



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

PA3

.W5

V.40-41

5



WIENER STUDIEN.

Zeitschrift für klassische Philologie.

Supplement der Zeitschrift für die österreichischen
Gymnasien.

Verantwortliche Redakteure:

E. Hauler, L. Radermacher, H. Schenkl.

Vierzigster Jahrgang 1918.

Zweites Heft.

INDIANA UNIVERSITY
LIBRARY

Wien 1919.

ALFRED HÖLDER,

Universitätsbuchhändler, *ctd*
Buchhändler der Akademie der Wissenschaften.

Beiträge zur lateinischen Philologie bittet man an Professor Dr. Edmund Hauler (Wien, IX. Währinger Gürtel 88), solche zur griechischen an Professor Dr. Ludwig Radermacher (XVIII. Hermann Pachergasse 7) oder an Professor Dr. Heinrich Schenkl (XVIII. Osterleitengasse 4) zu senden.

176540

PAB
.W5
V.40-41

**Infolge der außergewöhnlich erhöhten
Herstellungskosten und der sonstigen
Schwierigkeiten der Drucklegung, sieht
sich der Verlag genötigt, den Umfang
der 2 Halbjahrshefte der Wiener Studien
bis zur Wiederkehr geordneter Verhält-
nisse auf die Hälfte zu verringern.**

UNIVERSITÄT
WIEN
VERLAG

De Sapphus fragm. 52¹⁾ commentariolum.

Inter nonnulla Graecorum lyricae poesis fragmenta ab Hephaestione servata unum exstat, quod poetae nomine omisso iam ab Henrico Stephano ante hos trecentos quinquaginta annos Sapphoni vindicatum est. Nam cum scriptor ille metricus capite undecimo suam doctrinam de Ionicorum a maiore usu exposuisset, sub finem de commutationibus Ionicorum cum trochaicis metris verba facit. Ad quas illustrandas quattuor versiculos deprompsit:

Δέδουκε μὲν ἂ σελάννα
καὶ Πληγάδες, μέσαι δὲ
νόκτες. παρὰ δ' ἔρχεται ὄρα,
ἔγω δὲ μόνα κατεβδω.

Stephani coniectura, quam recentiorum plurimi nonnunquam dubitanter receperunt, eo probari videtur, quod si supra poëtriae nomine signati versus (fragm. 76 et 77) ab Hephaestione Aeolicorum usum tractante prolati leguntur, inde concludere liceat novissimos quoque versus ex eodem fonte haustos esse.

In explicando fragmenti argumento nullae difficultates occurrere videntur: amans femina ad mediam noctem, cum iam et luna et Vergiliarum sidus occidisset tempusque (videlicet ad concumbendum cum amasio compositum) frustra abiret, se solam in lectulo cubare lamentatur. Qui describendi locus haud raro in antiquorum carminibus adhibetur; conf. Cynthiae lamentationes (Prop. I 3, 37 sqq.). Horatius quoque in Brundusino itinere enarrando (Sat. I 5, 82 sq.) haud inulse in simili re suam stultitiam derisit, quod puellam mendacem usque ad mediam noctem frustra exspectasset.

Iam vides in argumento nullum hic nodum solvendum esse, cum omnia quadrent; alia vero difficultas apte illa Terentiana quaestione exprimi potest: *Quis hic loquitur?* Fieri potuit, ut Sappho aut *suum ipsius*, ut lyricorum mos est, lugubrem statum carmine describeret, aut *aliam quandam puellam* amasium frustra exspectantem lamentantemque induxerit, nisi forte totum carmen *minime a Sapphone compositum* poëtriae falso adscriptum est. Iam singula perlustremus.

¹⁾ Adiecti fragmentorum lyricorum numeri sunt editionis Berglianae quartae. „Wiener Studien“, XL. Jahrg.

Itaque proximum est, ut tristia verba poetriae ipsius, quibus animi eius affectus missis ambagibus sincerè exprimantur, relata esse statuamus, quod plerisque viris doctis placet. Qui praecipue Sapphonis lepidam simplicitatem admirari non desistunt, quippe quae apertissime ausa sit confiteri secreta, quae penitus in feminarum pectoribus inclusa minime profanentur. Attamen iidem nihilominus in convertendo fragmento vel argumento eius enarrando Graecorum verborum vim atque significationem nonnunquam solum ut ita dicam adumbrando reddere conantur. Non praetermittendum est nonnullos quoque recentiores Italorum Francogallorumque poetas fragmentum de quo agitur convertisse vel imitando expressisse; Barrias denique novissimi versus argumentum parum verecunde depinxit¹⁾.

Notitia ingenii atque morum Sapphus, quoad ex ceteris eius carminum frustulis erui potest, toto caelo distat ab huius fragmenti summa. Primum enim verba eius mirum in modum responso a poetria Alcaeo dato (fragm. 28) refragantur: nam si poetria tam libere de coitu locuta esset, viro ipso longe impudentior fuisset, quem pudor eandem rem verbis designare (Feίπην τι fragm. 55) vetabat. Porro quaeritur, quo iure Sappho Charaxó fratri Herodoto teste (II 135) turpem cum meretrice magna pecunia redempta consuetudinem exprorbrare potuerit, si ipsa eidem flagitio obnoxia esset idque insuper deiecto femineo pudore in carmine palam fateretur? Quod si verum esset, minime mirandum erat Didymum illum χαλκέντερον uno de quatuor milibus libro Seneca teste (Ep. 88, 37) quaestionem instituisse 'an Sappho publica fuerit?' Ita lamentari possit scortum quoddam devium in lupanari se volutans impudentiae emptore non adlecto, non autem ἄγνα Σάπφω. Conferas libidinosae vetulae in Aristophanis Eccl. vv. 877—883 lamentationes, quae prostat minuriens Musasque invocat, ut ipsi cantiunculam quandam Ionico metro compositam suppeditent²⁾.

Iam alterum videamus, quod nonnulli homines docti Th. Kockio praeceunte³⁾ ad excusandam poetriae libertatem et licentiam protulerunt. Attamen ne hoc quidem remedio quidquam proficitur: nam si poetriam non sua ipsius sensa, sed miserae cuiusdam puellae ab amasio destitutae exprimere voluisse statueris, carmen nihilo minus Sapphus ingenio indignum erit, quippe quae nusquam crassa Minerva res veneras descripserit.

¹⁾ V. A. Cipollini, Saffo (Mediolani 1890), pp. 143—150; 284; 421. — E. Nageotte, Histoire de la poésie lyrique grecque, t. I p. 266 sq.

²⁾ Τι ποθ' ἀνδρες οὐχ ἤκουσιν; ὦρα δ' ἦν πάλατι.

³⁾ V. Alkaios und Sappho, p. 34.

Ex iis quae hucusque disputata sunt effici videtur haud verisimile esse odarium de quo sermo est a Sapphone iis verbis compositum esse, ut nobis a veteribus traditum est, nec quidquam aliud restare, quam ut damnetur et a poetria abiudicetur. Quod primus U. de Wilamowitz-Moellendorff fecit, qui de Aeolico quodam carmine populari anonymo cogitavit, quod Sapphoni, eroticis versiculis clarissimae, facile adscribi potuisset¹⁾. Quae opinio minime respuenda erat, imprimis si αἱ Λοκρικαὶ καλούμεναι ᾠδαὶ respiciantur, ut carm. pop. fragm. 27, ubi muliercula metu percussa moechum luce iam in cubiculum penetrante obsecrat, ut tandem abeat. At mihi vir ille sagacissimus verum quidem perspexisse, sed in damnando longius progressus esse videtur, quod iis quae sequuntur planum facere tentabimus.

Nobis totam molestam multisque nominibus difficilem quaestionem iterum iterumque perpendentibus ea via atque ratio ineunda esse videtur, qua et fragmentum Sapphoni restitui et poetria ab impudentiae crimine liberari possit. Iam ante hos triginta annos Quaest. Sapph. p. 23 hoc fragmentum cum Ovidianae Sapphus epistolae v. 155 sq.²⁾ contulimus, ubi haec simplex sententia expressa est: Iam media nox, luscinia excepta cetera quiescunt, ego autem sola deserta non dormio, sed lugubria carmina decanto. Itaque insistentes vestigiis epistolae, quae multa ex Sapphus carminibus hausit, conicimus in quarto Graeci fragmenti versiculo *negandi particulam* sive aliquo casu, sive de industria *omissam esse* verbaque Sapphus genuina hoc modo processisse:

ἔγω δὲ μόνα οὐ κατεύδω.

Medela quam proposuimus adhibita tamquam uno impetu omnes difficultates tolluntur: in κατεύδειν verbo propria vis significatioque *dormiendi* inest; μόνα vero minime ita accipiendum est, ut „sine amasio” significet, sed opponitur omnibus ceteris, quae poetria vigilante somnum ceperunt. Eodem modo ad ὥρα supplendum est τοῦ κατεύδειν sensu proprio, *tempus dormiendi*, minimeque per euphemismum quendam alluditur ad promissum concumbendi tempus, quod amasio cunctante frustra abeat. Duobus denique prioribus versibus

¹⁾ V. Die Textgeschichte der griechischen Lyriker, p. 33.

²⁾ Ales Ityn, Sappho *desertos cantat amores*
Hactenus ut *media cetera nocte silent.*

Sappho, quam Horatius quoque (Carm. II 13, 24 sq.) ‘querentem puellis de popularibus’ facit, haud raro fortunam suam conquesta esse videtur, ut fragm. 41, ubi se ab Atthide Andromeda praelata desertam esse lamentatur. — Conf. fragm. 1, 21 αἱ φεύγει; fragm. 21 ἔμεθεν δ’ ἔχρισθα λάθαν.

sera nox designatur¹⁾. Totius igitur fragmenti a nobis restaurati summa haec erit: Iam multa nocte *omnibus* dormientibus *ego sola* vigilo. Itaque si nobiscum facies, sententia valde simplex neque quemquam offendens exprimitur et poëtria gravissimo impudentiae opprobrio liberatur. Quodsi forte quaeras, quid sit quod obstat, quominus Sappho somnum capiat, eadem causa proferenda erit, quam poëtria fragm. 90 protulit:

οἷτοι δὴναμαι κρέκην τὸν ἴστον,
πόθφ δάμεισα παιδος βραδίναν δι' Ἀφροδίταν.

Restat, ut difficultates quasdam dissolvamus, quae ex proposita emendatione exoriri possint. Nam primum insolentior synaloephe, quae in verbis *μόνα οὐ* exstet, offendere videtur. Ad quam excusandam nonnulli lyricorum loci adferri possunt, ut ipsius Sapphus fragm. 1, 11 ὠράνω αἰθέρος; pap. Berol. I 9 μῆ, ἀλλά; Alcaei fragm. 55, 2 κωλύει αἰῶος; Anacr. fragm. *72 B ζιλέω οὔτε. Alterum autem gravius est: quaeritur enim, quomodo factum sit, ut privandi particula in Sapphus versu omitteretur. Quod nobis ita explicandum esse videtur: in vulgus constat singula Aëoliæ puellæ carmina ab hominibus Graecis ita adamata fuisse, ut ubique locorum ediscerentur et memoriter imprimis in cenis scolorum loco decantarentur. Commemorare liceat, quod ab Aeliano apud Stobaeum (29, 58) de Solone traditum est: qui sapiens cum sororis filium novum Sapphus carmen recitantem audivisset, tanta oblectatione captus est, ut carmine a puerulo percepto deinceps se mori velle contenderit. Addas narrationem de cena quadam a Gellio (N. A. XIX 9, 3 sq.) descripta, ubi puerorum puellarumque chori inter alia Sapphica quoque cecinerunt. Iam igitur apparet Sapphus versus ita innotuisse, ut carminum popularium vices obtinerent. Quis autem est, qui nesciat, quam foedo coeno Atticæ comoediæ scriptores poëtriæ famam inquinaverint? Quae cum ita sint, unusquisque facile intellet, quanti spectatorum cachinni subito tolli potuerint, si auctor quidam comoediæ, in qua Sapphus primæ partes erant, poëtriam libidine depereuntem flebiliterque notissimum ἄστυα recitantem in scenam induxerit *in verbis μόνα οὐ* lascive *privandi particula omissa!* Quae ut ita dicam varia lectio — prout homines ad procaces iocos imprimis inter pocula procliviores esse solent — divulgata est. Cum verò postea singula Sapphus carmina, quae circumferebantur, a grammaticis Alexandrinis in unum corpus undique colli-

¹⁾ Conf. Verg. Aen. II 8 sq.:

iam nox umida caelo

praecipitat suadentque calentia sidera somnos.

gerentur, mutilatum in comoedia carmen in ἔκδοσιν, quam metricus evolvebat, receptum esse videtur.

Haec sunt, quae ad defendendam poëtriae famam pudicitiamque, quae fragmento illo foede maculata est, enodare atque in medium proferre ausi sumus. Itaque si Welckero ante hos centum annos contigit, ut Sapphonem a suspitione perversi *puellarum* amoris purgaret, nos ex altera parte poëtriam opprobrio, quo ex *virorum* indomito desiderio culpari possit, liberare conati sumus. Quod num re vera perfecimus, iudicare tuum est, lector benevole. Certe tamen
in magnis et voluisse sat est.

Graecii Styriorum.

J. LUŇÁK.

Textkritische Bemerkungen zum Symposion des Xenophon.

Thalheim hat II 9, wo die Überlieferung ἡ γυναικεία φύσις οὐδὲν χείρων τῆς τοῦ ἀνδρός οὕσα τυγχάνει, γνώμης δὲ καὶ ἰσχύος δέεται bietet, mit Recht Mosches Verbesserung ῥώμης (1793) aufgenommen. Der xenophontische Sokrates, der hier von der weiblichen φύσις im allgemeinen¹⁾ spricht (ἐν πολλοῖς μὲν καὶ ἄλλοις δῆλον), kann der Frau nicht gut an dieser Stelle eine Fähigkeit absprechen, die er ihr andern Ortes zuerkennt und voraussetzt (Oec. III 11, VII 4 ff.)²⁾. Ganz das gleiche Urteil hören wir aus dem Munde des Sokrates bei Platon, an der bekannten Stelle Rep. V 455 D οὐδὲν ἄρα ἐστίν, ὧ φίλε, ἐπιτήδευμα τῶν πόλιν διοικούντων γυναικὸς διότι γυνὴ οὐδ' ἀνδρὸς διότι ἀνὴρ, ἀλλ' ὁμοίως διεσπαρμέναί αἱ φύσεις ἐν ἀμφοῖν τοῖν ζώοις, καὶ πάντων μὲν μετέχει γυνὴ ἐπιτηδευμάτων κατὰ φύσιν, πάντων δὲ ἀνὴρ, ἐπὶ πᾶσι δὲ ἀσθενέστερον γυνὴ ἀνδρός. Platon und Xenophon fußen in ihren Urteilen über die Frau auf derselben (wohl sokratischen) Basis, aber Platon hat aus der gleichen Voraussetzung die kühneren Konsequenzen gezogen und auch der Frau eine Stelle im politischen Leben zugewiesen, während der spießbürgerliche Xenophon ihre Tätigkeit auf das engbegrenzte Gebiet der Häuslichkeit beschränkte³⁾. Demnach verfehlte sowohl Cobet den Sinn, wenn er γνώμης δὲ καὶ ἰσχύος προσδεῖται vermutete, als auch Naber (Mnem. N. S. XXV [1897], S. 437)⁴⁾, der τυγχάνει und δὲ athetierte und (sehr gezwungen!) die Negation auf Partizip und Verbum finitum beziehen wollte, der eine, indem er zu wenig — einen Minderbesitz an Verstand —, der andere, indem er zu viel — ein gleiches Maß an Kraft — voraussetzte. Mosche hat jedenfalls dem geforderten Sinn

¹⁾ Seine Worte passen nicht recht zu dem vorangehenden, als Exempel benutzten Einzelfall, wie Rettig richtig bemerkt *Ausg.*: (1881) S. 188.

²⁾ Sehr richtig wendet gegen die Überlieferung auch Richards (*Class. Rev.* X [1896], S. 293) ein: „If women are inferior in intellect as well as in bodily strength, how can they be called οὐδὲν χείρους?“

³⁾ Vgl. W. Schink, *Platon und die Frauenbewegung*, *Sokr.* 3 (1915), S. 432 ff

⁴⁾ Diese Konjekturen fehlen in Thalheims Apparat.

Genüge getan¹⁾, für die Erklärung der Textverderbnis läßt sich aber m. E. noch ein übriges tun. Ich glaube, wir haben folgenden Text herzustellen: οὐδὲν χείρων . . . οὕσα τυγχάνει (γνώμην,) ῥώμης δὲ καὶ ἰσχύος δέεται, woraus sich der Fehler als haplographisches Verschreiben erklärt und der sprachliche Ausdruck an Schärfe gewinnt. Die Antithese γνώμη — ῥώμη findet sich bei Xenophon auch Oec. XXI 8, ἰσὺν ἄνευ γνώμης steht Mem. I 2, 10; an unserer Stelle wird die Antithese durch den Chiasmus hervorgehoben (οὐδὲν χείρων : γνώμην = ῥώμης : δέεται). Sie ist gewiß gorgianischen Ursprungs²⁾. Das erwartete μὲν im ersten Gliede fehlt allerdings; aber es fehlt gradeso Hiero II 6 οἱ τύραννοι τῶν μεγίστων ἀγαθῶν ἐλάχιστα μετέχουσι, τῶν δὲ μεγίστων κακῶν πλείστα κέκτηνται, wo die Antithese womöglich noch schärfer ist. Man könnte sowohl hier wie dort das vermißte Wörtchen leicht einschieben, im Symposion etwa nach οὐδὲν, im Hieron vor μεγίστων, aber die Methode spricht dagegen, denn die beiden Stellen stützen sich gegenseitig³⁾. Den sog. Beziehungsakkusativ gebraucht Xenophon bei χείρων auch Cyr. V 1, 6 (οὔτε τὸ εἶδος ἐκείνου χείρωνι οὔτε τὴν γνώμην), I 5, 8 (οὐδὲν), II 1, 16 (τι), VIII 8, 20 (τὰ πολεμικά), bei ἤττων Cyr. I 4, 4 (ἕπερ), bei κακός An. VII 6, 4 (τὰ ἄλλα), bei ἀγαθός Cyr. I 3, 15 (τὰ παϊκά), 5, 9 (τὰ πολεμικά), Mem. II 6, 39 (ὅτι und τοῦτο), IV 1, 5 (τι und μηδέν), 2, 11 (ταῦτα). Den modalen Dativ, wie er Soph. Ai. 964 steht (κακοὶ γνώμῳ), verwendet Xenophon in solchen Fällen nicht.

Ich komme zu dem locus desperatus VIII 17, wo die Handschriften ausnahmslos das unmögliche⁴⁾ παρά τι ποιήσῃ bieten; die gänzlich unpassende Wortbedeutung von παραποιεῖν sowohl wie die unerhörte Tmesis verbieten die Annahme der Überlieferung. Was wir brauchen, legt Weiske (Ausgabe Leipz. 1802) ganz korrekt mit folgenden Worten dar: *expectes hic potius modum alterum, quo pulchritudo minui possit, quia bis posita deinceps particula μήτε in scriptore subtili bina quaedam distinguit*. Dem geforderten Sinne entspre-

¹⁾ Die Zusammenstellung der Synonyma ῥώμη und ἰσχύς findet sich auch bei Plat. Symp. 190 B und Leg. VIII 833 A (ἰσχύος καὶ ῥώμης δεομένη).

²⁾ Über Antithese und Chiasmus als Kunstmittel bei Xenophon vgl. H. Schacht, De Xen. stud. rhet., Berl. 1890, S. 24 ff. und L. Radermacher, Rhein. Mus. LI (1896), S. 608. Als Vorbild darf Gorgias gelten in den Worten seines Epitaphios (Dionys De Demosth. 127, 18 Us.-Rad.): καὶ δισοᾶ ἀσκήσαντες μάλιστα, ἰὼν δεῖ, γνώμην καὶ ῥώμην, τὴν μὲν βουλευόντες, τὴν δ' ἀποτελοῦντες.

³⁾ Andere Belege für „μὲν *omissum*, *etiam ubi vera oppositio est*“ s. bei G. Sauppe, Lexilog. Xen. Leipz. 1869 s. v. Die Korrektheit der Ergänzung eines fehlenden μὲν Symp. VIII 1 durch J. G. Schneider wird dadurch sehr in Frage gestellt! Vgl. auch Radermacher, Rhein. Mus. LII (1897), S. 37.

⁴⁾ Vgl. C. F. Hermann, Rh. Mus. IV (1846), S. 444: *locus, quem sanum esse nullo modo mihi persuades*.

chen die Konjekturen *παρηβίση* (Valckenaer und Wyttenbach) sowie *παρακμάση* (Reiske, Jacobs und Wyttenbach). von denen sich die letztere auf die Verwendung des gleichen Wortes in § 14 stützt. Aber weder die eine noch die andere vermag uns zu erklären, wie aus diesen leicht verständlichen Verben die sinnlose Korruptel entstanden sein sollte. C. F. Hermann schlug a. a. O. *παρκαποδημίση*¹⁾ vor, mit der Begründung *tota sententia externam et fortuitam rem postulat, quae quum corporeum amorem minuere possit, animorum tamen necessitudinem non laedat*, an der wir nur anzusetzen haben, daß die Bestimmungen *externa* und *fortuita* allzusehr auf die eine Konjektur, die Hermann eben im Sinne hatte, zurecht gemacht scheinen. Seine Vermutung befriedigt paläographisch ebensowenig wie die nach ihm von H. Sauppe, Naber und Richards vorgebrachten Verbesserungsvorschläge. Nach einer Mitteilung E. Ziebarths im Philol. LV (1896), S. 179 fand sich in Sauppes Handexemplar die Randnote *ἄρα τι πταιση*, an der uns, wenn wir schon das neugewonnene Verbum nicht allzu streng beurteilen wollen, doch das unmotivierte *ἄρα* immer befremdlich bleiben muß. Naber (a. a. O. S. 440) wollte *παραπαίση*, Richards (a. a. O. S. 295) *παρὰ(τῶς νόμους) τι ποιήση*: aber beide Konjekturen entsprechen dem verlangten Sinne nicht — wie könnte man von unverminderter Liebe des *ἔραστῆς* noch sprechen, wenn der *ἐρώμενος* verrückt geworden²⁾ oder seinen Charakter durch ein strafwürdiges Vergehen befleckt hat? — und bleiben die Erklärung für die Entstehung der Textverderbnis schuldig.

In völlig neuem Lichte erschien die Frage nach der Heilung des Fehlers mit der Veröffentlichung eines Gießener Papyrusblattes (*Pap. Giss.* 175) durch Kornemann, Philol. LXVII (1908), S. 321 ff. Der Papyrus enthält in zwei Kolonnen den Text VIII 15 *ἐπαρρόδιτα* — 16 *ἐπίδειται* und 17 *σπουδάζοντα* — 18 *προσορᾶν*³⁾ und zeigt an der strittigen Stelle ΠΑΡΑΝΟΗΧΙ. Es war unbedacht von Kornemann, diese Lesung als definitive Heilung der alten Verderbnis anzusprechen. Denn — um auf meine Äußerung zu *παραπαίση* zurückzukommen — wie konnte der Verteidiger der Liebe zu Seele und Geist (§ 13 *καὶ πολὺ κρείττων ἐστὶν ὁ τῆς ψυχῆς ἢ ὁ τοῦ σώματος ἔρωσ*) es sich einfallen lassen, ein Fortbestehen dieser Liebe noch anzunehmen, wenn eben das, was der *ἔραστῆς* liebte, die Seele des *ἐρώμενος*, ihre Schönheit eingebüßt hatte? Und doch wäre es Kornemann beschieden ge-

¹⁾ An dem in der Literatur nicht belegten Doppelkompositum ist *παρὰ* ganz überflüssig.

²⁾ Zu *παραπαίω* vgl. Plat. Symp., 173 C.

³⁾ Faksimile bei Kornemann.

wesen, das ζήτημα vieler Jahrhunderte seiner endlichen befriedigenden Lösung zuzuführen; denn „der eigentliche Wert des neuen Fragments beruhte“ tatsächlich „auf der Heilung der alten Verderbnis“ und das Richtige lag, wie merkwürdigerweise fast immer in solchen Fällen, greifbar nahe. Was verlangt denn der Zusammenhang? Wir haben es schon festgestellt und wenigstens sinngemäße Konjekturen angeführt: ein παρηβάν, ein παρακμάζειν, einen Ausdruck, der „verblühen“ bedeutet. Und wir haben in der Tat nichts anderes zu tun, als dieses Verbum wortwörtlich ins Griechische zu übersetzen und zu lesen παρανθήση. Nicht ΠΑΡΑΝΘΗΧΗ stand in der Vorlage des Papyrus, sondern ΠΑΡΑΝΘΗΧΗ, was paläographisch fast dasselbe ist ¹⁾. Wie dann die Korruptel unserer Handschriften daraus entstand, das hat Kornemann selbst annehmbar zu deuten versucht: „Die Verderbnis ist offenbar dadurch zu erklären, daß ΠΑΡΑΝΘΗΧΗ zunächst in ΠΑΡΑΠΘΗΧΗ verlesen worden ist. Aus παραποσίση ist dann durch Dittographie des Π beziehungsweise durch Einschiebung von τ die falsche Lesart entstanden.“

Das Verbum παρανθεῖν findet sich in der griechischen Literatur dreimal bei Theophrast (Hist. plant. VII 11, 3 u. 4, VIII 2, 5), der es in der wörtlichen Bedeutung vom Verblühen der Pflanzen gebraucht ²⁾. Über Plut. Brut. 21 ὅταν παρακμάση καὶ μαρανθῆ τὸ τῆς ὀργῆς ist gegenwärtig noch kein Urteil möglich, da wir die handschriftliche Grundlage (παρανθῆ?) nicht genügend kennen. Sicher korrupt ist die Stelle bei Clem. Alex., Paedag. II 7, 54 σφαλερὰ γὰρ ἡ πάροικος ἐλευθερία παρανθεῖν δυναμένη: sympotische Freiheit, die im stande ist, zu verblühen, das ist Unsinn ³⁾. Endlich steht das Wort

¹⁾ Ich halte es übrigens für ziemlich wahrscheinlich, daß der Papyrus selbst diese Lesart bietet, d. h. der hochgezogene Querstrich mit der oberen Rundung der Ellipse fast zusammenfließt. Genaue Nachprüfung des Originals muß hier Gewißheit schaffen. Hat das Fragment — Kornemann datiert es auf etwa 200 n. Chr. — bestimmt Θ, dann werden wir wohl als dessen Vorlage eine Uncialhandschrift annehmen müssen, die den Buchstaben Θ mit Punkt in der Mitte schrieb, also dem 3. Jahrh. v. Chr. angehörte oder noch älter war. Vgl. Wattenbach, Anl. z. griech. Paläogr. ³ S. 10.

²⁾ „Die Erklärung: nach und nach blühen, immer neue Blüten treiben wie die Monatsrosen (ähnlich Pape-Sengebusch) ist falsch.“ Passow.

³⁾ Es ist die Rede von der Gefahr des Zusammenseins von jungen Männern und verheirateten Frauen bei Gastereien. Stählin führt im Apparat der Berliner Ausgabe die wenig ansprechende Vermutung von Schwartz παροικισθεῖν δυναμένη an. Die lateinische Übersetzung von Potter in der Würzburger Ausgabe (1778) *lubrica enim res est libertas in vino et apta ad deflorescendum* ist ungenau und ebenso sinnlos wie der Originaltext. Es wäre interessant, wenn hier das umgekehrte

auch im Onomastikon des Pollux, worauf unten noch zurückzukommen sein wird. Xenophon wäre also der einzige, der *παρὰνθειν* in der Metapher verwendet. Das ist durchaus nicht unerhört. Gebraucht er doch kurz vorher dasselbe Bild (§ 14 τὸ μὲν τῆς ὥρας ἄνθος ταχὺ δῆπου παρακμάζει), ein Bild, das seit Homer (N 484 καὶ δ' ἔχει ἡβητος ἄνθος) der griechischen Poesie und Prosa vollkommen geläufig ist und bei Xenophon, der bekanntlich von der poetischen Diktion gerne borgt¹⁾, ohne Anstoß hingenommen werden kann, zumal an einer Stelle, deren „panegyrischer Charakter“²⁾ unverkennbar ist. Wenn man *παρακμάζειν* ohne Zusatz von *ἄνθος*, *ὥρα* oder *ἡβη* figürlich anwenden durfte (vgl. Xen. Mem. IV 4, 23 ἢ δοκεῖ σοι ὅμοια τὰ σπέρματα εἶναι τὰ τῶν ἀκμαζόντων τοῖς τῶν μήπω ἀκμαζόντων ἢ τῶν παρηκμακώτων; und Arist. Rhet. II 13 οἱ πρεσβύτεροι καὶ παρηκμακότες), so ist es nur recht und billig, wenn man dem Synonym dieselbe Freiheit zugesteht. Was das Simplex *ἀνθεῖν* betrifft, so heißt es bei Plat. Alc. I 131 E τὸ δ' ἄρχει ἀνθεῖν ohne jeden Zusatz, der den Tropus mildern würde; mit einem solchen verbunden ist das Verb Plat. Rep. V 475 A ὥστε μηδένα ἀποβάλλειν τῶν ἀνθούτων ἐν ὥρᾳ. Das Kompositum *ἀπανθεῖν* steht in übertragener Bedeutung bei Plat. Symp. 196 B ἀνανθεῖ γὰρ καὶ ἀπηνθηκότι καὶ σώματι καὶ ψυχῇ . . . οὐκ ἐνίξει Ἔρως, bei Arist. Rhet. III 4 οἱ μὲν γὰρ ἀπανθήσαντες (sc. οἱ ἄνευ κάλλους ὠραιοί), τὰ δὲ (τὰ μέτρα) διαλυθέντα οὐχ ὅμοια φαίνεται und in einem Alexisfragment bei Athen. II 36 E, wo der Dichter Mensch und Wein vergleicht, ἀπανθήσαντα δὲ σκληρὸν γενέσθαι. Von größter Bedeutung jedoch ist der schon erwähnte Pollux, der II 21 (das Buch handelt nach Angabe der Einleitung vom menschlichen Körper und seinen ἡλικίαι) aus den Klassikern eine Reihe von Ausdrücken anführt, die auf das Greisenalter Bezug haben. Es heißt da: εἶτα παρηβᾶν, ἀπανθεῖν, εἰς γῆρας προχωρεῖν, . . . γηράσκειν, . . . παραγηρᾶν, παρανθεῖν . . . Pollux zitiert in den vorangehenden 20 Paragraphen des zweiten Buches Platon 13mal, Aristophanes 6mal, Xenophon 5mal, alle andern Autoren weniger häufig. Ich halte es für recht gut möglich, daß eben auf unsere Xenophonstelle seine Erwähnung des Verbums *παρὰνθειν* zurückgeht, die nun durch die Wiederherstellung der richtigen Lesart ihre besondere Beziehung gewonnen hat.

Verschreiben zu Grunde läge wie an unserer Stelle. Sollten wir nicht zu verbessern haben *παρὰνο(εῖν ποι)εῖν* δυν. oder *παράνο(ιαν ἐμπο)εῖν* δ.?

¹⁾ Welche Kühnheit in Metaphern wir Xenophon zutrauen dürfen, lehrt der Gebrauch von *ἀνθεῖν* Cyr. VI 4, 1 ἦνθει δὲ φοινικίας πᾶσα ἢ στρατιά. Vgl. Schacht a. a. O. S. 11 f.

²⁾ Rettig a. a. O. S. 259.

IX 5 wird von den Symposiasten erzählt, daß sie dem Pantomimus des Knaben und des Mädchens, der das Gelage beschließt, ganz begeistert zuschauen, da sie sehen οὐ σκώπτοντας . . . ἀλλ' ἀληθινῶς τοῖς στόμασι φιλοῦντας. Mehler (Ausg. 1850) nahm an dem ersten Partizip Anstoß und verlangte σκηπτομένουσ. Kein Geringerer als C. F. Hermann hatte zu derselben Stelle vier Jahre vorher (a. a. O. S. 445) folgende bemerkenswerte Äußerung getan: *Quid sensus postulet, clarum est, nempe puerum et puellam . . . non ficto magis quam vero amore inter se luisse; at fictum, quod vero opponatur, quo modo σκώπτειν significare potest, quo acie potius et infestum ludibrium continetur? Simulare vero est σκῆπτεσθαι . . . nec si plerumque medium in hac significatione usurpatur, activum prorsus ab eo abhorrere ostendit Hesych. T. II p 1209 σκῆψας per προφασίσας explicans¹⁾; quod si praeterea recogitamus ne alibi quidem medium apud Xen. reperiri, apud scriptorem, quem omnino puri sermonis non usque quaque studiosum fuisse constat, activum offensionem non habebit.* Man pflegt nun gegenüber Hermanns Zweifel an der Berechtigung von σκώπτειν hinzuweisen auf die Hesychglosse σκώπτει · γελοιάζει, παίζει und Cobets Bemerkung zu Xen. Symp. IV 28 (ἔστωφάν τε καὶ ἐσπούδασαν), bei den Attikern werde σκώπτειν fast synonym mit παίζειν gebraucht (Nov. lect. S. 625). Gestehen wir dies zu. Dann ergibt sich für unsere Stelle der Sinn: sie küßten sich nicht im Scherz (*non per iocum* Leonclav., *non per ludum* Rettig, „scherzend“ J. H. H. Schmidt, Handb. d. griech. Synon. Leipz. 1889, S. 101), sondern es war ihnen Ernst damit. Kann das aber wirklich der geforderte Sinn sein? Die Zuschauer, vor denen die beiden jungen Leutchen als Schauspieler den ἱερός γάμος des Dionysos und der Ariadne orchestrisch darstellen, erwarten doch jedenfalls, daß sich die beiden höchstens einen „Bühnenkuß“ geben, d. h. „nur so tun“ würden, als ob sie sich küßten. Aber sie sehen sich angenehm enttäuscht! Das Paar küßt sich wirklich (ἀληθινῶς) und sie können das genau feststellen, denn sie sehen, wie ihre Lippen sich berühren (τοῖς στόμασι!). Das nur kann gemeint sein und Sturz (lex. Xen. Leipz. 1801) folgte einem richtigen Gefühl, wenn er s. v. σκώπτειν übersetzte „*non se osculari simulantes*, was doch σκώπτειν niemals bedeuten kann. Drehte es sich nur darum, ob der Kuß im Scherz oder im Ernst gegeben wird, dann wäre es beidemale ein φιλεῖν τοῖς στόμασι, einmal scherzend, das andermal ernsthaft, und den Zechbrüdern wäre kaum Gelegenheit gegeben, den Unterschied zu konstatieren. Richards (a. a. O. S. 295) wendet gegen

¹⁾ Vgl. auch Etym. magn. s. v. σκῆψις: ἐπέσκηψε σημαίνει . . . προφασίσαστο.

σκήπτεσθαι ein, daß es immer nur eine Ausflucht oder einen Vorwand bezeichne („σκήπτομαι connotes an excuse or pretext“), was ihn zu der wenig glücklichen Vermutung ἀπατώντας oder ἐξαπατώντας veranlaßt. Der oben erwähnte Aufsatz von C. F. Hermann hätte ihn belehren sollen, daß das Verbum auch „coextensive with ‘pretending’“ ist, denn dort sind als Belege für diese Bedeutung zitiert Arist. Eccl. 1027 ἀλλ’ ἔμπορος εἶναι σκήψομαι¹⁾ und Luc. Tox. 15 κέειν τε γὰρ ἐξ αὐτοῦ σκήπεται. Die Bedeutungen „vorgeben, heucheln“ und „als Vorwand gebrauchen“ fließen eben in σκήπτομαι zusammen²⁾.

Ich habe einen besonderen Grund, auf Hermanns Konjektur, die der Gelehrte nach eigenem Geständnis nur *dubitanter* vorbrachte, zurückzukommen. Die von mir für das Symposium verglichene³⁾ Handschrift Ambr. Gr. A 157 sup., ein Papierkodex von der Hand des Georgios Chrysokokkes⁴⁾ aus dem Jahre 6934 der byzantinischen Weltära (= 1426 n. Chr.), bietet an unserer Stelle σκήπτοντας! Und der Laur. Gr. LV 19, eine Pergamenthandschrift des gleichen Schreibers vom Jahre 6935 = 1427, hat neben σκώπτοντας in margine γρ. σκήπτοντας! Der Ambrosianus zeichnet sich durch eine Anzahl von Lesungen aus, die (zum Teil in Übereinstimmung mit denen anderer Handschriften) entweder spätere Konjekturen bestätigen oder der Textkritik neue Wege weisen. Ich bespreche sie in der Reihenfolge der Paragraphen des Textes; die bereits bekannten und in Thalheims Apparat verzeichneten Kodizes führe ich mit dessen Siglen an.

I 15 οὔτε μή; ebenso Laur. LV 19 (von mir für das Symposium neu verglichen) und R (von mir neu verglichen); οὔτε μὴν A mg. und Laur. LV 22 (von mir neu verglichen). τοῦ τε μὴ Γ.

II 3 μὲν τί mit Laur. LV 19 u. R. μέντοι Γ, corr. Steph. 22 θάπτοντο ρυθμὸν mit Laur. LV 19. θάπτον ἄρ(ρ)υθμὸν Γ, corr. Steph.

¹⁾ Ganz ähnlich Arist. Plut. 904 ἔμπορος εἶ; — ναί, σκήπτομαι γ', ὅταν τόχω. Die Bemerkung im Thes. Steph. zu σκήπτ. im Sinne *finjo, simulo*, das Wort habe in den meisten der angeführten Beispiele beide Bedeutungen, *praetexendi et simulandi* (τὸ προφασίζεσθαι μεθ' ὀπορίαςως Etym. m.) gesteht indirekt zu, daß in einigen Fällen, wie z. B. Luc. Tox. 15, die Bedeutung „sich stellen, als ob“ die Oberhand gewonnen hat.

²⁾ Es ist interessant und gewinnt in der Polemik gegen Richards eine besondere Pointe, daß dies ebenso bei dem englischen *pretend* der Fall ist

³⁾ L. Castiglioni's Studi Senofonte II, Rom 1913 sind mir nur aus der kurzen Besprechung Gemolls (Woch. f. kl. Phil. 31, S. 203) bekannt. Ebenso blieb mir die jüngste Ausgabe des Symposiums von U. Galli (1914) unzugänglich.

⁴⁾ Er ist auch der Librarianus des Paris. Gr. 3047 vom Jahre 1420. Vgl. H. Omont, Fac-similés de man. Grecs des XV^e et XVI^e siècles . . . de la Bibl. nat., Paris 1887, S. 11.

III 4 unterstützt er mit Laur. LV 19 u. LV 22, F pr. u. H² die seit Victorius von vielen bevorzugte Lesart εἰ und schiebt nach καλοκαγαθία selbständig ἐρη ein. 5 ὕμων mit Laur. LV 19 und U. ἡμῶν Γ, corr. Castalio.

IV 8, wo Γ ὄφον μὲν γὰρ δὴ οὕτως ἔοικεν εἶναι, ὡς κρόμμυόν γε οὐ μόνον σίτον, ἀλλὰ καὶ ποτὸν ἡδύνην bietet, schreibt er mit Laur. LV 19 ὄφον μὲν γὰρ δὴ οὐδὲν οὕτως ἔοικεν εἶναι, ὡς κρόμμυόν γε· οὐ μόνον γὰρ σίτον κτλ. Man hat die Sinnlosigkeit der bisher bekannten Überlieferung durch Wytttenbachs Konjekture ὄντως für behoben erachtet, ohne jedoch dadurch einen völlig zufriedenstellenden Text gefunden zu haben. Will man schon davon absehen, daß ὡς als Einleitung eines nachgestellten Kausalsatzes in der direkten Rede bei Xenophon ohne Beispiel ist, so bleibt es doch immer höchst anstößig, daß das gemeinsame Subjekt im Hauptsatze fehlt, während es dann im Nebensatze erscheint¹⁾, ein Anstoß, den Reiske durch die Umstellung κρόμμυόν γε, ὡς, C. Schenkl mit andern durch die gewagte Konjekture εἶναι τὸ κρόμμυον, ὃ γε zu beseitigen suchten. Οὕτως in der Bedeutung „in dem Grade, Maße“ finden wir auch Anab. VII 4, 3 ἦν δὲ . . . ψῆγος οὕτως, ὥστε τὸ ὕδωρ . . . ἐπήγνυτο, wo es — wir erwarten τοσοῦτο — noch mehr befremdet. Vor dem Adverb konnte das gleich anlautende οὐδὲν leicht ausfallen; der entstellte Sinn hat dann wohl den Verlust des γὰρ nach sich gezogen. — IV 16 ἔγωγ' οὖν. ἐγὼ οὖν Γ, γοῦν corr. Heindorf. 17 δέ om. mit H², R, Laur. LV 19. und U. ibid. συμπαρομαρτωντος mit E₂, Laur. LV 19 und R. 18 ὦν ἄν τις. ὦν τις Γ. ἄν add. H. Sauppe. 23 οὕτος οὖν mit Laur. LV 19 οὕτως Γ, corr. Cast. 33 θύεις mit A, D, E, Laur. LV 19 u. LV 22. 62 καλὸν mit A corr., Laur. LV 19, R und U. 63 schreibt er ἐζητοῦμεν, wodurch Richards Vorschlag, das sonst überlieferte ζητοῦντες als Glossem zu ἐκυνοδρομοῦμεν zu streichen (a. a. O. S. 294), an Probabilität gewinnt. Das Verbum ἐκυνοδρ. will Naber (a. a. O. S. 439) unnötigerweise in ἐσκολιοδρομοῦμεν ändern; als Terminus der Jagd steht es einigemale im pseudoxen. Kynegetikos und bei Clem. Alex. Strom. I 2, 21 (offenbar in Nachahmung), mit Objekt bei Pollux On. V 78. Hier gebraucht es Sokrates humoristisch in übertragener Bedeutung, wenn er von sich und Aischylos sagt „wir machten (förmlich) Jagd aufeinander“; zu tüfeln ist an dem Wortsinn nicht²⁾.

¹⁾ C. Schenkl, Xen. Stud. 3, S. 67: „... es mit Herbst aus dem Folgenden zu ergänzen, halte ich für eine bare Unmöglichkeit.“

²⁾ Rettigs Übersetzung „daß wir . . . einander gleich Spürhunden nachliefen“ (nach Stephanus *invitato cursu tanquam canis feror*) ist natürlich falsch. Vielleicht bildete sie den Anstoß zu Nabers Konjekture. Der Terminus technicus der

VI 2 οὐκ mit Laur. LV 19. οὐ Ἦ, corr. Steph. 3 καὶ ἐγὼ ὑπό, was man nach dem Vergleich ὡσπερ Νικόστρατος ὁ ὑποκριτής eigentlich erwarten müßte, wenngleich sich auch der bisherige Text erklären läßt. Nur durfte Rettig nicht übersetzen, „daß ich . . . auch so in die Flöte hinein zu euch spreche“, denn der überlieferte Wort laut konnte nur bedeuten, „daß ich auch während des Flötenspiels mich mit euch unterhalte“, nicht nur während des Silentiums. 8 φύλλας. φύλλα Ἦ, φύλλης corr. Bremi; die neue Lesart deutet darauf hin.

VII 3 μὴν τό γε mit R und U. τε Ἦ, corr. Steph. ibid. mit Laur. LV 19 θαῦμα μὲν ἴσως μέγα ἐστίν; τί rell. ibid. τίν' ἂν mit Laur. LV 19, R und U. τί Ἦ, corr. Steph. 5 αὐτοῦς τε. γε Ἦ (om. B). corr. Schneider.

VIII 2 Χαρμ. τε mit Laur. LV 19. δὲ Ἦ, τε coni. Mehler. 38 πολεμίων mit Laur. LV 19 und H²; πολέμων G, πόλεων rell.

C. Schenkl (in der Besprechung von E. Bollas Abhandlung über die Ambrosiana-Handschriften des Oeconomicus, Berl. phil. Woch. 1893, S. 901 ff.) war geneigt, die „mitunter recht hübschen Verbesserungen“ des besprochenen Kodex (er kannte nur die zum Oeconomicus) auf byzantinische Gelehrtenarbeit zurückzuführen. Diesem Urteile möchte man entgegenhalten, daß in der im ganzen recht gut geschriebenen Handschrift, wenn man von typischen itazistischen Fehlern und einigen Auslassungen absehen will, so auffallende Versehen stehen geblieben sind wie III 4 ποτέραν, IV 4 ἐν μισθῷ αὐταίς, 14 πρὸς ἐκείνου, 27 τῆ κεφαλῇ πρὸς τὴν κεφαλὴν, 28 πλείω, 44 οὐ πλείστον, 58 ἐπιστάμεθα τί, 59 ἀρίστους, 64 αὐτῷ, VIII 14 ἦ, 15 διὰ τοῦτου, 16 μορφῇ, ib. γενναία φυγῇ, 19 πέρα, ib. εἶργειν, 34 συγκαθεύδοντες. Hier hätte der Lehrer des Kardinals Bessarion und des Franciscus Philelphus, wenn er jene Stellen verbesserte, doch sicher auch emendiert! Daß der Ambrosianus (Q) mit seinen nächsten Verwandten (es wären dies Laur. LV 19, Ambros. E 119 sup. [R] und Marc. 513 [U], der aus R abgeschrieben ist) einer eigenen Gruppe zuzuweisen ist, die zwischen den andern steht, scheint mir sicher¹⁾, doch ist ihm wohl innerhalb dieser eine Sonderstellung einzuräumen. Ob die abweichenden Lesarten, die er teils allein, teils mit andern Handschriften bringt, wirklich nur Gelehrtenkonjekturen darstellen oder auf gute Tradition zurückgehen, das werden wir mit Sicherheit erst dann feststellen können, wenn

Jägersprache kann innerhalb eines halben Jahrhunderts — Radermacher setzt den Kynetikos in die erste Hälfte des 4. Jahrhunderts — seine Bedeutung nicht so sehr geändert haben, daß er einmal hieß „mit Hunden jagen“, das andermal „wie ein Hund nachlaufen“.

¹⁾ So Castiglioni, wie ich der o. a. Besprechung von Gemoll entnehme.

uns ein freundliches Geschick andere, ältere Zeugen an die Hand geben sollte. Die Papyrusschätze Ägyptens sind noch lange nicht erschöpft — was mag uns an philologischem Gewinn daraus noch beschieden sein? Das Wunderland hat der humanistischen Welt so viele *dona insperata* schon beschert, daß wir uns keiner allzu gewagten Hoffnung hingeben, wenn wir von derzeit noch verborgenen Papyrusblättern — etwa den Brüdern des Gießener Fragmentes — Belehrung und Aufklärung auch für unseren Text erwarten!

Wien.

FRANZ HORNSTEIN.

Miszellen zu den Zauberpapyri.

II. Kürzungen.

1.

P I 233: γράφον τὰ ὀνόματα ~~μ~~μερμαικῶ. Während Parthey noch auf Abwegen ging (μερμαικῶ!), kam Wunsch bei Abt in der Ausgabe der Lösung nahe: ζυύρνα ἐρμαικῶ. Doch wie soll das Maskulin hier erklärbar sein? Auch wird ζυύρνα sonst nur mit ρ durch z gekürzt ohne μ, wie hier. Das Richtige wird sein: ζ(μυ)ρ(νο)μ(έλανι) ἐρμαικῶ. So steht beispielsweise auch P II 30: γράφε δὲ σμυρνομέλανι (und II 42).

2.

P V 447 ist überliefert: ἐπ' ἰασπαχάτου \uparrow Δ ¹⁾ Σάραπιν προλαθήμενον. Goodwin deutete die Zeichen als λέγε τρίς, Kenyon als λαβὲ γεγλυμμένον, Wessely gibt nur zum zweiten die Notiz: γλύφον (Ausc. S. 15, Sp. 3). Das erste scheint durch den vorhergehenden Namen bestimmt: λ:(θου); auch deutet der Wortlaut im folgenden darauf hin (Z. 449): ὅπισθε τοῦ λίθου (γλύψε) τὸ ὄνομα²⁾. Wie ο unter λ bedeutet: λόγος, α unter λ: λαβών, so hier ι unter λ: λίθος; wie ρ durch und über γ: γρηματίζειν, so heißt λ über γ: γλύφειν. Die Stelle lautet also: ἐπ' ἰασπαχάτου λίθου γλύφον oder γλύψε.

3.

Dasselbe Zeichen ι in λ steht schon Z. 200 (228), wo verlangt wird: ἕνα ἕκαστον ἀποκαθαίρων \uparrow τρίποδα ἐπίθεος³⁾. Es handelt sich um die Reinigung von Verdächtigten. Λαβὲ oder λαβών mit Kenyon anzunehmen gibt keinen Sinn, trifft auch den Charakter des Zeichens

¹⁾ Also Λ, darin ein Ι, Γ darüber Λ mit Strich, der die Kürzung andeutet. Oben konnten die Zeichen nur ungenügend wiedergegeben werden. Vorher Kenyon: ἐπ: ασπαχάτου.

²⁾ Vgl. Z. 239: εἰς λίθον σμάραγδον πολυτελή γλύφον . . .

³⁾ Dann: ἐπιθε[ε] βωμὸν γείνον ἐπίθεος. Ich möchte ἐπιθε[ε]ς ἐς lesen.

nicht. Es muß λίβανος bedeuten¹⁾, während in Z. 228 vorgeschrieben wird: προαγνέουσας ἀπὸ πάντων καὶ ἐπιθύσας . . . τὸ κοῖφι καὶ ζυῖρναν²⁾ ἔσων ἡμέρας γ' καὶ λι(βανωτίσας) ἀπόθου. So möchte ich hier die Kürzung ι in λ auflösen. Die Herausgeber bemerken nichts zur Stelle.

Wie dieses Zeichen beides, λίβανος und λιβανωτίσειν, bedeutet, so steht auch z mit durchgezogenem ρ unzählige Male für ζυῖρνα, seltener für ζυορνίσειν, so in diesem Pap. Z. 308: εἶτα ζυ(ῖρμισον) τὴν περιφέρειαν, wo Kenyon schreibt ζυῖρμιζε, ohne zu beachten, daß auch dabei steht εἶτα γράφον. Goodwin schrieb noch: ζωγράφει 'describe', Wessely, S. 15 Sp. 2, ζυῖρναν.

4.

P V, Z. 348 ff. werden Zauberworte genannt, die man ὑποκάτω τοῦ κρῖκου in Ziegelform (ὡς πλινθεῖον) zu schreiben habe. Und außerdem, heißt es in Z. 356, schreibe τον νθ̄ ολ̄ α' ὄν καὶ ἔσω ποιῆς. Goodwin wußte nicht, was er machen solle 'out the contraction νθ̄ο. λ̄ο stands for λόγον. The letters αν . . . seem to me to mean ἄνωθεν' (S. 51). Wessely äußert sich gar nicht über diese Frage, Kenyon bemerkt: 'The letters α' in the margin stand for ἀνά, i. e. see above. What τον νθ̄ ολ̄ (i. e. ὄλον) means is not quite clear. As it stands its meaning would be 'the whole of the 59 th' and probably we should supply the word 'charm' and take it to refer to some text-book or collection of such spells'.

Die Sache ist einfach genug. α' ist Verweis: ἄνω, 's. oben'. Wir kennen diesen Schreibgebrauch aus Handschriften und Papyri; ausführlich behandelt ist er von Brinkmann, Rh. M. LVII 482 ff., wo besonders ähnliche Fälle aus P XIII besprochen sind. Unser Beispiel vermehrt sie nur. Oben auf dem Kopf der Seite (Kol. 5^v) stehen zwei Zeilen, die den bekannten λόγος Ιασω enthalten, das Anagramm ἰασωβαφρνε[μ]ουνοθιλαρικριφιας[υ] | εἰτῖφρικραλιθνοσομενερφαβωεἰ. Das sind 59 Buchstaben, und wir haben jenen Verweis zu verstehn als τὸν νθ̄ (γραμμᾶτων λόγον) ὄλον (γράφε: nach Z. 348). ἄνω. 'Und schreibe auch die ganze Formel von 59 Buchstaben; s. oben.'

Vor den beiden Zeilen am oberen Seitenrand steht das Zeichen ω. Es hat durch die Herausgeber keine Beachtung gefunden. Und doch ist es nicht bedeutungslos. Es findet sich in diesem Papyrus noch einmal; Z. 160 liest man: γράφας τὸ ὄνομα³⁾ εἰς καινὸν

¹⁾ „It is also used for λίβανος“ Goodwin, der sich aber für die erwähnte Auflösung λαβε̄ oder λαβῶν entscheidet.

²⁾ ρ in ζ geschrieben als Kürzung.

³⁾ τὰ ὀνοματὰ P τὸ ὄνομα
„Wiener Studien“, XL. Jahrg. 8

χαρτάριον. Der Name steht nicht da, wohl aber am Rande die Note: $\psi\alpha'$, die Goodwin ganz bei Seite ließ, Wessely und Kenyon als $\psi\alpha\nu$ lasen. Das Zeichen ψ begegnet wieder z. B. im Pap. Lond. CXIII 8, 11 und CXIII 9, 2 (bei Kenyon I S. 220 und 221) als $\acute{\upsilon}\pi\epsilon\rho$. Also ist das Ganze der Verweis: $\acute{\upsilon}\pi\epsilon\rho\acute{\alpha}\nu\omega$, der wieder auf den Seitenkopf sich bezieht, wo schlecht erhalten steht: $\alpha\eta\ \alpha\omega\eta[\rho]:\alpha\eta\ \alpha\eta\omega\omega\eta\alpha\tau\eta\sigma\upsilon\nu$ usw. | $\iota\omega\eta\ \sigma\alpha\upsilon\alpha\epsilon\eta\rho\omega\omega\upsilon\ \gamma\iota(\nu\epsilon\tau\alpha\iota)\ \gamma\rho(\acute{\alpha}\mu\mu\alpha\tau\alpha)\ \mu\theta'$ $\phi\eta\phi''$ $\theta\rho\phi\theta'$ ¹⁾ | $\tau\acute{o}\ \alpha\delta'$ $\acute{\epsilon}\nu\ \tau\eta\ \acute{\alpha}\nu\alpha\zeta\omega\pi\upsilon\rho\eta\sigma\epsilon\iota\ \tau\acute{o}\ \kappa\alpha\nu\theta\acute{\alpha}\rho\upsilon\sigma\ \gamma\rho(\alpha\mu\mu\acute{\alpha}\tau\omega\nu)\ \mu\theta.$ $\zeta\eta'$ $\acute{o}\delta\kappa/\epsilon\tau\ \sigma\upsilon\nu$ Völlig klar ist mir diese Note noch nicht. Jedenfalls aber handelt es sich um den 'Namen', der 49 Buchstaben haben soll und mit Einschluß der Lücke auch hat.

Wie vor v. 160 $\acute{\upsilon}\pi\epsilon\rho\acute{\alpha}\nu\omega$ als $\psi\alpha\nu$ steht, so wird auch das ψ vor den zwei oben genannten Zeilen, Kol. 5^v oben. mit dem dazugehörigen Verweis $\acute{\alpha}\nu\omega$ hinter der Textzeile zu verbinden sein. Der Schreiber hat wohl eine Trennung vorgenommen, um die beiden Zeilen durch ψ gleich als Nachtrag zu kennzeichnen; der Leser, der nach der zugehörigen Stelle im Texte sucht, wird bei der Note α' sofort aufmerken und den Zusammenhang herstellen. Das war auch eine der Möglichkeiten, vom Text auf den Nachtrag und vom Nachtrag auf den Text zu verweisen ²⁾. Noch einmal begegnet das Zeichen: P VII 817. Die Vorschrift dieses Teiles, eines $\acute{o}\nu\epsilon\rho\alpha\iota\tau\eta\gamma\acute{o}\nu$, lautet dahin, daß auf Lorbeerblätter die Namen der $\zeta\acute{\omega}\delta\iota\alpha$, der Tierkreiszeichen, geschrieben werden. Sie sind in P untereinander rubriziert:

$\acute{\epsilon}\sigma\tau\iota\nu\ \delta\acute{\epsilon}\ (\acute{n}\acute{\alpha}\mu\lambda.\ \acute{\delta}\nu\omicron\mu\alpha)$
 $\kappa\rho\iota\acute{\omega}\delta\ \alpha\rho\mu\omicron\nu\ \theta\alpha\rho\delta\omega\chi\epsilon\ \alpha\ (\acute{n}\acute{\alpha}\mu\lambda.\ \pi\rho\acute{\omega}\tau\omega\nu\ \acute{\delta}\nu\omicron\mu\alpha)$
 $\tau\acute{\alpha}\beta\rho\upsilon\nu\ \nu\epsilon\omicron\rho\alpha\beta\omega\theta\alpha\ \theta\upsilon\psi\ \cup\ \beta\ (\text{d. h.}\ \delta\acute{\epsilon}\upsilon\tau\epsilon\rho\omicron\nu\ \acute{\delta}\nu.)\ \text{usw.}$

Hinter der Zeile, die der 'Jungfrau' gehört, fehlt die Zahl; man erwartet ein ζ^3); es findet sich erst in der nächsten Zeile, auf die (817) folgt: $\phi\ \sigma\kappa\omicron\rho\pi\acute{\iota}\omicron\upsilon\ (\text{Name, dann}): \zeta^4$). Das Zeichen vor $\sigma\kappa\omicron\rho\pi\acute{\iota}\omicron\upsilon$ kann ich nur so deuten: man setze die Zahlen ζ und ζ um eine Zeile nach

¹⁾ Mit dem Folgenden weiß ich wenig zu beginnen. $\phi\eta\phi''$ ist nach Wunsch der Zahlenwert 9999 ($\theta\omega\alpha\delta'$). $\acute{\alpha}\nu\alpha\zeta\omega\pi\upsilon\rho\eta\sigma\epsilon\iota$ las schon Goodwin richtig; $\alpha\gamma\epsilon\alpha\zeta\omega\pi$. Kenyon. In $\zeta\eta'$ $\acute{o}\delta\kappa/\epsilon\tau\ \sigma\upsilon\nu$ sah Kenyon $\sigma\upsilon\kappa\iota\sigma\tau\omicron\upsilon\mu$; Wunsch $\zeta\eta\tau\epsilon\iota,\ \acute{o}\delta\ \kappa\epsilon\iota\tau\alpha\iota$, was auf ein anderes Rezept verwies. Auf eine $\acute{\alpha}\nu\alpha\zeta\omega\pi\acute{\epsilon}\rho\eta\sigma\iota\varsigma$ des $\kappa\acute{\alpha}\nu\theta\alpha\rho\epsilon\varsigma$ spielt auch an P IV 795.

²⁾ Üblichere Methoden s. bei Brinkmann a. a. O.

³⁾ Weder Kenyon noch Wessely bemerken etwas an diesen Stellen; aus der Art ihrer Editio geht nicht hervor, daß sie sich klar über sie sind. Z. 813 war Δ zuerst gestrichen, dann am Ende wiederholt; 814 ist das Zeichen am Schluß wohl sicher ϵ ; der Längsstrich des Sternbildes in 819 ist ein ι .

⁴⁾ Kenyon übergibt das Zeichen völlig.

oben, also etwa $\delta\pi\epsilon\rho\acute{\alpha}\nu\omega$. Auf den Namen der Zeile 819 ($\tau\omicron\zeta\acute{o}\tau\omicron\upsilon$) folgt ein Zeichen, in dem ich ein η vermute, darauf ϑ . Auch η müßte dann in die höhere Zeile gestellt werden; ist das Zeichen aber lediglich der Charakter des $\zeta\acute{\phi}\delta\iota\omicron\nu$, dann fehlt eben η überhaupt und es ist nach 817 zu ergänzen.

5.

Eine andere Schreiberkürzung kann hier erwähnt werden, Z. 219 steht: $\gamma\rho\acute{\alpha}\phi\omicron\nu\ \epsilon\iota\varsigma\ \chi\acute{\alpha}\rho\tau\eta\nu\ \kappa\alpha\theta\alpha\rho\acute{\omicron}\nu$. . .

Ἰάω Σαβαώθ Ἄδωναι ἀκραμμαχαμαρει καθυφερ
 αω
 ω
 αβρασαξ

Das Wort $\kappa\alpha\theta\upsilon\phi\epsilon\rho$, das Wessely und Kenyon nicht weiter erklären, kann wohl nur $\kappa\alpha\theta\acute{\omicron}\pi\epsilon\rho\theta\epsilon\nu$ bedeuten — die Aspiration des π befremdet in dieser Orthographie nicht: man soll das Ganze so ausführen, daß mit jeder neuen, nach hinten voll auszuscheidenden Zeile ein Buchstabe von vorne her wegfällt. Dabei verfährt man so, daß man 'von oben herunter' ausfüllt, d. h. man wird das begonnene Schema mit vier σ , fünf α , sechs β usw. — von oben nach unten geschrieben — vervollständigen, bis man als letzte Längsreihe 29 Jota schreibt. Darunter kommt als Schluß $\alpha\beta\rho\alpha\sigma\acute{\alpha}\xi$.

6.

P II 180: Die Stelle ist noch nicht erkannt. Der Dämon hat seine Pflicht getan, er kann gehn: $\acute{\alpha}\kappa\alpha\lambda\theta\epsilon$, $\delta\acute{\epsilon}\sigma\omicron\tau\alpha$. . . Zauberworte ¹⁾ . . . $\pi\rho\sigma\pi\omicron\iota$ \cdot $\sigma\kappa\iota\omicron\rho$ $\chi\acute{\omega}\rho\alpha\iota$, $\delta\acute{\epsilon}\sigma\omicron\tau\alpha$ $\kappa\iota\lambda$. Abt versteht richtig $\acute{\epsilon}\pi\iota\acute{\omicron}\rho\iota$ ($\kappa\iota\zeta\epsilon$). zieht $\pi\rho\sigma\pi\omicron\iota$ aber zu den voces. Ich sehe darin schon eine Vorschrift wie $\pi\rho\sigma\pi\omicron\iota\eta\sigma\iota\varsigma$ $\acute{\epsilon}\pi\iota\omicron\rho\kappa\iota\sigma\mu\acute{o}\varsigma$ oder $\pi\rho\sigma\pi\omicron\iota\acute{o}\varsigma$ $\acute{\epsilon}\pi\iota\omicron\rho\kappa\iota\zeta\epsilon\iota\nu$: ahme die Art der Beschwörung nach.

Karlsruhe.

KARL PREISENDANZ.

¹⁾ In ihnen gehört natürlich $\iota\alpha\chi\chi\alpha\cdot\iota\zeta\omicron\mu$ so gestellt: $\iota\alpha\chi\cdot\chi\alpha\iota\ \zeta\omicron\mu$.

Kritische Beiträge zum XLIV. und XLV. Buche des T. Livius.

I.

Das XLIV. Buch beginnt damit, daß der neue Consul Q. Marcius Philippus die Fortführung des Krieges gegen den König Perseus übernahm und zu diesem Zwecke mit seinen Ergänzungsstruppen von Rom nach Brundisium zog: *Ab Roma profectus Q. Marcius Philippus consul cum quinque milibus, quod in supplementum legionum secum triiecturus erat, Brundisium pervenit.* Das *quod* hat bei den Kritikern Anstand erregt und Änderungsversuche hervorgerufen, unter denen Drakenbochs *quot* bei Hertz und Weissenborn Anklang gefunden hat. Doch hat *quot* an dieser Stelle etwas Befremdendes, das Bedenken verursacht und einer näheren Beleuchtung wert ist. Zu diesem Zwecke sei die ähnliche Stelle XXII, 28, 6 hergesetzt: *Erant in anfractibus cavie rupes, ut quaedam earum ducenos armatos possent capere. in has latebras, quot quemque locum apte insidere poterant, quinque milia conduntur peditum equitumque.* Hier steht *quot* in der ihm zukommenden Verwendung; es bezieht sich auf *quinque milia* aber nicht als Ganzes, sondern auf einzelne Teile desselben: *ex quinque milibus tot, quot quemque locum apte insidere poterant,* ist also = *tot quot*. Anders verhält sich die Sache an unserer Stelle; da umfaßt das Relativpronomen das *cum quinque milibus* als Ganzes; eine Bezugnahme auf die Anzahl der Truppen liegt ganz ferne, da der Consul bereits mit denselben zur Einschiffung nach Brundisium kommt. Das Quantitätspronomen *quot* ist daher nicht am Platze, sondern nur das allgemeine Pronomen *qui*, d. h. der Sinn der Stelle verlangt nicht ein *tot quot*, sondern ein *id quod*. Wäre eine Änderung der Überlieferung notwendig, so würde dieser Gedankenverbindung *quos* (H. J. Müller mit Beziehung auf ein ausgefallenes *militum*; ihm ist Zingerle gefolgt) oder *quod supplementum* (Gronovius, Madvig) entsprechen. Doch ist *quod* ganz gut. Das Neutrum des Pronomens im Singular kann sich zusammenfassend auf einen Pluralbegriff beziehen; so lesen wir XXXI 46, 12 *legatus relictis, quod satis videbatur ad opera perficienda, traicit in*

proxima continentis. Cato De re rust. c. 16 *dominus lapidem, ligna ad fornacem, quod opus siet, praebet*. Nepos Timoth. 1, 2 *Athenienses mille et ducenta talenta consumpserant; id ille sine ulla publica impensa restituit*. Sehr kühn Sall. Cat. 56, 5 *servitia repudiabat, cuius initio ad eum magnae copiae concurrebant* u. dgl. m. Der Gebrauch des *quot* beschränkt sich auf fragende Sätze oder Sätze des Ausrufs und auf korrelative Sätze, in denen es sich auf ein vorhandenes oder in Gedanken zu ergänzendes *tot* bezieht.

2, 1. Der Konsul nahm die Richtung nach Thessalien, wo bei Palaeopharsalus die Armee stand, und hielt an dieselbe eine Ansprache. *Huius generis adhortatione*, fährt Livius fort, *accensis militum animis consultare in summa gerendi belli coepit*. So lautet die Überlieferung in der Wiener Handschrift. Daß es *de summa* und nicht *in summa* heißen müsse, ist klar und so ist auch *de summa* in alle Ausgaben übergegangen. Da drängt sich aber doch die Frage auf, woher denn dieser auffallende Fehler entstanden sei, denn *de* und *in* sind doch nicht so leicht zu verwechseln. *Excidit fortasse aliquid* schreibt Hertz und mag damit nicht Unrecht haben. Für eine größere Lücke jedoch ist hier kaum ein Anhaltspunkt zu finden. Der Fehler würde sich erklären, wenn man annimmt, daß ursprünglich *inde de* geschrieben war. Der Ausfall des einen von den zwei aufeinander folgenden *de* gehört in die Klasse der gewöhnlichsten Fehler beim Abschreiben (vgl. unten 20, 5 *inde ducantur* für *inde deducantur*); aus dem *inde* aber ist dann, da eine Präposition notwendig war oder infolge des üblichen Kompendiums (*in*) *in* geworden (vgl. c. 45, 12). Der Gebrauch von *inde* nach einem Abl. absol., einem Particip und bei ähnlichen Satzgefügen ist dem Livius geläufig; darauf macht Weissenborn zu XXII 30, 1 *signo dato conclamatur inde* aufmerksam; XXIII 23, 5 heißt es *recitato vetere senatu inde primos in demortuorum locum legit*; man vergleiche noch VIII 9, 12. XXI 43, 1; so auch *deinde* XXIV 13, 7, *hinc* VIII 12, 10, *tum deinde* II 8, 3, namentlich aber *tum*, wofür Fabii zu XXI 11, 8 Belegstellen zusammengestellt hat¹⁾.

¹⁾ Ein Fall, daß *inde* zu *in* verderbt wurde, scheint auch bei Cicero De off. I 5, 15 vorzuliegen. Die Stelle lautet: *Quae quattuor quamquam inter se colligata atque implicata sunt, tamen ex singulis certa officiorum genera nascuntur, velut ex ea parte, quae prima descripta est, in qua sapientiam et prudentiam ponimus, inest indagatio atque inventio veri*. Hier kann doch unmöglich *ex ea parte* . . . *inest* verbunden werden; mit der Annahme eines Anakoluths kommt man auch nicht aus; es wird daher nichts anderes übrig bleiben als *inde est* zu schreiben, indem *inde* das *ex ea parte* nach den zwei Relativsätzen wiederum aufnimmt.

3, 3. Die Römische Armee rückte gegen Mazedonien vor. Eine Abteilung von 4000 Leichtbewaffneten wurde vorausgeschickt, geeignete Punkte zu besetzen. Der Weg führte durch ein rauhes, zerklüftetes Gebirge, *ut praemissi expediti biduo quindecim milium passuum aegre itinere confecto castra posuerint fuerintque. Dierum, quem coepere, locum appellant. inde postero die septem milia progressi etc.* Für *fuerintque* oder, wie es im Kodex verschrieben ist, *fuerimque* vermutete Weissenborn *munierintque*, ließ dies aber fallen gegenüber dem Vorschlage Vahlens *requieverintque*, den auch Hertz in seine Ausgabe aufgenommen hat. Madvig schrieb *quieverintque*. Man kann nicht sagen, daß der eine oder der andere dieser Versuche, die Stelle herzustellen, in den Gedankengang nicht vollkommen hineinpaßt, aber eine wesentliche Förderung oder Ergänzung desselben bringen sie gerade nicht. Das *requiescere* bedarf trotz des anstrengenden Marsches doch kaum der Erwähnung, da es nur durch die Nacht geboten ist und am folgenden Tage schon wieder aufgebrochen wird, und das *munire* ist wohl mit dem *castra ponere* schon gegeben, wengleich beides auch nebeneinander erwähnt werden kann. Zingerle hat *fuerintque* nach einer Vermutung von Novák, es sei nur eine Dittographie von *posuerint*, weggelassen. Das ist nun ein sehr einfaches Mittel, reicht aber hier nicht aus, weil das *que* noch zu der weiteren Annahme einer Überarbeitung zwingen würde, die nicht in dem Charakter der Handschrift liegt. Dagegen möchte ich nun doch auch die Frage aufwerfen, ob denn überhaupt eine Änderung des *fuerintque* notwendig ist oder ob dasselbe nicht doch vielleicht in die mutmaßliche Ergründung dessen, was Livius geschrieben haben mag, Aufnahme finden kann. Und in der Tat scheint das der Fall zu sein. Nach dem *castra posuerint* ist es gewiß nicht unpassend zu erwähnen, daß die Vorhut der *expediti* nur eine Nacht dort geblieben ist, etwa *fuerintque ibi illam noctem*, und dann würde sich daran gut der Name des Ortes anschließen, wo sie geblieben sind, und die Meldung von dem Abmarsche am folgenden Tage. Eine erhebliche Förderung im Verlaufe der Darstellung ist nun freilich auch damit nicht geboten; allein der Gedankenkomplex ist fest geschlossen und der große Vorteil, die Überlieferung gewahrt zu haben, nicht zu unterschätzen. Daß nach *fuerintque* Worte ausgefallen seien, ist keine zu gewagte Annahme. Nichts ist an dieser Handschrift charakteristischer als die Unzahl von Lücken, kleinen und großen, denen man überall auf Schritt und Tritt begegnet. „An Lücken ist die Wiener Handschrift ungewöhnlich reich und schon der erste Herausgeber derselben, Simon Grynaeus, hat deren mehrere durch Sternchen bezeichnet, einige

auch in befriedigender Weise ausgefüllt. Und seitdem haben Herausgeber und Kritiker, besonders hervorstechend Madvig, diese Seite der Berichtigung des Textes nicht ohne Erfolg gepflegt" (Vahlen in den Sitzungsberichten der Preuß. Akad. 1909, S. 1086). Es ist nicht zu zweifeln, daß weitere Untersuchungen noch manches der Art zu Tage fördern werden. So stoßen wir in unmittelbarem Anschlusse an die eben besprochene Stelle auf eine grammatische Schwierigkeit, die durch Einsetzung zweier Worte glücklich gelöst werden kann. Livius fährt nämlich fort

3, 4 *Inde postero die septem milia progressi tumulo haud procul hostium castris capto nuntium ad consulem remittunt perventum ad hostem esse, loco se tuto et ad omnia opportuno censedisse; ut, quantum extendere iter posset, consequeretur.* Wenn die Bitte an den Konsul, möglichst rasch nachzukommen, an der Spitze der abhängigen Rede gleich nach *remittunt* stünde, wäre bekanntlich das *ut* vollkommen berechtigt; im weiteren Verlaufe der abhängigen Rede dagegen ist es sprachwidrig und ohne Beispiel. Hartel (Sitzungsber. d. Wiener Akad. 1888, S. 822) glaubte daher, daß man der Sache abhelfen könne, wenn man *at* anstatt *ut* schreibe. Allein so einfach auch diese Änderung ist, so wenig wird sie auf Beifall rechnen können. Die *expediti* haben mit dem Feinde Fühlung bekommen und wenn sie auch an einem sicheren, für alle Fälle günstigen Orte sich niedergelassen haben, so war in Folge der gefährlichen Lage ihre Bitte, eiligst nachzurücken, doch so begründet, daß eine Adversativpartikel wie *at* unmöglich erscheint. Das *ut* einfach wegzulassen, wie es Zingerle nach dem Vorschlage von H. J. Müller tut, ist doch ein zu bedenkliches Mittel, sich des unbequemen Wörtchens zu entledigen. Viel entsprechender scheint es, *rogare se* vor *ut* einzuschalten; der Fehler des Abschreibers erklärt sich leicht durch das Abirren von *se* auf *se*, und was die Phrase betrifft, so haben wir eine sehr ähnliche Stelle bei Caes. b. G. I 7, wo ebenfalls das *rogare ut* so asyndetisch an das Vorgehende angeschoben ist: *Helvetii legatos mittunt, qui dicerent sibi esse in animo sine ullo maleficio iter per provinciam facere propterea, quod aliud iter haberent nullum; rogare, ut eius voluntate id sibi facere liceat.*

Auch an der folgenden Stelle glaube ich mit Sicherheit auf den Ausfall zweier Worte hinweisen zu können.

5, 6. In diesem Kapitel wird die Mühe geschildert, die es kostete, die Elefanten über Bergabhänge hinunter zu bringen. Man nahm zu diesem Zwecke von einem Stücke des Abhanges das Maß der Abdachung, ramnte am unteren Teile zwei Pfähle in den Boden

die mit einem Querbalken verbunden wurden, legte lange Balken darüber, so daß sie eine vom oberen Teile des Abhanges ausgehende ebene Brücke bildeten, die nicht viel breiter sein durfte als ein Tier; diese Brücke wurde dann mit Erde überdeckt und dem Boden gleichgemacht. Solche Brücken baute man mehrere hintereinander den Abhang hinunter, wo es eben notwendig war. Der Elephant wurde nun wie auf festem, ebenem Boden auf die Brücke hinausgeführt und, wenn er dort stand, die Stützpfähle entfernt, so daß die Brücke sich senkte und das Tier hinunterrutschen mußte bis zur unteren Brücke, wo derselbe Vorgang sich wiederholte: *solido procedebat elephantus in pontem, cuius priusquam in extremum procederet, succisis asserribus conlapsus pons usque ad alterius initium pontis prolabi eum leniter cogebat. alii elephantum pedibus insistentes alii clunibus subsidentes prolabebantur. ubi planities altera pontis excepisset eos, rursus simili ruina inferioris pontis deferebantur, donec ad aequiorem vallem perventum est.* Einer kritischen Behandlung bedürfen die Worte *ubi planities altera pontis excepisset eos, rursus simili ruina inferioris pontis deferebantur.* Es ist hier von der zweiten Brücke die Rede. Was im Vordersatze *planities altera pontis* genannt ist, ist dasselbe, was im Nachsatze *inferior pons* heißt. Da ist es nun höchst auffallend und unerklärlich, wie es denn kommt, daß im Nachsatze zum Hinweis auf das *planities altera pontis* wiederum das Wort *pons* erscheint und noch dazu mit der näheren Bestimmung *inferior*, während man doch nur ein Demonstrativum erwartet. Das hat Madvig bewogen, das *pontis* im Vordersatze zu entfernen. Doch ist damit nicht alles abgetan. Nur formell ist die Wiederholung von *pontis* beseitigt, die Sache selbst bleibt dieselbe, da ja *planities altera* auch die Brücke ist und identisch ist mit *inferior pons*. Unter diesen Umständen bliebe nichts anderes übrig, als für *ruina inferioris pontis* zu schreiben *eius ruina*. Natürlich ist an eine so gewaltsame Änderung nicht zu denken. Aber ein anderer Ausweg eröffnet sich, um zum Ziele zu gelangen. Man nehme an, daß *ad initium* vor *inferioris pontis* ausgefallen sei und jede Schwierigkeit ist damit verschwunden, denn dann ist *inferior pons* nicht mehr die zweite Brücke, sondern die Brücke unterhalb der zweiten, d. i. die dritte. — Nun noch ein Blick auf die folgenden Worte. Nachdem Livius den Elephantentransport bis zum Anfang der dritten Brücke geschildert hat, folgt nach der Handschrift abschließend *donec ad aequiorem vallem perventum est*, d. h. „bis man in die Ebene gelangte“. Daß sich dies unmittelbar an die Schilderung der einzelnen Momente des Herabsteigens etwas hart anschließt, ist nicht zu verkennen; man erwartet doch dazwischen

eine allgemeine Zusammenfassung derselben wie etwa „und so ging es fort bis“ od. dgl. Nun ist durch die vorgeschlagene Änderung *ad initium inferioris pontis* die Härte wohl etwas gemildert, weil man bei *inferioris pontis* nicht bloß an die dritte, sondern auch an jede folgende „untere Brücke“ denken kann. Aber daß in der Überlieferung etwas ausgefallen sei, ist wohl möglich, denn zwischen *deferebantur* und *donec* ist ein Raum von 13—15 Buchstaben freigelassen, der für die Aufnahme des vermißten Satzes bestimmt gewesen sein kann; ein *itaque descendebant* oder *degredebantur* möchte denselben ungefähr entsprechend ausfüllen.

5, 13. Die Römer waren aus dem Gebirge in die Ebene herabgestiegen und schlugen, auf *tumuli* sich stützend, Lager: *degressi in campos inter Heracleum et Libethrum posuerunt castra peditum quorum pars maior tumulos tenebat ibi valle campi quoque parte ubi eques tenderet amplectebatur*. Daß *castra peditum* nicht verbunden werden könne, da an ein abgesondertes Lager für das Fußvolk nicht zu denken sei und im Folgenden gesagt wird, daß dasselbe auch (*quoque*) einen Teil der Ebene für die Reiterei umschloß, hat schon Madvig richtig erkannt. Doch deswegen *peditum* zu tilgen, ist weder notwendig noch ratsam, da es wegen des gegenüberstehenden *equites* kaum entbehrt werden kann. Die Worte *ibi valle campi quoque parte ubi eques tenderet amplectebatur* bedürfen nur ganz geringfügiger und naheliegender Korrekturen. Daß nämlich *partem* für *parte* zu schreiben sei, daß *valle* unmöglich sei, da die Römer das Gebirge bereits verlassen haben, und einem *vallo* Platz machen müsse, das mit *amplecti* sich passend verbindet, und daß endlich die leichte Änderung *amplectebantur* nicht umgangen werden könne, hat die Kritik schon lange festgestellt. Nach diesen Verbesserungen sind die Worte *ibi vallo campi quoque partem, ubi eques tenderet, amplectebantur* einwandfrei und es würde nicht gut sein daran zu rütteln. So bleiben noch drei Punkte zu erledigen, erstens womit *peditum* zu verbinden sei, zweitens worauf sich *ibi* beziehe, und endlich drittens die Erwähnung des Standortes für den kleineren Teil der *pedites*. Dies alles drängt zur Annahme einer Lücke, wie sie Weissenborn vor *ibi* angedeutet hat. In der Lücke wird demnach die Anzahl des kleineren Teiles der *pedites* gestanden haben und der Ort, wo dieselben im Lager untergebracht waren. Näheres läßt sich nicht mehr ermitteln. Nur um sich von der Ausfüllung der Lücke eine lebendigere Vorstellung zu machen, diene beispielsweise folgender Versuch: *posuerunt castra. peditum, quorum pars maior tumulos tenebat, [decem milia sub ipsis radicibus tendebant]; ibi vallo campi quoque partem, ubi eques tenderet,*

amplectebantur. Daraus, daß damit auf einen Schlag allen Erfordernissen der Stelle entsprochen ist, kann man die Beruhigung schöpfen, daß der betretene Weg zum richtigen Ziele geführt hat. Hinzufügen möchte ich nur noch, daß auf diese Weise auch hier das Entstehen der Lücke durch ein Abirren des Schreibers von *tenebat* auf *tendebant* sich sehr leicht erklären würde.

6, 6 ist eine schwierige, viel besprochene Stelle, die mannigfaltige Versuche, den Schaden der Überlieferung auszubessern, hervorgerufen hat. Die Sache scheint mir nunmehr auf den Punkt gediehen zu sein, daß man durch eine Kombination der vorhandenen Vorschläge mit einiger Wahrscheinlichkeit an die Wiederherstellung herantreten kann. — König Perseus geriet auf die Meldung von dem Erscheinen der Römer außer Fassung und schwankte in seinen Plänen unschlüssig hin und her. Dadurch schadete er seiner günstigen Position; denn die Römer waren in einer gefährlichen Lage, da ihnen kein freier Rückzug offen stand. Sie hätten eingeschlossen und von der Zufuhr abgeschnitten werden können, *siduaintrepidus x. dies primam speciem adpropinquantis terroris sustinuisset*. So lautet die Stelle in der Handschrift, nur daß dort *species* für *speciem* steht. Den ersten Anstoß gibt *dua*; man schreibt dafür gewöhnlich *dux*. Dies verträgt sich aber nicht mit dem, was in dem folgenden *x. dies* zu stecken scheint. Dadurch gewinnt Vahlen's¹⁾ Konjekturen *sua* bedeutenden Vorsprung. Daß nämlich *x. dies* (*decem dies*) unhaltbar ist, darüber gibt es jetzt wohl nur eine Stimme. Vahlen vermutete *custodiens*, dessen Endsilben dem *dies* sehr nahe kommen, und belegte den Ausdruck *sua custodire* mit reichen Beispielen aus Livius, so *sua tutari* (VII 38, 6; XXXV 11, 13), *sua tueri* (XXXII 31, 1; XXXIII 22, 4 u. a.), *sua defendere* (VII 31, 3; XXVIII 41, 9; XXXII 8, 11; 31, 2); auch Tac. Ann. IV 73 *ad sua tutanda digredi*, XIII 39 *ad sua defendenda cogere* u. a. könnte man noch hinzufügen. Der oft wiederkehrende Ausdruck ist also dem Sprachgebrauche vollkommen entsprechend und sieht einem militärischen Terminus sehr ähnlich. Nur wundere ich mich, daß Vahlen *custodiens* dem *defendens* vorgezogen hat, das schon H. A. Koch zur Emendation dieser Stelle zu verwenden suchte. Denn *defendens* steht der Überlieferung noch viel näher als *custodiens*. Das *x.* vor dem *dies* ist offenbar Zahlzeichen; das geht schon aus dem damit verbundenen *dies* hervor; es bezeichnet also *decem*; *decem* aber kann sehr leicht aus *defen* entstanden sein und hat dann

¹⁾ Zeitschrift f. d. öst. Gymn. 1873 S. 247. Sitzungsber. d. Preuß. Ak. 1891 S. 1080.

das Verderbnis von *dens* zu *dies* begreiflicher Weise nach sich gezogen. Die Überlieferung wird daher unter allen bisher gemachten Vorschlägen bei weitem am besten gewahrt werden, wenn man schreibt: *si sua intrepidus defendens primam speciem adpropinquantis terroris sustinuisset* „wenn er unerschrocken sich defensiv verhaltend dem ersten Erscheinen des herannahenden Sturmes standgehalten hätte“. Nun noch ein kurzes Nachwort. Sämtliche Kritiker außer Vahlen haben in ihre Emendationsversuche *dux* oder *rex* aufgenommen und H. J. Müller bemängelt in der Weissenbornschen Ausgabe an dem Vorschlage Vahlens, daß „eine bestimmtere Andeutung des Subjekts vermißt wird“. Doch muß schon Hartel in den Sitzungsber. der Wiener Ak. d. Wiss. 1888 S. 825 zugeben, daß „dieser Einwurf vielleicht nicht mit Recht geltend gemacht wurde“. Und in der Tat liegt dazu auch nicht der geringste Grund vor. Vom Beginne des Kapitels an ist Perseus Subjekt. Die paar Worte über die schlimme Lage der Römer im § 5 können keine Unterbrechung genannt werden. Denn nachdem vorher erzählt worden war, was der König in seiner Aufregung Verkehrtes getan hat, folgt nachher, was er im Angesichte der Lage des Feindes hätte tun sollen: „Der König wußte vor Schrecken sich nicht zu fassen, wechselte in der Angst fortwährend seine Pläne und traf Maßregeln, wodurch er das, was auf Seite der Römer als Unbesonnenheit erscheinen konnte, zu einem wohl überlegten Wagnis machte. Denn die Römer waren in großer Gefahr, von allen Seiten abgeschnitten zu werden. Hätte er daher unerschrocken sich zur Wehr stellend den ersten Sturm ausgehalten, so wäre den Römern weder der Rückzug nach Thessalien offen gestanden noch eine Zufuhr von dort möglich gewesen.“ In diesem Gedankengange ist eine nähere Bezeichnung des Subjekts durch *dux* oder *rex* durchaus nicht erforderlich, eher überflüssig.

6, 8. In der Beschreibung der Felsenenge des Tales Tempe heißt es: *Praeter angustias per quinque milia, qua exiguum iumento onusto iter est, rupes utrimque ita abseisae sunt, ut despici vix sine vertigine quadam simul oculorum animique possit*. In allen Ausgaben steht *possit*; die Handschrift hat *posset*; die Kritiker schweigen zu dieser Abweichung von der handschriftlichen Überlieferung. Nun bemerkt Weissenborn zu dieser Stelle: „Da es *despici* heißt, muß Livius seinen Standpunkt auf der Spitze der Felsen gedacht haben, um die Höhe der Felsen anschaulich zu machen, obgleich dies, da er nur die Schwierigkeit des Durchgangs schildern will, nicht ganz passend ist.“ Allerdings wäre es sehr unpassend, wenn Livius in der Beschreibung der Enge des Passes seinen Standpunkt oben auf der Höhe der

Felsen nehmen würde; aber er tut dies auch nicht; das geht schon aus seiner Darstellung ganz klar hervor und das *despici* zwingt uns zu einer solchen Annahme durchaus nicht. *Despicere* heißt nicht bloß hinabblicken, sondern auch herabblicken, jenes für den oben Stehenden, dieses für den unten Stehenden. Der Unterschied ist nur der, daß im letzteren Falle der Ausdruck bedingt ist und die Bedingung im Gedanken vorschwebt. Livius sagt also „daß man kaum ohne Schwindel herabblicken kann“, nämlich „wenn man oben ist“. Die Bedingung kann aber auch unreal ausgesprochen werden: „daß man kaum ohne Schwindel herabblicken könnte“, nämlich „wenn man oben wäre“. Im ersten Falle muß natürlich *possit* stehen, im letzteren Falle aber kann es auch *posset* heißen; denn auch bei den Verben des Könnens und Müssens findet sich jederzeit hie und da der Konjunktiv als Modus irrealis; Kühner hat in seiner Ausführl. Gramm. II § 215, Anm. 3, eine Reihe von Beispielen aus Cicero, Cäsar und Sallust angeführt; in späterer Zeit nimmt dieser Gebrauch überhand. Wozu also an unserer Stelle die handschriftliche Überlieferung *posset* verlassen?

6, 10. Livius erwähnt vier *praesidia*, mit denen Perseus den engen Teil des Tempetales besetzt hielt: *Unum in primo aditu ad Gonnium erat, alterum in Condyllo, castello inexpugnabili, tertium circa Lapathunta, quem Characa appellant, quartum viae ipsi, qua et media et angustissima vallis est, impositum*. So pflegt jetzt geschrieben zu werden. Die Worte, die mir noch nicht ganz wiederhergestellt zu sein scheinen, lauten in der Handschrift: *alterum condylon castello*. Daß die leichte Änderung *alterum in Condyllo* das Richtige getroffen habe, kann wohl als sicher angenommen werden. Es bleibt nur noch das *n* hinter *Condyllo* übrig, über das man nicht so einfach hinweggehen soll. Ich vermute darunter nochmals ein *in*, also *alterum in Condyllo in castello inexpugnabili*. Dabei sehe ich *in castello inexpugnabili* nicht als Apposition zu *in Condyllo* an, weil die Präposition das widerrät, sondern als nähere Ortsbestimmung für das *praesidium*. *Condylus* war nicht der Name des Kastells, sondern das Kastell, in dem die Besatzung lag, stand in dem Bezirke Condylus. Der Name *Condylus* dürfte vielleicht von der natürlichen Beschaffenheit des Ortes herkommen; denn *κόνδυλος* bedeutet Gelenk, Gelenkknöchel (*artus, articulus*) und mag jenen Punkt im Tempetale als Knotenpunkt, Talwende od. dgl. bezeichnet haben. — Warum schreibt man an dieser Stelle gegen die Handschrift *vallis*, während doch XXV 39, 1 die Form *valles* geduldet wird (Weissenborn, Hertz) und *valles* so wie *vallis* gleichberechtigte Nominativformen sind? Im Cäsar stehen

beide, *valles* b. Gall. VI 34, 2; VII 47, 2; b. Al. 73, 3; *vallis* b. civ. II 34, 1 und 6. S. Neue, Formenl. I 285.

7, 2 ist *ne quid sacrum in locum violaretur* überliefert. Die Ausgaben haben *ne quid sacro in loco violaretur*. In der Behandlung handschriftlicher Überlieferung kann eine solche Änderung nicht gerade leicht genannt und muß vermieden werden, solange noch eine Möglichkeit vorhanden ist, mit dem, was geboten ist, sein Auskommen zu finden. Und das scheint mir hier in der Tat der Fall zu sein. Ich halte nämlich *quid* nicht für das direkte äußere Objekt zu *violare*, sondern für das innere Objekt, so daß *ne quid violaretur* dasselbe ist wie *ne quae violatio fieret*, und damit kann sich dann *sacrum in locum* ganz wohl verbinden, wie wenn es hieß *ne quid sacrum in locum peccaretur*.

8, 4. Im ersten Schrecken gab der König alle seine festen Posten im Tempetale auf, ließ Dium fahren und zog sich auf Pydna zurück. Der Konsul besetzte Dium, sah sich jedoch bald veranlaßt, es zu verlassen und nach Phila zu ziehen. Das hatte keine guten Folgen; *simul enim cessit possessione Dii, excitavit hostem, ut tunc tandem sentiret recuperanda esse, quae prius culpa amissa forent*. Mit Recht wird gegen *culpa* Bedenken erhoben; man erwartet doch dabei eine possessive Bestimmung zur Angabe dessen, der an dem Verluste die Schuld trägt, also *sua* oder *ipsius culpa*. Der Versuch, *culpa* auch ohne jenen Beisatz durch Belegstellen zu stützen, ist mißglückt. Es wird nämlich auf III 2, 11 und Cic. Tusc. IV 81 verwiesen; allein beide Stellen sind ganz anderer Natur. An der ersteren heißt es *Aequos conscientia contracti culpa periculi ultima audere cogebat*. Da ist *culpa* objektiv gebraucht und bezeichnet die strafwürdige Handlung (= *crimen*), welche am Ende des vorangehenden Kapitels 1, 8 erwähnt ist, daß nämlich die Äquer um Frieden gebeten und denselben sofort durch einen Einfall ins Latinische gebrochen haben; an unserer Stelle dagegen ist *culpa* subjektiv und bezeichnet die Veranlassung zu einer solchen Handlung, die Veranlassung des erlittenen Verlustes, und in diesem Falle ist die Andeutung desjenigen, der den Anlaß dazu gegeben hat, unerläßlich. An der zweiten Stelle Cic. Tusc. IV 81 *qui non natura, sed culpa vitiosi esse dicuntur* steht *culpa* dem *natura* gegenüber, ist ganz absolut gebraucht und bezeichnet den Zustand des Schuldigseins, die Schuldhaftigkeit. Die Überlieferung bei Livius ist daher nicht haltbar und so hat Weissenborn *prius sua culpa* vermutet; Kreyssig, dem Hertz gefolgt ist, *prius ipsius culpa*, was sich durch den Mißklang nicht besonders empfiehlt. Nun möchte ich aber auf einen anderen Umstand aufmerksam machen. Was soll hier *prius*?

Es gehört zu *amittere* und, da *amittere* dem *recuperare* gegenüber steht, kann es nur bedeuten, daß *amittere* dem *recuperare*, der Verlust dem Wiedergewinnen voranging. Das ist nun aber eine Sache, die sich von selbst versteht, so daß *prius* ganz überflüssig ist. Darum vermute ich, daß *prius* aus *ipsius* entstanden und demnach *quae ipsius culpa amissa forent* zu schreiben sei.

Bei dieser Stelle lesen wir im Weissenbornschen Kommentar: „*simul . . tunc tandem*] eine seltene Zusammenstellung; *tunc* fixiert das vorher bezeichnete Zeitmoment“. Diese Bemerkung ist nicht ganz zutreffend. Von einer Zusammenstellung des *simul* mit *tunc tandem* kann doch hier keine Rede sein; denn *simul cessit possessione Dii* ist Zeitsatz zu *excitavit hostem* und auch *tunc tandem* findet die Zeitbestimmung in *excitavit hostem* (= *cum excitavisset hostem*), nicht in dem Satze mit *simul*. *Simul* steht also zu *tunc tandem* in keiner direkten Beziehung. — Auch im folgenden Kapitel § 7 findet sich eine Erklärung, die mir nicht richtig zu sein scheint. Livius spricht da von einem Kampfspiele, das einzelne Fechterpaare auf einem Schilddache auszuführen pflegten. Man bildete, sagt er, ein Schilddach: *testudinem faciebant. Hinc quinquaginta ferme pedum spatio distantes duo armati procurrebant* etc. Zu *quinquaginta ferme pedum* wird nun bemerkt: „Bei den langen Schilden konnte, auch wenn nur 60 M. das Schilddach bildeten, diese Ausdehnung sehr wohl erreicht werden. *distantes . . procurrebant* scheint zu bedeuten: 'indem sie diese Distanz hielten'; dies kann sich aber dann nur auf den ersten Teil des Manövers beziehen“. Weissenborn denkt an die Distanz der beiden Kämpfer voneinander. In diesem Falle aber könnte *inter se* nicht fehlen, und zwar um so weniger, als die Wortstellung zur Verbindung *hinc . . . distantes* drängt. *Hinc* aber bezieht sich auf die *testudo* und so ergibt sich, daß Livius die Distanz der *testudo* von jenem Punkte meint, wo die beiden *armati* zum Beginne des Wettkampfes sich aufstellten; die Distanz hatte den Zweck, um von da aus einen Anlauf zum Sprung auf das Schilddach nehmen zu können (*procurrebant*).

9, 8. Eine solche *testudo*, fährt Livius fort, verwendete Popilius zur Erstürmung von Heraeleum: *Huic testudo similis humillimae parti muri admota, cum armati superstantes subissent, propugnatoribus muri fastigio altitudinis aequabantur*. In der Handschrift und in allen Ausgaben steht *fastigio altitudinis*, die Kritiker und Erklärer gehen stillschweigend darüber hinweg. Doch was ist *fastigium altitudinis*? Daß *fastigium* der obere Rand des Schilddaches ist, ist klar; dieser Rand erreichte die Höhe der Stadtmauer, auf der die Verteidiger standen, so daß die über das Schilddach vordringenden Römer am *fastigium*

mit den Verteidigern auf gleicher Höhe standen. Es wäre also *fastigii altitudine* ganz wohl am Platze, aber *fastigio altitudinis* ist unverständlich; es muß doch *fastigio testudinis* heißen.

10, 2. Perseus hatte im ersten Schrecken den Andronicus nach Thessalonica geschickt, die Schiffswerften zu verbrennen, und den Nicias nach Pella, den dort befindlichen Teil seines Schatzes ins Meer zu versenken. Andronicus zögerte vorsichtig, weil er ahnte, der König könnte seinen Entschluß bereuen, was auch in der Tat geschah, *incautior Nicias Pellae proiciendo pecuniae partem, quae fuerat ad Phacum; sed in re emendabili visus lapsus esse, quod per urinatores omne ferme extractum est*. So wird jetzt nach Madvigs Konjektur allgemein geschrieben. Die Handschrift aber hat nicht *quae*, sondern *quod* und es ist kein zwingender Grund vorhanden, von der handschriftlichen Lesart abzuweichen. Ich verweise in dieser Beziehung auf das, was schon zu c. 1, 1 über die allgemein zusammenfassende Kraft des Neutrums des Pronomens im Singular gesagt worden ist. Ein für unsere Stelle recht passendes Beispiel findet sich bei Plautus Epid. 114 *argenti dare quadraginta minas, quod danistae detur, unde ego illud sumpsi faenore*. Danach kann auf *pecuniae partem* ganz wohl *quod* folgen, und zwar um so mehr, als sich das Relativum weder auf *pecuniae* allein noch auf *partem* allein bezieht, sondern auf den Gesamtbegriff *pecuniae partem*; bei *quod* läßt sich leicht *pecuniae* in Gedanken ergänzen, so daß *pecuniae partem* im Relativsatze dem *quod pecuniae* entspricht. Das Neutrum *quod* findet ferner seine Fortsetzung in *omne ferme extractum est*. Freilich ist die Handschrift in diesen Worten etwas verderbt; sie hat *omnes ferme stractus est* und H. J. Müller glaubt in Übereinstimmung mit Harant und Boot, daß man daraus ebenso leicht *omnis ferme extracta est* herstellen könne; ihm ist Zingerle in seiner Ausgabe gefolgt. Allein die gewöhnliche Schreibung entspricht doch viel besser der Überlieferung und erhält zudem noch durch das vorangehende Neutrum *quod fuerat* eine starke Beglaubigung. So stützen sich *quod* und *omne extractum est* gegenseitig und warnen dadurch vor einer gewaltsamen Änderung.

11, 9. Vor dem Sturme auf Cassandra erhoben die Soldaten ein Freudengeschrei: *clamorem alacres gaudio repente tollunt aliis parte alia in urbem inrupturum. Hostis primum admiratio cepit* etc. An *aliis* wird man als handschriftlicher Überlieferung wohl festhalten müssen oder wenigstens ohne Not nicht davon abweichen dürfen. Dann muß natürlich *inrupturis* geschrieben werden, wie es auch gewöhnlich geschieht. Der absolute Ablativ kann keinen Anstoß erregen, so daß Konjekturen wie *alii . . . inrupturi* (Gronovius, Madvig) über-

flüssig sind. Nur um das Entstehen des Fehlers in der Handschrift zu erklären, möchte ich *inruptur(is. T)um hostis* vorschlagen. Auslassungen von Buchstaben und Silben kommen in dieser Handschrift ungleich häufig vor; so ist gleich einige Zeilen oberhalb in *Cassandreae* das *sandreae* übersprungen. Auch würde sich *tum* zur Anknüpfung des folgenden Satzes ganz gut eignen.

(Fortsetzung folgt.)

Graz.

ALOIS GOLDBACHER.

Zu Seneca Rhetor.

Die Kritik des Textes von Seneca Rhetor fußt in der Hauptsache auf dem *cod. Antverpiensis* (A) und dem *Bruxellensis* (B); diese Handschriften haben trotz zahlreicher Verderbnisse die schätzbare Eigenschaft, daß ihre Schreiber bestrebt waren, unter Verzicht auf eigene Einfälle den ursprünglichen Text wortgetreu zu geben. So habe ich z. B. *Controv. II 1, 13* aus dem sinnlosen *imbres* (A; *imber* B) *improba res* hergestellt (Berl. philol. Wochenschr. 1918, Sp. 238 ff.).

Auch mehrere der folgenden Vorschläge suchen den Text nach der Überlieferung von AB zu gestalten; so ist das der Umgangssprache (s. Neue, *Formenl.*³ II 350) angehörige *mi*, das in AB einigemale (*Contr. I 2, 12 inferebat vim mi*, vgl. § 2; I 7, 8 zweimal; II 6, 7; *Suasor. 2, 8; 4, 5 AB*¹) steht, beizubehalten und demgemäß *Contr. I 2, 2* statt *domi lenonis rationes* nicht *da mihi*, sondern *da mi* zu lesen; vgl. Plaut. *Poen. 1176 Iuppiter, . . . da mi hunc diem sospitem*; *Pseud. 117 dabisne argenti mi viginti minas?*

Die schwerverderbte Stelle *Contr. I 2, 18* (Inhalt: eine von Seeräubern geraubte, an einen Kuppler verkaufte Jungfrau erlangt durch Bitten von den Besuchern Schonung ihrer Ehre; einem Soldaten, der sie bedroht, entreißt sie das Schwert und tötet ihn) lese ich wie folgt: *[c]ruenti et in perniciem [c]ruenti suam: ,<po>ne', inquit (virgo), arma, quae nescis tenere pro pudicitia! et raptum gladium in pectus piratae *sui torsit.* — Ohne Zweifel sind beide *ruenti* echt (mit leichtem Bedeutungsunterschied; das erste steht im gleichen Sinne wie *Curt. IX 5, 17 avide ruentes summovet*; *Tac. Hist. I 56, 2 compescere ruentes*): der Soldat will sich auf das Mädchen stürzen und stürzt in sein Verderben; ähnlich ist das gleiche Verbum mit einem Zusatz wiederholt *Contr. IX 5, 3* und *16 erras et vehementer erras*; *Plin. Ep. V 8, 1 suades et suades non solus*; *ibid. IX 21, 2 irasceris et irasceris merito*; *Palleg. 64 sedit consul principe ante se stante et sedit inturbatus.* — Die Einfügung *<po>ne arma* ‚weg mit der Waffe!‘ (im gleichen Sinne *Novák, Wien. Stud. XXX*

262: *ne* (<*tene*> *a.*) ergibt sich aus dem Gegensatz *tenere*; *pone* = *depone* wie Contr. II 7, 4; VII 3, 7; Excerpt. Contr. VIII 4 med. — Ratlos steht die Kritik den Worten *gladium in pectus piratae *sui torsit* (so A und codd. det.; *pirataes victorsit* B¹, vgl. appar. cit. in Ausg. v. H. I. Müller) gegenüber; der Wüstling war ja kein Seeräuber, sondern ein Soldat; hierin steckt *gl. in pectus* (<*im*> *purati*<*s*> *su*<*m*> *i torsit* (— ∪ ∪ — ∪ ∪); vgl. Plaut. Rud. 751 *scio probiorem hanc esse quam te, impuratissime* (dieser Superlativ steht nach Neue, Formenl.³ II 232 noch Apul. Met. IX 10, wozu Tertull. Apol. 23 in fin. kommt): hinsichtlich der Endung Contr. IX 3, 10 *optume*; IX 5, 10 *optimum*; X praef. 3 *novissime*. Die Seltenheit des Wortes *impuratus* und das öftere Vorkommen von *pirata* in dieser Contr. veranlaßten die Verderbnis.

Ibid. § 20 (*virgo*) *fuit in loco turpi, probroso; leno illam prostituit; populus *adoravit: nemo non plus ad servandam pudicitiam contulit quam quod ad violandam attulerat.* — Hier ist ohne weiteren Eingriff *populus* in *populos* zu ändern und zu erklären: sie flehte die Leute an (um Schonung sowie um Gaben für den habgierigen Leno) mit dem Erfolge, daß jeder mehr zur Rettung der K. spendete, als er zu ihrer Verletzung mitgebracht hatte; *populi* ‚Leute‘ kommt bei beiden Seneca vor: Contr. II 7, 3 *formosae in se universos populos*¹⁾ *converterent*; Sen. de Clem. I 13, 4 *voltus populos demeretur*; Herc. Oct. 607 nach dem Vorgang der Dichter (vgl. Cramer im Archiv VI 341 ff.). Auch *adoravit* = *precata est* ist nicht ungewöhnlich, vgl. Sen. Herc. fur. 410 *inflexo genu regnantem adores*; Ovid. Epist. 10, 141 *non te per meritum . . . adoro* (Ariadne Thesea) und die übrigen im Thes. L. L. I 821, 9 angeführten Stellen.

Contr. I 7, 16 (Worte eines Vaters, der Seeräubern Lösegeld für den gefangenen Sohn zahlen soll) *non habebam, unde redimerem . . . sciebam piratas esse avaros; volui efficere, ut et desperarent non* (verteidigt von Thomas, s. Philol. Supplem. VIII 198) *illum redimi et propter hoc supervacuum et* (<*moles*> *tum* (Überl.: *et cum*) *futurum dimitterent*‘. — Wurde der Gefangene nicht ausgelöst, so war er nicht nur *supervacuum*, sondern wegen der Kosten des Unterhaltes auch *molestus* (Petron. 107 in fin. *molestum et supervacuum pondus*).

¹⁾ Daß I. F. Gronovs Änderung von *populos* in *oculos* falsch ist, zeigt Liv. X 13, 5 *terror . . . omnes in Q. Fabium . . . convertit* (‚die Aufmerksamkeit aller‘); ibid. V 46, 1 *admiratione in se cives hostesque convertit*; Suet. Tit. 5 *quaqua iret, convertit homines*; vgl. Thes. L. L. IV 860, 27.

Auch die folgenden vier Vorschläge beschränken sich fast ganz auf Einfügungen: 1. Contr. I 8, 1 (ein Soldat war nach drei Ruhmes-taten kraft dem Gesetze: 'qui ter fortiter fecerit, militiā vacet' zum Vater zurückgesandt worden; dieser sagt:) '(filius) *mihi non reddi-(di)t (se), sed relatus est*' (Ergänzung des in AB überlief. *reddit*; die codd. deter. haben *redditur*); *mihi non reddidit se* verneint die Eigentätigkeit des Sohnes bei der vom Gesetze vorgeschriebenen Rückkehr und ist deshalb besser als die *lectio vulg. mihi (!) non redit* oder *rediit*. — 2. Contr. II 1, 10 *colles equis vir(is) u(tri)m-que complentur* (Verschmelzung der Lesart von AB *equis virumque* mit derjenigen der schlechteren Hss. *equis utrimque*); das Asyndeton *equis viris* wie Sall. Jug. 51, 1; Cic. Fam. IX 7, 1; Tac. Ann. XIII 57, 11; bei Sen. Rhet. steht asyndetisch Contr. I 5, 1 *fletus, lamentatio*; VII 2, 12 *cliens, amicus*; IX 2, 19 *abstinentia, diligentia*; IX 4, 19 *barbam, capillum* (die Excerpta mit [wie oft] falscher Korrektur *b. et capillos*). — 3. Contr. II 3, 16 *est manifestus (in)clemens* (Üb.: *m. demens*, vielleicht richtig) ist konstruiert wie Digest. XXIV 3, 22, 8 *dotem dissipaturus manifestus est* nach Analogie von Contr. I 3, 8 *innocens adparuit*; Sen. Dial. III 18, 5 *innocens adparuerat* (vgl. Thes. L. L. II 266, 10); die Änderung *est manifestus inclementiae* ist also unnötig. — 4. Contr. II 5, 7 (Natura) *modo properat (et quodam) modo vota praecurrit, modo lenta est et demoratur* (Vahlen: *(et)[modo]*); *quodammodo* tritt vor das figürlich gebrauchte *praecurrit* wie Excerpt. Contr. II 6 *quodammodo ad luxuriam praemissus*; Paneg. Constant. Aug. 18 *omnes impetu ferebantur, ut . . . quodammodo ventorum flabra praeverterent*; ähnl. Cic. Part. Or. 2, 7 *primordia rerum et quasi praecurrentia*.

Engster Anschluß an AB empfiehlt sich Contr. II 6, 4. (Worte eines den Vater wegen Schwachsinn anklagenden Sohnes) *luxuriam usque eo *praeiecit (pater), ut accusem*, wo nur *praefecit* zu schreiben und zu übersetzen ist ‚er ließ die Üppigkeit in dem Grade herrschen, daß ich Anklage erheben muß‘; ebenso gebraucht Cic. de Divin. II 4, 12 *praeficere* mit personifiziertem Objekte: *nec locus nec materia invenitur, cui divinationem praeficere possimus; vide igitur, ne nulla sit divinatio*. Zur (häufigen) Personifikation der *luxuria* vgl. aus beiden Seneca: Excerpt. Contr. II 6 *ad luxuriam a patre praemissus*; Nat. Quaest. IV 13, 1 *cum luxuria litigare*; *ibid.* VII 31, 1 *invenit luxuria aliquid novi, in quod insaniat*; Ep. 51, 1; 122, 5. — H. I. Müller liest nach Thomas: *(in) luxuriam usque eo se proiecit*; aber *in* fehlt in allen Handschriften, *se* in AB (*luxuriā usque eo profecit Bursian*).

Ein seltneres Wort ist herzustellen Contr. II 7, 3 (*matrona ferat iacentis in terram oculos . . . in(ter)*¹⁾ *necessariam resolutandi vicem multo rubore confusa . . . longe ante impudicitiam *est amore quam * nervo* (AB). — Die Excerpta (und die Ausgg.) schreiben mit auffallend schlechter Konjekture: *longe ante impudicitiam suam (!) ore quam verbo neget* anstatt: *l. a. impudicitiam <comp>escat ore quam ne(get ve)rbo*, sie möge weit eher die U. durch ihre Miene bannen (so daß ein Antrag unterbleibt) als ausdrücklich von sich weisen⁴. Zu dieser Bedeutung von *negare* vgl. *ibid.* § 5 *abunde te in argumentum pudicitiae profecturam putas, si stuprum tantum negaveris?* Das Verb *compescere* verfiel auch Suas. 5, 1 der Verderbnis, wo Novák (Wien. Stud. XXX 264) *compescit* aus *est sit* verbessert hat; sicher steht es Contr. II 2, 12 *ad compescendam licentiam*; Sen. fil. Dial. III 19, 6 *scelera compescet* u. ö.

Leichte Ergänzungen bringen folgende drei Stellen in Ordnung: 1. Contr. VII praef. 5 (Albucius) *dum . . . modo exilis esse volt nudisque rebus haerere, modo horridus et <sq>ualens potius quam cultus, modo brevis et concinnus, . . . longe deterius senex dixit quam iuvenis dixerat*. Hinsichtlich des Gegensatzes *squalens — cultus* vgl. Quintil. I. O. II 5, 23 *deterso rudis saeculi squalore, tum noster hic cultus enitescet*; Cic. Or. 32, 115 *haec . . . quoniam . . . squalidiora sunt, adhibendus erit in eis explicandis quidam orationis nitor*, zur Verbindung *horridus et squalens* Plaut. Truc. 921 *horridus et squalidus*; daß das an der Senecastelle überlieferte *valens* keinen Gegensatz zu *cultus* bildet, zeigt Contr. III praef. 2 *oratio eius erat valens* („machte Eindruck“), *culta, vigentibus plena sententiis*; vgl. VII 7, 10 *non diu dicebat, sed valenter* = X praef. 11 *dicebat valenter* (so cod. Montepess.), *sed dure*. — 2. Contr. VII 2, 6 *Cimber etiam in <capto> capite* (nämlich Marius) *vidit imperantem* (Verschmelzung von *capite* [A; *capte* B] mit der Lesart der Excerpta *capto*); wie hier (und oft: Thes. L. L. III 404, 4) bedeutet *caput* die Person selbst Suas. 4, 1 *extra fatorum necessitatem caput (= is) sit, quod etc.*; es paßt an unsrer Stelle besonders wegen Vir. Ill. 67, 5 (Marius) *percussorem Gallum vultus auctoritate deterruit* = Oros. V 18, 7 *percussorem solo vultu exterruit*. Zur Alliteration *capto capite* vgl. Verg. Aen. XI 830 *captum leto caput*; Liv. XXVII 16, 7 *triginta milia servilium capitum dicuntur capta*; *ibid.* XXIX 29, 3. — 3. Contr. VII 2, 7

¹⁾ O. Jahn: *in necessaria[m] r. vice[m]*; doch vgl. zu meiner Ergänzung *in(ter)*: Contr. X 1, 6 *inter necessarias super occisum patrem lacrimas*; VII 1, 20 *inter cogitationem fratris occidendi concidens*.

Metellus Vest(ae) tem(pli) extinxit incendium; zur Stellung: Excerpt. Contr. IV 2 *cum arderet Vestae templum*.

Die Verderbnis Contr. VII 2, 7 *glorietur *revocato Hannibale*¹⁾, worin man *devicto, reiecto, fugato H.* u. s. w. suchte (s. apparat. crit.), ist in *glorietur [r]evacuato H.* zu verbessern (hinsichtlich der Doppelschreibung von *r* vgl. VII 4, 1 AB *pateretur [r]ire*); *evacuato* bedeutet s. v. a. Contr. I 7, 2 *sublato (inimico)*; ähnlich sagt Cic. in *Catil.* II 4, 7 *Catilina exhausto* (= III 7, 16 *remoto C.*). Bei den Verbis *evacuare, exhaurire, exonerare, purgare* u. a. steht nämlich als Akkusativobjekt oft auch der Gegenstand, der durch Entleerung, Entlastung, Reinigung entfernt wird, z. B. Plaut. *Epid.* 470 *aliquam ex agro exonerare* (fortschaffen⁴); Tac. *Ann.* III 54, 27 *exonerari laborum meorum partem fateor*; Sen. *Dial.* XII 7, 4 *exonerare vires* (Tac. *Hist.* V 2, 8 *multitudinem*); Florus I 18, 16 (populus Romanus) *terra marique Poenos purgavit* (Pallad. IV 2 *purgare vermes*; Apul. *Florid.* 6 *suspicionem*); Ovid. *Met.* XIV 603 *quicquid in Aenea fuerat mortale, (flumen) repurgat*. Nach diesem Gebrauche ist *evacuato Hannibale* gesagt; *evacuare* findet sich so häufig im Spätlatein (Rönsch, *Semas. Beitr.* III 35), z. B. Tertull. *de Resurr.* 51 (C. *Eccl.* L. XLVII 106, 7) *mors evacuatur* und *append. ad Cyprian.*, C. *Eccl.* L. III, pars 3, p. 177, 20, wofür Sen. *Herc. Oet.* 1553 und Tertull. *adv. Prax.* 25 (C. *Eccl.* L. 47, p. 276, 20) *mors devicta* sagen.

Doppelschreibung ist anzunehmen Contr. IX 2, 8 (Flamininus *proconsul inter cenam a meretrice rogatus unum ex damnatis occidit submoveri iubet [et] miserum, stare ad praebendas cervices immotum*. — Durch diese Tilgung tritt das den Infinitiven *submoveri* und *stare* gemeinsame Subjekt *miserum* zum ersteren Infinitiv; das Asyndeton bezeichnet wie Liv. IX 10, 7 *vestem detrahi pacis sponsoribus iubent, manus post tergum vinciri*; Contr. VII 2, 12 *ad genua . . procidisse, deprecatum esse*; *ibid.* X praef. 8 *partem libri convolvisse, dixisse* (nach der besseren Überl.) die rasche Aufeinanderfolge der Vorgänge (vgl. Kühner, *Gramm.*² II 2 § 177, 6, S. 155).

Ibid. § 24 *in ipso triclinio inter lectos et *loco et mensas percussus*. Von den Vermutungen für **loco: iocos* (codd. deter.; paßt nicht zwischen den Konkreta *lectos* und *mensas*), *toros* (H. I. Müller) und *pocula* (Gertz) entspricht die letzte am besten, weil sie das Ungehörige des Vorganges kennzeichnet; doch kommt *lago(enas)* näher, dessen zweiter Teil, weil *mensas* folgt, leicht ausfallen konnte;

¹⁾ Es ist bezeichnend für die Art der Verderbnisse in AB, daß A nicht *Hannibale*, sondern *antoni vale* (B *annivale*) hat.

o statt a und c statt g steht in den Handschr. häufig, so § 16 *poene* st. *paene*; I 2, 2 *domi* st. *da mi*; II 1, 37 *hoc A* st. *hanc*; X 1, 13 *hoc A* st. *hac*; II 1, 33 *suo AB* st. *sua* u. s. w.; c statt g: II 1, 11 *negetur AB* = *negetur*; VII 1, 6 *dicere* = *degere*; X 1, 5 *luenti* = *lugenti*. — Über die Verwendung der *lagoenae* bei Mahlzeiten s. Blümner, Röm. Privataltert., S. 404.

Nur einige Buchstaben sind einzufügen *ibid.* § 27 *praetorem . . . meretricis sinu excitabit succ(id)e(n)s s(ec)uri(s)*, ‚das nieder-sausende Beil‘ (Madvig: *succussus securis*).

Contr. IX 5, 15 ist lectio vulgata: *in orationibus, quia laxatior est materia, minus earundem rerum adnotatur iteratio; in scholasticis si eadem sunt quae dicuntur, quia pauca sunt, notantur.* — Die bessere Überlieferung (ABV) hat aber *quia laxatiorem materiam*, woraus *quia laxatiore in materia* (scil. *adnotatur iteratio*) herzustellen ist; dieselbe Kürze begegnet X praef. 7 *viventis adhuc scripta combusta sunt; iam non malo exemplo, quia suo* (scil. *combusta sunt*). Die Präposition *in* ist hinter *laxatiore* gestellt wie II 1, 11 *ullam in partem*; IX 4, 5 *cuius in funere*; II 1, 10 *illa tum in multitudine* (cf. comm. crit.), *laxatiorem* statt *laxatiore in* ein häufiger Fehler wie II 4, 12 *multimis A* st. *in ultimis*, II 5, 15 *malis A* = *in alis (aliis)*.

Contr. X praef. 5 (die Stelle mißbilligt die Strafe des Verbrennens der Werke von Schriftstellern, die wegen ihrer politischen Anschauungen in Ungnade gefallen waren) *effectum est per inimicos, ut omnes eius (T. Labieni) libri comburerentur: res nova et inuisitata supplicium de studiis sumi!* (6) *bono hercules publico ista in poenas ingenio(rum ingenio)sa crudelitas post Ciceronem inventa est; quid enim futurum fuit, si triumviris libuisset et ingenium Ciceronis proscibere? . . . quae vos, dementissimi homines, tanta vecordia agitat? . . . si quid ab omni patientiā rerum naturā subduxit, sicut ingenium memoriamque nominis, invenitis, quemadmodum reducatis ad eadem corporis mala.* (7) *facem studiis subdere et in monumenta disciplinarum animadvertere quanta et quam non contentā (ha)ce ter(ren)ā materiā saevitiā est!* — Die erste der beiden Einfügungen ist neue Variante mit dem Sinne: ‚diese in Bezug auf Bestrafung von Talenten erfinderische Grausamkeit‘ (vgl. § 7 *ingeniorum supplicia* und Tac. Ann. IV 35, 16 *punita ingenia*); für *in poenas ingeniosa crudelitas* ist vollgültiger Beleg Ovid. Trist. II 342 *in meas poenas ingeniosus eram*, vgl. *ibid.* 288 *in culpam . . ingeniosa suam*; Sen. Dial. X 12, 8 *vitiorum copia ingenioso in hoc unum saeculo processit*; Ovid. Met. XI 313 *furtum ingeniosus ad omne*. Wortspiele mit Be-

deutungswechsel (an unsrer Stelle heißt *ingenia* ‚Talente‘, *ingeniosus* ‚geschickt, erfinderisch‘) sind häufig; aus beiden Seneca vgl. Contr. IX praef. 3 *in foro ipsum illos forum* (‚Öffentlichkeit‘) *turbat*; X 4, 22 *miserorum maior pars se sine se* (= nur mit fremder Hilfe) *trahit*; Ep. 90, 35 *philosophiae hoc pretium est non posse pretio* (‚Geld‘) *capi*. — Die Stelle mit der zweiten Einfügung bedeutet: die Wut begnügt sich nicht mit der Zerstörung ‚dieses irdischen Stoffes‘ (*terrena materia* weist auf das vorausgehende *corporis*; gemeint ist das Leben der Verfolgten), sie vernichtet mit den Schriften auch den geistigen Inhalt der Opfer. Der hier angedeutete Gegensatz von *corpus* und *animus* ist ausgesprochen Suas. 6, 6 *intercidet corpus fragilitatis caducae* . . . ; *animus vero divina origine haustus* . . . *ad sedes suas recurret*. — Zu *terrena materia* vgl. Sen. Ep. 58, 24 (homo) *fluvida materia et caduca*; Quint. I. O. XII 2, 21 *voluptates terreni corporis* und Declam. maior. 203, 14 Lehn. *corpus caducum, fragile, terrenum*. Die Partikel *ce* begegnet Contr. X 2, 1 *huiusce iudici*.

Lücken sind auch zu ergänzen Contr. X 4, 2 (jemand verstümmelte von den Eltern ausgesetzte Kinder und zwang sie zum Belteln) *huic* (*oculi vigent*): *extirpentur radicitus. Huic non* (*in*) *speciosa facies est; potest formosus mendicus esse*. — Zur ersten Einfügung vgl. Script. H. A. XXIV (Trig. tyr.) 30, 15 *oculis supra modum vigentibus* und wegen *huic*: Plaut. Poen. 307 *oculi* . . . *splendent mihi*; Val. Flacc. Argon. I 55 *cui* . . . *vigent animi viriles*; zur zweiten: Petron. 74 *puer non inspeciosus* und hinsichtlich der Litotes Contr. X praef. 10 *non incommode* und *non inurbane*; I 2, 21 *non ingrata*, so daß die übliche Tilgung *huic* [*non*] *speciosa f. e.* unnötig ist.

Suasor. 1, 14 (das Heer erklärt sich bereit, Alexander dem Gr. zu folgen, äußert aber Bedenken gegen die Fahrt über das Meer) lese ich: ‚*Du(c) m(e), sequor. (sed quo?) quis mihi promittit hostem, quis terram, quis diem, quis spirare* (Überl.: *mare*)? *da, ubi castra ponam, ubi signa pandam* (Überl.: *ponam*)!‘ Die Einfügung *sed quo* (scil. *sequar*)? ist zur Herstellung des Zusammenhangs erforderlich; *quis spirare?* schließt die Fragen (wohl noch wirkungsvoller als Wehles *quis aerem?*): wer bürgt dafür, daß wir ‚*extorres finibus orbis*‘ (§ 15) überhaupt werden leben können? (vgl. die Clausula bei Cic. pro Sestio 50, 108 *vivere ac spirare*; Sen. Rhet. hat das Wort Contr. I 7, 9 *in contumeliam suam spirat*). Zur Koordination von *spirare* mit *hostem, terram, diem* vgl. Sen. Ep. 87, 19 *ne quietem quidem et molestia vacare bonum dicam*; Ovid. ex Pont. I 7, 47 *nec opes nec ademit posse reverti*; Sil. Ital. VII 545 *piabunt*

rabiam et nostrum violasse parentem. — *Signa pandam* (statt des aus dem Vorhergehenden wiederholten *ponam*) wie *aciem pandere* Liv. XLI 26, 4, Tac. Hist. II 25, 9 und IV 33, 6; *signa* ‚Abteilungen‘ wie z. B. Sall. Cat. 59, 2 *signa artius collocat*; Liv. VIII 9, 11.

Ein leichter Eingriff genügt zur Heilung von Suas. 2, 2 (von der Schar des Leonidas ist die Rede) *gloriae nullus finis est proximique deos sic agentes* (Üb.: *ageses*; H. I. Müller setzt die *crux*) *agunt* (⌒⌒⌒⌒⌒⌒) ‚wer so rühmlich handelt (wie die trecenti), führt (im Gedächtnisse der Nachwelt) ein Dasein, das dem der Götter nahekommt‘. — Ebenso ist Nominal- und Verbalform verbunden Contr. II 1, 4 *aliquid non agendum ago*; I 6, 1 *prohibeo domo terra prohibendam*; Excerpt. Contr. IV 2 in fin. *servati servant* (vgl. Ov. Met. VIII 459 *servatus — servaverat*) u. a. m.

Die vielbesprochene Stelle Suas. 5, 5 (die Athener erwägen, ob die Drohung des Xerxes, er werde Griechenland nochmal angreifen, Beachtung verdient) dürfte so zu gestalten sein: (Xerxes) *ut* (angenommen, daß) *veniat, cum quibus veniet? reliquias victoriae nostrae colliget; illos adducet, quos priore bello quasi inutilis [reliquias] no(l)uit <sequi et> si qui ex fuga consecuti sunt.* — [*Reliquias*] ist, weil aus dem Vorhergehenden wiederholt, von Haase getilgt, der auch *no(l)uit* ergänzte; *<sequi et>* ist (teilweise in Übereinstimmung mit Kornitzer, vgl. den appar. crit. in H. I. Müllers Ausg.) von mir eingefügt; nicht aber habe ich *consecuti sunt* geändert; die Worte schließen ja mit einem Witz: ‚Xerxes wird sammeln, was unser Sieg übrig ließ; er wird jene heranzuführen, auf deren Gefolgschaft er im vorigen Kriege wegen ihrer Unbrauchbarkeit verzichtet hat, und etwa einige Flüchtlinge, die ihm (auf seiner raschen Heimkehr, Nepos Them. 5, 2) nachgekommen sind.‘ — *Sequi* ‚Gefolgschaft leisten‘ wie Suas. 1, 14 (gleichfalls ohne Objekt); Curt. V 1, 44; VIII 5, 4. — *Ex fuga* (von *si qui* abhängig) = *ex fugientibus* wie Sen. Herc. Oet. 516 *consequar telo fugam = fugientem*; Lucan. Phars. II 152; Tac. Hist. III 16, 6.

Mit der nämlichen Clausula wie Plin. Ep. VII 20, 1 *laudari merentur* ist wohl zu lesen Suas. 5, 8 *disertissimam sententiam dixit, quae vel in oratione vel in historia poni <mere>tur*, womit umständlichere Eingriffe vermieden sind (vgl. den appar. crit. in H. I. Müllers Ausg.). — Ebenso leicht fügt sich ein Suas. 7, 2 (Aufzählung der Verdienste Ciceros) *quid <dicam> consulatum salutarem urbi, quid exilium?* vgl. Suas. 5, 2 *quid dicam Salamina, quid Cynaegiron referam?* Liv. XXXI 31, 15 *quid ego Capuam dico?* Mart. XI 8, 11 *singula quid dicam?* (andere ergänzen *referam* oder *commemorem*).

Schließlich sei bemerkt, daß das ‚wiederaufnehmende‘ *is* (vgl. Kühner, Gr.² II 1 § 118, Anm. 10, S. 625) auch bei Sen. Rhet. sich findet: Contr. II 1, 33 *solebat difficiles controversias belle dicere eas, in quibus . . .* und Suas. 2, 12 *quantum illis Laconibus animi erat is, qui . . . (aeratis! AB, erat iis oder his codd. deter., bloß erat Bursian, H. I. Müller).* — Die Verkennung dieser Kontraktion (*is = iis*) veranlaßte auch Suas. 1, 5 den Fehler *exisse* statt *ex is esse*; ähnlich Contr. II 3, 12 *ce malis* statt *cum alis* (= *aliis*); II 5, 15 *malis* A statt *in alis* B. An der Richtigkeit dieser kürzeren Formen, die H. I. Müller nicht gebilligt hat, wenn er auch *ingeni = ingenii* als der ‚antiqua scribendi ratio‘ (praef., p. XXIII) entsprechend zuläßt, ist um so weniger zu zweifeln, als wir ihnen in AB an zahlreichen Stellen (viel seltener in den codd. deter.) begegnen, z. B. Contr. VII 6, 13 *alis* (zweimal), II 7, 8 *divitis*, II 7, 9 *ingenis* (*ingnii* A), VII 7, 18 und VII 8, 6 *supplicis*, VII 7, 19 *victoris*, IX 4, 4 *filis*. Formen dieser Art finden sich bei Livius (cod. Putean. und Vindob.), Valerius Maximus, Vitruv u. a.; sie sind auf vielen Inschriften, auch auf dem Monum. Ancyranum (vgl. Neue, Formenlehre³ I, S. 190), sowie bei den Dichtern, insbesondere in Senecas Tragödien, festgestellt.

München.

FRITZ WALTER.

Über den Einfluß Vergils auf die Carmina Latina Epigraphica.

II.

2. Versschlüsse bei Vergil und in den Carmina epigr.

Die Übernahme von Versschlüssen eines Klassikers durch einen folgenden Dichter ist eine sehr verbreitete Erscheinung. Was die Art und Weise der Entlehnung der verschiedenen Versteile anlangt, so findet sich am häufigsten die Übernahme der Versschlüsse an der gleichen Versstelle. Die Feststellung des Vorbildes ist zwar bei einem uns bekannten Dichter meist leicht, weit schwerer aber die Bestimmung der Vorlage bei einer metrischen Inschrift, da wir über deren Verfasser und seine näheren Verhältnisse gewöhnlich nicht unterrichtet sind. Wenn nun ein und derselbe Versschluß in einer metrischen Inschrift bei mehreren früheren Dichtern vorkommt, so können wir zunächst nicht mit Bestimmtheit angeben, aus welchem Dichter er direkt entlehnt ist. Da aber Vergil von allen römischen Dichtern den größten Einfluß auf die Literatur ausgeübt hat, so kann man einen Versschluß, der Vergil und anderen Dichtern gemeinsam ist, wohl am ehesten diesem Epiker zuschreiben. Denn die späteren Dichter haben mit Vorliebe Versteile aus Vergil übernommen und, wenn auch der Verfasser irgend einer metrischen Inschrift einen solchen Versschluß nicht aus Vergil selbst entlehnt hat, so findet doch meist eine indirekte Entlehnung statt. Hie und da begegnen wir auf metrischen Inschriften, besonders Grabinschriften, ganzen zweiten Hälften beliebter Verse aus Vergil. So trifft man häufig wörtlich oder verändert folgende Versschlüsse:

A II 369 *mortis imago*, A IV 550 *sine crimine vitam*, A V 538, 572 *pignus amoris*, A VI 429, XI 28 *funere mersit acerbo*, A V 724, VI 608, 661 *dum vita manebat* (daneben A X 629 *vita maneret*), A VII 162 *primaevio flore iuventus*, A IX 387 *de nomine dicti*, A XI 62 *solacia luctus* und A X 380 *fatis . . . iniquis*.

Andere Versschlüsse erscheinen dagegen in der ganzen Sammlung nur ein- bis zweimal. Bisweilen wird der Vergilische Versschluß in einer metrischen Inschrift durch ein eingeschobenes anderes Wort

geteilt. Ich habe aber auch solche Fälle in diese Kategorie eingereiht, wenn nur das Versende übereinstimmt.

a) Grabgedichte.

α) Heidnische.

A I 31 *Arcebat longe Latio, multosque per annos*

*B 1325₁ *Iulius cum Trebia | bene vixit multosque | per annos.*

A I 249 *Troia, nunc placida compostus pace quiescit*¹⁾.

A VI 371 *sedibus ut saltem placidis in morte quiescam!*

A VII 427 *haec adeo tibi me, placida cum nocte iaceres,*

A IX 445 *confossus placidaque ibi demum morte quievit.*

Diese beliebten Vergilverse scheinen die Vorlage für

B 467₈ *annua (dona), et manes placida tibi nocte quiescant*
und wohl auch für

B 765₃ *his ornata bonis Sofroniola in pace quiescit*
gewesen zu sein. Am wahrscheinlichsten ist es, daß hier eine Kontamination zweier Verse vorliegt.

A I 292 *cana Fides et Vesta, Remo cum fratre Quirinus*

B 1511₁ *O cives legite hoc Remi et Qu[irini].*

Da diese Inschrift in Hendekasyllaben abgefaßt ist, wurde des Metrums halber der Vergilische Versschluß verändert.

A I 344 *Phoenicum et magno miserae dilectus amore,*

A IX 430 *tantum infelicem nimium dilexit amicum,*

*B 1142₉ *hunc coniunx talem nimio dilexit amore.*

Es liegt hier wohl eine Verknüpfung beider Stellen vor, zumal da V. 25 eine Verbindung verschiedener Versteile aus Vergil aufweist.

A I 460 *quae regio in terris nostri non plena laboris?*

*B 1552_{A73} *dum nulli gravis esse potes nec plena labore*

A I 461 *En Priamus! sunt hic etiam sua praemia laudi,*

*B 1088₂ *quanta tibi debentur praemia laudis.*

A I 481 *suppliciter tristes et tunsae pectora palmis:*

B 398₇ *maeret et ad cineres plangit sua pectora palmis*

B 629₉ *cotidie fletus dat, et in pectore palmas*²⁾.

A I 494 *Haec dum Dardanio Aeneae miranda videntur,*

B 1587 (Fragment)₁ *nda vi . . .*

In der Anmerkung zu diesem Fragment und im Index werden wir auf die Stelle aus der Aeneis aufmerksam gemacht.

A I 530 *Est locus, Hesperiam Grai cognomine dicunt* (III 163)

A III 702 *immanisque Gela fluvii cognomine dicta* (vgl. A IX 387).

Not. Sc.³⁾ *Sentius hic iaceo Pietas cognomine dictus*

1) Vgl. daneben Lukrez VI 73 *placida tibi nocte quiescant.*

2) Ähnliche Versschlüsse kommen auch bei Ovid vor: Met. II 584 *plangere pectora palmis*, V 473, X 723, Her. X 15, A. A. I 535.

3) 1913, S. 361, V. 3 des Gedichtes.

- A I 609 *semper honos nomenque tuum laudesque manebunt* (Buc. V 78).
 B 598 *Nomina tua | superos laudesq. manebunt |*.
- A II 3 *Infandum, regina, iubes renovare dolorem*
 B 554₄ *quem fuis lacr[i]mis memoret | renovato dolore* (H).
- A II 14 *ductores Danaum, tot iam labentibus annis*
 B 763₂ *quae vixit bis denis et novem simu labentibus ann(i)s.*
- A II 54 *et, si fata deum, si mens non laeva fuisset,*
 B 506₂ *si Fortuna quidem fatis non laeva fuisset.*

Das Versende bei Vergil (A II 336 und 777, III 363, V 56, VI 368) und Ovid (Met. VI 542, VIII 739) *numina divum* finden wir als Versschluß in

- *B 579₄ *vendere ne liceat caveo adque rogo per numina divom.*
- A II 369 *luctus ubique pudor et plurima mortis imago* (vgl. Ov. Am. II 9, 41; Met. X 726, Trist. I 11, 23).
 B 1184₇ *delectat iam nulla] quies nisi mortis imago,*
 *B 1186₃ *infernis numinibus dedi, et post imagine mortis.*
- A II 413 *tum Danaï gemitu atque ereptae virginis ira*
 B 441₁ *Innocuus Aper ecce iaces non virginis ira.*
- A II 433 *vitavisse vices Danaum et si fata fuissent,*
 B 1483 *cuius si tam properantia fa[ta] non fuissent.*

Während in diesem Gedichte der Vergilische Versschluß eine Änderung erfährt, bleibt er unverändert:

- *B 1484₁ *Si non ante diem | crudelia fata fu | issent.*

Gleiche oder ähnliche Versschlüsse aus Vergil finden wir in B 654, einer Grabinschrift aus der Gegend von Antium:

- A II 518 *Ipsum autem sumptis Priamum iuvenalibus armis*
 B 654₅ *aeternos fletus obiens iuvenalibus annis.*
- A II 557 *avolsunq. umeris caput et sine nomine corpus*
 B 403₈ *et cinis in tumulis iacet et sine nomine corpus.*

Hosius zitiert nebenbei als mögliche Vorlage für den Vers

- Ov. Met. XI 429 *et saepe in tumulis sine corpore nomina legi,*

ich glaube aber, daß hier der Vergilvers maßgebend war.

- A II 583 *Non ita. Namque etsi nullum memorabile nomen*
 B 1216₁₁ *aeterno servant semper memorabile nomen*
- A II 595 *Quid furis aut quonam nostri tibi cura recessit?*
 B 1301₇ *me nunc torquet | amor, tibi tristis cura | recessit.*
- A II 789 *iamque vale et nati serva communis amorem.*
 B 1834₃ *et] fil(i) nostri serva com[munis] amorem!*
- A II 792 *ter conatus ibi collo dare bracchia circum*
 B 1820₂ *ante dedi matri et | patri luctum | quam bracchia | circum*
- A III 17 *moenia primo loco fatis ingressus iniquis,*
- A X 380 *obvius huic primum, fatis adductus iniquis,*
 B 373₃ *hic ego nunc iac[eo] fatis compostus [i]niqu[is]¹⁾.*

¹⁾ Das Partizip mag auf Verg. A I 249 *nunc placida compostus pace quiescit* zurückgehen. Über andere Entlehnungen vgl. zu A X 380 im gleichen Kapitel.

Ähnliche Versschlüsse kommen auch bei Ovid *Ars Am.* II 27 und *Stat. Silv.* II 64 vor. Vergil hat aber diese Wendung gebildet und in mehreren Varianten verwendet, die späteren Dichter haben sie von ihm übernommen.

A III 139 *arboribusque satis lues et letifer annus.*

B 1141₁₁ *invida Pieridi cum venit letifer(a) hora.*

Metrisch stimmen die beiden Versschlüsse überein, die abweichenden Ausdrücke *hora* und *annus* dienen zur Bezeichnung der Zeit.

A III 262 *sive deae seu sint dirae obscenaeque volucres.*

B 1050₇ *sed quoniam dirae genuerunt fata volucres.*

A III 287 *postibus adversis figo et rem carmine signo*

B 592₅ *donum naturae meritis de carmine signo.*

A III 315 *Vivo equidem vitamque extrema per omnia duco*

B 504₃ *quos super atvivet (adv.) vitamq. miserrima ducet*

A III 337 *sed tibi qui cursum venti, quae fata dedere?*

B 377₁ *Bis de]nos annos Proculino fata dedere (H.).*

*B 490₆ *quam brevis innocuis | vita est. sic fata dederunt.*

*B 856₃ *sic et apud superos annis quibus fata dedere*

A III 653 *addixi; satis est gentem effugisse nefandam.*

B 474₆ *Postea, cum sperans dolorem effugisse nefandam,*

A III 658 *monstrum horrendum, informe, ingens, cui lumen ademptum.*

Not. Sc.¹⁾ *muneris amissae cui nunquam es pectore adempto*

A IV 67 *interea, et tacitum vivit sub pectore volnus*

A IV 689 *deficit; infæcum stridit sub pectore volnus (vgl. A I 36; aber XI 40
in pectore volnus)*

B 490₅ *nulla datur requies | eretque in pectore volnus.*

B 637₃ *indigne | positum (i)n pectore volnus. |*

Im Index der Sammlung wird als Vorlage für diesen Vers auch A II 67 angeführt, aber dieser stimmt mit B 637₃ nicht überein.

A IV 84 *aut gremio Ascanium genitoris imagine capta*

B 424₅ *deflent et gemini genitoris imagine capti*

A IV 167 *dant signum: fulsere ignes et conscius aether*

B 1788₇ *Augenda ei conscius/[a]ether|.*

A IV 360 *Desine meque tuis incendere teque querellis*

B 823₁ *Desine iam mater lacrimis renovare querellas (H.).*

Abgesehen von A IV 360 zitiert Hosius als Vorlage für B 823₁, A XII 800 *desine iam* und Hor. *Carm.* IV 9, 17 *desine mollium tandem querellarum*. Es ist dies der einzige Fall in der ganzen Sammlung, wo der Versanfang und der Versschluß in einem und demselben Verse mit der Vorlage übereinstimmen.

A IV 429 *Quo ruit? extremum hoc miserae det munus amanti:*

B 386₅ *et tantum miserae solacia liquit amanti.*

Hosius zitiert neben diesem Vergilvers als Vorlage für B 386₅, auch Ovid *Her.* XVIII 171. Doch ist es wahrscheinlich, daß Ovid

1) 1912, S. 155 ff., V. 36.

selbst diesen Vers aus Vergil übernommen hat, umsomehr, da wir überdies an

Buc. VIII 60 u. Ciris 267 *extremum hoc munus morientis habeto* ähnliche Stellen haben.

A IV 452 *quo magis inceptum peragat lucemque relinquat,*
B 528₄ *invixi[t] toti[de]mque dies, cum luce reliquit.*

Einen ähnlichen Versschluß führt Hosius aus

Ovid Met. I 494 *sub luce reliquit*
als eventuelle Vorlage an.

A IV 539 *et bene apud memores veteris stat gratia facti?* (*A XII 322
gloria facti)

B 817 *Hic] pietatis honos: veteris stat gratia facti.*

A IV 550 *non licuit thalami expertem sine crimine vitam | Degere*
und daneben

Ovid Her. XVI 17 *et adhuc sine crimine vixi*
Trist. IV 3, 47 *dum vixi sine crimine,*

wobei Ovid sicher den Vergil nachgeahmt hat; denn bereits Ant. Zingerle hat nachgewiesen¹⁾, daß die Substantiva auf *men* im 5. Versfuß zuerst bei Vergil vorkommen; wenn wir in metrischen lateinischen Inschriften den zitierten Versschluß finden, so ist er ohne Zweifel als eine Entlehnung aus Vergil zu betrachten.

*B 382 (*quinque*) *et (viginti) ann(os) sine crimine vixit.*

B 485₄ *vixi ter denos | annos sine crimine vitae.*

*B 1004₁ *qui vix(it) | annos XXV d. XXV sine cri/mine vitae:*

*B 1088₆ *inter securas sine crimine vitae*

*B 1105₁ *Hic sum positus qui semper sine crimine vixi.*

B 1238₂₇ *discite mortales sine crimine degere vitam.*

Der Versschluß *vitam* und die ganze Redewendung stimmt in beiden Versen überein, nur ist *degere*, das bei Vergil den Anfang des nächsten Verses bildet, in der Inschrift zwischen *sine crimine* und *vitam* eingeschoben. Vgl. auch

B 1645₄ *a sine crimine vitae|.*

A IV 570 . . . *sic fatus nocti se inmiscuit atrae.*

A X 664 *sed sublime volans nubi se inmiscuit atrae*

B 398₂ *quae caruit luce et tenebris se miscuit atris (H.).*

A IV 651 *dulces exuviae, dum fata deusque sinebant* (vgl. auch A I 18 *siqua fata sinant*)

*B 1067₃ *Zelotos iaceo. vixi dum fata sinebant.*

A IV 653 *vixi et quem dederat cursum fortuna peregi,*

B 1068₁ *Iter VII annis ego | iam fatale peregi.*

¹⁾ Ovid und sein Verhältnis zu den Vorgängern u. gleichzeitigen römischen Dichtern. Innsbruck 1869—1871. 2. Heft, S. 113.

Das Vergilische *cursum* ist hier durch den sinnverwandten Ausdruck *iter* ersetzt.

A IV 682 *extincti te meque, soror, populumque patresque*

B 1786 (p. 825) *extinxisti hic meque simul matremque patremque.*

Nicht nur die Versanfänge und Versschlüsse stimmen überein, sondern auch *meque* ist in beiden Versen in gleicher metrischer Stellung.

A V 48 *condilimus terra maestasque sacravimus aras.*

B 500₁ *Factionis Venetae Fusco sacravimus aram* (H.).

*B 1129₁ *Hic matris cineres sola sacravimus ara.*

A V 291 *Hic, qui forte velint rapido contendere cursu,*

oder der gleiche Versschluß *Lucr. VI 28* (auch *Ovid Met. IV 303*) scheinen die Vorlage für

Eng 97₂ (Fragment) *co]ntendere c[ursu*

gewesen zu sein.

A V 356 *ni me, quae Salium, Fortuna inimica tulisset.*

B 373₄ *crudeles superi. nis[i me]/fortuna iniqu[a tulisset,]*

B 422₈ *spēs mihi quam magna fuerat, si me mea fata tulissent.* (H.).

Hosius zitiert neben A V 356 auch

Ovid Met. VII 816 . . . sic me mea fata trahebant

als Vorlage für B 422₈. *Ovid* dürfte aber nach dem Muster *Vergils* auch diesen Vers gedichtet haben. Nun stimmt das *Ovidische sic me mea fata* mit dem gleichen Ausdruck in B 422₈, während *tulissent* in B 422₈ mit A V 356 gleich lautet, so daß man hier eine vielleicht unbewußte Verknüpfung der *Vergil-* mit der *Ovidstelle* annehmen kann.

A V 538, 572 . . . *sui dederat monimentum et pignus amoris* (*Ov. Her. XI 13, Met. VIII 92*)

*B 480₆ *hoc solamen erit visus. Nam pignus amoris*

B 500₃ *ut scirent cuncti monimentum et pignus amoris,*

*B 972₁ *Quae tibi cumque mei potuerunt pignora amoris.*

Das im 5. Versfuß der Vorlage stehende *pignus* erscheint im Versanfang in

Not. Sc.¹⁾ *pignus habere mei patiar te semper amoris*

A V 724 *Nate, mihi vita quondam, dum vita manebat,* vgl. A VI 608, 661, *Stat. Theb. VI 166*)

B 437₁₅ *Exemplum laudis vixi, dum vita manebat,*

B 514₁ *Primus mihi nomen erat, dum vita manebat,*

*B 576 B₂ (*me iunxi sepulcro |,*) *kara, tuo, donec mihe mea vita manebit.*

Norden²⁾ macht uns auf den Versschluß in

B 610₆ *omnia sunt tecum. Qui[s] enim, [d]um [vita] manebat —?*

1) 1914, S. 224, Vers 9 des Gedichtes.

2) Ed. Norden, P. Vergilius Maro Aeneis Buch VI, Teubner 1916², S. 289.

aufmerksam, wobei er bemerkt, daß er auf Grabinschriften sehr beliebt war, und führt als Vorlage A VI 608 und 661 an.

*B 628₁ *Gaudia semper [agens] | quondam dum vit[a manebat]/*

*B 1184₆ *nec vivet non ca]ra mihi, cum vita manebit*

B 1273₇ *nos aetate pares dulcis, dum vita manebat,*

*B 1321₃ *qui nulli gravis extiteram, dum vita manebat,*

*B 1814₇ *Ut signum invenias, quod | erat dum vita maneret, |*

*B 1829₅ *Rebus sollicitus fueras, dum vita maneret.*

*B 1140₁ *Firma satis felix, cum me mea vita maneret*

Eng. 218₁ *Concordes animae quondam cum vita maneret*¹⁾,

A VI 163 *Ut venere, vident indigna morte peremptum,*

A IX 453 *exsanguis et primis una tot caede peremptis, daneben Lucr. III 1089
forte perempti*

als eventuelle Vorlage für

*B 1281₁ *Una dies adimit crudeli clade peremptas,*

A VI 231 *lustravitque viros dixitque novissima verba*

A IV 650 *incubuitque toro dixitque novissima verba:*

B 1033₃ *hic fudit lachrumas, hic verba novissima dixit,*

A VI 275 *pallentesque habitant Morbi tristisque Senectus und*

Georg. III 67 *prima fugit: subeunt morbi tristisque senectus*

bilden vermutlich die Vorlage für

*B 430₄ *et mihi crudeles tristem fecere senectam.*

A VI 295 *Hinc via Tartarei quae fert Acherontis ad undas.*

*B 434₁₁ *nunc vero infernas sedes Acherontis ad undas*²⁾.

A VI 323 *Cocyti stagna alta vides Stygiamque paludem,*

A VI 369 *flumina tanta paras Stygiamque innare paludem,*

Georg. IV 503 *amplius obiectam passus transire paludem,*

B 1005₉ *hic ego nunc cogor | Stygias transire paludes,*

*B 1212₅ *crudeles divi, Stygias quicumque paludes*

A VI 371 *sedibus ut saltem placidis in morte quiescam.*

B 559₁ *Manib(us) hic [pl]acidis Pass[ie]na casta quiescit*³⁾.

A VI 377 *sed cape dicta memor, duri solacia casus*

B 433₅ *hic Sotira iacet, d[ur]i solacia casus*

A VI 428 *quos dulcis vitae exsortis et ab ubere raptos*

A VII 484 *Tyrrhidae pueri quem matris ab ubere raptum*

B 1576 *Hic sum matris ab ubere raptus | compositus*

A VI 429 (XI 28) *abstulit atra dies et funere mersit acerbo.*

*B 403₇ *nomen erat puero Pagus, at nunc funus acerbum*

B 430₂ *quam Parcae insontem merse runt funere acerbo*

*B 1111₃ *perlege, sic numquam doleas pro funere acervo:*

¹⁾ Vgl. auch A X 629 *vita maneret* und Claud. XV 306 *Dum vita maneret*; Ed. Norden a. O. bemerkt aber wohl richtig, daß der obige Vers aus A VI 608 und 827 (*Concordes animae*) kontaminiert sei; s. auch Ganzenmüller, Wochenschr. f. klass. Phil. XXX 624.

²⁾ Derselbe Versschluß auch bei Silius.

³⁾ Parallelstellen dazu vgl. zu A I 249 in diesem Kapitel.

- *B 1152₁ *D. M. pater et mater titulum posuerunt funeri acerbo*
 *B 1294₁ (Fragm.) . . . *hic posuit, sed funere acerbo*
 *B 1574₁ *eodem u[trumque dir] / fatum quos mersit acerbos, /*
 *B 1822₁ *Hic Maxima iacet nunc Vildia funeri acerbo*
 Eng. 420₄ *docti egregi iuvenes . . . / fatum quos mersit acerbo*
 Eng. 436₂ . . . *et fu]nere mer[sit acerbo.*
- A VI 556 *vestibulum exsomnis servat noctesque diesque*
 B 654₆ *te dulcis coniunx lacrimis noctesque diesque*
 *B 1109₂₅ *surge, refer matri ne me noctesque diesque*
 *Eng. 235₇ *decubui pro [tem]po[r]e [ego] noctesque diesque*
- A VI 62₃ *hic thalami invasit natae vetitosque hymenaeos;*
 B 433₃ *post thalami infausti taedas cupulosq. hymenaeos (H.).*
- A VI 646 *obloquitur numeris septem discrimina vocum,*
 B 1113₃ *dum cithara loqueris septem]m discrimina vocum.*
- A VI 669 *Dicite, felices animae tuque, optime vates*
 B 507₁ *Tempera iam genitor lacrimis tuque, optima mater (H.),*
- A VI 767 *proximus ille Procas, Troianae gloria gentis.*
 Eng. 218₁₁ *Setina excelso genere orta et gloria gentis (G.).*
- A VI 780 *et pater ipse suo superum iam signat honore?*
 B 327₃ *vocibus [et] claros titulis consignat honores (H.).*
- A VI 781 *en huius, nate, auspiciis illa incluta Roma*
 B 728₁ *Dacia quem genuit, suscepit inclita Ro[ma,*
- A VI 789 *huc geminas nunc flecte acies, hanc aspice gentem*
 B 327₆ *ad tu, summe deus, Chrysanti respice gentem (H.)*
- A VI 828 *heu quantum inter se bellum, si lumina vitae*
 B 395₂ *incolitis, quos parva petunt post lumina vite (H.).*
 473₉ *ut quandoq. simul patribus finito lumine vitae (H.).*

Außer A VI 828 erscheint derselbe Versschluß auch bei Lukrez I 227 und wird von Hosius als eventuelle Vorlage zitiert. Vergil dürfte ihn freilich aus Lukrez übernommen haben; es scheint aber, daß dem Verfasser dieser Grabinschriften eher Vergil, dessen Werke mehr als das Lehrgedicht des Lukrez verbreitet waren, vorgeschwebt hat.

Auf sehr vielen Sepulkraltiteln findet sich der Versschluß von A VII 162 *ante urbem pueri et primaevo flore iuventus*, der auch bei Stat. Silv. V 5, 18, Sil. I 376, Claud. Stil. II 351 in der Form *flore iuventae* vorkommt.

- B 465₁₇ *et virtute potens et pulcher flore iuventae (H.).*
 *B 472 *Hic situs est iuvenis, primo qui flore iuventae (H.),*
 *B 510₄ *in florei iuventa*
 *B 629₃ *at pres[s]us graviter omisi cun flore i[u]vent[a]m (H.).*
 *B 1116₁ *Cum mihi prima noros spargeb t flore iuventus,*
 *B 1819 *tegit]ur primaevo iuventus*
 Eng. 370_{A2} *deseris heu pulchram primaevo flore iuventae; vgl. auch*
 *B 1151₃ *occidit infelix coepto modo flore iuventae*
 *B 1240₃ *quem mors erip[u]it prima florente iuve[nta].*

A VII 550 *accendamque animos insani Martis amore,*

A VIII 373 *incipit et dictis divinum adspirat amorem;*

B 850₃ *servátus Tychicus divíno Martis amore* (H.).

Hier begegnet uns die Verquickung zweier Versteile.

A VII 773 *fulmine Phoebigenam Stygias detrusit ad undas.*

B 523₄ *ingem]inans Stygias mi[ser]um dimisit ad umbras* (H.)

A VII 805 *bellatrix, non illa colo calathisque Minervae*

B 471₈ *haec frugi pia d]octa colo calathisque Minervae,*

A VIII 292 *rege sub Eurystheo fatis Iunonis iniquae*

B 528₂ *nomine nec tantum nec fatis mort[is in]ique.*

A VIII 394 *tum pater aeterno fatur devinctus amore*

*Eng. 325₃ *Telesinus mar[ilus] | caro devinctus amore.*

Wahrscheinlich hat Vergil an jener Stelle Lukrez I 34 *aeterno devinctus vulnere amoris* oder IV 451 *devinxit membra sopore* nachgeahmt, aber dem Verfasser dieser Grabinschrift hat eher die Vergil- als die Lukrezstelle vorgeschwebt.

A VIII 412 *exercet penso, castum ut servare cubile*

Not. Sc. 1) *inviolata tuum coniunx servabo cubile*

A VIII 563 *et regem hac Erulum dextra sub Tartara misi,*

B 456₂ *q]uae te tam teneris annis sub Tartara misit*

A IX 85 *[pinea silva mihi, multos dilecta per annos]*

B 636₁ *... coniunx / multa dilecta per anos (sic!),*

*B 1831₁ *C]oniu(x) car[a] mihi mul[os] dilecta [pe]r annos,*

A IX 192 *Aenean acciri omnes, populusque patresque*

B 327₂ *patria concelebrant cuncti populi que patresque* (H.).

A IX 215 *absenti ferat inferias decoretque sepulchro.*

B 654₁₀ *omnibus obsequiis ornat decoratque sepulcrum.*

A IX 216 *neu matri miserae tanti sim causa doloris,*

B 443₇ *ne tibi sim penitus quaerenti causa doloris;*

A IX 272 *praeterea bis sex genitor lectissima matrum*

B 1230₁ *Hunc [R]ufum [su]wem amisit lectissima mater*

A IX 387 *atque locos, qui post Albae de nomine dicti*

A III 210 *excipiunt. Strophades Graio stant nomine dictae*

B 567₂ *Aemilius Hermes | hanc generavit, | matris de nomine! dixit*

*B 728₃ *cui pater Alexander, quique eo nomine dic[tus],*

*B 1319₄ *Iustus ego non patrio set materno nomine dictus,*

*B 1320₅ *C. Manlius hic Valeri]onus nomine dictus. |*

A IX 446 *Fortunati ambo! siquid mea carmina possunt,*

B 502₈ *[Manes infer]ni, si quid mea carmina [possunt],*

A IX 739 *castra inimica viles; nulla hinc exire potestas!*

*B 1142₁₅ *sed quoniam fatis nulli est obstare potestas*

A IX 772 *vastatorem Amycum, quo non felicior alter*

B 487₃ *hic fuit ad superos felix, quo non felicior alter*

A X 118 *Interea Rutuli portis circum omnibus instant* (vgl. Stat. Theb. IX 243

omnibus insta(n)t

1) 1914, S. 224, V. 10 des Gedichtes.

- B 485₅ *vivite victuri, moneo: mors omnibus instat* (H.)
 *B 486₃ *vivite morta[les, moneo: mors] | omnibus instat,*
 *B 1004₃ *vivite felices, | moneo, mors omnib(us) | instat:*
 A X 191 *dum canit et maestum Musa solatur amorem,*
 B 618₁ *Qui dolet interitum, mentem soletur amore* (H.)
 B 1052₁ *his pater ac mater maestum solantur amorem.*
 A X 380 *Obvius huic primum, fatis adductus iniquis* (vgl. A II 257 und III 17)
 *B 425₁ *Hic iacet Helpidius fatis extinctus iniquis,*
 B 728₅ *d]um pollet studiis, fatis decessit ini[quis.*
 *B 1011₁ *Invida mors rapuit fato crudelis iniquo.*
 A X 435 *egregii forma, sed quis Fortuna negarat*
 B 404₄ *mansisset, quam dura sibi Fortuna negavit* (H.).
 A X 557 *isti nunc. metuende, iace; non te optima mater*
 B 507₁ *Tempera iam genitor lacrimis tuque, optima mater.*
 A X 558 *condet humi patrioque onerabit membra sepulcro:*
 Daneben A VI 152 *et conde sepulcro* und Ennius 141 *condebatur mem-*
bra sepulcro bilden die Vorlage für

- *B 397₄ *parvaque marmoreo clausurunt membra sepulchro* und
 *B 1449₁ *Hoc qui scire cupis iaceant quae membra sepulchro.*
 A X 607 *o germana mihi atque eadem gratissima coniunx,*
 B 856₅ *praecessitque prior Primitiva gratissima coniunxas,*
 *B 1028₁ *Huic tibi perpetuo titulum, | gratissima coniunx,*
 *B 1823₁₅ *sic fuit infelix haec | mihi gratissima coniunx¹⁾.*
 A X 673 *quosne (nefas) omnis infanda in morte reliqui*
 B 827 *incolumes salvasque | suos in morte reliquit* (H.).
 A X 746 *somnus, in aeternam clauuntur lumina noctem,*
 B 428₁₀ *maior in aeternam mersit sua lumina noctem*
 A X 842 *flentes, ingentem atque ingenti volnere victum.*
 B 1233₁₁ *tu placidus, dum nos cr]uciamur volnere victi,*
 A X 880 *nec mortem horremus nec divom parcimus ulli.*
 B 627₇ *cunctis fila parant et Parce, nec parceretur ullis.*

Hier ist der Unterschied im Verbalgenus und in den Versschlüssen zu beachten; dabei ist der Gleichklang und das Wortspiel in *Parce . . parceretur* beabsichtigt.

- A XI 25 *hanc patriam peperere suo, decorate supremis | muneribus*
 B 523₅ *infeli]x iuvenis munere deco[r]ate supremo,*
 B 1678₃ (Fragment) . . . *is decorat[e,*

wozu Bücheler vermutet, daß der Versschluß aus A XI 25 entlehnt ist.

- A XI 49 *et nunc ille quidem spe multum captus inani*
 B 395₄ *insontis gnate gnator spe captus iniqua.*
 A XI 52 *debentem vano maesti comitamur honore*
 B 582₄ *triste minist]erium maesto comitamu[r] honore,*
 A XI 61 *mille viros, qui supremum comitentur honorem; vgl.*
 A XI 76 *supremus maestus honorem* (H.) und
 B 830 *Acipe nunc frater supremi munus honoris.*

1) Über ähnliche Versschlüsse vgl. Hosius a. O. S. 287.

- A XI 62 *intersintque patris lacrimis, solacia luctus*
 B 654₉ *quae tamen extremum munus, solacia luctus,*
- A XI 112 *nec veni, nisi fata locum sedemque dedissent,*
 *B 1058₃ *cum mihi bis quinos annos mea | fata dedissent,*
 B 1219₁ *Viginti duo erant anni, si fata dedissent,*
- A XI 158 *vota precesque meae! tuque, o sanctissima coniunx,*
 *Eng. 383₁ *d. M. Praecedere voluisti, sanctissima coiunx¹⁾,*
- A XI 160 *contra ego vivendo vici mea fata, superstes*
 B 457₂ *Nice optassemque utinam tua fata, superstes*
 *B 618₂ *tollere mors vitam potuit, post fata superstes*
- A XI 587 *verum age quandoquidem fati urgetur acerbis*
 B 404₆ *vivere qui debent, fato moriuntur acerbo (H.).*
- A XII 59 *te penes, in te omnis domus inclinata recumbit,*
 B 1208₃ *te nunc amis|so domus inclinata recumbit.*
- A XII 142 *Nympha, decus fluviorum, animo gratissima nostro.*
 B 546₄ *o dulcis coniunx, animo gratissima nos|tro.*
- A XII 243 *infectum et Turni sortem miserantur iniquam.*
 B 541₂ *siste paru lacrimas. sorte miserandus iniqua*
- A XII 438 *tu facito, mox cum matura adoleverit aetas,*
 B 557₃ *ter vix(it) deno[s] annos, non plus adoleverat aetas (H.).*
- A XII 920 *sortitus fortunam oculis, et corpore toto*
 *B 1111₅ *nunc amor et nomen superest de corpore toto,*
 *Eng. 235₅ *malignumqu[e] casus ma[le fecit] corpori toto.*
- Buc. III 99 *ut nuper, frustra pressabimus ubera palmis*
 B 541₆ *iam mater misera palmisque ubera tundens*
- Die Versschlüsse stimmen in beiden Versen zwar nicht wörtlich überein, sind aber metrisch einander sehr ähnlich und fast bedeutungsgleich.
- Buc. IV 60 *incipi, parve puer, risu cognoscere matrem:*
 B 610₇ *non sibi pro voto volu[it] cognos[c]ere m[at]re|m?*
- Buc. X 33 *Arcades. O mihi tum quam molliter ossa quiescant,*
 B 479₉ *sit t[ibi] t[erra] | levis et moliter ossa quiesc(a)nt.*
- Georg. I 251 *illis sera rubens accendit lumina Vesper*
 B 1053₄ *tertius ac decimus invidit lumina | vesper.*
- Georg. IV 455 *hautquaquam ad meritum poenas, ni fata resistant,*
 *B 1208₂ *..... adsiduae | dum mea fata resistant.*
- Georg. IV 534 *exitum misere opibus, tu munera supplex*
 B 1301₁ *Ingratae Venaeri | spondebam munera | supplex*
- Aetna 103 *..... maria ac terras et sidera caeli*
 B 546₁ *Me propter maria, terras atque aspera caeli*
- Ciris 517 *infelix virgo nequiquam a morte recepta*
 B 444₁ *Longus amor per(i)t. Direpta morte recept(a)*
- Culex 11 *Latoniae magnique Iovis derus, aurea proles,*
 B 870₁ *Alcmenae Iovis et magni fortissima proles.*

1) Über ähnliche Versschlüsse vgl. Hosius a. O. S. 287.

Hier sehen wir nicht nur die Übereinstimmung der Versschlüsse, sondern auch, daß der vorausgehende Ausdruck in der gleichen metrischen Stellung bei Vergil wie in der Grabinschrift erscheint, wobei er aber umgestellt wird.

Culex 38 *gloria perpetuum lucens, mansura per aevum;*

B 960₇ *nunc data sum Diti longum mansura per aevum*

Culex 260 *Elysiam tranandus agor delatus ad undam.*

*B 1186₉ *sperabam rate infernas subito delatus ad umbras,*

Culex 294 *dignus amor venia, gratum si Tartara nossent.*

B 576 B₃ *credo tibi gratum, si haec quoque Tartara norunt.*

(Fortsetzung folgt.)

Lemberg.

ROMAN ILEWYCZ.

Studien zur Kaisergeschichte.

III.

Der Sturz der Iulia.

Die Katastrophe, die unvermittelt und mit so zerschmetternder Wucht über Iulia, die Tochter des Augustus, hereinbrach, hat die Zeitgenossen wie die Nachwelt vielfach beschäftigt und zu den verschiedensten Kombinationen Anlaß geboten. Wenn hier abermals eine Deutung versucht wird, so muß freilich vorausgeschickt werden, daß bei dem Dunkel, das in der Regel über Vorgänge an Herrscherhöfen gebreitet liegt, jede Erklärung problematisch bleiben muß. In unserem Falle kommt noch hinzu, daß wir aus dem Altertum weder eine ins Detail gehende noch eine objektive Darstellung des Sachverhaltes besitzen. Ganz abgesehen von den gelegentlichen Erwähnungen (bei Seneca, Plinius, Tacitus, Macrobius) geben auch die Historiker, die den Sturz der Iulia im Rahmen der Zeitgeschichte oder der Kaiserbiographie erzählen (Velleius, Sueton, Dio), mehr Andeutungen als einen wirklichen Bericht. Der Grund ist leicht zu erkennen: unter Augustus und Tiberius war es unmöglich, sich offen und unparteiisch über die peinliche Angelegenheit zu äußern (wir sehen dies noch bei Velleius, der Iulias Sturz miterlebt hat, aber nichts weiter gibt als die offizielle, Tiberius genehme Version); nach dem Tode des zweiten Princeps war einerseits die Tradition bereits zu Ungunsten der unglücklichen Kaiserstochter festgelegt, andererseits schon zu lange Zeit seit ihrem Sturze verstrichen, als daß die inoffiziellen Einzelheiten desselben noch in frischer Erinnerung hätten sein können.

Iulia, Augustus' einziges Kind, das ihm die gleich nachher verstoßene Scribonia geboren hatte, wurde als vierzehnjähriges Mädchen im Jahre 729 = 25 v. Chr. mit dem um drei Jahre älteren *M. Claudius Marcellus*, dem Neffen des Augustus, vermählt¹⁾. Seither erblickte die öffentliche Meinung in Marcellus den vorbestimmten Nach-

¹⁾ PIR I 384 n. 739, Gaheis RE III 2765, wo die Belegstellen angeführt sind.

folger des Augustus¹⁾ und die Ehren, die dem Jüngling zu teil wurden²⁾, konnten in der Tat in diesem Sinne ausgelegt werden, aber Augustus selbst übergab, als er im Jahre 23 v. Chr. lebensgefährlich erkrankte, dem Mitkonsul Cn. Calpurnius Piso ein Verzeichnis der Kriegsmacht und der Staatseinkünfte und dem Agrippa seinen Siegelring³⁾, und als er wiedergenesen im Senate erschien, wollte er sein Testament vorlesen, um zu beweisen, daß er keinen Nachfolger bestimmt habe⁴⁾. Ganz abgesehen davon, daß die Stellung des Princeps noch viel zu wenig gefestigt war, als daß es möglich gewesen wäre, den Schultern des unerfahrenen, von mächtiger Gegnerschaft bedrohten Jünglings eine so gewaltige Last aufzubürden⁵⁾ — wie hätte Augustus schon in den Anfängen des Prinzipats (sieben Jahre nach dem Ende der Bürgerkriege) die Fiktion der „wiederhergestellten Republik“ durch die Bestimmung eines „Erben“ illusorisch machen können!

Als Marcellus nach nur zweijähriger Ehe starb, vermählte Augustus im Jahre 733 = 21 die junge Witwe mit dem um vieles älteren *M. Agrippa*, seinem überaus verdienten Waffen- und Siegesgefährten⁶⁾. Die Umstände, unter denen diese Heirat erfolgte⁷⁾, zeigen mit aller Deutlichkeit, daß die Hand der Iulia ihrem Gemahl zugleich die zweite Stelle im Staate nach dem Princeps und dessen Stellvertretung im Reichsregiment brachte. Bei den Konsulwahlen für das Jahr 21 v. Chr. war es in der Reichshauptstadt zu schweren Unruhen gekommen. Augustus, der auf seiner zweiten großen Orientreise begriffen war und sich gerade in Sizilien aufhielt, durfte in Rom keine unsicheren Zustände dulden⁸⁾; er ließ Agrippa, der sich grolend nach Lesbos zurückgezogen hatte, zu sich kommen, nötigte ihn,

1) *M. Marcellus, sororis Augusti Octaviae filius, quem homines ita, si quid accidisset Caesari, successorem potentiae eius arbitrabantur futurum* Vell. II 93. Sen. Cons. ad Marc. 2, 3, Cons. ad Polyb. 15, 3, Tac. Ann. I 3, Hist. I 15. Dio LIII 30, 2. 31, 3 (s. u.).

2) Dio LIII 28, 3. 31, 2. 3, Tac. Ann. I 3.

3) Dio LIII 30, 2. Suet. Aug. 28.

4) Dio LIII 31, 1.

5) ἐθαύμαζον μέντοι καὶ πάντο πάντες αὐτοῦ ὅτι τὸν Μάρκελλον καὶ ὡς γαμβρὸν καὶ ὡς ἀδελφεοῦ ἀγαπῶν, καὶ ἄλλας τε αὐτῷ τιμὰς διδοῦς . . . ἡμῶς τὴν μοναρχίαν οὐκ ἐπίστευσεν . . . οὕτως, ὡς ἔοικεν, οὐδέπω τῇ τοῦ μαιρακίου γνώμῃ ἐθάρσει: Dio LIII 31, 2 f. Vgl. Gaheis a. a. O.

6) Vell. II 93, Suet. Aug. 63, Tac. Ann. I 3. IV 40, Plut. Ant. 87, Dio LIV 6, 5. Vgl. Gardthausen Augustus I 2, 809.

7) Dio LIV 6. Vgl. Seeck RE X 350.

8) μήτε μόνη τῇ Ῥώμῃ σχολάζειν δυνάμενος μήτε αὐτὸν ἀναρχὸν αὐτὴν καταλιπεῖν τολμῶν Dio LIV 6, 4.

sich von seiner Gemahlin Claudia Marcella (obwohl diese des Kaisers eigene Nichte war) zu scheiden, um Iulia heimzuführen¹⁾, und entsendete ihn sofort nach Rom, um dort die Ruhe wiederherzustellen und die Verwaltung der Stadt zu übernehmen²⁾. Mäcenas hatte ihm diesen Rat gegeben und die Worte, mit denen der kluge Etrusker seinen Vorschlag begründet haben soll, kennzeichnen treffend die Situation: *τηλικούτον αὐτὸν πεποιήκας ὥστ' ἢ γαμβρόν σου γενέσθαι ἢ φρονεούργου* (Dio LIV 6, 5). Seither war Agrippa offenkundig der „Vizekaiser“; er empfing das sekundäre prokonsularische Imperium und die befristete tribunizische Gewalt³⁾ und vertrat den Kaiser zuerst in der Hauptstadt, dann in Gallien, Spanien, den orientalischen und illyrischen Provinzen⁴⁾.

Die liebenswürdige, lebensfrohe, luxuriöse Kaiserstochter konnte für ihren tiefernsten und strengen, eher finsternen Gemahl, der die Schlichtheit seiner Abkunft auch in seinem Wesen nicht verleugnete⁵⁾, zudem gichtleidend⁶⁾ und so alt wie ihr Vater war, keine zärtliche Neigung empfinden — sie soll ihrem Gatten untreu geworden sein⁷⁾ und mit Sempronius Gracchus die Ehe gebrochen haben⁸⁾ —, aber sie gebar dem Agrippa fünf Kinder (das letzte nach Agrippas Tode), deren Ähnlichkeit mit dem Vater ihre Echtheit bewies⁹⁾. Als im ersten Jahre der Ehe das älteste dieser Kinder, ein Knabe, zur Welt kam¹⁰⁾, war Augustus' sehnlichster Wunsch nach einem männlichen Leibeserben erfüllt. Der Senat beschloß, daß der Geburtstag des Knaben jährlich mit feierlichen Opfern begangen werden sollte¹⁰⁾. Als im Jahre der Säkularfeier (737 = 17) Iulia einem zweiten Knaben das Leben schenkte, nahm Augustus, so ungewöhn-

1) Suet. Aug. 63. Dio LIV 6, 5. Plut. Ant. 87.

2) Dio LIV 6, 5.

3) Tac. Ann. III 56 und sonst, vgl. Mommsen St. R. II³ 1151 ff. Res g. d. Aug.² p. 30 f. Gardthausen Aug. I 2, 738 ff.

4) PIR III p. 441. Gardthausen Aug. I 2, 836 ff. 859 f.

5) *Rusticitati propior quam deliciis* Plin. N. h. XXXV 26.

6) Plin. N. h. XXIII 58.

7) (*Agrippa*) *in tormentis adulteriorum coniugis* Plin. N. h. VII 45. Was Macrob. Sat. II 5, 9 erzählt, beruht wohl auf gehässiger Erfindung (vgl. Ferrero, *Grand. e decad. di Roma* V 253, 65 der deutschen Ausgabe).

8) Tac. Ann. I 53. Auch um Tiberius habe sie sich schon damals bemüht (Suet. Ti. 7).

9) *Idem (Augustus) cum ad nepotum turbam similitudinemque respexerat, qua repraesentabatur Agrippa, dubitare de pudicitia filiae erubescerat* Macrob. Sat. II 5, 3 vgl. 9.

10) Dio LIV 8, 5.

lich dieser Vorgang war, seine beiden Enkel unter den Namen C. und L. Cäsar an Kindesstatt an¹⁾, μή ἀναμείνας (wie Dio LIV 18, 1 bemerkt) σφᾶς ἀνδρωθήναι ἀλλ' αὐτόθεν διαδόχους τῆς ἀρχῆς ἀποδείξας, ἵν' ἴστων ἐπιβουλεύηται. Davon kann allerdings nicht die Rede sein, daß er sie ausdrücklich zu seinen präsumtiven Nachfolgern erklärt habe; denn das Wesen des Prinzipats schloß die rechtsverbindliche Nominierung eines Erben der kaiserlichen Gewalt aus²⁾; die Erbllichkeit der Machtstellung war³⁾ nur dadurch zu sichern, daß der künftige Träger derselben auf legalem Wege zum unentbehrlichen Mitregenten des Kaisers erhoben und stufenweise mit den entsprechenden Machtbefugnissen ausgestattet und daß andererseits Armee und Volk durch die vielen Mittel, die dem Staatsoberhaupt zu Gebote standen, damit vertraut gemacht wurden, in dem jungen Cäsar den künftigen Princeps zu erblicken. Demgemäß ist Augustus zunächst bei Gaius vorgegangen⁴⁾; wenn er später auch Lucius in ähnlicher Weise wie seinen älteren Bruder auszeichnete, so bedeutet dies wohl nicht, daß beide zu gleichberechtigten Trägern des Prinzipats bestimmt gewesen seien — ein Doppelregiment dieser Art hätte damals das ganze, eben erst kunstvoll aufgebaute System in Frage stellen können —, vielmehr wird Augustus dem jüngeren Cäsar eine ähnliche Stellung neben seinem Bruder zugedacht haben, wie sie Agrippa und später Tiberius neben ihm selbst einnahmen⁵⁾.

¹⁾ Vell. II 96. Suet. Aug. 64. Dio LIV 18, 1.

²⁾ Vgl. Mommsen St. R. II³ 1135 ff. Gardthausen Aug. I 2, 532 ff. Auf die vielerörterten Fragen nach der politischen Idee des Prinzipats kann hier nicht eingegangen werden.

³⁾ Abgesehen von der testamentarischen Einsetzung zum Erben des kaiserlichen Privatvermögens (vgl. Hirschfeld Verw. B.² 9).

⁴⁾ Vgl. S. 155 f. und den Schlußartikel.

⁵⁾ Anders urteilt Mommsen St. R. II³ 1168, 2: „Daß Augustus seinen beiden ältesten fast gleich alten Enkeln ein Sammtprincipat zugedacht hat, ist wahrscheinlich; die gleichzeitige Adoption beider und die Erhebung beider zu *principes iuventutis* lassen sich nicht anders verstehen und das Familieninteresse hat das des Staats bei ihm stets gekreuzt und oft überwogen“ — ein zweifellos ungerechtes und ungerechtfertigtes Urteil. Die beiden Cäsaren sind übrigens niemals einander völlig gleichgestellt gewesen. Abgesehen davon, daß der ältere *pontifex*, der jüngere *augur* wurde, bewirkte die wenngleich geringe Altersdifferenz doch, daß im Jahre 2 n. Chr. Gaius Konsular, Imperator und im Besitz der prokonsularischen Gewalt, Lucius nur *consul designatus* war. Nur Gaius erscheint auch ohne den Bruder auf Reichsmünzen (Cohen I² p. 68 f. 181); das *Cenotaphium Pisanum* (CIL. XI 1420. 1421 = Dessau 139 f.) läßt gleichfalls den Schluß zu, daß Gaius allein als künftiger Princeps angesehen wurde. — Ferrero (Grand. e decad. di Roma V 295 der deutschen Ausgabe: der Originaltext war mir gegenwärtig nicht zugänglich) meint, Augustus habe nur „des guten Beispiels halber, um den Bestimmungen der

Im Jahre 742 = 12 v. Chr. starb Agrippa und unverweilt ging Augustus daran, seine Tochter zum drittenmal zu verheiraten. Es war abermals kein Liebesbund, für welchen er die nunmehr zu voller Reife erblühte junge Witwe bestimmte, sondern wieder waren die Motive, von denen sich der Imperator leiten ließ, vom Staatsinteresse diktiert. Da seine Adoptivöhne noch im Kindesalter standen, bedurfte er für die Reichsregierung eines jeder Eifersucht und Rivalität entrückten Gehilfen, der den ungeheuren Schwierigkeiten der Aufgabe gewachsen war, ohne daß man in ihm einen Nebenbuhler der beiden Cäsaren hätte fürchten müssen¹⁾. Darum entschied er sich nach längerem Suchen²⁾ für seinen Stiefsohn Tiberius. Zwar liebte er Tiberius nicht³⁾, aber die außergewöhnlichen Fähigkeiten, die großen militärischen Verdienste und der ernste Römersinn des persönlich untadeligen Claudiers, der sich bisher stets fügsam erwiesen hatte⁴⁾, werden Augustus bestimmt haben, über seine unliebenswürdigen Eigenschaften hinwegzusehen⁵⁾.

So wurde Iulia im Jahre 743 = 11 v. Chr. mit Tiberius vermählt⁶⁾. Die Ehe der beiden so gänzlich verschiedenen Menschen

lex de maritandis ordinibus nachzukommen", die beiden Knaben adoptiert; wenn er die Absicht gehegt hätte, Nachfolger heranzuziehen, hätte er „sein Augenmerk statt auf die Kinder auf Tiberius und Drusus gerichtet, die das rechte Alter hatten, um wichtige Stellungen auszufüllen". Er vergißt dabei, daß dem Kaiser seine leiblichen Enkel doch näher stehen mußten als die Stieföhne (von denen überdies Tiberius ihm unsympathisch war und Drusus republikanische Anwandlungen hatte) und daß Augustus hoffen durfte, die Knaben zu Erben seiner politischen Anschauungen und Pläne erziehen zu können.

¹⁾ συναργῶ πρὸς τὰ πράγματα πολὺ τῶν ἄλλων καὶ τῇ τιμῇ καὶ τῇ δυνάμει προφέροντος, ὥστε καὶ ἐν καιρῷ καὶ ἄνευ φθόνου καὶ ἐπιβουλῆς πάντα διατρέσθαι, ἐδείτο Dio LIV 31, 1.

²⁾ Suet. Aug. 63. Tac. Ann. IV 39. 40. Es ist unsicher, ob Augustus damals oder schon nach dem Tode des Marcellus an C. Proculeius, den Schwager des Mäcenas, dachte (Tac. Ann. IV 40). Eine Zeit lang soll er den Gedanken erwogen haben, seine Tochter an einen dem Staatsleben fernstehenden Mann zu verheiraten, der ihm offenbar als Prätendent ganz ungefährlich zu sein schien (vgl. Tac. a. a. O.).

³⁾ τὸν Τιβερίον καὶ ἄκων προσέλειτο Dio LIV 31, 1. Vgl. Tac. Ann. I 10. Suet. Ti. 21. 23. 51. 68.

⁴⁾ egregium vita famaue, quoad privatus vel in imperiis sub Augusto fuit (Tac. Ann. VI 51); (Augustus) simul modestiae Neronis et suae magnitudini fidebat (Tac. Ann. III 56 vgl. I 4).

⁵⁾ Willrich (Livia 21) wendet sich mit Recht gegen Gardthausen, der (wie schon vorher Stahr Tiberius² 20) in dieser Heirat ein Werk der Livia erblickt (Aug. I 2, 1028).

⁶⁾ Vell. II 96, 1, Suet. Aug. 63, Ti. 7. Tac. Ann. IV 40, Dio LIV 35, 4.

stand von Anfang an unter einem ungünstigen Gestirn. Wie einst Agrippa, mußte auch Tiberius sich von seiner Gemahlin, der Tochter Agrippas, scheiden lassen, obwohl sie ihm in glücklicher Ehe ein Kind geboren hatte und wieder ihrer Niederkunft entgegensah¹⁾. Nichtsdestoweniger gestaltete sich das Zusammenleben der Ehegatten anfänglich nicht ungünstig, nahm aber bald sehr unerquickliche Formen an, namentlich seitdem ein Knabe, den Iulia gebar, noch im Kindesalter starb²⁾. Tiberius (der übrigens in diesen Jahren zumeist im Feldlager weilte) verabscheute die sittlichen Anschauungen und den Lebenswandel seiner Gemahlin³⁾ und Iulia wieder mißachtete ihn als unebenbürtig⁴⁾ und unterhielt weiter Beziehungen zu Sempronius Gracchus, der sie in ihrem Trotz und Widerwillen gegen den Gatten bestärkte. Ein Brief an den Vater, der heftige Vorwürfe gegen Tiberius enthielt, war angeblich von Gracchus inspiriert⁵⁾.

Inzwischen waren die beiden Cäsaren, deren Erziehung der Kaiser persönlich mit vieler Sorgfalt und Liebe leitete⁶⁾, zu Knaben herangewachsen und traten nun auch in der Öffentlichkeit immer bedeutsamer hervor⁷⁾. Schon 741 (= 13 v. Chr.) hatte das Volk bei den Spielen den siebenjährigen Gaius durch Aufstehen von den Sitzen, Händeklatschen und Heilrufe begrüßt — worüber freilich Augustus seine Mißbilligung äußerte⁸⁾. Im Jahre 746 = 8 v. Chr. ließ der Kaiser zur Erinnerung an den ersten „Kriegsdienst“ des Knäbleins eine Geldspende unter die Rheintruppen verteilen⁹⁾; im folgenden Jahre fungierte Gaius zugleich mit dem Konsul Piso als Leiter der für Augustus' Wiederkehr gelobten Spiele¹⁰⁾ und wieder ein Jahr

1) Suet. Aug. 63. Ti. 7. Dio LIV 31, 2.

2) *Iuliam . . . coactus est ducere, non sine magno angore animi, cum et Agrippinae consuetudine teneretur et Iuliae mores improbaret . . . Cum Iulia primo concorditer et amore mutuo vixit; mox dissedit, et aliquanto gravius, ut etiam perpetuo secubaret, intercepto communis filii pignore, qui Aquileiae natus infans extinctus est* Suet. Ti. 7.

3) Suet. l. c. Tac. Ann. VI 51.

4) *Spreveratque ut imparem* Tac. Ann. I 53.

5) Tac. Ann. I 53.

6) Suet. Aug. 64. Vgl. Gardthausen Aug. I 3, 1118.

7) Vgl. Suet. Aug. 64.

8) Dio LIV 27, 1, vgl. Suet. Aug. 56. Im nächsten Jahre veranstaltete der Kaiser im Namen der beiden Knaben Gladiatorenkämpfe (Dio LIV 28, 3).

9) Dio LV 6, 4; auch an den Ehren des Triumphes, den Tiberius 747 feierte, hatte Gaius, wie es scheint, einen Anteil (s. u. S. 156 Anm. 7, S. 163 Anm. 3).

10) Dio LV 8, 3.

nachher verlangte das Volk für den älteren der beiden Knaben, die von allen Römern wie Herrschersöhne gefeiert wurden¹⁾, sogar die oberste Magistratur der Republik²⁾. Davon wollte zwar Augustus (angeblich) noch nichts wissen³⁾, aber er gestattete seine Aufnahme in das Pontifikalkolleg und erlaubte ihm, in der Kurie, bei den Spielen und Gastmählern unter den Senatoren Platz zu nehmen⁴⁾. Für das nächste Jahr bewarb sich der Princeps nach langer Pause wieder um den Konsulat, um Gaius, der in diesem Jahre die toga virilis anlegen sollte, im Glanze der höchsten Würde auf das Forum zu geleiten⁵⁾. Doch ehe es dazu kam, war eine bedeutsame Änderung in der kaiserlichen Familie vor sich gegangen.

Tiberius hatte seine Stellung als erster Mitarbeiter des Kaisers in ruhmvoller, seines Vorgängers Agrippa durchaus würdiger Weise ausgefüllt und war mit Ehren und Auszeichnungen bedacht worden, die ihn über alle anderen Bürger des Reiches erhoben⁶⁾. In siegreichen Kämpfen gegen Pannonier, Dalmater und Germanen verdiente er sich zweimal den Imperatortitel und erhielt zuerst die Triumphalinsignien, dann die Auszeichnung der ovatio, endlich die des Triumphes, den er beim Antritt seines zweiten Konsulates am 1. Januar 747 = 7 feierte⁷⁾; ein Jahr nachher empfing er (wie einst Agrippa)

1) πρὸς πάντων τῶν ἐν τῇ πόλει, τὰ μὲν γνῶμη τὰ δὲ θεραπεία, κολακασομένους Dio LV 9, 2. Über die vielen Ehrungen, die den beiden „Prinzen“ fast von ihrer Geburt an in Rom und im ganzen Reiche erwiesen wurden, vgl. Gardthausen RE X 424f.

2) Dio LV 9, 2: τὰ τε γὰρ ἄλλα καὶ ὕπατον τὸν Γάιον μηδὲ ἐς ἐφήβους πω τελοῦντα προσεχειρίσαντο (so nach der zutreffenden, von Boissevain übernommenen Konjektur Reiskes; der Codex Marcianus bietet προσεχειρίσαντο, was auf den — elfjährigen! — Lucius bezogen wurde).

3) Dio LV 9, 2. 3; sein Widerstand war nach Tacitus nicht ehrlich gemeint: *Gaium et Lucium . . . necdum posita puerili praetexta . . . destinari consules specie recusantis flagrantissime cupiverat* (Ann. I 3).

4) Dio LV 9, 4; vgl. u.

5) Suet. Aug. 26. Vgl. Dessau Ztschr. f. Numism. XXV 1906, 385 f.

6) *Ti. Nero duobus consulatibus totidemque triumphis actis tribuniciae potestatis consortione aequatus Augusto, civium post unum, et hoc, quia volebat, eminentissimus, ducum maximus, fama fortunaque celeberrimus et vere alterum rei publicae lumen et caput* Vell. II 99, 1, vgl. Suet. Ti. 10. Tac. Ann. IV 40.

7) *Ti. Claudius Ti. f. Nero pontifex, cos. iterum, imp. iterum* CIL VI 385 = Dessau 95. Vgl. Mommsen R. gest. d. Aug.² p. 14f. Dessau PIR II p. 182. Gardthausen Aug. I 3, 1091. Gelzer RE X 483 f. Auf diesen Triumph bezieht Willers Gesch. d. röm. Kupferprägung 177 f. die Darstellung auf dem berühmten Sardonyx-Cammeo des Wiener Hofmuseums; in dem gepanzerten Knaben zwischen und der Göttin Roma erblickt er Gaius Cäsar, der demnach am Triumph Tiberius' teilgenommen habe (vgl. o. S. 155 Anm. 9).

die tribunizische Gewalt für fünf Jahre¹⁾. Augustus hatte beschlossen, ihn nach Armenien, das völlig unter parthischen Einfluß geraten war²⁾, zu entsenden, um in diesem ewigen Wetterwinkel Ruhe zu schaffen und Roms Ansehen im Orient wiederherzustellen³⁾. Aber in dieser äußerlich so glänzenden Situation, am Vorabend großer Taten⁴⁾ ersuchte Tiberius plötzlich und ohne ersichtlichen Grund um Urlaub und ließ sich weder durch die inständigen Bitten der Mutter noch durch die Beschwerden des Stiefvaters, der sogar im Senate offen darüber Klage führte, daß er imstiche gelassen werde, von seinem Entschlusse abbringen, so hartnäckig in seinem Trotz beharrend, daß er sich sogar vier Tage hindurch jeder Nahrung enthielt⁵⁾. Er schiffte sich in Ostia ein; an der Küste Kampaniens ereilte ihn die Nachricht von einer Erkrankung des Kaisers und verursachte eine kurze Verzögerung; doch als ihm diese in üblem Sinne ausgelegt wurde, reiste er sofort nach Rhodos weiter⁶⁾, wo er die folgenden Jahre in tiefer Zurückgezogenheit verbracht hat⁷⁾.

Die Beweggründe dieses Entschlusses sind schon den Zeitgenossen rätselhaft erschienen. Tiberius selbst gab damals das Ruhe-

1) Vell. II 99, 1. Suet. Ti. 9. Dio Xiph. LV 9, 4, Zon. X 35, vgl. Mommsen R. g.³ p. 31. Die Begründung, die Dio gab — βουλευθεῖς δὲ δὴ τρόπον (τινὰ) μᾶλλον αὐτοῦς (C. und L. Cäsar) σωφρονίσαι: Xiph. βουλευθεῖς αὐτοῦς σωφρονεστέρους φέσθαι ὡς ἰδιώτας (dies wohl eigene Zutat des Byzantiners) Zon. l. c. — trifft selbstverständlich nicht das Richtige: das Betragen der Knaben kann für Augustus bei so schwerwiegenden Entscheidungen nicht maßgebend gewesen sein. Ferreros Annahme (VI 184 ff.), die Rangerhöhung des Tiberius sei eine Kompensation für die Designierung des C. Cäsar zum Konsul gewesen, ist unhaltbar, denn aus Dios Bericht (LV 9, 2—4) geht deutlich hervor, daß diese später fiel als die Verleihung der trib. pot. an Tiberius (vgl. auch u. S. 159, Anm. 2, S. 162f.); der (von Augustus anfänglich zurückgewiesene) Vorschlag, Gaius zum Konsul zu bestimmen, konnte für sich allein noch keinen Anlaß zu einer Kompensation bieten.

2) Schiller Gesch. d. r. K.-Z I 1, 195. Mommsen R. G. V 373. Abbruzzese *Rivista di storia ant.* VIII 1904, 32 ff. Asdourian Die polit. Beziehungen zwischen Armenien und Rom 1911, 70.

3) Dio Xiph. LV 9, 4. Zon. X 35, vgl. Gardthausen I 3, 1128 ff. Seecks Auffassung, daß der armenische Auftrag dem Tiberius erst nach dessen Urlaubsgesuch und nur „zum Schein“ erteilt worden sei (RE X 364), steht in direktem Widerspruch zu unseren Quellen (Dio LV 9, 4. 5. Suet. Ti. 10: *vitrico deseri se etiam in senatu conquerenti*). Welchen Zweck hätte es auch gehabt, ihm einen Schein-auftrag zu erteilen, wenn man von vornherein wußte, daß er ihn völlig ignorieren werde?

4) *tot prosperis confluentibus, integra aetate ac valetudine.* Suet. Ti. 10.

5) Suet. Ti. 10.

6) Suet. Ti. 11.

7) Vell. II 99, Suet. Ti. 10, 11, Dio LV 9, 6.

bedürfnis nach langjähriger ununterbrochener und an Ehren überreicher Tätigkeit im Staatsdienst als Motiv an¹⁾; einige Jahre nachher, als er wieder den Wunsch nach Rückberufung äußerte, erklärte er, er habe seinen beiden Stiefsöhnen nicht im Wege stehen wollen²⁾. Von den Autoren gibt Velleius (II 99) nur diese unter Tiberius offiziell gewordene Motivierung, dagegen deutet Tacitus an, daß ihn das Unglück seiner Ehe und die Begünstigung der Cäsaren ins Exil getrieben habe³⁾, und Sueton sowie Dio⁴⁾ bringen eine ganze Reihe von Versionen vor:

Tot prosperis confluentibus, integra aetate ac valetudine statuit repente secedere seque e medio quam longissime amovere: dubium, uxorisne taedio, quam neque criminari aut dimittere auderet neque ultra perferre posset, an ut vitato assiduitatis fastidio auctoritatem absentia tueretur atque etiam augeter, si quando indignisset sui res p. Quidam existimant, adultis iam Augusti liberis, loco et quasi possessione usurpati a se diu secundi gradus sponte cecidisse exemplo M. Agrippae, qui M. Marcello ad munera publica admoto Mytilenas abierit, ne aut obstare aut obtrectare praesens videretur. Quam causam et ipse, sed postea, reddidit (Suet. Ti. 10).

συνέβη δ' αὐτῷ (Augustus) καὶ ἐκείνοισι (C. und L. Caesar) καὶ τῷ Τιβερίῳ μάτῃν προσκρούσθαι, τοῖς μὲν ὅτι παρεωράσθαι ἔδοξαν, τῷ δὲ ὅτι τὴν ὀργὴν αὐτῶν ἐφοβήθη. ἀμέλει καὶ ἐν Ῥόδῳ ὡς καὶ παιδεύσεώς τινος θεόμενος ἐστάλη . . . ἐν ἐκποδῶν σφρα καὶ τῇ ὄψει καὶ τοῖς ἔργοις γένηται. λόγον δὲ τινα ἔχει καὶ διὰ τὴν γυναῖκα τὴν Ἰουλίαν, ὅτι μηκέτ' αὐτὴν φέρειν ἐδύνατο τοῦτο ποιῆσαι (Xiph. 100 = Dio LV 9, 5—7). ὁ δὲ Τιβέριος τὴν ὀργὴν αὐτῶν (C. und L.) ἐφοβήθη· διὸ σὺδ' εἰς Ἀρμενίαν ἀπεληλύθει ἀλλ' εἰς Ῥόδον ἀφίκετο (Zon. X 35). ἡ μὲν οὖν ἀληθεστάτη αἰτία τῆς ἐκδημίας αὐτοῦ τοιαύτη ἐστὶ. οἱ δὲ ἔφρασαν γυλισπῆναι αὐτῶν ὅτι μὴ καὶ Καίσαρ ἀπεδείχθη, οἱ δὲ ὑπ' αὐτοῦ τοῦ Ἀδριούστου ὡς καὶ τοῖς παισὶν αὐτοῦ ἐπιβουλεύοντα ἐκβλήθηνα (Exc. Val. 177)⁵⁾.

¹⁾ *Dissimulata causa consilii sui commeatum ab socero atque eodem vitrico adquiescendi a continuatione laborum petiit* (Vell. II 99, 1). *Honorum satietatem ac requiem laborum praetendens* (Suet. Ti. 10).

²⁾ *confessus tandem nihil aliud secessu devitasse se quam aemulationis cum C. Lucioque suspicionem* (Suet. Ti. 11 vgl. 10). *Mira quadam et incredibili atque inenarrabili pietate, cuius causae mox detectae sunt, cum C. Caesar sumpsisset iam virilem togam, Lucius item maturus esset viribus, ne fulgor suus orientium iuvenum obstaret inibiis* (Vell. II 99, 1). Dio LV 9 (s. u.). Wenn Tiberius, wie Dio (Xiph.) LV 9, 8 berichtet, der Mutter und dem Stiefvater sein Testament vorlegte, so wollte er damit wohl seine loyale Gesinnung gegen den Kaiser und sein Haus beweisen, nicht allein (wie Gardthausen I 3, 1108 meint), daß er die beiden Prinzen ehrenvoll bedacht habe.

³⁾ *(Julia) fuerat in matrimonio Tiberii florentibus Gaio et Lucio Caesari-bus spreveratque ut imparem; nec alia tam intima Tiberio causa, cur Rhodom abscederet* (Ann. I 53 vgl. VI 51).

⁴⁾ Dessen Originaltext in diesem Abschnitt nicht erhalten ist.

⁵⁾ Dio ed. Boissvain II p. 487 f.

Von diesen Motiven, die auch in der neueren Literatur wiederkehren¹⁾, können einige schon deshalb nicht in Frage kommen, weil sie bereits zu Recht bestanden, als Augustus kurze Zeit vorher²⁾ seinem Stiefsohn die tribunizische Amtsgewalt erteilen ließ und dieser sie ohne Widerstreben entgegennahm. Hätte der Kaiser das Leben seiner Adoptivkinder gegen Anschläge schützen wollen, die er von Tiberius befürchtete, dann hätte er ihm eben jenes (mit so bedeutender Machtbefugnis ausgestattete) Hoheitsrecht nicht zuerkennen lassen, und wenn andererseits Tiberius auch nur den Anschein vermeiden wollte, als ob er den Aufstieg seiner Stiefsöhne behindere oder gefährde, dann gab es für ihn ein einfaches Mittel, um jedem Verdacht die Spitze abzuberechen: er brauchte nur die Annahme der Tribunengewalt von sich zu weisen und mit demselben Starrsinn, den er anlässlich seiner Selbstverbannung bewiesen hat, auf dieser Ablehnung zu be-

¹⁾ Stahr Tiberius² 25 ff. Schiller Gesch. d. r. Kaiserzeit I 1, 186 („kein Zweifel, daß das Verhältnis zu seiner Gemahlin und seinen Stiefsöhnen der Grund dieses Entschlusses war“). Duruy-Hertzberg Gesch. d. r. Kaiserreichs I 272 f. Ranke Weltgesch. III 14, 45. Mommsen Ges. Schr. IV 188. Reden und Aufsätze 334. Gardthausen Aug. 13 1100 („obwohl noch kurz vorher durch die Verleihung der trib. Gewalt ausgezeichnet, ging er im Jahre 748/6 freiwillig in die Verbannung nach Rhodos, um sich dadurch von der Iulia loszumachen und seinen Stiefsöhnen das Feld zu räumen“). Domaszewski Gesch. d. röm. Kaiser I 221 („Die Ehe mit des Kaisers Tochter war es, deren Schande er nicht mehr zu ertragen vermochte . . . Und selbst zwecklos war es für Tiberius geworden, die Schande länger zu tragen, da Augustus dem Gaius Cäsar mit dem Männerkleide auch das Konsulat übertragen wollte, das er schon nach fünf Jahren verwalten sollte“). Willrich Livia 23. Gelzer RE X 485, Seck ebd. 363 f. — Ferrero schreibt (VI 188 f. der deutschen Übersetzung): „Auf einen offenen Kampf mit derartigen seiner unwürdigen Gegnern (der Partei der Iulia) konnte er sich nicht einlassen und mit einer im Verdacht des Ehebruchs stehenden Frau konnte er nicht länger zusammenleben, da er . . . sich nicht nachsagen lassen wollte, daß er zu der Schar jener nachsichtigen Ehemänner gehöre, die die *lex de adulteriis* mit so entehrenden Strafen bedrohte; auf Augustus aber der mit seinem gewohnten Opportunismus ihm nicht den nötigen Rückhalt gegen seine Feinde bot, war kein Verlaß mehr — was blieb da dem verbitterten und aufs tiefste angeekelten Manne anderes übrig, als seinen Abschied von der politischen Bühne zu nehmen? Er versuchte weder den Gegnern mit gleicher Münze heimzuzahlen noch eine Verständigung anzubahnen, schlug aber die von Augustus angebotene Kompensation rundweg aus.“ In Wirklichkeit hat er diese — angebliche (vgl. o. S. 157 A. 1) — Kompensation eben nicht ausgeschlagen!

²⁾ Sowohl die Verleihung der *trib. pot.* als die Abreise nach Rhodos fallen, wie aus Dio Xiph. LV 9, 4. 5. Zon. X 35 erbellt, in das Jahr 748 = 6; die erstere erfolgte, wie es scheint, Ende Juni oder am 1. Juli (vgl. Mommsen St. R. II³ 797, 3. Gardthausen I 3, 1107. Cagnat Cours d'épigr. lat.⁴ 181. Liebenam Fast. cos. p. 104), während die Fahrt nach Rhodos vielleicht erst im Herbst angetreten wurde (vgl. Suet. Ti. 10 *tantum non adversis tempestatibus*).

harren¹⁾. Und selbst wenn er nicht soweit gehen wollte, bot doch die militärisch-politische Mission, die ihm Augustus zgedacht hatte; an sich schon die erwünschte, noch dazu sehr ehrenvolle Gelegenheit, den beiden Söhnen der Julia aus dem Wege zu gehen, ohne daß es notwendig gewesen wäre, ein schweres öffentliches Ärgernis heraufzubeschwören²⁾. Ebensowenig kann die Abneigung gegen seine Gattin oder die Kränkung über die ihm angetane Schmach oder endlich der Widerspruch, in den ihn die unglückliche Ehe zu seinen Grundsätzen und zur *lex de adulteriis* brachte, für Tiberius bestimmend gewesen sein. Denn diese Empfindungen haben sich doch nicht erst in der Zeit unmittelbar vor der Abreise nach Rhodos eingestellt. Gerade um der peinlichen Situation willen, in welche ihn seine Ehe gebracht hatte, hätte er die ihm zuerkannte Auszeichnung von sich weisen müssen, da sie ihn der Sache des Kaisers nur noch mehr verpflichtete; für den Mitregenten war die gesetzliche Scheidung von der Kaiserstochter kaum denkbar. Daß Tiberius durch seine Flucht nach Rhodos gewissermaßen auf indirektem Wege die legale Auflösung seiner Ehe habe herbeiführen wollen, ist nicht minder unwahrscheinlich; er hätte damit das enge Band, das ihn an den Kaiser knüpfte, mit eigener Hand zerrissen, sich trotz seines Anteils an der Tribunengewalt alle Ausichten für die Zukunft selbst versperrt und bei all diesen übermäßigen Opfern sein Ziel doch nicht erreicht, da sein brüskes Vorgehen den Princeps erst recht zur Parteinahme für die eigene Tochter bestimmen mußte.

Tiberius muß, als er die Tribunengewalt annahm, noch entschlossen gewesen sein, am Reichsregiment teilzunehmen; er kann dazumal noch nicht zu der Erkenntnis gelangt sein, daß Augustus ihm „in gewohntem Opportunismus nicht mehr den nötigen Rückhalt gegen seine Feinde biete“³⁾. Erst in der Zeitspanne, die zwischen jener Rangerhöhung und dem Urlaubsgesuch lag, muß der Entschluß zu diesem in ihm gereift sein. Man wird demzufolge am

¹⁾ Verkehrt ist es, wenn Schiller *G. d. r. K.-Z. I 1*, 185 f. schreibt „Tiberius wußte, als ihm Augustus 748/6 von dem Senat die tribunizische Gewalt erteilen ließ, daß er nur die Aufgabe haben sollte, den Thron für die beiden Prinzen zu bewahren und dann beiseite geschoben zu werden: dies war aber für das Selbstbewußtsein des stolzen Claudiers eine zu starke Zumutung.“ Wenn er dies damals schon wußte, warum zog er nicht auf der Stelle die Konsequenzen daraus?

²⁾ Ferrero (VI 193 Anm.) bemerkt mit Recht: „Wie hätte er befürchten sollen, er könne Gaius und Lucius vor den Kopf stoßen, da doch ihr Vater selbst ihn so inständig bat zu bleiben?“

³⁾ Ferrero VI 188 f.

ehsten annehmen dürfen, daß der wahre Beweggrund eine in dieser Zeit erlebte Enttäuschung gewesen ist.

Augustus hatte zunächst die Absicht, ihn als seinen Stellvertreter in den Orient zu entsenden, wo die Verhältnisse der starken Hand eines mit allen Machtbefugnissen ausgestatteten, zur Vertretung des Kaisers geeigneten Mannes bedurften. Zugleich aber wird der Princeps — ähnlich wie er einige Jahre vorher, als zwischen Agrippa und Marcellus eine Spannung eingetreten war, den Freund und Waffengefährten mit außerordentlicher Befugnis in den Orient entsendet hatte¹⁾ — damit die Absicht verbunden haben, den unbequem gewordenen Mann für die nächsten Jahre aus dem Sitze der Zentralregierung zu entfernen; in diesen Jahren mußte sich der Eintritt des älteren der beiden Julier in das öffentliche Leben und seine Heranziehung zur Mitregentschaft vollziehen und da schien es, um Reibungen und Rivalitäten zu vermeiden und für den jungen Cäsar jedes Hindernis aus dem Weg zu räumen, dem Kaiser wohl geboten, dem hochverdienten, aber auch seines Wertes sich bewußten, verschlossenen und undurchdringlichen Claudier zwar zur Schonung seiner Empfindlichkeit zunächst einen höheren Rang und dann eine hochpolitische Mission, aber zugleich mit dieser einen weit abgelegenen Wirkungskreis zuzuweisen. Inzwischen konnte Augustus die Stellung seiner Adoptivöhne so fest ausgestalten, daß ihnen Tiberius, wenn er zurückkehrte, den Vorrang nicht mehr streitig zu machen vermochte²⁾. Ein Mann von dem Scharfblick des Tiberius aber wird den Plan, ihn unter dem Anschein eines ehrenvollen Auftrages beiseite zu schieben, durchschaut und es nicht über sich gewonnen haben, so nahe am Ziel hochstrebenden Ehrgeizes und ungeachtet des Opfers, das seiner Manneswürde zugemutet worden war, wieder verzichten und entsagen zu müssen. Die nie erhörten Ehren, die dem julischen Knaben zuerkannt wurden oder noch bevorstanden, die (ihm selbst ver-

¹⁾ Vgl. Gardthausen Aug. I 2, 732 f. Agrippa zog sich nach Mytilene zurück, trieb aber seine Widersetzlichkeit nicht wie Tiberius soweit, daß er dem Staatsleben gänzlich entsagt hätte, sondern ließ die orientalischen Provinzen durch seine Legaten verwalten (Dio LIII 32, 1).

²⁾ Ähnlich bereits Gardthausen Aug. I 3, 1107. Nach Stahr Röm. Kaiserfrauen 158 f. Tiberius 2. Aufl. (1873) 25 ff. ging die Entsendung des Claudiers in den Orient von Julia aus, die ihre Macht über den Vater dazu benützt habe, „den Störer des Familienfriedens auf gute Art von Rom zu entfernen“. Diese Behauptung hat weder in den Quellen eine Stütze noch entspricht sie den tatsächlichen Verhältnissen; Tiberius' passive Duldsamkeit (Tac. Ann. VI 51) störte den Familienfrieden nicht und daran, daß sich Augustus in Fragen der großen Politik von seiner Tochter habe beeinflussen lassen, ist nicht zu denken.

sagte) öffentliche Gunst, die sich dem Sohne des Augustus in fast leidenschaftlichem Maße zuwendete, zeigten ihm mit aller Deutlichkeit, daß der Jahre hindurch behauptete zweite Platz im Staate¹⁾ an einen anderen übergegangen sei. Aber die ihm zugedachte Rolle des von fremder Gnade abhängenden Reichsfeldherrn war nicht nur mit sehr ernsten Gefahren verbunden (sein Zerwürfuis mit der Mutter des künftigen Herrn ließ allein schon das Schlimmste befürchten²⁾), sie widerstrebte gewiß auch dem berechtigten Selbstgefühl des stolzen, in Krieg und Frieden glänzend bewährten Claudiers, der wohl zugleich dem Kaiser seine Unentbehrlichkeit beweisen³⁾ und zeigen wollte, daß dieser auf ihn angewiesen und daß die beiden Julier, wenn jemals, so doch erst nach Jahren, imstande seien, die Riesenschlast des Reichsregimentes mitzutragen. Seine Rechnung hat ihn freilich getrogen. Denn wenn auch Augustus die Regelung der orientalischen Frage vertagen mußte⁴⁾, hat Tiberius' Ausscheiden aus dem Staatsdienst dennoch keine einschneidende Wirkung geäußert⁵⁾. Noch war Augustus in der Vollkraft seiner Geistesgaben, so daß er auch ohne den Eidam das Staatsschiff sicher und gefahrlos steuern konnte.

Tiberius' Weggang wird den Kaiser nur in dem Entschlusse bestärkt haben, die beiden jungen Cäsaren möglichst früh zum Staatsdienst heranzuziehen und die Allgemeinheit mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß sie dereinst berufen sein sollten, dem Reiche vorzustehen⁶⁾. Im Jahre 749 = 5 v. Chr. wurde Gaius von seinem

¹⁾ *Loco et quasi possessione usurpatis a se diu secundi gradus* (Suet. Ti. 10).

²⁾ Vgl. Dio Xiph. LV 9, 5 *ὅτι τὴν ὀργὴν αὐτῶν ἐροβήθη*. In der Tat war das Verhältnis des Tiberius zu seinem älteren Stiefsohn auch während des rhodischen Exils nicht frei von ernsten Trübungen; vgl. Suet. Ti. 12. 13. Dio Xiph. LV 10, 19. Zon. X 36. Tac. Ann. II 42. III 48.

³⁾ Sueton betont dies mit Recht (Ti. 10). Vgl. Stahr Röm. Kaiserfrauen 180. Tiberius 29. Gardthausen I 3, 1107.

⁴⁾ *ἀλλῶν ἐπὶ τούτοις ὁ Ἀδριανὸς ἠπόρει τί ἂν πράξει*. οὗτος γὰρ αὐτὸς στρατεύσασαι οἷός τε ἦν διὰ γῆρας, ὃ τε Τιβέριος, ὡς εἴρηται, μετέστη ἤδη, ἄλλον δὲ τινα πέμψασαι τῶν δυνατῶν οὐκ ἐτόλμα· ὁ Γάιος δὲ καὶ ὁ Λούκιος νέοι καὶ πραγμάτων ἐτόλχανον ἄπειροι. Zon. X 36.

⁵⁾ Der servile Velleius behauptet natürlich das Gegenteil (II 100, 1): *sensit terrarum orbis digressum a custodia Neronem urbis* usw. Auch Gardthausen Aug. I 3, 1107 meint „Tiberius war für den Kaiser nicht zu ersetzen; er hatte seine Unentbehrlichkeit durchaus nicht überschätzt“.

⁶⁾ Ferrero (Größe und Niedergang Roms VI 184 ff. Frauen der Cäsaren 64) schreibt Augustus eine mehr passive Rolle zu; die Partei der „Jungen“, die sich um Iulia scharte, habe den Gaius gegen Tiberius ausgespielt, „indem sie ihn nach außen als den künftigen Nachfolger des Augustus hinstellten“, und Augustus

Adoptivvater, der zum zwölftenmal den Konsulat verwaltete, feierlich mit der Männertoga bekleidet¹⁾ und erhielt gleichzeitig eine Fülle von Ehren, die das Wesen seiner Stellung unverkennbar bezeichneten, Ehren, die der Kaiser selbst noch am Abend seines Lebens, lange nach dem Tode der Jünglinge, mit Genugtuung hervorhebt²⁾. Senat und Volk von Rom designierten den Knaben für das Jahr 754 (mit Übergehung der Quästur und Prätur) zum Consul, ein Senatsbeschluß verlieh ihm sofort Sitz und Stimme im hohen Hause, die Ritterschaft proklamierte ihn zum *princeps iuventutis*; zur Feier des Festes erhielt das Volk der Hauptstadt ein fürstliches Congiarium und wurden Gold- und Silbermünzen geprägt, die das Andenken an das freudige Ereignis dauernd bewahren sollten³⁾. Im Jahre 752 = 2 v. Chr., dem 13. Konsulatsjahr des Augustus, empfing Lucius ähnliche Ehren wie sein älterer Bruder (nur daß er nicht Pontifex, sondern Augur wurde)⁴⁾; beide Cäsaren erhielten — um den Kaiser

„mußte schließlich nachgeben“. Tacitus (Ann. I 3) sagt das gerade Gegenteil: *Gaium et Lucium . . . principes iuventutis appellari, destinari consules specie recusantis flagrantissime cupiverat*, und die ganze politische Laufbahn der beiden Adoptivöhne zeigt vollkommen deutlich, daß Augustus auch hier, wie überhaupt in seiner ganzen Regierungstätigkeit, nicht der Geschobene, sondern selbst die treibende Kraft war.

¹⁾ Suet. Aug. 26. Zon. X 35. Dessau Ztschr. f. Numism. XXV 1906, 335 f. Amer. Journ. of archaeol. XVIII 1914, 324. Irrig gibt Velleius (II 99, 1) an, daß Gaius die *toga virilis* schon vor Tiberius' Abreise angelegt habe.

²⁾ [*Filios meos, quos iuv[enes mi]hi eripuit for[tuna], Gaium et Lucium Caesares, honoris mei causa, senatus populusque Romanus annum quintum et decimum agentis consules designavit, ut [e]um magistratum inirent post quinquennium. Et ex eo die, quo deducti [s]unt in forum, ut interessent consiliis publicis decrevit sena[t]us. Equites [a]utem Romani universi principem iuventutis utrumque eorum parm[is] et hastis argenteis donatum appellaverunt.* Mon. Anc. III 1. Die anderen Belegstellen s. bei Mommsen R. g.² p. 52 ff. St. R. II³ 826 ff. Dessau PIR II p. 174. Gardthausen Real-Enc. X 425 f.; vgl. auch u. Anm. 3. 4.

³⁾ Cohen I² p. 68 n. 38—41. Hill Hist. Roman coins p. 165. Grueber Coins of the Rom. Rep. II p. 104. 443 (der indes vermutet, daß die Münzen, die den jungen Gaius zu Pferde zeigen, im Jahre 8 v. Chr. — vgl. o. S. 155 f. — geprägt worden seien). Aus dem ganzen Reich fanden sich glückwünschende Deputationen ein: eine erst vor kurzem gefundene Inschrift aus Sardes gibt uns dafür einen wertvollen Beleg, Amer. Journal of archaeol. XVIII 1914, 323 f.

⁴⁾ Vgl. Mommsen R. g.² p. 53 f. Dessau PIR II p. 180. Gardthausen R.-Enc. X 472 f. Die Münzen, auf denen die beiden Brüder mit den von der Ritterschaft gewidmeten Silberschilden und Speeren dargestellt sind (Cohen I² p. 69. Hill 168 f.), begegnen unter den Prägungen der Augusteischen Zeit am häufigsten (vgl. Gardthausen a. a. O. 425). Senat und Volk errichteten dem Kaiser und seinen Söhnen Denkmäler, deren Inschriften z. T. noch vorhanden sind: CIL VI 3748 =

von Repräsentationspflichten dauernd zu entlasten — „konsularische Gewalt“ zur Einweihung neuer Heiligtümer¹⁾ und nahmen an der Leitung der Festlichkeiten teil, die anlässlich der Dedikation des Mars Ultor-Tempels stattfanden²⁾.

Doch in eben diesem Jahre brach über die Familie des Augustus wieder eine Katastrophe herein, die gleich der Selbstverbannung des Tiberius den Zeitgenossen wie der Nachwelt Rätsel aufgegeben hat: der Sturz der Iulia.

Relativ am ausführlichsten gibt Seneca (De benef. VI 32) die gegen Iulia erhobenen Beschuldigungen wieder; seine Darstellung geht (jedenfalls indirekt) auf Augustus' Anklageschrift zurück: *Flagitia principalis domus in publicum emisit: admissos gregatim adulteros, pererratam nocturnis comessionibus civitatem, forum ipsum ac rostra, ex quibus pater legem de adulteriis tulerat, filiae in stupra placuisse, cotidianum ad Marsyam concursum, cum ex adultera in quaestuariam versa ius omnis licentiae sub ignoto adultero peteret*³⁾. Auf dieselbe Quelle beruft sich Plinius in einer gelegentlichen Notiz, die an ein (auch von Seneca berührtes) Faktum anklingt: *filia divi Augusti, cuius luxuria noctibus coronatum Marsuam litterae illius dei*⁴⁾ *gemunt* (N. h. XXI 9). Die Verschwörung gegen Augustus erwähnt Seneca nicht in diesem Zusammenhang, aber an anderer Stelle (De brev. vitae 4, 6, vgl. Plin. N. h. VII 149). Dio (LV 10, 12) geht über die Anklagepunkte kurz hinweg, die krassesten läßt er aus, indes ist noch zu erkennen, daß seine Quelle dieselbe war wie die Senecas (τὴν δὲ δὴ Ἰουλίαν τὴν θυγατέρα ἀσελγαίνουσαν οὕτως ὥστε καὶ ἐν τῇ ἀγορᾷ καὶ ἐπ' αὐτοῦ γὰρ τοῦ βήματος καὶ κωμάζειν νόκτωρ καὶ συμπίνειν ὑπὲρ ποτὸς φαρμάκων ὑπερωργισθη, über die Liebhaber und den Plan der Verschwörung äußerte er sich im folgenden, § 15, doch hat der vollständige Diotext hier eine Lücke); vermutlich ist ihm, dem Verehrer und Bewunderer des Augustus, die ganze Angelegenheit peinlich gewesen. Velleius (II 100) weiß sich zwar in der Verunglimpfung der Iulia nicht genug zu tun, ergeht sich aber in allgemeinen Ausdrücken (*quippe filia eius Iulia, per omnia tanti parentis ac viri immemor, nihil, quod facere aut pati turpiter posset femina, luxuria libidineve infectum reliquit magnitudinemque fortunae suae peccandi licentia metiebatur, quidquid liberet pro licito vindicans*), von allen Autoren gibt er jedoch das ausführlichste Verzeichnis ihrer Günstlinge. Macrobius, der gute

31271 = 36893 . 900 = 31272 = 36880, vgl. Hülsen Röm. Mitth. XIV 1899, 259 f. Klio II 239. Stein Jahresber. f. Alt.-Wiss. CXLIV 1909, 175. 834.

¹⁾ Dio LV 10, 6 (dazu Mommsen St. R. II³ 621, 1. 624).

²⁾ Dio LV 10. Suet. Aug. 43. Vgl. Jos. Wilhelm Das röm. Sakralwesen unter Aug. 1915, 70ff. Mars Ultor war der „Heeresgott der neuen Dynastie“ (Domaszewski Rel. d. röm. Heeres 33).

³⁾ Die letzten Worte sind allerdings eigene rhetorische Zutat des Seneca, der auf das *ius petere ad Marsyam* anspielt („sie sucht Straflosigkeit für den Ehebruch als öffentlich Prostituierte mit figürlicher Anspielung auf das Rechtsuchen beim Marsyas“ Jordan Bursians Jahresber. I 1873, 756 f. Topogr. d. St. Rom I, 2, 266 Anm.), aber die Beschuldigung bacchantischen Treibens beim Marsyasdenkmal fand Seneca offenbar schon in seiner Quelle.

⁴⁾ An der Lesung hält Mayhoff mit Recht fest.

Quellen benützt, sagt (ähnlich wie Seneca) *quae tam vulgo potestatem corporis sui faceret* (Sat. II 5, 9). Allgemein spricht Sueton von *libidines atque adulteria* (Ti. 11; *Iulias, filiam et neptem, omnibus probris contaminatas, relegavit* Aug. 65), Tacitus von *impudicitia* (Ann. I 53. III 24. VI 51) und *adulterium* (IV 44); aber gerade dieser sonst so strenge Beurteiler menschlicher Schwäche äußert sich an der einzigen Stelle, an der er etwas näher auf die Sache eingeht, eher maßvoll und entschuldigend (III 24): *nam culpam inter viros ac feminas vulgatam gravi nomine laesarum religionum ac violatae maiestatis appellando clementiam maiorum suasque ipse leges egrediebatur*. Dieses Urteil dürfte kaum, wie man gemeint hat¹⁾, dazu bestimmt sein, „gegen Tiberius Stimmung zu machen“, sondern beruht wohl auf einer älteren Darstellung, wie der Vergleich mit Dio Xiph. lehrt: πολλῶν δὲ ἐκ τούτου καὶ ἄλλων γυναικῶν ἐφ' ὁμοίοις τισὶν αἰτίαι λαβουσῶν οὐ πάσας τὰς δίκας ἐδέξατο, ἀλλὰ καὶ χρόνον τινὰ ἀφώρισεν ὥστε τὰ πρὸ ἐκείνου πραχθέντα μὴ πολυπραγμονεῖσθαι. ἐπὶ γὰρ τῆς θυγατρὸς μὴδὲν μετριάσας . . . τῶν ἄλλων ἐφείδετο (LV 10, 16). Sollte diese Auffassung auf die Kommentarien der jüngeren Agrippina zurückgehen? Die Kaiserin mußte in ihren Erinnerungen die Katastrophe ihrer Großmutter wohl erwähnen (*vitam suam et casus suorum posteris memoravit* Tac. Ann. IV 53) und wenn dies der Fall war, wird sie die Verfehlung der unglücklichen Frau zwar nicht wegzuleugnen, aber zu entschuldigen versucht haben²⁾.

Dem Kaiser wurde hinterbracht; daß seine Tochter die eheliche Treue vielfach verletze, daß sie an nächtlichen wüsten Gelagen und Umzügen teilnehme und sogar das Forum und die Rednerbühne, von wo aus ihr Vater seine Sittengesetze vor das Volk gebracht hatte, zur Stätte ihrer Unzucht herabwürdigte. Eine Anzahl junger Männer aus den beiden obersten Ständen wurde des Ehebruchs mit ihr beschuldigt³⁾, gegen einen von ihnen, Iullus Antonius, richtete sich sogar die Anklage, daß er auf diesem Wege

¹⁾ Fitzler R.-Enc. X 904.

²⁾ Wenn Caligula seine Großmutter sogar des Inzestes mit dem eigenen Vater bezichtigte (Suet. Cal. 23), so war das Motiv der unsinnigen Beschuldigung nur dieses, daß er sowohl von mütterlicher als von väterlicher Seite von Augustus abstammen wollte. — Zu den oben erwähnten Quellen kommt noch Hieron. ad a. Aug. 39 *Augustus Iuliam filiam suam in adulterio deprehensam damnat exilio* (ed. Helm Griech. christl. Schriftst. XXIV p. 168), vgl. Euseb. armen. ed. Karst ebd. XX p. 211. Georg. Sync. 593, 13. — Über den Zeitpunkt der Katastrophe, die in die zweite Hälfte des Jahres 752 gehört, vgl. Gardthausen Aug. II 3, 717 f. Fitzler R.-Enc. X 901. Augustus hatte die Fasces (nach dem 1. August) wohl schon niedergelegt (vgl. Dio LV 10, 8); sein Mitkonsul L. Caninius Gallus (Vell. II 100, 2) blieb bis zum Jahresende im Amt (zuerst mit C. Fufius Geminus, Dessau 9250 [18. Sept.], dann mit Q. Fabricius, CIL I 799 [1. Dez.], vgl. Liebenam Fast. cos. p. 8. R.-Enc. VI 1931). Vielleicht erklärt sich aus der (wenngleich ungewollten) Rolle, die dem Caninius Gallus in der Angelegenheit der Iulia zufallen mußte, die Animosität, die Tiberius — der nichts vergaß — viele Jahre später den verdienten Greis fühlen ließ (Tac. Ann. VI 12).

³⁾ Vell. II 100, 4, 5, Tac. Ann. I 53. Einen Griechen namens Demosthenes nennt Macrob. Sat. I 11, 17 unter den Buhlen der Iulia.

zur höchsten Gewalt habe gelangen wollen¹⁾. Selbst der Vorwurf des beabsichtigten Vaternordes soll gegen Iulia erhoben worden sein²⁾. Die Kunde von all diesen Schändlichkeiten übte, wie es heißt, auf den Kaiser, der zwar Iulias unbesonnene Leichtfertigkeit oft getadelt, aber niemals an wirkliche Schuld geglaubt hatte³⁾, eine niederschmetternde Wirkung aus⁴⁾. Er ließ sich von seiner Erbitterung soweit fortreißen, daß er in einem schriftlichen Bericht an den Senat, der dort von einem Quästor⁵⁾ verlesen wurde, die Schandtaten seiner Tochter öffentlich bekanntgab⁶⁾. Obwohl in seiner eigenen *lex de adulteriis coercendis* die Strafen für Vergehen dieser Art vorgesehen waren⁷⁾, ging er noch darüber hinaus und wollte das Delikt als Verbrechen *laesarum religionum ac violatae maiestatis* geahndet wissen⁸⁾. Über den Gang der Untersuchung sind wir nicht unterrichtet⁹⁾; wir wissen auch nicht, wer die Strafen verhängt hat¹⁰⁾, die hart ge-

¹⁾ Dio-Xiph. LV 10, 15. Zon. X 35. Sen. De brev. v. 4, 6; s. u.

²⁾ *Adulterium filiae et consilia parricidae palam facta* Plin. N. h. VII 149.

³⁾ Dio LV 10, 13, 15. Macrob. II 5, 3. 4.

⁴⁾ Sen. De benef. VI 32. Suet. Aug. 65. Dio LV 10, 12. 14. Plut. Apophth. reg. et imp. Aug. 9 (Mor. ed. Bernardakis II p. 98).

⁵⁾ Einem der *quaestores Augusti*.

⁶⁾ Sen. De benef. VI 32. Suet. Aug. 65. (*de filia absens ac libello per quaestorem recitato notum senatui fecit*). Dio LV 10, 14.

⁷⁾ Vgl. Tac. Ann. III 50. Mommsen Strafrecht 691. Jörs Ehegesetze des Aug. 36 ff. Gardthausen Aug. I 2, 905 f. II 2, 526.

⁸⁾ Tac. Ann. III 24 (s. o. S. 165). Augustus soll sogar daran gedacht haben, das Todesurteil über seine Tochter auszusprechen: *etiam de necanda deliberavit* Suet. Aug. 65. Vgl. Mommsen Strafrecht 586 f.

⁹⁾ Daß eine solche stattgefunden hat und die Liebhaber der Iulia sowie deren Sklaven (u. zw. auch in Augustus' Gegenwart) verhört, die letzteren der Folterung unterworfen wurden, ergibt sich aus Plut. Apophth. a. a. O. Macrob. Sat. I 11, 17. Der Selbstmord der Phoebe, der Freigelassenen und Vertrauten Iulias (Suet. Aug. 65. Dio Xiph. LV 10, 16), beweist, daß auch das Gesinde der Kaisertochter in Untersuchung gezogen wurde.

¹⁰⁾ „Die Bestrafung der Frauen“, schreibt Mommsen Strafrecht 587, 1 „läßt sich auf das Hausgericht zurückführen, nicht aber die der mitschuldigen Männer“. Dagegen vertritt Ferrero (VI 226 f.) die Ansicht, daß die Verurteilung der Ehebrecher durch eine „administrative Maßregel“ des Kaisers erfolgt sei, zu welcher ihm die Vollmacht, *uti quaecunq; ex usu rei publicae maiestate divinarum humanarum publicarum privatarumque rerum esse censebit ei agere facere ius potestasque sit* (CIL VI 930 = Dessau 244), den Rechtstitel geboten habe. Andererseits könnte der Umstand, daß Augustus die Angelegenheit dem Senate vorlegte, dafür sprechen, daß dieser das Urteil gefällt hat, und auch Dios wenigstens äußerlich knapper Bericht (LV 10, 14) stünde dem nicht entgegen; endlich gestattet vielleicht Tiberius' Vorgehen gegen die Familie des Germanicus (vgl. Suet. Ti. 54 *accusavit per litteras; Cal. 7 Neronem et Drusum senatus Tiberio criminante*

nug waren. Iulia wurde auf die öde Felseninsel Pandateria relegiert, wo sie in strengem Gewahrsam gehalten wurde¹⁾, von ihren Günstlingen büßten mehrere²⁾, vor allem *Iullus Antonius*³⁾, mit dem Tode, andere, wie *Quinctius Crispinus*, *Appius Claudius*, *Sempronius Gracchus* und *Scipio*, traf die Strafe der Relegation⁴⁾.

(Schluß folgt.)

Wien.

EDMUND GROAG.

hostes iudicavit; Tac. Ann. V 3–5) einen Rückschluß auf das Verfahren des Augustus. Die Milderung der Strafe, die Augustus später vornahm, scheint allerdings nur auf Grund einer kaiserlichen Verfügung erfolgt zu sein (vgl. Suet. Ti. 50 *ex constitutione patris uno oppido clausam*; s. Fitzler RE X 902).

¹⁾ Vell. II 100, 5, Tac. Ann. I 53, IV 44, Suet. Aug. 65, Dio LV 10, 14, Zon. XI 2.

²⁾ *Adulterosque earum morte aut fuga punivit* Tac. Ann. III 24. τῶν δὲ δὴ χρησαμένων αὐτῇ ὁ μὲν Ἰουλλὸς (ὁ) Ἀντωνίου . . . ἀπέθανε μετ' ἄλλων τινῶν ἐπιφανῶν ἀνδρῶν Dio Xiph. LV 10, 15. Zon. X 35 (vol. II p. 447 Dind.).

³⁾ Dio LV 10, 15. Zon. X 35. Tac. Ann. I 10 (*interfectos Romae Varrones Egnatios Iullos*). III 18. IV 44 (*nam patre eius Iullo Antonio ob adulterium Iuliae morte punito*). Wenn Velleius (II 100, 4) sagt *Iullus Antonius . . ipse sceleris a se commissi ultor fuit*, so ist daraus wohl zu schließen, daß er zwar zum Tode verurteilt, aber die Wahl der Todesart ihm freigestellt wurde.

⁴⁾ Vell. II 100, 5 (dem diese Strafen, da es sich um Personen handelt, die seinem Tiberius Schmach angetan haben, nicht genügen). Sen. De clem. I 10, 3 (in einer an Nero gerichteten Schrift, demnach mit beschönigender Tendenz). Tac. Ann. III 24. Dio Xiph. LV 10, 15.

Miszellen.

Sprachliches und Kritisches.

Parthenius schreibt in der XXX. Erzählung: ταύτην δὲ ἐρασθεῖσαι τοῦ Ἡρακλέους κατακρῖψαι τὰς βούς μὴ θέλειν τε ἀποδοῦναι, εἰ μὴ πρότερον αὐτῇ μυχθῆναι. Der Satz ist ganz logisch, nur das εἰ μὴ πρότερον einigermassen schwerfällig, viel einfacher wäre πρὶν. Aber daß eine feste Partikelverbindung vorliegt, zeigt eine Stelle im Syntipas S. 46, 14 Eberh., wo einer der weisen Berater zum Könige sagt: ἀκριβῶς γινώσκω σε, βασιλεῦ, ὡς ἄκρος τῇ γνώσει καὶ τῇ σοφίᾳ καὶ τῇ παιδεύσει γεγένησαι· ἵνα τί τοίνυν ὁ οὕτω συνέσεως ἔχων ἀσυλλόγιστον ἀποφαίνῃ τὴν καταδίχην, εἰ μὴ πρότερον συζητεῖς καὶ ἐρευνᾷς τὴν ἀλήθειαν; Eberhard bemerkt im kritischen Apparat: *sententia ex his duabus confusa ἵνα τί . . . ἀσυλλόγιστον ἀποφαίνῃ τ. κ. μὴ π. συζητῶν (eo quod-) et ἀσυλλόγιστον ἀποφαίνῃ τ. κ. εἰ μὴ π. συζητεῖς, cum scriptoris menti obversaretur 'quod facis nisi cum' — an pro v. εἰ legendum ὅτι?* Es bedarf keiner so weitläufigen Erwägungen, wofern man nur daran festhält, daß εἰ μὴ πρότερον eine Partikelverbindung in gleichem Sinne wie πρὶν ist. Verwickelter wird die Sache wenigstens vom Standpunkt einer scharfen Begriffserklärung aus, wenn πρότερον in den Vordersatz aufgenommen wird: οὐ πρότερον — εἰ μὴ ist dann das Ergebnis. Auf einen Fall dieser Art bei Hippolytus habe ich in meiner Neutestamentlichen Grammatik S. 165 hingewiesen; dort erscheint nach εἰ μὴ wie nach πρὶν im Nebensatz der Konjunktiv. Artemidors Traumbuch bietet für diese Redeweise eine größere Anzahl von Beispielen, die hier zunächst vorgelegt werden sollen:

Artemidor I 76 S. 68, 15 Hercher: οἱ ἄνθρωποι οὐ πρότερον ὀρχοῦνται, εἰ μὴ ὡσπερ δεσπότη ἀποτόμῃ καὶ ὠμῷ τῇ γαστρὶ τὴν ἀποφορὰν ἀποδώσι.

II 20 S. 114, 14 H.: οὐ γὰρ πρότερον φθέγγεται, εἰ μὴ πρὸς τῷ ἀποδνήσκῃν ἤ.

IV 4 S. 207, 8 H.: οὐδὲ γὰρ εἰς τὸ ἱερὸν πρότερον εἰσελθεῖν ἄν, εἰ μὴ καταλόγη τὴν ἑταιρείαν (καταλόγησσι schreibt Hercher mit dem Marcianus).

I 64 S. 58, 4 H.: ὧν δὲ οἱ μὲν οὐ πρότερον ἐσθίουσιν, εἰ μὴ λοῦοῖντο (λοῦσοῖντο steht im Marcianus, was auf λοῦσονται führen könnte).

Aus der Modalität des Nebensatzes, Konjunktiv oder Optativ (?), läßt sich allein schon die Folgerung ableiten, daß εἰ μὴ zu einem vollwertigen Ersatz von πρὶν geworden ist. Läßt sich hieraus eine gewisse Abneigung gegen die Partikel πρὶν erschließen, so berührt um so merkwürdiger der Ersatz von πρότερον durch πρὶν in der Verbindung εὖ πρὶν —, εἰ μὴ, wie sie in dem durch Jagić herausgegebenen Psalmenkommentar S. 268 Ps. 131, 3 vorliegt: οὐκ ἀναβήσομαι — πρὶν, εἰ μὴ σώσω τὸν ἄνθρωπον, es entspricht εὖ πρὶν, πρὶν im älteren Griechisch.

Nicht verwunderlich kann es sein, wenn diese Partikelverbindung gelegentlich verkannt wurde. Bei Halm in seiner Ausgabe der Äsopischen Fabeln, am Schluß von 45^b, liest man: πρότερον οὐκ ἂν κατέβης, ἢ μὴ τὴν ἄνοδον ἐσκέψω, wo es offenbar εἰ μὴ heißen muß. Von einiger Wichtigkeit erscheint mir folgender Fall zu sein. Im Jahr 242/1 v. Chr. schreibt Aristandros im Fayum an Aristarchos einen Entschuldigungsbrief, weil er im Augenblick eine Schuld von 6 μναίαια abzutragen außerstande ist und den Gläubiger auf einen demnächst erfolgenden Besuch vertrösten muß (Witkowski, Ep. pr. Gr. 2 17 = Jouguet, Papyrus grecs I 2, 15). Als er gerade das Geld zusammengebracht hatte, war Hermaphilos bei ihm erschienen und hatte ihn dringend um eine Aushilfe ersucht καὶ ἐδέε[το] διὰ τὸ χρεῖαν ἔχειν κ' μναίαια συνθεῖναι αὐτῷ καὶ οὐκ ἔφη πρότερον.

. μὴ κομισθῆται.

Was wird Hermaphilos gesagt oder getan haben, um Aristandros zum Beistand trotz eigener Verlegenheit zu bewegen? Darauf allein kommt es an; denn es muß etwas Erhebliches sein, was den Aristandros auch in den Augen seines Gläubigers zu entschuldigen vermochte; anders wäre doch kein Grund gewesen, diesem die Worte des Hermaphilos mitzuteilen. Hermaphilos ist dem Aristandros anscheinend derart beschwerlich geworden, daß er das Geld gab, um den Lästigen überhaupt wieder loszuwerden. Ich denke so:

καὶ οὐκ ἔφη πρότερον [ἀπέναί
ἐκ τοῦ οἴκου, εἰ] μὴ κομισθῆται.

„Er sagte, er werde mir nicht eher aus dem Hause gehen, als bis er das Geld bekommen habe.“ Ist die Ergänzung dem Sinne nach richtig, so ergibt sich, daß die Partikel οὐ πρότερον εἰ μὴ bereits zum älteren Bestand der Koine gehört haben muß; der Konjunktiv κομισθῆται ist als der Regel entsprechend zu betrachten, doch wäre zu erwägen, ob nicht jene Zeit im vorliegenden Falle vielmehr ἐὰν μὴ statt εἰ μὴ forderte.

Wien.

L. RADERMACHER.

Helladikos.

Finlay¹⁾ machte die Beobachtung, daß das Wort Ἑλλαδικός (= der Bewohner der in Hauptgriechenland befindlichen byzanti-

¹⁾ A *History of Greece*. Bd. I. Oxford 1877, S. 405, 409.

nischen Themen, d. h. Peloponnes und Hellas¹⁾, als eine verächtliche Bezeichnung bei den Byzantinern gebräuchlich war. Diese Beobachtung Finlays fand bei mehreren späteren Forschern Beifall, und zwar u. a. bei dem griechischen Byzantinisten K. N. Sathas († 1914), der darauf einige phantastische Theorien gegründet hat²⁾. Dagegen hat J. B. Bury in einem speziellen Aufsatz³⁾ diese Meinung von Finlay zurückgewiesen und dargelegt, daß Ἑλλαδικοί einfach, ohne irgend welchen verächtlichen Beigeschmack, die Bewohner des Themas Hellas bei den Byzantinern hießen. Finlays Behauptung aber scheint nicht ganz grundlos zu sein; für sie spricht eine Stelle der Monodie, die der bekannte byzantinische Schriftsteller des XII. Jahrhunderts Konstantinos Manasses auf den Tod des Nikephoros Komnenos, der das Amt ἐπὶ τῶν δεήσεων bekleidet hatte und ein Enkel des Strategen und Historikers Nikephoros Bryennios war, verfaßt hat und die kürzlich aus zwei römischen Handschriften (Cod. Barber. Gr. 240 [olim II. 61] und Cod. Urbin. Gr. 141) von Eduard Kurtz⁴⁾ veröffentlicht wurde. Die fragliche Stelle, wo man die Herabsetzung bemerken kann, mit der man einst in der byzantinischen Hauptstadt über die Helladikoi sprach, lautet: ἔφυ (= Nikephoros Komnenos) μὲν γὰρ οὐκ ἐκ Πέλοπος οὐδὲ Κέκροπος (gemeint freilich das byzantinische Thema Hellas), φούλων ἀνθρώπων καὶ οὐδ' ἀκριβῶς Ἑλλήνων ἀλλὰ νόθων καὶ ἐπηλύδων καὶ τύχη μὲν δυσμενεῖ χρησαμένων μέγα δὲ νομισάντων τὸ ἐγγραφῆναι εἰς Ἑλλάδας, ἀλλὰ γένους ἐκ δυοῖν μὲν αἱμάτων ἡρωϊκῶν (gemeint wohl die byzantinischen Geschlechter von Komnenos und Dukas) κρεμαμένου, πορφυρέου χρώματος εἶπη τις ἂν καὶ βυσσίνου συνελθόντων εἰς ἓν καὶ τὸν πέπλον τοῦτον ἐξυφράντων τοῦ γένους τὸν κάλλιστον, οὐ μύθους δὲ καὶ θεοῦ ἀσελγεῖς ἀρχούντος προπάτορας⁵⁾ usw. Dazu ist, meines Erachtens, eine Stelle aus einem Briefe des Athanasios Lepanthrinos an Nikephoros Gregoras (XIV. Jahrhundert) zu vergleichen: Ἄθηναῖοι γε μὴν καὶ Ἰθθαῖοι καὶ οἱ κατοικοῦντες τὴν Πέλοπος, τὸ πάλαι ποιηταῖς τε καὶ συγγραφεῦσιν ἐν πολλοῖς περιθρόλλητα, τῆς παλαιᾶς εὐδαιμονίας τὴν ἀγροικίαν ἠλλάξαντο⁶⁾ usw.

Der Umstand, daß das Ethnikon Helladikos zu einem schlechten Begriff wurde, hat mehrere Parallelen in der mittel- und neugriechischen Sprache; zwar wird das Wort Ῥωμαῖος und Ῥωμῆς, das im Mittelalter

¹⁾ Über die byzantinischen Themen, und zwar jene von Hellas und Peloponnes, die betreffende Literatur bei Nikos A. Bees, Zur Sigillographie der byzantinischen Themen Peloponnes und Hellas (Separatabdruck aus dem Vizantijskij Vremennik). Dorpat 1915, S. 90f., 232.

²⁾ Sieh besonders K. N. Sathas, *Bibliotheca Graeca medii aevi*. Bd. VII. Venedig-Paris 1894, S. 7 ff. 16 ff.

³⁾ „The Helladikoi“ in der Zeitschrift *The English Historical Review* Bd. VII (1892) S. 80—81.

⁴⁾ ΕΒΣΤΑΘΙΑ ΘΕΣΣΑΛΟΝΙΚΙΪΣΚΑΓΟ Ι ΚΟΝΣΤΑΝΓΙΝΑ ΜΑΝΑΣΣΗ ΜΟΝΟΔΙΗ ΙΑ ΚΟΝΟΥΙΝΥ ΝΙΚΗΦΟΡΑ ΚΟΜΝΙΝΑ in dem „Vizantijskij Vremennik“ Bd. XVII (1910) S. 283—322.

⁵⁾ Ebenda S. 305, 90—96.

⁶⁾ Nikephoros Gregoras. Bonner Ausgabe. Bd. I. S. XCIII. Die Auslegung obiger Stelle durch K. Hopf, *Geschichte Griechenlands vom Beginn des Mittelalters bis auf unsere Zeit*, bei Ersch-Gruber, *Allgemeine Encyclopädie*, Bd. LXXXV, S. 393, ist zweifellos unrichtig.

und in der neueren Zeit zur Bezeichnung der Griechen verwendet wird¹⁾, nicht selten von uns Griechen selbst in herabsetzendem Sinne gebraucht; dasselbe gilt hinsichtlich der verwandten Wörter Ῥωμαϊκο. Ῥωμιόσινη (= Griechentum) usw. sowie mehrerer mittel- und neu-griechischen Ethnika; ferner darf man an die bei uns viel verbreiteten und variierten Volkserzählungen und -dichtungen erinnern, durch welche die Einwohnerschaft bestimmter griechischer Provinzen, Städte und Dörfer verspottet wird²⁾.

Jetzt fragt es sich, warum man im Mittelalter zur Bezeichnung des Bewohners von Hauptgriechenland Ἑλλαδικός und nicht Ἑλληγν verwendete; gewiß, weil letztgenanntes Wort nach und nach seine ethnologische Bedeutung verloren hatte und eigentlich im religiösen Sinne zur Bezeichnung des Heiden gebräuchlich war, wenn auch Fälle nicht fehlen, wonach im mittelalterlichen Schrifttum Ἑλληγν = Griechen (in nationalem Sinne) ist³⁾.

Athen-Berlin.

NIKOS A. BEES (Βέης).

Zu Sallusts Rede des Lepidus.

Zu den Worten des § 4 dieser Rede: *Nam quid a Pyrrho, Hannibale Philippoque et Antiocho defensum est aliud quam libertas et suae cuique sedes ?* liegt in den Donatscholien zu Terenz' Phormio 243 (II 1, 13) eine merkwürdige Variante vor. Hier heißt es nach der Ausgabe Wessners: PERICVLA DAMNA EXILIA PEREGRE REDIENS SEMPER COGITET AVT F(ili) P(eccatum) A(ut) V(xoris) M(ortem): *Superiora ἀσύνδετα inferioribus † intermixta sunt coniunctionibus intermixtis. Sallustius: 'Nam quid a Pyrrho, Hannibale, aequore et terra'.* Das offenbar verderbte *intermixta* wollte Fr. Schöll durch *iuxta* ersetzen; statt dieses mir wenig glaublichen Vorschlages halte ich *iuncta* für wahrscheinlich; freilich könnte man auch daran denken, daß *intermixta* für ein vom Abschreiber ausgelassenes griechisches Wort, wie πολυσύνδετα, gedankenlos eingesetzt oder vorausgenommen sei, etwa mit vorhergehendem *inferiora vero* (ἢ). In dem Zitat der Salluststelle selbst bieten, um von den unwesentlichen Varianten zu *quid a* abzusehen, unsere leider nur sehr jungen Donathandschriften *aequor*, das Lindenbrog in *aequore* verbesserte; weiter fehlt *et terra* im Kodex D. Der letzte Herausgeber der Historien B. Maurenbrecher bemerkt in seinem kritischen Apparat zur Stelle (Hist. I 55, 4; Fasc. II, S. 23 f.): *'aequore et terra' vulgo in Donato, quod quidem Kritz coniecit ortum esse e duobus exemplis, quorum alterius posterior, alterius prior pars excidisset, ex*

¹⁾ Vgl. die zu dieser Frage in Betracht kommende Literatur bei Nikos A. Bees in dem Vizantijskij Vremennik Bd. XVIII (1911) S. 6.

²⁾ Vgl. z. B. Nikos A. Bees „Ἀρχαϊκὰ χωρικά περιπαίγματα“ in der athe-nischen Zeitschrift Ἄρμονία Bd. III (1902) S. 89—96, 135—157.

³⁾ S. zuletzt B. A. Mystakidis, Σεβαστοπούλειος ἀγών Κωνσταντινουπόλεως. Ἐκθεσις τῆς ἀγωνοδίκου ἐπιτροπείας ἀναγνωσθεῖσα τῇ 1 Σεπτεμβρίου 1912 ἐν τῇ Μ. τοῦ Γένους Σχολῇ. Konstantinopel 1912 (worin eine Übersicht über den Gebrauch des Wortes Ἑλληγν während des byzantinischen Zeitalters).

eodem Sallustii loco corruptum esse mavult Klotz; ego equidem, cum verba 'a Pyrrho Hannibale aequore et terra' optimam exhibere sententiam mihi videantur, ad nostrum locum plenum Donati testimonium refero. Sed utrum Donato an illi qui orationum collectionem edidit grammatico melior praesto fuerit memoria, sane nescimus. Zwar hat Maurenbrecher in seinen Sallusttext nur *a Pyrrho Hannibale Philippo*que et *Antiocho* aufgenommen, er verzeichnet aber in seinem Index S. 255 unter *aequore et terra* unsere Stelle (ebenso S. 306 unter *terra*). Zu beachten ist vor allem, daß in unseren relativ besten Donathandschriften zum Phormio-Kommentar *R C O* unsere Stelle überhaupt fehlt und, wie bemerkt, *et terra* auch in *D* nicht überliefert ist. Ferner ist von Maurenbrecher und jenen Gelehrten, die *aequor(e) et terra* für Sallustisch halten, übersehen worden, daß *aequor* in der Bedeutung 'Meer' dichterisch ist und insbesondere die Wendung *aequore et terra* nicht nur bei unserem Geschichtschreiber, sondern nach dem Ausweis des Thesaurusartikels (I 1022 ff.) überhaupt bei einem Prosaiker, ja selbst bei den Dichtern fehlt. Denn Catull 64, 205 f.: *tellus atque horrida contremuerunt Aequora*, Ovid Met. I 341 *telluris et aequoris undis*, Statius Silv. V 3, 212 *Aequoraque et terras* und Martian. Cap. VI 591 *supra terras et aequora* sind von jener Verbindung erheblich verschieden. Sallust verwendet aber *terra marique* Cat. 13, 3; (*domi militiaeque*) *mari atque terra* Cat. 53, 2; *terra . . mari* Hist. Ep. Mithr. (IV 69), 13 und *maria terraeque* Cat. 10, 1, Hist. Or. Cottae (II 47), 14. Auch kann ich Maurenbrecher nicht zustimmen, daß gerade zu der Verbindung *a Pyrrho Hannibale* die Wendung *aequore et terra* sachlich sehr gut passe. Denn die gegen diese beiden gefährlichen Feinde Roms geführten Kriege spielten sich fast ausschließlich zu Lande ab. Mir scheint vielmehr in dem Donatzitate eine Verballhornung der echten Sallustüberlieferung vorzuliegen. Zwar wird sich die Variante auch mit Zuhilfenahme aller Mittel der paläographischen Kunst nicht leicht mit Klotz aus *Philippo*que et *Antiocho* erklären lassen, aber ich möchte wenigstens als Vermutung aussprechen, daß das in einem jungen Donatexemplar wohl auf dem Rande beigefügt gewesene Sallustzitat von einem eifertigen Abschreiber so abgekürzt wurde: *Nam quid a Pyrrho Hannibale &¹⁾que* \bar{r} (oder $\bar{r}e\bar{q}\bar{t}$). Da *f* und *r* in der Minuskel einander oft täuschend ähnlich sehen und das im Donattexte unmittelbar folgende *Peregre* durch *ex terra* (*aliena, extranea*) glossiert sein konnte, ließ sich die Abkürzungsformel *et qu(a)e s(equuntur)* und das folgende von einem jüngeren Kopisten wohl als *aequor et terra* mißdeuten²⁾. Jedenfalls aber darf diese überaus bedenkliche Form des Sallustzitates in unserer so jungen Donatüberlieferung nicht dazu benutzt werden, um den guten und sinngemäßen Wortlaut unseres alten zuverlässigen V (*Vat.* 3864 des IX./X. Jahrh.) zu Sallusts Reden und Briefen abzuändern und zu schlimmbessern.

¹⁾ Die insulare Ligatur für *Et* mit ihrer über die *a* ähnliche Form rechts hinausgeführten Schleife läßt die Verwechslung mit *ae* vielleicht noch eher zu.

²⁾ Auch aus einfachem *& que* (oder *q.*) $\bar{r}e\bar{q}\bar{t}$ ist die Wendung ableitbar.

Im § 7 bietet der eben zitierte V: *ne spolia vestra penes illos sint*. Gruter, Carrio, Kortte und Maurenbrecher nahmen daran Anstoß, daß hier nicht von Sulla allein die Rede sei, während er doch im Vorhergehenden und im Nachfolgenden gegeißelt werde. Die Änderung *illum* wäre allerdings paläographisch nicht schwer, weil in der Kapitale und Unziale *illum* mit Virgula leicht in ein kontigniertes *illos* übergehen konnte. Wäre *illum* überliefert, so würde es allerdings kaum anstößig und als passende Fortsetzung des früher Vorbrachten anzusehen sein. Doch ist zu beachten, daß es im § 12 ausdrücklich heißt *plebis innoxiae patrias sedes occupavere pauci satellites mercedem scelerum*; danach schreibt Sallust die *spolia* nicht allein Sulla zu, sondern auch seinen als *satellites* gebrandmarkten adeligen Parteigängern. Es sind dieselben, von denen er sich schon § 2f. scharf genug so geäußert hatte: *Satellites quidem eius, homines maximi nominis optimis maiorum exemplis, nequeo satis mirari, qui dominationis in vos servitium suum mercedem dant et utrumque per iniuriam malunt quam optumo iure liberi agere: praeclara Brutorum atque Aemiliorum et Lutatorum proles, geniti ad ea, quae maiores virtute peperere, subvortunda*. Gerade diese sind zur Zeit, in die Lepidus' Rede verlegt wird, nämlich nach Sullas Verzichtleistung auf die Diktatur und das Konsulat, im wirklichen Besitze der Herrschaft und Gewalt; sie sind mit dem andern Konsul Q. Lutatius Catulus an der Spitze die Mithelfer und Mitschuldigen Sullas. Auch ist zu beachten, daß mit § 6 die Einleitung der Rede schließt und nach dieser Sinnespause der Übergang des Redners auf die führenden Männer der Sullanischen Partei in keiner Weise auffällig sein kann. Mit Hilfe Sullas hat sich diese Adelsklique an den Gütern der Demokraten bereichert und ihnen soll nach Lepidus' Aufforderung entgegengetreten, ihnen der unrechtmäßige Besitz abgenommen werden. Daher scheint der Plural *illos*, den Wirz zwar billigt, aber nicht verteidigt, ausreichend gerechtfertigt zu sein.

Auf andere strittige Stellen dieser Rede will ich gelegentlich eingehen.

Wien.

EDMUND HAULER.

Zu Fronto S. 46, Z. 18 und S. 149, Z. 14 ff. (Naber).

Imago, nicht eimago. — Ein Sallustbruchstück.

In einem Briefe Frontos an Marc Aurel (III 8) heißt es bei Behandlung des Gebrauchs der *εἰκόνες* (S. 46, Z. 18 Nab.): *Postea ubi re proposita eimagine[m] scribes, ut si pingeres, insigni(a) animadverteres eius rei, cuius imagine[m] pingeres*. Mai und Naber (dieser nach Du Rieu) bestätigen ausdrücklich, daß der Palimpsest hier die Form *eimagine[m]* bietet; auch Studemund und C. Brakman haben bei ihren Nachvergleichen keine Abweichung zu dieser Stelle vermerkt. Verführerisch für diese Lesung scheint ein vor *eimagine[m]* sichtbares häkchenartiges Zeichen gewirkt zu haben;

dieses rührt jedoch m. E. nicht von einer alten Hand her. Ich habe dagegen über *re* ein von der zweiten Hand übergeschriebenes *i* festgestellt. Daraus ergibt sich mir, daß die verbessernde Hand *rei propositae imaginem scribes* las oder die Stelle so verstanden wissen wollte. Ebendadurch wird das wegen der Kürze der ersten Silbe von *imago* auffällige *ei* beseitigt und die Schreibung dieses Substantivs mit einfachem *i* in Übereinstimmung mit den übrigen Stellen bei Fronto, z. B. gleich danach in dem nämlichen Satze, ferner S. 21, Z. 3; 45, 11; 46, 2 usw. hergestellt. Übrigens scheint nicht einmal diese leichte Änderung der *m*? nötig zu sein, da bekanntlich im Genetiv und Dativ Singularis der V. Deklination auch die älteren Nebenformen auf einfaches *e* belegt sind (vgl. Bücheler-Windekilde, Grundriß der lat. Deklin. S. 68, 105; Neue-Wagener, Formenl.³ I 573 f.). Es hat also die erste Hand mit *re propositae* wohl die ursprüngliche Schreibung des archaisierenden Fronto bewahrt. Für die bei ihm in ähnlichen Wendungen ebenso wie im Altlatein beliebte kräftigere Dativkonstruktion kann auf die gerade im vorhergehenden (Z. 14) sich findende Wendung *εἰκόνα ei rei adsumi* und eine Anzahl anderer Beispiele bei Th. Schwierczina, *Frontoniana* S. 51, dann bei W. Havers, Untersuchungen zur Kasussyntax (Straßburg 1911, S. 170 ff. und 199 ff.) verwiesen werden.

Auf den Seiten 380 und 379, 374 und 373, 386 und 385 des Ambrosianischen Palimpsests verläuft die jüngere Konzilschrift umgekehrt zur alten Frontohand. Die Blätter enthalten Erörterungen, die der Rhetor an seinen gewesenen Schüler Kaiser Marc Aurel über Fragen der Beredsamkeit und des lateinischen Sprachgebrauches richtet. Doch ist der Text dieser Seiten, abgesehen von den wenigen Randnoten der glossierenden und verbessernden Hand, meist sehr schwer zu entziffern. Seit A. Mai stehen deshalb fast nur diese weit leichter lesbaren Bemerkungen im Texte. So bieten von der Palimpsestseite 374 Mai und nach ihm das Berliner Triumvirat sowie Naber (S. 149, Z. 14 ff.) bloß folgende Randnoten abgedruckt:

Vocis modulatae amatores primas audisse feruntur aves vernas luco opaco. Post pastores recens repertis fistulis se adque pecus oblectabant. Visae fistulae longe (Cod.: longae) avibus modulatiores . . murmurantium | voculis in luco eloquentiae oblectantur.

Nach Du Rieus und Nabers Angabe beginnt mit *voculis* die neue Seite 373 des Ambrosianus. In der Tat bildet *Multi murmurantium* wirklichen Frontotext in der letzten Zeile der zweiten Spalte der S. 374 und dessen Fortsetzung mit *voculis in loco* (das, wie es scheint, unverändert geblieben ist) *eloquentiae oblectantur* steht zu Beginn der S. 373. Naber hat dabei nicht angemerkt, daß die von ihm gebotene Fassung *Murmurantium voculis in luco eloquentiae oblectantur* eine von der zweiten Hand herrührende Randbemerkung und Variante ist, die vollständig auf S. 374 zu Schluß der zweiten Spalte hinzugefügt erscheint. Die von ihm vorher zitierten Sätze von *Vocis modulatae* bis *Visae fistulae longae* (so) *avibus modulatiores* hat die gleiche *m*?, aber auf dem oberen Rand der ersten Spalte dieser

S. 374 verzeichnet. Es sind also diese Randnoten von der mit *Mur-murantium voculis* beginnenden räumlich und textlich durch zwei volle Spalten getrennt.

Was nun den wirklichen Text dieser schwer lesbaren Kolonnen anlangt, so glaube ich, den eigentlichen Frontotext zunächst für die ersten 15 Zeilen der ersten Spalte auf S. 374 folgendermaßen entziffert zu haben:

*Ad vocis modulatae/amatores primas au|disse feruntur ver/nas
aves luco opaco con/ci[n]nentes. Visi sunt per|dulcia audire,
avium/murmura prosus sine/discrimine prodere, et|am
alibi plerique (m¹ darüber plures) crapula|affecti. Vel (m¹: Post)
pastores suis|modulati re[s]cens re|pertis fistulis se adq(ue) pe/
cus oblectabant. Visae/fistulae longe avib(us) mo|dulatiores.*

Hierin ist *vocis modulatae*, wie es scheint, schon von *m¹* aus *modulatae vocis* verbessert und zum Teil radiert. In *con/cinnentes* dürfte die am Zeilenende stehende erste Silbe aus *sub* korrigiert und das nächste *n* nachträglich getilgt sein. Gegenüber der Randnote unterscheidet sich somit der erste Satz des eigentlichen Frontotextes durch die Einleitungsartikel *Ad* (= *At*, wovon im Palimpsest die erste Hälfte des Vokals weggeschnitten ist) und durch das schließende Partizip *concinentes*, ferner durch die Umstellung des Attributes *vernas* vor *aves*. In den folgenden zwei neu hinzukommenden Sätzen hat die zweite Hand *Visi* aus *Visa* und die gleichfalls die Zeile schließende Präposition *per* von *per|dulcia* ausge bessert; überdies scheint diese *dulcia* in *delicias* abgeändert zu haben. Weiter ist in *audire* die Schlußsilbe nicht ganz sicher; mir schien auch *ri* möglich. Am alten und volkstümlichen *prosus* ist kein Anstand zu nehmen (vgl. *prosa oratio*); das Schluß-*s* ist übrigens wieder von *m²* überschrieben, aber das folgende *sine* wohl schon von *m¹* verbessert. Die Schlußzeichen von *prodere* sind nicht ganz klar, aber ich zweifle nicht an der Form des Infinitivs, der als *Infinit. historicus* aufzufassen sein dürfte. Nach *alibi* ist die Lesung noch schwieriger, aber *m. E.* ebenfalls im wesentlichen gesichert. Weiterhin beginnt wieder der schon aus den Randbemerkungen der zweiten Hand bekannte Text. Doch scheint *m¹* ursprünglich *Vel* statt des dann von *m²* im Einklang mit der Glossenvariante verbesserten *Post* geboten zu haben. In dem neu hinzugekommenen *suis|modulati* ist die Anfangsilbe des Pronomens minder gut lesbar. Die Streichung des ersten *s* in *rescens* ist von der korrigierenden Hand vorgenommen. Weiter findet sich zu *longe* auf dem Rande beige geschrieben *i(n) al(io): lon|gae*. Endlich ersehe ich über den drei Schlußsilben von *mo|dulatiores* als Bemerkung der zweiten Hand *et se*, vielleicht einen Rest von *et se(datiores)*.

Unsere Stelle hat inhaltlich, wie schon Mai bemerkte, einige Ähnlichkeit mit Lucrez V 1366 ff.:

*At liquidas avium voces imitarier ore
ante fuit multo quam levia carmina cantu
concelebrare homines possent aurisque iuvare usw.*

Daktylischen Rhythmus nahm L. Ehrenthal (*Quaestiones Frontonianae*, Königsberg 1881, S. 40 f.) auch für die erste Randbemerkung an, indem er folgende Fassung vermutete:

modulatae

*vocis amatores primas audisse feruntur
<dulcia> aves vernas <in> opaco <carmina> luco
<clangentes>.*

Nach unserer Lesung hat diese Ansicht nur für die Anfangsworte bis *feruntur* etwas Bestechendes für sich, sie muß aber für das Folgende wegen der unwahrscheinlichen Einschübe abgelehnt werden. Auch der weitere Text lehrt, daß die daktylische Messung nicht durchführbar ist. Das Gleiche gilt für die Annahme von iambischen Senaren, trochäischen Septenaren oder Oktonaren. Andererseits nähert sich die Fassung dichterischer Ausdrucksweise und gehobener Form¹⁾, abgesehen freilich von dem recht prosaischen Sätzchen *etiam alibi plerique crapula affecti*. Die Entscheidung hängt mit der Autorfrage enge zusammen und da schien es sich günstig zu treffen, daß ich in den zwei auf unsere Stelle folgenden, allerdings schlecht lesbaren Zeilen (16 f.) anfangs zu ersehen glaubte:

Vides Ac(oder At)ium ita ridenter | declarare.

Der Eigename war mir natürlich nur wahrscheinlich. Indem ich zunächst *Ac(c)ius* als möglich annahm, konnte ich wegen des lehrhaften Inhaltes der Partie kaum an eines seiner tragischen Bruchstücke denken. Von seinen anderen Schriften wären aber aus metrischen Gründen die hexametrischen *Annales*, die senarischen *Parerga* und die in trochäischen Septenaren abgefaßten *Pragmatica* nicht in Betracht gekommen. So würde nur die wichtigste und größte seiner populär-wissenschaftlichen Schriften erübrigt sein, die 9 Bücher *Didascalica*, die bekanntlich Lachmann und andere Gelehrte mit den *Sotadica* gleichstellen wollten. Bücheler (Rhein. Mus. XXXV 401) und Friedr. Marx (Pauly-Wissowa, Real-Enzykl. I 146) haben aber in einem der wenigen erhaltenen Bruchstücke (13.) Prosa und im 11. iambische Senare erkannt und vermutet, daß Accius schon vor Varro die Menippeische Satire für dieses Lehrgedicht verwendet habe²⁾. Auf das obige Bruchstück würde, abgesehen von den schon

¹⁾ Außer dem schon erwähnten hexametrischen Eingang sind trochäische (*luco opaco conchentes*) und iambische Wendungen (*recens repertis fistulis*) ohrenfällig; aber halbwegs regelmäßig gebaute Verszeilen dieser Art wären nicht ohne schwere Textesänderungen herzustellen.

²⁾ Gegen Lachmann, der in den Bruchstücken das Sotadeische Maß erblicken wollte, kann mit Fr. Leo in seiner *Geschichte der röm. Literatur* (Weidmann 1914) I 389 f. geltend gemacht werden, daß, abgesehen von gewissen (übrigens harten) Sotadeischen, dann trochäischen und iambischen Bruchstücken,

erwähnten Metren, auch das Sotadeische Versmaß nicht passen; denn es mit größeren Änderungen dafür einzurenken, verbietet u. a. die Tatsache, daß die Frontozitate aus Nävius, Plautus, Ennius und Sal-lust, über die ich in dieser Zeitschrift XXXIX (1917), S. 128 ff. und im Rhein. Museum LIV 161 ff. gehandelt habe, keine stärkeren Män-gel aufweisen. Wir müßten demnach für das ev. neue Acciusfragment prosaische Fassung annehmen. Zum Charakter der Menippeischen Satire, deren Form das Werk wohl hatte, würde Frontos Bemerkung *ridenter declarare* stimmen.

Wiederholte Vergleichenungen dieser schwierig zu entziffernden Stelle ergaben mir aber bei günstigerem Lichte als wahrscheinlichste Lesung:

Videbaris mihi ridenter | declarare.

Dies bestätigt nun auch der Inhalt des von mir weiterhin neu gelesenen Textes auf der zweiten Spalte dieser Seite (Z. 2 ff.), worin Fronto die an einer früheren uns nicht erhaltenen Stelle von Marc Aurel gebrauchte Wendung *signum inceptui canere* und die hier eingeführten *crapula affecti amatores* bemängelt. Es liegt hier also eine vom Redelehrer kritisierte Stilprobe Marc Aurels über die *vox modulata* vielleicht aus einer von dessen Reden vor. Die oben be-zeichneten dichterischen Wendungen dürften also Reminiszenzen oder Zitate des Kaisers aus älteren Dichtern sein, möglicherweise aus Ennius oder aus Accius, die Fronto gerade im folgenden (S. 149, Z. 19 N.) lobend erwähnt. So geht zwar die Aussicht auf den Ge-winn eines größeren Acciusbruchstückes verloren, aber dieselbe Seite entschädigt uns dafür, indem sie ein neues, freilich textlich noch nicht völlig festgestelltes Plautuszitat bietet und den schon oben an-geführten Satz:

*Multi murmurantium oculis in luco (m¹: loco) eloquentiae oblectantur*¹⁾ einer Rede Sallusts zuschreibt. Diesen Worten geht nämlich fol-gendes Sätzchen unmittelbar voraus:

Item pleraque sic (m²: illa) explicasse | oratione (m²: oratione: m¹) Sallustium | ais et hoc exemplo usus.

Marc Aurel hatte sich somit wohl selbst auf eine Rede Sallusts bezogen, die solche Ausführungen enthielt; die Rede ist uns aber nicht erhalten. Da die aus den Historien im Vat. 3864 überlieferten Reden und Briefe wohl vollzählig sind²⁾, wird hier eine der von Sallust als Volkstribun oder sonst gehaltenen selbständigen Reden³⁾ gemeint sein.

worunter aber auch fremde Dichterzitate sein können, die Fragmente 13—16 und 20 reine Prosa sind und daß kein triftiger Grund vorhanden ist, die *Sotadica* mit den *Didascalica* gleichzusetzen.

¹⁾ Zu dem vielleicht richtigen *in loco* vgl. z. B. Ter. Andr. 292.

²⁾ Vgl. meine Bemerkungen in der Zeitschr. f. d. öst. Gymn. XL (1889), S. 313 und Maurenbrecher, Bursians Jahresber. CXIII (1902), II 249.

³⁾ Vgl. Fronto S. 123, Z. 10 (Nab.); Sen. Contr. III Praef. 8 und Ascon. 34, 30.

Um auch die sprachlichen Eigentümlichkeiten dieser Stellen kurz zu behandeln, so hatte vielleicht *murmurare* bei Sallust *mussare* (Or. Phil. 3, Macr. 8) politischen Nebensinn. — Dem nach *receptui canere* von Marc Aurel geneuerten *inceptui c.* steht nur der Abl. bei Livius I Praef. 10 *foedum inceptu*, *foedum exitu* und Sen. Ep. 108, 15 nahe; Livius hat aber dafür in den späteren Dekaden (XXVI 38, 4, XXXV 12, 11) *inceptum* gesetzt. — *Ridenter* belegen unsere Wörterbücher durch kein Beispiel; klassisch wird bekanntlich prädikativ *ridens* verwendet, so z. B. bei Horaz Sat. I 1, 24 *ridentem dicere verum quid vetat?* Aber das Kompositum *inridenter* findet sich bei Laber. Com. 93, dann bei Augustin u. a.; es fehlt jedoch bei Fronto. Denn *inridentius quam*, das nach Mais Lesung in unseren Frontotexten (S. 142, Z. 13 N.) steht, ist, wie ich schon in den Wiener Studien XXXV (1913), S. 398 f. ausgeführt habe, eine unrichtige Lesung und in *inridet quisquam* zu verbessern. — Der Komparativ von *modulatus* erscheint in Marc Aurels Worten vor Gellius und Ammian. — Endlich möchte ich noch bemerken, daß das seltene Kompositum *perdulcis* bei Marc Aurel nach Lukrez IV 618 (633) belegt erscheint.

Über den weiteren Inhalt der auch sonst interessanten, allerdings schwer lesbaren Spalten werde ich ein andermal Näheres berichten.

Wien.

EDMUND HAULER.

Index.

(S. = Seite, A. = Anmerkung.)

- Aecius' Sotadica und Didascalica S. 176 f.**
ad, seine steigernde Kraft in Komposita S. 83 u. A. 2.
- adsedulo** (zu Ter. Ad. 50) S. 81 ff.; Bildung des Kompositums und sein steigernder Sinn S. 82 f.
- aequore et terra**, keine Sallustische Wendung, wohl bloße Verschreibung S. 171 f.
- Aeschylus Eumen.** 114 S. 79; Hiket. 617 S. 80.
- Aesop** Fabel 45^b Schluß S. 169.
- Ps.-Aristides' Kaiserrede** S. 20 ff.; s. auch unter Pseudo-A.
- Artemidor** I 64, 76, II 20, IV 4 S. 168.
- Brancatelli, der Epigraphiker von Amelia, ein Fälscher?** S. 53 ff.; Beispiele für seine Arbeitsweise S. 55 f.; Echtheitsbeweis für die verdächtigten Kopien S. 56 ff.; Verschreibungen sprechen für die Echtheit S. 58 f.; Namen zeugen für die Echtheit S. 59 ff.; Fehlerquellen für Branc. S. 62 f.; ihre Beurteilung S. 63; Branc. kein Fälscher S. 64; vielleicht gefälschte Inschriften S. 64; keine Fälle selbständiger Inschriftenfälschung S. 65; Interpolationen S. 65 f.
- Carmina Latina epigraphica** von Vergil beeinflußt S. 68 ff., 138 ff.; s. Vergil.
- Collegium centonariorum** in Solva S. 46 ff., freiwillige Feuerwehr S. 47; Immunität der Mitglieder S. 48.
- Dio** LIII 28 ff., LIV 6 ff. S. 151 ff.; LV 6 u. 8 ff. S. 155 ff., 162 ff.
- Donatscholion zu Ter. Phorm.** 243 mit Sallustizitat zu Lepidus' Rede § 4 S. 171 f.
- imago** unrichtig für *imago* S. 174.
εἰ μὴ (πρότερον) für πρῖν S. 168 f.
Ἑλληδικός, seine Bedeutung S. 169 ff.
Ἑλλην in relig. Sinne: Heide S. 171.
- Erasinus, Freigelassener Traians** S. 17 f.
ἐπιπρόσωπος Bedeutung S. 80.
- Fabricius' Hochherzigkeit** S. 92 ff.
- Fronto** S. 46, Z. 18 (Naber) S. 173 f.; S. 117, Z. 9 ff. (Nab.) S. 95 f.; Sallustizitat bei Fr. S. 149, Z. 14 ff. S. 177 f.
- Gaius Caesar, Laufbahn** S. 155 f., 163 f.
Göttin von Memphis (zu Hor. Carm. III 26) S. 84 ff.
- Helladikos** S. 169 ff.
Horaz Carm. III 26 S. 84 ff.
- inceptui canere** bei Marc Aurel S. 177 f.
inridenter S. 178.
- Inversion der Präposition bei Aeschylus** S. 79.
- Isis und Horaz** C. III 26 S. 84 ff.; als Liebesgöttin des weiblichen Geschlechtes S. 89.
- Iulias Sturz** S. 150 ff.; Quellen der Anklage S. 164 f.; Iulias Charakter S. 165 f.
- Kalatores** in CIL. VI 32445 und 31034 sowie ihre Liste S. 9 ff.; die Dedikation ihrer Schola 101 S. 11; Rückschluß von ihren Namen auf Pontifices S. 12; Vereinigung der beiden Listen S. 12 f.; Ansichten Domaszewskis und Wissowas S. 13 ff.; Gründe gegen Domaszewski S. 15 ff.
κατ' ὄπιν statt κατόπιν S. 80.
- Kritische Beiträge zu Livius XLIV. und XLV.** S. 116 ff.; vgl. auch unter Livius.
- L. Licinius Sura, Patron des Kalators L. Licinius Elainus** S. 16; *legatus pro praetore* und *comes Traians S. 17.*
- Livius XLIV. und XLV., kritische Beiträge dazu** S. 116 ff.; 1, 1 S. 116 f.; 2, 1 S. 117; 3, 3 S. 118 f.; 3, 4 und 5, 6 S. 119 ff.; 5, 13 S. 121 f.; 6, 6 S. 122 f.; 6, 8 S. 123 f.; 6, 10 S. 124; 7, 2 S. 125; 8, 4 S. 125 f.; 9, 8 S. 126 f.; 10, 2 S. 127; 11, 9 S. 127 f.
- Memphis bei Horaz** C. III 26 S. 88.
modulator bei Marc Aurel S. 178.
murmurare bei Sallust S. 177.

- ὁ πρότερον — εἰ μὴ S. 168f.
 Ovids *Ars am.* II 662 und *Rem. am.* 823 f. S. 90 ff.; sinnesverwandt mit Aristot. *Rhet.* I 9, 1367 a 32 S. 91 f. ὁδία, ὁδίαζω Bedeutung in den Zauberpapyri S. 5 ff.
- Papyri, *Epist. pr. Gr.* 2 17 (Witkowski) S. 169; vgl. Zauberpapyri, ὁδία, ὁδίαζω.
 παρανήσει für παρά τι ποιήσει in Xenoph. Sympos. VIII 17 S. 103 ff.
 Parthenius XXX. S. 168.
perdulcis bei Marc Aurel S. 175, 178.
persingularis. Neubildung bei Fronto (S. 117, Z. 9 ff. Naber) S. 96.
 Pontifikalkolleg unter Traian S. 9 ff.
 πρῖν für πρότερον S. 169.
prosus für *prorsus* bei Fronto S. 175.
 Pseudo-Aristides' Kaiserrede S. 20 ff.; 20 Anhaltspunkte für die Identifizierung des Herrschers S. 21 f.; die Ansichten einzelner Gelehrter und ihre Prüfung S. 22 ff.; Ergebnis: Der Kaiser ist Philippus der Araber S. 39 ff.; der Redner wahrscheinlich Nikagoras S. 41 ff.
- re für rei wohl Dativ bei Fronto S. 173f.
 ridenter bei Fronto S. 178.
 ῥωμιός, ῥωμιός in herabsetzendem Sinn S. 170 f.
 ῥώμης statt γώμης in Xen. Symp. II 9 S. 102 f.
- Sallusts Rede des Lepidus § 4 S. 171 f.; § 7 S. 173; neues Bruchstück aus einer Rede S. 177.
 Sapphos frgm. 52 S. 97 ff.
sedulo und seine Verbindungen S. 81 ff.
sedulus Plautinisch bei Charisius S. 83 A. 1.
 Seneca Philos. De benef. VI 32 S. 164f.
 Seneca Rhetor S. 129 ff.; Contr. I 2, 2; 2, 18 S. 129; 2, 20 und 7, 16 S. 130; I 8, 1; II 1, 10; 3, 16; 5, 7; 6, 4 S. 131; II 7, 3; VII. *praef.* 5; 2, 6; 2, 7 S. 132 f.; IX 2, 8; 24 S. 133 f.; IX 2, 27; 5, 15; X *praef.* 5 S. 134 f.; 4, 2; Suas. 1, 14 S. 135 f.; 2, 2; 5, 5; 5, 8 S. 136.
- Solva, kaiserl. Reskript über die Privilegien des *Collegium centonariorum* S. 46 ff.; Ergänzungen Cuntz' und ihre Ablehnung S. 50 f.
 Studien zur Kaisergeschichte I S. 9 ff.; II S. 20 ff. III S. 150 ff.
 Sueton Aug., Tib. S. 150 ff., 160 ff., Cal. 23 S. 165 A. 2.
 ὁδίαζω Bedeutung in den Zauberpapyri S. 2 ff.
- Tacitus Ann. I 3 S. 151, 163 A.; Ann. I 10, 53, III 18, 24, 50, 56, IV 39 f., 44, 53, V 3—5, VI 12, 44, 51 S. 152 ff., 165 ff.
 Terenz Ad. 50 S. 81 ff.; Phorm. 243 Donatscholion S. 171 f.
 Tiberius und Julia S. 154 ff.; sein Ansuchen um Urlaub S. 157 ff.; Folgen seines Wegganges S. 162 ff.
 Traians Ämterbekleidung S. 11; vgl. Pontifikalkolleg.
- Velleius II 93, 99 S. 151 ff.; II 100 S. 162 ff.
Venus marina bei Horaz S. 85.
 Vergils Einfluß auf die *Carmina Latina epigraphica* I.: Versteile, Versanfänge S. 68 ff.; II.: Verschlüsse bei Vergil und in den *Carm. ep.* S. 138 ff.
 Vermögensabgabe statt Übernahme von *munera civilita* S. 52.
- Xenophons Symposion, textkritische Bemerkungen dazu S. 102 ff.; II 9 S. 102 f.; VIII 17 S. 103 ff.; IX 5 S. 107 ff.
- Zauberpapyri, Lesefrüchte S. 1 ff.; Kürzungen S. 112 ff.

Von der Schriftleitung am 15. Mai 1919 erledigt.

ALFRED HÖLDER,

UNIVERSITÄTSBUCHHÄNDLER,

BUCHHÄNDLER DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN,

WIEN, I. ROTENTURMSTRASSE 25.

GRIECHISCHES LESEBUCH von Prof. Felizian Aprissnig.
Preis gebunden K 1.80.

Dieses Lesebuch bietet dem Anfänger leichte, mannigfaltige und dabei kleine Stücke, die er mit Hilfe der Anmerkungen und des im Anhang beigegebenen Wörterverzeichnis selbständig zur Förderung seines Wissens außerhalb der Schule durchmachen kann.

DEMOSTHENES, Ausgewählte Reden. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Eduard Bottek. 2. verb. Aufl. Mit einer Karte. Preis K 3.—.

Eine klar durchdachte Einleitung von 38 Seiten geht der Auswahl voraus. Diese ist geeignet, den Schüler in die damaligen Verhältnisse einzuführen, wodurch ihm das Verständnis der Lektüre des Demosthenes wesentlich erleichtert wird. Vor allen anderen in Österreich gebrauchten Ausgaben dürfte die vorliegende noch wegen ihres klaren, deutlichen Druckes hervorgehoben werden.

GOLLING-FRITSCH, Chrestomathie aus Nepos und Curtius Rufus. 5. Aufl. Preis K 3.80.
Hilfsbuch dazu. 4. Aufl. Preis K 4.—:

HERODOTS Perserkriege. Griechischer Text mit erklärenden Anmerkungen. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Val. Hintner.

I. Teil: Text. 8. Auflage. Mit einer Karte und vier Plänen. Preis K 1.80.

II. Teil: Anmerkungen. 5. Auflage. Preis K 1.32.

TKAČ, Ignaz. Wörterbuch zu Herodots Perserkriegen nach den Schulausgaben von Hintner, Holder, Scheindler, Sitzler. (V. bis IX. Buch nahezu vollständig.) 4., verbesserte und erweiterte Auflage. Preis K 1.80.

HOMERI Odysseae Epitome. In usum scholarum edidit Aug. Scheindler. Editio tertia correctior. Preis geb. K 2.50.

HORATI FLACCI, Q., Carmina selecta. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Hofrat Dr. Joh. Huemer. 9., durchgesehene Auflage. Preis gebunden K 1.72.

LIVIUS, Chrestomathie. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Josef Golling. 4. Auflage. Mit drei Karten. Preis gebunden K 2.40.

OVIDII NASONIS, P., Carmina selecta. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Golling-Fritsch. 7. Auflage. Preis gebunden K 4.40.

Infolge der außergewöhnlich erhöhten Herstellungskosten und der sonstigen Kriegshemmungen, insbesondere wegen des Mangels an geschulten Setzern, sieht sich der Verlag genötigt, den Umfang der 2 Halbjahrshefte der Wiener Studien bis zur Wiederkehr geordneter Verhältnisse auf die Hälfte zu verringern.

WIENER STUDIEN.

Zeitschrift für klassische Philologie.

Supplement der Zeitschrift für die österreichischen
Gymnasien.

Verantwortliche Redakteure

E. Hauler, L. Radermacher, H. Schenkl.

Vierzigster Jahrgang 1918.

Erstes Heft.

Wien 1918.

ALFRED HÖLDER,

k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler,
Buchhändler der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

History }
Satue }

9-15-25

Inhaltsverzeichnis.

(XL. Jahrgang, Heft 1.)

Seite

Karl Preisendanz, <i>Miszellen zu den Zauberpapyri. II.</i>	1— 8
Edmund Groag, <i>Studien zur Kaisergeschichte. I. und II.</i>	9—45
A. Steinwenter, <i>Ein Reskript der Kaiser Severus und Caracalla über die Privilegien des Collegium centonariorum in Solva</i>	46—52
A. Gaheis, <i>Brancatelli, der Epigraphiker von Amelia, ein Fälscher?</i>	53—67
Roman Ilewycz, <i>Über den Einfluß Vergils auf die Carmina Latina Epi- graphica. I.</i>	68—78

Miszellen.

L. Radermacher, <i>Sprachliches aus Äschylus u. a.</i>	79—80
Nikos A. Bees, <i>Über den Bedeutungswandel von ἐπὶ πρόσωπος</i>	80
Edmund Hauler, <i>Adsedulo</i> (zu Terenz' <i>Adelphoe</i> 50)	81—84
Mauriz Schuster, <i>Die Göttin von Memphis</i>	84—90
Karl Prinz, <i>Zu Ovids Ars am. II 662 und Rem. am. 323f.</i>	90—92
Carolus Kunst, <i>De magnanimitate Fabricii quid veteres rettulerint</i>	92—95
Edmund Hauler, <i>Zu Fronto</i> (S. 117, Z. 9ff. N.)	95—96

Inhaltsverzeichnis.

(XL. Jahrgang, Heft 2.)

	Seite
J. Luňák, <i>De Sapphus fragm. 52. commentariolum</i>	97—101
Franz Hornstein, Textkritische Bemerkungen zum Symposium des Xenophon	102—111
Karl Preisendanz, <i>Miszellen zu den Zauberpapyri. II.</i>	112—115
Alois Goldbacher, <i>Kritische Beiträge zum XLIV. und XLV. Buche des T. Livius. I.</i>	116—128
Fritz Walter, <i>Zu Seneca Rhetor</i>	129—137
Roman Ilewycz, <i>Über den Einfluß Vergils auf die Carmina Latina Epigraphica. II.</i>	138—149
Edmund Groag, <i>Studien zur Kaisergeschichte. III.</i>	150—167

Miszellen.

L. Radermacher, <i>Sprachliches und Kritisches</i>	168—169
Nikos A. Bees, <i>Helladikos</i>	169—171
Edmund Hauler, <i>Zu Sallusts Rede des Lepidus</i>	171—173
— — <i>Zu Fronto S. 46, Z. 18 und S. 149, Z. 14 ff. (Naber): Imago, nicht eimago. — Ein Sallustbruchstück</i>	173—178
Index	179—180

Inhaltsverzeichnis zum ganzen Bande.

	Seite
J. Luňák, <i>De Sapphus fragm. 52. commentariolum</i>	97—101
Franz Hornstein, Textkritische Bemerkungen zum Symposion des Xenophon	102—111
Karl Preisendanz, <i>Miszellen zu den Zauberpapyri. I, II.</i>	1—8, 112—115
Alois Goldbacher, <i>Kritische Beiträge zum XLIV. und XLV. Buche des T. Livius, I.</i>	116—128
Fritz Walter, <i>Zu Seneca Rhetor</i>	129—137
Roman Ilewycz, <i>Über den Einfluß Vergils auf die Carmina Latina Epigraphica. I, II.</i>	68—78, 138—149
A. Steinwenter, <i>Ein Reskript der Kaiser Severus und Caracalla über die Privilegien des Collegium centonariorum in Solva</i>	46—52
A. Gaheis, <i>Brancatelli, der Epigraphiker von Amelia, ein Fälscher?</i>	53—67
Edmund Groag, <i>Studien zur Kaisergeschichte. I. und II: Das Pontifikal- kolleg unter Traian. Die Kaiserrede des Pseudo-Aristides</i>	9—45
— — — — — <i>III: Der Sturz der Julia</i>	150—167
Miszellen.	
L. Radermacher, <i>Sprachliches aus Aeschylus u. a.</i>	79—80
— — <i>Sprachliches und Kritisches</i>	163—169
Nikos A. Bees, <i>Über den Bedeutungswandel von ἀρροδέστος</i>	80
— — — <i>Helladikos</i>	169—171
Edmund Hauler, <i>Adsedulo (zu Terenz' Adelphoe 50)</i>	81—84
— — — <i>Zu Sallusts Rede des Lepidus</i>	171—173
Mauriz Schuster, <i>Die Göttin von Memphis</i>	84—90
Karl Prinz, <i>Zu Ovids Ars am. II 663 und Rem. am. 323f.</i>	90—92
Carolus Kunst, <i>De magnanimitate Fabricii quid veteres rettulerint</i>	92—95
Edmund Hauler, <i>Zu Fronto S. 117, Z. 9ff. (Naber)</i>	95—96
— — <i>Zu Fronto S. 46, Z. 18 und S. 149, Z. 14ff. (Naber): Imago, nicht eimago. — Ein Sallustbruchstück</i>	173—178
Index	179—180

Miszellen zu den Zauberpapyri.

I.

Der Text der griechischen Zauberpapyri bietet unerschöpfliche Probleme auch für den, der nur mit der Absicht an sie herankommt, eine möglichst einwandfreie Ausgabe dem zu schaffen, der sie religions- und kulturgeschichtlich ausbeuten will. Daß hier oft ein falsch gelesenes Wort viel entscheidet, haben manche Arbeiten der letzten Jahre gelehrt. So führt A. Dieterich in seiner Ausgabe des Leid. Pap. J 384¹⁾ als *lucidissimum exemplum* des Synkretismus die Verbindung von $\chi\rho\iota\sigma\tau\acute{o}\varsigma$ $\psi\alpha\nu\omicron\upsilon\beta\iota\varsigma$ in Kol. VI 17 an, während er in dem Text selbst als Überlieferung $\iota\eta\sigma\omicron\upsilon\varsigma$ $\psi\alpha\nu\omicron\upsilon\beta\iota\varsigma$ gibt. Der P(apyrus) weist tatsächlich auf $\iota\eta\sigma\omicron\upsilon\varsigma$ $\alpha\nu\omicron\upsilon$: . . . wo das letzte Wort nur das Teilstück eines sog. Logos²⁾ ist, der sich z. B. im Großen Pariser Pap. Z. 2430 ganz findet. Auf ähnliche Fälle habe ich u. a. hingewiesen in der Deutsch. Literaturzeit. 1917, 1427—1433. Eine sichere textliche Grundlage soll die neue Ausgabe der Zauberpapyri gewährleisten, deren Druck durch den Krieg auf ungewisse Zeit lahmgelegt wurde.

Ich lege im folgenden einige der zahlreichen „Lesefrüchte“ vor, die wiederholte Durchsicht des Manuskripts und der Druckbogen in früherer und neuerer Zeit einbrachte. Vielleicht regen sie hier und dort zur Mitarbeit an, die nur höchst erwünscht sein könnte.

Der Einfachheit halber werden die Papyri nach ihrer Reihenfolge im Corpus zitiert, die so verläuft:

P I. II Die beiden Berliner Papyri³⁾.

P III Pap. Louvre 2391⁴⁾ mit neuen Bruchstücken.

P IV Pap. der Biblioth. Nation. suppl. gr. 574⁵⁾. Das Große Pariser Zauberbuch.

¹⁾ Jahrb. f. Phil. Suppl. XVI 1888, S. 767.

²⁾ Vgl. meine Artikel Berl. Phil. Wochenschr. 1913, 510—512; Wochenschr. f. kl. Phil. 1913, 990. 2.

³⁾ Abhandl. d. kgl. Akad. d. Wiss. zu Berlin 1865, S. 109—167, G. Parthey, Zwei griech. Zauberpapyri des Berl. Museums. Neue Ausgabe von A. Abt.

⁴⁾ C. Wessely in den Denkschr. d. Kais. Ak. d. Wiss. philos. hist. Kl., 33. Bd., Wien 1888, S. 139 ff. Neue Ausgabe von L. Fahz.

⁵⁾ C. Wessely, Griech. Zauberpapyrus von Paris und London; vgl. Anm. 4. Die neue Ausgabe dieses und der folgenden Papyrus von mir.

„Wiener Studien“, XL. Jahrg.

- P V Pap. Brit. Mus. XLVI¹⁾.
 P V a Pap. Holmiensis²⁾.
 P VI Pap. Brit. Mus. XLVII, Anastasi³⁾.
 P VII Pap. Brit. Mus. CXXI⁴⁾.
 P VIII Pap. Brit. Mus. CXXII⁵⁾.
 P IX Pap. Brit. Mus. CXXIII⁶⁾.
 P X Pap. Brit. Mus. CXXIV⁷⁾.
 P XI Pap. Brit. Mus. CXXV⁸⁾.
 P XII Pap. Leid. J 384⁹⁾.
 P XIII Pap. Leid. J 385¹⁰⁾.
 P XIV—XVIII werden unten nicht erwähnt.

Σύστασις.

Der Ausdruck σύστασις gehört zu den stehenden Termini der Zauberpraktiken. Man pflegt ihn allgemein mit „Vereinigung“ wiederzugeben. Dabei handelt es sich immer um die Vereinigung des Agierenden mit einer Gottheit. Ich versuche, die Richtigkeit dieser Auffassung und Übersetzung, die ich bezweifle, im folgenden zu prüfen und anzugreifen. Die wichtigsten Stellen der Systasis sind:

1. Ἔστι δὲ ἡ σύστασις τῆς πράξεως ἧδε πρὸς Ἥλιον γινομένη. Fabz, Arch. f. Rel. XV 1912, 410, kann offenbar den üblichen Ausdruck „Vereinigung“ an dieser Stelle des P III 197 nicht anbringen und übersetzt dafür: „Dies ist die Anordnung der an Helios gerichteten Zauberhandlung“. Dabei kommt aber hier eine „Anordnung der Zauberhandlung“ gar nicht in Betracht; vielmehr folgt ein Hymnos, der die σύστασις bedeutet. Ebenso heißt es in
2. P. IV 260: σύστασις τῆς πράξεως · πρὸς ἀνατολὴν τοῦ ἡλίου λέγει · Folgt ein Typhonhymnos, dann die Bitte: ἄκουσόν μου καὶ

¹⁾ Goodwin, *Fragment of a graec-eg. work upon magic*, The Cambr. antiq. Soc. 1852. C. Wessely; vgl. Anm. S. 1, 4. Kenyon, *Greek Papyri in the Brit. Mus.* I 1893, 64—81.

²⁾ Pap. graecus Holm. ed. O. Lagercrantz, Upsala-Leipzig 1913, S. 42, 2³³

³⁾ Wessely und Kenyon, vgl. Anm. S. 1, 4 und 2, 1.

⁴⁾ C. Wessely, *Neue griech. Zauberpapyri*, Denkschr. d. K. Ak., 42. Bd., Wien 1893, S. 16—55. Kenyon *Greek Pap.* S. 83—115.

⁵⁾ Wessely, *Neue gr. Zaub.* S. 55—58, Kenyon S. 115—120.

⁶⁾ Wessely, *Neue gr. Zaub.* S. 60—63, Kenyon S. 120.

⁷⁾ Wessely, *Neue gr. Zaub.* S. 63—65, Kenyon S. 121—123.

⁸⁾ Kenyon S. 123—125. Nicht bei Wessely.

⁹⁾ Kollationiert von Reuvens, Mscr. im Mus. van Oudh. zu Leiden; Ausgabe von C. Leemans, *Papyri Graeci musei Lugd. Bat.* II 1885 A. Dieterich, *Jahrb. f. Phil. Suppl.* XVI 1888, 749—828. Die Einleitung in den Kleinen Schriften.

¹⁰⁾ Leemans (Anm. 9) S. 77 ff. A Dieterich, *Abraxas* 154 ff.

ποιήσόν μοι τὸ δεῖνα πρᾶγμα. Wunsch im Manuskript, mit Änderung meiner Auffassung: „Zusammentreten mit dem Gotte bei der Handlung“. Ich kann rein sprachlich diese Übertragung nur sehr gezwungen finden. Außerdem ist von einer Vereinigung in diesem Stücke nirgends die Rede.

3. P IV 778: ἡ δὲ τοῦ μεγάλου θεοῦ σύστασις ἐστὶν ἧδε. Folgen Pflanzenrezepte, durch deren Ausführung „Helios vollkommene Erhörung schenken wird“.

4. P IV 930: Ein großer Orakelzauber mit Anrufungen. Anfang: αὐτοπος σύστασις, ἦν πρῶτον λέγεις πρὸς ἀνατολὴν ἡλίου, εἶτα ἐπὶ τοῦ λόγου. ὁ αὐτὸς λόγος λεγόμενος . . . „Selbstgeschautes Zusammentreten mit Gott, das (d. h. dessen Formel) du sprichst“ übersetzt Wunsch im Manuskript der Zauberpapyri. Ich bezweifle die Möglichkeit, für συστάσεως λόγον λέγειν zu sagen: σύστασιν λέγειν. Unter einem „selbstgeschauten Zusammentreten“ kann ich mir nur schwer etwas vorstellen. Der Ausdruck ὁ αὐτὸς λόγος λεγόμενος beweist aber, daß die σύστασις auch ein λόγος ist.

5. P VI 1: Das Fragment beginnt mit der lückenhaften Stelle: [λέγεται δὲ ἡ σύστασις αὐτοῦ πρὸς ἥλιον β'. ἡ δὲ κλήσις αὕτη [λέγεται σελήνης π]ληθούτης, ἀμεινον δὲ ἐν τῇ ἀνατολῇ [ἡλίου . . . τὴν σύστασιν ποιήσεις . . . Auch hier fällt die σύστασις mit einer κλήσις zusammen; sie steht Z. 6 ff.

6. P VII 505: Eine σύστασις (συστάσις P) ἰδίου δαίμονος, die Wunsch wieder als „Zusammenkunft mit dem eigenen Dämon“ betrachtet. Vergeblich aber wird man nach solcher sonderbaren Zusammenkunft in dem ganzen Stücke suchen. Wohl findet man Z. 478 die Bitte an den Stern Eros, Erotyllos: ἀπόστειλόν μοι τὸν ἴδιον δαίμονα (zur Weissagung). Dieser Fall ist ganz verständlich, während er oben anders liegt und schon darum unverständlich ist, weil kein Wort mehr den „eigenen Dämon“ berührt; vielmehr geht alles auf einen Hymnos an Helios hinaus. Der „eigene Dämon“¹⁾ erscheint nicht. Die Stelle muß verdorben sein. Die Überlegung, daß die σύστασις in unserer Literatur meist im engen Zusammenhang mit der Sonne steht, bringt den Gedanken nahe, daß in ΙΔΙΟΥ nichts anderes als ΙΑΙΟΥ, also ἡλίου liegt, ein äußerst leichtverständlicher Schreibfehler namentlich für einen Schreiber, der nicht allzu lange vorher die Verbindung des „ἴδιος δαίμων“ gelesen und geschrieben hatte und aus dem ἡλίου δαίμων

¹⁾ Unter ihm könnte man sonst das „ka“ der Ägypter verstehn. Vgl. Heitzenstein, Poimandres 21, 11.

nichts zu machen verstand. Daß er schlecht schrieb, zeigen auch andere Beispiele in diesem Stück. Was aber die *σύστασις ἡλίου δαίμονος* bedeutet, darüber unten.

7. P XIII 1, 36: εἶτα τῇ καθολικῇ συστάσει: ἔχε νίτρον . . . „und schreib den Großen Namen mit den 7 Vokalen darauf“. Das soll man ausführen für die allgemeine Systasis ¹⁾.
8. P XIII 9, 2: Die *πράξις* des allumfassenden Namens: ἔχε: δὲ σύστασιν. ἐν ἣ μὴδὲν παρακρίων ἐπιτεύξῃ. „Die Handlung hat eine Systasis, durch die du Glück haben wirst, wenn du nichts in ihr übersiehst.“ Folgt eine lange Reihe von ἐπιθόματα usw. durch die man Gott gnädig stimmt (ἐν οἷς ἴβεται). Außerdem rufe man die Götter des Tages und der Stunde an: ἵνα ἐξ αὐτῶν συσταθῆς, „damit du durch sie der Systasis teilhaftig wirst“ (9, 35); vgl. dazu
9. P XIII 21, 15: συνίσταμαι σοι διὰ τοῦ μεγάλου Μιχαήλ. Ebenso V a 2: ἔχε σοὶ με συνιστάμενον.

Der Überblick mag genügen, um ein Urteil über die *σύστασις* und das Verbum *συνίστασθαι* zu ermöglichen. Schon oben wurde bemerkt, daß die Bedeutung „Vereinigung“ und „Anordnung“ hier nicht ohne Zwang möglich wird. Und so mag man selbst die übrigen Fälle daraufhin durchgehn. Eine andere Bedeutung des Wortes scheint mir wahrscheinlicher: daß in der Briefliteratur *συνιστάσθαι* heißt „empfehlen“, wissen wir; vgl. Deißmann, Licht v. Osten 163, 4, wo auf die Epistol. graeci Herchers S. 259. 699 und Brief an die Römer 16 verwiesen wird. Ich füge noch den Hinweis auf den Index der Catalogi codd. astrol., Vettius Val. p. 2, 25 (Kroll) und auf die Kyranides der *Lapidaires* von Mély-Ruelle II 38, 15 ff., 40, 22 bei. Dann heißt *σύστασις* einfach: Empfehlung, *συνίστασθαι*: sich empfehlen, empfohlen werden. Auf alle angeführten Fälle stimmt diese Erklärung ohne Zwang und Schwierigkeit. Auch in den übrigen, wo man die „Vereinigung“ anbringen könnte, möchte ich meine Interpretation halten. So in P I 57: ἀναβάς ἐπὶ δώματος ὕψηλοῦ ἐνδεδυμένος καθαρώτατον εἰς τὴν πρώτην σύστασιν . . . δίωκε τόνδε τὸν ἱερόν λόγον ἐπιθύων . . . „Geh aufs reinste gekleidet auf ein hohes Haus zur ersten ‘Empfehlung’“. Ähnlich steht es in P IV 168 ff.: dem Mysten wird zum Zeichen der gelungenen Empfehlung ein *ἱεραξ* zufliegen. Auch die zweite „Empfehlung“ besteht in einem Hymnos mit entsprechendem Räucherwerk. Z. 70 ff. Auch in IV 209 könnte man zweifeln, ob „Vereinigung“

¹⁾ Dazu C. Leemans S. 167: „Est totius operationis constitutio. Dativus ponitur pro εἰς cum acc.“ So übersetzt auch Leemans weiterhin: constitutio. Vgl. oben zu Nr. 1.

oder „Empfehlung“ vorliegt: ταῦτά σου εἰπόντος τρίς σημεῖον ἔσται τῆς συστάσεως τόδε . . . Und Z. 220: κάτελθε ἰσοθέου φύσεως κυριεύσας τῆς διὰ τούτης τῆς συστάσεως ἐπιτελουμένης. Beide Bedeutungen gingen an; da es sich aber in keinem Falle um eine eigentliche Vereinigung handelt, ziehe ich auch hier meine oben gegebene Erklärung vor. Auch das hierher gehörige συνεστάθην σου τῇ ἱερᾷ μορφῇ wird verständlich durch die Übertragung: empfohlen wurde ich deiner heiligen Gestalt¹⁾.

Am deutlichsten zeigen Verbindungen wie λέγειν σύστασιν πρὸς . . . die Bedeutung der „Empfehlung“. Sie sind Ausgangspunkte dieser Untersuchung. Zu klären bleibt die αὐτοπτος σύστασις in IV 930. Keinen Sinn gibt: „selbstgeschaute Vereinigung“ (Wünsch), so wenig wie eine „selbstgeschaute Empfehlung“. Ähnlich begegnen: αὐτοπτος λόγος V 53, λεξάνη und λογομαντία αὐτοπτος IV 162. 951. Αὐτοφίαν πράσσειν heißt die Selbstschau eines Gottes durch Zauber herbeiführen, etwa durch Schüsselzauber. Am einfachsten scheint mir αὐτοπτος wiederzugeben als 'zur αὐτοφία gehörig': also gibt es Logoi, Schüsseln, Lichtorakel und schließlich Empfehlungen, die zum Zauber einer persönlichen Schau gehören. In VII 727 ist zu Ἀπόλωνος αὐτοπτος natürlich πράξις oder λόγος gedanklich zu ergänzen; ebenso ist gebraucht αὐτοπιεύς in IV 221.

Οὐσία, οὐσιάζω.

P VII 374 ff. finden sich Mittel, die ἀγροπία der N. N. herbeizuführen. Sie soll nicht schlafen können aus Verlangen nach dem, der den Zauber gegen sie arbeiten läßt. Man soll ein Licht mit Docht verseln und hineinsprechen: „Ich beschwöre dich, Licht, bei deiner Mutter Hestia . . . [ἀγ]ε[υπ]νείτω²⁾ . . . τὰ δὲ γράμματα εἰς τὸ ἐλλόχμιον (γράφει)³⁾. χμ u/u καὶ οὐσιάζ(ας⁴⁾ δῖω)κε τὸν ἐπάνω λόγον. ποίει δὲ καὶ πῶδ' ἄρον π(έταλλ)ον⁵⁾ . . .“ Was bedeutet hier οὐσιάζειν? „Mit οὐσία behaften, d. h. zauberkräftig machen“ erklärt E. Kuhnert zu einer anderen Stelle, Rhein. Mus. XLIX (1894) 47. Was aber die οὐσία selbst bedeutet, kann der von Griffith-Thompson edierte demotische

¹⁾ Vgl. noch IV 168 συσταθεὶς πρὸς τὸν Ἥλιον „an H. empfohlen“, IV 9'9 ἔχε με συνεστάμενον: „halte mich für einen, der dir empfohlen ist“.

²⁾ So zu ergänzen; vgl. etwa Z. 375: ἀγροπνείτω μοι ἢ δεῖνα.

³⁾ Von der üblichen Kürzung für das Wort noch ein Rest vorhanden.

⁴⁾ So schon richtig W. Kroll, Philol. LIV 563. Abweichend die Lesungen Kenyons, Wesselys.

⁵⁾ τ[ρόχισκον] Wessely; Kenyon ohne Ergänzung Pap. hat ein halb sichtbares Π.

Papyrus zeigen (col. XVI 7 p. 189): man soll dort Haare des begehrteten Weibes begeben und sie mit vom Feuer verzehren lassen.

Freigestellt wird die Wahl der οὐσία in dem φίλτρον κάλλιστον (462 ff.). Mit ihr soll man eine Bleiplatte voll von Charakteren und Namen behaften: οὐσιάζας¹⁾ ὅα δήποτε οὐσία. Welcher Art konnte diese οὐσία sein? Auskunft kann erteilen Luk. έταιρ. διαλ. 4: zum Liebeszauber, heißt es da, δείρσει δέ τι αὐτοῦ τοῦ ἀνδρός εἶναι· οἷον ἡμάτια ἢ κρηπίδας ἢ ὀλίγας τῶν τριχῶν ἢ τι τῶν τοιούτων. Da gerade Schuhe vorhanden sind, die dem ungetreuen Liebhaber gehörten, werden sie verwertet: ταύτας κρεμάσασα ἐκ παττάλου ὑποθυμῆ τῷ θείῳ. In den meisten Fällen kam vermutlich Haar als οὐσία in Verwendung, die Haarfunde in den erhaltenen angewandten Liebeszauberpapyri deuten darauf hin²⁾.

Diesen Möglichkeiten in der Wahl des Stoffes der οὐσία steht Kuhnerts Erklärungsversuch, Rhein. Mus. XLIX 45 f., gegenüber: er denkt lediglich an κόπρος, wenn der Zauber οὐσία verwendet. Nichts zwingt, solche Beschränkung anzunehmen; daß κόπρος auch zu den Arten des „Wesens“ gehören kann, sei ohne Zweifel zugestanden. Sonst kommen gewiß außer Haaren noch Nägel in Betracht; vgl. A. Abt, Die Apologie des Apuleius, Rel. Vers. u. Vorarb. IV 2, 107 f.

Daß vor allem aber Kuhnerts Auffassung nicht zur Geltung kommen kann in der schwierigen Stelle des Pap. IV 303, hoffe ich zeigen zu können. Diesen Zauber hat man ja schon oft zitiert: eine Handlung, die Liebe erzwingen soll durch Sympathie. Zwei Figuren werden gebildet; die männliche, ein gewappneter Ares, der Totendämon, zückt gegen die gefesselte weibliche, die N. N., das Schwert. Dann die οὐσία-Stelle. Man hat noch nicht betont, daß die Überlieferung einen unmöglichen, aus dem Gefüge geratenen Satz bietet, nämlich: Λαβῶν κηρόν . . . πλάστον ζώδια δύο . . . Τὸν μὲν . . . ποιήσον (ὡς Ἄρεα) . . . αὐτὴν δὲ καθυμένην καὶ τὴν οὐσίαν ἐπὶ τῆς κεφαλῆς ἄφεις ἢ τοῦ τριχίλου. γράψον δὲ . . . Nimmt man aber auch die unmögliche Konstruktion hin: was heißt der Schluß? „Den Zauberstoff (eine Ausscheidung der N. N.) laß fallen auf den Kopf oder den Hals der weiblichen Figur“ korrigierte R. Wunsch in die Druckbogen der Zauberpapyri. Ich halte auch das für unmöglich; eine Schwierigkeit um die andere. Den Fehler sehe ich in ΑΦΕΙΣ. Der Satz verlangt ἄρες, was aber die nächste Schwierigkeit nicht beseitigt. Der Schreiber hat die Kreislinie des Φ als sehr flach gedrückte Ovale geschrieben;

1) οὐσιάζας Kenyon unrichtig auch dem Sinne nach.

2) *Catalogue des manuscrits égyptiens* von Théodule Déveria, Par. 1881, 250; Pap. Berol. P 9909 (Eschmumên) u. a.

sie kann sehr wohl aus einem † hervorgegangen sein. Schreiben wir: *καὶ τὴν οὐσίαν ἄψεις*¹⁾ . . . dann wird alles klar: knüpfe die οὐσία an dem Kopf oder Hals der Figur fest! Der Dämon muß sie ja bekommen; Z. 350 *τὴν δεῖνα, ἣς ἔχεις τὴν οὐσίαν*²⁾. Hier dürfte κόπρος als οὐσία ganz wegfallen.

Wie der Dämon den „Zauberstoff“ erhielt, zeigt das Folgende. P IV 2089 heißt es: *σοὶ λέγω τῷ καταχθονίῳ δαίμονι, τῷ ἢ οὐσία τῆσδε ΟΥ ἐσωματίσθη*. Das ΟΥ der Überlieferung hat Schwierigkeit verursacht. Kuhnert wollte (a. a. O. 47 Anm.) ἐνεσωματίσθη vermuten. Doch hilft hier vielleicht eine andere Überlegung besser als eine gewaltsame Konjektur. Weiter unten heißt es in P: *πορέου, ὅπου κατοικεῖ ἦδε ἢ ὅσδε*. So wird es auch oben gelautet haben: ἢ οὐσία τῆσδε und über τῆσδε geschrieben ου also τοῦδε, so daß der Agierende nach Bedürfnis sich die Form auswählen konnte: „Totendämon, dem der Zauberstoff der N. N. (des N. N.) in dieser Nacht einverleibt wurde.“

In dem oben genannten Liebeszauber von Berlin, 9909, wird dem Dämon befohlen: *τέλεσον τὰ ἐνεργηραμμένα καὶ ἐντιθέμενα ἐν τῷ στόματί σου*. Die οὐσία in diesem Falle war Frauenhaar; so wird man auch hier auf ähnlichen Zauberstoff zu schließen haben.

Nicht anders in P IV 2950, wo in einer *ἀγωγῇ ἀγροπνητικῇ* einem Wachshündchen Fledermausaugen eingesetzt werden. Mit einer Nadel, in die man die οὐσία fädelt — *διαίρων τὴν οὐσίαν εἰς αὐτὴν τὴν βελόνην* — sticht man so durch die Augen, daß der Zauberstoff, das Haar, sichtbar bleibt (*φαίνεται*). Von einem Bestreichen der Nadel findet sich kein Anzeichen (Kuhnert 47).

Als besonderer Beweis für die Stärke des Dämons erscheint es, wenn er ohne Hilfe des Zauberstoffes zum Ziele gelangt. So P II 98: *ἄγει γυναῖκας, ἄνδρας δίχα οὐσίας*³⁾, wo A. Abt übersetzt: „er führt Weiber und Männer ohne ihren Leib herbei“. Ich verstehe eher: „ohne Verwendung des Zauberstoffes“, der ja nicht immer leicht zu beschaffen war. Sollte nicht auch P IV 2441^a so zu fassen sein: *σκευὴ ἄγρουσα ἀγέτους καὶ ἀνουσιάτους?* Der Zauber führt Geister herbei, die nicht mit οὐσία versehen sind. Wünsch erklärte dagegen, Kleine Texte 84, 4, *ἀνουσιάτος* als „ohne Substanz d. h. ohne Körper“ mit Berufung auf Poim. ed. Parth. 21, 4.

Bleiben noch einige Fälle, in denen die οὐσία nach ihrer Herkunft genau bestimmt ist. Verlangt wird οὐσία von Lebendem: *κονο-*

¹⁾ Futur für Imperativ und im Wechsel mit ihm: oft in dieser Literatur.

²⁾ Anders Kuhnert S. 50!

³⁾ Noch nicht beobachtet sind die metrischen und rhythmischen Stellen, die sich in dieser Umgebung, P II 82—120, allenthalben finden.

κεφάλου IV 2687 κωνός 2689 κωνός καὶ αἰγός 2875, von einem Ort: τοῦ μνημείου 435, von Totem: νεκροῦ κωνός 2578.

Auch hier denkt Kuhnert lediglich an Verwesungsstoff und Unrat, wobei dann für οὐσία von Lebendem und Totem die erste Erklärung der gemeinsame Begriff sei. Freilich wird in den Zauberpapyri mitunter die Anwendung von κόπρος, βόλιτον und ἀπόδενμα verlangt. Indessen zwingt, soviel ich sehe, nichts, diese Ingredienzien einer antiken Dreckapotheke immer mit οὐσία gleichzusetzen. Man kann mindestens ebensogut an den oben genannten Stoff denken; denn es gibt auch Rezepte, in denen Haare βούρ παρθένου (IV 2306), κωνοκεφάλου (XII 13, 4), λέοντος (XII 13, 17), ἱππου ἄρσενος (IV 65), ὄνου μέλανος, αἰγός ποικίλης (1336 als Amulet) verwandt werden. Auch sie sind 'Zauberstoffe'. Und von Totem kann als οὐσία auch ein Knochen genommen werden: ἀπὸ ἀνθρώπου κεφαλῆς βιαίου ὀστέον (IV 1885), der in das Maul eines gekneteten Hundes gelegt und zu Zauberzwecken verwertet wird: dieser Knochen ist die οὐσία des Toten; sie ist die ἐσθὴ κεφαλῆ τῶν καταχθονίων θεῶν (1918)¹⁾.

Und mit der οὐσία μνημείου ist höchst wahrscheinlich nicht Grabeserde gemeint, sondern Stoff vom Toten selbst; vgl. den dazugehörigen Vers 448 in der letzten Anmerkung; ausdrücklich heißt es hier ὄπερ ἀπὸ σκήνους, 'von dessen Leibeshülle' ich dieses Stück besitze.

Οὐσία ist also 'zauberkräftiger Stoff', der genommen sein kann von einem Menschen, um als Teil von ihm dem Dämon übergeben zu werden, der gegen den N. N. angerufen wird. Er kann auch von einem Toten stammen: mit seiner Hilfe wird der Geist des Toten herangezogen. Was die Materie betrifft, aus der die οὐσία besteht, so kann sie wohl alles sein, was sich von dem in Betracht kommenden Wesen lösen läßt: Haare, Nägel, Knochen, Unrat. Sie muß ein Teil seines 'Wesens' sein, um eben das Wesen, die οὐσία selbst, vertreten zu können.

Richtig hat Kuhnert bemerkt, das Wort sei zu der allgemeineren Bedeutung 'Zauberkraft' gekommen; denn so wird man die οὐσία des toten Skarabäus (IV 763) aufzufassen haben.

(Fortsetzung folgt.)

Karlsruhe.

KARL PREISENDANZ.

¹⁾ Darauf bezieht sich die Variante im Hymnos: 1970 ὄπερ ἀπὸ (κεφαλής) σκήνους κατέγω τάδε. Der Zaubernde kann auch jedes andere vom Toten lösbare Stück verwenden: ὄπερ ἀπὸ σκήνους κατέγω τότε λείψανον heißt es im entsprechenden Teil, 448. Da Dilthey, Rh. M. XXVII (1872) die Stelle IV 1885 noch nicht kannte (er benützte nur Miller), vermutete er S. 410 zu 1970: 'Der Beschwörende hält einen Büschel vom Haare des Toten in des Hand'.

Studien zur Kaisergeschichte.

I.

Das Pontifikalkolleg unter Traian.

Zwei Denkmäler aus der Frühzeit Traians gewähren uns einen Einblick in die damalige Zusammensetzung des Pontifikalkollegs. Das eine (CIL VI 32445, teilweise Dessau 4971), das ich im folgenden mit dem Buchstaben A bezeichnen werde, ist z. T. erhalten, z. T. nur durch eine Abschrift des Pighius bekannt¹⁾. Die Inschrift stand auf einem großen Marmorblock, der zu der Wand eines Gebäudes bei der Regia gehörte. Wie Bildt (Röm. Mitth. XVI 1901, 10 f.) mit Sicherheit festgestellt hat, war dieses Bauwerk die Schola der *Kalatores pontificum et flaminum* am Forum. Der am Amtsgebäude angebrachte Gedenkstein trägt hochoffiziellen Charakter:

[*Imp. Caesari divi Nervae f. Nervae Traiano Aug. Germanico, pont. max., trib. potes*] *tate V. imp. II. . cos. IIII. p. p. kalatores pontificum [et] flaminum [cur]iatori[bus]*

Rechts von der Dedikationsinschrift²⁾ standen auf einem besonderen Blocke die Namen der Kalatoren und zwar nicht, wie im CIL angegeben, in zwei Gruppen neben-, sondern in einer Reihe untereinander³⁾ (nach dem 10. Namen⁴⁾ ist eine Lücke anzunehmen, deren Ausfüllung noch begründet werden soll):

Kalatores pontificum et flaminum:

P. Cornelius Ialysus

D. Valerius Alexander

Ti. Claudius Heronas

T. Tettienus Felix

¹⁾ Henzen und Bormann (CIL VI 2184) haben zuerst bemerkt, daß die beiden Stücke zusammengehören. Vgl. Hülsen zu CIL VI 32445.

²⁾ Die nicht mehr vorhanden ist.

³⁾ Dies lehrte die von Bildt (Röm. Mitth. a a. O.) mitgeteilte Zeichnung Fredenheims.

⁴⁾ Bis zu diesem ist die Liste erhalten.

- 5 *L. Cornelius Helius*
C. Asinius Hierax
M. Annius Fidus
L. Iavolenus Phoebus
App. Annius Falernus
- 10 *Ti. Claudius D[io]tim[us]*
[Sex. Attius Iustus]
[L. Baebius Polybius]
M. Atilius [Eutychus]
A. Lappius [Tha]llus
- 15 *M. Aimilius Placidus*
P. Calvisius Trophimus
L. Cornelius Blastus
Cn. Cornelius Philargyrus
L. Clartius¹⁾ Doryphorus
- 20 *Q. Pomponius Xuthus*
Ser. Iulius Paederos
M. Iu[li]us Epaphroditus
L. Licinius Elainus
A. Cornelius Heras
- 25 *M. Asinius Silvester*
L. Scribonius Parthenopaeus
M. Clodius Tiro
L. Minicius Epaphroditus
P. Ducenius Euprepes
- 30 *C. Cassius Apelles*
L. Ce[ci]l[io]n[us] Hesper
P. Marcus Parthenius
M. Rutilius Admetus
Erasinus Aug. lib.
- 35 *L. Calv[e]n[t]ius Eunomus*
M. Licinius Comicus
Cn. Luceius Plutianus
honoratus
C. Luccius Maio[r]
-

Für die Zeitbestimmung ist in erster Linie das tribunizische Amtsjahr Traians maßgebend. Die Frage, wie Traian die Jahre seiner *trib. pot.* zählte, ist zwar noch nicht mit völliger Sicherheit beant-

¹⁾ Zum Namen vgl. Stein R E. Suppl. I 317.

wortet¹⁾, doch kommt für *trib. pot. V* ein späteres Jahr als 101 wohl nicht in Betracht. Den vierten Konsulat bekleidete Traian im Jahre 101, den fünften 103; da endlich der Kaiser auf einem Denkmal vom 29. Dezember 100 und selbst auf Steinen aus dem Jahre 101 noch nicht *imp. II.* genannt wird²⁾, während in Inschriften und Münzlegenden aus dem Jahre 102 die zweite, dritte und vierte imperatorische Akklamation begegnen³⁾, werden wir nicht fehlgehen, wenn wir die Dedikation der Schola der zweiten Hälfte des Jahres 101 zuweisen.

Die andere, vor der Porta Portese gefundene Inschrift (CIL VI 31034, im folgenden mit B bezeichnet) ist noch erhalten. Sie besagt, daß ein gewisser *Iulius Anicetus* das Kultgebäude eines (wahrscheinlich orientalischen) Sonnengottes wiederherstellte und am 24. Mai des Jahres 102⁴⁾ dedizierte [*per*]missu ka[*l*]atorum pontificum et [*fl*]aminum, die dann der Reihe nach in zwei Kolonnen angeführt werden:

[P. C]orneli Ialissi	M. Anni Fidi	
[M. A]ttili Eutychi	Q. Pomponi Xu[<i>t</i>]hi	
[D.] Valeri Alexandri	[L.] Iavoleni Phoebi	
[A. L]appi Thalli	Ser. Iuli Paederotis	
5 [P. D]uceni Eu[<i>p</i>]r[<i>e</i>]s	L. Calventi Eunomi	5
[T. Tet]tieni [Felic]s	Ap. Anni Falerni	
[P. Calvisi] Trophimi	M. Iuni Epaphroditi	
[L. Ceioni H]esperii	M. Licini Comici	
[L. Corneli] Heli	Ti. Claudii Diotimi	
10 [L. Corneli] Blasti	A. Corneli Herae	10
[C. Asini H]ieracis	Sex. Atti Iusti	
[L. Clarti Do]ryphori	M. Asini Silvestri	
[M. Rutili A]dmeti	L. Baebi Polybi	
..... amur can		

Dieser Text stammt aus etwas späterer Zeit als der früher besprochene, er ist nicht, wie der andere, ein offizielles Dokument, sondern trägt den Charakter einer Privaturkunde.

¹⁾ Vgl. Mommsen Ges. Schr. IV 460 f. St. R. II³ 800. Cagnat Cours d'épigr. lat.⁴ 162. 193. Dessau Inscr. sel. III p. 275. Liebenam F. cos. S. 107.

²⁾ CIL VI 451 = Dessau 3619; VI 31549 = Dessau 5930, vgl. das Militärdiplom vom 8. Mai 100 Brunšmid Vjesnik Agram N. S. XI 1911, 34 f. = Dessau 9054.

³⁾ Dierauer in Büdingers Unters. z. röm. Kaisergesch. I 92 f. Mommsen Ges. Schr. IV 460 f. St. R. II³ 800, 4.

⁴⁾ [*dedi*]cavit VIII k. Iunias [L. Iulio Urso S]erviano II L. Licinio Sura II cos. Das Datum der Sitzung, in der die Kalatoren den endgültigen Beschluß über die Einweihung des Kultlokals faßten, und das der Dedikation werden nicht zusammenfallen, aber auch nicht erheblich auseinanderliegen.

Domaszewski und Dessau haben zuerst darauf hingewiesen¹⁾, daß man aus den beiden Listen der Kalatoren die Zusammensetzung des Pontifikalkollegs in den Jahren 101 und 102 rekonstruieren könne. Denn die *Kalatores*, die Hilfsorgane oder Amtsdienner der Priester, waren regelmäßig Freigelassene derselben, die diesen bei den Kulturhandlungen zu assistieren pflegten²⁾. Die Herausgeber der Inschriften haben bereits darauf aufmerksam gemacht, daß der berühmte Jurist *L. Iavolenus Priscus*, der in dieser Zeit lebte und dem Pontifikalkolleg angehörte (CIL III 9960 = Dessau I 1015), offenbar der Patron des in beiden Listen genannten Kalators *L. Iavolenus Phoebus* gewesen ist³⁾. Desgleichen wird man in *Q. Pomponius Xuthus* einen Freigelassenen des *Q. Pomponius Rufus* erkennen dürfen, der im Jahre 99 als Konsular Moesien verwaltete und, wie wir durch eine Inschrift aus *Leptis magna* wissen⁴⁾, Pontifex war. Andere prominente Persönlichkeiten der Traianischen Zeit, deren Pontifikat sonst nicht bezeugt ist, sind doch in den Namen ihrer Libertinen auf den ersten Blick zu erkennen; so, wie schon im CIL bemerkt, *T. Tettienus Serenus, sodalis Augustalis* von 92 bis 115⁵⁾, *Ap. Annius Trebonius Gallus* und *M. Atilius Metilius Bradua*, die Konsuln des Jahres 108, *A. Cornelius Palma*, der Eroberer von Arabia, *M. Asinius Marcellus*, der im Jahre 104 als Konsul fungierte⁶⁾.

Geht man jedoch daran, das ganze Kollegium der *Pontifices* und *Flamines* auf Grund der beiden Listen wiederherzustellen, so ergeben sich Schwierigkeiten. Die jüngere Liste, die bis auf den Rest AMVRKAN, worin Domaszewski wohl richtig den Schluß eines Na-

1) CIL VI 32445 Anm.

2) Wissowa Rel. u. Kult² 497, Samter RE III 1335 f., Taramelli Diz. epigr. II 18 ff.; vgl. Acta Arv. CIL VI 2080: *cum calator accessio sit sacerdotis*.

3) Dessau Prosop. i. R. II 428 n. 40.

4) CIL VIII 13 Add. p. 979 = Dessau I 1014. Howe Fasti sac. 21 n. 45.

5) Sein Freigelassener *T. Tettienus Felix* wird auch in einer testamentarischen Stiftungsurkunde aus Salerno genannt (CIL X 531 = Dessau 3593) vgl. Dessau Prosop. III 305 n. 97.

6) Andererseits fehlen mehrere Pontifices dieser Zeit, deren Pontifikat inschriftlich belegt ist, so vor allen *C. Pomponius Rufus Acilius . . . Coelius Sparsus* (Cagnat, Floril. Vogüé 102f.) und *M. Eppuleius Proculus Ti. Caepio Hispo* (CIL XI 14 = Dessau I 1027); beide werden erst nach 101 in die Priesterschaft aufgenommen worden sein. Das Nämliche gilt zweifellos von den jüngeren Männern *D. Terentius Gentianus* (CIL III 1463 = Dessau I 1016) und *P. Manilius Vopiscus* (CIL XIV 4242 = Dessau I 1014). Dem *C. Calpurnius Crassus Frugi Licinianus*, der unter Traian auf eine Insel verbannt wurde, ist der Pontifikat wohl vom Senat aberkannt worden (in seiner Grabschrift, wie absichtlich getilgt wurde, CIL VI 31724, wird er *consul*, *pontifex* genannt).

mens und die Bezeichnung *can (didatus)* erkennt, vollständig ist, enthält die Namen von 26 Kalatoren; alle diese kommen schon in der Liste A vor, mit Ausnahme des drittletzten, *Sex. Attius Iustus*, und des letzten, *L. Baebius Polybius*. Hülsen hat richtig gesehen, daß diese beiden Namen in der Lücke von A, hinter *Ti. Claudius Diotimus*, zu ergänzen sind. Damit wäre eine Übereinstimmung zwischen den beiden Listen hergestellt, aber es bleiben andere Divergenzen. Die Anordnung ist beidemale eine verschiedene: in B sind (von den gleich zu erwähnenden Auslassungen abgesehen) die Namen der A-Liste in der Weise zusammengezogen, als wenn diese in zwei nebeneinanderstehenden Kolumnen eingetragen gewesen wären und die zweite Reihe mit *M. Atilius Eutyclus* begonnen hätte. Diese Anordnung wird aber durch fünf Namen unterbrochen, die in den letzten Zeilen von A in derselben (doch nicht unmittelbaren) Aufeinanderfolge zu lesen sind (*P. Ducenius Euprepes*, *L. Ceionius Hesper*, *M. Rutilius Admetus*, *L. Calventius Eunomus*, *M. Licinius Comicus*). Andererseits fehlen in B zwölf von den in A genannten Kalatoren¹⁾.

Einen geistvollen Versuch, diese Abweichungen zu erklären, hat Alfred v. Domaszewski unternommen (Mittheil. d. deutsch. arch. Inst. Rom XXII 335—341 = Abhandl. z. röm. Religion 183 ff.), leider kann ich jedoch den Schlußfolgerungen des um unsere Wissenschaft so hochverdienten Gelehrten in diesem Falle nicht beipflichten.

Nur das Wichtigste von Domaszewskis Ausführungen sei hier wiederholt; für alle Einzelheiten verweise ich auf seine Abhandlung. Die Relation zwischen beiden Listen stellt Domaszewski dadurch her, daß er in der Lücke von A den Ausfall dreier Namen annimmt: damit erhält man in A bis *M. Asinius Silvester* 26 Namen, ebensoviel als die vollständige Liste B zählt. Von diesen 26 Namen von A fehlen (nach Domaszewski) in B fünf, die durch Namen ersetzt sind, die in A auf *M. Asinius Silvester* folgen; alle anderen nach diesem in A genannten Priestergehilfen hat der Schreiber der jüngeren Liste nicht aufgenommen. Das Verzeichnis A schließt mit dem letzten erhaltenen Namen *C. Luccius Maior*, denn dieser wird *honoratus* genannt, war also ein „außerordentliches Mitglied“.

Das Kollegium der *Pontifices* im weiteren Sinne besteht²⁾ aus dem *pontifex maximus*, dem *rex sacrorum*, den drei *flamines maiores*,

¹⁾ *Ti. Claudius Heronas*, *M. Aimilius Placidus*, *Cn. Cornelius Philargyrus*, *L. Licinius Etainus*, *L. Scribonius Parthenopaeus*, *M. Clodius Tiro*, *L. Minicius Epaphroditus*, *C. Cassius Apelles*, *P. Marcius Parthenius*, *Erasinus Aug. lib.*, *Cn. Luceius Plutianus*, *C. Luccius Maior*.

²⁾ Von den *Virgines Vestales* abgesehen.

den *pontifices*, den *flamines minores* und den *pontifices maiores*. Der *rex* sei, weil „unter der Bezeichnung *pontifices et flamines* nicht mitbegriffen“, in den Listen nicht vertreten, die anderen Würden verteilt Domaszewski derart, daß er in den ersten 26 Namen von A die Kalatoren der *flamines* und *pontifices maiores* erblickt und zwar entsprächen A 1—3 den *flamines maiores*, 4—12 den patrizischen, 13—26 den plebeischen *pontifices*; auf diese folgen 12 *flamines minores*¹⁾ und endlich ein Ehrenmitglied. Die Reihenfolge richtet sich nach dem Dienstalder der Priester. Der Schreiber der Liste B hat nach Domaszewski Patrizier und Plebeier der Liste A in der Weise ineinandergeschoben, daß auf jeden Patrizier der oder die im Amtsalter zunächststehenden Plebeier folgen. Die Tatsache, daß in B mehrere Namen von A fehlen und dafür wieder andere aus den in A gegen Schluß genannten eingeschoben sind, erkläre sich folgendermaßen: „die Lücken in der Reihe der Pontifices wurden durch Ergänzungswahlen aus der Zahl der *flamines minores* gefüllt, die wieder nach ihrem Amtsalter in der Reihe der Pontifices hinter den Plebeiern eingeschoben erscheinen“. Die *flamines minores* sind *equites Romani*; „demnach hat Traian sie als Prätorier in den Senat adlegiert und ihnen zugleich den Pontifikat verliehen“. Wenn unter den *flamines minores* ein kaiserlicher Freigelassener erscheint, so folgt daraus, daß „auch sein Flamen ein kaiserlicher Freigelassener war“.

Wie kam es jedoch, daß in der verhältnismäßig kleinen Zahl der Pontifices in einem einzigen Jahre so viele Lücken entstanden waren, die durch Ritter ausgefüllt werden mußten? Domaszewski erklärt dies durch die Verluste, die der erste dazische Krieg, der von 101 bis 102 währte²⁾, mit sich gebracht hat. „Sowohl in den starken Abgängen als in der Art ihrer Ergänzung tritt die Wirkung des dazischen Krieges hervor. Die furchtbaren Verluste der Schlachten von Tapae und Nicopolis könnten nicht besser beleuchtet werden. Verdiente Offiziere des Ritterstandes sind auf diese Weise Senatoren und Pontifices geworden.“ Auch in seiner Geschichte der römischen Kaiser (II 175) hält Domaszewski an dieser Hypothese fest.

Gegen eine von Domaszewskis Aufstellungen hat Wissowa Einspruch erhoben³⁾. Auf Grund von Angaben bei Cicero (*De domo* 135; *De har. resp.* 12) zeigt er, daß in der offiziellen Liste die *flamines*

1) Die Deutung auf Expektanten (vgl. Mommsen *St. R.* II³ 30) lehnt Domaszewski mit Recht ab.

2) Dierauer a. a. O. 72 ff. Mommsen *Ges. Schr.* IV 462 f. Vaschide *Hist. de la conquête Rom. de la Dacie* (Bibl. de l'éc. d. haut. ét. 142) 30ff.

3) *Relig. u. Kult.*² 501, 2. 503, 4.

maiores (wie auch der *rex sacrorum*) den *pontifices* nicht vorangehen, sondern mitten unter diesen nach ihrem Amtsalter verzeichnet werden. Demnach waren die Patrone der drei an erster Stelle genannten Kalatoren nicht die drei *flamines* und damit stimmt überein, daß der zweite Kalator¹⁾ zweifellos ein Freigelassener des *M. Lollius Paullinus Valerius Asiaticus Saturninus*, Konsuls in den Jahren 93 und 125, gewesen ist; von diesem, der aus der Familie der *Decimi Valerii Asiatici* stammte, wissen wir, daß er unter Traian Pontifex war²⁾. Wie Wissowa mit Recht hervorhebt, haben wir auch den Freigelassenen des *rex sacrorum* unter den anderen Kalatoren zu suchen³⁾. Es sei ferner darauf hingewiesen, daß Domaszewski bei seiner Rekonstruktion die *pontifices minores* außer acht gelassen hat.

Auch innere Gründe sprechen gegen Domaszewskis Hypothese⁴⁾, doch dürfte sich eine eingehende Auseinandersetzung mit derselben

1) Wie auch Dessau in einer brieflichen Mitteilung bemerkt.

2) Vgl. *Procop.* II 296 n. 233. Stech *Klio* Bhft X 63 n. 790. Den Grund, weshalb *Asiaticus* den zweiten Platz in der Reihe einnimmt, gibt uns seine Ehreninschrift aus Tibur (CIL XIV 4240): *I[II viro] a. a. a. f. f., sallio Collino, pontif., [quaestori Imp. Caesaris]* (Domitian§); er wurde demnach, seiner illustren Abkunft entsprechend, noch vor der Quästur in das Pontifikalkolleg aufgenommen. Der an erster Stelle genannte *P. Cornelius Ialysus* war wohl nicht der Freigelassene des *Ser. Cornelius Dolabella Metilianus Pompeius Marcellus, flamen Quirinalis*, der einer jüngeren Generation angehört (vgl. R. E IV 1310 f.) eher vielleicht des Konsuls 86, *Ser. Cornelius Dolabella Petronianus*.

3) Wir kennen einen *rex sacrorum* unter Traian, *Cn Pinarius . . . Severus* (CIL XIV 3604 = Dessau I 1043). Ein *Pinarius* begegnet in keinem der beiden Verzeichnisse; falls *Severus* schon im Jahre 101/102 das Priesteramt bekleidet, wird anzunehmen sein, daß sein Amtsdieners den zweiten, uns unbekanntem Gentilnamen des Patrons geführt hat. Die Ergänzung [*regi ad sacra*], die Dessau in der Ehreninschrift des *P. Calvisius Ruso L. Iulius Frontinus* vorschlägt (*Journ. of rom. stud.* 1913, 301 f.), ist zu unsicher, um daraufhin den Kalator *P. Calvisius Trophimus* für den Gehilfen des Opferkönigs zu erklären; es käme z. B. auch *P. Calvisius Tullus*, Konsul im Jahre 109, in Betracht. Der Name des Gemahls der *Iulia Polla* (Athen. Mitth. 1912, 299) ist unbekannt.

4) Die gewissermaßen automatische Ergänzung der *pontifices* aus den *flamines minores* wäre ohne Beispiel in der Kaisergeschichte und unter Traian am allerwenigsten denkbar (die in den dazischen Kriegen ausgezeichneten Offiziere aus dem Ritterstand, die wir aus ihren Inschriften kennen, haben die gewöhnliche prokuratorische Laufbahn eingeschlagen, Dessau 1350. 1352. 8863). Nicht minderen Anstoß erregt die Annahme, daß bei Tapae und Nikopolis fünf *Pontifices* — nach ihrem Platz in der Liste Männer konsularischen Ranges — gefallen seien, ohne daß unsere Überlieferung eine Spur von diesem unerhörten Ereignis bewahrt hätte. Vielmehr besagen Frontos Worte (*De b. Parth.* p. 217 N.) *Traiani, proavi vestri ductu auspicioque nonne in Dacia captus vir consularis? Nonne a Parthis consularis aequae vir in Mesopotamia trucidatus?* mit voller Deutlichkeit, daß in Traians dazischen Kriegen kein Konsular den Schlachtentod gefunden hat.

erübrigen, wenn es gelingen sollte, einen weniger bedenklichen Weg zur Erklärung der Schwierigkeiten zu finden.

Unter den Kalatoren, die in B fehlen, befindet sich auch ein *L. Licinius Elainus*. Er ist unmittelbar vor *A. Cornelius Heras* genannt, dem Diener des *A. Cornelius Palma*, Konsuls im Jahre 99, und an dritter Stelle nach *Q. Pomponius Xuthus*, dem Kalator des *Q. Pomponius Rufus*, der kurz vor 93 die *Fasces* geführt haben wird¹⁾. Demnach ist sein Patron nach *Rufus* und vor *Palma* in das Pontifikalkollegium aufgenommen worden und wird den Konsulat in der Zeit zwischen beiden bekleidet haben. Wir werden diesen Pontifex nicht lange suchen müssen. Es ist kein anderer als *L. Licinius Sura*, damals nach dem Kaiser unstreitig der erste Mann im Reiche²⁾. Ihm gebührte ein wesentlicher Anteil daran, daß der greise Nerva gerade Traian zu seinem Nachfolger ausersah³⁾, und als dieser zur Regierung gelangte, gehörte Sura zu den engsten Freunden des Herrschers, der ihm den zweiten und dritten eponymen Konsulat, die Triumphalinsignien, die höchsten militärischen Orden verlieh und in Rom ein Standbild setzen ließ⁴⁾.

Sura war, wie Traian selbst, ein Spanier⁵⁾; Martials Epigramme zeigen uns, wie er auch in Rom mit seinen spanischen Landsleuten in enger Fühlung blieb⁶⁾. Noch heute erinnert in Tarragona ein von Espartero wiederhergestellter Triumphbogen an Suras mit seinem Kaiser wetteifernde Baufreudigkeit⁷⁾ und in Barcelona haben sich viele Denkmäler seines Freigelassenen *L. Licinius Secundus*, der ihm in allen drei Konsulaten als *accensus* diente⁸⁾, gefunden sowie ein akephales Inschriftfragment, das allem Anschein nach von ihm selbst herrührt⁹⁾; denn in diesem Bruchstück einer Bauinschrift nannte sich — offenbar als Bauherr — ein Senator, der die außerordentliche (nach Hadrian nicht mehr bezeugte) Auszeichnung der Triumphalornamente sowie einer Statue (in Rom) empfangen hatte. Borghesi war der erste,

1) Prosop. III 79 n. 561. Stech Klio Blft. X 59 n. 675.

2) Vgl. über ihn Dessau Prosop. II 285 n. 174. Stech a. a. O. 65 n. 811. Liebenam in Lübkers Reallex.⁸ 607.

3) *Epit. de Caes.* 13, 5.

4) Dio LXVIII 15, 3 f. CIL VI 1444 vgl. 31654 = Dessau I 1022. Borghesi Oeuvr. V 33 ff.

5) Stech a. a. O. 169. Dessau Herm. XLV 1910, 9.

6) I 49, 40. VI 64. VII 47.

7) CIL II 4282.

8) CIL II 4535—4548. 6148. 6149 (Dessau I 1952. II 6956). Eph. epigr. IX n. 395.

9) CIL II 4508.

der in dieser Persönlichkeit *Licinius Sura* erkannte¹⁾, und seine These hat allgemein Zustimmung gefunden²⁾. Dem Inschriftfragment zufolge war Sura *pontifex* und *sodalis Augustalis* — es scheint mir kaum noch fraglich, daß er der Patron des Kalators *L. Licinius Elainus* gewesen ist. Damit ergibt sich die Lösung des Rätsels, das uns hier beschäftigt. Licinius Sura war im ersten dazischen Krieg *legatus pro praetore* und *comes* Traians³⁾; er ist ohne Zweifel einer der beiden hohen Offiziere, die uns die Reliefs der Traianssäule als ständige Begleiter des Kaisers während des ganzen Krieges zeigen⁴⁾. Demnach befand er sich zur Zeit der militärischen Operationen nicht in Rom und dies ist m. E. auch der Grund, weshalb sein Kalator nicht unter jenen Unterpriestern angeführt wird, die zur Einweihung des von *Iulius Anicetus* neu hergerichteten Sol-Heiligtums ihr Votum abgaben. Die Pontifices, deren Gehilfen in dem vollständigen offiziellen Verzeichnis vom Jahre 101, das auf An- oder Abwesenheit eines Mitgliedes keine Rücksicht nimmt, genannt werden, in der unoffiziellen Präsenzliste vom Jahre 102 aber fehlen, waren eben zu dieser Zeit nicht in Rom anwesend; unter ihnen befinden sich die *comites* Traians im ersten dazischen Krieg, die ihre Kalatoren (in den Ritualvorschriften wußten diese gewiß oft besser Bescheid als ihre hohen Patrone) mit ins Feld genommen haben⁵⁾.

Diese Feststellung erklärt m. E. auch die Erwähnung eines kaiserlichen Freigelassenen (*Erasinus Aug. lib.*) in der Liste A, der in B fehlt. Sein Patron kann nicht wieder ein kaiserlicher Freigelassener sein, vielmehr diente er, wie sein Name lehrt, keinem Ge-

1) Oeuvr. V 34 f.

2) Vgl. Mommsen Ind. Plin. p. 417. Hübner CIL II 4508 Anm. Dessau Prop. II 285.

3) CIL VI 1444. Dio LXVIII 9, 2. Zon. XI 21.

4) Domaszewski Westd. Ztschr. XIV 5. Cichorius Reliefs d. Traianssäule II 277.

5) Wissowa hatte die besondere Freundlichkeit, mir auf eine Anfrage seine Zustimmung zu dieser Argumentation mitzuteilen und hinzuzufügen: „Von der Beurteilung des Dienstes der Kalatores bei den Arvalen erwachsen Ihrer Erklärung nicht die geringsten Schwierigkeiten. Denn es scheint zweifellos, daß der einzelne Kalator als *accessio sacerdotis* nur persönlichen Dienst bei seinem Patron hat, also, wenn dieser abwesend war, in der Priesterschaft keine Beschäftigung hatte. Der einzige regelmäßig wiederkehrende Fall, wo ein Kalator (zusammen mit den *publici*) eine Amtshandlung scheinbar im Auftrage des Kollegiums vornimmt, ist die Darbringung des *piaculum ob ferrum inlatum et elatum*; das ist aber, wie CIL VI 2080, 59 zeigt, regelmäßig der Kalator des Magisters, der sich durch ihn vertreten läßt. Der Magister war natürlich in Rom anwesend (sonst müßte der Pro-magister für ihn eintreten).“

„Wiener Studien“, XL. Jahrg.

ringeren als dem Kaiser selbst¹⁾. Darum fehlt Erasinus in der Präsenzliste des Jahres 102, als Traian persönlich auf dem Kriegsschauplatz weilte. Man könnte freilich einwenden, es sei unwahrscheinlich, daß der Kalator des *pontifex maximus* erst so spät in der Reihe erscheine. Allein dies erklärt sich durch die Anordnung nach dem Amtsalter. Traian, der in allen Äußerlichkeiten die peinlichste Rücksicht gegenüber den Senatoren walten ließ²⁾, wird selbst gewünscht haben, daß sein Kalator keinen anderen Platz in der Reihe einnehme als den, der ihm nach dem Dienstalter seines Patrons gebührte. Wir entnehmen daraus, daß Traian erst bei seiner Adoption unter die Pontifices kooptiert wurde, demnach als Privatmann einem der anderen *amplissima collegia* angehörte³⁾.

Daß die Anordnung in der offiziellen Liste A dem Amtsalter entspricht, hat Domaszewski richtig erkannt. Dagegen ist die Annahme, daß die Patrone der 12 letzten Kalatoren (unter denen sich auch der kaiserliche Freigelassene befindet) die *flamines minores* gewesen seien, nicht mehr haltbar, um so weniger als einige derselben Namen von sonst bekannten Senatoren dieser Zeit tragen⁴⁾. Da die Herren der an 25. und 26. Stelle genannten Kalatoren *M. Asinius Silvester* und *L. Scribonius Parthenopaeus* anscheinend Patrizier waren⁵⁾ — ich möchte vermuten, daß der erstere der Kalator des *M. Asinius Marcellus*, Konsuls im Jahre 104, der zweite der des *Libo Frugi*⁶⁾ gewesen sei —, läßt sich auch die Hypothese, daß die ersten

¹⁾ Dies nimmt auch Taramelli Diz. epigr. II 19 an.

²⁾ *Sed tu*, redet Plinius den Kaiser an, *nihil amplius vis tibi licere quam nobis* (Paneg. 65).

³⁾ Eine andere Auffassung als die hier vorgebrachte vertritt Dessau, der mir brieflich seine Ansicht mitteilt, es sei „dem Kollegium ein kaiserlicher Freigelassener zur Erledigung irgend welcher Geschäfte“ zugeteilt gewesen.

⁴⁾ *L. Ceionius Hesper* war wohl ein Liberte des *L. Ceionius Commodus*, Konsuls im Jahre 106, *Cn. Luceius Plutianus* vielleicht des Senators *Luceius Albinus*, *C. Cassius Apelles* des *C. Cassius Interamnanus Pisibanus Priscus*, Prätors im Jahre 100 n. Chr. Die Namen des *L. Minicius Epaphroditus* und *P. Ducentius Euprepes* erinnern an senatorische Familien dieser Zeit (doch kann der erstere nicht, wie im CIL angenommen wird, der Freigelassene des *L. Minicius Rufus*, Konsuls im Jahre 88, gewesen sein, sondern wird nach seinem Platz im Kollegium einem wesentlich jüngeren Herrn gedient haben).

⁵⁾ Vgl. Stech a. a. O. 131. 141. Heiter De patr. gent. 45. 53.

⁶⁾ *Libo Frugi*, der im Anschluß an den Prozeß des *Caecilius Classicus* als Konsular zum Wort gelangt (Plin. Ep. III 9, 33), gehörte zweifellos der Nachkommenschaft des *M. Licinius Crassus Frugi*, Konsuls 27 n. Chr., und der *Scribonia*, Tochter des *L. Scribonius Libo*, an; die Namen der berühmten Familien, von denen *Crassus* und *Scribonia* abstammten, kehren bei den Nachkommen dieses

neun Priester die Patrizier im Kolleg waren, nicht aufrechterhalten. Auffällig erscheint nur, daß die Zahl der Pontifices so groß gewesen sein soll. Wenn man jedoch bedenkt, daß die *sodales Augustales* damals 27 Mitglieder zählten¹⁾, wenn man ferner die Aufnahme von Mitgliedern des Kaiserhauses in Rechnung zieht²⁾, die zur Neuschaffung von Stellen führte, wird man die Zahl von 32 Priestern nicht undenkbar finden.

Es ist m. E. kein Grund zu der Annahme vorhanden, daß die Liste A mit *C. Luccius Maior* abschloß; vielmehr dürften die Namen der *pontifices* und *flamines minores* auf einem tieferstehenden Quaderstein eingetragen gewesen sein. In der vollständigen Liste B sind diese mit Absicht ausgelassen: man kann daraus schließen, daß bei Erlaubniserteilungen dieser Art nur die Kalatoren der *pontifices* und *flamines maiores* das Stimmrecht ausübten. Das erscheint keineswegs auffällig, da schon die *pontifices* und *flamines minores* an sich nicht viel bedeuteten und demnach ihre Diener erst recht eine geringe Rolle gespielt haben werden.

Endlich bleibt noch die Frage zu beantworten, wie es zu erklären sei, daß Namen von Kalatoren, die in A unter den letzten genannt werden, in B weit nach vorne gerückt und unter die anderen verteilt erscheinen. Ich möchte vermuten, daß hiefür eine einfache, rein mechanische Erklärung ausreicht. Der Schreiber der Liste B dürfte eine Vorlage benützt haben, in der die Kalatoren zwar in der offiziellen Reihenfolge verzeichnet waren, aber nicht in einer einzigen Reihe, sondern in drei nebeneinanderstehenden Absätzen. Der Kopist hat die Namen nicht, wie er sollte, in vertikaler, sondern in horizontaler Richtung abgeschrieben (und zugleich alle Kalatoren, die an der betreffenden Sitzung nicht teilnahmen, ausgelassen). Versucht man, dieses Verfahren — das (worauf mich Adolf Bauer freundlich aufmerksam macht) bei Handschriften gar nicht ungewöhnlich ist³⁾ — nachzubilden, so erhält man mit un-

Ehepaares wieder (vgl. Mommsen Ges. Schr. VIII 249 ff. Dessau Prosop. II 270 n. 110. 276 n. 130).

¹⁾ CIL VI 1934. Dessau II 5025. Dessau Eph. epigr. III 74 f. 205 ff. Wissowa Rel. u. K. 2 564.

²⁾ Es handelt sich hier hauptsächlich um die Priesterwahl der *Caesares Nero* (vgl. Cohen I² 300 n. 311. Dessau 222, 4. 5025), *Titus* (Dessau 258. 5025), *Domitian* (Dessau 267. CIL VIII 10116) und *Traian*, vgl. Mommsen St. R. II³ 1105. Howe *Fasti sac.* 7 f. Wissowa a. a. O. 486.

³⁾ Vgl. Gutschmid Kl. Schr. V 272. Mommsen Ges. Schr. VIII 94. Auf einem Mißverständnis anderer Art beruht die Zeilenversetzung im Text der *fasti Venusini*, vgl. Mommsen Ges. Schr. VIII 56, 1.

erheblichen Abweichungen¹⁾ die Anordnung, die wir in der Liste B antreffen.

II.

Die Kaiserrede des Pseudo-Aristides.

Bruno Keil, der unserer Wissenschaft vor kurzem durch den Tod entrissen wurde, hat in einer Abhandlung, die in den Nachrichten der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen (Philol.-hist. Klasse 1905, S. 381—428) erschienen ist, den Nachweis geführt, daß die Rede εἰς βασιλέα, die sich im Korpus der Reden des Aelius Aristides erhalten hat (n. XXXV K. = 9 Dind.), nicht von Aristides verfaßt sein kann. Den Beweis der Unechtheit erbringt er in doppelter Weise: nach dem Inhalt und nach der Form. Was den Inhalt betrifft, so könnten, wenn Aristides der Verfasser der Rede wäre, nur die Kaiser Pius, Marcus oder Commodus in Betracht kommen; keiner von diesen kann der βασιλεύς unserer Rede sein. Und was die „formalrhetorische Seite“ anlangt, so sind die Vorbilder unseres Redners Isokrates und Xenophon; namentlich Isokrates' Euagoras und Xenophons Agesilaos sind stark „in Kontribution gesetzt“: aber „Isokrates und Xenophon als die eigentlichen Vorbilder stimmen zu Aristides' Rhetorik weder nach der positiven noch nach der negativen Seite“. Endlich lehren stilistische und sprachliche Eigentümlichkeiten des Rhetors, daß er mit Aristides nicht identisch ist (Keil S. 395—400).

Keils Beweisführung ist vollkommen überzeugend und hat allgemeine Billigung gefunden. Wenn aber Aristides nicht der Redner war — gibt es eine Möglichkeit, diesen festzustellen? Die Rede selbst läßt seine Person im Dunkeln²⁾. Nur eine einzige Stelle zeigt, wie Keil hervorhebt, „lokales Kolorit“: der Redner schließt die Verherrlichung der Gegenwart mit den Worten: *νῦν καὶ πανηγύρεις φα-*

¹⁾ So müßte die mittlere Kolumne, wie das vorzukommen pflegt, länger als die beiden anderen gewesen sein (so daß die dritte mit dem 28. Namen *L. Minicius Epaphroditus* begonnen hätte), die beiden längsten Namen (*Cn. Cornelius Philargyrus* und *L. Scribonius Parthenopaeus*) in die dritte Reihe hinübergereicht haben.

²⁾ Äußerungen wie *ἐγὼ δὲ τῇ περὶ τᾶλλα αὐτοῦ χρηστῇ καὶ φιλανθρώπων τύχῃ ἐπαρθεῖς* (§ 1) und *ἐν οὐδενὸς ὄντος μέρει παντὸς τοῦ Ἑλληνικοῦ οὐκ ἠμέλησεν ὁ βασιλεύς, ἀλλὰ πρὸς ταῖς ὑπαρχούσας τιμαῖς καὶ ἄλλας προσέθηκεν* (§ 20, vgl. Keil S. 417) sind farblos und unpersönlich.

δρότεροι καὶ ἑορταὶ θεοφιλέστεροι· νῦν καὶ τὸ Δῆμητρος πῶρ λαμπρότερον καὶ ἱερώτερον (§ 37). Diese besondere Hervorhebung der Demeter beweist, daß der Rhetor zu den Mysterien von Eleusis in näherer Beziehung stand; es muß nicht unbedingt daraus folgen, daß die Rede an den Eleusinien gehalten worden ist.

Wenn wir nicht imstande sind, der Epideixis positive Aufschlüsse über die Person des Redners zu entnehmen, muß der andere Weg eingeschlagen werden: nämlich aus den Angaben der Rede die Persönlichkeit des Kaisers zu bestimmen. Dieser Weg ist denn auch von Keil und anderen Forschern betreten worden. Dabei muß indes vorausgeschickt werden, daß vieles in der Rede einfach der Techne entspricht und mit gutem Willen von jedem Kaiser gesagt werden konnte, in einem Festvortrag wohl auch von jedem gesagt werden mußte. Immerhin bleibt eine Reihe von Angaben übrig, die ein mehr individuelles Gepräge tragen und eine engere Auswahl ermöglichen. Keil hat 14 Anhaltspunkte aufgestellt, die für die Identifizierung des Herrschers in Betracht kommen; ich wiederhole sie hier und füge sechs Kriterien hinzu, die mir für die Personsbestimmung gleichfalls bezeichnend erscheinen:

„1. Der Kaiser hat keinen Augustus neben sich; ein Cäsar kann vorhanden gewesen sein. 2. Der Kaiser ist nicht Christ. 3. Er ist von niederer oder wenigstens nicht hochadliger Herkunft. 4. Er gelangt nicht durch Erbfolge zum Thron, war nicht Cäsar. 5. Bei seiner Thronbesteigung ist es wohl ohne große Kämpfe, doch nicht ganz glatt hergegangen; aber die Gewalttaten wurden (wenigstens nach offizieller Beredsamkeit) nicht von ihm vollzogen; er legt daher großes Gewicht darauf, ὅτιως auf den Thron gekommen zu sein. 6. Er hat keinen Gegenprätendenten. 7. Seiner Regierung geht eine Epoche größerer Verwicklungen mit dem Orient voraus. 8. Er beendet sie nicht durch Krieg, sondern durch Diplomatie; dieses Verfahren mußte gegen Tadel verteidigt werden. 9. Erfolgreiche Kämpfe mit den Kelten. 10. Erfolgreiche Niederwerfung, nach dem Redner sogar Ausrottung einer ganzen Völkerschaft; der Passus darüber ist bis auf den Rest § 35 τοῦτο τὸ ὄνομα λείπεται μόνον τοῦ γένους verloren gegangen. 11. Beschränkung der militärischen Privilegien, überhaupt Niederhaltung und Disziplinierung des Heeres. 12. Der Regierung ging eine der griechischen Bildung feindliche Epoche voraus. 13. Die Regierung muß, nach dem Umfange der darin entwickelten äußeren und inneren Politik zu schließen, längere Zeit, jedenfalls länger als 2 bis 3 Monate gedauert haben. 14. Der Kaiser hatte einen Sohn anscheinend jugendlichen Alters.“

15. Der Kaiser hatte schon im Privatstande einen verantwortungsvollen Posten inne (§ 12. 13)¹⁾, ohne jedoch Aussicht auf den Thron zu haben (ἀδήλου ὄντος τοῦ μέλλοντος § 13). 16. Er besitzt juristische Bildung (§ 17. 18)²⁾. 17. Er wurde zur Übernahme der Herrschaft aufgefordert (§ 5). 18. Sein Regierungsantritt hat kein Todesurteil im Gefolge; überhaupt wütet er nicht, wie andere Herrscher vor ihm, mit Hinrichtungen und Verbannungen gegen die Hochgestellten (§ 7—9). 19. Er ist leutselig und leicht zugänglich, nicht anders, als da er noch Privatmann war (§ 23. 26). 20. Er ist enthaltsam und sittenstreng (§ 27. 29).

Auf Grund dieser Indizien gilt es, den βασιλεύς zu suchen. Als obere Zeitgrenze kommt hiefür der Ausgang der Antoninendynastie (192 n. Chr.) in Betracht. Denn die Schilderung der stürmischen und leidvollen Zeiten, die das Römerreich vor der Regierung des „Königs“ durchgemacht hat, und namentlich die Hervorhebung der Rolle, die eine habgierige, zügellose Soldateska dabei spielte, schließen das Zeitalter der Adoptivkaiser aus. Hirschfeld (bei Keil S. 418) macht überdies darauf aufmerksam, daß „die ausdrückliche Höherstellung über alle früheren Kaiser“ (§ 38) sich nicht vor Caracalla finde und daß die Anrede des Kaisersohnes mit γενναίε γενναίων (§ 39) wohl absichtlich an das Cäsarenepitheton *nobilissimus* anklänge, das zum erstenmal bei Geta begegnet³⁾. Andererseits kann man daraus, daß an markanter Stelle die Heiligkeit des Demeterkultes gepriesen wird,

1) ὁ δὲ οὕτω καθωσίωτο τῇ βασιλείᾳ ὥστε τὴν πρώτην τεταγμένος ὅπως ἔτυχε ταχθεὶς, ἀδήλου ὄντος τοῦ μέλλοντος, ὁρῶν πολλὰ τῆς βασιλείας οὐ καλῶς οὐδὲ ὁσίως διοικούμενα, ἀλλὰ πολλὴν αὐθάδειαν καὶ ὕβριν καὶ ἀκολασίαν ἐγγενομένην, οὐκ εἰς ἀξέσθητι οὐδὲ περαιτέρω χωρεῖν, ἀλλ' ὡσπερ μεγάλου σώματος καὶ οὐχ ὑγαίνοντος ἰώμενος τὰ ὑποῦλα καὶ νεοσηκῶτα αὐτοῦ, ἣ καθάπερ ἵππου γαλιπεῦ καὶ βιαίου κατέχων τὸ ἄγριον καὶ ἀπειθέες, ἐκφερόμενος μὲν ὑπ' αὐτοῦ, πολλάκις δὲ κατέχων καὶ ἀνακόπτων τὰς συνεχεῖς καὶ ἀλόγους καὶ βιαίους ὁρμάς, ἔπραττεν αὐτῷ καὶ προσώρα τὰ συμφέροντα. So konnte von einem Beamten oder Offizier in untergeordneter Stellung nicht gesprochen werden.

2) ὁ δὲ τὸ μὲν δίκαιον ἀκριβῶς οἶδεν, ὡς αὐτὸς νομοθέτης ὦν καὶ εὐρετῆς αὐτοῦ, οὐδὲν δὲ ἔξω τοῦ δίκαιου ποιών . . . τούτου δὲ αἴτιον ὅτι οὐκ εἰς ἑτέρους ὁρῶν ἐρμηγνέας οὕτω λαμβάνει τὸ δίκαιον, ἀλλ' αὐτὸς ἔχων ἐκ παιδείας τῶν ὡς ἀληθῶς καλῶν καὶ ἀγαθῶν ἐπιστήμην τὴν ἀπὸ τῶν νόμων ἐμπειρίαν προσειληφώς, ὥστε μὴ τι τῶν γεγραμμένων διαφεύγειν αὐτόν, οὕτως τὰς κρίσεις ποιεῖται περὶ πάντων. Ich habe die Stelle z. T. **ausgeschrieben**, weil Keil (Gött. Nachr. 1913, 5) im Gegensatz zu Turzewitsch (s. u.) bestreitet, daß ihr irgend welche Bedeutung zukomme.

3) Griechisch gewöhnlich mit ἐπιφανέστατος wiedergegeben, doch wird der junge Philippus in Papyrusurkunden auch γενναϊότατος genannt (BGU I 253 = Preisigke Bericht. Liste S. 99; P. Lond. III 110 f., 1157 verso = Wilcken Chrest. 375; s. auch P. Lond. III p. LXXI n. 1287).

den Schluß ziehen, daß sich der βασιλεύς nicht offen zum Christentum bekannte. Und selbst wenn man die Beweiskraft dieses Argumentes nicht als allein ausschlaggebend betrachten sollte, kann auch aus anderen Gründen von den Imperatoren des 4. Jahrhunderts hier nicht die Rede sein¹⁾. Der einzige, für den einzelne Anhaltspunkte sprechen könnten, *Jovian*, kommt schon darum nicht in Frage, weil der Regierung des βασιλεύς eine griechen- und bildungsfeindliche Epoche voranging (§ 20): bekanntlich trifft auf das Kaisertum Julians gerade das Gegenteil zu²⁾. An *Julian* selbst kann (um vieles andere zu übergehen) allein schon aus dem Grunde nicht gedacht werden, weil er kinderlos war³⁾. Demnach gehört der Panegyricus in die Zeit zwischen Commodus und Diocletian, also zwischen 193 und 286 n. Chr. Die Rede ist im Zeitalter der Soldatenkaiser gehalten worden,

Keil hat (S. 406 ff.) die historische Überlieferung über die große Zahl der Imperatoren des dritten Jahrhunderts Revue passieren lassen. Bei den meisten erweist sich die Identifizierung mit dem „König“ unserer Rede von vornherein als undenkbar; nur vier Herrscher kämen allein in Betracht: *Pertinax*, *Macrinus*, *Philippus* und *Probus*. Von diesen fällt aber auch *Probus* sofort weg, weil er keinen Sohn hatte. Von den anderen drei genannten scheidet Keil noch *Pertinax* und *Philippus* aus und so bleibt ihm zufolge nur *Macrinus*, in dem er demnach den βασιλεύς erblickt.

Auch von anderer Seite ist diese Frage behandelt worden. Der russische Gelehrte Turzewitsch ist in einer Abhandlung, die in den Nachrichten des hist.-philol. Institutes des Fürsten Bezborodko in Néžin (1907 XXIII 49—78) veröffentlicht wurde, gleichfalls für *Macrinus* eingetreten⁴⁾. Mommsen dachte an *Pertinax*⁵⁾.

¹⁾ Vgl. Keil S. 406. Alleinherrscher, die keinen anerkannten Augustus neben sich hatten, waren seit Maximians Gleichstellung mit Diocletian (286) nur Constantin von 324 bis 337, Constantius von 350 bis 361, Julian und Jovian. Daß die beiden erstgenannten ausgeschlossen sind, braucht wohl nicht erst bewiesen zu werden.

²⁾ Überdies vollzog sich Jovians Thronbesteigung, wie Themistios Lobrede (or. V) zeigt, vollkommen einwandfrei und von Kämpfen gegen Germanen und andere Völker verlautet nichts aus seiner kurzen (kaum 8 Monate währenden) Regierung (vgl. Seck G. d. Unt. d. ant. Welt IV 358 ff.). In Themistios' Festrede werden hauptsächlich zwei Themen behandelt: der Friede mit den Persern und das Toleranzedikt.

³⁾ Vgl. Keil S. 406.

⁴⁾ Die Arbeit war mir leider nicht zugänglich. Ihren Inhalt skizziert Wendland Berl. philol. Wochenschr. 1907 S. 1449 f.; vgl. auch Keil Nachr. d. Ges. d. W. zu Göttingen Philol.-hist. Kl. 1913, 5 Anm Röhl Berl. philol. Wochenschr. 1910, 499 (über einen Nachtrag, den Turzewitsch im XXIV. Band derselben Sammlung gegeben hat).

⁵⁾ Vgl. Wilamowitz Griech. Litt. (Kultur d. Gegenwart I 8) S. 161 (in der 3. Auflage ist der Passus ausgelassen). Keil a. a. O.

Endlich hat Domaszewski (Philologus LXV. 1906 S. 344—356) in dem βασιλεύς *Gallienus* erkennen wollen; er gelangt zu dem Ergebnis, daß die Rede im Herbst des Jahres 260 bei dem großen Feste der Demeter in Eleusis vor Gallienus gehalten, daß Kallinikos von Petra der Redner, die Rede selbst eine „hochberühmte“ gewesen sei: der προσωνητικός Γαλιηνῶ des Kallinikos.

Prüfen wir diese Hypothesen im einzelnen, so ist die Beziehung auf *Pertinax* wohl nur ein flüchtiger Einfall Mommsens gewesen, der einer genaueren Prüfung nicht standhält. Ganz abgesehen davon, daß der kaum dreimonatliche Prinzipat des *Pertinax* nicht zu der längeren Regierungsdauer stimmt, die die Rede voraussetzt, paßt weder die Situation, in die uns der βασιλικὸς λόγος hineinführt, noch das Bild, das er von der Regierung entwirft, auf *Pertinax* ¹⁾. Es gab damals keine großen Kämpfe in fernen Landen, die dieser Kaiser durch Verhandlungen hätte beenden können, und mit Germanen und anderen Barbaren hat *Pertinax* zwar oft als Offizier, aber nicht als Imperator gefochten: er ist als Herrscher überhaupt nicht aus dem Umkreis Roms herausgekommen. Unmöglich hätte der altbewährte Kriegermann in einer Festrede als „zager Friedenskaiser“ geschildert werden können, unmöglich hätte von ihm gesagt werden können, daß er den Reichsfeinden gegenüber den Weg der Unterhandlungen dem der Waffengewalt vorziehe (§ 32—34). Auch die Verhältnisse im Reich unmittelbar vor *Pertinax* hatten zwar unter *Commodus* bereits die Wendung zum Schlimmeren genommen, aber ein Nachtgemälde, wie es der Redner entwirft, hätte doch als maßlose Übertreibung empfunden werden müssen. Wo waren z. B. vor *Pertinax* die Kaiser, die durch Mord und Bürgerkrieg den Purpur gewonnen hatten?

Was *Gallienus* anlangt, so war bekanntlich gerade die Alleinherrschaft dieses Fürsten von inneren und äußeren Kämpfen, von Wirren und Soldatenaufständen erfüllt. Auch im Jahre 260 ist *Gallienus* (wie Domaszewski selbst hervorhebt) nicht unangefochtener Herrscher im ganzen Reiche gewesen. Die gallischen Länder hatten sich etwa zwei Jahre vorher unter *Postumus* losgerissen ²⁾; im Jahre 260 war *Postumus* zwar geschlagen ³⁾, aber keineswegs völlig bezwungen: später mußte *Gallienus* wieder gegen ihn zu Felde ziehen und, wie bekannt, gelang erst unter *Aurelianus* die Beseitigung des

¹⁾ Keil S. 411. 418. Zu *Pertinax* vgl. im Allgemeinen Fluß in der Real-Enz. Suppl. III.

²⁾ Domaszewski a. a. O. 349. Stein RE III 1659.

³⁾ Domaszewski 349 f.

imperium Galliarum. Wie hätte da der Redner vor dem Kaiser sagen können, daß keiner mit diesem um die Herrschaft streite: καὶ γὰρ τοὶ ἐκείνοις μὲν περὶ τῆς βασιλείας ἀμφοβητοῦσι πολλοί, τοῦτω δὲ οὐδεὶς (§ 6)! In dem Zusammenhang, in dem diese Worte stehen, konnten sie um so weniger gesprochen werden, als sich kurz vor dem Jahre 260 die (inzwischen bezwungenen) Usurpatoren *Ingenuus* und *Regalianus* gegen *Gallienus* erhoben hatten¹⁾, und gerade in den Herbst 260 (in die Zeit, in welche Domaszewski den Panegyrikus verlegt) fällt die Insurrektion des *Macrianus* und seiner Söhne im Orient²⁾.

Das Lob des Friedens und der Sicherheit, die unter dem βασιλεύς im ganzen Staate zu Lande und zu Wasser herrschten (§ 36. 37), hätte sich — mag es noch so sehr enkomiasisch sein — doch gar zu seltsam ausgenommen nach den verheerenden Einfällen barbarischer Völkerschaften, die gerade in den Jahren vor 260 über alle Grenzen des Reiches strömten und Land und See gleich unsicher machten. Waren doch die Alemannen bis Rom, die Franken bis Spanien und Afrika vorgedrungen, die Piratenfahrten der Boranen, Heruler und Goten suchten die Küsten Kleinasiens heim, der obergermanisch-rätische Limes war durchbrochen, Dazien ging verloren, in Mauretanien hausten die Quinquegentianer und der Orient bis Antiochia, Tarsos und Cäsarea war eine Zeitlang die Beute der Perser gewesen³⁾. Es gereicht *Gallienus* zu großem Ruhme, die furchtbare Gefahr, in der die römisch-griechische Kulturwelt schwebte, — vorläufig — beschworen zu haben, aber selbst vorausgesetzt, daß in der zweiten Hälfte des Jahres 260 tatsächlich verhältnismäßige Ruhe herrschte, wäre es doch sehr verfrüht gewesen, die Segnungen des Friedens schon in hohen Tönen zu preisen. Wenn die Rede im Jahre 260 gehalten wurde, war noch kein Jahr seit der Gefangennahme des Kaisers *Valerianus* verflossen: sollte der erschütternde Eindruck dieser Katastrophe⁴⁾ so schnell entschwunden sein, daß ein Festredner die Freude und Fröhlichkeit preisen konnte, die im ganzen Reiche herrschen? Wie war es überdies in einer solchen Lage denkbar, daß der Rhetor an das Scheitern früherer Feldzüge εἰς ἑτέροις γῆν, an den Untergang von Königen und Heerführern in diesen Kriegen (§ 14) erinnerte? Solche Worte hätten zum mindesten als arge Takt-

¹⁾ Stein RE IX 1552 f. Domaszewski 346. Homo Rev. hist. CXIII 1913, 16 ff. 229 f.

²⁾ Stein RE VII 253 ff.

³⁾ Vgl. Mommsen Röm. Gesch. V. 149 f. 222 ff. 430 ff. 640. Rappaport Einfälle d. Goten 47–61. Domaszewski a. a. O. Homo 16 ff.

⁴⁾ Vgl. Hist. Aug. Gallien. 1, 1.

losigkeit empfunden werden müssen! Von einer Beendigung des Orientkrieges mit diplomatischen Mitteln, die unser Enkomion voraussetzt, war im Jahre 260 nicht die Rede, der Perserkrieg ging vielmehr weiter, sogar sehr erfolgreich weiter, und ist unter Gallienus überhaupt nicht durch einen förmlichen Friedensvertrag abgeschlossen worden ¹⁾).

Wir wissen, daß Kallinikos die Abstammung seines Helden nicht behandelt hat: θεωρήσεις δὲ πάλιν πότερον ἔνδοξον αὐτοῦ τὸ γένος ἢ οὐ. κἄν μὲν ἔνδοξον ἦ, ἐξεργάσῃ τὰ περὶ τούτου, ἐὰν δὲ ἄλοξον ἦ ἢ εὐτελές, μεθεῖς καὶ τοῦτο ἀπ' αὐτοῦ τοῦ βασιλέως τὴν ἀρχὴν ποιήσῃ, ὡς Καλλίνικος ἐποίησεν ἐν τῷ μεγάλῳ Βασιλικῷ ²⁾). Menander irrt jedoch, wenn er den Grund in der niedrigen Herkunft des Imperators erblickt; Gallienus gehörte wenigstens von mütterlicher Seite dem senatorischen Adel an ³⁾). Vielmehr hat Kallinikos aus Taktgefühl von der Herkunft seines Kaisers geschwiegen; er hätte sonst des in schmachvolle Gefangenschaft geratenen Vaters gedenken müssen. Keinesfalls aber hätte er Gallienus in Gegensatz zu den Erbkaisern gestellt und diesen Gegensatz nachdrücklich hervorgehoben (§ 5) ⁴⁾).

Das Lob der Enthaltbarkeit und Sittenstrenge würde einem Manne wie Gallienus gegenüber, den selbst der (wohlwollender als die anderen Quellen urteilende) Eutrop 9, 8 *in omnem lasciviam dissolutus* nennt, wie Hohn geklungen haben. Es gab an Gallienus gewiß hervorragende Eigenschaften zu rühmen und diese werden im *προσηγορικῶς* des Kallinikos gefeiert worden sein, aber es sind gerade die Eigenschaften, die dem βασιλεύς unserer Rede abgehen: vor allem die seltene Verbindung von hoher geistiger und weltmännischer Kultur, die Gallienus zum Verehrer Plotins und zum aufrichtigen Freunde der Griechen gemacht hat und selbst zu rednerischen und poetischen Leistungen befähigte ⁵⁾ (das letztere hätte der Redner erwähnen müssen), mit bewundernswerter Elastizität und unbeugsamer kriegerischer Kraft, die er im Kampfe gegen die Hydra seiner Nebenbuhler und gegen die von allen Seiten immer wieder anstürmenden Barbaren

¹⁾ Mommsen Röm. Gesch. V 431 ff.

²⁾ Menander *περὶ ἐπιδεικτικ.* Rhet. Gr. III 370 Sp. = IX 217 Walz, 97 Burs.

³⁾ Vgl. Dessau PIR II 278. Homo 263. Stein RE V. 1997 Nr. 25. Auch seinen Vater nennt Vict. Caes. 32, 2 *genere satis claro* (Epit. 32, 1: *parentibus ortus splendidissimis*).

⁴⁾ Dazu lag keine Nötigung vor, auch wenn Gallienus (was unwahrscheinlich ist) die Fiktion aufrechtgehalten haben sollte, daß er den Thron nicht seinem Vater, sondern sich selbst verdanke.

⁵⁾ *fuit enim Gallienus, quod negari non potest, oratione poemate atque omnibus artibus clarus* Hist. Aug. Gallien. 11, 6.

bewährte¹⁾; der βασιλεύς der Rede war dagegen offenbar mehr Diplomat als Kriegsmann. Keil hat, einer Anregung Dessaus folgend, in einer Nachtragsbemerkung zu seiner Abhandlung²⁾ noch gegen Gallienus eingewendet, daß der Rhetor die Kaiserin *Salonina* nicht nenne, obwohl dies der Techne der Panegyriker entspreche. *Cornelia Salonina* scheint allerdings während der Regierung ihres Gatten eine nicht geringe Rolle gespielt zu haben³⁾, doch wäre dieses Argument (wie im folgenden noch gezeigt werden soll) für sich allein kaum ausschlaggebend.

Bei der Bestimmung des βασιλεύς ist von den Anhaltspunkten 4, 5, 7, 8 und 17 auszugehen, die eine ganz eindeutige Situation ergeben: ein Kaiser, der aus dem Privatstande auf den Thron gelangt ist, nicht ohne Gewaltsamkeiten, offiziell aber auf vorwurfsfreie Weise durch „allgemeinen Konsens“, und zwar während eines Orientkrieges, den er nicht durch Schlachten und mit Waffengewalt, sondern durch diplomatische Verhandlungen beendigte. Diese Situation begegnet in der Zeit von Commodus bis Constantin nur zweimal: bei *Macrinus* und *Philippus*. Beide Kaiser waren zudem Emporkömmlinge, die von der Gardepräfektur zum Kaiserthron emporstiegen, und beide hatten einen Sohn im Knabenalter: nur zwischen diesen beiden kann die Auswahl getroffen werden.

Keil ist, wie ich schon erwähnte, für *Macrinus* eingetreten; die Rede sei in oder bei Antiochia um den Beginn des Jahres 218 gesprochen worden, der Redner verherrliche *Macrinus* „im Bilde des Marcus“. Viele Momente könnten in der Tat an diesen Kaiser denken lassen (Domaszewski bemerkt mit Unrecht „kaum eines dieser Merkmale paßt ohne Zwang auf diesen unbedeutenden Fürsten“), doch andere sprechen wieder gegen ihn und scheinen mir den Ausschlag gegen ihn zu geben. Bereits Domaszewski hat (S. 344) darauf hingewiesen, daß zwei Merkmale, „der Germanensieg des Kaisers und die Periode hellenenfeindlicher Gesinnung, die der Thronbesteigung des Herrschers voranging, allein genügen, um *Macrinus* mit aller Sicherheit auszuschließen“. Aber auch anderes widerlegt die Gleichsetzung mit *Macrin*. Seine Regierung dauerte nicht viel länger als ein Jahr⁴⁾; die Zeit, in der wirklich allgemeiner Friede herrschte,

¹⁾ Es ist Domaszewskis Verdienst, die Bedeutung dieses so lange verkannten Herrschers in das richtige Licht gerückt zu haben. Vgl. jetzt auch *Homo a. a. O.* 1 ff. 225 ff.

²⁾ Nachr. d. Ges. d. W. zu Göttingen. Philol. hist. Kl. 1913, 6 Anm.

³⁾ *expositus Saloninae coniugi* Aur. Vict. 33, 6.

⁴⁾ ἐνταυτῷ τε γὰρ καὶ δύο μῆσιν, τριῶν ἡμερῶν, ὥστε καὶ μέχρι τῆς μᾶχης λογίζομένοις συμβῆναι, δέουσι. Ἡρόδ. Dio LXXVIII 41, 4.

umfaßt nur wenige Monate. Denn wie Dio (LXXVIII 26, 8) ausdrücklich sagt, wurde der Friede mit den Parthern erst im Winter zu Beginn des Jahres 218 geschlossen¹⁾, am 16. Mai aber brach bereits der Aufstand aus, der nach kaum einem Monat Elagabal zu vollem Siege führte²⁾. Unsere Rede setzt jedoch eine ziemlich lange Friedensperiode voraus. Man wird kaum glauben wollen, daß schon einige Monate, nachdem der niedrig geborene Mauretanier unter dunkeln Umständen zur Gewalt gelangt war, ein Rhetor den Mut gefunden hat, den Segen dieses Kaisertums und den herrschenden Friedenszustand zu preisen. Man erwäge ferner: der Festvortrag ist doch auch publiziert worden; wenn aber Macrinus Thron so bald in ernstliche Gefahr geriet, wird der Verfasser gewiß nicht für die Verbreitung der Lobrede gesorgt haben. Und noch einen Monat später (nach der Niederlage vom 8. Juni) war Macrinus ein geschlagener und verfolgter Flüchtling und dem Rhetor hätte alles daran liegen müssen, den Panegyrikus, der ihm selbst den Untergang bringen konnte, zu unterdrücken!

Welche Völkerschaft soll ferner jene gewesen sein, die dem Redner zufolge (§ 35) ausgerottet wurde? Wir besitzen über Macrinus eine gute und ausführliche Überlieferung, da uns Cassius Dio, Herodian und (in zweiter Linie) die *Vita* in der *Historia Augusta* erhalten sind: unmöglich könnte ein zweifellos ansehnlicher Erfolg über ein barbarisches Volk ohne jede Erwähnung in den historischen Berichten geblieben sein; er müßte — ebenso wie der angebliche Germanensieg — auch in der Titulatur des Kaisers und in seinen Münzen eine Spur hinterlassen haben. Dio sagt vielmehr mit klaren Worten, nachdem er von dem Frieden mit den Arsaziden, dem Abkommen mit Armenien und einem (durch Nachgiebigkeit aufgehaltenen) Plünderungszug der freien Dazier gesprochen hat: πόλεμος δὲ δὴ τοῖς Ῥωμαίοις ἕτερος οὐκ ἐστὶν ὀδυνητός ἀλλ' ἐμπόλιος συνεργάτης (LXXVIII 28, 1). Diese Argumente genügen, um die Rede dem Macrinus abzusprechen, und es ist daher kaum notwendig, noch darauf hinzuweisen, daß das Lob der Enthaltbarkeit und der genügsamen Lebensführung wenig auf den Mauretanier zutrifft, dem von allen Quellen Üppigkeit, Vergnügungssucht und ein weichliches Sichgehenlassen nachgesagt werden³⁾.

1) ἐν δὲ δὴ [τῷ μετοπ]ώρῳ τῷ τε [χε]μῶνι, ἐν ᾧ ὁ τὸ Μ[α]κ[ρί]νος καὶ ὁ Ἀδουέντος [ὑπάτευσαν,] ἐς μὲν χε[ι]ρας οὐκ ἐστὶν ἀλλ' ἀλλήλοισι χ[ρ]ι[θ]ον, διαπρεσβεσούμενοι [δὲ] καὶ διακηρυκούμενοι συναλλάγησαν (Ergänzungen Bekkers) Irrig bemerkt Keil S. 420, daß „die Verträge im Osten ganz in den Anfang der Regierung fallen“.

2) Dio LXXVIII 31, 4 ff.

3) Dio LXXVIII 15, 3. Herodian. V 2. Hist. Aug. Macr. 8, 4. 13, 4. 15, 2. Keil (S. 423 f.) sucht diesen Widerspruch vergebens zu entkräften: der Rhetor

Wenn Macrinus nicht in Frage kommt, dann bleibt nur einer übrig, auf den die Situation der Königsrede zutrifft: *Philippus* der Araber. Demnach ist dieser der gefeierte βασιλεύς und alle Anhaltspunkte, welche die Rede bietet, müßten im Einklang stehen mit dem, was wir von seiner Regierung wissen. Das ist freilich wenig; denn die geschichtliche Überlieferung ist gerade für Philipps Zeit trüb und dürftig, seine Lebensbeschreibung in der *Historia Augusta* verloren, aber immerhin zeigt der Abriß, den Ernst Stein jüngst in der *Real-Enz.*¹⁾ von der Geschichte seiner Regierung gegeben hat, daß sich aus dem gesamten Material doch ein Bild derselben gewinnen läßt. Im folgenden seien die oben angeführten Indizien Keils und jene, die ich hinzugefügt habe, mit Rücksicht auf Philipp einzeln geprüft.

1. „Der Kaiser hat keinen Augustus neben sich“: paßt auf Philipp.

2. „Der Kaiser ist nicht Christ.“ Es gibt allerdings eine Überlieferung aus dem Altertum, die Philipp für einen Christen ansieht. Aber eine kritische Prüfung der Zeugnisse (wie sie zuletzt Ernst Stein vorgenommen hat²⁾) lehrt, daß Philipp sich gewiß nicht offen zum Christentum bekannt, wohl aber die aufstrebende Religion geduldet und (vielleicht unter dem Einfluß heimatlicher Anschauungen) mit ihr sympathisiert hat. Eusebius kannte Briefe des großen Kirchenvaters Origenes an Philipp und an die Kaiserin *Marcia Otacilia Severa*³⁾ und andererseits spricht das Aufhören der Arvalakten mit Gordian III. vielleicht doch dafür, daß der Araberkaiser für das römische Heidentum nicht viel übrig hatte⁴⁾. Keil (S. 408, 2) wendet sich allerdings dagegen, daß man „das Gerede der Christen von dem an-

hätte auf die ἐγκράτεια ebensowenig einzugehen brauchen, als er es bei der εὐσεβεία tut.

¹⁾ Bd. X 755 ff.

²⁾ Vgl. Neumann D. röm. Staat u. d. allg. Kirche I 246 ff. Wissowa *Rel. u. Kult.* 2 92. Harnack *Mission u. Ausbreit. d. Chr.* II 3 45.

³⁾ *H. eccl.* VI 36, 3 (Origenes hatte sich früher vorübergehend in Arabia aufgehalten, Eus. VI 19, 15). Die anderen Belegstellen bei Stein S 768 f. Das Verbot der Knabenliebe, das Philipp erließ (s. u.), scheint Neumann S. 249, 3 nicht beweiskräftig, vgl. Linsenmayer *Bekämpf. d. Christ. durch d. röm. Staat* 127. Herzog *Röm. Staatsverf.* II 1, 517, 1 weist mit Recht darauf hin, daß „die Kirche kein Interesse hatte, gerade den Philippus für sich zu beanspruchen“. Über die Verbreitung des Christentums in Arabia s. Harnack II 3 152 ff. Kubitschek *Sitz. Ber. Akad. Wien phil. hist. Kl.* 177, 1916, 44 f. 55.

⁴⁾ Auf Orosius VII 20, 3 *nec dubium est, quin Philippus huius tantae devotionis gratiam et honorem ad Christum et Ecclesiam reportarit, quando vel ascensum fuisse in Capitolium immolatasque ex more hostias nullus auctor ostendit* ist freilich nichts zu geben. Vgl. Neumann S. 246.

geblichen Christentum des *Philippus* mit dem Fehlen eines eigentlichen Teiles über die εὐσεβεία zusammenbringe" ¹⁾, aber ich sehe dennoch darin ein nicht ganz abzuweisendes Argument. Das Heidentum des Redners tritt nur an drei Stellen hervor ²⁾, dagegen zeigen Äußerungen wie diese ἐπεὶ δὲ ἡ τὰ πάντα διοικούσα πρόνοια καὶ διατάττουσα καὶ τοῦτον ἐκάθισεν εἰς τὸν βασιλείου θρόνον (§ 14) oder οἰόμενος δεῖν τὸν ὡς ἀληθῶς βασιλέα τῶ τῶν ὅλων ἀπεικάσθαι βασιλεῖ (§ 24) eine eigentümlich monotheistische Klangfarbe. War Philipp der „König“ des Enkomions, dann läßt sich verstehen, daß der Rhetor sich eine gewisse Zurückhaltung auferlegte und andererseits eine Form des Ausdrucks wählte, die selbst bei einem heimlichen Christen keinen Anstoß hätte erregen können ³⁾.

3. „Er ist von niederer oder wenigstens nicht hochadliger Herkunft.“ Daß *Philippus* weder dem senatorischen noch dem ritterlichen Adel angehörte, überhaupt nicht römischer oder griechischer Abkunft war, wissen wir. Er war ein Araber aus der Trachonitis ⁴⁾; in unserer Überlieferung wird er einhellig als niedriggeboren bezeichnet ⁵⁾. Aber wenn auch sein Vater *Marinus* nicht gerade ein Räuberhauptmann war, wie ihm nachgesagt wurde ⁶⁾, sondern seine Stellung schließlich jener der Scheichs von Palmyra ähnlich gewesen sein dürfte ⁷⁾: nach römischen Begriffen war Philipp zweifellos ein Mann ohne Ahnen. Nicht anders wie sein Bruder *Priscus*, dessen

¹⁾ Sie ist mit den Worten ἤρξατο μὲν γὰρ, ὡς περ προσήκει, ἀπὸ εὐσεβείας (§ 15) im wesentlichen erledigt.

²⁾ οὐδὲ γὰρ ἂν θύωμεν τοῖς θεοῖς (§ 4). οὕτως ἐμέλησεν αὐτοῦ τοῖς θεοῖς (§ 8) ὦν καὶ τὸ Δῆμητρος πῶρ λαμπρότερον καὶ ἱερώτερον (§ 37).

³⁾ Zur Analogie vergleiche man, wie der überzeugte Heide Themistios sich dem christlichen Kaiser Jovian gegenüber äußert (or. V).

⁴⁾ Bürgerrecht, Namen und Tribus (*Sergia?*) wird die Familie einem julischen Legaten von Arabia, den Ritterrang einem Kaiser der severischen Dynastie verdankt haben (vgl. Kubitschek a. a. O. 7 f.). Die Gesichtszüge der beiden Philippi zeigen semitischen Typus (Bernoulli Röm. Ikonogr. II 3 Tafel XL—XLII. Münztaf. IV n. 4. 5. 8. 9. Hekler Bildniskunst 293 vgl. p. XLV: „man erkennt in seinem Antlitz den geborenen Araber, der sich den Weg nicht mit mutiger Energie, sondern mit Hinterlist zu ebnen suchte“), der Name *Marinus*, den sein Vater führt, hat mit dem römischen Kognomen nichts zu tun, sondern ist das latinisierte semitische *marīna* „unser Herr“ (Cumont RE V 1281).

⁵⁾ *is Philippus humillimo ortus loco fuit* (Epit. de Caes. 28, 4). *humili genere natus* (Hist. Aug. Gord. 29, 1). *hominis ignobilis* (Gord. 30, 1).

⁶⁾ *patre nobilissimo latronum ductore* Epit. 23, 4.

⁷⁾ Kubitschek (a. a. O. S. 9) schreibt: „er mag ein στρατηγὸς νομάδων gewesen sein . . . und der römische Schriftsteller wird diese Kunde hochmütig ausgelegt haben.“

cursus honorum wir zum Teil kennen¹⁾, wird Philipp die Stufenleiter der ritterlichen Laufbahn von Anfang an durchmessen haben. Keinesfalls konnte er als Privatmann daran denken, daß sich ihm jemals der Aufstieg zum Throne öffnen werde²⁾. Für ihn galt wie für den βασιλεύς des Enkomions: ἀδύλου ὄντος τοῦ μέλλοντος (§ 13).

4. und 5. Philipp ist auf ähnliche Weise zur Alleinherrschaft gelangt wie *Macrinus*, dessen Vorgehen ihm offenbar zum Vorbild gedient hat. Der jugendliche Kaiser Gordian befand sich im Jahre 244 an der Spitze des siegreichen Heeres in Mesopotamien auf dem Vormarsch gegen Ktesiphon, als *Philippus*, der kurz vorher (243) an Stelle des *Furius Timesitheus* zum Gardepräfekten ernannt worden war³⁾, angeblich auf hinterlistige Weise die Verpflegung des Heeres unterband; er ließ (so wird berichtet) die Schiffe, die den Proviant auf dem Euphrat heranzuführten, zurückhalten⁴⁾. Die Folge war ein Aufruhr des hungernden Kriegsvolkes. Nach *Zosimos* (I 19) und *Zonaras* (XII 18) erschlugen die von Philipp gewonnenen Soldaten den Kaiser und riefen hierauf Philipp zum Imperator aus; der *Hist. Aug.* zufolge (Gord. 29. 30) wurde dieser noch bei Lebzeiten Gordians von den meuternden Truppen dem Augustus zur Seite gestellt und ließ dann den kaiserlichen Jüngling heimlich umbringen⁵⁾. Philipp lag aber daran, nicht als Mörder seines Vorgängers zu erscheinen; darum schrieb er an den Senat, daß Gordian an einer Krankheit gestorben und er selbst vom ganzen Heere zu seinem Nachfolger erwählt sei⁶⁾, und ehrte das Andenken Gordians auf alle Weise⁷⁾. Wir sehen, die Thronbesteigung des Arabers entspricht dem Bilde, daß wir uns nach unserer Rede machen müssen: eine

1) Dessau 1331 vgl. *Domaszewski Rhein. Mus.* LIV 1899, 160. A. Stein RE X.

2) *in novitate atque inormitate fortunae* (*Hist. Aug. Gord.* 29, 1). οὐδὲ ἐκ τοῦ βελτίονος εἰς τύχης ἐπίδοσιν προσελθῶν (*Zos.* I 18).

3) Nach einer (sicher unglaubwürdigen) Version soll er *Timesitheus* beseitigt haben (*Hist. Aug. Gord.* 29, 1); vgl. A. Stein RE VII 367.

4) *Hist. Aug. Gord.* 29, 2. *Zos.* I 18. *Zon.* XII 18.

5) Die Einzelheiten, die *Gord.* 30, 1—8 berichtet werden, gehören zu den in der *Hist. Aug.* so beliebten „Ausschmückungen“. Die anderen Quellen (vgl. *Schiller G. d. r. Kaiserz.* I 2, 800. *Rohden RE* I 2627) gehen nicht ins Detail, beschuldigen aber Philipp fast durchweg, die Ermordung Gordians III. angestiftet zu haben (prägnant *Epit.* 27, 2: *a Philippo praefecto praetorio accensis in seditionem militibus occiditur*).

6) *Philippus autem, ne a crudelitate nancisci videretur imperium, Romam litteras misit, quibus scripsit Gordianum morbo perisse seque a cunctis militibus electum* (*Hist. Aug. Gord.* d. 31, 2) εἰς δὲ τὴν Ῥώμην ἐκπέμπων τοὺς ὅτι νόσῳ τετελεύτησεν Γορδιανὸς ἀγγελιοῦντας (*Zos.* I 19).

7) *Rohden RE* I 2627 f.

mit Gewalttaten verbundene Usurpation, deren Urheber Gewicht darauf legt, *ὁσίως* auf den Thron gelangt zu sein¹⁾. Keil (S. 410. 419) hat freilich gerade das gegen Philipp eingewendet, daß dieser nach der offiziellen Version „jede Gewalttat ableugnete“; aber auch Philipp konnte nicht leugnen und hatte gar keinen Anlaß, dies zu tun²⁾, daß dem Tode Gordians ein (zweifelloes nicht unblutig verlaufener) Aufruhr des hungernden Heeres vorangegangen war. Mehr kann man auch aus den Worten der Lobrede nicht herauslesen; die Parallelstellen, die Keil heranzieht, reichen nicht hin, um zu beweisen, daß unser Redner unbedingt an die gewaltsame Beseitigung des Vorgängers in der Herrschaft gedacht haben müsse.

6. „Er hat keinen Gegenprätendenten.“ Das trifft für die vier ersten Jahre Philipps (244—247) zu³⁾; erst in den beiden letzten haben sich vier Gegenkaiser (*Marinus Pacatianus, Iotapianus, Uranius Antoninus* und *Decius*) gegen ihn erhoben⁴⁾. Wenn wir von *Probus* absehen, hat das Römerreich bis auf Konstantin d. Gr. keinen so langen Zeitraum einer unangefochtenen Alleinherrschaft mehr erlebt.

7. und 8. Philipp trat mitten im großen Perserkrieg Gordians die Regierung an. Zwar hatte der Krieg einen siegreichen Verlauf genommen, aber wie die (kaum allein durch Philipps Hinterlist herbeigeführte) Hungersnot beweist, war die Gefahr groß, daß auch diese Expedition dasselbe Schicksal erleiden würde wie so mancher andere Angriff auf die iranische Monarchie in früheren und späteren Tagen⁵⁾.

1) οὕτως ἐμίλησαν αὐτοῦ τοῖς θεοῖς, ὅπως ὁσίως καὶ εὐσεβῶς ἐπιστήσεται τοῖς πράγμασιν, ὥστε ἂ μὲν τῆς μανίας καὶ ἀπονοίας ἔργα ἦν, ἐτέροις ἀνέθηκαν, ἂ δὲ τῆς δικαιοσύνης καὶ φιλανθρωπίας καὶ τῆς ἄλλης εὐσεβείας, τούτῳ διεφύλαξαν (§ 8). Wenn der Redner vom βασιλεύς sagt ὅτις δὲ αὐτὸς μὲν οὔτε παραγχείλας οὔτε δεηθεῖς, δεηθέντων δὲ ἀπάντων αὐτοῦ γενέσθαι, ἔδωκεν τοῖς δεηθεῖσιν ἑαυτὸν καὶ παρακαλέσασιν (§ 5), so hat dies sein Äquivalent in der Angabe der Hist. Aug. (Gord. 29, 5): *effectumque ut palmam Philippus ad imperium posceretur*.

2) Er mußte hohen Wert darauf legen, den nach den erfochtenen Siegen doppelt unrühmlichen Friedensschluß vor der Öffentlichkeit zu rechtfertigen.

3) Was es mit dem „Philosophen *Marcus*“ und mit *Severus Hostilianus* für Bewandnis hat, die — dem (in diesem Abschnitt auch sonst verwirrten) Bericht des Zonaras (XII 18) zufolge — nach dem Tode Gordians vom Senat proklamiert wurden, aber unmittelbar nach ihrer Erhebung starben, ist unklar. Wahrscheinlich liegt ein Mißverständnis vor. Ernst Stein bezeichnet (S. 759) die Erzählung als „nichtiges Geschwätz“.

4) Ohne Grund setzt E. Stein (S. 762) den Aufstand des *Marinus* schon in das J. 247; die Münzlegende *Romas aeter. an. mill. et primo* (Cohen V² 182 n. 7) gibt nur einen *terminus post quem* (21. April 248).

5) Die Lage erinnert an jene beim Tode Julians, bei der doch von einer beabsichtigten Herbeiführung der Lebensmittelnot sicher keine Rede war (vgl. Seock Gesch. d. Unterg. d. ant. W. IV 351 ff.).

Philipp schloß, kaum zur Gewalt gelangt, mit dem Großkönig Sapor Frieden, einen Frieden, der zwar nicht so schmachvoll war, wie die historische Überlieferung berichtet¹⁾, aber keinesfalls den Erwartungen entsprach, die man im Reiche auf Grund der römischen Siege zu hegen berechtigt war. Auch hier stimmt der tatsächliche Vorgang zu dem Verlauf der Ereignisse, den wir nach der Königsrede voraussetzen müssen. Jedenfalls eher als von dem in mehreren Treffen geschlagenen Macrinus konnte von Philipp, der doch wenigstens unbesiegt geblieben war²⁾, gesagt werden: πάν δὲ ὅσον Εὐφράτου τε καὶ Τίγρητος ἐπέκεινα πρὸς ἀνατολὰς οἰκεῖ δικακινηθὲν καὶ δὴ κατήρτυται τε καὶ πεπαιδευται τοὺς κρείττους εἰδέναι (§ 35).

Relativ am ausführlichsten verweilt der Rhetor bei dem Beweis, daß „Vorsicht der bessere Teil der Tapferkeit“ sei³⁾: φρονήσεως δὲ πολλὰ μὲν καὶ ἄλλα ἔργα ἐν τῇ βασιλείᾳ παρέσχηται, κάλλιστον δὲ καὶ κλειστόν ἄξιον ἢ πρὸς τοὺς πολέμους εὐβουλία τε καὶ σύνεσις τοῦ βασιλέως, οὗ ὁρῶν ἐν τοῖς πολέμοις τοὺς δεινοὺς καὶ πολεμικοὺς εἶναι δοκοῦντας ὀλομένους δεῖν τῷ μάχεσθαι νικᾶν, ἀλλ' οὐχὶ τῷ καλῶς βουλευέσθαι, οὐκ ἐμμηγαστο ἐκείνους οὐδὲ ἐξήλωσεν, ἡγούμενος δεῖν πρὸς μὲν τοὺς ὁμοίους χρῆσθαι τοῖς ὅπλοις — καλὸν γὰρ τοὺς τοιοῦτους ἀνδρείᾳ νικᾶν —, πρὸς δὲ τοὺς βαρβάρους τῷ εὐ βουλευέσθαι. ὅπου γὰρ ἔστι βουλευτάμενον περιγενέσθαι, τί δεῖ ἐνταῦθα κινδύνων; ἃ δὴ γιγνώσκων καὶ ὁ βασιλεὺς οὐκ οἶσται δεῖν μιμείσθαι τοὺς ἀνοήτους καὶ ῥιψοκινδύνους τῶν ἀνθρώπων, ἀλλὰ τῷ εὐ βουλευέσθαι ἀσφαλῆς εἶναι πρὸς τοὺς βαρβάρους (§ 32—34). Man erkennt auch aus dieser verkürzten Wiedergabe seiner Deklamationen, daß der Festredner ein allgemein gegen seinen Helden bestehendes Vorurteil entkräften muß; dieses Vorurteil ist der Vorwurf der Feigheit, wohl der schlimmste, der gegen einen römischen Imperator erhoben werden konnte. In der Tat erscheint Philipp in unserer Überlieferung (ganz abgesehen von dem eilfertigen Friedensschluß

¹⁾ Φιλίππου διαδεξιμένου τὴν ἀρχὴν καὶ εἰρήνην αἰσχίστην πρὸς Πέρσας θέμενου Zos. III 32, 4. σπονδὰς δὲ πρὸς Σαπώρηθν θέμενος τὸν τῶν Περσῶν βασιλεύοντα, τὸν πρὸς Πέρσας κατέλυσε πόλεμον, παρὰ κωρήσας αὐτοῖς Μεσοποταμίας καὶ Ἀρμενίας. γνοὺς δὲ Ῥωμαίους ἀχθόμενους διὰ τὴν τῶν χωρῶν τούτων παραχώρησιν, μετ' ὀλίγον ἠθέτησε τὰς σπονδῆκας καὶ τῶν χωρῶν ἐπελάβετο Zon. XII 19. τῆς πάλαι μὲν μεγάλης Ἀρμενίας ὑπερον δὲ Περσαρμενίας ἐπονομασθείσης — ἡ πρώτην Ῥωμαίοις κατήκοος ἦν, Φιλίππου δὲ τοῦ μετὰ Γορδιανὸν καταπροδόντος αὐτὴν τῷ Σαπώρηθ ἢ μὲν κληθεῖσα μικρὰ Ἀρμενία πρὸς Ῥωμαίων ἐκρατήθη, ἢ δὲ γε λοιπὴ πᾶσα πρὸς Περσῶν Euagr. h. e. V 7 p. 426 ed. Vales. Zum Perserfrieden vgl. Mommsen R. G. V 422. E. Stein a. a. O. 759 f. Marquart Philologus Suppl. X 219 f.

²⁾ Einige Zeit führt er sogar den Siegenamen *Persicus* oder *Parthicus maximus* (E. Stein a. a. O. 757 f.).

³⁾ Vgl. Keil S. 386.

„Wiener Studien“, XL. Jahrg.

mit Persien) als ein mutloser Mann, der in bedrängter Lage den Kopf verliert¹⁾ und seine Herkunft ἐξ Ἀραβίας, ἔθνους χειρίστου, nicht verleugnet (Zos. I 18, 3).

Nichtsdestoweniger hatte Philipp auch militärische Erfolge aufzuweisen. Er bekämpfte im Jahre 246 germanische Stämme und verdiente sich damit den Siegernamen *Germanicus maximus*²⁾. In demselben und im folgenden Jahre schlug er entscheidend in zwei Schlachten das Volk der Karpen, nahm den Beinamen *Carpicus maximus* an, ließ Münzen mit der Legende *victoria Carpica* schlagen und feierte in Rom einen Triumph³⁾. Dies war, wie Ernst Stein schreibt, „der Höhepunkt in Philipps Regierung“. Auch hier ist alles in bestem Einklang mit den Angaben unserer Rede. Die Germanen, die Philipp zurückschlug⁴⁾, waren die „Kelten“, οἱ μέγιστοι καὶ φοικώτατοι τῶν ὑπὸ ἡλίῳ, die der βασιλεύς zum Frieden zwang (§ 35) — es ist allgemein bekannt, daß in der griechischen Literatur dieser Zeit Κελτοί häufig (z. B. regelmäßig von Dio) statt Γερμανοί gebraucht wird⁵⁾ —, das Volk aber, das der „König“ angeblich vollständig vernichtete und dessen Name im Text ausgefallen ist⁶⁾, waren die Karpen. Zwar erscheinen die Karpen späterhin wieder unter den barbarischen Reichsfeinden und sind erst unter Diocletian als selbständiges Volk verschwunden⁷⁾, aber daß große Erfolge, wie sie Philipp erzielte, für einen Lobredner genügten, um die Vernichtung der besiegten Völkerschaft zu verkünden, ist an sich einleuchtend und wird durch Parallelstellen bei anderen Panegyrikern erhärtet⁸⁾. Karl Mras

¹⁾ Vgl. Zos. I 21, 1 f. (συνταραχθέντος δὲ ἐπὶ τούτοις Φιλίππου Δέκιος . . μάτην ἔλεγεν αὐτὸν ἐπὶ τούτοις ἀγωνιᾶν οὐδὲν ἤτρον ἐν φόβοις ὁ Φιλίππος ἦν usw.). Zon. XII 19. Es sei auch darauf hingewiesen, daß Philipp nach Vict. 28, 10 *debili per aetatem corpore* war.

²⁾ Cohen V² 135 n. 3. Cagnat IGR IV 635 (ergänzt). Pap. Lond. III 221, 951.

³⁾ Die Belegstellen bei Rappaport Einf. d. Goten 32 f. Patsch RE III 1609 Schmidt Gesch. d. dtsh. Stämme I 1, 59. E. Stein 761 f. Mit diesem Sieg hängt wohl zusammen, daß die Provinz *Dacia* im J. 246 das Münzrecht erhielt und zugleich eine neue Jahreszählung begann (Pick, Die ant. Münzen v. Dac. u. Moes. I 1, 2 ff. Rappaport 33. Schmidt 59, 4).

⁴⁾ Schmidt 59, 5 denkt an „Kämpfe gegen Germanen an der oberen und mittleren Donau (Alamannen oder Quaden?)“.

⁵⁾ Niese RE VII 611.

⁶⁾ Wie Keil richtig erkannt hat.

⁷⁾ Vict. Caes. 39, 43: *Carporum natio translata omnis in nostrum* (die einzige Erwähnung der *Καρποδάκται*: in späterer Zeit, Zos. IV 34, die Patsch RE III 1610 anführt, fällt kaum ins Gewicht).

⁸⁾ *adoratae sint igitur mihi Sarmiticae expeditiomes, quibus illa gens prope omnis exstincta est et paene cum solo nomine relicta quo serviat* (Paneg. Lat. V 5). Andere Stellen bei Keil S. 413.

verdanke ich den Hinweis, daß sich, wenn hier die Karpen genannt waren, der Ausfall des Namens in unserem Texte leicht erklären ließe: die Karpen wären den Schreibern späterer Zeiten nicht mehr bekannt und damit, daß der Herrscher τοὺς καρπούς, die „Feldfrüchte“, besiegt habe, wußten sie nichts anzufangen.

11. Mit der „Niederhaltung und Disziplinierung des Heeres“ wird es, wie auch Keil (S. 413f.) meint, nicht weit her gewesen sein. Allerdings berichtet Zosimos I 19, daß Philipp bei der Thronbesteigung den Soldaten ein reichliches Donativ gespendet habe, doch damit erfüllte der neue Imperator, der durch Heereswahl auf den Thron gelangt war, nur seine unumgängliche Pflicht. Aus seiner späteren Zeit ist nichts dieser Art bekannt; im Gegenteil sprechen die Militäraufstände, die sich in den letzten beiden Jahren so häuften, dafür, daß er mit den Geschenken an die Truppen sparsamer umzugehen begonnen hatte. Aus Inschriften wissen wir, daß er die Mannschaft — wie dies vom βασιλεύς gesagt wird — zu nützlicher Tätigkeit heranzog¹⁾. So erhielt eine Abteilung von Marinesoldaten den Auftrag, das Banditenunwesen in Umbrien zu unterdrücken (Dessau 509). Beim Straßen- und Brückenbau, dem, wie die vielen erhaltenen Cippi²⁾ beweisen, Philippus besondere Aufmerksamkeit zuwendete, wurden die Soldaten beschäftigt³⁾. Dies sowie die Errichtung neuer befestigter Lager⁴⁾ und die Gründung von römischen Kolonien⁵⁾ scheinen darauf hinzudeuten, daß der Araber an gute römische Traditionen anzuknüpfen suchte und nicht, wie so mancher andere Imperator des dritten Jahrhunderts, ein Heerverderber gewesen ist⁶⁾.

12. Was die Zurücksetzung des Griechentums anlangt, so ist die Regierung Gordians III., soviel wir wissen, nicht ausgesprochen griechen- und bildungsfeindlich gewesen. Wohl aber gilt

¹⁾ Vgl. CIL III 8031 = Dessau 510: *Imp. Caesar M. Iul. [Philippus] usw. [r]estitutores orbis [t]otius ob tutelam civit. coloniae suae Romul. circuitum muri manu militari a solo fecerunt* (Romula). Domaszewski, *Röm. Mitth.* XVII 1902, 330 ff.

²⁾ Vgl. die Zusammenstellung bei Stein S. 766.

³⁾ Vgl. z. B. CIL III 4626. 11334. 11354⁶⁾.

⁴⁾ Domaszewski, *Rhein. Jahrb.* 117, 187 f.

⁵⁾ E. Stein S. 76 f. Kubitschek, *Z. Gesch. v. Städten d. röm. Kaiserreiches* I 3 f. Die Erhebung von Neapolis in Samaria zur Kolonie nennt Kubitschek den „letzten Versuch eines römischen Kaisers, nach dem alten und in früheren Zeiten mitunter auch im Osten bewährten Prinzip ein neues Zentrum für Romanisierungszwecke zu schaffen. Dieser Versuch ist als sehr ernst gemeint zu denken“.

⁶⁾ Vgl. auch Chron. Pasch. p. 502 Bonn. (dazu Mommsen, *Ges. Schr.* VI 231, 1): ὁ βασιλεὺς Φίλιππος ἔμα τῷ υἱῷ αὐτοῦ Φιλίππῳ ἀριθμὸν συνεστήσαντο τῶν λεγομένων κανδιδάτων, ἐπάρκτες κατ' ἐπιλογὴν νεανίσκους ἀνδρας ἀπὸ τῶν σχολαρίων usw.

dies im höchsten Grade von jener des *Maximinus Thrax*, des „ersten Barbaren auf dem römischen Kaiserthron“¹⁾, dessen rohes Schreckensregiment (wie Herodians Schilderung lehrt) noch allgemein in schlimmstem Andenken stand. Auf diese brutale Soldknechtherrschaft und ihren das ganze Reich furchtbar erschütternden Ausgang zielt wohl hauptsächlich das düstere Bild, das der Redner von der überstandenen Zeit entwirft. Die Blurteile gegen angesehene Männer, die Mißhandlung der Senatoren (§ 7. 9), die Bedrückung und Verängstigung der Untertanen (§ 21), das unerträgliche Delatorenunwesen (§ 21), das schonungslose Erpresser- und Ausbeutungssystem (§ 16), die Überhebung und unersättliche Habgier der Soldateska (§ 30) — kurz alles, worüber der Redner klagt, wird uns von Maximinus berichtet²⁾.

Philipp selbst wird nicht, wie vor ihm Maximin und nach ihm die illyrischen Soldatenkaiser, jeder feineren Bildung entbehrt haben³⁾, wir wissen, daß Origenes Briefe an ihn richtete und daß ein athenischer Sophist eine Rede an ihn hielt und veröffentlichte, worauf noch zurückzukommen sein wird.

13. Daß die Regierung des gefeierten Herrschers zur Zeit des Festvortrages bereits von längerer Dauer war, stimmt gleichfalls zu Philipp; er war im Februar oder März 244 zur Alleinherrschaft gelangt⁴⁾ und trug demnach fast vier Jahre unangefochten den Purpur, als mit dem Jahre 248 das Unheil über ihn hereinbrach. Die Rede wird vorher, aber nicht lange vorher (nach dem Karpensieg, aber vor der Erhebung des *Philippus iunior* zum *Augustus*) gehalten worden sein. Es bildet keine Gegeninstanz gegen Philipp, daß im Panegyricus das Glück der Gegenwart gepriesen wird (§ 36. 37). Der Redner nimmt den Ton zu hoch, als daß es für den obligaten „Friedenstopos“ an jeglicher Grundlage gefehlt haben sollte. Tat-

¹⁾ Seeck, Preuß. Jahrb. 56, 279.

²⁾ Herodian. VII 1. 3. 4 (daraus Hist. Aug. Maximin. 8. 13). Epit. 25. Zos. I 13. 14. Zon. XII 16; vgl. u. S. 38, Anm. 5. Von dem Regiment des Timesitheus, der unter Gordian III. den Staat leitete, sagt Domaszewski (Rhein. Mus. LVIII 1903, 230): „daß der Mann, der durch eine solche Schule gegangen war, nicht besser und nicht anders als der Thraker regiert hat, das lehren die Inschriften“; doch vgl. Arthur Stein RE VII 364 ff.

³⁾ Soviel und nicht mehr konnte auch vom βασιλεὺς gesagt werden (§ 11. 12. 20). Das Gesetz *poetae nulla immunitatis praerogativa iuvantur* (Cod. Just. X 53, 3) darf, wie Ernst Stein schreibt (S. 767), „noch nicht als Beweis seiner Bildungsfeindlichkeit angesehen werden“.

⁴⁾ Nach Domaszewski Sitz. Ber. Heidelberg Phil. hist. Kl. 1917 1, 23 am 12. Februar.

sächlich herrschte in den Jahren 244 bis 247 ein den Römern des dritten Jahrhunderts ungewohnter Zustand der Ruhe im Reiche; der Thron schien dem philippischen Hause gesichert¹⁾, abgesehen von den üblichen Grenzkriegen war Frieden, kein Reichsteil hatte sich losgerissen, kein Usurpator führte ein Heer wilder Soldknechte zum Kampf gegen den legitimen Kaiser. Wir haben auch andere Zeugnisse dafür, daß es möglich war, diese letzte Ruhepause vor dem grauenvollen Sturm in adulatorischer Übertreibung als eine Epoche des Glückes zu bezeichnen. Um von den Münzlegenden *felicitas populi Rom.*, *felicitas temporum*, *fortuna redux*, *laetitia fundata*, *pax aeterna*, *securitas orbis*²⁾, die tralatizischen Charakter tragen, ganz zu schweigen, lesen wir auch in Inschriften *felicissimis temporibus dd. nn. Imp. Caes. M. Iuli Philippi* etc. (CIL VIII 8809 = Dessau 5785) oder (in der Bittschrift der Kolonen von Aragua³⁾ πάντων ἐν τοῖς μακαριωτάτοις ἡμῶν καιροῖς, εὐσεβέσ[τατοι καὶ ἀλυ]πότατοι τῶν πάποτε βασιλέων, ἡρεμον καὶ γαλήνην τὸν βίον δια[ρόντων], [πο]νηρίας καὶ διαπεισμένων πε[π]χυμένων, μόνοι ἡμεῖς ἀλλότρια τ[ῶ]ν εἰ[ρη]νεσάτων καιρῶν πάσχοντες usw.⁴⁾

14. Der Sohn des Philippus war beim Regierungsantritt seines Vaters 6 Jahre alt und wurde sogleich zum Cäsar erhoben. Wahrscheinlich im Sommer 247⁵⁾ machte ihn Philipp zu seinem Kollegen in der Kaisergewalt. Ist die Rede εἰς βασιλέα kurz vor dieser Staatsaktion im Jahre 247 gehalten worden, so war der Cäsar damals 8 bis 9 Jahre alt und es begreift sich, daß der Lobredner nicht mehr von ihm und zu ihm zu sagen hat⁶⁾.

15. und 16. Philipp war vor seiner Thronbesteigung *praefectus praetorio*, demnach der höchste Beamte des Reiches; es ist überdies bekannt, daß für die Stellung des Gardepräfekten in dieser Zeit weniger militärische als juristische Kenntnisse notwendig waren. Philippos Bruder *C. Iulius Priscus* war unter Gordian *iuridicus Ale-*

1) τούτω δὲ βεβαίως ἔξειν τὴν ἀρχὴν οἰηθεῖς Zos. I 20. Vgl. Ranke Weltgesch. III. 1, 415.

2) Cohen V² 98 ff. n. 42—47. 65—68. 71—81. 102—110. 213—217.

3) CIL III 14191 = Cagnat IGR IV 598 = Dittenberger Or. gr. 519; vgl. Schulten, Röm. Mitth. XIII 231 ff.

4) Natürlich darf die Bedeutung solcher Zeugnisse nicht überschätzt werden.

5) Vgl. Stein a. a. O. Daß der jüngere Philippus nicht erst im Sommer 248 Augustus wurde, wie Dieudonné *Bull. de la soc. nat. d. ant. d. France* 1913, 308 annimmt, lehren nicht allein die alexandrinischen Münzen, sondern auch das Militärdiplom vom 28. Dezember 247 (CIL III p. 896 und 2003 n. XCI).

6) Es ist beachtenswert, daß das Epitheton *γενναῖος*, mit dem der Redner den Kaisersohn anredet (§ 39), in der Form *γενναϊότατος* bei keinem anderen Cäsar als bei Philippus iunior begegnet (s. o. S. 22, Anm. 3).

xandreae gewesen¹⁾. Wenn die Rechtspflege des βασιλεύς besonders gerühmt wird (§ 16—19), so sei an die vielen Reskripte erinnert, die von Philipp erlassen wurden²⁾ und im allgemeinen den Geist der Billigkeit bekunden³⁾.

17. 18. und 19. Daß das 17. Kriterium auf den Araber zutrifft, wurde bereits erwähnt⁴⁾, das 18. steht im Einklang mit den Quellenberichten, die von keinem Todesurteil unter Philipp zu erzählen wissen⁵⁾; im Gegenteil wird uns berichtet, daß er die Senatoren durch freundliches Entgegenkommen für sich gewann⁶⁾, und dies stimmt wieder überein mit der Neidlosigkeit gegenüber den großen Herren und mit der Leutseligkeit, die dem „König“ nachgerühmt werden (§ 10. 23. 26). Wie gut die Beziehungen des *Philippus* zum Senat waren, läßt sich daran erkennen, daß er im Jahre 248, als die tragische Wendung in seiner Regierung eingetreten war, den Senat bat, ihm entweder beizustehen oder, wenn sie an seiner Reichleitung Mißfallen fänden, ihm diese abzunehmen (Zos. I 21)⁷⁾. Der Milde und Menschenfreundlichkeit des βασιλεύς und seiner Abneigung gegen den Krebschaden der Angeberei, die der Epideiktiker rühmt (§ 8—10. 17. 21—24), entspricht die allgemeine Amnestie für die Verbannten und Deportierten, die Philipp erließ⁸⁾. Demnach hat

1) CIL VI 1638 = Dessau I 1331; vgl. Arthur Stein RE X 782.

2) Haenel *Corpus legum*, Index p. 14 f. verzeichnet 83 Reskripte Philipps gegen 3 des Maximin, 8 des Decius und 2 des Trebonianus Gallus.

3) Vgl. z. B. *Cod. Iust.* IX 34, 4 und u. Anm. 8. Die harte Bestimmung, daß das Kind einer Sklavin dem Stande der Mutter folge (*Cod. Iust.* III 32, 7), entspricht arabischen Anschauungen (vgl. Ed. Meyer *Gesch. d. Alt.* I 2³, 393). In dem Bescheid an die Kolonen von Aragua (s. o. S. 37 Anm. 3) schreibt Philipp: *proco[n]sule v. c. perspecta fide eorum quae [scribis ne] quid incuriose geratur ad sollicitudinem suam revocabit.*

4) S. 32 Anm. 1.

5) Die Worte des Redners οὐδὲ ὥσπερ ἄλλοι τῶν πρὸ αὐτοῦ βασιλέων τῶν ἐν τέλει τινὰς φοβηθέντες ἐπιβουλεύειν αὐτοῖς αἰτιασάμενοι τοὺς μὲν φυγαῖς τοὺς δὲ θανάτοις ἐζημίωσαν, οὐδὲν τούτων ἐποίησαν (§ 9) haben ihr Gegenstück in dem, was Herodian VII 3, 3. 4 von Maximin sagt: πλείστους γοῶν τῶν ἔθνη καὶ στρατοπέδα πεπιστευμένων . . . ἐκ μικρᾶς καὶ εὐτελοῦς διαβολῆς ἀναρπάστους ἐποίησε . . . σκύλας δὲ καὶ ὄβριους φυγαῖς ἢ θανάτοις ἐζημίω.

6) ἐπεὶ δὲ εἰς τὴν Ῥώμην ἀφίκετο, τοὺς ἐν τέλει τῆς βουλῆς λόγους ἐπιτεκνίαν ὀπαγαγόμενος Zos. I 19.

7) Unter Philipp finden wir wieder vielfach senatorische Statthalter in den kaiserlichen Provinzen; vgl. z. B. PIR I p. 101 n. 679. 380 n. 708. III 93 n. 685. 248 n. 529.

8) *Generalis indulgentia nostra reditum exsulibus seu deportatis tribuit* *Cod. Iust.* IX 51, 7.

diese Regierung nicht allein den Senatoren und den Christen¹⁾ gegenüber Wohlwollen bewiesen²⁾, vielmehr scheint dem „orientalischen Grenzbarbaren“ ein duldsames und schonungsvolles Regiment als politisches Ideal vorgeschwebt zu haben: ein Regiment, das jedenfalls gänzlich abweicht von der rücksichtslosen Gewaltsamkeit, freilich auch von der eisernen Tatkraft der Illyrier.

Was endlich den letzten von uns angeführten Anhaltspunkt betrifft, so spricht das Schweigen der Philipp abgeneigten heidnischen Quellen dafür, daß ihm in moralischer Beziehung nichts vorzuwerfen war. Seine Sittenstrenge wird auch dadurch bezeugt, daß er als erster römischer Kaiser ein Strafedikt gegen die Knabenliebe erlassen hat³⁾.

Wir sehen somit, daß alle Kriterien, die uns der Festvortrag zur Bestimmung des „Königs“ bietet, auf *Philippus* zutreffen. Es bleiben m. E. nur zwei Bedenken, die der Klärung bedürfen. Das eine ist, daß die Kaiserin *Marcia Otacilia Severa* im Enkomion nicht erwähnt wird. Aber ich glaube nicht, daß dieser Einwand ausschlaggebend sein kann. Zwar erforderte die Techne, wie eine (von Dessau und Keil herangezogene) Stelle bei Menander⁴⁾ lehrt, das Lob der Kaiserin, wenn diese ἐπ' ἀξίας καὶ τιμῆς μεγίστης war, aber unter den erhaltenen panegyrischen Reden der Kaiserzeit finden sich mehrere, die an verheiratete Regenten gerichtet sind, ohne daß der Herrscherin gedacht wird. So hören wir in dem (297 gehaltenen) Panegyrikus des *Eumenius* (?) an den Cäsar *Constantius*⁵⁾ kein Wort von der Kaiserstochter *Flavia Maximiana Theodora* und in der Lobrede des Nazarius auf Konstantin d. Gr.⁶⁾ werden zwar die Cäsaren *Crispus* und *Constantinus* gefeiert, aber der Kaiserin *Fausta* wird keine Erwähnung getan. *Eusebia*, die zweite Gemahlin Constantius' II., war gewiß eine vielvermögende Frau⁷⁾ und dennoch vermischen wir ihren Namen in dem *προσβουλευτικός*, den Themistios im Jahre 357 an den

1) ἡ τῆς βασιλείας ἐκείνης τῆς εὐμενεστέρας ἡμῖν μεταβολῆ Dionysios von Alexandria bei Euseb. h. e. VI 41, 9. εὐμενῆς ἦν τοῖς χριστιανοῖς Zon. XII 19. S. o. S. 29.

2) Auch das spricht zu Philipps Gunsten, daß sich Decius erbot, nach seiner Ankunft in Rom die kaiserlichen Insignien abzulegen (Zon. XII 19): eine Nachricht, deren Glaubwürdigkeit Stein (S. 764) mit Recht verteidigt.

3) *usum virilis scorti removendum honestissime consultavit* Vict. 28, 6. Hist. Aug. Heliog. 32, 6. Alex. 24, 4.

4) εἰ δ' ἐπ' ἀξίας εἶη καὶ τιμῆς μεγίστης ἡ βασιλεῖς, ἔρεῖς τι καὶ κατὰ καιρὸν ἐπαῖος Menand. περὶ ἐπιδεικτ. 376, 9 Sp. = IX 227 Walz = 103 Burs.

5) Paneg. Lat. VIII = V. Vgl. Mesk Rhein. Mus. N. F. LXVII 1912, 579 f.

6) Paneg. Lat. IV = X aus dem Jahre 321.

7) Vgl. Seeck RE VI 1365.

Kaiser in Rom gehalten hat (or. III), obwohl sich *Eusebia* damals bei ihrem Gatten befand¹⁾. Ob *Marcia Otacilia Severa* eine bedeutende Rolle gespielt hat, wissen wir nicht; daß ihr alle einer *Augusta* zukommenden Titel zuerkannt wurden²⁾, würde ebenso dafür sprechen wie die merkwürdige Münzlegende *de pia matre pius filius*³⁾. Wenn unser Rhetor sie dessenungeachtet nicht ausdrücklich nennt, so wird der Grund einfach der gewesen sein, daß die Kaiserin, als die Lobrede vorgetragen wurde, nicht zugegen war.

Das zweite Bedenken, das gegen die Beziehung auf Philipp geltend gemacht werden könnte, ist das Fehlen eines Hinweises auf die Jahrtausendfeier, die der Araber im Jahre 248 mit so großem Pomp veranstaltete. Aber wie Ernst Stein in seinem Artikel bemerkt⁴⁾ scheint *Philippus* — offenbar angesichts der schwierigen Finanzlage des Staates (vielleicht auch aus Mangel an Interesse für das heidnische Fest) — zunächst gar nicht beabsichtigt zu haben, die Säkularfeier mit so großartigem Gepränge zu begehen. Erst als sich wieder überall im Reiche das Gespenst des Aufruhrs erhob, wird er den Entschluß gefaßt haben, den Ablauf des 1000. Jahres⁵⁾ durch außergewöhnliche Festlichkeiten zu verherrlichen, die ihm die Reichshauptstadt dauernd gewinnen, seiner Regierung den fehlenden Glanz verleihen und sein Ansehen gegenüber allen Prätendenten festigen sollten. Ich halte die Auffassung Ernst Steins für zutreffend und sehe darin einen hinreichenden Erklärungsgrund dafür, daß der Redner von der Festfeier, die ungefähr ein Jahr später als die Rede fällt, keine Erwähnung macht.

Demnach steht der Identifizierung des βασιλεύς mit *Philippus Arabs* nichts im Wege. Das freundlichere Bild von dem Charakter Philipps, das Ernst Stein im Gegensatz zu der bisherigen, in der neueren Literatur im allgemeinen ungünstigen Beurteilung der „unsympathischen Persönlichkeit des orientalischen Parvenu“ entworfen hat, findet in der Rede seine volle Bestätigung und zugleich (wie hier nicht weiter ausgeführt werden soll) in mehrfacher Hinsicht eine hellere Beleuchtung und individuellere Belebung. Auch nach der Darstellung des Festredners zeigt sich Philipp als ein Kaiser, der „sich der hohen Pflichten seines Amtes voll bewußt war und ihnen mit

1) Seeck RE IV 1081.

2) Vgl. Dessau *Inscr. sel.* III p. 297. Cohen V² 143 ff.

3) Cohen V² 134, 1.

4) S. 763 f.

5) *pro conclusione millesimi anni*; unter *Claudius* und *Antoninus Pius* war die Feier im Säkularjahr selbst veranstaltet worden (Stein S. 763).

Würde und Eifer, wenn auch mit wenig Glück" (wir können hinzufügen, in zaghafter und kleinlicher Weise) nachgekommen ist¹⁾. Ein bedeutender Herrscher ist Philipp ebensowenig gewesen als seine Leistungen, die jeden großen Zug vermissen lassen, irgendwie bedeutend zu nennen sind. Gewiß liegt es auch an dem „Defizit dieses Kaisers“, daß der Rhetor im Enkomion nicht so hohe Töne anschlägt, wie es die Redner durften, die einen Traian oder Constantin zu verherrlichen hatten. Es mußte nicht leicht fallen, den Mann aus dem Haurân zu preisen, der durch die verräterische Ermordung seines kaiserlichen Herrn zum Throne gelangt war und seine Regierung mit dem Abschluß eines erniedrigenden Friedens begonnen hatte. Wir haben indes Kenntnis davon, daß ein angesehenener Rhetor es fertig gebracht hat, diesen Herrscher zu feiern.

Bei Suidas (s. v. Νικαγόρας) lesen wir: Νικαγόρας, Μητραίου ῥήτορος, Ἀθηναῖος, σοφιστής· γέγονε δὲ κατὰ Φίλιππον τὸν Καίσαρα· βίους ἐλλογιμῶν, περὶ Κλεοπάτρας τῆς ἐν Τρωάδι, πρεσβευτικὸν πρὸς Φίλιππον τὸν Ῥωμαίων βασιλέα²⁾. Nikagoras ist auch sonst bekannt. In dem Kapitel über Hippodromos von Larissa bemerkt Philostrat (II 27, 6 p. 119 K.): Νικαγόρου δὲ τοῦ σοφιστοῦ μητέρα σοφιστῶν τὴν τραγηδίαν προσειπόντος διορθούμενος ὁ Ἰππόδρομος τὸν λόγον „ἐγὼ δὲ“ ἔφη „πατέρα Ὀμηρον“. Derselbe Autor schließt sein Werk mit den Worten (II 33, 4 p. 127 K.): καὶ περὶ Νικαγόρου τοῦ Ἀθηναίου. ὃς καὶ τοῦ Ἐλευσινίου ἱεροῦ κήρυξ ἐστέρθη, . . . οὐκ ἐμὲ δεῖ γράφειν, καὶ γὰρ ἂν καὶ ἀπιστηθῆιν ὡς χαρισάμενος, ἐπειδὴ φιλία μοι πρὸς αὐτοὺς ἦν. Dann wird Nikagoras in einem Zitat aus einer Schrift des Porphyrios (bei Euseb. *praep. evang.* X 3, 1 ff. p. 534 f. Dind.) genannt: er fungiert als Teilnehmer an einem Gelehrtenmahl, das der berühmte Sophist Longinus am Geburtstag Platons

¹⁾ Zum Unheil gereichte ihm seine (den Orientalen kennzeichnende) Anhänglichkeit an die eigene Familie (vgl. Domaszewski, *Gesch. d. röm. Kaiser* II 290). Das harte und drückende Regiment seines Bruders Priscus, den er (anscheinend im J. 247) zum *praefectus praetorio rectorque Orientis* erhoben hatte (Domaszewski, *Rhein. Mus.* LIV 159. A. Stein *RE* X 782), veranlaßte die Erhebung des Jotapianus (Zos. I 20, 2) und die Unfähigkeit seines Schwagers (oder Schwiegeraters) Severianus (vgl. Zos. I 19, 2) wird an den moesischen Wirren wesentliche Mitschuld getragen haben.

²⁾ Vgl. ferner Suid. s. v. Μαίωρ: Μαίωρ, Ἀράβιος, σοφιστής . . . συνεχρόνιστος δὲ Ἀψίνῃ καὶ Νικαγόρᾳ ἐπὶ Φιλίππου τοῦ Καίσαρος καὶ ἐπάνω. Wie bereits Tillemont *Hist. d. emp.* III 1720 p. 276 vermutete, wird in der Notiz des Georg. Sync. I 682 B. Νικάτωρ σοφιστής Ἀθήνησιν ἤμαρξεν (unter Philippus) Νικάτωρ in Νικαγόρας zu verbessern sein. Vgl. über Nikagoras Hertzberg, *Gesch. Griechenlands unt. d. Herrsch. d. Römer* III 109 f. Münscher *Philologus Suppl.* X 489. Christ-Schmid II 2⁵ 607. Dittenberger zu *Syll.* II 3 845.

in Athen veranstaltet¹⁾. Der Rhetor Himerios heiratete um das Jahr 340 eine Athenerin, die aus dem Hause des Nikagoras stammte; er rühmt den „attischen Adel“ dieser Familie, die gefeierte Redner und Philosophen zu ihren Ahnen zählte²⁾. In der Trauerrede auf seinen Sohn klagt Himerios, daß seine Hoffnung, dieser werde seine Vorfahren in ihren literarischen Vorzügen noch übertreffen, durch den frühen Tod des Jünglings zerstört sei³⁾: *θρηνώ νῦν ὃν δεινότερον ἤλπισα Μινουκιανοῦ φθέρξασθαι, σεμνότερον δὲ Νικαγόρου, Πλουτάρχου δὲ εὐγλωττότερον, Μουσωνίου δὲ φιλοσοφώτερον, Σέξτου δὲ καρτερικώτερον, πάντων δὲ ὁμοῦ τῶν προγόνων λαμπρότερόν τε καὶ κρείττω.* Die Angaben des Philostrat und Himerios über Stellung und Familie des Nikagoras werden durch die Inschrift einer Basis, die in Eleusis gefunden wurde, bestätigt und ergänzt: *Νικαγόρας ὁ τῶν ἱερῶν κήρυξ καὶ ἐπὶ τῆς καθέδρας σοφιστής, Πλουτάρχου καὶ Σέξτου τῶν φιλοσόφων ἔκγονος*⁴⁾.

Die Nachkommenschaft des Nikagoras läßt sich noch durch mehrere Generationen verfolgen. Sein Sohn *Minucianus* (der Jüngere) war gleichfalls ein angesehener Sophist⁵⁾, sein Enkel, der wieder Nikagoras hieß und Fackelträger bei den eleusinischen Mysterien war, hat sich mit zwei Inschriften in den Königsgräbern von Theben verewigt⁶⁾; er ist wohl der Schwiegervater des Himerios⁷⁾. Der letzte uns bekannte Archon von Athen, der im Jahre 485 fungierte, hieß

1) Πορφυρίου ἀπὸ τοῦ α' τῆς φιλολόγου ἀκροάσεως. „Τὰ Πλατώνεια ἐστιῶν ἡμᾶς Λογγίνος Ἀθήνησι κέκληκεν ἄλλους τε πολλοὺς καὶ Νικαγόραν τὸν σοφιστὴν καὶ Μαίωρα, Ἀπολλωνίων τε τὸν γραμματικόν, καὶ Δημήτριον τὸν γεωμέτρην, Προσήγη τε τὸν περιπατητικόν καὶ τὸν Σωτῆκὸν Καλλιέτην. μεθ' ὧν ἑβδομος αὐτὸς κατακλιθεὶς“ *cet.*

2) Οὗτός ἐστιν ἐκ Πλουτάρχου, δι' οὗ πάντας ἡμεῖς παιδεύετε· οὗτος ἐκ Μινουκιανοῦ, τοῦ διὰ τῆς ἑαυτοῦ φωνῆς πολλοὺς πολλὰκις ἐλευθερώσαντος· τὸν ἐκ Νικαγόρου προσήγαγον ἡμῖν, τὸν ἐξ ἑαυτοῦ. Σοφιστῶν ἡμῖν καὶ φιλοσόφων λέγω κατάλογον, Ἀττικὴν ὄντως εὐγένειαν. . . Himer. ecl. VII 4 ed. Dübner p. 21. Vgl. H. Schenkl RE VIII 1622 f.

3) or. XXIII 21 p. 95 ed. Dübner.

4) Philios Ἐφημ. ἀρχ. I 1883, 20 n. 3 = Dittenberger, Syll. II 3 845.

5) Μινουκιανός, Νικαγόρου τοῦ σοφιστοῦ, Ἀθηναῖος, σοφιστής, γενοῦνς ἐπὶ Γαλιηροῦ Suid. s. v. Eine erhaltene Schrift *περὶ ἐπιχειρημάτων* (Rhet. Gr. I 417—424 Sp.) trägt den Titel Μινουκιανοῦ περὶ ἐπιχειρημάτων· ἐν ἄλλῃ Νικαγόρου. Vgl. Christ-Schmid, Gesch. d. griech. Litt. II 2⁵ 755 f.

6) Dittenberger Or. gr. II 720. 721 (vgl. Dittenbergers Anm.). Die eine der Inschriften, die auch darum interessant ist, weil sie persönliche Beziehungen des Nikagoras zu Kaiser Konstantin bezeugt, lautet: *ὁ θεοῦχος τῶν ἀγιωτάτων Ἐλευσίνι μυστηρίων [Νικαγόρας] Μινουκιανοῦ Ἀθηναῖος ἱστορήσας τὰς σύριγγας πολλοῖς ὕστερον χρόνοις μετὰ τὸν θεῖον Πλάτων(ν)α ἀπὸ τῶ[ν] Ἀθηναίων ἐθαύμασα καὶ χάρι[ν] ἔσχον τοῖς θεοῖς καὶ τῷ εὐσεβεστάτῳ βασιλεῖ Κωνσταντίνῳ τῷ τοῦτό μοι παρασχόντι. ἔλωσ ἡμῖν Πλάτων καὶ ἐνταῦθα.*

7) Hertzberg, Gesch. Griechenlds. unt. d. Herrsch. d. Römer III 223. 336.

gleichfalls Nikagoras und wird ein Abkömmling dieses Hauses gewesen sein ¹⁾).

Aus diesem Quellenmaterial ergibt sich, daß Nikagoras eine Persönlichkeit von sehr hohem gesellschaftlichen Range war. Er entstammte dem uralten, in mythische Zeiten zurückreichenden Priester-geschlechte der Keryken ²⁾ und gehörte zugleich einer glänzenden literarischen Dynastie an, in der Plutarch und Sextus von Chäronea die leuchtendsten Sterne waren. Seine illustre Abstammung und das ehrwürdige Amt eines Mysterienherolds von Eleusis mochten ihm noch höheres Ansehen verschaffen als seine rednerische Tätigkeit, doch auch diese fand die höchste Anerkennung, indem ihm durch kaiserliche Gunst der Lehrstuhl der Sophistik in Athen verliehen wurde ³⁾).

Mehrere Indizien könnten den Schluß rechtfertigen, daß Nikagoras der Verfasser der Rede εἰς βασιλέα war: er hat eine Prunkrede an Kaiser *Philippus* gehalten, an den, wie ich gezeigt zu haben glaube, auch unser Enkomion gerichtet ist; er war *ιεροκήρυξ* in Eleusis und gerade zum eleusinischen Kult stand der Autor der Königsrede in näheren Beziehungen, wie die Worte lehren, mit denen er den Hauptteil seines Vortrages in solenner Form abschließt: *ὄν και τὸ Δῆμητρος πῖρ λαμπρότερον και ἱερώτερον* (§ 37). Dem eleusinischen Priesterherold und athenischen Professor stand es wohl an, in beweglichen Worten darüber Klage zu führen, daß in der letzten Zeit das Griechentum zurückgesetzt, die griechische Bildung vernachlässigt, die Ehren, die ihr gebührten, abgeschafft worden seien, und die Wendung zum Besseren mit Genugtuung zu begrüßen (§ 20) ⁴⁾. Weiters hat Keil nachgewiesen, daß unser Epideiktiker in Xenophon sein Vorbild erblickt ⁵⁾. „Die Xenophonteischen Nachahmungen“, schreibt er (S. 394), „sind nicht bloß auf den Agesilaos beschränkt. Diese eine Rede bringt drei sprachliche Erscheinungen, welche in der uns erhaltenen attischen Literatur . . . einzig bei Xenophon nachweisbar sind . . . ja

¹⁾ Hertzberg III 425.

²⁾ Dittenberger, *Hermes* XX 1885, 10 ff.

³⁾ ob erst von *Philippus*? Nikagoras muß unter Philipp bereits in vorge-
rücktem Alter gestanden haben, wie aus seinem Verkehr mit Hippodromos von
Larissa hervorgeht (vgl. Münscher RE, VIII 1745f.).

⁴⁾ εἰ δ' αὖ τὸ φιλέλληνα εἶναι: καλὸν και πρέπον βασιλεῖ, τούτω προσήκων ὁ ἔπαι-
νος· οὕτω γὰρ ἀπόδρα φιλέλλην ἐστίν ὁ βασιλεὺς και τοσοῦτον αὐτῷ περίεστιν τούτου τοῦ
καλοῦ ὥστε ἡμελημένης τῆς τῶν Ἑλλήνων παιδείας και καταπεφρονημένης, ἀνγρημένων
δὲ τῶν ἐπ' αὐτῇ τιμῶν, παρεωσμένου δὲ και ἐν οὐδενὸς ὄντος μέρει παντὸς του Ἑλληνικοῦ,
οὐκ ἡμέλησεν ὁ βασιλεὺς, ἀλλὰ πρὸς τὰς ὑπαρχούσας τιμαῖς και ἄλλας προσέθηκεν.

⁵⁾ Münscher (*Bursians Jahresber.* CXLIX 1910, 37) hebt dies als „besonders
interessant für jene Zeit“ hervor.

sogleich ihr Anfang ist wörtlich dem Beginne des Xenophontischen Symposions entnommen." Den Nikagoras aber läßt Porphyrios bei dem bereits erwähnten Gastmahl gerade Xenophon mit warmen Worten preisen: *καὶ γὰρ, φησὶν ὁ Νικαγόρας, τοῖς Ἑλληνικοῖς ἐντυγχάνων αὐτοῦ τε (des Theopomp) καὶ τοῦ Ξενοφάντος πολλά τοῦ Ξενοφάντος αὐτὸν μετατιθέντα κατέλιπε, καὶ τὸ δεινόν, ὅτι ἐπὶ τὸ χεῖρον. τὰ γοῦν περὶ τῆς Φαρναβάζου πρὸς Ἀγησίλαον συνόδου δι' Ἀπολλοφάνους τοῦ Κυζικηνοῦ, καὶ τὰς ἀμφοῖν πρὸς ἀλλήλους ἐσπόνδους διαλέξεις, ἅς ἐν τῇ τετάρτῃ Ξενοφῶν ἀνέγραψε πᾶνυ χαριέντως καὶ πρεπόντως ἀμφοῖν, εἰς τὴν ἐνδεκάτην τῶν Ἑλληνικῶν μεταθεῖς ὁ Θεόπομπος ἀργὰ τε καὶ ἀκίνητα πεποίηκε καὶ ἄπρακτα. λόγου γὰρ δύναμιν καὶ διὰ τὴν κλοπὴν ἐξερρασίαν ἐμβάλλειν καὶ ἐπιδεινῶσαι σπουδάζων βραδὺς καὶ μέλλων καὶ ἀναβαλλομένη εὐκῶς φαίνεται, καὶ τὸ ἔμφυχον καὶ ἐνεργὸν τοῦ Ξενοφάντος διαφθείρων¹⁾. Wir ersehen daraus, daß auch Nikagoras wie der Verfasser unserer Rede ein genauer Kenner und eifriger Verehrer Xenophons gewesen ist. Für Nikagoras könnte endlich der würdige Ton sprechen, den die Rede εἰς βασιλέα einhält. „Der Vortrag," schreibt Keil (S. 428), „darf auch im Vergleich zu Plinius' Panegyricus und selbst zu Dios Königsreden und Aristides' Kyzikosrede im ganzen als geradezu maßvoll bezeichnet werden." Nicht anders wird auch Nikagoras zu Philipp gesprochen haben. Man wird es begreifen, daß ein Mann wie dieser Sophist, vielleicht in jeder Hinsicht der vornehmste Athener seiner Zeit, dem Emporkömmling aus barbarischem Grenzland, dessen Kaisertum er feiern sollte (dem er übrigens wohl auch persönliche Förderung zu verdanken hatte), mit Würde und Selbstachtung gegenübertrat. Das Urteil darüber, ob die beiden charakteristischen Eigenschaften, die wir aus den angeführten Autorenstellen für Nikagoras' Rhetorik erschließen können — die Anlehnung an die Tragödie und die *σεμνότης* (die ein allerdings parteiischer Zeuge rühmt²⁾) — auf unsere Rede zutreffen, muß ich maßgebenderen Beurteilern überlassen³⁾.*

Während manche Argumente für die Autorschaft des Nikagoras sprechen, steht eines dieser Annahme im Wege: die Rede des athenischen Sophisten war ein *προσβευτικὸς λόγος*, in unserem Enkomion dagegen findet sich keine Anspielung darauf, daß der Redner einer Gesandtschaft angehört und welches Anliegen diese an den Kaiser gehabt habe. Es ließen sich wohl auch dafür Erklärungen vorbringen.

¹⁾ Euseb. *Praep. evangel.* X 3, 9—11 p. 535 f. Dind.

²⁾ Dittenberger (zu Or. gr. II 720) ist der Ansicht, daß Himerios an dieser Stelle den jüngeren Nikagoras, den Sohn des *Minucianus*, meine.

³⁾ Gerade Philipps Regierungstätigkeit konnte freilich zur Kunstentfaltung in dieser Manier nicht viel Anlaß bieten.

Man könnte z. B. vermuten, daß Nikagoras zwar Mitglied einer Gesandtschaft an den Kaiser war (die vielleicht keine andere Aufgabe gehabt haben mag als die übliche, einen Goldkranz zu überreichen), daß aber seine Festrede in keinem Zusammenhang mit dem Motiv der *προσβασία* stand. Er mag, wie Themistios, als er im Jahre 374 zu Valens reiste¹⁾, vom Herrscher aufgefordert worden sein, die (vorher nicht beabsichtigte) Lobrede zu halten. Eine andere Möglichkeit wäre, daß erst der oder ein Redaktor des Aristidescorpus die Rede so zusammenstrich, daß sie unter die Schriften des Aristides Aufnahme finden konnte, und daß damit die Erwähnung der *προσβασία* ausgefallen ist (in Reden des 4. Jahrhunderts, so bei Themistios, lassen sich solche Streichungen feststellen²⁾). Wie immer sich dies verhalten mag: die Gleichsetzung unserer Rede mit dem *προσβευτικός* des Nikagoras muß eine nicht streng nachweisbare Hypothese bleiben, daran aber glaube ich festhalten zu können, daß *Philippus* der βασιλεύς dieser Rede ist.

Wien.

EDMUND GROAG.

¹⁾ Vgl. Seeck, Briefe des Libanius 303 (zu or. XI).

²⁾ Keil S. 383. H. Schenkl, Rhein. Mus. LXI 562.

Ein Reskript der Kaiser Severus und Caracalla über die Privilegien des Collegium centonariorum in Solva.

Im 18. Bande der Jahreshette des österreichischen archäologischen Institutes veröffentlicht Otto Cuntz eine Inschrift, welche Walter Schmied im Oktober 1915 bei den Ausgrabungen in Wagna (Steiermark) auf dem Boden der alten Kolonie *Solva* gefunden hatte. Die Inschrift, von der leider der linke Rand fehlt, gliedert sich in drei Teile, den eigentlichen Text, eine Namenliste in 7 Kolumnen und eine Subscriptio. Ich gebe zunächst den ersten und dritten Teil mit Cuntz' Ergänzungen wieder:

- 1 [*Imp(erator) Caes(ar) L. Sept(imius) Severus] Pert(inax) [P(ius) Aug(ustus) et I]mp(erator) Caes(ar) M. Aur(elius) Antoninus Pius Aug(ustus)*]
- 2 [*..... illi s(alutem)]: Beneficia, quae amplissimo ordine vel aliquo princi-*
- 3 [*pe iubente collegi(i)s c]entonar(iorum) concessa sunt, temere convelli non oportet.*
- 4 [*Aut quod sapientia eoru]m sanxum¹⁾ est custodiat et ii, quos dicis diviti(i)s suis sine onere*
- 5 [*uti, publica subire m]unera compellantur, neque enim collegiorum privilegium pro-*
- 6 [*miscue omnes allecti] exercent; aut iis, qui maiores facultates praefi(ni)to²⁾ modo possident, ad ver-*
- 7 [*ba tua etiam honor]is ad(h)ibendum est remedium, non propter hos minue(n)dus numerus; alioquin*

¹⁾ *l. sanctum.*

²⁾ Cuntz emendiert das unmögliche *praefito* in *praefato*; mir scheint es wahrscheinlicher, daß aus einem *praefinito* das *ni* ausgefallen ist. Vgl. etwa *praefinitum tempus* in Dig. XXXVI 1, 48 und BGU 628, 8. *Praefatus* ist ein Lieblingswort Justinians (Nachweise bei Heumann-Seckel^v s. v., Literatur bei Ebrard Digestenfragmente 138³⁶⁾ und in der Rechtssprache der klass. Zeit ungewöhnlich. A. A. Ebrard a. a. O. 152.

8 [tenuiores perfr]uantur vacatione, quae non competit beneficiis coll(egiorum) derogari.

1 [.]us in honor(em) M. Secundi Secundini patris tabulam

2 [posuit d(creto) col]ll(egi) centonarior(um) d(creto) d(ecurionum)
r(eipublicae) Sol(vensium), pr(idie) id(us) Oct(obris) Imp(eratore)
An[st]onino II [Ge]t[a]¹⁾ co(n)s(ulibus)

3 [curam agent]e Ursino [.]

Die Inschrift wurde also am 14. Oktober des Jahres 205 n. Chr. zu Ehren des *M. Secundius Secundinus* — anscheinend Vorstand²⁾ des Vereines der *centonarii* von *Solva* — errichtet. Die *collegia centonariorum*, ursprünglich wohl zunftmäßige Vereinigungen aller Handwerker, welche *centones*, d. i. Flickdecken und Kleider aus Lappen, verfertigten³⁾, waren, da naße Decken in der Antike als Löschmittel verwendet wurden, im Verein mit den *fabri* frühzeitig zum kommunalen Feuerlöschdienste herangezogen worden. Eine ansehnliche Reihe von Inschriften aus Italien und den westlichen Provinzen⁴⁾ legt bededtes Zeugnis von der gemeinnützigen Tätigkeit dieser *collegia* ab.

Aus der verhältnismäßig hohen Mitgliederanzahl der Vereine muß der Schluß gezogen werden, daß man bald von der Gewerbeausübung als Voraussetzung für die Aufnahme in das *collegium* Abstand nahm und nur mehr die wirkliche Teilnahme an der Bekämpfung der Brände erfordert wurde. Es wäre sonst undenkbar, daß es beispielsweise in der doch nicht allzu großen Kolonie *Solva* 93 — soviel Mitglieder zählte mindestens der dortige Verein — Lappenschneider gegeben habe⁵⁾. Mit Recht hat daher Hirschfeld⁶⁾ die *centonarii* als 'freiwillige Feuerwehr' charakterisiert. Wegen der *utilitas publica* ihrer Tätigkeit genossen sie ebenso wie die mit ihnen eng verbundenen verwandten *collegia* der *fabri* und *dendrophori* Immunität von den Gemeindelasten und Fronden⁷⁾.

Auf dieses *beneficium* der Befreiung von den *munera publica* bezieht sich nun der erste Teil der Inschrift, den Cuntz als kaiser-

1) Der Name des Geta wurde nachträglich weggemeißelt.

2) Cuntz S. 105.

3) Kornemann bei Pauly-Wissowa Art. *Collegium* Sp. 395.

4) Gesammelt bei Waltzing IV 50 ff.

5) Kornemann bei Pauly-Wissowa, Art. *Collegium* Sp. 395. Cuntz S. 110; a. A. Waltzing. *Étude historique sur les Corporations professionnelles chez les Romains* II 205 ff.

6) Gall. Studien III, Kl. Schriften S. 101.

7) Arg. Dig. XXVII 17, 2 und CIL V 4341; vgl. Waltzing II 193 ff. und 402 ff.

liches Reskript, vermutlich an den Statthalter von Noricum gerichtet, erkannt hat. Den Schlüssel zum Verständnis der Sachlage bietet *dicis* in Z. 4. Demnach war eine Anfrage an die Kaiser gerichtet worden mit der Bitte, Verfügungen bezüglich des *collegium centonariorum* in *Solva* zu treffen; die Antwort hierauf — das *rescriptum* — ist die vorliegende Inschrift. Da dem Adressaten, dessen Name nicht erhalten ist, die Befugnis zusteht, *numerum collegii minuere* und *munera subire compellere*, so kann dieser nur in der Persönlichkeit des Provinzialstatthalters gesucht werden und daher auch die *relatio* nur von diesem ausgegangen sein¹⁾. Den Anlaß zu dem Berichte muß der Umstand geboten haben, daß sich in der Kolonie *Solva* nicht genügend Leute zur Übernahme der *munera* vorfanden, anscheinend, weil gerade die Reichsten dem *collegium centonariorum* angehörten und sich dadurch der Immunität erfreuten. Um diesem Übelstande abzuhelpfen, dürfte der Statthalter vorgeschlagen haben, die *centonarii* trotz der Gewährleistung ihrer Immunität zu den Gemeindelasten heranzuziehen und zwar entweder nur diejenigen, welche *divitiae sine onere* besitzen, im Wege einer Herabsetzung der Mitgliederanzahl aus dem Vereine zu entfernen und so um ihre Privilegien zu bringen oder überhaupt den *centonarii* die *vacatio munerum* zu entziehen.

Gegen beide Vorschläge wenden sich aber die Kaiser mit den Worten: *non minuendus propter hos numerus* (Z. 7) und: *beneficia temere convelli non oportet* (Z. 2—3), beziehungsweise *vacatione, quae non competit beneficiis collegiorum derogari* (Z. 8). Überhaupt solle man es beim geltenden Rechte belassen und keine Neuerungen einführen (*quod sanctum est custodiat*)²⁾. Das erwünschte Ziel könne in anderer Weise, und zwar auf zwei Wegen erreicht werden. Der eine davon sei der, daß man die Wohlhabenden, welche keinerlei öffentliche Lasten zu tragen haben, zwingt, sich den *munera publica* zu unterziehen; der andere ist uns zunächst wegen der Verstümmelung der Inschrift nicht erkennbar und wird nur mit Hilfe einer Konjekture erschlossen werden können.

Die erstgenannte Verfügung entspräche nun in der Tat dem Rechtszustande, wie er sich aus gleichzeitigen Quellen ergibt. Calli-

¹⁾ Cuntz S. 100. Die *scriptio* des Reskriptes fehlt, so daß wir das genaue Datum nicht erfahren, doch wird der Erlaß jedenfalls auch aus dem Jahre 205 n. Chr. stammen.

²⁾ Cuntz bezieht diesen Satz nur auf das erste Glied der Antithese, weil er in Z. 4 ein *aut* ergänzt; m. E. ist der Satz als Motiv der ganzen Entscheidung vorangesetzt und kann daher in Z. 4 kein *aut* gestanden haben. Zur Hervorhebung der Adversatio genügt übrigens das eine *aut* in Z. 6 vollauf.

stratus berichtet (*l. pr. de cognit.*¹⁾ Dig. XXVII 1, 17, 2), daß nicht alle Mitglieder der *collegia fabrorum* Immunität genossen, sondern daß mehrere Konstitutionen erlassen worden seien (*plurifariam constitutum est*), wonach die reicheren Vereinsmitglieder zu den Gemeindelasten heranzuziehen waren. Dies galt gewiß auch für die *centonarii*²⁾. Leider ist nirgends, auch nicht in unserer Inschrift eine bestimmte Vermögensgrenze genannt, bei welcher die Immunität aufhörte, doch wäre es nicht unmöglich, in dem allerdings nur konjekturalen, mir aber ziemlich gesichert dünkenden *prae finito modo* in Z. 6 einen Hinweis auf eine derartige Festsetzung zu finden. Dem Anfragenden müssen freilich alle diese Normen unbekannt gewesen sein³⁾, denn sonst hätte er wohl nicht vorgeschlagen, *propter hos i. e. divites* die Mitgliederzahl des Vereines herabzusetzen.

Das zweite Mittel, welches die Kaiser zur Behebung der gemeldeten Unzukömmlichkeiten ins Auge fassen, steckt in den Zeilen 6 und 7: *aut iis, qui maiores facultates praefi(n)ito modo possident, ad ver | [.] is ad(h)ibendum est remedium*. Aber gerade hier fehlt das wichtigste Wort. Worin bestand das anzuwendende *remedium*? Cuntz ergänzt *honoris*, indem er argumentiert: Das *remedium* „muß in weiteren starken finanziellen Leistungen bestehen. Neben den *munera* können das nur die *honores* sein. Das Privilegium der *centonarii* glich also in diesem Punkte dem der *frumentarii*“, welche sich, wie Paulus, Dig. L 5, 9, 1 mitteilt, der *honores* ent schlagen konnten⁴⁾.

Bevor zu diesem Vorschlage und den sich daraus ergebenden interessanten Folgerungen Stellung genommen werden kann, muß die bisher beiseite gelassene Namensliste der Inschrift besprochen werden. Der Stein enthält in sieben Kolumnen, von denen die erste fast ganz weggebrochen ist, den Katalog der Vereinsmitglieder, im ganzen 93 Namen, darunter 82 sicher lesbar.

Diese zerfallen in zwei Gruppen; 37 haben italische Namensform, d. h. *nomen gentile* und *cognomen*, 45 führen nur ein *cognomen*, welchem das des Vaters, beziehungsweise bei unehelichen Kindern das der Mutter im Genetive beigefügt ist. Die Namen der ersten Gruppe bezeichnen römische Bürger, allenfalls auch, da die Tribus fehlt, Latiner; die der zweiten jedoch, wie Cuntz zutreffend ausführt, Pere-

1) Aus der Zeit der Gesamtherrschaft des Severus und Caracalla.
 2) Arg. *in corpore veluti fabrorum.*² Dig. l. c.
 3) Cuntz S. 104.
 4) Cuntz S. 103.

grinen¹⁾. Wir müssen also damit rechnen, daß fast die Hälfte der Mitglieder des *collegium centonariorum* von *Solva* Peregrinen waren.

Cuntz kommt nun, ausgehend von der richtigen Voraussetzung, daß sich die kaiserliche Verfügung auf alle Mitglieder, also auch auf die peregrinen bezogen haben muß, auf Grund seiner Ergänzung der Inschrift zur Schlußfolgerung, daß diesen Peregrinen, in denen er Angehörige der an *Solva* attribuierten *castella* erblickt, durch das kaiserliche Reskript aus fiskalischen Gründen der Zutritt zur Kurie²⁾ und zu den *honores* der römischen Kolonie *Solva* eröffnet wurde und sieht in unserer Konstitution einen Vorläufer der sieben Jahre später erlassenen *constitutio Antonina*, durch welche allen Peregrinen, welche nicht Deditizier waren (Pap. Giss. 40), das römische Bürgerrecht verliehen wurde³⁾.

Für sich allein betrachtet, erscheint diese Hypothese nicht ganz unwahrscheinlich. Haben doch auch Kuhn⁴⁾ und Karlowa⁵⁾ das bekannte *decretum Tergestinum* CIL V 532 dahin ausgelegt, daß durch kaiserlichen Erlaß den peregrinen Carnern und Catalern, welche Völkerschaften an Tergeste attribuiert waren, ohne die Zwischenstufe des *ius Latii*⁶⁾ der Zutritt zur Ädilität und damit auch zur Kurie der römischen Kolonie Tergeste gestattet worden sei. Auch ist die zwangsweise Auferlegung einer städtischen Magistratur zu Beginn des 3. Jahrhunderts nichts Ungewöhnliches mehr⁷⁾. So verlockend es aber auch wäre, diesen Gedankengang weiterzuführen und unser Reskript mit dem *edictum Caracallae* in Verbindung zu setzen, um dadurch neue Aufschlüsse über manche Fragen, die trotz P. Giss. 40 noch ungelöst sind, zu gewinnen⁸⁾, glaube ich dennoch, die von Cuntz entwickelte Hypothese ablehnen zu sollen. In Zeile 7 kann nicht *honoris remedium* oder ein dem Sinne nach gleichwertiger

¹⁾ Vgl. auch Girard-Mayr, *Gesch. u. Syst. d. röm. Rechts* S. 125 und E. Weiß *Sav. Z.* 37 (1916) S. 136f.

²⁾ Zu Beginn des 3. Jahrhunderts war die Zugehörigkeit zur Kurie bereits Voraussetzung für die Erlangung einer Magistratur. Paul. Dig. L 2, 7, 2.

³⁾ Cuntz S. 111 f.

⁴⁾ *Städt. u. bürgerl. Verfassung* I 233.

⁵⁾ *Röm. Rechtsgesch.* I 303.

⁶⁾ Dagegen mit Recht Mommsen, *Röm. Staatsr.* III 767⁴ und auch Cuntz selbst S. 114.

⁷⁾ Vgl. Wilcken, *Grdz. d. Papk.* S. 350 f.

⁸⁾ Einen ähnlichen Versuch machten Fuschi und Sticotti, als sie das *decretum Tergestinum* der Regierungszeit Caracallas zuwiesen. *Wiener Stud.* 1902, S. 251ff.; ihre Argumente werden jedoch von Cuntz selbst schlagend widerlegt. Vgl. auch Pauly-Wissowa, *Art. ius Latii* A IV. 19. Hb. 1271.

Ausdruck gestanden haben. Wenn auch die Bekleidung eines *honos* in dieser Zeit eine gegenüber dem *munus* noch gesteigerte finanzielle Belastung bedeutet, so müßte doch, ähnlich wie im *decretum Tergestinum* die Heranziehung von Peregrinen zur Bekleidung römischer Munizipalämter als Privileg, ja als Gnadenakt empfunden worden und dies in irgend einer Form im Reskripte zum Ausdruck gekommen sein¹⁾. Davon ist aber gar nichts zu bemerken; im Gegenteil, aus der ganzen Fassung der Inschrift ergibt sich nur zu deutlich, daß das '*remedium*' für die Beteiligten eine äußerst unangenehme Maßregel gewesen sein muß.

Dazu kommt noch ein weiteres Bedenken. Es befremdet, wenn man schon von der sprachlichen Härte, die in der Wendung *honoris remedium* liegt, absieht, der mangelnde konträre Gegensatz zwischen den beiden Gliedern der Gegenüberstellung. Man erwartet doch, daß die beiden Verfügungen einander ausschließen: Entweder *munera* oder *remedium*; nicht aber: *munera* oder *munera* + *remedium*²⁾. Ich bin daher, wie schon oben angedeutet, der Meinung, daß in der Lücke Zeile 4 gar kein zweites *aut* gestanden ist, sondern das gesetzgeberische Motiv *quod sanctum est custodiatur* sich auf beide Teile der kaiserlichen Anordnung bezieht, somit auch die Lösung unseres Problems auf dem Gebiete der zu Beginn des 3. Jahrhunderts geltenden Rechtes gesucht werden muß.

Wenn wir aber von dieser Voraussetzung ausgehen und, die Antithese *munera aut remedium* im Auge behaltend, uns nach einer verwaltungsrechtlichen Maßnahme umschaun, die eine starke finanzielle Belastung bedeutet und gleichzeitig den Gegensatz zur erzwungenen Übernahme von *munera* bildet, dann kann wohl nichts in Betracht kommen als das '*flexibile adiutorium*' der *bonorum cessio*, der aus den Papyri bekannten *ἐκτασις τῶν ὑπαρχόντων*.

Leider sind wir über dieses Rechtsinstitut nur mangelhaft unterrichtet. Wir wissen zwar aus CPR I 20 Col. I 15 (250 n. Chr.)³⁾, daß zur Zeit der Abfassung dieser Urkunde bereits diesbezügliche *νόμοι καὶ θεῖαι διατάξεις* bestanden, doch ist die einzige, aus der Zeit vor unserer Inschrift stammende bekannte Konstitution, ein Reskript der Kaiser Severus und Caracalla aus dem Jahre 200 n. Chr., der-

¹⁾ Vgl. die Textfassung der *const. Antonina* und die Bem. von Cuntz S. 114⁶⁷.

²⁾ Ob die *centonarii* nicht überhaupt von der Kurie und damit auch von den munizipalen Magistraturen ausgeschlossen waren, läßt sich mit Sicherheit nicht entscheiden. Daß im Jahre 369 n. Chr. (Cod. Theod. XIV 8, 2) der Übertritt vom *corpus centonariorum* zur Kurie strafbar war, vermag für das Jahr 205 n. Chr. nicht allzuviel zu beweisen.

³⁾ Dazu Mitteis in seinem Kommentar CPR I S. 107 ff.

art schlecht erhalten, daß man vom Inhalte¹⁾ nur wenig zu erkennen vermag. Zwei weitere *leges* aus späterer Zeit, Cod. Iust. VII 71, 3 (259 n. Chr.) und 5 (Diokl.) zeigen, daß die Vermögensabtretung im 3. Jahrhundert als Mittel, um sich den *munera* und *honores* zu entziehen, gang und gäbe war, daß aber zu einer Zeit, da die Gemeindefasten fast ausschließlich den Kurialen oblagen, die *cessio bonorum* als Flucht vor der Kurie aufgefaßt und deshalb verboten wurde²⁾. Soviel aber kann als feststehend betrachtet werden, daß man sich zu Beginn des 3. Jahrhunderts der Übernahme von *munera civilia* dadurch entziehen konnte, daß man einen Teil seines Vermögens, anscheinend zwei Drittel, der Kurie abtrat³⁾.

Dieses Rechtsinstitut würde nun trefflich in den Gedankengang unseres Reskriptes passen, ohne ernstlichen Bedenken ausgesetzt zu sein. Die Kaiser hätten demnach verordnet, es seien den wohlhabenden *centonarii* von *Solva* die *munera* zwangsweise aufzuerlegen, falls sie nicht die Abtretung ihres Vermögens vorzögen. Die Privilegien des Vereines sollen aber unangetastet bleiben. Eine solche Verfügung wäre auf alle Vereinsmitglieder ohne Rücksicht auf ihren *status civitatis* in gleicher Weise passend und nichts anderes als eine Anwendung geltenden Rechtes auf einen konkreten Fall.

Schwierig bleibt es allerdings, die Lücke in Zeile 7 auszufüllen, vorausgesetzt nämlich, daß sie, wie Cuntz berechnet, tatsächlich nur für etwa 14 Buchstaben Raum bietet. Die knappste Fassung wäre . . . *adver[sum bonorum cession]is adhibendum est remedium*, würde jedoch Raum für 17 Buchstaben beanspruchen. Man wird also wie in Z. 3 und 8 mit einer Abkürzung, etwa *bon(orum)*, rechnen müssen.

Nach der hier vorgebrachten Ansicht vermag die Inschrift zwar keine neuen Aufschlüsse über die staatsrechtlichen Verhältnisse der Provinzialbevölkerung vor Erlassung der *const. Antonina* zu gewähren und gestattet leider auch nicht, das Wesen der verwaltungsrechtlichen *bonorum cessio* näher zu ergründen, sie bietet aber dennoch einen interessanten und willkommenen Beitrag zur Kenntnis von den provinziellen Berufsvereinen und der Kommentar des Herausgebers wird als wertvolle Bereicherung der Literatur begrüßt werden.

Kitzbühel i. Tirol.

A. STEINWENTER.

1) BGU 473 = Chrest. II 375; Mitteis, Hermes XXXII 651 f.

2) *Propter honorem municipale vel munus bonis cedentium invidiosam admitti cessionem minime convenit, sed his obnoxios pro modo substantiae fungi.* l. 5 l. c. Vgl. auch Mitteis a. a. O. S. 652².

3) Mitteis CPR S. 106 ff. und Wilcken, Arch. f. Pap.-Forsch. II 184.

Brancatelli, der Epigraphiker von Amelia, ein Fälscher?

Die Berliner Handschrift Ms. Lat. Fol. 61 n, früher Libr. pict. A 61 n, ist bisher auf Grund zweier älterer Vermerke einem sonst nicht näher bekannten Mönch *Fra Bartolomeo* zugeschrieben und unter diesem Namen auch im CIL ausgenützt worden. Chr. Hülsen¹⁾ weist aber jetzt nach, daß die genannte Handschrift — ein Heft von vierzig Papierblättern in Kleinquart — zur Gänze von dem toskanischen Architekten, Maler und Bildhauer Giannantonio Dosio (D' Osi) von S. Gemignano (um 1535—1610) herrührt. Diese Feststellung verhilft dem Dosio als Autor einer Reihe von Inschriftkopien zu seinem Rechte, was in den Nachträgen des CIL zu vermerken sein wird. Nun findet sich im cod. Vat. 5237 f. 129 die auch im CIL ausgenützte Notiz Jacobonis, er habe im Jahre 1564 in Amelia (dem antiken Ameria) einige Inschriften kopiert, sei aber von dieser Arbeit abgestanden, teils aus Zeitmangel, teils weil der Bildhauer Dosio, den er dort traf, ihm versichert hätte, alle Inschriften in und um Amelia abgeschrieben zu haben. Da nun Dosios Skizzenbuch im ganzen nur 39 amerinische Inschriften, CIL XI dagegen die relativ große Zahl von 222 Nummern aufweist, von diesen aber ungefähr zwei Drittel lediglich durch einen gewissen Brancatelli (XVI. Jahrh.) überliefert sind²⁾, so folgert Hülsen, jener Brancatelli sei ein Fälscher gewesen, zumal in seinen Abschriften 'viel Sonderbares und Unmögliches' sich befinde. Er greift damit auf das schon im Jahre 1849 von Mommsen gefällte Urteil³⁾ zurück und kommt zu dem Schluß, daß nicht weniger

¹⁾ Ein Skizzenbuch des Giannantonio Dosio in der Kgl. Bibliothek zu Berlin, Sitzungsber. der kgl. preuß. Akademie der Wissensch. LIII (1915) S. 914 bis 936.

²⁾ Im cod. Barb. XXIX 73, 8 und dem davon abgeschrieben Ambros. H 180 f. 37—62 r; vgl. C. XI p. 637.

³⁾ Ber. der Sächs. Ges. d. Wissensch. 1849 S. 266—276.

als 108 der im Corpus edierten Inschriften unter die *falsae* oder *suspectae* gehören¹⁾.

Faßt man vorerst das angebliche Mißverhältnis in der Statistik ins Auge, so wird die Übertreibung in der Angabe Dosios, er habe alle Inschriften in und um Amelia abgeschrieben, schon dadurch offenkundig, daß er gleich zwei von den durch Giacoboni abgeschriebenen, der doch erklärte, wegen Zeitmangels und weil er sich auf Dosio verlassen zu können glaubte, seine Arbeit abgebrochen zu haben, nicht aufführt (CIL XI 4399. 4493). Dosio hat auch im ganzen nur 27 Inschriften selbst kopiert, die übrigen 12 übernahm er von anderen. Sein Aufenthalt in Amelia dauerte endlich nur drei Monate und während dieser Zeit war er mit Bildhauerarbeit beschäftigt — er arbeitete an einem Grabdenkmal —; als Nichtepigraphiker wird er auch die Inschriften nicht mit Eifer gesucht, sondern nur genommen haben, was sich ihm mühelos bot.

Rein äußerlich betrachtet, liegt also kein Grund vor, Brancatelli, der im Gegensatz zu Dosio den größten Teil seines Lebens in Amelia verbracht²⁾ und sich — allerdings nur aus Liebhaberei und ohne die nötige Sachkenntnis — mit Epigraphik beschäftigt hat, wegen der großen Zahl seiner Abschriften, unter denen sich übrigens viele belanglose Fragmente befinden, als Fälscher zu erklären. Ein entscheidendes Urteil kann jedoch nur aus inneren Kriterien gewonnen werden. Hülsen verlangt auch nach Mommsens Vorgang den Echtheitsbeweis für jede von Brancatelli überlieferte Inschrift, widrigenfalls sie als *falsa* oder *suspecta* zu gelten habe.

Wenn im folgenden dieser Beweis im einzelnen versucht werden soll, sind vorerst diejenigen Nummern auszuscheiden, die von Hülsen als echt anerkannt werden. Es sind 27; von manchen hat sich in neuerer Zeit das Original wiedergefunden³⁾. Unter diesen

¹⁾ Sie sind S. 935 alle mit den Nummern des CIL XI angeführt, als letzte Post 4546—4565. Hiebei ist ein Druckversehen mit unterlaufen; denn 4565 ist echt und auch von Hülsen auf derselben Seite als echt anerkannt. Da nun auch 4563, 4564 nicht in Betracht kommen, weil sie nicht von Brancatelli überliefert sind, muß an der bezeichneten Stelle gelesen werden 4546—4562; es sind also im ganzen 108 Inschriften, deren Echtheit von Hülsen angezweifelt wird.

²⁾ Er war 1593—1600 Archiprete in Amelia, hat aber sicherlich schon geraume Zeit früher dort gelebt: vgl. CIL XI S. 637 Anm. 4 und Hülsen a. a. O. S. 926.

³⁾ Es sind dies C. XI 4392. 4457. 4465. 4466 (?). 4471. 4484 (vgl. Hülsen a. a. O. S. 927 Anm. 1); dazu die daselbst nicht eigens erwähnten 4518 und 4511; von letzterer wenigstens ein Bruchstück erhalten. Außerdem ist die von Hülsen noch zu den verdächtigen gezählte Inschrift 4178 jüngst im Original zum Vorschein gekommen.

sind 4518 und 4392 für Brancatellis Arbeitsweise besonders lehrreich. Erstere hat er abgeschrieben, wie folgt:

. . . ALVIVS . . .
 . T · BAMPSVS . . .
 . . IENIO HS C . . .

Bormann fand das Bruchstück im Jahre 1879 wieder; Z. 1 zeigt noch Reste von ALVI, in Z. 2 fehlt das S am Ende, das Stück mag seit dem XVI. Jahrh. gelitten haben. Nur in Z. 3 hat Brancatelli das M und T von [*testam*]ento durch je eine senkrechte Hasta wiedergegeben. Die Abschrift ist also beinahe tadellos und doch wäre sicherlich gerade diese Inschrift wegen des merkwürdigen Namens in Z. 2 dem Gesckicke, als Fälschung erklärt zu werden, nicht entgangen, wenn nicht das Vorhandensein des Originals der beste Beweis für dessen Echtheit wäre.

Die andere (4392) ist durch Brancatelli so überliefert:

SEX · RVFVS
 IIII VIR · ITER
 SEX · LVCCEIVS

- Bei der Auffindung des Originals im Jahre 1888 hat sich nun herausgestellt, daß die Schrift auf drei Blöcke verteilt ist, die in anderer Reihenfolge aneinander gehören: SEX · LVCCEIVS · | SEX · F · RVFVS · | IIII · VIR · ITER · A | . . . Brancatelli hat also die Blöcke übereinander geschichtet gesehen und sie mit einigen Fehlern abgeschrieben, von denen wohl der ärgste das Übersehen des F (*ilius*) vor RVFVS ist; denn ein *Sex. Rufus* hätte leicht auch diese Kopie als Fälschung erscheinen lassen können.

Gleichfalls charakteristisch für Brancatellis Arbeitsweise ist 4485. Hier beginnen alle Abschriften mit T · MARSIDIIVS, nur Brancatelli hat vorher noch eine Zeile gesehen, die er mit C · SENTIO · C · F · entziffert zu haben vermeint. Durch Brancatellis Abschrift veranlaßt, hat nun Bormann den oberen anscheinend unbeschriebenen Teil des glücklicherweise erhaltenen Steines sorgsam nachgeprüft und so gelang es, hier noch vier Schriftzeilen festzustellen, von denen Z. 2f. sich zu einer Sentenz zusammenschlossen,

was in den noch ungedruckten Additamenten zu C. XI vermerkt ist. — Die übrigen von Hülsen S. 935 als echt anerkannten sind: 4345 (Fastenfragment). 4362 (Soldateninschrift). 4379 (Priesterinschrift). 4401 (Inscr. des *Sexvirs C. Terentius Hilarianus*). 4415. 4416 (zwei Bleifistulae). 4481 (*maceria privata T. Luseni*). Die metrischen Fragmente 4565. 4566 und die einfachen sepulcralen 4432. 4455. 4456. 4467. 4476. 4482. 4483. 4495. 4496. 4516 (vgl. Hülsen S. 932). 4519. 4521, davon 4476 und 4516 durch schlechte Abschrift geschützt.

deren Anfang nicht mehr zu entziffern war: . . . *senties; imo nec sentis mortem; ita mors nul[la (est)]*. Brancatelli hat also die Schrift, die allen anderen Abschreibern entgangen war, erkannt und vier Buchstaben (SENTI) davon richtig gelesen. Wieso er aber dazu kommt, C · SENTIO · C · F · daraus zu machen, auch dafür gibt es eine Erklärung: Der erste Buchstabe der etwas weiter links beginnenden folgenden Zeile ist ein über die Zeile stark hinausragendes S, dessen oberer Teil das vermeintliche Pränomen ergab. Dativendung und das zugefügte *C. f.* sind freihändige Ergänzung¹⁾.

Schon aus diesen drei Beispielen kann man erkennen, daß der Prete von Amelia ein ehrlicher Mensch gewesen sein muß, der sich bemühte, so gut es eben ging, die Inschriften seiner Heimatstadt abzuschreiben. Daß er sich, wie wir gesehen, mit einem *Sex. Rufus* begnügte, zeigt von mangelnder Sachkenntnis, deren er als Fälscher nicht hätte entraten können.

Nach diesen Vorbemerkungen gehe ich daran, den Echtheitsbeweis für die von Hülsen verdächtigten Kopien Brancatellis nach Möglichkeit zu versuchen.

Sachliche Kriterien sprechen für die Echtheit bei 4353 *a b*. 4368. 4376. 4429. 4441.

4353 *a* . . LIA | . . NI GOR · | AVG · ET . .

b . . NQVIL . . | . . GIS · D · N · | . . VETVSTATE | AMERIAE . .²⁾

Beide Bruchstücke beziehen sich auf die Gemahlin des dritten Gordian. Der Anfang von *b* wird etwa gelautet haben: *pro salute Furiae Sabiniae Tra[n]quil[linae] . . coniu]gis d. n. [M. Antoni Gordiani p. f. inv(icti) Aug.*, woran sich die Erwähnung schloß, daß irgend ein Bauwerk, *vetustate [dilapsum]*, von irgendeiner Ameriner Körperschaft wiederhergestellt worden sei. Im Fragment *a* erkennt man Z. 1 *Fur]ia[e]* oder *Tranquil]li]nae]*, Z. 2 *M. Anto]ni Gor[diani]*. Die Möglichkeit, daß beide Bruchstücke derselben Inschrift angehören, ist nicht auszuschließen, so jedoch, wie die Wortreste untereinander stehen, geht die Ergänzung in diesem Sinne nicht glatt von statten. Wenn nun Hülsen S. 934 Anm. 1 sagt, Brancatelli habe die echte Weihung an *Tranquillina* 4352 dazu benützt, die beiden Bruchstücke zu fälschen, so ist ihm die Fundnotiz zu dieser Inschrift im Barb. 30 (*rep(ertum) mea fortuna hoc anno 1629*) entgangen. Der

¹⁾ Ähnliche Zutaten auch in gesicherten Inschriften: 4454 *Clodienus (et) C. l. 4527 Roscia(e) Euterp(a)e*, weil der Abschreiber *Euterpe* für den Dativ hielt.

²⁾ Nach der Nummer des CIL XI wird die Brancatellische Fassung gegeben, der Einfachheit halber die einzelnen Zeilen, durch senkrechte Striche getrennt, nebeneinander.

Schreiber dieses Codex hat also die vollständige Weihinschrift, nach der unsere Bruchstücke gefälscht sein sollen, erst mindestens ein Vierteljahrhundert später gefunden (vgl. S. 54 Anm. 2). Die Abschriften sind somit zweifellos echt; es ist daher auch überflüssig, darauf hinzuweisen, daß in *a* Z. 1 die Wiedergabe der rechten Hälfte des R durch L, bzw. des N durch A wieder auf ein Steinoriginal hinweist.

4368 [d.] M | T · PONTINIUS | PRIMOPIL · LEG · V · MACED | EQ . . TRIB . . CHOR · V · P . . . zeigt eine militärische Laufbahn, über die sich der Abschreiber sicherlich nicht den Kopf zerbrochen hat und die zu ergänzen er auch gar nicht imstande gewesen wäre, was aus der ungehörigen Bezeichnung der Lücken Z. 4 ersichtlich ist. Unter Heranziehung analoger Inschriften bespricht v. Domaszewski, Rangordnung, Bonn. Jahrb. CXVII S. 112 f., das Avancement und ergänzt S. 249 [*praef(ectus)*] *eq(uitum)*, *trib(unus) cohort(is)*¹⁾ *V praet(oriae)* Unter den angezogenen Inschriften steht CIL X 3881 *primo pilo bis, praefecto equit(um), tribuno cohort(is) IIII praet(oriae)* unserer Inschrift am nächsten.

Die Ameriner Inschrift ist in den beiden Brancatelli-Handschriften (Barb. f. 6, Ambr. f. 40) als in der Kirche *S. Io(hannes) Evang(elista)* und zwar *in fracto lapide* befindlich verzeichnet. Nun findet sich beidemale auf der vorhergehenden Seite (f. 5' und 39') ein an demselben Ort abgeschriebenes Inschriftfragment mit PON . . | PIL . ., das Brancatelli ebenfalls *'in scisso lapide'* vorfand. Im Corpus trägt es eine eigene Nummer (4555) und ist von Hülsen gleichfalls für verdächtig erklärt worden. Es scheint mir aber möglich, daß es nur ein Stück unserer Inschrift ist, wo die Silben PON und PIL auch gerade untereinander stehen. Möglicherweise hat Brancatelli vorerst nur dies Stück gesehen und kopiert, bis man ihm später die zugehörigen Teile brachte, die er nun zusammen abschrieb, ohne zu merken, daß nun die Kopie des kleinen Fragmentes gegenstandslos geworden war.

4376 PRAEF · COH · VI · HISPANIAE | TRAIANI . . . | . . EAS . . . Gerade bei den Hispanierkohorten ist die sonst nicht häufige hohe Ziffer möglich. Es hat wohl nur HISPAN auf dem Steine gestanden,

¹⁾ Die sonst gut belegte Form *chor(tis)* hätte nicht geändert werden sollen; denn der Barb. XXX 92, wo COHOR geschrieben ist, hängt ganz von der Brancatellischen Sammlung ab und bietet daher nur eine scheinbare Variante. Allerdings muß zugegeben werden, daß Brancatelli in einer anderen Inschrift (4371) CHO statt des durch ältere Abschriften gesicherten COH geschrieben hat.

das der Abschreiber willkürlich und daher schlecht ergänzte¹⁾. Ein Fälscher, der *Hispaniae* für richtig hält, weiß erst recht nicht Bescheid in der Numerierung der Kohorten. Was folgte, ist nicht zu erraten.

4429 ACILIA · C · L · L · HORM | VS · F · ET FAVSTAE nach Bormanns Lesung *Acilia C. L. l. Horm[e?] v(iva) s(ibi) f(ecit) et Faustae* wird durch *C(ai) L(uci) l(iberta)* in Z. 1 als echt erwiesen, denn die Freilassung durch zwei Personen auf einer gefälschten Inschrift würde wieder von besonderer Sachkenntnis des Fälschers zeugen.

In 4441 · C · AVR .. | PHILO .. | VIVO · S spricht der trotz Bezug auf das Satzsubjekt angewandte Ablativus absolutus für die Echtheit; es wird zu ergänzen sein: *C. Aur[elius C. l.] Philo[musus(?)] vivo s/e fecit sibi et ...*

In den folgenden Beispielen sprechen auch die Verschreibungen, bzw. unvollständig kopierte Buchstaben, für die Echtheit:

4390 Z. 1—4 · D · | · G · CORNELIO ... | .. FIDE ... | RAT ... ARCALIVV. Bormanns Ergänzung *cu]rat[ori] arca[e] iuv[enum]* ist sicher richtig²⁾; vorher könnte gestanden haben *d. [m.] C. Cornelio ... | [IIII vir(o)] i(ure) d(icundo) e[st]*.

4386 Z. 3 KALENI.. Der letzte Buchstabe soll D sein; denn nach 4382 ist *curatori] kalen[dari]* zu ergänzen.

Hierher gehört wohl auch 4414 .. E · CV .. | .. IS HS .. | .. NATAL .., wenn wir Z. 1 *d]ecu[rionibus]* lesen³⁾, und jedenfalls 4369 SEX · ROS .. | MIL · III · LEG ·; denn Bormanns Vermutung, daß auf dem Steine Z. 2 MILITI · LEG(*ionis*) gestanden habe, gewinnt Wahrscheinlichkeit, wenn wir Brancatellis Abschriften gesicherter Steine heranziehen⁴⁾. Der Abschreiber hat sich hier ebensowenig über die Möglichkeit der von ihm angenommenen Lesung Rechenschaft gegeben, wie er auch sicherlich nicht darauf verfallen ist, daß in 4365 VOC .. AVG · II .. | .. INIVS IVNIANIVS .. | .. IIII ..

¹⁾ Ähnlich in den gesicherten Inschriften 4399 *Roscus*, wo das erhaltene ROSC zu *Roscianus* ergänzt werden muß, und 4371 *Augustales* statt *Augustal*.

²⁾ Vgl. den *cur(ator) lusus iuvenum* 4371.

³⁾ Die Inschrift mag gelautet haben: *[idem praecepit, ut .. d]ecu[rionibus singul]is HS [... darentur] .. natal[is suo ..]*; man könnte aber auch Z. 1 an *e cu[ius usuris]* denken.

⁴⁾ I für T 4498 FESIAE. 4526 SPERAIQ; vgl. auch oben 4518. — Falsche Interpunktion z. B. 4462 PROTOGENIAE · T · C · L · statt PROTOGENIA · ET · CL ·; 4516 H · II · ARA = *Hilara*. 4456 ARIA · D · A wohl = *Ariadna* (4516 und anscheinend auch 4456 sind von Brancatelli allein überliefert, aber nicht verdächtig).

ein *e/voc(atus) Aug(usti)* genannt war; denn er sucht dort eine Lücke, wo sie nicht vorhanden ist. Die vermeintliche II aber wird als *et* zu lesen sein¹⁾, das den Namen . . *inius Iunianus*²⁾ der folgenden Zeile mit dem verlorenen des *Evocatus* verbindet.

Noch manches Stück könnte hier eingereiht werden, z. B. 4361, eine Weihinschrift, wo das . . D · XVII K OCI = [a.] d. XVII K(al.) Oc[t.] ganz in Ordnung ist, oder 4562, wo sich aus dem überlieferten XVI PARENTI | DVLCISSIMO | PVSVERVNT als ursprünglicher Text . . ann.] XVI, parent[es filio] dulcissimo p[o]suerunt zu ergeben scheint, und ähnliches; da jedoch in den meisten Fällen der Konjektur ein allzu weiter Spielraum eingeräumt werden müßte, will ich mich mit einem unscheinbaren Bruchstück bescheiden, für das sicher einmal ein Steinoriginal vorhanden war. In 4551 IBERI | D nämlich ist das vermeintliche D in Z. 2 wohl sicher nur die obere Hälfte eines P und das Ganze nichts anderes als der simple Schluß einer Sepulcralinschrift: [l]iber[tis?] . . . p(osuit).

Für die Echtheit einer Reihe von Abschriften zeugen die Namen.

4387 . . ENO SEX · F · | CARSONI | . . FICI IIIIVIR · QVART · | · S · C · Der Gentilname auf *-enus* (Bormann ergänzt u. a. *Ticiaseno* nach 4371) und insbesondere das Cognomen *Carso*, welches sich auch auf einem andern, Brancatelli unbekanntem Bruchstück in Amelia (4388) gefunden hat und nach Bormanns Vermutung vielleicht auf dieselbe Person zu beziehen ist, erweisen die Inschrift einwandfrei als echt. Ihre Lesung ist bis auf das S · C · der letzten Zeile klar: [Sex. (?) *Ticias*]eno Sex. f. Carsoni [ponti]fici, IIII vir(o) quart(um) . . .

4447 ist wegen des darin vorkommenden Namens *Bettuedia* gleichfalls echt. *Bettuedius* findet sich VI 13573. 15943. *Betuedius* VI 13572. X 5148. In Ameria kommt 4401 die weibliche Namensform noch einmal vor. Auf dieser gleichfalls von ihm allein überlieferten Inschrift schreibt aber Brancatelli *Settuedia*. Da er damit zeigt, daß ihm die richtige Form nicht geläufig ist, kann er sie auch nicht in 4447 hineingefälscht haben³⁾.

¹⁾ In ähnlicher Weise in der gesicherten 4476 III für FILI und insbesondere IIIIIEDIVS für *et C. Speidius*.

²⁾ Brancatelli schreibt IVNIANIVS; ebenso in der unverdächtigen Inschrift 4467 Z. 2 L · FILIO IVNIANIO = *L. Silio Iuniano* und in der gesicherten 4471 HILARIA = *Hilara*.

³⁾ Die Inschrift wird zu ergänzen sein: [d. m.] P(ubli)[. . .]ni, qui [vixit] annis XXV m[ensibus . .] *Bettuedia* [. . .] mater infel[icissima in p]erpetu[um filio p'osuit], wobei ich annehme, daß das von Brancatelli in der Mitte der letzten Zeile überlieferte D wieder der obere Teil des P von *posuit* ist; vgl. oben zu 4551.

In 4393 .. MARS · T · F · CLV · | PROCVLVS III VIR . . . |
 .. S IVVENIO FILIO . . . | LACONIAE · L · L · ist Z. 1 jedenfalls
 der durch 4485 für Ameria gesicherte Name *Marsidius* zu ergänzen;
 derselbe Name vielleicht auch einzusetzen in Z. 3 und zu lesen:
*Mar]s(idio) Iuven[t]io*¹⁾. *Iuventus* ist auch Cognomen (vgl. Dessau
Inscr. sel. 4763 und C. XI 1228) und wird auch in der Brancatelli-
 schen Abschrift 4548 . . ENTIO QVI | VIXIT usw. ergänzt werden
 dürfen. Da ein auf -ius endigendes Cognomen nicht häufig und daher
 einem Fälscher ungewohnt ist, ist wohl weder die eine noch die
 andere Inschrift anzuzweifeln.

4479 LVCVSIA | STABIONILa (nicht einmal von Mommsen
 angezweifelt; er hat *Lucus[t]a* vermutet) und 4500 A · PAPIRIVS
 DIONYSus | BRVTA CALLISTI VXSOR sind, nach den Namen zu
 schließen, durchaus echt. 4477 I (= L) · LVCCEIVS · L · F und 4478
 L · LVCCEIVS · L · F · KAN . . . hat Hülsen angezweifelt, nun ist
 aber von letztgenannter Inschrift das Original wiedergefunden (Lesung
 Bormanns L · LVCCEIVS · L · E (sic) KANV . . . in den Scheden zu
 den Additamenta von CIL XI verzeichnet), damit ist auch 4477 als
 echt erwiesen.

In einigen Fällen erkennt man, daß der Abschreiber verstüm-
 melte Namen für voll genommen hat; er nennt z. B.

4523 eine TELLIA · T · L · | EXTIAN . . . , die *Vi]tellia* oder
Me]tellia T. l. [S]extiana geheißen haben wird, und

4502 eine ARIA · O · L · PRYGIA, auf dem Original *L]aria*
 oder dergl., 4381 VILLIVS ursprünglich wohl *Aq]uillius*.

Damit sind wir wieder bei den Verschreibungen angelangt, aus
 denen sich unschwer die Fassung auf dem ursprünglich vorhandenen
 Steinoriginal erschließen läßt. Große Schwierigkeit bereiten dem
 Abschreiber griechische Namen, wie man aus zwei Beispielen
 ersieht:

In 4425 Z. 3 HLIMATIONI VXORI steckt der Name *Phile-*
matium (Dat. *Philemationi*), den Brancatelli nicht erkannt hat, und
 die 4433 a Z. 4 genannte Frau (Brancatelli schreibt STATIAE ENI-
 SAEMA) hieß wohl *Statia Enaesima* (gr. Ἐναεσίμη²⁾).

¹⁾ Es ergäbe sich somit folgender Text: [L. (?)] Mars. T. f. Clu. Proculus
 IIII vir [i. d. | Mar]s. Iuventio filio [et] Laconiae L. l(ibertae) . . .

²⁾ Vgl. Fick, Griech. Personennamen, S. 109. — Aus Z. 1 VERRAN . . ist
 der Name *Verania* zu entnehmen; vgl. C. VI 28533 — 35; *Veranius* ebd. 28531 — 33
 und zweimal 31723. — Zu Brancatellis falscher Schreibung *Verran* . . vgl. 4422
villicus und andere orthographische Eigenmächtigkeiten wie 4491 *haeredibus*.
 4462 *Eudlemoni*.

In 4435 APONIVS . . | . . TAPO . . | . . TO . . erkennt Brancatelli in Z. 2 das mit vorgesetztem Pränomen wiederholte Gentile *Aponius*¹⁾ nicht wieder und bietet 4469 fehlerhaft LABTO statt *Labeo* oder *Labio*.

4547 . . REX I . . . | . . CLASENI . . . hat Bormann mit Heranziehung der gesicherten 4371 den Namen *Ticiasenus* hergestellt und, da der vermeintliche *rex* sich bloß als das Pränomen *Sex.* entpuppt, möchte ich in beiden Nummern Inschriften für ein und dieselbe Persönlichkeit erkennen. Es ist dabei ganz interessant zu sehen, wie Brancatelli auch in jener anderen Inschrift aus *Sex. Ticiaseno* SEXT · L · CLASENO gemacht hat.

Bormann ist es auch gelungen, in Z. 1 von 4374 · T · P · AVIC . . . Licht zu bringen, indem er darin unter Heranziehung der von Brancatelli am gleichen Ort abgeschriebenen Inschrift 4531 den Namen *Travius* vermutet; beide Stücke erachtet er für zusammengehörig. Darnach versuche ich hier ihre Vereinigung: (4531) *T. Travius T. [f. . . . | . . .] fec[it] sibi | et/* (4374) *| Travi[o T. f. . . . | fratri (?)/ mil(iti) leg(ionis) V[Maced(onicae)]²⁾ | . . b(ene)f(iciario)?] trib(uni) . . .³⁾.*

In 4546 Z. 1 AVLIA · C · L . . . ist wohl nur ein I übersehen und *Avilia* zu schreiben⁴⁾.

4506 bildet das von Brancatelli in Z. 6 abgelesene . . OPINO sicherlich das Ende des im Dativ stehenden Cognomens *Victorinus* (vgl. Bormann z. d. Inscr.) und in ähnlicher Weise ist 4517 Z. 2 f. SALLVSTIO · F · | . . NATO *Sallustio F[ortu]nato* erkennbar.

¹⁾ Z. 2 also zu lesen . . T · APO . . Der Punkt ist auch weggelassen in der gesicherten 4462 HAGNET · für HAGNE · T · — *Aponii* finden sich auch in *Carsulae* C. XI 4599, in *Fulginiae* 5231, in *Tuder* 4673, in *Etrurien* 1421 Z. 4. 3254 und in *Rom* VI 218.

²⁾ Vgl. 4368.

³⁾ Hülsen S. 934 f. sieht darin, daß sich die vielen von Brancatelli angeblich in der verfallenen Kirche S. Secondino abgeschriebenen Fragmente so gar nicht zusammenfügen, einen Beweis dafür, daß er diese Lokalität nur dazu benützt habe, seine Fälschungen unterzubringen, da sich doch sonst gewöhnlich, wo zerschlagene Inschriften als Baumaterial verwendet worden seien, Stücke zusammenfünden; er steht daher auch der von Bormann versuchten Zusammensetzung skeptisch gegenüber. Allein wie könnte man überhaupt so mangelhaft abgeschriebene dürftige Fragmente kombinieren, wenn über Material, Dicke des Steins, Beschaffenheit der Oberfläche und Buchstabenformen nichts bekannt ist, mit einem Wort, wenn die Fragmente nicht wirklich erhalten sind? Daß unter diesen ungünstigen Bedingungen zweimal eine Zusammensetzung wenigstens versucht werden konnte, ist schon viel; denn auch bei 4381 hat Bormann die Möglichkeit erwogen, daß es ein Stück von 4361 sein könnte.

⁴⁾ Vgl. 4425 *pH(ì)LIMATIONI*, 4511 *V(ì)STILIA* und in der gesicherten 4462 *CALLIST(ì)ANVS*.

4463 L · FORTVNATVS und 4442 · D · M · | L · AVRELIAE möchte man auf den ersten Blick für Fälschungen halten, da die Verbindung des Pränomens mit dem Cognomen ungebührig ist und eine Frau ein Pränomen nicht führt. Bei näherem Zusehen errät man aber die Fehler der Abschrift: 4463 ist der vorausgehende Bruch nicht vermerkt — es ist zu lesen [... ius] (*libertus*) *Fortunatus* — und 4442 war der letzte Buchstabe sicher F, so daß der ursprüngliche Text lautete: *d. m. L. Aureli A. [f.]*. Umgekehrt muß 4505 Z. 3 .. F · O · L · PRIMA ... der an erster Stelle überlieferte Buchstabe ein E gewesen sein, wonach sich die Lesung .. *iae*] (*mulieris*) (*libertae*) *Prima*[e von selbst ergibt. Ähnliche auf Lesung vom Stein hindeutende Fehler sind in 4474 LARIAE FE · I · LARIVS = *Lariae* [*T. f. L. (?)*] *Larius* [*T. (?) f.*] und 4473 Z. 1 · T · LARIO · T · EG .. = *T. Lario T. [f.] G.* zu finden.

Wir haben nunmehr von 35 der von Hülsen für verdächtig erklärten Nummern die Echtheit teils erwiesen, teils vielleicht wahrscheinlich gemacht. Hinzugerechnet die 27 + 3 früher erwähnten (s. o. S. 54 und ebd. Anm. 3), so mehrt sich der Bestand der von Brancatelli allein überlieferten sicher oder wahrscheinlich echten Inschriften zusehends. Nehmen wir dann noch diejenigen dazu, die durch andere Abschriften gesichert sind, es sind deren über 40, so haben wir bereits das Hundert überschritten und damit eine Summe erreicht, welche die Anzahl der in Dosios Skizzenbuch enthaltenen Kopien weit übersteigt (s. o. S. 53).

Aus dem bisher Behandelten ergeben sich für Brancatelli gewisse Fehlerquellen, die sich, wie folgt, einreihen lassen:

1. Unvollständig kopierte Buchstaben, u. a. auch mehrere gerade Hasteu für unlesbare Silben und Wörter (vgl. S. 59, Anm. 1, wobei immer das betreffende Beispiel im Texte nachzusehen ist) und

2. verwechselte Buchstaben (Anführung von Beispielen überflüssig!).

3. Auslassung *a*) von I (vgl. S. 61, Anm. 4); *b*) der Interpunktion (vgl. ebd. Anm. 1); *c*) der Lücken- und Bruchbezeichnung, besonders dann, wenn der abgeschriebene Teil ein lateinisches Wort oder einen Namen zu ergeben scheint¹⁾, wie 4551 IBERI = [*l*]iber[*tis*], 4365 [e]VOC(*atus*), 4381 [a]VILLIVS, 4502 [?]ARIA, 4523 [*vi*]TELLIA,

¹⁾ So glaubt er sicherlich auch in dem obenerwähnten 4517 Z. 3 ... NATO, 4547 .. REX (statt SEX), 4390 .. FIDE lateinische Wörter gefunden zu haben, eine Feststellung, die deshalb wichtig ist, weil sie zeigt, daß der biedere Prete von Amelia zwar seine Vokabeln kennt, zum Epigraphiker aber nicht sonderlich und damit zum Fälscher gar nicht qualifiziert ist.

oder der Abschreiber die Lücke überhaupt nicht fühlt, z. B. 4463 L·FORTVNATVS, 4562 PARENTI DVLCISSIMO (s. o. S. 59); d) die Auslassung von ganzen Wörtern ist nur bei gesicherten Inschriften festzustellen, wird also hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt: 4385 Auslassung von *T(iti) f(ilius)*, 4446 von *sibi*; 4462 *et suis* statt *et sibi et suis* mit Zufügung von *et sibi* und nachträglicher teilweiser Korrektur an anderer Stelle.

4. Eigenmächtige Zusätze a) von I (vgl. S. 59, Anm. 2); b) von Interpunktion (vgl. S. 58, Anm. 4); in dem dort erwähnten Beispiele H·II·ARA = *Hilara* ergibt der durch den zweiten Punkt abgeschnittene Wortteil für Brancatelli wieder ein lateinisches Wort! c) sonstige Zusätze (vgl. S. 56, Anm. 1); d) Ausschreibung von Abkürzungen, mitunter verfehlt (vgl. 58, Anm. 1).

5. Vollständige Verlesung von Wörtern. Beispiele hierfür aus gesicherten Inschriften sind: 4428 LIBERT statt *sibi et*, 4438 POLLIAE statt *Posillae*, 4450 FILIA = *Silia*; aus nicht verdächtigten: 4467 FILIO = *Silio* und LARIAE MO = *carissimo*, 4516 ROSC = *pos.*

6. Orthographische Eigenheiten (vgl. 60, Anm. 2) und sonstige Versehen, wie 4433 a ENISAEMA = *Enaesima*, 4562 PVSVERUNT = *posuerunt*.

Im ganzen genommen sieht man, daß es sich dabei stets um Fehler beim Abschreiben vom Stein handelt, Fehler, die vereinzelt auch bei sachkundigen Abschreibern vorkommen, bei einem nicht geschulten und unachtsamen aber sich häufen¹⁾; man sieht auch aus den in den zitierten Anmerkungen beigebrachten Belegen, daß die gleichen Fehlerkategorien in den Brancatellischen Kopien vorhandener Originale oder sonst gesicherter Inschriften sich wiederfinden.

Daneben bietet aber Brancatelli, wenn wir von der Zeilenteilung absehen, eine Reihe fast vollkommen gelungener Abschriften, die am besten nach erhaltenen Steinen kontrolliert werden können, so z. B. 4380. 4395. 4398. 4421. 4439. 4457. 4465 (in beiden die letzte Zeile nicht gesehen). 4526.

Daß Gutes und Schlechtes in so krasser Mischung vorhanden ist, weist eben nur wieder auf direktes Ablesen hin: Je nachdem der

¹⁾ Kennzeichnend für Brancatellis Dilettantismus ist 4503, deren Anfang in guter Abschrift lautet: D·M | POPILIAE·LYDE | POPILIVS·FELIX. Er bietet nämlich an Stelle der Cognomina in Z. 2 D·D·D, in Z. 3 IIII. Bei ihm bilden also das L und der linke Teil des Y das erste D, derselbe Buchstabe ist auch statt E gelesen; die Punkte dazwischen aber sind Zutat, weil drei D hintereinander nur als Abkürzung möglich sind. Von dem Worte FELIX hingegen hat der Abschreiber nur die vier senkrechten Striche gesehen.

Stein gut oder schlecht erhalten war¹⁾, bekommen wir das eine oder das andere.

Aus dem bisher Gesagten geht doch wohl zur Genüge hervor, daß Brancatelli kein Inschriftenfälscher gewesen ist. Wenn sich dennoch, wie es den Anschein hat, einiges, das die Probe nicht besteht, in seiner Sammlung findet, so mag derlei aus Lokalpatriotismus auf dem Steine gefälscht und von dem unkritischen Abschreiber mit aufgenommen worden sein²⁾. Da ist in erster Linie die Properz-Inschrift zu nennen: 4443 *dis manibus | L. Aurelio Proper | tio L f.*³⁾. Ferner sieht 4349 *hoc sacrum | Marti | L. Roscius | restituit | ex voto* nach Fälschung aus⁴⁾, desgleichen 4459 mit dem Namen *Erutius* (so findet sich in schlechten Handschriften der Name des Anklägers in Ciceros Rede *pro Roscio Amerino* geschrieben⁵⁾). Aus dem gleichen Grunde könnten 4370 das Fragment einer Roscierinschrift mit .. CITER · HISPANIAE .. in Z. 2 und 4397 ROSCIO · C · F · CLV · | COSANO | IANO | CAES gefälscht sein; hier scheint nämlich, wie Mommsen vermutet und wie im C. XI vermerkt ist, der Name *Cosanus* aus 4347 herübergewonnen worden zu sein. Hülsen hat a. a. O. S. 932f. auf die Unechtheit dieser Inschriften besonders hingewiesen.

Falsch könnte auch die Weihinschrift an Augustus 4350 sein⁶⁾ wegen des ungebräuchlichen *divi Iu[li] f(i)lius* statt *divi f.*, dann etwa noch 4436 *Apri Iusti pater*; 4355 *nep. | pron. | abnep.* sieht fast so aus, als ob eine bloße Notiz irrtümlich zum Inschriftfragment geworden wäre.

¹⁾ Brancatelli vergißt auch nie anzuführen *in fracto lapide, scisso, senio consumpto* u. dgl.

²⁾ Wie häufig Inschriftfälschungen auf Stein sind, ist bekannt. Ein Beispiel dafür, daß man einen Epigraphiker durch Unterschieben künstlich hergestellter Fragmente zum besten zu halten suchte, ist C. XI S. 610 c. XVI zu finden; es betrifft den ehrlichen, aber unkritischen Epigraphiker Mazzancolli aus Terni (um die Wende des XVII. und XVIII. Jahrhunderts).

³⁾ Der zweite Teil dieser Inschrift, der mit einem Epitaph nichts zu tun hat, sondern einer Dedikationsinschrift angehört, ist in C. XI unter eine eigene Nummer (4405) gestellt worden; diese Trennung billigt Hülsen S. 933 f. von seinem Standpunkte aus nicht.

⁴⁾ Bormann nimmt an, daß die Inschrift nicht antik sei, aber in Amelia wirklich existiert habe.

⁵⁾ Hülsen S. 933. — Im Corpus ist im Untersätze zu der Inschrift bemerkt: *Unus testis est Brancatellius*; dem Herausgeber schien sie also auch nicht einwandfrei.

⁶⁾ Da in Z. 4 REIP · AMER(inorum) steht, mag es sich gleichfalls um eine lokalpatriotische Fälschung auf Stein handeln.

Damit ist auch der Bestand an falschen oder doch möglicherweise falschen so ziemlich erschöpft; denn die im folgenden zu besprechenden, vom Hülsen S. 928 ff. aufgezeigten Fälle bieten kein Beispiel mehr für eine selbständige Inschriftfälschung.

In 4520

·C·L·AGNATIA

SECUNDA sieht Hülsen eine Dublette der ähnlichen Inschrift 4501, deren gesicherte Fassung lautet:

[C. iu]S·C·L·PETRONIA

SECUNDA

Brancatelli kennt auch diese, nur liest er die erste Zeile, ohne vorher den Bruch wie sonst durch Punkte zu bezeichnen, C·I·PETRONIA. Angenommen, er hätte, um eine neue Inschrift in seine Sammlung hineinzufälschen, den Gentilnamen geändert, wie kommt es aber, daß er zugleich das richtige C·L vorher einsetzt? Er ist sich doch sicherlich nie darüber klar gewesen, daß in 4501 links vom Namen der Frau der eines Liberten gestanden hat. Es werden also doch wohl zwei verschiedene Inschriften (verschleppte Kolumbarientäfelchen?) vorliegen!

Schwieriger liegt die Sache mit den Fragmenten 4419 und 4356. Das größere (4419) mit der Planzeichnung und den eingesetzten Beischriften hat sicherlich einmal wirklich existiert; denn so etwas kann nicht erfunden werden — Hülsen meint, es sei von Brancatelli gefälscht nach Mitteilungen Dosios, der die Grabungen auf dem Forum geleitet hatte, bei denen die Fragmente des Stadtplanes zutage kamen¹⁾ —; bezüglich des kleineren (4356) mit *domus Caesaris* läßt sich schwer etwas sagen. Beide scheinen stadtrömischen Ursprungs zu sein²⁾, ob und wie sie aber nach Ameria kamen oder ob sich nur die Kopie in Brancatellis Taschenbuch verirrt, um dann irrtümlich als bodenständige Ware ausgeben zu werden, entzieht sich unserer Beurteilung. Vielleicht haben wir es doch nur mit einer Verwirrung in der Ortsangabe zu tun, wie eine solche ja auch bei C. XI 569*, 2 = VI 26901 gerügt werden mußte.

Was endlich die Interpolationen betrifft, so ist in erster Linie das Konsularfastenfragment 4345 zu erwähnen. Auf dem entzwei- gebrochenen, schlecht erhaltenen Stein — *in bipartito lap(ide) et senio consumpto* — glaubte Brancatelli in Z. 2 wie im vorhergehenden und

¹⁾ Vgl. auch Hülsen, Röm. Mitt. V S. 62.

²⁾ Gatti verweist *Bull. com.* 1890 S. 177 auf die große Ähnlichkeit eines vielleicht mit 4419 zur selben Platte gehörigen, im Jahre 1890 in Rom gefundenen Fragmentes (abgebildet ebd. S. 176, *Not. d. scavi* 1890 S. 81, Röm. Mitt. V S. 304 und C. VI 29846).

den drei nachfolgenden Zeilenanfängen C·IVLIVS zu lesen (statt Q. FVFIVS), was nicht gerade allzu sträflich ist; in Z. 12 aber, wo die Konsuln des Jahres 711 verzeichnet sind, liest er IVLIVS ALB·P·SERVILIVS (statt *C. Vibius A. Hirtius*). Zu bemerken ist hiezu, daß in Brancatellis Abschrift die nächstfolgenden Zeilen zum größten Teil durch Punkte gefüllt sind, also auch diese Zeile schon sehr defekt gewesen sein wird.

Wie die Einschlebung des Wortes ROSCIA in den Schluß von 4438 *Artor(i)a Sex. f. Secunda fecit* (und zwar vor *fecit*) zustande kam, bleibt rätselhaft. In C. XI ist für diese in der Einleitung zu Ameria (p. 637 Anm. 9) mit Recht getadelte Entgleisung eine Erklärung versucht, der Hülsen nicht beistimmt. Wie immer es auch sei, Brancatelli als Fälscher zu erweisen, vermögen die behandelten Fälle ja doch nicht.

Zum Schlusse verbleibt noch eine Reihe von Abschriften, in denen sich weder ein bestimmter Anhaltspunkt für die Echtheit noch etwas findet, was für Fälschung spräche. Für deren Beurteilung muß eben das über Brancatelli gewonnene Urteil maßgebend sein. Immerhin darf man aber auch davon noch eine Anzahl geringfügiger, nur einige Buchstaben umfassender Bruchstücke ausscheiden, die zu fälschen gar keinen Sinn gehabt hätte¹⁾. Bei anderen, umfangreicheren Stücken kann man des öfteren meist durch Vornahme kleiner Änderungen auf Grund der oben angeführten Fehlerquellen einen lesbaren Text herstellen. Um nur ein Beispiel anzuführen, kann 4412 etwa gelautet haben: *ut ex] usur[is quotannis in m]ense[s singulos HS . . .] municipib[us et' . . .] omni[bus darentur . . .]*. Brancatelli schreibt OMNIS statt OMNIB . . .! — Natürlich bleibt dabei im einzelnen der Vermutung ein mehr oder minder weiter Spielraum²⁾ und es kann auch nur die allgemeine Erwägung ins Treffen geführt

¹⁾ 4410 DECVRION . . ., 4418 vier kleine Fragmente mit Zahlzeichen, 4430 L·AEMILIO, 4542 AERARIVS (vielleicht das Ende davon erhalten), 4543 AETI|ACCI, 4544 AETIAE, 4545 AETIVS, 4550 FELICE, 4558 VIBEI (= [*qui be[ne] . . . ?*]). — Jedenfalls sehen Fälschungen von Ligorì, Jacobilli oder die aus der Sammlung des Mazzancollì (C. XI 522* ff.) ganz anders aus.

²⁾ In 4553 . . . N·LVSII . . . | DOLEN . . . | PLVRIMA ET M . . . | NVNC ESSE . . . möchte man Reste eines Grabepigramms vermuten; *i]nhus[tri?], dolen[tes], nunc esse* passen in daktylische Verse, in Z. 3 könnte ja auch *plurima et [in]* oder dergl. gestanden haben. 4536 FILIAE | VENTIDII kann ursprünglich gelautet haben *d. m. . . . filiae [et/] Ventidii . . .* 4458 (in der letzten Zeile scheint II·C für FEC zu stehen), 4524 und 4556 sind wohl denen zuzuzählen, die durch korrumpierte Abschrift geschützt sind, 4560 ist vielleicht mittelalterlich (Bormann zu dieser Inschrift '*Fueritne aetatis antiquae non constat*').

werden, daß dem Fälscher ein ähnlicher Text hätte vorschweben müssen, was wir den geringen Fähigkeiten unseres Ameriner Epigraphikers nicht zutrauen dürfen¹⁾.

Wien.

DR. A. GAHEIS.

¹⁾ Es wird also doch wohl im allgemeinen bei dem von Bormann in C. XI p. 637 c. X ausgesprochenen Urteile verbleiben müssen: *'Sunt sane in exemplis Brancatellianis haud pauca, quae vere in lapidibus fuisse vel incredibile vel parum probabile est, sed examine instituto . . . potius iudicaverim Brancatellium a fraude alienum esse et quae proponat in lapidibus legisse sibi visum esse . . .'* Und dann weiter *'Sed quia res dubia videri potest'* usw. Wie dabei 'die Verteidigung Brancatellis mit so großem Nachdruck unternommen' sein sollte (Hülse S. 931), kann ich nicht sehen.

Über den Einfluß Vergils auf die Carmina Latina Epigraphica.

I.

Die römischen Inschriften sind für uns beinahe auf jedem Gebiete der Altertumskunde von großer Bedeutung. Abgesehen von ihrem kulturgeschichtlichen Werte für das öffentliche und Privatleben der Römer, liefern sie auch einen Beitrag zum Studium des geistigen Lebens und der Bildung im alten Rom; sind sie ja doch monumentale Belege für die Entwicklung der Sprache, Metrik und Phantasie der Römer. Leider ist eine große Anzahl von Inschriften wegen des Zeitraumes von so vielen Jahrhunderten, die uns von den alten Römern trennen, verloren gegangen. Manche Inschriften sind überhaupt zu Grunde gegangen, von anderen hingegen sind nur Bruchstücke erhalten, aus welchen nicht viel für das Verständnis des Textes zu erschließen ist.

Während die öffentlichen Inschriften, größtenteils Staatsurkunden, Gesetze, Verträge usw., für den Historiker von Bedeutung sind, haben für uns die Privatinschriften, welche sich aus den: 1. Grab-, 2. Weih-, 3. Ehren-, 4. Wandinschriften und 5. Inschriften auf verschiedenen Geräten zusammensetzen, besonderes Interesse, weil sie, wie gesagt, auf die geistige Entwicklung und das Privatleben der Römer ein helles Licht werfen. Dabei ist zu beachten, daß lateinische Inschriften nicht nur von den Römern, sondern auch, da das Lateinische jahrhundertlang die Sprache der Gelehrten und Schriftsteller war, nach dem Untergange des weströmischen Kaiserreiches durch alle Länder des früheren *imperium Romanum* bis tief hinein ins Mittelalter verfaßt wurden. Von besonderer Wichtigkeit für uns sind die metrischen Inschriften, welche von F. Bücheler¹⁾ und E. Engström²⁾ gesammelt

¹⁾ *Carmina Latina epigraphica*. Pars posterior der *Anthologia Latina* von Bücheler und Riese. Leipzig, Teubner, 1895 ff.

²⁾ *Carmina Latina epigraphica*. Post editam collectionem Buechelerianam in lucem prolata conlegit E. E., Gotoborgi, Lipsiae. MCMXII.

und herausgegeben wurden, da offenbar in der Poesie die Phantasie und geistige Schöpfungskraft des Volkes zum Ausdrucke kommt. Wir haben eine ganze Sammlung von solchen Gelegenheitsgedichten und sie gehören allen fünf oben erwähnten Gruppen der Privatschriften an, wobei sie in verschiedenen Versmaßen verfaßt sind. Die Sammlung enthält Gedichte aus verschiedenen Zeiten und verschiedenen Ländern, sowohl heidnische wie auch christliche, oft aber kann man mit Sicherheit nicht bestimmen, ob sie heidnischen oder christlichen Ursprungs sind. Bei vielen läßt sich die Abfassungszeit nicht feststellen, da nähere Angaben darüber fehlen. Natürlich sind die Verfasser der einzelnen Gedichte keineswegs geborene Dichter, die das Produkt der eigenen Phantasie zum Ausdrucke bringen, sondern Gelegenheitsdichter, die darin größtenteils ihre durch Privatstudium oder in Rhetorenschulen erworbene Bildung verarbeiten und bekunden. Dabei wurden Bilder, Vergleichen, Einzelausdrücke wie Wendungen aus den bekannten Dichtern und Schriftstellern eifrig entlehnt. Es wurden nicht nur einzelne Stellen aus den Dichtern frei nachgebildet, sondern manchmal auch ganze Verse mehr oder minder wortgetreu übernommen oder Teile verschiedener Verse zusammengearbeitet. An vielen besonders wörtlich übernommenen Stellen erkennt man sogleich die Quelle, manchmal hingegen ist es unmöglich, die Vorlage sicher ausfindig zu machen, besonders wenn die Stelle nur frei nachgebildet wurde oder das Vorbild bei mehreren Dichtern vorkommt. Es ist für uns von besonderem Interesse zu wissen, in welchem Maße die Dichter von den Verfassern der *Carmina epigraphica* nachgeahmt und ihre Werke benützt wurden, da wir dadurch ein Zeugnis für die Verbreitung der Dichtungen im Volke gewinnen. Natürlich schöpften die Verfasser nicht immer absichtlich aus einzelnen Dichtern, sondern gelegentlich wurden sie sich einer Entlehnung oder Nachahmung nicht einmal bewußt, da manche sehr verbreitete Dichterstellen mit der Zeit zum Gemeingut der Sprache und der ganzen Nation geworden waren. Kein Wunder; denn auch heutzutage werden von uns im täglichen Gespräch einzelne Verse oder Zitate aus den am meisten verbreiteten Dichtungen angewendet.

Einen großen Einfluß auf die Abfassung der *Carmina Latina epigraphica* übten Ovid und die Elegiker aus, am meisten wurde aber aus Vergil, dem römischen Homer, geschöpft. Bücheler¹⁾ und Engström²⁾ haben ihren Sammlungen Verzeichnisse der dichterischen Gewährsmänner hinzugefügt. Ferner hat Karl Hosius in seinem Auf-

¹⁾ II 913—920, verfaßt von Georg Karo u. Ernst Lommatzsch.

²⁾ S. 176.

sätze im Rhein. Museum L 286 ff. „Römische Dichter auf Inschriften“ uns auf einzelne Dichterstellen aufmerksam gemacht, welche als Vorlage für die *Carmina epigraphica* gedient haben und den Verfassern des Index des I. Bandes von Büchellers Sammlung entgangen sind. Auch der Freiburger Philologe C. Ganzenmüller hat in seiner Rezension der Engströmschen Ausgabe¹⁾ manche Dichterstellen hinzugefügt, die sowohl von Bücheler als auch von Engström nicht berücksichtigt worden waren. Überdies verweist Ed. Norden in seinem Kommentar zu Vergils Aen. B. VI auf einige Stellen aus diesem Buche, deren freie Nachahmung in den *Carmina epigraphica* bisher nicht beachtet worden war.

Nun greife ich aus den Problemen, welche sich bei der näheren Untersuchung dieser Gedichte ergeben, das über den Einfluß Vergils auf unsere *Carmina* heraus. Ich will also im Anschlusse an die bei Bücheler, Engström, Hosius, Norden und Ganzenmüller angeführten Vergilstellen über den Einfluß Vergils auf diese Gedichte handeln. Außerdem will ich die seit dem Erscheinen der Engströmschen Ausgabe gefundenen und in den *Notizie degli scavi* 1912—1914 veröffentlichten metrischen Inschriften, auf die mich der verstorbene Professor Bormann aufmerksam machte, in meiner von H. Prof. Is. Hilberg angeregten Untersuchung berücksichtigen. Dazu bemerke ich, daß ich die von mir selbst gefundenen Vergilstellen mit einem Stern (*) bezeichne. Ich zitiere die Gedichte aus der Sammlung Büchellers und Engströms kurz so: B. oder Eng. 373, 2, d. h. V. 2 des 373. Gedichtes der genannten Sammlung. Den von Ganzenmüller und Hosius gefundenen Entlehnungen setze ich die Anfangsbuchstaben ihrer Namen am Schluß der Verse bei. Die in den *Notizie degli scavi* veröffentlichten metrischen Inschriften bezeichne ich mit *Not. Sc.* unter näherer Angabe des Bandes und der Seitenzahl²⁾.

Vergils gewaltiger Einfluß auf die lateinischen metrischen Inschriften äußert sich in teils wörtlichen Entlehnungen, teils freien Nachahmungen und Nachbildungen. Die Verfasser der *Carm. Lat. epigr.* haben aus Vergil übernommen:

- I. Versteile.
- II. Einzelverse.
- III. Zwei oder mehrere Verse, oft in freier Fügung.

¹⁾ Wochenschrift für klass. Phil. XXX 624 ff.

²⁾ Sämtliche Vergilstellen zitiere ich nach der Ribbeck'schen Ausgabe. Leipzig, Teubner, 1910.

I. Versteile.

Die Verfasser der *Carm. Lat. epigr.* haben aus Vergil Versteile teils wörtlich, teils verändert entlehnt. Ich unterscheide mehrere Gruppen:

1. Versanfänge bei Vergil kommen an gleicher Versstelle in den metrischen Inschriften vor.
2. Versschlüsse bei Vergil bilden das Versende in den *Carm. epigr.*
3. Ausdrücke an der gleichen Stelle innerhalb des Verses bei Vergil und in den Gedichten.
4. Vergilische Versanfänge kommen in den *Carm. epigr.* als Versschlüsse vor.
5. Ausdrücke aus Vergil kehren wörtlich, aber nicht an der gleichen Versstelle in den Inschriften wieder.

1. Vergilische Versanfänge bilden Versanfänge in den *Carmina epigraphica*.

Versanfänge oder ganze Vershälften wurden von den Verfassern metrischer Inschriften mehr oder minder wortgetreu aus Vergil übernommen und im Zusammenhange mit anderen teils eigens erfundenen, teils aus anderen Dichtern entlehnten Versteilen verwendet. Nicht immer gebraucht der Verfasser der Inschrift wortgetreu den Vergilschen Versanfang. Diese Art der Nachbildung findet man in Gedichten aus verschiedenen Zeiten, am meisten in Grabinschriften.

a) Grabinschriften.

Es begegnen hauptsächlich folgende Versanfänge aus Vergil: A I 253 *Hic pietatis honos*, III 493 *Vivite felices*, VI 223 *Triste ministerium*, VI 429=XI 28 *Abstulit atra dies*, VI 465 *Siste gradum*, XI 43 *Invisa Fortuna*, schließlich die Grabinschrift *Mantua me genuit* in verschiedenen Varianten.

α) Heidnische:

- A I 253 *Hic pietatis honos? sic nos in sceptris reponis?*
 B 597, 1 *Hic pietatis honos, haec sunt pia dona mariti,*
 B 817 *Hic] pietatis honos: veteris stat gratia facti.*
 *B 1201, 1 *Hoc pietatis opus fecit tibi, nate, sepulcrum.*

Auf eine Entlehnung aus Vergil weist auch der ähnliche Versanfang

- A X 469 *Hoc virtutis opus.*
 A II 1 *Conticuere omnes intentique ora tenebant.*
 Eng. 153, 4 *Ingemuere omnes Dryades dohuere puellae* (G.).
 A II 8 *Temperet a lacrimis? et iam nox umida caelo*
 B 507, 1 *Tempera iam genitor lacrimis tuque, optima mater* (H.).

A II 258 *Inclusos utero Danaos et pinea furtim*

B 1514, 6 *Incluso utero decem K(alendas)./*

Bei diesem Gedichte ist zu bemerken, daß es in Hendekasyllaben abgefaßt ist; es ist merkwürdig, daß Vergil auch in einem solchen Versmaß nachgeahmt wird.

A II 661 *Teque tuosque iuvat, patet isti ianua leto.*

B 327, 4 *Teque tuosque manet longos mansura per annos.*

Hosius (a. O. S. 292) führt diese Stelle an und glaubt gegen Büchellers Hinweis auf Ov. Trist. II. 562 *Teque tuosque canam* an Vergil als Vorlage für den Vers, was mir wahrscheinlich ist, da in B 327 auch andere Entlehnungen aus Vergil vorkommen, freilich weist der Schluß des obigen Verses gerade auf Ovid Met. XV 621 *longum mansura per aevum.*

A II 777 *O dulcis coniunx? non haec sine numine divom*

B 546, 4 *O dulcis coniunx animo gratissima nostro.*

*B 1685, 8 *O dulcis coniunx (Fragment)*¹⁾

A III 493 *Vivite felices, quibus est fortuna peracta*

B 379, 1 *Vivite felices, quibus est/data vita fruend[.]a.*

B 802, 2 *Vivite felices animae, mors omnibus instat./*

*B 803, 2 *Vivite felices, moneo, mors omnibus instat.*

B 859, 1 *Vivite fe[l]lices nostris/que profundite Manis/*

B 1004, 3 *Vivite felices/moneo, mors omnib[us]/instat:*

*B 1081, 1 *Vivite felices, quibus est d[.]ata longior aetas,*

*B 1091, 8 *Vivite felices, qui legitis.*

*Eng. 167, 1 *Vivite felices et nostris profundite manis*

A IV 33 *Nec dulcis natos Veneris nec praemia noris?*

*B 1169, 4 *Et dulcis natos matribus eripitis.*

A IV 335 *Promeritam, nec me meminisse pigebit Elissae,*

*B 597, 3 *Pro meritis: cernis mihi solus coniunx Aelius.*

Vgl. Ov. Am. III 6, 105 *At tibi pro meritis* (B 250, 9).

*B 1108, 6 *Pro meritis, Pylades, sit tibi terra levis.*

A IV 360 *Desine meque tuis incendere teque querellis;*

A XII 800 *Desine iam tandem precibus inflectere nostris.*

Diese zwei Verse zitiert Hosius als Vorlage von

B 828, 1 *Desine iam mater lacrimis renovare querellas.*

Daneben treffen wir den ähnlichen Versanfang in

Hor. Carm. II 9, 17 *Desine moltium tandem querellarum.*

A V 5 *Causa, latet; duri magno sed amore dolores*

*B 1085, 5 *Causa latet fati, partem tamen esse loquuntur.*

¹⁾ Vgl. Hosius a. O. S. 287 f. Den fast stehenden Anfang *Hic iacet, Hic situs est*, die Anreden *Gratissima, dulcissima coniunx*, . . . als Nachahmung der gleichlautenden Dichterstellen auffassen zu wollen, wäre voreilig, da hier das Verhältnis, wie die älteren metrischen und die in Prosa abgefaßten Inschriften lehren, umgekehrt ist.

- A V 671 *Heu miserae cives? non hostem inimicaque castra*
 A II 738 *Heu! misero coniunx fato mi erepta Creusa*
 B 587, 7 *Heu miseri, gloriari sibi laetamque senectam (H.).*
 A VI 223 *Triste ministerium, et subiectam more parentum*
 B 582, 4 *Triste ministerium maesto comitamufr honore.*
 A VI 429 *Abstulit atra dies et funere mersit acerbo.*
 B 405, 1 *Abstulit una dies|anima corpusque|sim[il]ur.*

Zu diesem Verse bemerkt Bücheler (I, S. 188): *Prius hemistichium Ovidi est ex P. I. 2, 4¹), voluit scriptor abstulit una dies animam corpusque, hoc tamen simul conexuit cum altero enuntiato.* Hosius vermutet in diesem Verse eine Nachahmung von A. VIII 567: *Abstulit haec animas dextra et totidem exuit armis.* Norden (S. 228) sieht darin die Nachahmung des oben zitierten Verses A. VI 429 = XI 28. Ich glaube, daß hier auf jeden Fall eine Nachahmung der Vergilstelle vorhanden ist; es ist ein auch sonst auf Grabinschriften sehr verbreiteter Vers. Zu Gunsten Vergils spricht auch V. 3 dieser Inschrift mit einer Nachbildung von A. IV 429. Es ist schon wegen des Beibehaltens des Metrums (*una = atra*) eher anzunehmen, daß der Verfasser dieser Inschrift den Vergilischen Versanfang übernehmen, als daß er den Schluß des Ovidischen Pentameters zum Anfang eines Hexameters machen wollte. Selbst wenn er unter Ovids Einfluß diesen Vers gebildet hätte, hatte doch schon Ovid diesen Versteil aus Vergil übernommen. Ferner:

- B 1160, 6 *Abstulit atra dies una cum corpore nomen.*
 Not. Sc.²) *tulit atra des et in*
 A VI 446 *Crudelis nati monstrantem volnera cernit*
 Not. Sc.³) *Crudelis fati rector duraque Persephone*
 A VI 465 *Siste gradum teque adspectu ne subtrahe nostro.*
 *B 995 A 2 *Siste gradum quaeso verbaque pauca lege.*
 B 1122, 3 *Siste gradum parvamque moram concede viat[or] (G.).*
 *B 1195, 1 *Sist]e gradum quicumque precor paulumque m[or]are:*
 *B 1212, 1 *Siste gradum quaeso, sine te levet umbra tenacem,*
 *B 1309, 1 *Siste gradum, fugiat quamvis brevis hora, viator:*
 *B 1451, 2 *Siste gradum, quaeso quod peto, parva mora est.*
 A VI 658 *Inter odoratum lauri nemus, unde superne*
 B 469, 1 *Inter odoratos nemorum ubi laeta recessus*
 A VI 784 *Felix prole virum, qualis Berecynthia mater*
 B 327, 5 *Felix prole viri, dignos quaesitura nepotes.*
 A VI 827 *Concordes animae nunc et dum nocte premuntur,*
 Eng. 218, 7 *Concordes animae quondam cum vita maneret (G.).*
 A VI 849 *Orabunt causas melius, caelique meatus*
 B 1236, 1 *Oravi causas felix, dum tertia non lux*

1) *Non omnes Fabios abstulit una dies.*
 2) 1913, S. 140, Fragment.
 3) 1912, S. 155 — 158. Vers 4 des Gedichtes.

- A VII 297 *Invenere viam. At, credo, mea numina tandem*
 B 546, 3 *Invenisti viam, hiemis nefanda tulisti,*
- A VIII 364 *Aude, hospes, contemnere opes et te quoque dignum*
 B 1786 *Aude hospes . . . turam quei| . . se|mp(er)*
- A IX 13 *Rumpe moras omnis et turbata arripe castra.*
 *B 1555, B 2 *Rumpe moras: [spes haec s]ola est mihi gratia¹).*
- A IX 138 *Coniuge praerepta: nec solos tangit Atridas*
 B 504, 4 *Coniuge praerepta, genitor quibus ipse misellis.*
- A IX 446 *Fortunati ambo! siquid mea carmina possunt,*
 B 1142, 25 *Fortunati ambo — siqua est, ea gloria mortis —*
- A X 419 *Iniecere manum parcae telisque sacrarunt*
 B 995, A 8 *Iniecere manus invida fata mihi.*
- A X 461 *Te precor, Alcide, coeptis ingentibus adsis.*
- A X 525 *Te precor, hanc animam serves gnatoque patrique.*
 Not. Sc.²) *Sit precor hoc iustum exemplis in parvo grandibus uti*
- A X 829 *Hoc tamen infelix miseram solabere mortem:*
 Not. Sc.³) *Sed tamen infelix, cui tam sollemnia mandem.*
- A XI 43 *Invidit Fortuna mihi, ne regna videres*
 *B 588, 5 *Invida Fortuna repenti funere merisit,*
 *B 1170, 13 *Fortuna invisita est, spes est frustrata parentes,*
 *B 1814, 6 *Invida sed rapuit semper/ Fortuna probatos.!*
- A XII 641 *Occidit infelix ne nostrum dedecus Ufens*
 *B 1151, 3 *Occidit infelix coepto modo flore iuventae*
- Buc. II 2 *Delicias domini; nec quid speraret habebat.*
 B 403, 2 *Deliciumque fuit domini, spes grata parentum (H.).*
- Buc. II 17 *O formose puer, nimium ne crede colori!*
 *B 1578, 1 *O formosa nimis semperque pudica maritis*
- G. II 467 *At segura quies et nescia fallere vita,*
 B 514, 3 *Iam segura quies, nullum iam vitae periculum.*
- G. III 89 (90) *Cyllarus et, quorum Grai meminere poetae,*
 B 1109, 42 *Cyllare, formosi membra vehes [s]quitis.*
- G. III 513 *Di meliora piis erroremque hostibus illum!*
 B 1116, 5 *Di, meliora precor pro nostro munera casu*
- G. IV 11 *Floribus insultant, aut errans bocola campo*
 B 469, 3 *Floribus exsultat gratisque et frondibus alnum*
- G. IV 465 *Te, dulcis coniunx, te solo in litore secum,*
 B 654, 6 *Te dulcis coniunx lacrimis noctesque diesque⁴).*
- Carm. sep. *Mantua me genuit, Calabri rapuere, tenet nunc Parthenope,*
 B 407, 17 *Dadon[a]|me genuit, tenuit G[erma]|nia colonum*
 *B 479, 3 *Baetica me genuit telus, cupidus/Libuae cognoscere/fines*
 *B 1026, 1 *Itala me rapuit crudeli funere tellus,*

¹) Vgl. A. IV 569 *Heia age rumpe moras!* und G. III 43; daneben findet man diesen Ausdruck bei Ovid und Statius als eine Nachahmung Vergils. Dagegen ist es fraglich, ob in dem ganz fragmentarischen B. 1628, 5 . . . *rauca s . .* Bächeler mit Recht eine Nachahmung von A. IX 125 *amnis/rauca sonans* vermutet hat.

²) 1912, S. 155—158, V. 34 des Gedichtes.

³) Ebenda V. 47.

⁴) Über die Anrede *dulcis coniunx* s. S. 72, Anm. 1.

*B 1175, 1 *Gallia me genuit, nomen mihi divitis undae*

*B 1320, 2 *Sassina quem genuit, [nunc Aquileia tenet,]*

Schließlich muß ich noch folgende Stelle erwähnen:

B 426, 1 *Ille ego qui quondam praefor] paucisque diebus:*

A prooem. *Ille ego qui quondam gracili modulatus avena.*

Es ist schon längst erwiesen, daß dieser Vers unecht ist, aber da man ihn zur Nachahmung benutzte, dürfte er schon damals als Vergilisch angesehen worden sein.

β) Christliche:

A I 60 *Sed pater omnipotens speluncis abdidit atris*

B 731, 6 *Set pater omnipotens, oro, miserere labforum*

Nach Hosius' Meinung kann dies eine Entlehnung aus A I 60 oder auch Ovids Met. III 336 *At pater omnipotens* sein.

Der gleiche Versanfang begegnet uns bei Vergil an mehreren Stellen, so in A IV 25, VI 592, VII 141, VIII 398, X 100, XII 178, G. II 325. Da in B 731, 6, wie De Rossi richtig gesehen hat, der Versschluß aus II 143 übernommen ist, so wird man auch für den Anfang Vergil als Vorlage annehmen dürfen, zumal da die Konjunktion bei Ovid nicht übereinstimmt.

A II 407 *Non tulit hanc speciem furiata mente Coroebus,*

B 310, 3 *Non tulit hoc Damasus, communi lege sepultos (H.).*

A III 39 *Eloquar an sileam? gemitus lacrimabilis imo*

B 670, 1 *Quid loquar aut sileam? prohibet dolor ipse fateri.*

A IV 33 *Nec dulcis natos Veneris nec praemia noris?*

B 682, 1 *Quod dulcis nati, quod cara pignera praestant,*

Im Index zu Büchelers Sammlung sind als Vorlage für diesen Vers außer A IV 33 auch A II 138 *Nec dulcis natos exoptatumque parentem* angegeben; ich glaube aber, daß hier dem Verfasser der Grabschrift deshalb A IV 33 vorgeschwebt hat, weil der Inhalt dieses Verses zu dem seinem am besten paßt und der Anfang des IV. Gesanges wohl viel geläufiger war als jener Vers im Innern des II. Buches.

A IV 534 *En quid ago? rursusne procos irrisa priores*

B 1762, 3 *en quid ag[o (Fragment)*

A IV 657 *Felix, heu nimium felix, si litora tantum*

B 1347, A 17 *Felix heu nimium felix, dum vita maneret,*

A VI 208 *Talis erat species auri frondentis opaca*

B 704, 19 *Talis erat specie, quem nec ieiunia longa (H.).*

A VI 223 *Triste ministerium! et subiectam more parentum*

B 1349, 4 *Triste ministerium gemini solvere parentes*

B 1376, 4 *Triste ministerium, mente dedere pia*

B 1847, 3 *Triste ministerium/gemini solvere parentis,*

Zu diesem Gedichte sei bemerkt, daß hier nicht nur der Versanfang *Triste ministerium*, sondern auch der Versschluß *parentes*

mit der Vorlage übereinstimmt. Diese Inschrift findet sich auch in einer sehr ähnlichen Fassung in B 1349.

- A VI 720 *Sublimis animas iterumque ad tarda reverti*
 B 743, 5 *Sublimes animas nullus putet ire sub sumbras,*
 A VI 827 *Concordes animae nunc et dum nocte premuntur,*
 B 789, 6 *Concordes animas Christus revocabit in unum* (G.).
 A VI 878 *Heu pietas, heu prisca fides invictaque bello*
 B 686, 1 *Hic pietas, hic prisca fides, hic i[n]tegra vita.*
 A IX 181 *Ora puer prima signans intonsa iuventa*
 B 1355, 3 *Ora puer dubiae signans lanugine vestis,*
 A IX 248 *Non tamen omnino Teucros delere paratis*
 B 420, 18 *Non tamen omnino, et quintae vir deinde kalendae*
 A IX 503 *At tuba terribilem sonitum procul aere canoro*
 B 684, 7 *Cum tuba terribilis sonitu concusserit orbem.*

An dieser Stelle hat Vergil den bekannten Enniusvers nachgeahmt:

- At tuba terribilis sonitu taratantara dixit*
 A XI 97 *Aeternumque vale! nec plura effatus ad altos*
 B 784, 12 *Perpetuumque vale frater carissime! dixit*
 A XI 229 *Nec magnas valuisse preces, alia arma Latinis*
 B 649, 10 *Nec valere preces, quas fuderat anxia carae.*
 A XI 508 *O decus Italiae virgo, quas dicere grates*
 B 1335, 1 *Hic decus Italiae tegitur Constantius heros*
 A XII 452 *It mare per medium (miseris heu praescia longe*
 B 1335, 5 *Hic mare per medium gentem compressit euntem*
 A XII 641 *Occidit infelix ne nostrum dedecus Ufens*
 B 751, 6 *Occidit infelix servans in saecula nomen*
 *B 1431, 7 *Occidis infelix viridi sub flore iuventae,*
 Buc. VIII 32 *Odigno coniuncta viro, dum despicias omnes,*
 B 1347, A 18 *Digno iuncta viro, digna simul tumulo.*
 Buc. VIII 89 *Talis amor teneat, nec sit mihi cura mederi.*
 B 748, 12 *Tantus amor tenuit semper sub luce socratos,*
 G. II 468 *Dives opum variarum, at latis otia fundis*
 *B 1347, B 5 *Dives opum clarusque genus, praecelsus honore,*
 G. IV 4 *Magnanimosque duces totiusque ordine gentis*
 B 296, 11 *Magnanimi ducis pace belloque b[e]fale[n]tis¹).*
 Carm. sep. *Mantua me genuit, Calabri rapuere, tenet nunc Parthenope;*
 B 728, 1 *Dacia quem genuit, suscepit inclita Roma.*

b) Welhinschriften.

α) Heidnische.

Eine Inschrift des III. Jahrhunderts aus der Rheingegend B 20, 4 enthält in sechsfüßigen Iamben die Weihe eines Altars durch den Konsul C. Fulvius Maximus samt Aufzählung seiner Kriegstaten; es heißt hier:

B 20, 4 *Libur]na regna, post feros Iapudas*

¹) Daneben zitiert Hosius als Vorlage Sil. XVII 366.

Hier findet die Umänderung des Vergilischen Versanfanges
 A I 244 *regna Liburnorum et fontem superare Timavi*,
 wegen des Metrums statt, um iambische Versfüße zu erzielen.

Mehrere Entlehnungen der Versanfänge aus Vergil finden wir
 weiter in dem schon früher erwähnten Gedicht B 250, das dem Sil-
 vanus geweiht ist; es enthält ganze Verse aus Vergil teils wörtlich
 übernommen, teils frei nachgebildet.

A III 112 *Idaeumque nemus; hinc fida silentia sacris*

B 250, 2 *Qui nemus Idaeum Romanaque castra gubernas.*

An dieser Stelle erfordert die Verknüpfung der beiden Verse
 die Umänderung in *Qui nemus Idaeum*.

A V 80 *Salve, sancte parens, iterum salvete, recepti*

B 1504, 1, 12, 18, 22, 32, 52 *Salve, sancte pater Priape rerum* (G.).

In diesem priapeischen Gedichte fand der Vergilische Hexameter-
 anfang Aufnahme in die Hendekasyllaben¹⁾. Auch in der in Numidien
 gefundenen Weihinschrift auf Juno B 254 = Eng. 94. begegnet man
 einem aus Vergil übernommenen Versanfang:

A VIII 301 *Salve, vera Iovis proles, decus addite divis,*

B 254, 17 *S[alve] ve[ra] deum re[ctri]x, Saturnia pro[les].*

A X 461 *Te precor, Alcide, coeptis ingentibus adsis.*

*B 868, 1 *Te precor, Alcide, sacris, invicte, peractis*

A XI 426 *Rettulit in melius, multos alterna revisens*

B 417, 6 *Transtulit in melius*²⁾. *Sic denique fata tuler[unt]:*

A XI 785 *Summe deum, sancti custos Soractis Apollo,*

B 250, 1 *Magne deum, Silvane potens, sanctissime pastor.*

Hier findet eine Umänderung der Vorlage des Zusammenhanges
 wegen statt, da der Beiname des Apollo *Summe* nicht für *Silvanus*
 gebraucht werden konnte.

G I 18 *Adsis, o Tegae favens; oleaeque Minerva*

B 250, 8 *Adsis huc mihi, sancte favens numenque reportes.*

Dazu ist noch zu erwähnen der gleichlautende Versschluß im
 V. 16 dieses Gedichtes mit A IX 157 und die Übereinstimmung
 von A IX 158 *Procurate viri et semper sperate parati*
 mit B 250, 17 *Procurate viri et semper sperate futurum.*

β) Christliche.

Mehrere Versanfänge aus Vergil sind in das Gedicht, welches
 den von Constantius der Stadt Rom im J. 357 geweihten Obelisk
 schmückt, aufgenommen:

¹⁾ Im V. 1 steht zum Schluß *rerum*, in den übrigen *salve*.

²⁾ Ähnlich ist der Versanfang bei Ovid Her. VII 151 *Transfer felicius*.

A I 33 *Tantae molis erat Romanam condere gentem.*

B 279, 18 *Tantae molis opus superas consurgere in auras*

A VI 6 *Litus in Hesperium; quaerit pars semina flammae*

B 279, 14 *Litus ad Hesperium [Tiberi] mirante carinam.*

A X 128 *Haud partem exiguum montis, Lyrnesius Acmon,*

B 279, 12 *Haut partem exiguum montis pontoque tumentis.*

c) Ehreninschrift.

Nur auf einer einzigen solchen Inschrift, der des Theodosius zu Konstantinopel, sehen wir einen Versanfang aus Vergil übernommen:

A V 865 *Difficilis quondam multorumque ossibus albos*

B 286, 1 *Difficilis quondam, dominis parere serenis.*

d) Wandinschrift.

In Pompeji liest man auf einer Wand folgende Inschrift:

Eng. 405 *Det mihi Damoeta felicior quam Pasiphe*

Dieser Vers stimmt im Anfange überein mit

Buc. III 1 *Dic mihi Damoeta, cuium pecus? an Meliboei?*

e) Gerätinschrift.

Auf einem in Chalons gefundenen Ring (CIL XIII 10024) liest man den Vers

Eng. 89 *Vivas felix multis annis.*

Ich sehe darin die Nachahmung von

A III 493 *Vivite felices, quibus est fortuna peracta,*

nur liegt hier eine Änderung des Versmaßes vor (trochäischer Dimeter).

(Fortsetzung folgt.)

Lemberg.

ROMAN ILEWYCZ.

Miszellen.

Sprachliches aus Äschylus u. a.

Äschylus Eum. 114 schreibt Wilamowitz:

ἀκούσαθ', ὡς ἔλεξα τῆς ἐμῆς πέρι
ψυχῆς, φρονήσατ', ὦ κατὰ χθονὸς θεοί

mit der Anmerkung: *περί. sed anastrophe in extremo versu necessaria, cf. Ag. 1037.* An der zitierten Stelle bietet auch die handschriftliche Überlieferung den richtigen Akzent *πολλῶν μέτα | δοῦλων*, ebenso Pers. 460 *τοξικῆς τ' ἄπο | θώμιγγος*. Beim ersten Zusehen hat man ja den Eindruck, daß es sich vielmehr um eine Art von Zwischenstellung der Präposition oder Voraussnahme des Attributs handle; dem steht aber, wie Wilamowitz betont, die Tatsache entgegen, daß die Trimeter des Äschylus keine engere Verbindung miteinander haben, wie die des Sophokles. Ist aber eine Pause zwischen den Versen, so müssen wir auch mit Inversion der Präposition rechnen. Es mag nicht überflüssig sein zu bemerken, daß die Beobachtung eine sichere, weil vom Akzent unabhängige Bestätigung durch Theokrit 22, 30 findet:

ἔνθα μίτης πολλοὶ κατὰ κλίμακος ἀμφοτέρων ἔξ
τοίχων ἄνδρες ἔβαινον

denn ἔξ wäre unmöglich, wenn es einen Zusammenhang zwischen der Präposition und dem folgenden *τοίχων* gäbe; dann müßte es *ἐκ* heißen, also ist Inversion anzunehmen. Nur wäre dann merkwürdig, wenn das unmittelbar vorangehende *μίτης κατὰ κλίμακος* anders behandelt sein sollte. Haben griechische Dichter nicht nur zweierlei Methoden der Behandlung gekannt, sondern auch unmittelbar nebeneinander angewendet? Ich halte das für nicht ganz ausgeschlossen¹⁾. Andererseits stellen die Tragiker und schon Homer mit Vorliebe die Präposition zwischen das regierte Wort und einen Genitiv, der von dem regierten Wort abhängt: OC 126 *ἀσιβῆς ἄλλος ἐς τάνδ' ἀμαμακῆτάν κορᾶν*²⁾; in diesem Fall kann man verständigerweise allein von einer Inversion der Präposition reden, da sie doch zu dem folgenden Genitiv in gar keine grammatische Beziehung gebracht werden kann. Da sollte demgemäß die Nachstellung der Präposition regelmäßig durch den Akzent zum Ausdruck gebracht werden.

¹⁾ Vorläufig verweise ich für diese Annahme auf die Analogie von Fällen wie *κείται δὲ νεκρὸς περὶ νεκρῶ* mit Quantitätswechsel.

²⁾ Bruhn, Anhang zu Sophokles § 162.

Hiketiden 617 druckt Wilamowitz

ἰκεσίου Ζηγνός κότον

μέγαν προφωνῶν μήποτ' εἰς ὄπιν χρόνου
πόλιν παχύνει.

und bemerkt dazu: *sentitur igitur etiam tum nomen ὄπις. cf. quae de Pind. Isthm. 5, 62 dixi Berl. Sitz. Ber. 1909, 825.* Ich weise darauf hin, daß man in der Geschichte der ägyptischen Mönche, der *Historia Lausiaca* LVI (S. 149, 21 Butler) liest: ταύτης κατ' ὄπιν καὶ ἴχνος ἢ σμυνοτάτη Ὀλυμπιάς καὶ ζηλωτικωτάτη βαινουσα ἠκολούθησε τῆ γνώμῃ. So die G-Redaktion, die Butler für die bessere hält, und der *textus receptus*, während die B-Redaktion κατ' ὄπιν καὶ ausläßt. Also hat ein Spätling in der festen Verbindung κατόπιν noch das Substantiv ὄπις als solches empfunden. Nimmt man die aus Pindar und Äschylus erschlossenen Tatsachen hinzu, so steht man vor der Frage, ob κατόπιν, μετόπιν je als echte Präpositionen betrachtet worden sind, und der Gedanke hat einiges für sich, daß man allenthalben sich für κατ' ὄπιν, μετ' ὄπιν (ἀν' ὄπιν) zu entscheiden habe. Es ist genau das Gleiche, wenn sich zu dem Substantiv μάτη, das dem Äschylus gehört, bei späten Prosaikern ein adverbiales εἰς μάτην gesellt, und wieder ist es ein sehr später Grieche, der die substantivische Kraft dieses μάτην durch eine klare Parallelisierung beweist, der anonyme Verfasser des kürzlich durch Jagić veröffentlichten Psalmenkommentars S. 183 (Psalm 88, 48): οὐ γὰρ εἰς μάτην — ἐποίησας τὸν ἄνθρωπον, ἀλλ' εἰς δόξαν τῶν χειρῶν σου. Zu ἄντην hat uns Bakchylides εἰς ζῆταν gegeben; man erinnere sich an Hesychs Glosse ἄντησι λιτανείαις. Über ἡ πέρα, das vor allem Äschylus bezeugt, hat Wilamowitz zu Herakles 234 einleuchtend gehandelt; werden wir uns scheuen, beispielshalber auch ἐξ ἀφνης zu drucken, zumal ἀφνης allein bezeugt ist?

Wien.

L. RADERMACHER.

Über den Bedeutungswandel von ΕΥΠΡΩΣΙΟΝ.

Darüber haben K. Praechter im *Hermes* XLVII (1912), 159—160 und A. H(eisenberg) in der *Byzantinischen Zeitschrift* XXI (1912), 284—285 gehandelt. Es sei auch auf eine Stelle des Typikons aufmerksam gemacht, das der Kaiser Michael Palaiologos († 11. Dezember 1282) dem von ihm gegründeten Kloster des Erzengels Michael auf dem sogen. Auxentiosberge unweit von Chalkedon gegeben hat. Dieses Typikon beginnt: Ἐξομολογήσομαί σοι, Κύριε, ἐν ὅλῃ τῇ καρδίᾳ μου, διηγῆσομαι πάντα τὰ θαυμάσιά σου¹⁾. Εὐκαιρον γὰρ ἀρτίως τῇ βασιλείᾳ μου πρὸς Κύριον τὸ τοιοῦτον τοῦ Θεοπάτορος ἀναψάλασαι ῥητόν, καὶ εἰς εὐπρόσωπον θέσθαι τῆς παρούσης τυπικῆς συντάξεως ἀπαρχὴν²⁾, wobei εἰς εὐπρόσωπον = εὐπροσώπως = mit schönem Antlitz, von schönem Aussehen, unbescholten.

Athen-Berlin.

NIKOS A. BEES (ΒΕΗΣ).

¹⁾ Ps. 91.

²⁾ A. Dmitrijeskij, *Τυπικά*. Kiev 1895, S. 769.

Adsedulo (zu Terenz' Adelphoe 50).

Terenz läßt in den Ad. 48 ff. den über das nächtliche Ausbleiben seines zärtlich geliebten Adoptivsohnes Äschinus ängstlich besorgten Micio seine Erziehungsmethode folgendermaßen auseinandersetzen:

Eduxi a parvulo, habui, amavi pro meo;

In eo me oblecto, solum id est carum mihi.

Ille ut item contra me habeat, facio sedulo:

Do, praetermitto, non necesse habeo omnia

Pro meo iure agere usw.

Statt des im V. 50 von den Calliopischen Handschriften, von Donat z. St. und Servius zur Aen. X 567 gebotenen *sedulo* ist im Bembinus ohne jede Korrektur *adsedulo* überliefert. Diese Form hat aber m. W. weder ein Herausgeber in den Text aufgenommen noch auch irgend ein Erklärer verteidigt; ja Fleckeisen², Dziatzko in der Tauchnitzausgabe und in seinem Kommentar zu den Adelphoe, Kauer in dessen Bearbeitung und Spengel² merken sie im Apparate oder im kritischen Anhang gar nicht an. Und doch scheint das hohe Alter und die Glaubwürdigkeit des Bembinus, der auch sonst gar manche ältere oder seltene Formen und Wörter allein erhalten hat¹), uns zu mahnen, das nur hier bezeugte Kompositum etwas näher ins Auge zu fassen und zu erwägen, ob es nicht dem Dichter selbst zugeschrieben werden könne.

Jedenfalls hat ihm recht daran getan, das Wort im *Thes. l. L.* II 850, 7 wenigstens als an unserer Stelle überliefert zu vermerken; freilich bezweifelte auch er dessen Ursprünglichkeit, da er es in eckige Klammern setzt. In der letzten Zeit hat sich nur noch Alfred Klotz in unserer Zeitschrift XXXV (1913), S. 243 kurz mit dem Verse beschäftigt und, da eine willkürliche Hinzufügung von *ad* sich schwer verstehen lasse, daran gedacht, *facio ac sedulo* zu schreiben. Er verweist hiefür auf Haut. 763 *Fuciam boni tibi aliquid pro ista re ac lubens*; die sonst von ihm zitierten Stellen (Eun. 591, 1085 f. u. And. 337) zeigen gleichfalls die Verbindung von *facere* (*fugere, recipere*) mit *ac lubens* oder dem Adverbium²). Eine ähnliche kopulative Wendung mit *sedulo* findet sich hingegen, soweit ich sehe, weder bei Plautus oder Terenz noch sonst irgendwo. Vielmehr ist *facio sedulo* (oder *sedulo facio*) eine nicht nur bei den szenischen Dichtern, namentlich bei Terenz, sondern auch später so häufige Verbindung, daß Klotz' Änderung als wenig wahrscheinlich bezeichnet werden muß. Ich verweise auf Haut. 126 f.: *sedulo | faciebant*, 396 *fecisse sedulo* |, Eun. 362 *faciam sedulo* |, Ad. 251 f.: *sedulo | faciam* und für das Passiv auf Phor. 228 *fiet sedulo* |, Ad. 413 *fit sedulo*; ferner auf Cato (*De re rust.* 2, 2), bei dem der Verwalter auf den Vorhalt seines Herrn, daß ihm die Arbeit nicht stimme, sich fast formelhaft mit den Wor-

¹) Vgl. Ad. 168, 521, 525, 531, 534, 940; Phor. 88, 99, 135, 141, 152, 339, 410, 469, 798, 800, 877, 887, 989 usw.

²) Diese und verwandte Beispiele führt Klotz auch in seinem Artikel *atque*, *ac* im *Thes. l. L.* II 1050, 36 ff. an.

„Wiener Studien“, XL. Jahrg

ten entschuldigt *sedulo se fecisse*; weiter begegnet die Verbindung bei Cic. Fin. III 16, Fam. II 11, 2, Liv. XXXIV 14, 3 u. a. Außerdem verknüpft sich *sedulo* noch mit einer Reihe sinnverwandter Verba wie *agere* (And. 614), *agitare* (Phor. 615), *curare* (Ad. 962) oder gegensätzlichen so *adversari* (Ad. 144). An unserer Stelle wäre übrigens ein einfaches *facio* als Hauptverb mit bloß nachträglich hinzugefügtem *ac sedulo* für den ganzen Zusammenhang zu schwach.

Dagegen scheint mir das best überlieferte Kompositum *ad sedulo* durchaus passend zu sein; mit *facere* verbunden, entspricht es etwa dem im V. 54 und 74 von Micio wiederholten *consuefacere (filium)* und seinen an Äschinus gerichteten Worten im V. 680 (*te amo:*) *quo magis quae agis curae sunt mihi*.

Es wird sich nur darum handeln, etwaige Bedenken gegen die Bildung dieses Kompositums und seinen steigernden Sinn zu zerstreuen. Was zunächst das Simplex *sedulo* anlangt, so hat Bücheler im Rhein. Mus. XXXV (1880), S. 629 f. darauf hingewiesen, daß dem Plautinischen Rom die ursprüngliche Bedeutung, gleich *se dolo, sine dolo* „ohne allen Rückhalt und Hintergedanken“, ganz geläufig und sicherlich auch noch diese Ableitung bewußt war (s. Pseud. 960). Bekanntlich bezeugen auch die alten Grammatiker diese Erklärung. So schreibt Donat zu unserer Stelle *Facio sedulo] secus a dolo, id est sine dolo et impense*; ähnlich zu V. 413 *Sedulo] sine dolo, id est instanter* und zu Eun. 138; aber bereits Sueton Prat. frgm. 289, 5 (Reiff.) lehrte: *Sedulium et serium] sedulus sine dolo est et strenuus*; vgl. Serv. Aen. II 374, Non. p. 37 u. a.¹⁾ Es könnte nun scheinen, daß diese Ableitung und Grundbedeutung des Wortes gegen seine Zusammensetzung mit *ad* in so früher Zeit spreche. Jedoch schon bei Plautus ist, wie gleichfalls Bücheler a. O. dargetan hat, der positive Begriff völlig gesichert, so Capt. 257 *An vero non iusta causa est. ut vos servem sedulo*, | *Quos tam grandi sim mercatus praesenti pecunia?*, ähnlich Capt. 886 *michi nil credis, quod ego dico sedulo* (wozu V. 890 *bona fide verba dicere* eine Art Erklärung bietet), Aul. 723 f., Poen. 235 und Lucilius V. 689 (Mx) verbindet synonym *studiose et sedulo*. In dieser Bedeutung „angelegentlich, ernstlich, emsig, ehrlich, bestmöglich“ gebraucht es auch Cato an der obigen Stelle, ferner *De re rust.* 5, 8 und 36. In demselben Sinne von *studiose* oder *strenue* steht *Sedulo* an fast allen Terenzstellen; daher ist dessen Verwendung mit *ad* im verstärkten, steigernden Sinne sicher möglich, ja dadurch noch glaublicher, daß dem Worte Komparationsformen fehlen. Diese mangeln natürlich auch der durch Hypostase (Usener, Jahrb. f. Phil. CXVII 1878, S. 73 ff.) zu erklärenden adjektivischen Bildung *sedulus*, die samt der des Substantivs *sedulitas* nicht erst durch Cicero, sondern schon vor der Sullanischen Zeit, in die sie Bücheler a. O. versetzte, erfolgt ist. Der Genannte hat nachträglich (Rhein. Mus. XXXIX 1884, S. 418) selbst gesehen, daß das Adjektiv durch

¹⁾ Auch Charisius kennt diese Etymologie, beruft sich aber S. 219, 5 (vgl. 192, 30 K.) für die Ansicht, *sedulo* sei vom adjektivischen Stamm gebildet, auf Helenius Acron, der in seinem Terenzkommentar zu Ad. 962 (*curavi ambos sedulo*) bemerkt hatte: *Quamquam sit sine dolo, per se tamen sedulo sic utique est ut falso*.

den guten Zeugen Charisius als Plautinisch bestätigt wird¹⁾. Übrigens begegnet die Verbindung von *ad* mit zahlreichen anderen Adverbien und Adjektiven gleichfalls schon frühzeitig. Über derlei Komposita von Präpositionen mit erstarrten Kasus hat Skutsch (Jahrb. f. Phil. Suppl. XXVII 95 ff.) belehrend gehandelt. Wenn er aber (Archiv f. l. Lex. XII 213 f.) *ad* in diesen Zusammensetzungen nicht als eigentlich verstärkend oder steigernd, sondern im Sinne von „annähernd“ fassen will, so kann ich ihm für unser *adседulo* und die von ihm angeführten und zahlreiche andere Wörter nicht Recht geben. Denn z. B. *adprime* hat bei Plautus und Terenz (And. 61, Hec. 247, Eun. 952) durchaus steigernde Kraft „zuerst, obenan, gar sehr, besonders“; richtig erklärt auch schon Gellius N. A. VI 7, 11 das bereits bei Liv. Andron. Od. 11 (B.) bezeugte Adjektiv *Vir summus adprimus Patroclus* als *longe primus* (Charis. Gramm. I 116, 23 ἐν τοῖς πρώτοις, s. die Gloss. und Vollmer im *Thes. l. L.* II 309, 3 ff.). Ebenso umschreibt Gellius a. O. § 8 *adprobus* bei Caecil. 228 (*Ribb.*³⁾) durch *valde probus*; die gleiche steigernde Bedeutung hat *adprobe* bei Plaut. Trin. 957. Ferner drückt *ad simile* (bei Plaut. Merc. 957, Truc. 563) und *ad similitur* (Bacch. 951) nicht eine bloß annähernde, sondern eine große, besondere Ähnlichkeit aus (vgl. auch Serv. auct. Verg. Aen. VI 603 *ad similitis*] *valde similis*, Gloss. und Ihm, *Thes. l. L.* II 895, 10 ff.²⁾). Überdies sei noch auf *admodum* und *adeo* hingewiesen und die verbalen Zusammensetzungen *adaggerare*, *adaptare*, *adaugere*, *adbibere*, *adfirmare*, *adfluere*, *adiuvare* (vgl. Donat zu Ter. And. 694, Hec. 268), *admirari*, *arrogare* (*arroganter*), *adsectari*, *adsolere* (*adsolite* Gloss. V 437, 30), *attemperare* (*-ate venit* Ter. And. 916, vgl. Wiener Stud. XI 1889, S. 281 „abgepaßt, zur rechten Zeit, auf die Stunde“), *attenuare* (*attenuate* ἀπαξ εἰρημένον bei Cic. Brut. 201). Die Vorliebe des Terenz

¹⁾ Charisius p. 219, 10 bemerkt *Sedulium Plautus in Caeco vel in Praedoni-bus: 'Velim te arbitrari factum'. Respondetur: 'Sedulium est: summoventur hostes, removentur lapides'*. Die Stelle wollte Bücheler so herstellen: *Velim te(d) arbitrari factum* und *Sedulium est* („Das nehme ich für Ernst“), (*si*) *summoventur hostes*. Gegen die Vorschläge Fr. Winters, der *frustes* statt *host-s* und (mit Bücheler) *lapes* für *lapides* schrieb, erklärte sich Leo, der aber selbst ohne zureichenden Grund *Sedulo*. (*Si*) *summoventur hostes* usw. in den Text setzte. — Dazu kommt aus dem von Festus (p. 246, 3 M., 322, 3 Th.) angeführten Volksbeschuß der Tribunen P. und M. Silius über Maße und Gewichte: *ex ponderibus publicis, quibus . . populus oetier solet, uti coequetur sedulum*, wo die neutrale Form des Adjektivs adverbiall zu fassen und nicht mit Scaliger, Boeckh und Hultsch in *se dolo m(alo)* zu ändern ist.

²⁾ Auch Skutsch' Behauptung, alle diese Formen seien ursprünglich adverbial und die Adjektive erst durch Hypostase aus Verbindungen der Präposition *ad* mit Adverbien, bezw. dem Akk. *simile* gebildet, ist einzuschränken; sie scheint gleich bei seinem ersten Beispiel *adprimus* nicht zutreffen, das nach der obigen Stelle bereits beim ersten lateinischen Übersetzer und Dichter erscheint. Daß *adprobus* bei Caecilius, *adprobe* schon bei Plautus erscheint, kann Zufall sein. Zuzugeben ist, daß gewisse Adverbia (wie *adaeque*, *applene*) kein gebräuchliches Adjektiv aufweisen. Aber *ad simile* zeigt an den obigen Plautusstellen nicht adverbialen, sondern adjektivischen Gebrauch. Daß *adaeque* als „annähernd gleich“ übersetzt werden kann, erklärt sich wohl daraus, daß es bis auf Apuleius nur in negativen Sätzen erscheint. In behandelnden Verbindungen hat es entweder ausgesprochen steigernde Bedeutung oder im Gebrauch der Umgang- und Volkssprache fast die des Simplex.

für Komposita, besonders die mit *per*, bezeugen mehrere bei ihm allein belegte oder seltene Bildungen, die ich in meiner Phormioausgabe⁴ S. 74, Anm. 6 zusammengestellt habe; von Adverbien nenne ich *perbenigne* (Ad. 702), *pernimum* (Ad. 393) und *persancte* (Hec. 771). Zur Bildung unseres *adседulo* mag das sinnverwandte *adsiduo* (Plaut., Lucil.) und *adsidue* (Ad. 16, *ads. agere* Haut. 39) beigetragen haben; doch möchte ich bezweifeln, daß Terenz dabei an eine etymologische Verwandtschaft dachte, wie sie Neuere unrichtig annahmen. Schließlich sei zum Vergleich auch noch auf *adseveranter* oder *adseverate* (von *adseverare*, Gloss. *διαβεβαιώσθαι*; vgl. *perseverare*) und *persolvere* (*perse-luere*) sowie auf das mittellateinische *assecurare* (Du Cange-Favre Gloss. I 429 f.) hingewiesen.

Wien.

EDMUND HAULER.

Die Göttin von Memphis.

(Zu Hor. Carm. III 26).

In seiner aufschlußreichen Studie über Horaz' Beziehungen zur hellenistischen Lyrik entwickelt R. Reitzenstein (Neue Jahrb. f. d. klass. Alt. usw. XI. Bd. 1908, S. 91 ff.) die Ansicht, daß in den Horazischen Versen C. III 26, 9 ff.: *O quae beatam diva tenes Cyprum et Memphin carentem Sithonia nive, regina, sublimi flagello tange Chloen semel arroyantem* ein Hinweis auf die Göttin Isis enthalten sei: „Herrin von Memphis ist Isis, nur Isis allein. Sie . . heißt im Kult *Regina*, sie *Pelagia* oder *Marina*; sie trägt als Zeichen der Herrschaft in Abbildungen die Geißel“.

Dieser von R. mit so großer Überzeugung vorgebrachten Hypothese scheinen aber Gegenargumente zu widerstreben, denen seine Annahme wohl kaum stichzuhalten vermag. Zum ersten ist die einfache Bezeichnung *regina*, das hier zu sehr in direkter Verbindung mit den zwei vorangehenden Versen steht (vgl. C. I 30, 1 *O Venus regina Cnidi Paphique*), um als strenge Kultbezeichnung angesprochen werden zu können, für Venus und auch andere Göttinnen, besonders für Iuno¹⁾, mindestens ebenso üblich wie für Isis und der *Venus marina* (die Kultbenennung *Marina* oder *Pelagia* kommt bei Horaz nicht vor) tut Horaz nicht nur in unserem Gedichte (v. 5), sondern noch an einer zweiten Stelle (C. IV 11, 15 sq. *qui dies mensum Veneris marinae findit Aprilem*) Erwähnung, die lediglich eine Beziehung auf Venus (Aphrodite) gestattet; vgl. Macr. Sat. I 12, 8 *Aprilem ut quidam putant cum aspiratione quasi Aphrilem a spuma, quam Graeci ἀφρόν vocant, unde orta Venus creditur*. Auf das Epi-

¹⁾ Vgl. z. B. Verg. Aen. I 9; 46 (von Iuno); Hor. C. s. 35 (von Diana als Mondgöttin); Plaut. Cist. 513 (Iuno); Cic. Verr. V 184 (Iuno) u. a. St. — Venus heißt auch *πικαρία*, z. B. bei Artemid. II 37 (S. 142, 16 ed. Hercher) und *θαλασσοειη* Anthol. Pal. V 301, 6.

theton *marina* hatte die meergeborene Göttin, die stets mit der See in Beziehung blieb (Kultstätten am Strande des Meers, Gewährerin günstiger Fahrt), kein weniger begründetes Anrecht als Isis, die — ursprünglich freilich Göttin des Osthimmels und Jahresbeginnes — seit der hellenistischen Ära auch als Meeresgottheit, Erfinderin des Segels und Beschützerin der Schifffahrt galt.

Ehe wir die übrigen Argumente Reitzensteins einer näheren Prüfung unterziehen, scheint es nötig, die Frage zu beantworten, ob die Gedankenfolge des Horazischen Gedichtes diese Aufstellung begünstige oder ihr widerspreche. Der Dichter sagt nicht ohne leise Renommage, er sei bisher ein wackerer Streiter in Venus' Diensten gewesen; jetzt aber wolle er als gealterter Kämpfer seinen Abschied nehmen und seine Liebeswaffen in ihrem Heiligtume aufhängen. Nun folgen die oben ausgeschriebenen Worte, schalkhafte Verse, in denen Horaz, mit einem witzig-überraschenden Aprosdoketon schließend, noch einmal — als meinte er ernstlich ein definitiv letztes Mal — die Göttin um ihren Beistand in der Liebe bittet. Der scherzend-ernste Ton der kleinen Dichtung läßt es mehr als zweifelhaft erscheinen, daß der Dichter wirklich gewillt sei, Venus' Fahnen dauernd zu verlassen.

In dieser Ode wird ausdrücklich auf ein Heiligtum der *Venus marina* Bezug genommen (v. 5) und die Göttin selbst zunächst unter Nennung des Hauptsitzes ihrer Verehrung, der Insel Zypern, *O quae beatam diva tenes Cyprum* angerufen. Da diese Worte durch ein *et* mit den in Frage stehenden *Memphin carentem e. q. s.* verbunden sind, so möchte man annehmen, daß beide Kultstätten einer und derselben Gottheit angehören; dies um so mehr, als nirgends von einem Isisdienst auf Zypern die Rede ist und niemand bei den Worten 'Göttin, die du im seligen Zypern thronst', an eine andre Gottheit als an Venus gedacht haben kann¹⁾. Wird nun aber eine Isis von Zypern nicht erwähnt, so hören wir wohl, wenn auch nicht häufig, von einer Venus von Memphis: Herodot (II 112) und Strabon (XVII 807) sprechen von einem Aphroditeheiligtum zu Memphis; vgl. Dümmler in Pauly-Wiss. Real.-Enc. I 2763. Auch in anderen ägyptischen Städten wurde die griechische Liebesgöttin verehrt²⁾, wobei die Unterscheidung ihres Kultes von dem der Isis gelegentlich ausdrücklich betont wird³⁾.

¹⁾ Auch sonst spricht Horaz von Venus mehrfach als der Göttin von Zypern: C. I, 3, 1 *diva potens Cyproi*; I 19, 9 f.; I 30, 2 (*sperne dilectam Cyprum*).

²⁾ So in Alexandrien (Anadyomene-Kult), ferner in ägyptischen Theben (vgl. Sil. It. III 683), zu Zephyrion in d. Cyrenaika und zu Naukratis in Ägypten. Vgl. Dümmler in Pauly-Wiss. R.-E. I. Bd. S. 2764. Daß in manchem ägyptischen Ort der Aphroditekult gewisse Züge vom Isisdienst herübernahm (und umgekehrt), ist bei der mehrfachen Verwandtschaft dieser beiden Gottheiten nicht verwunderlich. Vgl. z. B. Strab. XVII 803 (22) οἱ δὲ Μομφικεῖται τὴν Ἀφροδίτην τιμῶσι, καὶ τρέφεται θήλειαν βοῦς ἱερὰ, καθάπερ ἐν Μέμφει ὁ Ἄσις od. Aelian. De nat. anim. X 27 Κώμη Αἰγυπτία Χορσὰ τὸ ὄνομα . . . ἐν ταύτῃ σέβουσιν Ἀφροδίτην Θηρασίαν αὐτὴν καλοῦντες ἑπιμῶσι δὲ καὶ θήλειαν βοῦν³⁾ e. q. s. Vgl. O. Gruppe, Griech. Mythol. u. Religionsgesch. II. Bd. S. 1374, Anm. 3 und Drexler in Roschers M. L. II 494 ff.

³⁾ Strabo berichtet (XVII 815) von den Einwohnern der ägyptischen Stadt Tentyris: τιμῶσι δὲ Ἀφροδίτην ὅπως δὲ τοῦ νεῦ τῆς Ἀφροδίτης ἱεῖος ἐστὶν ἱερῶν.

Noch bemerkenswerter erscheint, daß es ein alter, besonders in der griechischen Hymnendichtung nachweisbarer Brauch ist, eine bestimmte Gottheit unter Anführung ihrer Kultorte feierlich anzurufen. Vgl. z. B. Callim. I 1 ff. Und mit besonderer Vorliebe werden zwei oder drei Stätten der Verehrung genannt, wobei vorzüglich Aphrodite die Angesprochene ist; vgl. Sappho frg. 6 ἢ σε Κύπρος ἢ Πάφος ἢ Πάνορμος, Strab. VIII 340 f. (Meineke p. 484 f.) καὶ Ἀλκμάν δὲ „Κύπρον ἡμερτὰν λιποῖσα καὶ Πάφον περιρρίταν“ καὶ Αἰσχύλος [Ἀργιλόγος Mein.] „Κύπρον Πάφον τ' ἔχουσα πάντα κληῖρον“. Bei Theokrit hebt die Festsängerin (15, 100) also an: Δέσποινα, ἃ Γολγῶς τε καὶ Ἰθάλιον ἐφίλασας αἰπεινὰν τ' Ἐρόκταν. Und römische Dichter ahmten diese Gepflogenheit nach, so Horaz außer an unserer Stelle noch C. I 30, 1 *O Venus regina Cnidi Paphique*, C. III 28, 13 ff. *quae Cnidon fulgentisque tenet Cycladas et Paphum iunctis visit oloribus* (unserer Stelle im Wortlaut sehr verwandt); vgl. Verg. Aen. X 51 f.; Cat. 36, 12 ff.

Nicht minder deutlich spricht gegen die Richtigkeit von Reitzensteins Annahme eine Horazische Ode, die wir als Parallelgedicht zu C. III 26 bezeichnen dürfen. Der Dichter wiederholt bekanntlich nicht selten den gleichen Gedichtstoff in formell variiert Form; so singt er C. I 19 davon, daß er der Liebe bereits für alle Zeiten Valet gesagt zu haben gedachte, aber Aphrodite hatte es anders beschlossen: „Venus hat Zypern verlassen und bestürmt mich mit unwiderstehlicher Gewalt“ — die berückende Schelmerei Glyceras und ihre verführerischen Augen haben es ihm angetan. Die Worte *finitis animum reddere amoribus* (vgl. III 26, 3 f.) gestatten den Schluß, daß die Entstehung der beiden verglichenen Oden, die Horaz offenbar im vorgerückteren Alter schrieb, kein größeres zeitliches Intervall scheidet. Und wie er C. III 26, 6 f. die *pueri* auffordert, ihm bei der Abrüstung behilflich zu sein: *hic, hic ponite lucida funalia et vectes et arcus*, so richtet er hier (I 19, 13 f.) mit auffallend ähnlichen Worten an sie das Verlangen, ihm bei der Veranstaltung der Opferfeierlichkeit für Venus zur Seite zu stehen; *hic vivum mihi caespitem, hic verbenas, pueri, ponite turaque*. Der seelische Grundgehalt ist in beiden Gedichten ein überaus ähnlicher, ja in den zitierten Versen zeigt sich sogar einige formelle Übereinstimmung. Es wäre wirklich seltsam, wenn hier von Venus, dort aber von Venus und — Isis die Rede sein sollte! Die Gleichartigkeit der beiden ausgeschriebenen Stellen lehrt aber auch, daß Reitzensteins Vorschlag, *Amores* statt *et arcus* zu schreiben (S. 92, Anm. 1), keine Billigung verdient. Abgesehen davon, daß Horaz nur *Cupidines* (nicht *Amores*) kennt, ist wie in I 19, so auch hier an *pueri* als Ausführende des Geheißes zu denken. Wenn Reitzenstein ausdrücklich bemerkt, ‚*vectes* und *funalia*, zwei Glieder, genügen‘, so hat er damit berührt, was jeder unbefangene Leser empfinden wird: daß hier zwei Glieder nicht genügen; und ein Blick auf die Parallelverse in I 19 gibt uns eine sicher führende Weisung. Überhaupt liegt in der Art der Aufzählung der zu beschaffenden, beziehungsweise aufzubewahrenden Gegenstände in beiden Oden eine Ähnlichkeit, die durch diese entbehrliche Konjektur

in Brüche ginge. Paläographisch wäre *Amores* überhaupt nicht zu rechtfertigen und *et arcus* ist beste und keineswegs so schwer verständliche¹⁾ Tradition.

Was weiter die Geißel der Venus anlangt, so scheint dies auf den ersten Blick allerdings etwas kaum Erklärliches zu sein, da ja die Geißel nicht zu den Attributen dieser Göttin gehört. Was aber nötigt uns anzunehmen, daß hier von einem ständigen Merkmal der Venus die Rede sei? Aphrodite führt im allgemeinen nicht den Bogen (das tut Eros) und sie ist niemals als Pfeilsenderin dargestellt. Nichtsdestoweniger lesen wir einmal bei Euripides (Med. 632 ff.) die Bitte des Chores an Aphrodite, nicht den (goldenen) Pfeil abzuschnellen: μή ποτ', ὦ δέσποινα, ἐπ' ἐμοὶ χρυσέων τόξων ἐρείης ἡμέρων χρύσεον ἄφροκτον οἰστόν. So erfahren wir gelegentlich von Pfeilen der — Eri-nyen: Mōsch. IV 13 f. στέγλιος, ὃς τόξοισιν, ἃ οἱ πόρρον αὐτὸς Ἀπόλλων ἤε τινασ Κηρῶν ἢ Ἐρινῶσ αἰνὰ βέλεμνα. Auch von einem ῥόπτρον in der Hand der Dike ist (singulär) die Rede: Eur. Hipp. 1171 f. τῷ τρόπῳ Δίκης ἔπαισεν αὐτὸν ῥόπτρον αἰσχόναντ' ἐμέ; vgl. dazu die Keule des Chronos und Eur. Her. fur. 778 nebst d. Anm. v. Wilamowitz-Moellend. II² S. 174. Warum sollte da nicht auch die Schmerzenstifterin Venus, zumal bei einem Dichter, gelegentlich die Geißel schwingen dürfen? Sie darf es um so eher, als sie es ja — auch sonst manchmal tut. So heißt es bei Tib. I 8, 5 f.:

*Ipsa Venus magico religatum brachia nodo
perdocuit multis non sine verberibus.*

Ähnlich bei Martial VI 21, 9 *Dixit (Venus), et arcano percussit pectora loro*²⁾. Aber sehen wir weiter! Ist etwa die Geißel ein Charakteristikum der Isis? Durchaus nicht! Ganz ausnahmsweise nur trägt sie diese auf einigen bildlichen Darstellungen. Charakteristisch für sie ist die Isiskrone (Rinderhörner mit Sonnenscheibe und Straußenfedern), charakteristisch für sie ist die Isisklapper (das Sistrum) in ihrer Rechten, charakteristisch — wenn auch nicht in dem Maße wie das Erwähnte — ist ein Gefäß mit Schlange in ihrer Linken sowie die öfters anzutreffende Begleitschaft von Sarapis und Harpokrates. — Weit eher ist die Geißel ein kennzeichnendes Attribut der von römischen Dichtern und auch von Horaz (Sat. II 3, 223) er-

¹⁾ *Arcus* ist hier nichts weiter als kriegerische Angriffswaffe und fügt sich so sehr passend in den Zusammenhang. Ich möchte *arcus* hier keinesfalls mit Gesner und Düntzer (Kritik u. Erkl. d. Hor. Ged., Braunschweig 1840, 1. Teil, S. 200 f.) im Sinne von *arcuballistae* (= Armbrüste, *arbalètes*) verstehen. Auch die Erklärung bei Orelli-Baiter (Bd. I, S. 487) genügt nicht. Einleuchtend ist, was Kießling z. St. anmerkt: „Die Waffe des Liebesgottes in der Hand des Liebhabers . . . ist nicht weiter wunderbar“. Wie wäre auch *arma* (v. 3) ohne dieses *arcus* recht verständlich? — Ebenso überflüssig ist Frankes Konjektur *duellis* (v. 1) statt *puellis*, die von Meineke gebilligt und von Keller-Häußner in den Text gesetzt wurde: sie verwischt den ganzen feinen Witz der ersten Strophe: *militavi* (v. 2) deutet alles Nötige an. Ganz ähnlich spricht H. von *proelia virginum* C. I 6, 17.

²⁾ Diese und ähnliche Stellen nennen bereits die alten Kommentatoren, dann auch Orelli-Baiter a. O., vgl. bes. Paulus Sil. in d. Anthol. Pal. I p. 161; s. Reitzenstein a. O. S. 92, Anm. 3 (die gleichen Stellen bei Orelli-Baiter).

währten Kriegsgöttin Bellona; vgl. Verg. Aen. VIII 703 *cum sanguineo sequitur Bellona flagello*¹⁾).

Aber was soll die Erwähnung von Memphis? fragt Reitzenstein weiter. Ich erwidere zunächst mit der Gegenfrage: Warum sagt Horaz C. I 1, 14 *Myrtoum mare*, warum C. III 16, 41 f. *Mygdoniis campis*? Horaz liebt das Seltene, das Besondere, es verleiht seiner Kunst den ehemals vielbelobten gelehrten Anstrich. Gerade in einer solchen Ausdrucksweise liegt spezifisch alexandrinische Abfärbung, des Römers künstlerische Koketterie mit diesem Wissen: und es ist unser Venusiner, wie Reitzenstein so überzeugend ausführt, nicht nur zu den altgriechischen Melikern, sondern auch zu den hellenistischen Poeten in die Schule gegangen. Kießling vermutet in den Worten *Memphin carentem S. n.* eine Reminiszenz aus Sappho oder Alkaios, was Reitzenstein wohl mit Recht ablehnt. Aber warum sollte Horaz in diesen Versen nicht — wenn es überhaupt nötig ist, hier an eine bestimmte Vorlage zu denken — einem alexandrinischen Vorbilde gefolgt sein, wohin übrigens auch die Örtlichkeit (Memphis) wies? Wenn aber R. die Erwähnung des fast unbekanntes Venusdienstes zu Memphis neben der Anführung der bekannten zyprischen Kultstätte für unmöglich erklärt und dies für eine „empörende Geschmacklosigkeit“ hielte, so deutet schon der erregte Ton diesen Punkt als den schwächsten der Beweisführung an. Welch ausgesuchter Wissenssprung wird z. B. C. II 6 mit dem schlicht geäußerten Sehnsuchtsempfinden nach einem Ruhesitz im Alter verbunden! Da wird nicht bloß von dem ausgewanderten Lakonier Phalanthus, den Schafherden am Flüschen Galäus, den Olivenwäldern Venafrums gesprochen, da steht auch neben dem sehr bekannten *Falernum* das unbekanntes *Aulon*! Vgl. auch Hor. C. II 5, 7 ff., II 12, 21 ff. u. v. a. Und selbst der wenig gelehrte Katull mischt in seinen einfach herzlichen Willkommgruß an die Heimatsinsel eine grundgelehrte Bemerkung über die lydischen Seewellen und in das zierliche Kuflied C. 7 die Erwähnung der — Grabstätte des alten Battus (v. 6)! Und das wäre etwa, von Reitzensteins Standpunkt gesehen, weniger empörende Geschmacklosigkeit? Es ist aber nichts als Alexandrinerspur: vgl. noch Cat. C. 26, 3 (*nec saevi Boreae aut Apeliotae*). C. 27, 7; 38, 8; 60, 1 u. a., von Properz gar nicht zu reden. Nicht unerwähnt bleibe, daß Horaz C. III 28 neben dem vielberühmten Paphos die glänzenden Zykladen als Venus' Verehrungsstätten erwähnt, obwohl nur auf Delos ein nennenswerterer Aphroditedienst bestand: die betreffenden Verse (13 f.) scheinen für die Erläuterung unserer Stelle nicht belanglos: Horaz, bei dem wir mehrfach solchen feierlichen Venusanrufungen begegnen, wollte sich nicht durch Anführung der gleichen Kultorte zu offenkundig wiederholen.

Endlich möchte ich die Frage aufwerfen, ob Horaz die Isis in seiner Liebessorge anflehen konnte und ob er sie überhaupt anflehen wollte. Beides muß aus gewissen Gründen verneint werden. Zunächst

¹⁾ Sonst hören wir von einer Geißel der Erinyen (O. Gruppe a. O. p. 766, Anm. 3 und p. 1395, Anm. 1) und der phrygischen Göttermutter (das. p. 1539, A. 9).

sehen wir, daß Isis in der römischen Dichtung der augusteischen und voraugusteischen Zeit (die erste Spur eines Isisdienstes zeigt sich in Rom zur Zeit des zweiten punischen Krieges, intensiver beginnt er erst seit Sulla zu werden) als Liebesgöttin nur vom weiblichen Geschlecht angerufen und verehrt wird: vgl. Tib. I 3, 23 *quid tua nunc Isis mihi* (er selbst ruft sie in seiner Krankheit nur als Heilgöttin¹⁾ ib. v. 27); Prop. II 28 c. 61; IV 5, 34; Ov. Am. I 8, 74; II 2, 25; ebenso auch Iuv. VI 535; die liebende Männerwelt steht ihr in dieser Hinsicht fremd, wo nicht — wegen der von den Isisverehrerinnen beobachteten Keuschheitswochen — mit feindlicher Gesinnung gegenüber; so droht Prop. II 33. 19 der Göttin aus diesem Grunde mit der Ausrottung ihres Kultes: *aut nos e nostra te, saeva (i. e. Isis), fugabimus urbe*. Auch ist es kennzeichnend, daß Tacitus, wo er vom Überhandnehmen weiblicher Unzucht spricht (Ann. II 85 *gravibus senatus decretis libido feminarum coercita e. q. s.*), anschließend *de sacris Aegyptiis . . . pellendis* handelt, wobei in erster Linie an die Isis- und Sarapisverehrung zu denken ist. Vgl. hiezu auch Cat. 10, 26 (Varus' dirnenhaftes Liebchen war also offenbar auch dem Isisdienst ergeben). Schon darum ist es nicht anzunehmen, daß Horaz den Beistand der Isis erflehen konnte. Ebenso unglaubwürdig ist, daß er dies wollte: denn der wüste, würdelose Kult dieser Göttin, der den unsittlichsten Ausschweifungen Vorschub leistete — die Isispriester betrieben selbst unverhohlenen Kuppelerei —, stand in Rom und Italien gerade zu dieser Zeit im übelsten Rufe und mehrere Senatsbeschlüsse befaßten sich mit seiner Abschaffung, beziehungsweise Einschränkung²⁾. In den Jahren 58, 54, 53, 50, 48, 28, 21 v. Chr. und 19 n. Chr. unternahmen es die römischen Staatsbehörden, dem Umschreifen dieses moralgefährdenden Kultes (vgl. Tertull. Apol. 6, Arnob. Adv. gent. II 73, Cass. Dio 40, 47, 3; 42, 26, 6 u. a. St.) zu steuern. Da soll nun Horaz die Isis angerufen haben und dies obendrein in dem seine Römeroden enthaltenden Liederbuche, die in ihrer Bestimmung, Oktavians Staats- und Verwaltungsreformen zu fördern und der gesunkenen Religiosität und Sittlichkeit wieder aufzuhelfen, die vorbildliche Frömmigkeit, Zucht und Tugend des altrömischen Volkes verherrlichen? Nirgends erwähnt Horaz den Namen der Isis, nirgends hat er ein Wort für ihren Dienst, dem er gänzlich fernsteht: und es ist dies im besten Einklange mit seinen zahlreichen, die Intentionen Augustus' fördernden Dichtungen³⁾. Bedenkt man schließlich, daß Isis als die Schirmgöttin reichsfeindlicher Personen (des Antonius und der Kleopatra) angesehen wurde, von deren Verehrung die ersten römischen Kaiser schon aus eben diesem Grunde nichts wissen wollten, so kann es kein Zweifel sein: Isis, die Göttin des *profanum vulgus*, die nie zu dem erhabenen Zirkel der von

¹⁾ Vgl. Diod. I 25. Vgl. Roeder bei Pauly-Wiss., 9. Bd. S. 2084 ff.

²⁾ Erst unter Vespasian nahm Isis ihren Siegeslauf durch das ganze römische Reich. Das Isisfest, das am 5. März jedes Jahres in Italien und Griechenland gefeiert wurde (*navigium Isidis*), bezog sich auf das Schiffbarwerden des Meeres.

³⁾ Für unsere Zwecke denke man besonders an C. III 6, 25 ff. und das Treiben der Isispriester.

Dichtern und darstellenden Künstlern gefeierten Gottheiten zählte, hätte Horaz nie und nimmer beifällig erwähnen¹⁾, geschweige denn anrufend verherrlichen wollen.

Wiener-Neustadt.

DR. MAURIZ SCHUSTER.

Zu Ovids *Ars am.* II 662 und *Rem. am.* 323 f.

L. Radermacher geht in seinem interessanten Aufsatz dieser Zeitschrift: „Ein Nachhall des Aristoteles in römischer Kaiserzeit“ (XXXVIII 1916 S. 72—80) von jener bekannten Stelle der dritten Satire des ersten Buches des Horaz aus, an der der Dichter rät, mit den Freunden ebenso zu verfahren wie jener Liebhaber, der in den Fehlern seines Mädchens Vorzüge erblickt, oder wie der zärtliche Vater, der für körperliche Gebrechen seines Kindes Kosenamen gebraucht; zu dieser hatte schon Kießling-Heinze angemerkt, daß die Ausführung an die rhetorischen Vorschriften für Lob und Tadel erinnere, die Aristoteles *Rhet.* I 9, 1367 a 32 erteilt. Diese Betonung des nachbarlichen Verhältnisses von Tugend und Laster hat nun in der Rhetorenschule eine große Rolle gespielt; die Einwirkung dieser Lehre auf die spätere Zeit verfolgend, weist Radermacher auf die stereotype Art hin, wie das Aristotelische τὰ σβεργος τοῖς ὑπάρχοσι in der römischen Kaiserzeit durch *vicinitas* oder *vicinia virtutum vitiorumque* ersetzt werde, und führt hiefür an: Livius XXII 12, 12 *pro cunctatore segnem, pro cauto timidum, adfingens vicina virtutibus vitia, compellabat*; Quintilian, *Inst. or.* II 12, 4 *est praeterea quaedam virtutum vitiorumque vicinia, qua maledicus pro libero, temerarius pro forti* usw.; III 7, 25 *Idem (Aristoteles) praecipit illud quoque, quod mox Cornelius Celsus prope supra modum invasit, quia sit quaedam virtutibus ac vitii vicinitas, utendum proxima derivatione verborum, ut pro temerario fortem* usw. Dies legt ihm die Annahme nahe, daß sowohl Livius wie Quintilian einer und derselben Mittelquelle folgen, durch die Aristoteles ihnen bekannt wurde; Celsus könne es nicht sein, weil er jünger sei als Livius. Jene Persönlichkeit, von der alle drei genannten Lateiner direkt oder indirekt (nämlich Quintilian möglicherweise durch Vermittlung des Celsus) bedient worden seien, scheint ihm Cäcilius von Kaleakte gewesen zu sein, jener Mann, auf den schon O. Angermann in seiner Dissertation *De Aristotele rhetorum auctore* (Leipzig 1904) als Vermittler der Aristotelischen Lehre für Spätere, insbesondere auch für Quintilian, hingewiesen hatte. Wahrscheinlich durch ihn sei die Aristotelische

¹⁾ Wenn Horaz wirklich den Gedanken 'die du Kypris bist und Isis zugleich' (Reitzenstein a. O. S. 94) hätte ausdrücken wollen, so hätte er dies hier ebenso deutlich zu machen verstanden, wie er es etwa sehr verständlich zu formulieren weiß, wenn er z. B. von mehrfachen Funktionen derselben Gottheit spricht; vgl. *Carm. saec.* 14 ff.; s. auch *Cat.* 34, 13 ff.; *Mart. Lib. sp.* 13, 5 f.; *Anthol. Pal.* IX 268, 2. Eigenartig ist auch die Verkläusulierung, in der Reitzenstein diese Behauptung ausspricht: „So sagt Horaz zunächst nur in einer für jeden römischen Jüngling verständlichen Sprache“. — Vgl. noch W. Dillenburger (*Hor. opera omn.*) zur Stelle (p. 221).

Reminiszenz auch Livius vermittelt worden; Gleiches sucht Radermacher auch für Horaz durch eine Vergleichung mit Aristoteles und Quintilian als zum mindesten nicht unwahrscheinlich zu erweisen.

Soweit glaubte ich über Radermachers Beweisführung orientieren zu sollen, ehe ich zwei Stellen Ovids bespreche, die mir interessante Parallelen zu der deutlichen Befolgung jener Aristotelischen Kunstlehre bei Livius und Horaz zu bieten scheinen, interessant besonders deshalb, weil sie sich bei einem Zeitgenossen der vorgenannten Literaten finden.

In der *Ars am.* II 657 ff. rät Ovid den Liebhabern, die körperlichen Mängel ihrer Mädchen durch mildere Ausdrücke zu beschönigen: *nominiibus mollire mala*, was durch ein paar Beispiele erläutert wird. Eine Vergleichung mit Lukrez IV 1152 ff. lehrt, daß Ovid, ein Bewunderer und Nachahmer jenes großen Dichters, als er diese Stelle der *Ars* schrieb, jene des Lukrez im Gedächtnis hatte und sie hier für seine Zwecke verwertete, ja, man kann getrost sagen, nachahmte. Eben diese Lukrezstelle aber hat er noch einmal in seinen *Rem. am.* 325 ff. benutzt, indirekt freilich, indem er jene Vorschrift seiner *Ars*, wie er das so oft getan hat, einfach in ihr Gegenteil verkehrte: *Qua potes, in peius dotes deflecte puellae Iudiciumque brevi limite falle tuum.*

Hier folgen dann die gleichen Beispiele wie in der *Ars*, vielfach auch im Wortlaut gleich oder doch ähnlich wie dort. Daß Ovid in den *Rem. am.* auch sonst den ganzen Abschnitt des vierten Buches, in dem Lukrez seine Physiologie und Metaphysik der Liebe vorträgt, stark benutzt hat, glaube ich in meinen „Untersuchungen zu Ovids *Remedia amoris.* I.“ (in dieser Zeitschrift XXXVI 1914 S. 36 ff.) nachgewiesen zu haben. Nun erinnere man sich, wie auch Horaz an jener Satirenstelle, die eine Beeinflussung durch eine Lehre der Aristotelischen Rhetorik verrät, zuerst den Liebhaber erwähnt, der für die häßlichen Körpermängel seiner Geliebten blind ist oder sogar daran Freude findet, und erst dann von den ὀποκρίματα des zärtlichen Vaters spricht. Es besteht also zwischen den zwei Ovidstellen und der des Horaz im gewissen Sinne inhaltlich ein Zusammenhang insofern, als es sich an allen dreien um ein *deflectere* gewisser menschlicher Eigenschaften bald *in peius*, bald *in melius* handelt. Das Interessante ist nun, daß damit an beiden Ovidstellen ein allgemeiner Gedanke verknüpft ist, der gerade jenen Aristotelischen Ausdruck in der gleichen Weise wiedergibt, wie wir ihn bei Livius und Quintilian fanden. In der *Ars* folgt er V. 662 in der Form: *Et lateat vitium proximitate boni*, in den *Rem. am.* geht er voraus (V. 323 f.): *Et mala sunt vicina bonis; errore sub illo Pro vitio virtus crimina saepe tulit.* Bei Lukrez aber, der unbestreitbaren Vorlage für die Ausführung der Ovidischen *praecepta*, sucht man vergeblich nach einem solchen allgemeinen Gedanken, der besonders an der zuletzt angeführten Ovidstelle den Zusammenhang mit der Rhetorik auf der Stirne trägt. Aus seiner Vorlage hat ihn Ovid also nicht mitherübergenommen; ist er nun ein eigener Einfall Ovids oder hat er ihn anderswoher bezogen? Nach dem Vorausgeschickten dürfte

die Antwort nicht schwer fallen. Berücksichtigt man, daß es sich an beiden Stellen im Grunde doch darum handelt, für bestimmte Eigenschaften nicht die streng entsprechenden Worte zu wählen, sondern in dem einen Fall mildere *πρὸς ἔπαινον*, in dem anderen härtere *πρὸς ψόγον*. so läßt sich eine Verwandtschaft mit dem, was Aristoteles an der angeführten Stelle seiner Rhetorik gelehrt hatte, nicht verkennen. Berücksichtigt man weiters, daß an beiden Stellen auch der gleiche allgemeine Gedanke wiederkehrt, gleich oder ähnlich im Ausdruck wie in Quintilians Lehrbuch der Rhetorik, so wird sich angesichts der Tatsache, daß Ovid eine vorzügliche rhetorische Schulung durchgemacht hat (worüber wir ja ausreichend unterrichtet sind), wohl niemand bedenken, die Antwort zu geben: hier hat sich eben dem Dichter beim Niederschreiben seiner Verse nach dem Lukrezischen Vorbild sogleich auch die Erinnerung an die in der Rhetorenschule gelernte Vorschrift mit ihrer Maxime: „*Est quaedam virtutum vitiorumque vicinitas*“ eingestellt. Beobachten wir nun, daß sich auch sein Zeitgenosse Livius im gleichen Falle des gleichen Schlagwortes bedient, so scheint mir die Annahme gesichert, daß schon in der Zeit des Kaisers Augustus in den römischen Rhetorenschulen jene Aristotelische Vorschrift gelehrt und beobachtet wurde. Für die Frage, ob es gerade des Cäcilii von Kaleakte Lehrbuch der Rhetorik war, das in den Schulen jene Vermittlerrolle spielte, lassen sich die Ovidstellen nicht verwerten; aber zur Illustrierung der Nachwirkung Aristotelischer Lehre in der römischen Kaiserzeit sind sie zweifellos interessant und bieten eine willkommene Ergänzung zu dem von Radermacher beigebrachten Beweismaterial.

Wien.

KARL PRINZ.

De magnanimitate Fabricii quid veteres rettulerint.

S. Hieronymum recurrisset videri ad corpus Frontini.

Regem Pyrrhum paulo ante (Plut. Pyrrh. cap. XXI.) vel post (Liv. Perioch. l. XIII., Auct. d. vir. ill. cap. XXXV.) pugnam apud Asculum commissam e familiaribus quidam interfectorum se esse ducibus Romanis pollicitus turpis promissi acrem tulit repulsam. Quod facinus quis qua ratione proposuerit propositumque quomodo proditori verterit, a veteribus scriptoribus varie traditur.

Atque Sullanae quidem aetatis rerum scriptores, Valerium Antiatem dico Claudiumque Quadrigarium, quid hac de re narraverint, A. Gellius refert Noct. Att. III 8; *Valerius* Ambraciensem quendam Timocharem, regis Pyrrhi amicum, ad C. Fabricium consulem furtim venisse eique, si praemium sibi daretur, per filium pocula in convivio regi ministrantem veneno se illum necare velle pollicitum esse adfirmavit, patres autem, quibus consul id nuntiasset, proditore non nominato tamen Pyrrhum 'uti circumspicius ageret atque a proximorum insidiis salutem tutaretur', adhortatos esse; at *Quadrigarius* non Timocharem, sed Niciam ad Fabricium hoc consilio adisse neque regem

per legatos a senatu missos, sed ipsorum consulum epistula, ut cave-
ret, monitum ac de nomine proditoris certiozem factum esse contendit.

Iam Sullae igitur temporibus, ultra quae hic quidem nobis non
iam licet progredi, huius narratiunculae auctores satis inter se discre-
pavisse cognovimus nec quod, qui postea rem tractant scriptores, ad
Antiatem partim, partim ad Quadrigarium propius accedant, miran-
dum est. Id quoque interdum evenit, ut unus idemque modo ex hoc,
modo ex illo fonte hauriens facinus istud alio aliter loco enarraret¹⁾.

Velut M. Cicero De Fin. V 64 solum Quadrigarium, De Off.
III 86 (unde 'exemplum iustitiae in hostem a maioribus constitutum'
in I 40 perperam irrepsit) etiam Antiatem senatui gloriam parantem
(v. Mommsen. Herm. I 210, adn. 1), cum, quae ipse decrevit Fabri-
cius, a patribus postea laudatum approbatumque esse dicit, quodam-
modo sequi videtur. Nomen sane 'perfugae' Tullius proferre omittit.
Deinde T. Livium, cum bellum cum Pyrrho gestum describens rem
fusius exponeret, Quadrigario adseusum esse ex libri XIII. periocha
veri simile fit, alia vero occasione oblata eandem idem proditionem
breviter commemorans (XXXIX 51, 11) cum Antiata aperte consentit;
quod, cum inde ab ipso libro XXXIX. non iam hunc, sed illum rerum
scriptoris Patavini auctorem fuisse praecipuum A. Klotz nuper con-
cluserit (Herm. L 521), valde memorabile esse arbitrator. Praeterea
Livius etiam XXIV 45, 3 et XLII 47 rem obiter tangit, brevius tamen,
quam quo fontium quaestio illustretur: unum id, *medicium* Pyrrhi
dominum proditurum fuisse, altero illo loco primum comperimus. Quae
posterioribus quidem temporibus adeo vulgaris fuit opinio, ut etiam
in Iulii Paridis epitoma ad Valerii Maximi Antiatem plane secuti
narrationem (VI 5, 1) hoc ipsum adiungeretur. Ceterum et apud Pa-
ridem l. l. et apud Senecam (Ep. mor. XX 3, 6: hic quoque *medi-
cus* regius flagitium in animo habuisse dicitur) et apud Ammianum
Marcellinum (XXX 1, 22: quem locum e Gellii N. A. III 8 pendere
iam Hertz intellexit Herm. VIII 277) veteres Antiatis atque Qua-
drigarii proditionis illius relatae rationes ita inter se confusas esse
cognoscimus, ut Fabricius, licet ipsum proditorem regi non detexerit,
tamen solus egisse feratur non antea consultis patribus. Tum Tacitus,
etsi, ut mos eius est scribendi, plus significans quam exprimens men-
tionem eius rei verbis facit paucissimis (Ann. II 88), quin Quadri-
gario sese applicaverit, nequaquam dubitari potest. Itidem Florus
(Epit. I 13 [18], 21), quamquam falso Curium, victorem proelii a. 275
apud Beneventum commissi, ponit pro Fabricio, Auctor de viris illu-
stribus (cap. XXXV.). quocum ad verbum fere Eutropius (II 14, 1—2)
congruit, Claudianus (De bell. Gild. 270 sqq.), (Pseudo)²⁾-Frontinus (Stra-
teg. IV 4, 2), Hieronymus (Ep. LVII 3, 2) Q. Claudium illum satis
aperte secuti sunt. Laudem vero integritatis a Pyrrho proditione de-
fecta Fabricio tributam esse nemo Romanus praeter Anonymum de
vir. ill. atque Eutropium memoriae prodit eamque Suidas per Capi-
tonem Lycium, Graecum Eutropii interpretem, accepit (vide s. v.

¹⁾ Vide Muenzerum in Paul.-Wiss. Encycl. real. XII 1936.

²⁾ Confer, quae Kappelmacher nuper disputavit Paul.-Wiss. Encycl. real.
XIX 601 sq.

ἀποστουγόντες et s. v. Φαβρίκιος); quae multo melius ad Quadrigarii quam ad Antiatis narrationem quadrat. Ceterum ex scriptoribus Graecis hoc loco adiciendi sunt Plutarchus (Pyrrh. cap. XXI.), qui medicum proditorem non ipsum, sed per epistolam nuntio mandatam cum Fabricio egisse tradit, in reliqua autem narratione nec uni Quadrigario nec uni Antiati se addicit, et Pseudo-Plutarchus (Apophthegm. Fabr. 4—5), qui, quae profert, cum e Pyrrhi vita hauriat, iam praeteriri potest, Appianus (III 11) atque Ioannes Xiphilinus (Epit. Cass. Dion. LXXVII 20) — breviter uterque et, ut videtur, secundum Quadrigarium rem attingens, Zonaras (VIII 5, P I 376 C) et Aelianus (Var. hist. XII 33), quorum ille pariter ac Xiphilinus vel potius communis auctor Cassius Dio Q. Claudii rationem sequitur, hic nimia scribendi incuria Cineam Pyrrhi medicum appellans (cf. quae de Floro supra diximus) proditoris litteras ad ipsum senatum datas, insidiatoris vero consilium hosti regio a patribus delatum esse contendit.

Quaecumque tam varia ad hanc pervenerunt memoriam et Latina et Graeca liberalitatis illius Romanae testimonia quia iam percucurrimus, quatenus ex iis propius inter se accedant, facile possumus discernere. Itaque, ut exemplum adferam, (Pseudo)-Front. Strat. IV 4, 2 et Hieron. Ep. LVII 3, 2 simillime idem narrare nemo infitiabitur. Tum solis hisce locis nomini Pyrrhi 'rex Epirotarum' additur. Accedit, quo, num revera presbyter Stridonensis documentum illud perfidiae, etiamsi hostis petitur, contemptae inter Frontini, ut videtur, personati narratiunculas requisiverit inveneritve, dubitare plane fere vetemur: pariter enim atque Hieronymus etiam auctor libri IV. Strategematon huic de Fabricio et Pyrrho fabellae ipsam illam de Camillo et liberorum Faliscorum magistro ludi praemittit, quae, licet eadem semper forma tradatur¹⁾, tamen haud ita saepe a scriptoribus uno cum hac pronuntiatum flatu spiritus: ex uno autem fonte patrem venerabilem, quae ad exornandas necessaria ei videbantur epistulas, celerrime congerentem utramque hausisse narrationem facere non possum, quin veri simillimum esse iudicem. Praeter (Pseudo)-Frontinum vero nemo nisi Livius (XXIV 45, 3; XLII 47), Valerius Maximus (VI 5, 1), Claudianus (De b. Gild. 270 sqq.) fabulas illas una commemorant; ex quibus auctor Patavinus priore loco brevior est, quam unde Hieronymus sua prompserit, posteriore paulo uberius reposita non ordinem modo testimonia illa iustitiae imperatoriae proferendi vel contra temporum rationes invertit, sed etiam solius regis liberos a ludi magistro Falisco proditos esse enarrans et a presbytero Stridonensi et ab reliquis scriptoribus aliquantulum discrepat. Tum ne Valerius quidem Maximus, cum ipse de prodicione Pyrrhi plane Antiatem, Hieronymus haud minus aperte Quadrigarium sequatur, hic respiciendus videtur esse; Claudianus postremo carmen de bello Gildonico duobus demum tribusve annis post litteras illas Hieronymianas composuit. Ac profecto ad tale corpus fabularum, quale Frontinus et

¹⁾ Vide etiam Liv. V 27, 1—9; Dion. Hal. XIII 1—2; Val. Max. VI 5, 1; Plut. Camill. X.; Flor. I 6 [12], 5—6; Polyæn. Strat. VIII 7; Cass. Dion. frgm. XXIII 4; Alf. Avit. Excell. I. II. (cf. Prisc. Inst. VIII 71); Claud. De b. Gild. 274 sq; Zonar. VII 22.

qui sub nomine eius latere videtur confecerunt, recurrisset presbyterum iam verbis, quibus narrationes illae ab eo inducuntur (*legimus in veteribus historiis . . .*), admodum probabile fit. Pyrrhi autem medicum tum dominum proditione necaturum fuisse, *'cum in castris ex vulnere curaretur'*, unde Hieronymus compererit, siquidem ab alio accepit nec ipse commentus est, dicere non possum; hasta sane brachium regi in pugna apud Asculum commissa a milite quodam Romano transfixum esse, quo ille vulnere satis diu laboraverit, apud Florum (Epit. I 13 [18], 10) sine dubio hic quoque e Livii libro XIII. haurientem, Plutarchum (Pyrrh. cap. XXI.), Zonaram (VIII 5, P I 376 B) legimus.

Aemilius Luebeck vero (*'Hieronymus quos noverit scriptores et ex quibus hauserit'*, p. 150 et p. 222, adn. 2), cum ambas ex uno fonte derivandas esse narratiunculas haud intellexisset, documentum Camilli magnitudinis animi ex epitoma Flori, fidei erga hostem Fabricianae testimonium ex Ciceronis De Off. libro III. a patre venerabili promptum esse falso, puto, censuit.

Vindobonae.

CAROLUS KUNST.

Zu Fronto (S. 117, Z. 9ff. N.).

Fronto entschuldigt sich im lückenhaft erhaltenen Schreiben *Ad Verum* I 4 bei diesem, daß er am Vorhaben, nach seiner Rückkunft in Rom bei ihm und M. Aurel persönlich vorzusprechen, nicht durch seine Schuld gehindert worden sei. Verus hatte ihm das vermeintliche Versäumnis in einem vertraulichen Briefe scheltend vorgehalten. Darauf antwortet Fronto, dies freue ihn mehr, als wenn er vorgelesen aufs ehrenvollste begrüßt worden wäre. Nach den darauf bezüglichen Textworten *Neque tanto opere gauderem — quam nunc gaudeo tanto me iurgio desideratum* fährt er (S. 117, Z. 9ff. N.) so fort: *Namque tu pro tua singulari humanitate omnes nostri ordinis viros, ubi praesto adsunt, honorifice adfaris, non omnes magno opere requiris absentes. Haec denique causa est, in qua mulim te mihi graviter irasci quam libenter ignoscere. Irasceris enim, quanto desiderantius desideras . . . bis si amare desieris.* Dies ist der Text bei Naber, den im wesentlichen schon Mai geboten hatte; nur änderte dieser das ursprünglich halb gelesene, halb vermutete (*cau*)sa in seiner 2. und 3. Ausgabe nach dem Vorgang der Berliner Gelehrten unzutreffend in *culpa* und ließ auf den Einwurf Heindorfs, seine Ergänzung der Lücke zwischen *desideras* und *bis* durch *(iniuriam autem condona)*bis sei unpassend, es genüge *condonabis* oder *veniam dabis*, diese Vermutung weiterhin fallen, gab aber an, daß an dieser Stelle im Palimpsest zwei und eine halbe Zeile Text fehlten. Naber stellte *causa* wieder her und bemerkte, daß sein Gewährsmann Du Rieu statt *denique causa* nur DENIC . . . SA gesehen habe; weiter führte er als dessen Lesung an: *'quanto . . . desiderantius desider . . . A . REM . . . E . . TUMIIECO . . A . . ENISSEM . . . bis.'* Auf diese Angabe hin schrieb Alanus (S. 3):

A<t> rem<ove amor>e<m>, tum illico (so!) <non> a<mplius non v>enisse m<ihi vitio da>bis und etwas minder bedenklich Ebert (S. 356): *quanto <me> desiderantius desider<as>; a<t> rem<itte>s tu mihi<i> e<t qu>o<d h>a<ud v>enissim<condona>bis, si . .* Ich selbst kann zunächst feststellen, daß Mai den Satz *Namque* usw. im ganzen richtig gelesen hatte, nur ist bisher übersehen worden, daß die zweite Hand des Palimpsestes am Zeilenschluß nach *tua* die Silbe *per* hinzugefügt hat. Das so verbesserte *persingulari* ist in unseren Wörterbüchern nicht verzeichnet und darf, da die verbessernde Hand in diesem Briefe eine recht gute Vorlage benutzt hat, als Neubildung Frontos oder seiner Zeit gelten. Wie Terenz und Cicero liebt auch er die Zusammensetzungen mit *per*, so *permanare, pervigilare, perpauca*; freilich ist von den in Klussmanns *Epistula* S. 76 angegebenen neuen Wörtern *peraticum* (S. 23, Z. 13), das er schon selbst bezweifelt hatte, wohl durch *peranticum* zu ersetzen: Nur möchte ich zu Studemunds Angabe daselbst p. XXIII bemerken, daß m. E. *n* in diesem Worte nicht durch die Virgula bezeichnet, sondern von *m.*¹ geschrieben war, dann aber von *m.*² in *t* verbessert und mit einer Bemerkung über der Zeile versehen wurde. Dagegen bleiben *percensio* und *perfrictiuncula* als wahrscheinliche Neuerungen Frontos neben *persingularis* bestehen. In dem gleichen Satze unseres Schreibens hat die zweite Hand ursprüngliches *adferas* in *adfaris* verbessert. Im folgenden war das zwischen *deniq(ue)* und *causa* stehende schwieriger lesbare Attribut *seria* bisher nicht entziffert. Der schlechter enthaltene Teil beginnt mit *Irascaris*, von dem die Anfangsbuchstaben *ir* durchlöchert und *as* ausgefallen sind. Die weiteren Zeichen bis einschließlich *qua* halte ich für sicher. Darauf folgt aber, wie mir scheint, nicht *nto*, sondern *les*, sodann *revera* | *desiderantius deside* | *rastis*. Hievon ist mir *revera* bloß wahrscheinlich, *deside* | *rastis* aber auch im zweiten Teile so gut wie sicher; doch wird der Plural in den Singular *desiderasti* zu ändern sein. Die von Naber hierher bezogene, auf dem oberen Rande der Spalte stehende recht lückenhaft gebotene Bemerkung *anto* | *desideratum* lautet wie auch Brakman richtig gesehen hat *Quam nunc gaudeo tanto* | *me iurgio desideratum*; sie gehört also zu dem von mir anfangs zitierten Satze. Die gleichfalls durchlöcherten, nicht leicht entzifferbaren Schlußzeilen dieser Spalte lauten m. E. folgendermaßen: *A quibus autem* | *aversus fueris, neq(ue)* | *<i>ra<s>ceris neq(ue) desidera*, woran sich unmittelbar das die zweite Spalte eröffnende *bis, si amare desieris* anschließt. Wenig deutlich sind mir nur *autem* und *irascaris*, von dem der erste und vierte Buchstabe ausgebröckelt ist. Der Text von der Silbe *qua* bis zum Schluß der ersten Kolumne umfaßt aber nicht, wie Naber angibt, zwei und eine halbe Spalte, sondern, wie ersichtlich, volle vier Spalten und eine halbe, die mir, was Sinn und Wortlaut anlangt, im ganzen festzustehen scheinen.

Wien.

EDMUND HAULER.

Von der Schriftleitung am 15. September 1918 abgeschlossen.

ALFRED HÖLDER

KAISERL. UND KÖNIGL. HOF- UND UNIVERSITÄTSBUCHHÄNDLER
BUCHHÄNDLER D. KAISERL. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
WIEN I, ROTENTURMSTRASSE 25

GRIECHISCHES LESEBUCH von Prof. Felizian Aprissnig.
Preis gebunden K 1.80.

Dieses Lesebuch bietet dem Anfänger leichte, mannigfaltige und dabei kleine Stücke, die er mit Hilfe der Anmerkungen und des im Anhange beigegebenen Wörterverzeichnisses selbständig zur Förderung seines Wissens außerhalb der Schule durchmachen kann.

Alle sachlichen und sprachlichen Schwierigkeiten sind vermieden, so daß er schon nach Vollendung der elementarsten Formenlehre diese Prosa-proben zur Hand nehmen kann. In der Formenlehre sicherer, im Erfassen und Übersetzen eines Textes geübt und im Vokalschatz reicher, wird er dann mit größerem Erfolge die Lektüre der großen attischen Prosaiker be-ginnen, die zum Verständnis schriftstellerischer Eigenart führen und ihm den Blick in das griechische Geistesleben öffnen soll.

DEMOSTHENES, Ausgewählte Reden. Für den Schulgebrauch
herausgegeben von Eduard Bottek. Mit einer Karte.
Preis gebunden K 1.40.

Eine klar durchdachte Einleitung von 43 Seiten geht der Auswahl voraus. Diese ist geeignet, den Schüler in die damaligen Verhältnisse ein-zuführen, wodurch ihm das Verständnis der Lektüre des Demosthenes wesentlich erleichtert wird. Vor allen anderen in Osterreich gebrauchten Ausgaben dürfte die vorliegende noch wegen ihres klaren, deutlichen Druckes hervorgehoben werden.

HERODOTS Perserkriege. Griechischer Text mit erklärenden
Anmerkungen. Für den Schulgebrauch herausgegeben
von Dr. Val. Hintner.

I. Teil: Text. 7. Auflage. Mit einer Karte und vier Plänen
Preis K 1.36.

II. Teil: Anmerkungen. 5. Auflage. Preis K 1.32.

TKAČ, Ignaz. Wörterbuch zu Herodots Perserkriegen
nach den Schulausgaben von Hintner, Holder, Schein-dler, Sitzler. (V. bis IX. Buch nahezu vollständig.) 4., ver-besserte und erweiterte Auflage. Preis K 1.80.

HOMERI Odysseae Epitome. In usum scholarum edidit Aug.
Scheindler. Editio tertia correctior. Preis geb. K 2.50.

HORATII FLACCI, A., Carmina selecta. Für den Schul-
gebrauch herausgegeben von Hofrat Dr. Joh. Huemer.
9., durchgesehene Auflage. Preis gebunden K 1.72.

LIVIUS, Chrestomathie. Für den Schulgebrauch herausgegeben
von Josef Golling. 3. Auflage. Mit drei Karten.
Preis gebunden K 2.40.

OVIDII NASONIS, P., Carmina selecta. Für den Schulgebrauch
herausgegeben von Josef Golling. 6. Auflage.
Preis gebunden K 2.20.

ALFRED HÖLDER

KAISERL. UND KÖNIGL. HOF- UND UNIVERSITÄTSBUCHHÄNDLER
BUCHHÄNDLER D. KAISERL. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
WIEN I, ROTENTURMSTRASSE 25

C. SALLUSTIUS CRISPUS. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Josef Dorsch. Mit zwei Karten und einer Bildtafel. Preis gebunden K 1.40.

Die vorliegende Sallustausgabe schließt sich in ihrer ganzen Anlage an die seit Jahren an unseren Gymnasien benützten Klassikerausgaben von Huemer und Golling an. Der durch einen Teil von E. Haulers Palimpsestfund aus den Historien erweiterte Text ist bei aller Wahrung des wissenschaftlichen Standpunktes für den Schüler glatt lesbar und leicht verständlich. Auch in sittlicher Beziehung dürften keine Bedenken bestehen, da die etwa anstößigen Wendungen des Catilina weggelassen sind. Eine klare Einleitung und am Schlusse des Buches ein Verzeichnis der wichtigsten Angaben über die weniger bekannten Personen- und Ortsnamen erleichtern dem Schüler die Lektüre.

C. SALLUSTII CRISPI, Bellum Iugurthinum. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Josef Dorsch. Mit zwei Karten und einer Bildtafel. Preis geb. K —.84.

SOPHOKLES, Antigone. Mit Einleitung und Anmerkungen für den Schulgebrauch herausgegeben von J. Rappold.

I. Teil: Einleitung und Text. Preis K —.88.

II. Teil: Anmerkungen. Preis K —.72.

SOPHOKLES, Elektra. Mit Einleitung und Anmerkungen für den Schulgebrauch herausgegeben von J. Rappold.

I. Teil: Einleitung und Text. Preis K —.96.

II. Teil: Anmerkungen. Preis K —.72.

SOPHOKLES, Philoktetes. Mit Einleitung und Anmerkungen für den Schulgebrauch herausgegeben von J. Rappold.

I. Teil: Einleitung und Text. Preis K —.88.

II. Teil: Anmerkungen. Preis K —.60.

P. CORNELII TACITI, Germania. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Josef Fritsch. Mit einer Karte. Preis gebunden K —.84.

Der Text beruht im wesentlichen auf der vorzüglichen Ausgabe der Germania von H. Schweizer-Sidler-Schwyzler, doch sind außer der handschriftlichen Grundlage auch andere wichtige Ausgaben der letzten 20 Jahre für die Gestaltung des Textes in Betracht gezogen worden; somit sucht diese Ausgabe den neuesten Stand der Wissenschaft für die Schule zu verwerten.

VERGILI MARONIS, P., Carmina selecta. Für den Schulgebrauch herausgegeben von J. Golling. 5., verbesserte Auflage. Preis gebunden K 3.20.

— — Erklärung der Eigennamen von J. Golling. 3. Auflage. Preis K —.50.

Die vorstehend angezeigten Ausgaben erhielten sämtlich die ministerielle Approbation, sofern eine solche verlangt wird.

Prüfungsexemplare sendet spesenfrei die Verlagsbuchhandlung.

WIENER STUDIEN.

Zeitschrift für klassische Philologie.

Supplement der Zeitschrift für die österreichischen
Gymnasien.

Verantwortliche Redakteure:

E. Hauler und L. Radermacher.

41
Einundvierzigster Jahrgang 1919.

Erstes Heft.

Wien 1919.

ALFRED HÖLDER,

Universitätsbuchhändler,
Buchhändler der Akademie der Wissenschaften.

Beiträge zur lateinischen Philologie bittet man an Professor Dr. Edmund Hauler (Wien, IX. Währinger Gürtel 88), solche zur griechischen an Professor Dr. Ludwig Radermacher (XVIII. Hermann Pachergasse 7) zu senden.

W. B. ...

Verlag ...

...

Infolge der außergewöhnlich erhöhten Herstellungskosten und der sonstigen Schwierigkeiten der Drucklegung sieht sich der Verlag genötigt, den Umfang der 2 Halbjahrshefte der Wiener Studien bis zur Wiederkehr geordneter Verhältnisse auf die Hälfte zu verringern.

...

...

...

...

...

...

WIENER STUDIEN.

Zeitschrift für klassische Philologie.

Supplement der Zeitschrift für die österreichischen
Gymnasien.

Verantwortliche Redakteure:

E. Hauler und L. Radermacher.

Einundvierzigster Jahrgang 1919.

Erstes Heft.

Wien 1919.

ALFRED HÖLDER,

Universitätsbuchhändler,
Buchhändler der Akademie der Wissenschaften.

Hick + Saturn 2-13-25

Inhaltsverzeichnis.

(XLI. Jahrgang, Heft 1.)

	Seite
L. Radermacher, Apokope der Präposition im Dialog der attischen Tragödie	1— 8
Karl Preisendanz, Miscellen zu den Zauberpapyri. III.	9— 14
Alois Goldbacher, Kritische Beiträge zum XLIV. und XLV. Buche des T. Livius. II.	15— 32
Dr. Mauriz Schuster, Über einige Kasusfragen bei Properz	33— 45
Roman Ilewycz, Über den Einfluß Vergils auf die <i>Carmina Latina</i> <i>Epigraphica</i> . III.	46— 51
Alfred Feder, Epilegomena zu Hilarius Pictaviensis. I.	51— 60
Dr. Karl Mras, Sprachliche und textkritische Bemerkungen zur spät- lateinischen Übersetzung der Hippokratischen Schrift von der Siebenzahl. I.	61— 74
Edmund Groag, Studien zur Kaisergeschichte. III.	74— 88

Miszellen.

Dr. Richard Meister, Textkritische Miscellen zu Platons Protagoras	89— 91
Josef Mesk, Aus dem Leben des Plautus	91— 97
Karl Kunst, Unvollendete Entwürfe	97—101
Edmund Hauler, Zu Fronto (Seite 20, Z. 14ff. Naber)	101—104

WIENER STUDIEN.

Zeitschrift für klassische Philologie.

Supplement der Zeitschrift für die österreichischen
Gymnasien.

Verantwortliche Redakteure:

E. Hauler und L. Radermacher.

Einundvierzigster Jahrgang 1919.

Zweites Heft.

Wien 1919.

ALFRED HÖLDER,

Universitätsbuchhändler,
Buchhändler der Akademie der Wissenschaften.

Inhaltsverzeichnis zum ganzen Bande.

	Seite
L. Radermacher, Apokope der Präposition im Dialog der attischen Tragödie	1— 8
— — Bemerkungen zu Äschylus' Eumeniden	105—112
Karl Preisendanz, Miscellen zu den Zauberpapyri. III, IV.	9— 14, 139—144
Dr. Friedrich Lammert, Eine neue Quelle für die Philosophie der mittleren Stoa. I.	113—121
Josef Mesk, Die Damisquele des Philostratos in der Biographie des Apollonios von Tyana	121—138
—	
Alois Goldbacher, Kritische Beiträge zum XLIV. und XLV. Buche des T. Livius. II., III.	15—32, 145—160
Dr. Mauriz Schuster, Über einige Kasusfragen bei Properz	33— 45
Roman Ilewycz, Über den Einfluß Vergils auf die <i>Carmina Latina Epigraphica</i> . III., IV.	46—51, 161—166
Alfred Feder, Epilegomena zu Hilarius Pictaviensis. I, II.	51—60, 167—181
Dr. Karl Mras, Sprachliche und textkritische Bemerkungen zur spätlateinischen Übersetzung der Hippokratischen Schrift von der Siebenzahl. I., II.	61—74, 182—192
—	
Edmund Groag, Studien zur Kaisergeschichte. III.	74— 88
Miscellen.	
Karl Kunst, De contumeliosa voce <i>θρηπίον</i>	192—193
Dr. Richard Meister, Textkritische Miscellen zu Platons <i>Protagoras</i>	89— 91
— — — Zu Tacitus' <i>Agricola</i> c. 31 fin.	194—196
Josef Mesk, Aus dem Leben des Plautus	91— 97
Karl Kunst, Unvollendete Entwürfe	97—101
Dr. Alfred Kappelmacher, Zu Pseudo-Soranus	193—194
Edmund Hauler, Zu Fronto (S. 20, Z. 14ff. Naber)	101—104
— — Zu Fronto (S. 67, Z. 12ff. Naber)	196
Index	III—IV

Index.

(S. = Seite, A. = Anmerkung.)

Aeschylus' Eumeniden, Bemerkungen dazu S. 105 ff.; seine Quelle über die Entstehung des delphischen Orakels S. 105 ff.; Suppl. 516 S. 4, A. 2; s. Apokope.

αἰήτης = πνεῦμα in den Zauberpapyri S. 140.

ἀνά, Apokope im Sophokleischen Trimeter S. 1; bei Aeschylus S. 3 f., bei Euripides S. 5 ff.

Anticatones S. 99 ff.

Apelles bei Fronto S. 102 f.

Apokope der Präposition im Dialog der attischen Tragödie S. 1 ff.; s. ἀνά, πικρά.

Apollonios von Tyana S. 121; ἀκμή 150 ff.; s. auch DamisqueUe.

ἄπροον κύκλωμα in den Zauberpapyri S. 143.

Ciceros Übersetzung der Kranzreden des Äschines und Demosthenes S. 97 f. Claudius Ptolemaeus s. Ptolemaeus.

DamisqueUe des Philostratos in der Biographie des Apollonios von Tyana S. 121 ff.; Existenz des fraglichen Damisromans S. 133 f.; s. auch Philostratos.

Dativformen auf ἔ für ι S. 33 ff., bei Properz S. 35 ff.

Delphi, Entstehung des Orakels nach der Quelle des Aeschylus S. 105 f.

ΔΑΙΖΩΜΑΤΟΣ = τετραζώματος in den Zauberpapyri S. 143 f.

ἐνάρχωμα: in den Zauberpapyri S. 142.

εὐθύνη, Bedeutung und Anwendung in Platons Protagoras S. 89.

Eumeniden, textkritische Bemerkungen dazu, S. 105 ff.

ἄργιον als Schimpfwort S. 192 f.

feriae Latinae S. 146, A.

fortia in der Bedeutung „Kraft“, S. 182, A. 4.

fortuna für forma bei Pseudo-Soranus S. 193 f.

Fronto S. 20, Z. 14 ff. (N.) S. 101 ff.; S. 67, Z. 12 ff. S. 196.

Grabgedichte (christliche), von Vergil beeinflusst S. 46 ff., 163 ff.

Hieronymus Epist. 57, 5 an Pammachius S. 97 f.

Hilarus Pictaviensis, Epilegomena dazu S. 51 ff.; zur Überlieferung der Collect. Antiar. Par. S. 51 f.; Konjekturealkritik S. 55 ff.; Lexikalische und syntaktische Bemerkungen S. 167 ff.; Konjekturen und Zusätze zur Ausgabe S. 170 ff.; Bibelzitate S. 172 ff.; Hilarianisches Zitat bei Licinianus von Karthagena S. 180 f.

Hippokratische Schrift von der Siebenzahl, sprachliche und textkritische Bemerkungen zur spätlatein. Übersetzung derselben S. 61 ff., Orthographisches S. 63 f., Laut- und Formenlehre S. 65 ff., Textkritisches S. 67 ff., 181 ff., De aëre K. 2, S. 3, 24 f. S. 191 f.

Hirtiusbrief (Caes. Bell. Gall. VIII Anfang) S. 98 f.

ἴνα in den Zauberpapyri S. 141 f.

Iulius Sturz S. 74 ff.; Motive der Handlungsweise des Augustus S. 78 ff.; sein Verhalten gegen Tiberius S. 81 ff.; möglicher Einfluß des Iullus Antonius auf Iulia S. 84 f.

Ἰωηλ = Ἰούηλ in den Zauberpapyri S. 11.

Kasusfragen bei Properz S. 33 ff.; s. Dativformen.

κατεπίτμος S. 139.

Kürzungen in den Zauberpapyri S. 140 f.

Livius, Kritische Beiträge zu XLIV 13, 6 und 11 S. 15; 14, 4 und 10 S. 16 f.; 16, 2 S. 18; 18, 1 S. 18 f.; 20, 4 S. 19 f.; 22, 2 und 10 S. 20; 24, 7 S. 21; 25, 1—2 S. 21 ff.; 27, 12 S. 23 f.; 29, 2 und 31, 2 S. 24; 33, 2 S. 25; 33, 5 S. 25 f.; 33, 8—9 S. 26 f.; 34, 8 S. 27; 35, 3 S. 28; 36, 1 S. 28 f.; 38, 4 S. 29; 38, 10—39 S. 30 f.; 41, 1 S. 31 f.; XLV 1, 1; 2, 5 und 9 S. 145; 3, 2 S. 146 ff.; 5, 4 S. 148; 10, 9; 11, 10; 12, 8 S. 149; 13, 16; 17, 2 S. 150; 18, 6—7 S. 151 f.; 19, 3 und 13 S. 152 f.; 20, 3 S. 153; 22, 1 S. 153 f.; 23, 10 S. 154; 23, 14 S. 154 f.; 24, 9 S. 155 f.; 28, 2 S. 156; 28, 6 S. 156 f.; 28, 9 S. 157 f.; 30, 2 S. 158 f.; 30, 7 S. 159 f.; 30, 8 S. 160.

Logograph Quelle des Aeschylus S. 105 ff.

- λόγος in Zauberworten S. 9 ff.
 μάστιγες statt ματίματις in den Zauberpapyri S. 13.
 mittlere Stoa, Ptolemaeus' Schrift Περὶ κριτηρίων καὶ ἡγεμονικῶν, eine neue Quelle für ihre Philosophie S. 113 ff.
 Moiragenes und sein Werk S. 128 u. A. 2.
operae artificum scaenicorum (Gellius III 3, 14), Bedeutung S. 92 f.; o. *theatrales* bei Tacitus S. 93.
 Orestes in den Eumeniden S. 109 f.; seine Beziehungen zu Trözen S. 110.
paenitentia für *patientia* in Tac. Agr. 31 fin. S. 194 f.
 παρά in Apokope bei Sophokles S. 1 f., bei Aeschylus S. 2 f.
 Pherekydes S. 108.
 Philostratos' Damisquele in der Biographie des Apollonios von Tyana S. 121 ff.; Quelle ein Schwindelbuch S. 125 f.; Beziehungen zur Pythagorassage S. 127; selbständige Umgestaltung der Überlieferung S. 128.
 Platons Protagoras, Textkritisches zu p. 326 DE S. 89; p. 327 E S. 90 f.
 Plautus, aus seinem Leben S. 91 ff.
 Properz I 14, 5; 18, 12; II 12, 16: IV 1, 125: S. 10; 11, 24 (Dativformen) S. 33 ff.
 προσθυσιαί, magisches Wort S. 142 f.
 Pseudo-Soranus § 50, p. 253, 30 ff. (Rose) S. 193 f.
 Ptolemaei Περὶ κριτηρίων καὶ ἡγεμονικῶν S. 113; Ptol. *Eklektiker peripatetischer Grundrichtung* S. 113; Bedeutung und Anwendung der beiden Begriffe des Titels S. 114 ff.; νόμος: αἰσθητικὸς: λόγος S. 117 ff.
pullatae uvae bei Fronto S. 196.
 Schimpfwort θρηπίον S. 192 f.
simia bei Fronto S. 102 f.
 συμγγάζων in den Zauberpapyri S. 13 f.
 Studien zur Kaisergeschichte III. S. 74 ff.
 Tacitus Agricola c. 31 fin. S. 194 ff.
 τετραλίξωμα in den Zauberpapyri S. 144.
 Vergils Einfluß auf die *Carmina Latina epigraphica* III. S. 46 ff.; IV. 161 ff.
vertice Dat. bei Properz S. 33 ff.; Ziel-dativ S. 37 ff.
 Zauberpapyri, Miscellen zu den Z. S. 9 ff., 139 ff.

Inhaltsverzeichnis.

(XLI. Jahrgang, Heft 2.)

	Seite
L. Radermacher, Bemerkungen zu Äschylus' Eumeniden,	105—112
Dr. Friedrich Lammert, Eine neue Quelle für die Philosophie der mittleren Stoa	113—121
Josef Mesk, Die Damisquele des Philostratos in der Biographie des Apollonios von Tyana	121—138
Karl Preisendanz, Miscellen zu den Zauberpapyri. IV.	139—144
Alois Goldbacher, Kritische Beiträge zum XLIV. und XLV. Buche des T. Livius. III.	135—160
Roman Ilewycz, Über den Einfluß Vergils auf die <i>Carmina Latina epigraphica</i> . IV.	161—166
Alfred Feder, Epilegomena zu Hilarius Pictaviensis. II.	167—181
Dr. Karl Mras, Sprachliche und textkritische Bemerkungen zur spät-lateinischen Übersetzung der Hippokratischen Schrift von der Siebenzahl. II.	182—193

Miscellen.

Carolus Kunst, De contumeliosa voce θρηπίον	192—193
Dr. Alfred Kappelmacher, Zu Pseudo-Soranus	193—194
Dr. Richard Meister, Zu Tacitus' Agricola c. 31 fin.	194—196
Edmund Hauler, Zu Fronto (S. 67, Z. 12 ff. Naber)	196

Apokope der Präposition im Dialog der attischen Tragödie.

Will man über die Apokope der Präpositionen in der attischen Tragödie ein Urteil gewinnen, so muß man zwischen dem Gebrauch der Lieder und des Dialogverses scheiden. Für Apokope von ἀνά im Sophokleischen Trimeter¹⁾ ließen sich drei Beispiele anführen, doch ist ἀμπνέοντ' im Phil. 883 so gut wie sicher als καὶ ἐμπνέοντ' zu deuten, Trach. 335 steht neben ἀμμείνωσ' die wohl bezeugte Variante ἐμμείνωσ', die sich durch Sprachgebrauch der älteren Atthis stützen läßt, und Trach. 396 ist πρὶν ἡμᾶς κἀννεώσασθαι λόγους Konjekture Hermanns. Die Handschriften bieten πρ. ἢ. καὶ νεώσασθαι λ., während Eustathius gelegentlich (811, 20) den Gebrauch von ἀνανεώσασθαι λόγους bei Sophokles notiert. Ich halte Hermanns Konjekture, obwohl ich sie wie die meisten anderen aufgenommen habe, dennoch heute für recht zweifelhaft, eben weil sich sonst kein sicheres Beispiel für verkürztes ἀνα- bei Sophokles im Trimeter findet. Sie ist ein Kompromiß zwischen zwei Überlieferungen, von denen die handschriftliche unbedingt gehalten werden kann, während wir gar nicht wissen, ob sich das Zeugnis des Eustathius gerade auf unseren Vers bezieht. Das Scholion zur Stelle umschreibt mit ἀνακκινίσασθαι, ohne jedoch ein Lemma beizufügen; ἀνακκινίσασθαι könnte auch Erklärung von νεώσασθαι sein. Können wir ein Verbum νεοῦσθαι nicht belegen, so folgt die Möglichkeit seines Daseins doch aus dem Kompositum, und der Gebrauch eines Verbum simplex an Stelle des üblichen Kompositums ist eine bekannte Feinheit aller Poesie, wie besonders der attischen Tragödie.

Für Apokope von παρά gibt es in den Trimetern der Sophokleischen Tragödie meines Wissens überhaupt kein Beispiel. Um so

¹⁾ ἀνθροφικεῖ ἄνω θροῦσκε, ὄργουδ wird aus dem Μῶμος Σατυρικὸς (fr. 389) zitiert, wie es scheint, aus einem Lied (ὄργουδ!), jedenfalls mit völlig unsicherer Beziehung. Ebenso verhält es sich mit der Glosse ἄγγαζε· ἀντὶ τοῦ ἀναγῶρε (fr. inc. 886). Gesammelt hat und zwar für alle drei Tragiker Kurt Witte, Quaestiones tragicæ S. 76 f., der Sophocles Aias 417 (ἀμπνέοντ') mit Unrecht dem Dialog zuweist.

„Wiener Studien“, XLI. Jahrg.

mehr fällt auf, daß die Trimeter der Ichneutai einen Fall dieser Art liefern (169) ἐγὼ δ' ἐν ἔργοις παρμύνων σ' ἀπειθῶν. Daß aber diese Überlieferung zu Recht besteht und nicht angetastet werden darf, lehrt Äschylus mit einem genau entsprechenden Beispiel; hier schützt sich gegenseitig die völlige Unabhängigkeit des einen Falles vom anderen:

Eum. 229 (Wil.) μέγας γὰρ ἔμπας παρ Διὸς θρόνοις λέγη.

Das Wesentliche und für ein Satyrspiel immerhin Beachtenswerte ist, daß παρ dazu dient, den Daktylus im dritten Fuß zu vermeiden.

Die Ichneutai gehören, wie Wilamowitz zuerst betonte, entschieden einer früheren Periode des Sophokleischen Schaffens an als die erhaltenen Tragödien¹⁾. Sie sind sozusagen ein Jugendwerk des Dichters, und daher kann nicht wundernehmen, daß sie Besonderheiten, die Sophokles später nicht mehr kennt, in ihrer Verstechnik verraten. Sie zeigen uns anscheinend eher, wie Äschylus im Satyrdrama den Trimeter handhabte, als wie Sophokles es auf der Höhe seines Schaffens tat. Es gibt nämlich noch mehr Anzeichen dafür, daß Äschylus den Daktylus im dritten Fuß mied, wenn es auf eine leichte Weise geschehen konnte. Im Agamemnon 1196 steht ἐκματῆρησον προθύσσας τὸ βῆ εἰδέναι, gewiß ist die Krasis nichts Außerordentliches, aber προθύσσει doch das Gewöhnliche. Suppl. 781 steht τὸ πᾶν δ' ἄραντος ἀμπετῆς αἰδῶς ὡς. Perser Vs. 763 lautet im Mediceus, wie man mit Recht druckt, εἴν' ἄνδρα πάσης Ἀσίδος μηλοτρόφου. während einige mindere Handschriften ἀσιάδος bieten, und Pers. 249 steht ἀσιδος wenigstens im Laurentianus 32, 2, einem Vertreter der Byzantinischen Überlieferung, und auch die Handschriftenklasse, die Wilamowitz mit Φ bezeichnet, dürfte die Lesart gekannt haben; denn ἀσιάδος, wie der Venetus 467 und Parisinus 2787 bezeugen, ist dort wohl eine in den Text gedrungene Glosse, bestimmt, ein seltenes Wort, d. h. ἀσιδος, zu umschreiben. Es gibt also Gründe gegen den Mediceus, der hier ἀσιάδος hat, ὃ γῆς ἀπάτης Ἀσίδος πολίσματα für richtig zu halten.

Drei Fälle liegen vor, wo Äschylus gemäß unserer Überlieferung von der Gelegenheit, den Daktylus im dritten Fuß zu vermeiden, keinen Gebrauch gemacht hat.

Sept. 806: τίνες; τί δ' εἶπας; παραφρονῶ φόβῳ λόγῳ

Choeph. 171: πῶς οὖν παλαιὰ παρὰ νεωτέρας μάθω

Eum. 243: αὐτοῦ φυλάττων ἀναμένω τέλος δίκης.

¹⁾ Korrekturzusatz. Bethe hat dies neuerdings bestritten; er hält also die archaische Sprache und Stilisierung der Rede nicht für ausschlaggebend.

Man wird sich immerhin die Frage vorlegen dürfen, warum hier das Rezept verlassen worden ist. Was nun den Fall in den Septem angeht, so wäre *παρρηρονῶ* (H. Wolf schlug es tatsächlich vor, wie ich Weckleins Apparat entnehme) mit der Konsonantenverbindung *ρρη* für einen Griechen beschwerlich und ohne einen Hilfsvokal kaum auszusprechen gewesen; man wird *παρρηρονῶ* um jeden Preis zu wahren haben. Dagegen würde ich Choeph. 171 *παρ νεωτέρας* empfehlen; in den Eumeniden, die derselben Trilogie angehören, haben wir *παρ Διὸς θρόνοις* und außerdem 768 an anderer Versstelle, doch gleichfalls mit der Tendenz, eine Auflösung der Länge zu meiden: *τοῖς τὰμὰ παρβαίνουσι νῶν ὀρκώματα*. Es ist nicht abzusehen, warum der Dichter ein Prinzip, das er in Versen, die zu gleicher Zeit entstanden sind, bei drei gegebenen Fällen zweimal befolgt, einmal vernachlässigt haben sollte, alle individuelle Freiheit in Ehren. In sämtlichen Trimetern, die der Chor in den Choephoren spricht, wäre jenes *παρά* die einzige Auflösung einer Länge; mit solcher feierlichen Strenge sind die Verse gebaut, entsprechend dem schweren Ernst ihres Inhalts. Da gibt es also für mich eigentlich keinen Zweifel.

Endlich Eum. 243 ist *ἀρμένω* wieder wenigstens sehr wahrscheinlich, wie schon Dindorf wollte, weil Äschylus überhaupt die Apokope von *ἀνά* durchführt, um eine Auflösung der Länge zu umgehen. Er kennt daher nur *ἀντολή*, weiter

Ag.	305	<i>πέμπουσι δ' ἀνδαίοντες ἀρθρόνῳ μένε:</i>
Ag.	1599	<i>ῥμωξεν, ἀνίπτει¹⁾ δ' ἀπὸ σφαγῆν ἐρών</i>
Sept.	535	<i>ῥρας φρούσης ταρφὸς ἀντέλλουσα θριξί</i>
fr.	300,7	<i>φερῆξιον Δήμητρος ἀντέλλει στάγην</i>
Pers.	163	<i>μη μέγας πλοῦτος κούσας οὐδας ἀντρέψη ποδί</i>

Auch geben die Ichneutai mit *παρμένων* zu *ἀρμένων* eine erwünschte Analogie.

Soweit ich sehe, erscheint nur noch einmal *ἀνά*, und zwar in den Persern 621, wo es heißt *Δαρσίον ἀνακαλείσθε*, hier aber dürfte es sich wieder um eine feste Regel handeln, wie folgende Stellen zeigen: Soph. El. 693 *Ἄργεῖος μὲν ἀνακαλούμενος*

Trach. 910 *αὐτὴ τὸν αὐτῆς δαίμον' ἀνακαλούμενη*

Eurip. Hel. 966 *ἀλλ' ἦδε πατέρα νέρθεν ἀνακαλούμενον.*

Bei mehr als viersilbigen Verbalformen hat man anscheinend eine

1) Auf *ἀνίπτει* nicht *ἀρπίπτει* führt die Überlieferung, die natürlich zu behalten ist, wie Soph. fr. 435, 2 *ἀποσταθείην*. Eur. Ion. 796 *ἀπταίην* durch die Überlieferung bezeugt wird. Vgl. Meisterhans § 41, 5.

Apokope der Präposition vermieden, wohl aus Gründen der besseren Versmodulation; es stimmt nämlich noch

Soph. El.	715	φορσιθ'. ὁμοῖ δὲ πάντες ἀναμετρημένοι
Eur. Bacch.	37	ὁμοῖ δὲ Κἀδμῶν παυσὶν ἀναμετρημένα
Iph. Aul.	465	παρῶν δ' Ὀρέστης ἐγγὺς ἀναβοήσεται.
Eur. fr.	739, 4	τιμῆν ἔχει τιν', ἀναμετρούμενος δὲ πῶς.

Fassen wir das Resultat der bisher geführten Untersuchung zusammen, so würde sich ergeben, daß die Apokope von *παρά* und *ἀνά* in der Agamemnontrilogie zur Vermeidung der Auflösung einer Länge und speziell des Daktylus im dritten Fuß streng durchgeführt wird, nicht aber in den Persern und Septem. Nun habe ich die Fälle des Daktylus im dritten Fuß bei Äschylus gezählt, und dabei ergab sich das Merkwürdige, daß diese Auflösung in den älteren Stücken relativ häufiger ist als in Agamemnon, Choephoren, Eumeniden. Die Zahlen, bei denen man noch die geringe Anzahl der Trimeter in Supplices und Persern, die große im Agamemnon zu berücksichtigen hat, sind diese:

Septem	29
Supplices	25 (einer in einem lyrischen Trimeter)
Persae	17
Prometheus	17
Agamemnon	21
Choephoren	15 (oder 13) ¹⁾
Eumeniden	14 (oder 13).

Die Verse in der Oresteia sind also strenger gebaut, und mit dieser Beobachtung ließe sich wohl der Gedanke vereinbaren, daß Äschylus hier die Apokope überall anwendet, während er sie in den älteren Dramen vereinzelt aus bestimmten Gründen vernachlässigt²⁾.

¹⁾ 224 beruht auf Konjekture, 171 wird durch *παρ* beseitigt.

²⁾ Er hat, wie man lange weiß, den Daktylus im dritten Fuß des Trimeters, wo er ihn zuläßt, nach fester Regel gebildet. Stets läßt er nach der langen Senkung die Cäsur einschneiden, und dann folgt meist ein dreisilbiges oder mehr als dreisilbiges Wort, dessen beide ersten Silben die aufgelöste Hebung bilden. Folgt aber ein zweisilbiges oder einsilbiges Wort, so ist es mit einem folgenden grammatisch aufs engste verbunden nach dem Typus *σεμῶς ἔχουσαι διὰ χειρῶν εὐωνύμων* (Suppl. 193) oder *θάλασσι ἀδελφῶν τὸν ἔμον, οὐδ' ἀισχύνουμαι* (Sept. 1029). Richtig ist dies schon von Müller (De pedibus solutis 84 f.) festgestellt. Keine Ausnahme macht Eum. 446 *πρὸς γερὶ τήμῃ τὸ σὺν ἐπεξόμενῳ βρέτας*, wenn auch das zugehörige Bestimmungswort durch einen Einschub getrennt wird, ähnlich Pers. 682 *Ἥερσαι γεραισί, τίνα πόλις ποιεῖ πόνον*; dagegen widerspricht der Regel Suppl. 516 *ἀλλ' οὐτε θαρρὸν χρόνον ἐρημώσαι πατήρ*, weil hier durch die Wortverbindung des Zweisilblers (*χρόνον*) die Cäsur überbrückt wird, was sonst nie der Fall ist, und da *χρόνον* leeres Füllwort ist und ein Objekt bei *ἐρημώσαι* vermißt wird, so dürfte Hermann recht behalten, der den Vers als entstellt ansah;

Über die Apokope im Trimeter des Euripides hat Nauck in den Euripideischen Studien gesprochen (II 64 f.) und sie im fünften Fuß durchführen wollen, weil es im höchsten Grade unwahrscheinlich sei, daß Euripides ohne allen ersichtlichen Grund dort einen Tribrachys gebraucht habe, den er so leicht vermeiden konnte. Anderes, wie Bacch. 37 ὁμοῦ δὲ Κάδμου παισὶν ἀναμειγμέναι, läßt auch Nauck unangetastet. Es verlohnt sich, die von ihm behandelten Fälle übersichtlich zusammenzustellen; so wie sie in der Überlieferung geboten werden:

Alc. 526	ἀ. μὴ πρόκλαι' ἀκούειν, εἰς τότε ἀναβαλοῦ
Hec. 1281	κατεῖν', ὡς ἐν Ἀργεὶ φρόνια λουτρά σ' ἀναμείνει (ἀμείνει hat nur eine jüngere Hand im Laur. 32, 2, danach kann kein Zweifel sein, daß ἀναμείνει die von beiden Handschriftenklassen gebotene Lesung ist)
Andr. 444	οὐκοῦν θρασεία γ' αὐτὸν ἐλπίς ἀναμείνει;
Iph. T. 23	τίκτει, τὸ καλλιστεῖον εἰς ἔμ' ἀναφέρων
fr. 1013	τὸ μὲν τέθνηκε σώματος, τὸ δ' ἀναβλέπει
Helena 1297	ἐσθλήτ' εἰς ἐξάλλαξον· οὐκ ἐς ἀμβολάς
Heracl. 270	κλαίων ἄρ' ἄψαι τῶνδε κοῦκ ἐς ἀμβολάς
Bacch. 1107	πτόρθον λάβεσθε Μαινάδες, τὸν ἀμβάτην
[Iph. Taur. 97	ὕψηλά· πότερα κλιμάκων προσαμβάσεις, entsprechend Phoen. 489, 744, 1173, Bacch. 1213] ¹⁾
Androm. 1137	κόκλω κατεῖχον, οὐ δίδόντες ἀμνησάς,
[fr. 482, 2	χρητμοῖσι σαφέσιν ἄστέρων ἐπ' ἀντολαίς]
[Phoen. 504	ἄστρων ἂν ἔλθοιμ' ἡλίον πρὸς ἀντολάς.]

Mit voller Klarheit scheidet sich hier der Sprachgebrauch, da beim Verbum stets die volle Präposition, beim Substantiv stets die Apokope angewendet ist. Das wird schwerlich Zufall sein, und wenn dem so ist, wird man sich hüten, die Überlieferung mit Nauck zu ändern. Seine Berufung auf Sophokles El. 1397 κρούφας πρὸς αὐτὸ τέρμα, κοῦκ ἐτ' ἀμείνει taugt nichts, da es sich dort um einen lyrischen Trimeter handelt.

Interessant ist Phoen. 1410 λαίων μὲν ἐς τοῦπισθεν ἀναφέρει πόδα mit der Variante ἀμφέρει im Vaticanus 909. Da in beiden Handschriftenklassen sonst ἀναφέρει feststeht, so ist es wenigstens vom Stand-

vielleicht ist πρῶν' für χρόνον einzusetzen. (Vgl. Wilamowitz, Aischylos Interpretationen 7.) Für ausgeschlossen halte ich aus den angeführten Gründen auch die Änderung, die Wilamowitz Agam. 943 vornimmt: πηθού' κρατεῖς μὲν, τὸ δὲ πάρος γ' ἐκὼν ἔμοι.

¹⁾ Die in Klammern zugesetzten Beispiele fehlen bei Nauck.

punkt der Recensio aus ohne weiteres zu akzeptieren. Dasselbe Urteil hat übrigens auch für den Doehmius Phoen. 297 zu gelten, wo der Vaticanus mit ἀμπέταρον nicht aufkommen kann gegen die Tatsache, daß alle anderen maßgebenden Handschriften beider Klassen ἀναπέταρον bieten. Ebenso sicher fordert andererseits die Recensio Hec. 1263 αὐτὴ πρὸς ἴστων ναὸς ἀμβίση ποδί, wir erhalten demnach das Ergebnis, daß an derselben Versstelle einmal ἀναπέρει πόδα und das andere Mal ἀμβίση ποδί überliefert ist. Einem Versuch, von dieser Grundlage aus die Texte zu schematisieren, möchte ich kein Vertrauen schenken. Wir sahen bereits, daß Euripides die Apokope nach der handschriftlichen Überlieferung bei verschiedenen Wortklassen verschieden gehandhabt hat. So kann er auch auf Grund von Einflüssen, die sich möglicherweise unserer Aufmerksamkeit stets entziehen werden, zwischen ἀμβάνω und ἀναπέρω unterschieden haben. Tatsache ist z. B. auch, daß er nur ἀμπνοή kennt, das sich an verschiedenen Versstellen findet, dagegen andererseits ἀναδρομή, ἀναγομή sagt. Hier hat meines Wissens noch niemand zu uniformieren gewagt.

Apokope der selbständigen Präpositon im Dialogtrimeter begegnet nur bei Äschylus, dagegen bietet Euripides wieder etwas Neues, indem er ein Wort mit verkürzter Präposition in den Sprechers bringt, das sonst überhaupt nicht hineinpassen würde: El. 868 γὼν ὄμμα τοῦτον ἀμπτοχαι τ' ἐλεύθεροι. Allerdings schwankt in diesem Vers die Überlieferung, da ἀναπτοχαι gleich gut bezeugt ist; diese Lesung macht indes für die Beurteilung der Sachlage offenbar nichts aus. Größere Schwierigkeiten bereitet der Sinn. Die einzig mögliche Erklärung ist unter Annahme einer Art von ἐν διὰ δυοῖν, daß man mit γὼν αἰ ἀναπτοχαι τῶν ἐμῶν ὀμμάτων ἐλεύθεροί εἰσιν umschreibt, wie es auch Wecklein in seiner erklärenden Ausgabe tut. Aber ὄμματα ἀναπτύσσειν, ὄμματος ἀναπτοχή hat sonst anscheinend nie ein Grieche gesagt; so begreift sich wohl auch, daß man zu Konjekturen wie ἀναπνοαι gegriffen hat, die freilich gewaltsam und unwahrscheinlich sind. Wir müssen uns begnügen festzustellen, daß die Stelle nicht einwandfrei ist. El. 882 δέξαι κόμησ σῆς βοστρύχων ἀνδύματα beruht auf Konjektur; denn ἀναδύματα ist überliefert und die von Mathiae vorgeschlagene Besserung βοστρύχῳ ἀναδύματα ist noch leichter. Es handelt sich bei der Beurteilung prinzipiell darum, ob man dem Euripides die Neuerung zutraut, ein ἀνδύμα an einer Stelle, wo ἀνάδύμα völlig unmöglich war, in den Vers zu bringen. Ausgeschlossen ist das sicher nicht, dennoch wäre ein Beispiel, gegen das sich nichts einwenden ließe, wünschenswert. Jedenfalls unzulässig wäre

die Heranziehung von El. 582 ἦν δ' ἀσπάσσομαι γ' ὃν μετέρχομαι βόλον. Hier hat einst Wilhelm Schulze (Quaest. ep. 44, 1) ἀσπάσσομαι als ἀνοσπάσσομαι¹⁾ erklärt, indem er die Unterdrückung des Nasals mit Beispielen belegte. Die Änderung ἦν δὴ σπάσσομαι ist in der Tat nicht empfehlenswert, im Gegenteil, sie verdirbt den lebendigen, abgebrochenen Ton der Redeweise des Orestes. Die Ableitung von ἀσπάσσομαι dagegen ist wohl allgemein aufgegeben. Doch erhält die Sache ein anderes Gesicht, wenn man in Betracht zieht, daß auf einem Papyrus des Louvre vom Jahre 165 v. Chr. (Nr. 23, 7) zu lesen steht: ἀσπασσόμενος τὴν μάχαιραν κατέτρειγεν αὐτόν. Wir müssen schließen, daß neben σπᾶν ein ἀσπᾶν existiert hat, wie schon G. Meyer Gr. Gr.³ § 102 annahm, nach Analogie von σπαίρω ἀσπαίρω, σπάλαξ ἀσπάλαξ u. a. m. Dann hat es keinen Grund, dieses Verbum dem Euripides abzusprechen, wenn seine Überlieferung es bietet. Die Entwicklung von σπᾶν ist vielleicht interessanter, als man gemeinhin annimmt. Nach πελάω πελάζω dürfen wir neben σπάω ein σπάζω ansetzen, das im Neugriechischen wirklich lebt. Gehören nicht entsprechend ἀσπᾶσσομαι und ἀσπᾶζσομαι (mit ursprünglicher Bedeutung 'ich ziehe an mich') zusammen? Daß dann σπᾶν und ἀσπάσσομαι in der Bedeutungsentwicklung eigene Wege gegangen sind, dürfte nicht auffallen, da wir für solch eine Entwicklung genug Analogien haben; ich erinnere an πιέζω πιάζω, *faveo foveo*. Mögen berufene Kenner den Fall erwägen!

Hiermit schließen wir unsere Betrachtung. Ihr Zweck war, an einem bestimmten Beispiel zu zeigen, daß die Sprache der attischen Tragödie eine durchaus individuelle Färbung besitzt. Apokope der Präposition war damals weder im attischen noch im ionischen Dialekt lebendig; sie kann demnach epische Reminiszenz sein, kann auch als Dorismus gelten. Es ist immerhin bezeichnend, daß Sophokles von ihr am seltensten Gebrauch macht — ein Urteil, das auch bestehen bleibt, wenn man die oben angefochtenen zwei Fälle aus den Trachinierinnen anerkennt. Ich habe in meiner Bearbeitung dieses Dramas darauf aufmerksam gemacht, daß die Sprache des Dialogs in auffallender Weise dialektische Färbung und namentlich verhältnismäßig zahlreiche Dorismen zeigt²⁾; so ließe sich ein

¹⁾ Vitelli wollte ἀνοσπάσσομαι herstellen, und Murray setzt es in den Text.

²⁾ Zu den sprachlichen Besonderheiten der Trachinierinnen gehört noch das Vorkommen von ἦμος - τῆμος im Dialog, zu den Archaismen εὐήμερον (Wackernagel, Sprachl. Unters. zu Homer 173). Eine dem Äschylus eigentümliche, sonst fremdartige Wendung liegt vor Trach. 898 καὶ ταῦτ' ἔτι τίς χεῖρ γυναικεία κτίσσει, wie Äschylus Suppl. 435 ὁπότ' ἂν κτίσῃ, μένει Ἄλφει τίνας ὁμοίαν θέμιον, Eum. 17, 714

ἀμύνει und ἀννεοῦσθαι auch von einem besonderen Gesichtspunkt aus verstehen.

Wien.

L. RADERMACHER.

und an zahlreichen anderen Stellen auch des Dialogs; als Eigentümlichkeit der Äschyleischen Sprache notierten es bereits die Alten (Schol. Eum. 17 κτίσας: ποιήσας· ἰδίωμα δὲ τοῦτο Αἰσχύλου.) Euripides wagt es noch in einem Lied (Suppl. 620). Es ist Mode, die starke Abhängigkeit der Trachinierinnen von Euripides zu betonen, wie es neuerdings wieder Fränkel in einer interessanten und lehrreichen Arbeit (Lyrische Daktylen im Rhein. Mus. 1918) tut, aber mein Glaube, daß dies nicht die Lösung des Problems ist, läßt sich dadurch nicht erschüttern. Fränkel widmet mir übrigens in dem angeführten Aufsatz eine Anmerkung (S. 184), die ich hier der größeren Verbreitung halber wiederhole: „Gerade diese Besonderheit ist in Radermachers Analyse verloren gegangen. Sonderbar ist auch die Erläuterung von V. 686 = 701, wo das hinten aufgezeichnete Schema weder zur Strophe noch zur Gegenstrophe paßt. Radermacher hat offenbar (von mir gesperrt) nur den Text der Strophe angesehen, und zwar mit der Erfurdtschen Konjektur ἀτίμως, die er weder im Text hat noch im kritischen Apparat erwähnt (von mir gesperrt).“ Fränkel hat anscheinend das Fragezeichen übersehen, das ich hinter meine Analyse gesetzt habe; es könnte doch ein wenig mehr Nachdenken über den Fall verraten.

Miszellen zu den Zauberpapyri.

III.

7. Zur Kürzung: λόγος.

Über eine besondere Anwendung des Wortes λόγος nach unvollständig ausgeschriebenen Zauberworten gab ich einige Notizen in der B. Ph. W. 1913, 510 — 512. Dort behandelte ich auch die Stelle P IV 3028 ὅτι ἐπεύχομαι ἄγιον θεόν, ἐπι (αμμων ψεντανχω-λόγος) ορκίζω σε λαβρια κτλ. und vermutete in den eingeklammerten Worten eine unvollständige Formel, ohne sie indessen belegen zu können. Sie existiert tatsächlich und zwar in der Pistis Sophia ed. C. Schmidt S. 234, 35, wo steht: 'Und er (Ieū) 306 zog eine andere Kraft aus: ὕψανταχου χαῖν χουχρωχ¹⁾, der einer von den drei dreimalgewaltigen Göttern ist.' Dieser Name ist oben unzweifelhaft angedeutet.

Einen anderen λόγος dieser Art möchte ich hier noch erwähnen. P IV 2433 liest man eine bestimmte Fassung des Namens des Ἀγαθὸς Δαίμων, nachdem vorher die Schreibart nach Epaphroditos gegeben war: αρπονκνουρι λό(γος). Das deutet daraufhin wieder, daß dieser Name als bekannt genug vorausgesetzt wird; er braucht nicht ganz ausgeschrieben zu werden. In der Tat findet er sich anderswo, in P I 27 f.: Ἀγαθὸς Δαίμων αρπον [κνου]ρι βριντατην σερρι βρισκωλμα αρουζαρ β[αμεσεν] κριρι νιπτοριμικμουμαφ. Die Ergänzungen²⁾ geben sich von

¹⁾ Diesen 'λόγος' scheint der Magier in den andern voces mag. dieser Umgebung benutzt zu haben, so wenn er schrieb: θεωχηψοθη· σθερεωχ (3011), ψενσω· ρεωχ (3016, wo Deißmann τωσω schreibt). Vgl. übrigens zur Form ἐπορκίζω (s. oben) Iust. Dial. c. Tryph. 85 (311 c) ἐπορκισαί; Apol. 2, 6. 13. — Der Schluß des Wortes begegnet in ähnlicher Form in der Pist. Soph. 322, 21. 27 wieder als Archon des zweiten Aeons: χουχρωχ. Mit diesem Logos läßt sich auch eine Kleinigkeit in P III 57 gewinnen, wo gewiß zu ergänzen ist: (χαῖν) | χουχρωχ. Nicht erörtert habe ich a. a. O. das Wort vor ψεντανχω-λόγος: αμμων. Das ist entweder einfach als Ἀμμων vor dem ganzen Logos zu sprechen, oder aber ist auch hier -λόγος zu ergänzen. Es gibt nämlich einen solchen, der mit Ἀμῶν beginnt: P IV 234 ff. Ἀμῶν αυαντων· λαμῶστων κτλ.

²⁾ Schon Parthey sah sie. P I 195 steht natürlich der bekannte ιεω λόγος (IΛ, wie Parthey gibt, ist λ) und darauf folgt der . . . βαθη λόγος, d. i. (ιαρ)βαθη-λόγος, nach Z. 142 zu ergänzen und auszuführen. Tatsächlich steht im P: ια[ρ]βαθη.

selbst nach der Wiederholung in Z. 237f., wo der λόγος inmitten anderer Zauberworte, aus denen ihn allein die erste Stelle schälen hilft, steht. Das hat Reitzenstein, Poimandres 226 und 366 nicht beachtet; wenigstens schreibt er den Namen im Pap. Par. so: Ἀρπόκρατες (αρπον Wess.) Χυόφι¹⁾, ebenso den gleichen im Berliner Papyrus. Ob das aber das ursprüngliche war, kann mit unserem Material nicht entschieden werden¹⁾. Auch der demotische Papyrus von London-Leiden kennt den Logos. Bei Griffith-Thompson ist er so transkribiert, Kol. XVI 6f.: Arponknouph, Brintatenophri, Hea, Karrhe, Balmenthre, Menebareiakukh, Ja, Khukh, Brinskulma, Arouzarba, Mese-kriph, Niptoumikh, Maorkharam. Der λόγος scheint durch einen anderen gesprengt zu sein; wenigstens begegnen die nicht gesperrten voces auch sonst; vgl. P IV 1623 ηιλανχυλ· ακαρην βαλμισθρηγ. 1623f. ακαρη· βαλμισθρηγ· βανε βαλχυλ. Auch μενεβαχυλ P IX 4 wird hierhergehören.

Umgekehrt kann ein Logos des P I aus einem ähnlichen des P IV gerettet werden, wo die Überlieferung versagt. Ich gebe beide Stücke nebeneinander:

P IV 1195ff.

Ἰαλδαζω βαλαθαμ μαχωρ· φοξιαη
 κωφ· εηα· θυμω· φοξριθω· ιαχθω·
 ψογω· φοριθμω· ρωπερωθ· θωμαστραφα-
 τριμψωγ ιαλθε· μεαχ ιαββαθανψ

P I 203ff. (Parth.)

ιαλδαζων βαλαθαμ μα χωθ φοξια
 ηξε... ψογ ιδρωμτωφοξριθω ιαχθω ψογω
 φοριθμω[.] ωπερωθ θωμαστ... φατιρι τω-
 χ·ιαλθε μεαχε·

¹⁾ Auch sonst begegnet die gleiche Formel in den Papyri, oft vom Schreiber nicht erkannt; vgl. P IV 2199ff. ραπαν [l. Ρά Πάν] αρ· πεν χουφι· βρινατηγωφι· βρισκολμα κτλ.

Dieser Logos steckt unzweifelhaft auch in P III 253f., wo Wessely gibt: αρρηα | νουφι[.] τατνω ρηθριστακμα αρουερ | ζαββα[.] ηφην η θουμχμοουμαωφ. Nach meiner Kollation des Stückes — ein Fragmentfetzen ließ sich in die Lücken einschalten — ergab sich für die zweite und dritte Zeile: κνωφι βρ . . τατνω. ρβρισκολμα αρου αρ | ζαββαμεεε κτλ. Die Stelle ist sehr schwer leserlich; wäre mir zur Zeit meiner Kollation der λόγος geläufig gewesen, hätte ich die Buchstaben richtiger erkannt; BP . . TATNW. Pl ist natürlich BP[IN]TAT(H)NW[Φ]PI; αρουαρ ist eine Variante für das einfache αρου. Ähnliche Abweichungen finden sich auch in dem Schluß der bei Wess., Neue Gr. Zpap. 41f., veröffentlichten, stark fragmentarischen Kolumne 12 v. des P VII, der mit Hilfe unserer Kenntnis dieses λόγος ergänzt werden kann. Z. 652f. Wess. lautet dann: θ:ι οἶδα τὰ [.] ὀνόματ~~α~~ τοῦ Ἀγαθοῦ Δαίμονος ἄρπο | χ[νουφιβρ]ιντα τη[ν]ωφριβρισταροουζαββαεεν | κριφ[ιν]ποουμχμου[μ]αωφι(κοινά). καὶ τέλοςόν μοι τοῦτο. | αλμ[ουγα]. Das letzte ergänzt nach P I 241 αλινουχα — anders Wesselys Lesung — wohin auch P XII 3, 18 gehört: Ἄρταμωσ[ι]μουχαλ[ι]νουχα kann danach sowie nach P II 124 und XIII 14, 29 ergänzt werden. P II 157 αρπον κνωφι αν schreibt Parthey. Doch hat P nach meiner neuen Kollation nicht αν, sondern ολ/, d. h. ὀλωσ: der Logos soll vervollständigt werden. P II 154 ist nach 124 leicht zu berichtigen.

Die Ergänzungen ergeben sich leicht.

Oben konnte ein Logos aus der Pistis Sophia wiedergewonnen werden für P IV 3028. Nun steht 3010 das Wort $\omega\eta\lambda$ ¹⁾ (vgl. die Spielerei damit 3012/13 $\omega\eta$), von Deißmann offenbar für den Namen Ioel gehalten: 'Mehrere Zauberwörter unseres Textes sind biblisch und in den Onomastica Sacra erklärt' (Licht v. O. 192, 11). $\omega\eta\lambda$ findet sich aber nicht in dem Onomasticon der Heidelberger Sammlung, das Deißmann a. a. O. 308 (und schon früher)²⁾ veröffentlicht hat. Da liegt es nahe, das Wort zu identifizieren mit dem $\omega\eta\lambda$ der Pistis Sophia 339, 33 und 355, 2, wo es als letzter Namen der $\epsilon\nu\nu\epsilon\acute{\alpha}\varsigma$ steht: 'Gott bis in Ewigkeit'; und die Vermutung drängt sich auf, die vox magica von Z. 3022: $\lambda\omega\nu\alpha$ als Korruptel zu betrachten des achten Namens der gleichen $\epsilon\nu\nu\epsilon\acute{\alpha}\varsigma$, der in der Pist. Sophia als $\lambda\omega\acute{\iota}\alpha$ 'Gott mit uns' verzeichnet ist.

Αβεραιμενθου

Auch diese Formel ist in P IV als ein $\lambda\acute{o}\gamma\omicron\varsigma$ verzeichnet, Z. 181 und 3272, ohne daß sie ausgeführt wäre. Hier hilft am besten aus Pap. Leid. J 383 Kol. 23: $\alpha\beta\epsilon\rho\alpha\mu\epsilon\nu\theta\omicron\upsilon\lambda\epsilon\rho\theta\epsilon\acute{\xi}\alpha\nu\alpha\acute{\xi}\epsilon\theta\rho\epsilon\lambda\nu(\omicron)\omega\theta^3)$ $\nu\epsilon\mu\alpha\rho\epsilon\beta\alpha\alpha\epsilon\mu\iota\nu\alpha$ ($\omicron\lambda\omicron\nu$). Das $\omicron\lambda\omicron\nu$ in P zog Reuven's, Lettr. à M. Letronne S. 39 (und K. O. M[üller], Gött. Gel. Anz. 1831, 550) als $\delta\lambda\omicron\nu$ zum Folgenden: $\gamma\acute{\eta}\kappa\epsilon\mu\omicron$. Mit Unrecht; denn es ist nur eine Notiz, um die Unvollständigkeit des letzten $\lambda\acute{o}\gamma\omicron\varsigma$ zu kennzeichnen: man soll das $\delta\nu(\omicron\mu\alpha)$: $\alpha\epsilon\mu\iota\nu\alpha$ ganz, $\delta\lambda(\omicron\nu)^4)$, ausführen: Es gibt nämlich ein Palindrom: $\alpha\epsilon\mu\iota\nu\alpha\epsilon\beta\rho\alpha\omega\theta\epsilon\rho$: $\rho\epsilon\theta\omega\rho\alpha\beta\epsilon\alpha\nu\mu\epsilon\alpha$, das in demselben Zauberstücke steht wie der oben

1) Nochmals — außer an andern Stellen — in einem Zauber für Besessene: P V 132; $\omega\eta\lambda$ selbst steht P V 55 neben $\iota\alpha\eta\lambda$; vgl. $\iota\alpha\eta\lambda$ auch IV 3033. ($\iota\alpha\eta\lambda$?)
vgl. Wien. Stud. 1918, 292.)

2) Wenn dort Z. 22 die Gleichung steht: $\text{Κατης} - \acute{\alpha}\gamma\iota\omicron\nu$, so wird man erinnert an P XII 7, 20: $\epsilon\gamma\acute{\omega}\epsilon\iota\mu\iota\acute{o}\text{Κράτης, } \acute{o}\acute{\alpha}\gamma\iota\omicron\varsigma, \text{προσχαγορευόμενος Μαργαριτωθ.}$ Es ist wohl möglich, daß danach die Lesung des Onomasticon geändert werden muß.

P IV 3032 steht nicht $\delta\beta$ $\lambda\beta\rho\alpha\tau\iota\lambda\omega\theta$, sondern $\omicron\alpha\beta\rho\alpha\tau\iota\lambda\omega\theta$ in P, und wenn 3035 Deißmann mit Dieterich das überlieferte $\beta\acute{\upsilon}\sigma\acute{\alpha}\mu\epsilon\nu\omicron\nu\tau\omicron\nu\lambda\acute{o}\gamma\omicron\nu\epsilon\rho\gamma\omicron\nu\Phi\alpha\rho\alpha\acute{\omega}$ hält und übersetzt: 'gerettet hat vom Frondienst', so möchte ich dennoch für $\epsilon\rho\gamma\omicron\nu$ schreiben $\epsilon\kappa\tau\omicron\upsilon\varsigma$; man vgl. die übliche Verbindung $\beta\acute{\upsilon}\sigma\alpha\tau\theta\alpha\iota$: $\epsilon\acute{\xi}$. Die Überlieferung ist hier unzuverlässig, sie gibt auch $\lambda\acute{o}\gamma\omicron\nu$ für $\lambda\alpha\acute{o}\nu$. Die Stelle LXX Ex. I, 11, die Deißmann zitiert, kommt hier nicht in Betracht: $\epsilon\tilde{\nu}\alpha\text{κακώσωτων αὐτοῦς ἐν τοῖς ἔργοις.}$

3) (\omicron) von mir ergänzt; der Logos ist Palindrom.

4) Oft wird das $\delta\lambda\omicron\nu$ $\delta\nu\omicron\mu\alpha$ in den Papyri vorgeschrieben. Außer dem bekannten Siglum für $\delta\nu\omicron\mu\alpha$: \square begegnet auch: $\omicron\nu$, wie P XII 3, 20 $\tau\omicron\upsilon\mu\epsilon\gamma\iota\tau\omicron\upsilon\delta\nu(\acute{o}\mu\alpha\tau\acute{o}\varsigma)\tau\omicron\upsilon$ und öfters; auch: $\omicron\nu\omicron$, wenn ich P XII 3, 28 recht verstehe: $\kappa\alpha\tau\acute{o}\rho\omicron\upsilon\acute{\xi}\omicron\nu\ .\ .\ .\tau\omicron\acute{\omega}\delta\acute{\alpha}\nu\chi\phi\omicron\rho\iota\varsigma\acute{\omega}\delta\nu\omicron(\mu\acute{\alpha})\epsilon\acute{\sigma}\tau\omicron\nu$ (folgt der Name). Mit Leemans schrieb hier Dieterich $\tau\omicron\acute{\omega}\delta\acute{\alpha}\nu\chi\phi\omicron\rho\iota\varsigma, \acute{\omega}\delta\acute{\alpha}\nu, \acute{\delta}\acute{\epsilon}\sigma\tau\omicron\nu$.

erw. ἄβεραιμενθωου-λόγος, P IV 196¹⁾, an den es angeschlossen ist im Pap. Leid. J 383 wie auch in P I 295, wo die Lesungen Partheys entsprechend zu bessern sind. So auch in P III 117 f. wo steht: ἀμεραιμενθωουθ λ[ε][ρ]θ[ε]ξ[α]νξ | [ε]θ[ρ]ε[λ]θ[ω]θ[ν]ε[μ]α[ρ]ε[β]α²⁾. Das unrichtige μ¹ des Logos ist im Palindrom berichtigt. Die Kenntnis dieses palindromischen Namens hilft auch P III 66 f., Zeilen, vor deren schwierigem Überlieferungsverhältnis Wessely ratlos stehn mußte³⁾, herzustellen.

Zu bemerken ist, daß dieser λόγος fast stets⁴⁾ in Zusammenhängen auftaucht, in denen Typhon-Seth eine Rolle spielt und angerufen wird: er gehört also in die Kreise der Anrufungen dieses Gottes und hat schwerlich — bis auf äußere Ähnlichkeit — etwas gemeinsam mit dem Aberamenthó der Pistis Sophia, der Jesus gleichgesetzt wird; vgl. den Index III bei Schmidt. So ist auch das Wort εσο, das in den Vokalreihen der Papyri sehr oft vorkommt, zu scheiden vom Ieú der Pistis Sophia und auch wieder von dem Namen eines Zaubermeisters ΐεου.

Ματκελλι λ̄ εργικτιφθη| αβεξεβουθ

So endigt eine Partie von Zauberworten in P VII 419. Die Kürzung ἄλογος ist uns bekannt; der ganze Logos lautet ματκελλι ματκελλω φουκεταβαουθ ὀρεοβαζαργα ῥηξίχθων ιπισχθων ποριπηγανόξ⁵⁾. So nach P IV 3175 — 77; anders nach Z. 2753 ff., wo ορεοπηγανόξ steht. Die gleiche Variante findet sich in einem Liebeszauber des Berl. Mus. P 9909 Z. 12. ορεοπη[γανυ]ξ, wie A. Abt, der das Stück

¹⁾ Die Literatur dieses mehrfach behandelten Logos bei Wuensch, Seth Verfl. 91 (zu 14), wo aber auch Wuensch die Frage der Überlieferung nicht entscheidet. In P ist der Schluß überliefert: βεανέμεα; über ε also zwei Punkte, von denen wohl nur der erste, dicke, Geltung haben soll: er tilgt das nicht an diese Stelle gehörige ε.

²⁾ So nach einer Photographie. Wessely ergänzt zu Anfang 118 nur [ε]ωθνεμαρεβου, während der Raum bedeutend größer ist. Daß das sonst übliche -θωου hier -θωουθ ist, tut nichts zur Sache; die Magier nehmen es mit Genauigkeit nicht so peinlich (viell. erinnerte sich dieser Redaktor an Hermes -θωού oder an Zusammensetzungen wie ακημορθωουθ P IV 3159); dafür gibt es zahllose Beispiele: so steht P IV 506 ανχεφρενεσουφριγγ, während P XII 10, 35 ανχεφρενεψουφριγγ sich findet, was doch auf ein- und dieselbe Form zurückgeht. Ob die Lesung ανχεφρενεφουξεν CIL VIII suppl. 12509, 17f. richtig ist, weiß ich nicht.

³⁾ S. auch den Nachtrag im Programm Hernals 1888/89.

⁴⁾ Nicht in P V 178f., wo der Palindrom Fehler aufweist; auch nicht in P II 125, wo auch die Form ἀβεραιμενθωουθ sich findet. Zu bessern ist hier natürlich: εθρελθου.

⁵⁾ Die Formel steht mit der Ἄνάγκη oft in engem Zusammenhang: ἡ Ἄνάγκη τῶν Ἄναγκῶν ματκ. ματκ. P III 120.

kollationiert hat, ergänzte. Die falsche Form *πρωτηγγάζοντα* aber, die immer wieder auftaucht — s. Audollent, *Defixionum Tabellae* 38, 29¹⁾ — sollte allmählich auf immer verschwinden; denn sie stammt aus Zeiten, wo man diese *λόγοι* noch nicht nebeneinander stellen konnte (Wachsmuth, Rh. M. XVIII 1863, 559—574 zu n. 79).

Doch auch das Strichzeichen hinter der zweiten *vox magica* hat seine Bedeutung; es heißt nichts weiter als *καὶ τὰ λοιπά*, denn der volle Name lautet in der üblichen Fassung (Palindrom): *εργημισιθρη-αραραχαραραηηθδισικηρε*.

Μασήμασις? συμγγαων?

Nach P II 50 wird Anweisung gegeben für den Fall, daß der Gott auf Beschwörung und Opfer hin sich ungefügig erweise: gieße schönes reines Rettigöl über einen unverdorbenen Knaben, gieß es wieder aufgefangen in eine menniglose Lampe, die auf einem Fuß von jungfräulicher Erde steht: *ἐὰν δὲ αἴσθη πληγῆς, μασημ. . . γ. ου κυρίων μετὰ ἄκρατα κατὰπτε*. Abt sucht sich zu helfen durch die Ergänzung: *μασήμασιν τοῦ κυρίου* „trinke etwas Gekautes vom Kümmel“ und erklärt *μασήμασις* als Kontamination von *μάσημα* und *μάσησις*. Die Neubildung könnte vielleicht bestehen. Ich schrieb früher: *μάσημ[ά τ]: ν[έ]ον κυρίων*. Doch nach meiner Neuvergleichung ergab sich als Lesung nur: *μάσησιν [τ]οῦ κυρίων*. Der Kümmel ist aus Z. 36 schon bekannt.: *κύμων αἰθισπικόν*.

Dagegen halte ich die Stelle P II 83/84 für unheilbar verdorben. Der Hymnos an Apollon, den Gott der Weissagung, ist seit Z. 81 im Gang. Dann unterbricht der Vers *ἐλθὲ τάχος ὃ ἐπὶ γαίαν ἀπ' οὐρανόθεν συμγγαων ὄωρ* seinen Fluß. Die Silbe *γα* steht wie eine Korrektur allein auf dem Rand. Parthey schlug *ζέρον*, Buresch, Klaros 42, 2, *πεσόν* vor. Das Wort paßt in keinem Fall in den Vers. Ähnlichkeit hat es mit dem ersten Teil des *υεσεμγγαδων-λόγοις*: es scheint mir am wahrscheinlichsten, daß hier der Text durch den Einschub dieses Logos unterbrochen wurde, der vom Schreiber irgendwie nicht gut gelesen werden konnte. Auch vor Z. 97. 98 wird in den Hymnos das Gebilde der 7 Vokale eingeschaltet, kurz vor dem ähnlichen Vers *δεῦρο τάχος ὃ ἐπὶ γαίαν, ἕμε κισσερχαίτα*. So auch in Z. 100: hier muß der Schluß des *εργημισιθρη*-Logos sogar in den Vers sich

¹⁾ Ebenda steht nach einer Reihe von Anrufungen die Form *ἀλεθρη*, die teils als *ἀλεθρη*, teils (so Wuensch vermutungsweise) als Verderbnis von *Ἀλεθρία* oder *ἀλεθρη* gefaßt wurde. Ich verstehe mit Lenormant u. a. *ἀλεθρη*, doch mit der Ergänzung *νόματα*. Denn auf das *Ἀλεθριών ὄνομα* kommt sehr viel an; man vgl. P IV 278 V 115 VIII 41. 43 XIII 14, 24. Mit eigentümlicher Trennung der einzelnen Glieder findet sich der *μασελλε-λόγος* auch P XII 9, 10.

zwängen lassen: καὶ τὸ πρὸς μεθεῶν ἀραραχχαβα ηφεθισιηρε¹⁾, wobei seiner eigentlichen Gestalt Gewalt angetan wird; s. oben den Logos. Bezeichnend ist hier die Verdoppelung des γ, die den Ton der Silbe αγγ bezeugen soll! Vielleicht war oben der genannte Logos nur durch das erste Wort angedeutet oder auch ausgeführt, und der Schreiber ließ versehentlich diese Zeile weg. Der erste Fall ist wahrscheinlicher; denn der Logos steht schon ganz ausgeschrieben in Z. 33. 34. Die Form συμγγαων — wenn sie wirklich so zu lesen ist und nicht etwa μιγα in ihr steckt — erinnert an die Variante P XIII 21, 11 υεσεμμγγαων. Eine Lücke zwischen ὄραυθθεν und ἕδωφ wird anzunehmen sein, die aufs Geratewohl ergänzt werden kann; der Vorschlag Bureschs eignet sich dafür gut.

Karlsruhe.

KARL PREISENDANZ.

1) ηφεθισιηρε P ηφεθισιηρε Abt des Metrums wegen. Aber der Schreiber sprach : und schrieb η; die übliche Form ηφεθισιηρε bleibt bestehn.

Kritische Beiträge zum XLIV. und XLV. Buche des T. Livius.

II.

XLIV 13, 6. Die Römer hatten sich an die Belagerung von Meliboea gemacht. Wie Perseus das erfuhr, schickte er den Euphranor zum Entsatz. Sobald dieser auf den Höhen vor Meliboea erschien, verließen die Belagerer ihre Werke und steckten sie in Brand: *ab oppugnatoribus Meliboeae cum in superioribus locis repente apparuisset, cum trepidatione multa relicta opera sunt ignisque iniectus*. Für *Meliboeae cum in* steht in der Handschrift *moeliboealocumin*. Das *lo* ist demnach in den Ausgaben unberücksichtigt geblieben. Ich vermute darunter ein verstümmeltes *ilico*. Der Situation würde dies Wort außerordentlich angemessen sein (*cum trepidatione multa*). Auch wird es namentlich in Verbindung mit Zeitsätzen gebraucht, so bei *cum, postquam, ubi, simul atque* z. B. Plaut. Bacch. 303 *tristes ilico, cum extemplo a portu ire nos cum auro vident, subducunt lembum*. Cic. De rep. I 65 *cum rex iniustus esse coepit, perit illud ilico genus*; s. Hand., Turs. III 209, 7. Und wenn auch *ilico* vornehmlich bei Plautus und Terentius vorkommt, also ein Wort der Umgangssprache ist, so findet es sich doch auch öfters bei Cicero und Tacitus und ist dem Livius nicht fremd; s. XXXIX 15, 8.

Einen ähnlichen Fall haben wir unten § 11 *unde exercitibus, qui in Macedonia quique in Thessalia erant mitti commeatus possent*. Anstatt *qui in* hat die Handschrift *quaiin* (nach Zingerle *quäin*). Man kann nun entweder *a* ganz fallen lassen, wie es bisher in den Ausgaben geschehen ist, oder annehmen, daß es aus *q*. (= *que*) entstanden sei. Diese letztere Vermutung verdient deshalb besondere Beachtung, weil der Livianische Sprachgebrauch dazu förmlich auffordert. Livius braucht nämlich *que . . . que* öfters in auffallender Weise und zwar ausschließlich dem Relativum angehängt zur Verbindung zweier Relativsätze, z. B. I 55, 6 *vates, quique in urbe erant quosque . . . ex Etruria acciverant*; so noch XXII 26, 5; XXV 22, 12; XXVI 51, 8; XXIX 21, 4; XXXIV 35, 10; XLII 14, 1.

14, 4. Aus Pamphylien kamen Gesandte nach Rom und wünschten das freundschaftliche Verhältniß zu erneuern; sie bekamen einen gnädigen Bescheid: *benigneque amicitium renovare novantibus legis responsum*. So ist überliefert. Das fehlerhafte *novantibus* ist durch das Nachklingen des vorangehenden Wortes entstanden: . . *novare novantibus*. In den Ausgaben ist dafür *volentibus* eingesetzt. Doch klingt dies mit *novantibus* wenig zusammen. *Rogantibus* oder *optantibus* würde sich dazu mehr empfehlen. Auch ziemte der Ausdruck für ein Anliegen an den Römischen Senat besser als *velle*. Aber *rogare* mit dem Infinitiv ist bei Catullus 35, 10 ganz vereinzelt. Dagegen erscheint so öfters *optare* und selbst bei Livius lesen wir IX 14, 15 *perdere prius quam perire optantes*. Es dürfte daher *optantibus* größere Wahrscheinlichkeit haben als *volentibus*.

14, 10 ist eine äußerst schwierige Stelle, die viele und mannigfaltige Verbesserungsvorschläge hervorgerufen hat. Aber alle diese Vorschläge haben den einen Fehler, daß sie der Überlieferung zu wenig Schonung angedeihen lassen, während die Stärke und Sicherheit der Herstellung, wie sie jetzt versucht werden soll, gerade darin besteht, daß alles, was überliefert ist, bis auf den letzten Buchstaben gewahrt bleibt und das Verderbnis nur durch Ergänzung ausgelassener Buchstaben, Silben und Worte behoben wird, in welcher Beziehung man bei der Wiener Handschrift der Fahrlässigkeit des Abschreibers recht viel zutrauen kann. Das, was als Ergänzung einzusetzen ist, wird natürlich nicht immer mit Bestimmtheit angegeben werden können, weil öfters die Wahl zwischen mehreren Ausdrücken offen bleibt. Für die kritische Behandlung der Handschrift muß auf unsere Stelle als ein Musterbeispiel besonders aufmerksam gemacht werden.

Die Worte, um die es sich handelt, sind aus der Rede der Rhodischen Gesandten im Römischen Senate und lauten in der Überlieferung also: *Tertium se annum multa eius incommoda belli sentire mari interim incluso inopiam insulam | inopemmiss//////////ritimis inuictur | colendi itaque commeatibus*. Für *incluso* muß es *intercluso* heißen, wie allgemein angenommen wird. Bezüglich der folgenden drei Worte hat sich bei den Kritikern die Ansicht festgesetzt, daß man es mit einer Dittographie zu tun habe. Dem ist aber nicht so. Die Rhodier sagten ungefähr, wie aus den verderbten folgenden Worten hervorzugehen scheint, ihre Insel leide durch den Krieg infolge der Meersperre Not, sei aber auch schon an und für sich selbst notleidend und könne sich nur durch Seehandel und Zufuhr erhalten. Es ist also hinter *insulam* das Wort *ipsam* ausgefallen und

außerdem noch das Verbum, von dem *inopiam* abhängt, *tolerare* (Sall. Cat. 37, 7; Tac. Hist. I 21; IV 58) oder *perpeti* (Caes. B. c. I 84; III 47) oder *ferre* (Caes. B. G. VII 14. 17. 77), auch *sustinere* (Caes. B. c. I 69). Darnach wäre zu schreiben *inopiam insulam tolerare ipsam inopem*. Der Ausfall erklärt sich leicht durch das Abirren von *insulam* auf *ipsam*. In dem nun folgenden *miss* (nach Zingerle *misso*) liegt *amissis*, was schon die ältesten Ausgaben haben, und dies gehört zu *ritimis*, d. i. *maritimis*. Als Substantiv wird wohl *rebus* (XXXIV 29, 2 *Gythium oppidum omnium maritimarum rerum Lacedaemoniis receptaculum*; vgl. Cic. in Verr. V 70. De imp. Cn. Pomp. 54. 55. De nat. d. II 152. Caes. B. G. IV 23) ergänzt und nach *amissis* eingesetzt werden müssen; denn an dieser Stelle ist in der Handschrift etwas verwischt und zerkratzt, dessen Umfang verschieden auf 5—9 Buchstaben abgeschätzt wird. Allgemein wird hier ein Konditionalsatz vermutet mit *nisi*, dessen Ausfall nirgends mit mehr Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann als hinter *maritimis*. Dadurch erhalten zugleich die Worte *amissis rebus maritimis* eine angemessene Stellung, da sie sowohl zu *ipsam inopem* gehören als auch zum Konditionalsatz. Nun sind noch die rätselhaften Worte *colendi itaque commeatibus* übrig. Hier war es ein guter Gedanke Hartels, an *colendi* festzuhalten, es durch *agri* zu ergänzen und daneben das Subjekt zu *iuvetur* zu suchen, das er unter Hinweis auf XLV 25, 12 *includi se insulae parvae et sterilis agri litoribus*, wo ebenfalls von Rhodus die Rede ist, glücklich in *sterilitas* gefunden hat; auch an *inopia* dachte er und an die Verbindung *inopia sterilitasque*, wodurch das überlieferte *itaque* erhalten bliebe. Letzteres ist von Bedeutung namentlich wegen des *itaque*, dann aber auch weil neben der Unfruchtbarkeit des Bodens auch das knappe Ausmaß desselben erwähnt zu werden verdient. Nur möchte ich, da *inopia* im Anfange dieses Satzgefüges vorkommt, nicht *inopia* sondern *penuria* wählen (Cic. De inv. II 115 *utrum copiane sit agri, vectigalium, pecuniae an penuria, consideratur*) und schreiben: *colendi agri penuria sterilitasque commeatibus*. Die ganze Stelle würde demnach unter der Voraussetzung, daß die Ergänzungen teilweise nur den Sinn kennzeichnen sollen, im Ausdrucke dagegen verschieden sein können, folgendermaßen lauten: *Tertium se annum multa eius incommoda belli sentire. Mari interim in(ter)cluso inopiam insulam (tolerare ipsam) inopem, (a)miss(is) rebus ma)ritimis (nisi) iuuetur colendi (agri) penuria steril)ita(s)que commeatibus*.

Diese Methode, an dem Überlieferten festzuhalten und das zu ergänzen, was der Abschreiber in gewohnter Sorglosigkeit über-

sprungen hat, wird auch an der folgenden Stelle gute Anwendung finden.

16, 2. Der Konsul berichtet nach Rom über seine Vorkehrungen zur Verpflegung der Truppen während des Winters: *et ex aliis locis commcatus remp. prospcctos in hiemem habere et ab Epirotis XX milia modium tritici, X hordei sumpsisse*. Was ist *remp.*? Das einfachste Mittel, damit fertig zu werden, ist es wegzustreichen, wie es in den neueren Ausgaben geschieht; aber dies Mittel ist auch das gewaltsamste und zur Beruhigung, es sei aus dem Anlaute des folgenden Wortes entstanden, ist kein Anlaß vorhanden; nur für das *p* mag die Tilgung aus diesem Grunde berechtigt sein. Ein Blick auf die Sachlage dürfte uns auf den richtigen Gedanken bringen. Die Verpflegung des Heeres konnte nur entweder auf dem Landwege aus Thessalien oder Epirus besorgt werden oder zur See durch die Römische Flotte unter dem Prätor C. Marcius Figulus. Auf Thessalien war nicht zu rechnen, da dessen Vorräte nicht einmal für die dort stehenden Truppen ausreichten, so daß dieselben auch noch auf die Flotte angewiesen waren (13, 11). Mit den Epiroten hatte der Konsul, wie er berichtet, Getreidelieferungen bereits abgeschlossen. In den Worten *ex aliis locis* kann er daher nur den Seeweg gemeint haben, d. h. jene Stapelplätze, welche die Römische Flotte anlaufen und von dort Proviant nach Mazedonien schaffen konnte. Darauf gründet sich nun der Vorschlag *praetorem* für *remp.* (Doujatius), der aber unmöglich ist, da wegen *sumpsisse* auch in *habere* nur der Konsul Subjekt sein kann. Sigonius vermutete *a praetore* und so haben die älteren Ausgaben. Auf diesem Wege fortschreitend wird man fast unwillkürlich gedrängt, *(per praeto)rem* als entsprechende Lesart zu empfehlen.

18, 1. Mazedonien fiel unter den neuen Konsuln dem L. Aemilius Paulus als Provinz zu: *extemplo apparuit omnibus non segniter id bellum L. Aemilium gesturum, praeterquam quod aliis vir erat etiam quod dies noctesque intentus ea sola, quae ad id bellum pertinerent, animo agitabat*. Für *aliis* schrieb Hertz *alias*, andere suchten darin ein Prädikat zu *vir*: *alius, talis, ajilis, militaris, probatus*, wovon keines befriedigen kann; H. J. Müller meint, eine kurze Schilderung des Charakters des Aemilius sei ausgefallen. Doch ist dies alles überflüssig. *Vir erat* ist dem *non segniter* gegenüber allein vollkommen ausreichend, wofern man es nur in der bekannten nachdrücklichen Bedeutung „ein ganzer Mann“ auffaßt. In diesem Falle kann auch *aliis*, so wie es überliefert ist, stehen bleiben; es wäre nur *prae* davor einzusetzen: *prae aliis* „im Vergleiche zu anderen“.

„vor anderen“, wobei natürlich auch an gewisse andere Persönlichkeiten gedacht werden kann. *Prae aliis vir erat* hat dann entweder die Bedeutung „vor anderen, die es nicht sind“, wie es bei Cic. Fam. IV 4, 2 heißt: *non tu quidem vacuus molestiis sed prae nobis beatus*, oder es steht in der Bedeutung von *praeter alios* „mehr als andere“, wie Sall. Hist. II 21 sagt: *Saguntini fide atque aerumnis incluti prae mortalibus*. Was aber den prägnanten Gebrauch von *vir* betrifft, begegnet uns derselbe gerade bei Livius sehr oft z. B. I 41, 3 *tuum est, Servi, si vir es, regnum*; XXIV 8, 12; XXVII 13, 10 u. a. m.

20, 4. Der neue Konsul, der die Führung des Mazedonischen Krieges zu übernehmen hatte, war sofort bemüht, sich über den Stand der Armee in Mazedonien zu unterrichten und hatte daher eine Kommission dorthin veranlaßt. In dem Berichte, den diese erstattete, lauteten die Worte über die Verpflegung der Truppen, wie es in allen Ausgaben übereinstimmend heißt: *in otio militem ali nec plus quam sex frumentum habere*. Nach *sex* fehlt etwas; man dachte bisher nur an eine Zeitbestimmung, namentlich an *dierum*; doch ist diese Frist offenbar viel zu kurz; *mensum* wäre wiederum zu lang. Zingerle wollte daher die Zahl ändern und schlug *viginti dierum* vor. Die Schwierigkeit löst sich aber ganz einfach durch die Annahme, hinter *sex* sei *m.* (= *modium, modiorum*) ausgefallen. Der Bericht meldete also, die Mannschaft (*militem*) habe in den Speichern nur so viel Getreide noch vorrätig, daß der Vorrat für sechs Modien auf den Mann ausreiche; die Bedeutung „auf den Mann“ wird durch den kollektiven Singular *militem* erleichtert. Nun wurden in der Zeit Cäsars, wie Rüstow (Heerwesen und Kriegführung C. J. Cäsars, S. 32) sagt, für die Verpflegung auf den Mann monatlich 4 Modien Weizen gerechnet. Nehmen wir dies zur Grundlage, so war in der Mazedonischen Armee *frumentum* für $1\frac{1}{2}$ Monatsrationen, also für $1\frac{1}{2}$ Monate vorhanden, ein Resultat, gegen dessen Wahrscheinlichkeit gewiß nichts eingewendet werden kann. — Nun noch ein Wort der Erklärung zum ersten Teile unserer Stelle, der, wie es scheint, in seinem engen Zusammenhange mit dem zweiten nicht gut verstanden wird. „Das erste Glied paßt schlecht zum zweiten“, sagt Hartel in den Sitzungsberichten der Wiener Ak. 1888, S. 829 und vermutet *no(n sine nego)tio militem ali*, eine Vermutung, die, so bestechend sie von paläographischer Seite sein mag, durch die Ergänzung von *modium* und den dadurch geschaffenen Zusammenhang sich als hinfällig erweist. *Otium* ist auf militärische Verhältnisse übertragen das ruhige Leben namentlich in den Winterquartieren und sonst, wenn die Um-

stände ein ähnliches Leben gestatteten; *ab hoste otium fuit*, sagt Livius III 32, 4. Nun wurden doppelte Getreiderationen auch als Anerkennung für besondere Verdienste gegeben; Varro De L. L. V 90 *duplicarii dicti, quibus ob virtutem duplicia cibaria ut darentur institutum*. Liv. VII 37, 2 *militēs, qui in praesidio simul fuerant, duplici frumento in perpetuum donati*; vgl. II 59, 11. XXIV 47, 11. Caes. B. c. III 53, 6. Daraus läßt sich schließen, daß zur Zeit, wo die Soldaten durch große Kriegsanstrengungen wie Märsche, Pionierarbeiten, Zusammenstöße mit dem Feinde u. dgl. besonders in Anspruch genommen waren, auch größere Getreiderationen verabreicht wurden, als wenn sie *in otio* waren. Darnach sind nun die Worte des Berichtes *in otio militem alii* zu verstehen, d. h. nämlich der Soldat führe ein ruhiges Lagerleben und erhalte daher nur die demselben entsprechende Getreideration: aber die Getreidevorräte, fährt der Bericht fort, seien derart, daß nur mehr 6 Modien für den Mann ausgefolgt werden können, das heißt, wenn wir 4 Modien als gewöhnliche Monatsration *in otio* annehmen, nur mehr $1\frac{1}{2}$ Rationen; in $1\frac{1}{2}$ Monaten wären mithin die Vorräte aufgezehrt.

22, 2 *Cum aut consul sum consalutatus aut quo die magistratum inii* hat Madvig glänzend hergestellt. Nur eines macht noch den Kritikern Skrupel; in der Handschrift steht nämlich nicht *inii* sondern *iniissent*. Man hat das Gefühl, daß in *issent* etwas verborgen sei. Nur zögernd dachte Vahlen (Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1861, S. 263) an *ipsum*. Es kann wohl auch kaum an etwas anderes gedacht werden als an eine attributive Bestimmung zu *magistratum*. Da fügt sich nun sehr gut sowohl sachlich als paläographisch *scm*, die gewöhnliche, fast regelmäßige Abkürzung von *sanctum*. Daß das Konsulat ein *magistratus sanctus* genannt wird, hat nichts Auffallendes; nennt doch Cicero Sest. 55 die Zensur *sanctissimum magistratum*.

22, 10 *Haec magna impedimenta res gerentibus quae neque enim omnes etc.* Das *quae* ist nur durch *neque* entstanden; ähnliche Fehler finden sich in der Wiener Handschrift sehr oft, so z. B. gleich unten § 17 *est memoriae est*. Man braucht daher weder *sunt* daraus zu machen, wie es seit Grynäus gewöhnlich geschieht, weil eine Verwechslung von *sunt* und *quae* doch gar zu unwahrscheinlich ist und die Worte *haec magna impedimenta res gerentibus* mit Nachdruck gesprochen das *sunt* um so weniger notwendig haben, als sie fast wie eine Apposition das Vorangehende abschließen: „Lauter Hemmnisse für die Kriegführung“, noch mit Leutsch, Phil. XVIII 197 den Ausfall eines Relativsatzes nach *quae* anzunehmen, da der Zusammenhang keinen solchen verlangt.

24, 7 *Ad Eumenen per speciem captivorum redimendorum missus legatus erat.* (re) *vera occultiora quaedam agebantur, quae in praesentia invisum quidem et suspectum Romanis Eumenen falsis gravioribus (que criminibus onerarunt), proditor enim etc.* ist das Resultat der Versuche, diese Stelle herzustellen. *Re* ist von Koch eingesetzt und steht jetzt in allen neueren Ausgaben. *Criminibus onerarunt* hat schon Sigonius vermutet, *que* Madvig hinzugefügt; auch das mag im allgemeinen richtig sein. Nur umkehren möchte ich die Stellung der Worte und *onerarunt criminibus* schreiben, weil das Entstehen der Lücke durch das Abirren von *ribus* auf *nibus* sehr begreiflich gemacht wird.

25, 1—2 scheint der Erklärung mehr Schwierigkeiten gemacht zu haben, als notwendig war. Eine Zergliederung des inneren Zusammenhanges wird das beste Mittel sein, dieselben zu lösen. Zu diesem Zwecke steht uns jene Stelle des Polybius zu Gebote, der Livius im allgemeinen gefolgt ist, und die so lautet: (XXIX 1^a, 1) *ὅτι μὲν οὖν Εὐμένης οὐκ ἂν ἰβουλήθη Περσέα κρατῆσαι τῷ πολέμῳ καὶ γενέσθαι κήριον τῶν ὅλων, εὐχερὲς καταμαθεῖν· χωρὶς γὰρ τῆς πατρικῆς ἀλλοτριότητος καὶ δυσμενείας, ἣν εἶχον πρὸς ἀλλήλους, καὶ τὸ τῆς ἀρχῆς ὁμογενὲς ἱκανὸν ἦν καὶ ἀπιστίαν καὶ ζηλοτυπίαν καὶ καθόλου τὴν μεγίστην ἀλλοτριότητα παρασκευάζειν ἐν αὐτοῖς.* Bei Livius ist dies so überliefert: *Eumenes neque favit victoriae Persei neque bello eum invadere animo habuit, non tam quia paternae inter eos inimicitiae erant, quam ipsorum odiis inter se accensae; non ea regum aemulatio, ut aequo animo Persea tantus apisci opes tantamque gloriam, quanta Romanis victis eum manebat, Eumenes visurus fuerit.* Daß *invadere* fehlerhaft ist, das geht aus der Gedankenfolge bei Livius ebenso wie aus dem Wortlaute bei Polybius klar hervor. Dobree mag mit *iuvare* das Richtige getroffen haben. Dies Verderbnis scheint dann auch das *in*, das vor *animo* der Livianische Sprachgebrauch verlangt, verschlungen zu haben; schon Sigonius hat es wieder eingesetzt. In der Darstellung ist Livius von Polybius etwas abgewichen; was Polybius in zwei Gliedern ausspricht *κρατῆσαι τῷ πολέμῳ* und *γενέσθαι κήριον τῶν ὅλων*, faßt Livius in dem Worte *victoria* zusammen, fügt aber dafür noch *neque bello eum iuvare* hinzu, was bei Polybius fehlt. Auch im folgenden gibt Livius den Polybius nicht genau wieder; denn während dieser mit *χωρὶς . . . καὶ* die ererbte Feindschaft und die persönliche nebeneinanderstellt, hebt Livius mit *non tam . . . quam* die letztere gegen die erstere stark hervor. Da nun bei dieser Verbindung im ersten Gliede an *non tam* sich ein Kausalsatz mit *quia* anschließt, kann das *quia* auch nach *quam* nicht fehlen,

wo es vom Abschreiber leicht übersehen werden konnte (*quā quia*): *erat* gehört natürlich zu beiden durch *non tam quia . . . quam quia* verbundenen Gliedern. Ich halte diese Lösung nicht nur paläographisch für einfacher als die Umstellung *quia non tam* für *non tam quia*, die Hartel vorgeschlagen und Zingerle in seinen Text aufgenommen hat, sondern auch dem Sinne entsprechender; denn bei der überlieferten Wortstellung *non tam quia . . . quam* (*quia*) werden für die Haltung des Eumenes zwei Gründe angegeben gerade so wie bei Polybius, deren einer stärker gewesen sei als der andere; dagegen wird bei der Stellung *quia non tam . . . quam* die Haltung des Eumenes durch die Verschiedenheit der beiden Gründe erklärt, was doch nicht nach dem Sinne des Livius sein kann. Im weiteren Verlaufe sagt nun Polybius, daß die Ursache des Mißtrauens, der Eifersucht und Entfremdung zwischen Eumenes und Perseus die Gleichartigkeit der Regierungsform (τὸ τῆς ἀρχῆς ὁμογενές) war, d. h. daß in beiden Ländern Könige herrschten und somit ein König dem andern gegenüberstand. Denselben Gedanken hat nun wohl auch Livius, jedoch in anderer Wendung. Livius hebt vor allem die allgemeine Erfahrung von der *aemulatio* unter Königen hervor und stellt sie als Grund des persönlichen Hasses zwischen Eumenes und Perseus hin. Darauf muß nun ganz besonders aufmerksam gemacht werden, daß nämlich in den Worten *ea regum aemulatio* unter *regum* nicht Eumenes und Perseus zu verstehen sind, sondern Könige überhaupt. Es ist dies darum wichtig, weil als Verbum nicht dem ἦν bei Polybius entsprechend *erat* zu denken ist, was Schwierigkeit machen würde, sondern *est*, dessen Auslassung in allgemeinen Sentenzen dem Sprachgebrauche vollkommen entspricht. Erst im angehängten Folgesatze kommt die Anwendung auf den speziellen Fall und zwar nur mit Rücksicht auf Eumenes, während Polybius die Gegenseitigkeit (ἐν ἀπὸτιτ) im Auge hat. Und gerade dieser Umstand deutet auch wiederum darauf hin, daß bei *regum* nicht die beiden Könige zu denken sind, denn in dem Falle würde eher wie bei Polybius die Gegenseitigkeit der Stimmung in Betracht kommen als nur die des Eumenes gegen Perseus. „Die Eifersucht unter Königen“, sagt also Livius, „ist nicht der Art, daß ein Eumenes sich herbeiließe, gleichmütig einen Perseus als Sieger über die Römer in Reichtum und Ruhm zu sehen“. Damit kehrt der Gedankengang an den Anfang zurück; er ist zwar etwas anders geformt, aber in sich ebenso fest geschlossen und abgerundet wie bei Polybius. Da der persönliche Haß zwischen den beiden Königen durch die *aemulatio*, wie sie unter Königen zu bestehen pflegt, begründet und erklärt wird, dürfte

man eine Kausalpartikel wohl kaum entbehren können und *nam non ea* oder *non enim ea* schreiben müssen. Die Umgebung, verbunden mit der Flüchtigkeit des Abschreibers, werden eine solche Annahme hinreichend rechtfertigen.

27, 12. Perseus hat den Gentius, den König der Illyrier, für eine Summe Geldes zu einem Bündnisse gegen Rom gewonnen. Das Geld war bereits auf dem Wege, als Gentius durch den Unterhändler des Perseus sich verleiten ließ, zwei Römische Gesandte, die eben zufällig bei ihm waren, gefangen zu setzen. Über den Eindruck, den diese Nachricht auf den knauserigen Sinn des Königs von Mazedonien machte, heißt es nun nach der handschriftlichen Überlieferung: *hoc audito Perseus contraxisse eum necessitatis ratus ad bellum utique cum Romanis ad revocandum, qui pecuniam portabat, misit.* Aus *necessitatis* wurde in den älteren Ausgaben *necessitates* und, da der Plural sich nicht rechtfertigen läßt, vermutete Madvig *necessitatis satis*, Vahlen (Zeitschr. f. d. Österr. Gymn. 1861 S. 264) *necessitatem*. Aber Madvig hat auch gegen die Verbindung von *necessitas* mit *ad bellum* Schwierigkeit erhoben und daher *ac bellaturum* konjiziert, während Vahlen mit *ad bellandum* auszuweichen suchte; freilich nimmt sich *ad bellandum* neben dem folgenden *ad revocandum* nicht besonders gut aus. Schließlich richtet Madvig auch gegen *utique* sein Bedenken. ‚*Utique*‘, sagt er, *si cum verbo coniungere conere, sententia erit utique ad bellum si non ad aliam rem, hoc est ineptissima.* Dieser Einwurf ist ganz ungerechtfertigt; denn erstens kann er ebensogut auch gegen seine eigene Konjekture gerichtet werden und dann ist die *sententia* so *inepta* nicht, als Madvig es hinstellt; die Antwort darauf ist sofort bereit: *Si non ad foedus cum ipso, ad bellum utique cum Romanis*, das heißt, Gentius hat sich in die Zwangslage gesetzt, wenn auch nicht zum Abschlusse des Bündnisses mit Perseus, das durch die Zurückhaltung der Geldsendung in die Brüche gehen wird, so doch jedenfalls (*utique*) zum Kriege mit den Römern, der nach der Gefangennehmung ihrer Gesandten nun nicht mehr zu vermeiden ist. Allen Schwierigkeiten der Stelle kann jedoch unter Wahrung der ganzen Überlieferung durch den Einsatz eines einzigen Wörtchens an einer Stelle, wo es ungemein leicht verschwinden konnte, begegnet werden. Man füge nämlich *vim* nach *eum* ein. *Fatum vim necessitatis adfert* schreibt Cicero *De fato* 39. *Vis* ist ein Verbalsubstantiv und enthält den Begriff von *cogere*. Es ist also *vis necessitatis* so viel als *necessitas cogens* und *contraxisse vim necessitatis* so viel als *necessitate coactum esse*, womit sich *ad bellum cum Romanis* anstandslos verbinden kann. Auch die Stellung der Worte *ad bellum utique cum Romanis* hinter

ratus, wo sie nachzuhinken scheinen, ist ganz entsprechend. Die Zwangslage, in die Gentius geraten ist (*contraxisse cum vim necessitatis*), bildet in der Vorstellung des Perseus die Hauptsache, die er auszunützen gedachte; dann erst folgt beschränkend, welcher Art diese Zwangslage sei, daß sie nämlich den Gentius zwar nicht zu einem Bündnisse mit ihm führen werde, aber doch jedenfalls zum Kriege mit Rom.

29, 2. Bei der Insel Delos trafen zufällig feindliche Schiffe zusammen, Fünfruderer der Römer und des Eumenes mit Mazedonischen lembi. *Sanctitas templi insulaeque inviolatos praestabat omnes. itaque permixti Romanique et Macedones et Eumenis navales socii et in templo indutius religione loci praebente versabantur.* Bei *et in templo* ist offenbar etwas ausgefallen. Madvig ergänzt *et in urbe et in templo*, Weißenborn vermutet *et in insula et in templo*. Sehr störend ist bei diesen Vorschlägen, daß nicht wie in *sanctitas templi insulaeque* so auch hier *et in templo* vorangeht; es darf doch nicht vom weiteren Begriffe zum engeren fortgeschritten werden, da, wenn jener genannt ist, dieser sich von selbst versteht. Freilich ginge damit die Erklärung für das Entstehen der Lücke durch das Abirren von *et in* auf *et in* verloren. Ich möchte daher vorschlagen, *et in templo et circa templum* zu schreiben, und werde darin namentlich dadurch bestärkt, daß hier offenbar ein Unterschied gemacht wird zwischen der Einstellung der Feindseligkeiten (*sanctitas templi insulaeque inviolatos praestabat omnes*) und dem kameradschaftlichen Verkehr der beiderseitigen Schiffsbemannung (*permixti Romanique et Macedones et Eumenis navales socii versabantur*). Letzteres mag auf das Tempelgebiet beschränkt gewesen sein.

31, 2 *Ad Scodram inde ventum est, quod belli caput erat.* Die Handschrift hat noch *ad* vor *quod*. Grynäus schrieb daher *id quod*, was aber unpassend ist; in den neueren Ausgaben wird *ad* einfach übergangen. Nun ist es wohl möglich, daß eine Dittographie des *ad* vor *Scodram* vorliegt. Da aber Lücken jeder Art eine charakteristische Eigenschaft der Wiener Handschrift sind, so liegt die Vermutung nahe, daß *ad oppidum quod* zu schreiben sei. Wir hätten dann jenen Fall, daß eine Apposition, zu der ein Relativsatz hinzutritt, nicht, wie es in der klassischen Zeit regelmäßig geschieht, in den Relativsatz hineingezogen wird. Diese Erscheinung findet sich erst seit Livius, aber gerade bei Livius recht oft, z. B. IV 46, 10 *tdicator ex senatus consulto dictus Q. Servilius Priscus, vir, cuius* (statt *cuius viri*) *providentiam in re publica . . . experta civitas erat*; vgl. noch I 44, 4. IX 29, 9. X 16, 6. XXIII 7, 4. XXIV 4, 5.

33, 2. „Berge von ungeheurer Höhe gaben Hoffnung, daß sie umomehr, weil sie keine offenen Bäche hervortreten ließen, verborgene Wasser enthalten.“ *montes ingentis altitudinis spem faciebant eo magis, quia nullos apertos euergentricos, occultos continere latices.* Für *euergentt* schrieb Grynäus *evergerent*, ein Wort, das sich sonst nicht nachweisen läßt; Madvig vermutete *erigerent* oder *egererent*, Vahlen nicht ohne Bedenken *erugerent*, ein veraltetes Wort, das einmal in einem Verse des Ennius vorkommt; Koch schlug *emergere cernerent* vor, Georges *emergerent*, Seyffert *exsererent*, M. Müller *eveherent*, Harant *ex se agerent*. Mit viel größerer Wahrscheinlichkeit könnte man wohl an *erumperent* denken: „hervorbrechen lassen“. *Erumpere* wird so transitiv in übertragener Bedeutung gebraucht: *erumpo iram* XXXVI 7, 13, *iracundiam* Caes. B. c. III 8, 3, *stomachum* Cic. Att. XVI 3, 1; aber auch in eigentlicher Bedeutung Caes. B. c. II 14, 1 *hostes portis se foras erumpunt*. Der Überlieferung sehr nahe käme *eruere*, das auch, was die Bedeutung betrifft, dem erforderlichen Ausdrucke entsprechen würde. *Triton undanti in freto molem ex profundo saxeam ad caelum eruit*, sagt Attius in einer Stelle bei Cic. Nat. d. II 89, „setzt gegen den Himmel in Bewegung, schleudert gegen den Himmel“. So wie hier *eruere* hat auch schon das einfache *ruere* neben der intransitiven Bedeutung auch eine transitive „in stürzende Bewegung setzen“: *ignis ruit atram ad caelum picea crassus caligine nubem* („macht gegen den Himmel sich wälzen“) Verg. Georg. II 308; ferner Aen. I 35 *laeti spumas salis aere ruebant* und 85 *mare totum a sedibus imis una Eurisque Notisque ruunt*; Sil. Ital. IX 492 *caelumque ruentes Eurique et Boreae parent*; Lucret. VI 727 *mare ruit arenam*. So ist auch in *eruere* der Hauptbegriff die Bewegung des Objekts „hervorkommen machen aus der Tiefe oder Verborgenheit“ z. B. *thesauros, mortuum, abditos, causam, sensum, veritatem* u. dgl. Diese Bedeutung tritt klar hervor bei einem Vergleiche von *effodere aurum* und *eruere aurum*. Bei jenem ist der Hauptbegriff das Graben nach dem Objekte (*fodiendo proferre, acquirere*); dagegen ist *eruere aurum* „das Gold aus der Tiefe heraus in Bewegung setzen“, *facere ut exeat, proveniat, profuat*. Solchen Ausdrücken steht nun ein *montes eruunt rivos* „lassen hervorstürzen“ sehr nahe.

33, 5. Livius hat erzählt, wie der Consul, nachdem er seine Truppen mit Wasser versorgt hatte, die Gebirgsgegend, in der er sich befand, bezüglich der Übergänge untersuchte, und fährt dann fort: *his satis exploratis illa quoque primum, ut ordine ac sine tumultu omnia in agmine ad nutum imperiumque ducis fierent, pro-*

vidit etc. Daß die Stelle lückenhaft sei, unterliegt wohl keinem Zweifel. Die vorgeschlagenen Ergänzungen: *illa* (oder *alia*) *quoque novavit* (oder *in melius mutavit*), wie Madvig vorschlug, und, was Zingerle daran zu verbessern suchte, *alia quoque ordinavit* genügen keineswegs. Denn das, was auf *illa quoque* folgt, sind Neuerungen, die der Konsul in seiner Armee einführte (§ 5—11); das aber, was vorangeht, enthält nichts dergleichen und hat damit gar keinen inneren Zusammenhang, der das *quoque* rechtfertigen könnte. Die Lücke ist daher vor *illa quoque* anzunehmen, nicht nachher, während sich an das *illa quoque* („auch folgendes“) ganz gut unmittelbar *primum* etc. anschließen kann. Die Lücke ist offenbar größer, als daß man hoffen könnte, sie auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit richtig auszufüllen. Aber den Sinn dessen, was ausgefallen ist, kann man allenfalls treffen und so möchte folgende Ergänzung wenigstens den Zusammenhang klar zu machen geeignet sein: *his satis exploratis* (*ad novanda aliqua in re militari accessit atque inter alia*) *illa quoque: primum* etc.

33, 8—9 enthält die Neuerungen des Konsuls bezüglich der Wachposten: *vigiles etiam novo more scutum in vigiliam ferre vetuit; non enim in pugnam vigilem ire, ut armis utatur, sed ad vigilandum, ut, cum senserit hostium adventum, recipiat se excitetque ad arma alios; scuto prae se erecto stare galeatos, deinde, ubi fessi sint, innixos pilo capite super marginem scuti posito sopitos stare, ut fulgentibus armis procul conspici ab hoste possit, ipse nihil provideat*. So ist die Überlieferung. Gronovius setzte für *possit ipse nihil provideat* den Plural *possint ipsi nihil provideant* und ihm sind alle Herausgeber gefolgt außer Hertz, der nach dem Rate Vahlens unter Einsetzung von *vigil* am Singular festhält. Doch darüber später. Vorläufig kann ich mich nicht genug wundern, daß Kritiker und Erklärer die Widersinnigkeit, die in diesem Satze liegt, so unbemerkt hingehen lassen: sagt derselbe doch, der Konsul habe die Anordnungen bezüglich der *vigiles* getroffen, damit der Posten an den glänzenden Waffen von weitem vom Feinde gesehen werden könne, während der Posten selbst nichts bemerke. Es muß doch gerade das Gegenteil von dem gesagt werden, also der Finalsatz durch ein eingefügtes *ne* negiert werden. Um nun das genauer erörtern zu können, wird es notwendig sein, eine kurze Erklärung der ganzen Stelle voranzuschicken. Livius unterscheidet offenbar den vorgeschobenen einzelnen *vigil*, der eigentlich die Wache (*vigilia*) über sich hatte und ununterbrochen mit gespannter Aufmerksamkeit spähen mußte, und den weiter zurück stehenden aus einer größeren Mannschaft bestehenden Posten, von

dem aus jener zu bestimmter Zeit abzulösen war. Der Einzelposten, so ordnete der Konsul an, soll kein *scutum* haben; er brauche keines, sei nicht zum Kämpfen da, sondern nur *ad vigilandum*, und wenn er etwas Feindliches bemerke, habe er zurückzugehen und den ganzen Posten zu alarmieren. Dieser Posten dagegen müsse stets in voller Rüstung in Bereitschaft sein mit Schild, Helm und Speer. Ist seine Mannschaft ermattet, so dürfe sie auf Speer und Schild gelehnt etwas schlummern, müsse aber dabei stehen. Alle diese Verordnungen hatten nun den Zweck, *ut ne fulgentibus armis procul conspici ab hoste possit* — dies geht auf den Wache stehenden Mann, der deshalb kein *scutum*, wahrscheinlich auch keine *galea*, überhaupt keine *fulgentia arma* haben durfte —, *ipse nihil provideat* — dies geht auf die Mannschaft des Postens, die wohl stehend etwas schlummern dürfe, aber sich weder setzen noch niederlegen, damit sie nicht einschlafe und nichts von dem merke, was um sie vorgeht. Nun erklärt sich auch der überlieferte Singular, den Vahlen mit Recht verteidigt hat; er ist kollektiv aufzufassen und deshalb gewählt, weil der Finalsatz sich sowohl auf den vorgeschobenen einzelnen *vigil* bezieht als auch auf die ganze Mannschaft des Postens. Ob aber mit Vahlen *vigil* nach *ut* eingesetzt werden soll, muß ich dahingestellt sein lassen. Eine andere Frage ist noch, wo das *ne* eingesetzt werden müsse. Es kann nach dem Sprachgebrauche nur entweder nach *ut* stehen oder vor dem Verbum, also vor *possit*. Letztere Stelle empfiehlt sich paläographisch wegen des vorangehenden *hoste*. Freilich muß das *ne* zu beiden Teilen des Finalsatzes gehören, also auch zu *ipse nihil provideat*, und da könnte man vielleicht Bedenken tragen, dasselbe nicht gleich nach *ut*, d. h. vor dem ersten Teile einzufügen, sondern in den ersten Teil hineinzusetzen. Allein dagegen ist zu erinnern, daß trotzdem die Beziehung auf beide Teile keinen Anstand hat, weil der zweite Teil einem *dum ipse nihil provideat* gleichkommt und nur nach dem bekannten rhetorischen Zuge der Römischen wie der Griechischen Sprache die Parataxis für die Hypotaxis eingetreten ist. — Schließlich sei noch bemerkt, daß vor *scuto* die Ergänzung von *hos* kaum zu vermeiden ist, zumal da es nach *alios* sehr leicht übergangen werden konnte.

34, 8. Hier möchte ich nur bemerken, daß die Glossarien *buccula* mit *ancile*, *scutum*, *umbo*, ὀμφαλός in Verbindung bringen (Corp. gloss. II 597, 59. 570, 29. III 368, 48. IV 479, 28. V 266, 39. 401, 1. 590, 3) und es daher nicht ratsam erscheint, an *alii galeas bucculasque scutorum*, *alii loricas tergere*, wie es überliefert ist, zu ändern.

35, 3. Die unglücklichen Ereignisse in Illyrien suchte König Perseus vor seinen Truppen zu verbergen, aber *quo quaeque accuratius curatur, eo facilius loquacitate regionum ministrorum emanant*. Aus *curatur*, was die Handschrift hat, haben die ältesten Ausgaben *curantur* gemacht; Gronovius und die neueren Ausgaben schreiben *celantur*, Kreyssig vermutete *obscurantur*. In der Überlieferung ist anscheinend sowohl das Wort anstößig als auch der Numerus. Wenn es nun unter der Annahme einer kleinen Lücke möglich ist, beides festzuhalten, d. h. *curatur* so, wie es überliefert ist, dann ist gemäß der Eigentümlichkeit der Handschrift dieser Weg entschieden der sicherere; man schreibe also *quo quaeque accuratius ut occultentur* (oder *celentur*) *curatur*. Der Ausfall ist nicht ohne äußeren Anlaß und die ausdrückliche Erwähnung, daß man sich um die Verheimlichung bemüht habe (*curatur*), der Sache sehr angemessen.

36, 1. *Hora diei iam ad meridiem vergebat. iter multo pulvere et incalescente sole factum erat. lassitudo et sitis iam sentiebatur et meridie aestate magis adcesserunt tum mox adparebat statuit sic adfectos recenti atque integro hosti non obicere*. Es sind verschiedene Versuche gemacht worden, die Worte *meridie aestate magis adcesserunt tum mox adparebat* zu enträtseln, aber keiner davon hat viel Wahrscheinlichkeit für sich und alle weichen zu stark von der Überlieferung ab. Es würde zu weit führen und zwecklos sein, sich des näheren darüber zu verbreiten; ich setze daher lieber gleich her, wie ich mit möglichster Schonung der Überlieferung die Stelle herstellen zu können glaube: *et meridi(ana) aestate magis adcesserunt. (quod) cum mox adparebat, statuit* etc. Wir haben uns die Vormittagszeit etwa gegen 11 Uhr unserer Zeitrechnung vorzustellen (*hora diei iam ad meridiem vergebat*). Die Soldaten haben durch den Marsch in Staub und Sonnenbrand schon sehr gelitten; Ermüdung und Durst machten sich schon fühlbar und steigerten sich noch mehr infolge der Mittagshitze. *Aestas* ist nämlich die Sommerhitze, *meridiana aestas* die Sommerhitze in der Mittagszeit (38, 9 *meridiano sole*). *Lassitudo et sitis magis adcesserunt* (= *creverunt*) nämlich *militibus*, wie man hinzudenken muß, ist gerade so gesagt, wie wir bei Cic. Att. I 16, 9 lesen *dolor accessit bonis viris, virtus non est imminuta* oder V 20, 3 *rumore adventus nostri et Cassio animus accessit et Purthis timor iniectus est*. Auffällig erscheint der Wechsel des Numerus in *sentiebatur* und *adcesserunt* und man möchte vielleicht versucht sein, die leichte Änderung *sentiebantur* vorzunehmen; allein ich glaube kaum, daß selbst auch nur dies notwendig ist, da sich *sentiebatur* an das nahe stehende *sitis* angeschlossen hat, während im weiteren Verlaufe

dann der Plural eintrat. Dagegen ist der Wechsel des Tempus wohl begründet; das Imperfekt schildert den sich entwickelnden Zustand, das Perfekt bezeichnet das unter der Einwirkung der Mittagshitze eingetretene Resultat, das den Entschluß des Konsuls zur Folge hatte. Die weiteren Worte *tum mox adparebat* müssen als Temporalsatz mit *statuit* etc. verbunden werden, da hier sonst eine Verbindung fehlt und unbedingt notwendig erscheint. Dies ist leicht zu erreichen durch die Einschlebung von *quod* und die Änderung des *tum* in *cum*. Der Sinn liegt klar zu Tage: *Quod* bezieht sich auf die Ermattung und Verschmachtung der Soldaten durch den Marsch in Staub, Sonnenbrand und Mittagshitze. Die Folge davon zeigte sich bald (*mox adparebat*) und so beschloß der Konsul, seine Truppen in solchem Zustande nicht dem frischen und unversehrten Feinde entgegenzuwerfen.

38, 4. Der Konsul erklärte inr Kriegsrathe, er habe dadurch, daß er einer Schlacht ausgewichen sei, das Heer gerettet und wolle dies nun beweisen, damit niemand glaube, daß diese seine Ansicht unbegründet sei: *in qua me opinione esse ne quis sine causa vestrum credat*. Die Kritik hat die Stellung der Worte *sine causa* beanstandet. Vahlen korrigierte *sine causa esse ne quis* und alle neueren Herausgeber (Hertz: *esse sine causa ne quis*) sind ihm darin gefolgt. Zu voreilig, wie ich glaube. Auf *sine causa* liegt nämlich der Nachdruck. Man lese nur die Stelle mit starker Betonung dieser Worte und wird sofort fühlen, daß wir es mit einem Falle rhetorischer Sperrung und Verschränkung zu tun haben. Ein Teil des übergeordneten Satzes (*ne quis*) ist in den untergeordneten hineingestellt, so daß das besonders hervorzuhebende Satzglied eine auffallende Stellung erhielt. Daß es gerade zwischen *quis* und *vestrum* hineingestellt wurde, hat seinen guten Grund. Um die Trennung des *vestrum* von *quis* zu vermeiden, bliebe nur noch *ne quis vestrum sine causa credat* übrig, wie Kreyszig in der Tat zu schreiben vorgeschlagen hat; diese Stellung ist aber unmöglich, weil dadurch die falsche Verbindung des *sine causa* mit *credat* unvermeidlich würde; und gerade diese Verbindung mußte vermieden werden, was nur durch die Stellung zwischen *ne quis* und *vestrum* geschehen konnte. Dadurch wird *sine causa* von *credat* abgesperrt und auf die Verbindung mit *esse* angewiesen. Auf diese Erwägung hin dürfte es schwer sein zu behaupten, die überlieferte Stellung lasse sich durch die Freiheit der rhetorischen Verschränkung, die sich die Römische Sprache in so hohem Maße gestatten konnte, nicht hinreichend rechtfertigen.

38, 10—39, 1. Der Konsul setzte seinen Gegnern im Kriegsrath auseinander, warum er die vom Marsche in Staub und Sonnenbrand erschöpften Soldaten nicht sofort in die Schlacht geführt habe: *Quid? quod hostes per summum otium instruxerant aciem, praeparaverant animos, stabant compositi suis quisque ordinibus, nobis tunc repente trepidandum in acie instruenda erat et incompositis concurrendum? at hercule aciem quidem inconditam inordinatamque habuissemus: castra munita, provisam aquationem, tutum ad eam iter praesidiis impositis, explorata circa omnia, an nihil nostri habentes praeter nudum campum, in quo pugnaremus?* Die Worte *at hercule* — *habuissemus* legt der Konsul seinen Gegnern in den Mund, womit sie zugestehen, daß die *acies* allerdings *incondita inordinataque* gewesen wäre, ebenso die folgenden Worte *castra munita* — *explorata circa omnia*, die dem Zugeständnisse gegenüberstehen und die Behauptung enthalten, sie hätten aber doch *castra munita, provisam aquationem* etc. gehabt; diese Worte läßt der Konsul ironisierend die Gegner sagen, denn im Grunde genommen war gerade das Gegenteil von allem der Fall. Wegen des Gegensatzes derselben zum Zugeständnisse (*quidem*) setzt Madvig ein *sed* vor *castra* ein, ich möchte lieber *at castra* schreiben, weil die Wiederholung des *at* ein beliebtes und wirksames rhetorisches Kunstmittel ist (Hand Turs. I 443, 2). Dieses *at* würde natürlich nicht dem *quidem* entsprechen, sondern nur Wiederholung des ersten sein und den zweiten Einwurf einleiten; den Gegensatz der beiden deutet *quidem* an, aber wohl auch die Nebeneinanderstellung der beiden durch die Anaphora von *at* eingeleiteten Einwürfe. Hartels Versuch *acie quidem incondita inordinataque habuissemus castra* etc., den Zingerle aufgenommen hat, ist etwas gewaltsam und sagt namentlich deshalb wenig zu, weil damit die beiden einander gegenüberstehenden Einwürfe ineinander geschoben werden, der Gegensatz derselben abgeschwächt wird und die Rede an Kraft verliert. Nun geht es bis zu *explorata circa omnia* anstandslos fort. Im folgenden aber häufen sich die Schwierigkeiten in hohem Grade. Erstens ist die Frage *an nihil nostri habentes praeter nudum campum, in quo pugnaremus?* offenbar ebenfalls im Sinne der Gegner des Konsuls gesprochen: „Oder hätten wir, läßt der Konsul sie fragen, sonst nichts gehabt als das nackte Schlachtfeld?“ Da die Antwort darauf im Vorangehenden schon gegeben ist, nämlich „wir hätten doch ein befestigtes Lager gehabt“ etc., so hinkt diese negative Frage hinter der positiven Behauptung matt und kraftlos nach und stört durch dieses Abflauen auch die in dem Einwurfe der Gegner enthaltene Ironie. Zweitens fehlt zu *habentes*

das entsprechende Prädikat. Nach dem grammatischen Zusammenhange müßte *habuissimus* als solches gedacht werden, das paßt dazu aber durchaus nicht. Darum wollte Madvig *habentes* getilgt wissen und Vahlen griff nach einem Gewaltmittel und schlug vor, unten aus § 5 die Worte *sine ulla sede vagi dimicassimus ut quo victores nos reciperemus* heraufzuholen und hieher zu setzen. Drittens endlich ist noch ein Umstand zu erwähnen, den ich als die bedeutendste Schwierigkeit dieser Stelle bezeichnen möchte, obwohl alle Kritiker mit Stillschweigen darüber hinweggegangen sind. Nachdem nämlich der Konsul mit Ironie seinen Gegnern die Behauptung in den Mund gelegt hat, sie hätten doch ein befestigtes Lager und alle anderen Vorsichtsmaßregeln in Bereitschaft gehabt, so kann er doch nicht unmittelbar an diese Ironie seine Anpreisung von der Wichtigkeit eines befestigten Lagers anschließen, ohne früher zu sagen, daß ein solches Lager eben nicht vorhanden gewesen wäre. Diese letzte Erwägung bringt uns auf den Gedanken, daß in den Worten *nihil nostri habentes praeter nudum campum, in quo pugnaremus* das liege, was wir vermissen, das ist die Erklärung des Konsuls, daß sie, wenn er die Schlacht geliefert hätte, nichts hätten eigen nennen können als das Schlachtfeld, daß also das Worte des Konsuls sind und keine Frage seiner Gegner. Das *an* muß also beseitigt werden und das ist ungemein leicht, denn es steht überhaupt nur in den Ausgaben, die Handschrift hat *anni* und dies *anni* verdankt sein Entstehen dem *a* von *omnia* und dem *ni* in *nihil* (*omnia anni nihil* ist überliefert). Nun klafft nur noch eine Lücke zwischen den den Gegnern in den Mund gelegten Worten und den Worten des Konsuls; in dieser Lücke muß auch das Prädikat zu *habentes* gestanden haben. Was ausgefallen ist, läßt sich natürlich nicht mehr genau ermitteln, den Sinn aber dürften die Worte *utinam habuissimus* treffen: *utinam habuissimus nihil nostri habentes praeter nudum campum, in quo pugnaremus!* „Hätten wir nur das alles gehabt, während wir doch nichts zu eigen gehabt hätten als das nackte Schlachtfeld, auf dem wir kämpfen sollten!“ Daran schließt sich dann vortrefflich: *maiores vestri castra munita portum ad omnis casus exercitus ducbant esse* etc. So wären alle Schwierigkeiten behoben, die Überlieferung durchaus bewahrt und nur durch die Einsetzung eines *at* und die Annahme einer Lücke, an denen die Handschrift ja so überreich ist, die Stelle hergestellt.

41, 1. In der Beschreibung der Schlacht bei Pydna heißt es unter anderem, daß die Römische Legion sich in den Zwischenraum zwischen den feindlichen *coetrati*, die den rechten Flügel gebildet zu haben scheinen, und den Phalangiten, die im Zentrum standen,

hineingeschoben habe, und zwar so, daß sie mit der Front gegen die Phalangiten (*clupeati*) gewendet war und die *cestrati* im Rücken hatte: *intervallum, quod inter cestratos et phalanges erat, implevit legio atque aciem hostium interrupit; a tergo cestratis erat, frontem adversus clupeatos habebat*. Daß *a tergo cestratis erat* nicht richtig sei, da dies nur heißen könne, die Legion stand im Rücken der *cestrati*, während sie doch in dem Zwischenraum *inter cestratos et phalanges* war, hat Madvig richtig bemerkt und *a tergo cestrati erant* geschrieben. Damit ist nun allerdings der Fehler beseitigt, doch möchte ich es vorziehen, wiederum den Ausfall eines Wortes anzunehmen und *a tergo cestratis erat opposita* in Vorschlag zu bringen, denn erstens ist damit die Überlieferung gewahrt, während Madvigs Änderung nicht so leicht ist, weil sie die Lesart im Kodex als eine absichtliche Änderung voraussetzen scheint, dann bleibt überall in dieser ganzen Satzverbindung dasselbe Subjekt, was durch Madvigs Konjekturen gestört wird, und endlich ist mit *opposita* doch auch gesagt, daß die hinteren Reihen der Legion gegen die *cestrati* Front machten, was natürlich geschehen mußte: auch entsprechen sich die Ausdrücke *a tergo erat opposita* und *frontem habebat* vortrefflich, ein Vorzug, der in der Madvigschen Emendation gänzlich fehlt.

(Fortsetzung folgt.)

Graz.

ALOIS GOLDBACHER.

Über einige Kasusfragen bei Properz.

Rothstein vertritt in seinem Kommentar die Hypothese, daß an einigen Properzstellen ein Dativ Sing. der konsonantischen Deklination mit dem Kasusausgang *-ĕ* an Stelle von *ĭ* nachweisbar sei und hat damit auch bei manchem späteren Erklärer Anklang gefunden¹⁾. Es sind im ganzen sechs Stellen, an denen er diese Form annimmt, deren äußeres Wortbild zunächst einen Ablativ vermuten ließe: es handelt sich um die Formen *limine*, *vertice* (zweimal), *ore* (zweimal), *sanguine* in den noch näher zu bezeichnenden Versen.

Was diese Annahme auffallend erscheinen läßt, ist die Tatsache, daß man in der übrigen Poesie der Augustischen Ära keine ausreichend sicheren²⁾ Parallelen zu diesem Gebrauche feststellen kann. Man hat ihr darum die Glaubwürdigkeit abgesprochen und der auf dem Gebiete der Elegikererklärung verdiente K. P. Schulze äußert sich darüber³⁾ wie folgt: „Auch kann ich einen Dativ *ore* für Properz so wenig anerkennen (IV 11, 24) wie einen Dativ *vertice* (I 14, 5 und IV 1, 125) und *limine* oder *sanguine*.“ Die beiden letztgenannten, von Rothstein als Dative gedeuteten Formen finden sich: I 18, 12; II 12, 16; dazu noch IV 8, 10 (*ore*).

Bevor ich an die Besprechung dieser Stellen gehe, sei erwähnt, daß die Dativendung der dritten Deklination im Umbrischen *e* ist (im Oskischen *ei*), daß ferner Dativformen auf *ei* und auf *e* häufig und gut überliefert, wiederholt auch auf Inschriften zu finden sind. Vgl. Neue-Wagener, Formenlehre d. l. Spr.³ I S. 297—299; Stolz und Schmalz, Lat. Gramm.⁴ S. 207; Lindsay-Nohl, Die lat. Sprache (1897), S. 444; E. Schneider, Formenlehre S. 201f. Über den nicht seltenen (z. T. dialektischen) Wechsel dieser verwandten Vokale und ihren Gebrauch im Dativ der dritten Deklination sagt Quintilian I 4,

¹⁾ Vgl. z. B. Jurenka-Mesk, Römische Lyriker mit griech. Parallelen, Kommentarheft, S. 54.

²⁾ U. a. z. B. *nostro succurre labore* Verg. Aen. IX 404 im C. I. L. IV 2310 x.

³⁾ S. Zeitschrift für das Gymnasialwesen LII. Jahrgang (der neuen Folge 32.), S. 224.

„Wiener Studien“, XLI. Jahrg.

17: *Quid? non E quoque I loco fuit? Menerva et leber et magester et Diiove victore non Diiovi? Sed mihi locum signare satis est, non enim doceo, sed admoneo docturos; cf. ib. 7, 15¹⁾*. Es seien hier einige Beispiele für diese Formen angeführt: C. I. L. I 200, Z. 17 *ager vetere prove vetere possessore datus adsignatusve*; *ibid.* I 1060 *lictore*; I 1134 *Hercule*; vgl. I 198, Z. 28 und 60 *fraudei* und *iudicei*; I 200, Z. 68 und 98 *heredei* und *operei*. Von Schriftstellern bieten handschriftlich gut bezeugte Dativformen auf *e*: Varro (l. L. V 4, 40 *pignore data*), Terenz (Hec. 870f. *Myrrina ita Phidippo dixit, iure iurando meo/se fidem habuisse*), Plautus (Curc. 480 *sub veteribus ibi sunt qui dant quique accipiunt faenore*; cf. Pers. 682, wo vielleicht *parce voce* zu lesen ist), Cicero (De leg. II 55 *quod genus sacrificii Lare²⁾ vervecibus fiat*; De rep. V 5 *hic rector studuerit sane iure* — so der Vatikanische Palimpsest — *et legibus cognoscendis*; in Verr. act. II. l. I 143 *lex opere faciundo* u. a. St.), Livius (XXXI 13, 5 *cum et privati acum postularent, nec tamen solvendo aere alieno res publica esset*). Zahlreiche Belege für die Dativformen *iure*, *aere*, *opere* bietet Neue-Wagener p. 299f.

Wenn wir nun auch keine Vergleichstellen aus Dichtern dieser Zeitperiode für jenen Gebrauch beibringen können, so dürfte doch darauf besonderer Nachdruck zu legen sein, daß die *poetae dactylici*, wie Ernst Bednara in seiner Studie *De sermone dactylicorum Latinorum quaestiones* (Arch. f. lat. Lex. XIV S. 342f.) gezeigt hat, im *Allativ* Sing. von Substantiven und Adjektiven der dritten Deklination nicht selten *ē* statt *ī* (vereinzelt aber auch *ī* statt *ē*) eintreten lassen³⁾,

¹⁾ *Diutius duravit, ut E I iungendis eadem ratione qua Graeci s: uterentur, ea casibus numericque discreta est, ut Lucilius praecipit: „Iam pueri venere. E postremum facito atque I, Ut pueri plures fant“; ac deinceps idem: „Mendaci furique addes E, cum dare furei Iusseris.“*

²⁾ So die drei *codd. Leidenses* A B H (bei Orelli-Baiter). Manche Herausgeber haben hier und an anderen Stellen dieser Art die Form auf -I eingesetzt. So C. F. W. Müller in De or. I 250 u. II 226 (*iure*).

³⁾ Von einer Erklärung dieser Properzischen Dativformen auf -ē aus dem umbrischen Dialekt, woran ich eine Zeitlang dachte, habe ich besonders wegen der mehr als wahrscheinlichen Länge dieser umbrischen Dativendung Abstand genommen. Ich bin hier Herrn Prof. Dr. Paul Kretschmer für eine bezügliche briefliche Mitteilung zu bestem Dank verpflichtet, der auch an dieser Stelle wiederholt sei. — Indes verlohnte es sich, um dies hier kurz anzufügen, den vulgären Elementen in der Ausdrucksweise unseres Dichters eingehender nachzuforschen. Nicht nur in einzelnen Worten und Wendungen (z. B. I 5, 18 *nec poteris, qui sis aut ubi, nosse miser*; vgl. unser „nicht wissen, wo einem der Kopf steht“: II 3, 1f. *haesisti*: du „hängst fest, steckst fest“, „sitzest in der Patsche“; II 12, 20

wenn gerade ein metrisches Bedürfnis darnach vorliegt; als besonders auffällig seien hier Ablativformen wie *marē* statt des in der übrigen Latinität regelmäßigen *marī* bei Varr. Atac. (frg. 18 Baehr.) *Libycō marē*, Lucr. I 155 *e mare*, Ovid. A. am. III 94 *cavo . . in mare*; Trist. V 2, 20 *pleno de mare*; lb. 196; ex Pont. IV 6, 46, ferner *rivalē* bei Ovid. Amor. I 8, 95 (*nullo rivale*), *infelicē* bei Cat. 68, 99 (*Troia infelice*); hingegen *felicī* 62, 30; 64, 373), *comparē* bei Ovid. Amor. III 5, 38 (*in vacca compare*) u. a. St. — trotz ständigem *parī* — angeführt. Wir kommen auf diese Erscheinung im Nachstehenden noch zu sprechen.

Ich habe nun die eingangs genannten Properzstellen zunächst auf die Möglichkeit hin untersucht, ob die betreffenden Dative nicht mit gleicher oder besserer Berechtigung als Ablative erklärt werden könnten. Aber ich komme zu dem Ergebnis: die Annahme, daß sich Properz in einigen seltenen Fällen der Endung *ē* für *ī* im bezeichneten Kasus bedient habe, ist unmöglich von der Hand zu weisen. Unbedingt nötig ist sie an der Stelle IV 8, 10: der Dichter spricht von einem in finsterner Erdtiefe des heiligen Bezirks von Lanuvium hausenden Drachen, der alljährlich von einem Mädchen, das mit einem Futterkörbchen zu ihm hinabgelassen wird, Nahrung erhält. Da heißt es nun V. 9f.:

*Talia demissae pallent ad sacra puellae,
cum temere anguino creditur ore manus.*

„Mädchen, die zu solchen Opferhandlungen hinabgelassen werden, erbleichen, wenn sich ihre Hand¹⁾ auf gut Glück dem Rachen der Schlange (an)vertraut.“ *Ore* ist in allen Handschriften überliefert und durchaus nicht anzuzweifeln. Haupt-Vahlen⁷, Rothstein, L. Müller, Baehrens und alle maßgebenden Herausgeber haben es beibehalten: einer Änderung in *ori* steht die Länge dieser Dativendung hindernd entgegen und sonst liegt kein Grund zu einer Konjektur vor. Andererseits kann *ore* keinesfalls Ablativ sein, es hängt von *credere* ab, das auch bei Properz mehrmals in dieser bekannten Bedeutung und Konstruktion erscheint: vgl. I 20, 52 *nymphis credere*; II 34, 1; Tib. I 6,

vapulat „bekommt Prügel“ u. a.) drückt sich dies aus, sondern vor allem in der Verwendung gewisser Formen und Konstruktionen. Einiges darüber vgl. bei Guil. Uhlmann, *De Sext. Properti genere dicendi*, Münster 1909, S. 15f., 19f., 23, 37ff.

¹⁾ *Manus* ist nicht anzutasten, ist vielmehr sehr anschaulich gesagt: es wird derjenige Körperteil genannt, der sich dem schrecklichen Ungetüm entgegenstreckt. Eigentlich wird ihm ja nicht *manus*, sondern *canistrum*, bezw. *pabulum* (*esca*) hingereicht. Aber der grausige Eindruck erfährt dadurch eine wesentliche Steigerung.

23; 7, 20 usw. — Was am meisten befremdet, ist die Quantität der Endung: die Kürze des *e*. Lachmann und Bücheler, ersterer in einer Bemerkung zu unserer Stelle, letzterer in seinem Grundriß der lat. Dekl. (Bonn² 1879, S. 108), stellen das Vorkommen eines solchen Dativs mit kurzem *e* in Abrede. Stolz, der in seiner Laut- und Formenlehre³ bezüglich der Quantität des *e* in den zu Anfang erwähnten und ähnlichen Stellen (*iurē, aere* usw.) noch geschwankt hatte (S. 129 „Formen auf *e*, das man wohl als lang¹) ansetzen muß“), sagt jetzt a. O. S. 207: „In der klassischen Sprache haben sich neben den regulären Dativten auf *ī* in formelhaften Wendungen solche auf *ē* behauptet wie *iurē, aerē*.“ Nun steht das *ore* unseres Properzverses und auch noch zwei andere Dativformen *vertice* (I 14, 5 und IV 1, 125 mit kurzem Endungs-*e*), über die noch gesprochen werden soll, zu den Behauptungen Lachmanns, Büchelers, Stolz' in direktem Widerspruche, da an diesen Properzstellen unmöglich an einen Ablativ zu denken ist. Was führt uns aus dieser Klemme?

Zunächst haben wir gewiß zwischen jenen älteren Formen (*aerē, iurē, operē* usw.) und unseren Properzischen Dativformen aufs strengste zu unterscheiden. Sind erstere (mit langem Ausgang) der üblichen Aussprache — man sprach einen Mittellaut zwischen *e* und *i* — nachgebildet, was auch aus den inschriftlich bezeugten Formen erhellt²), so hat sich Properz offenbar nach dem Vorbild der Koexistenz von Ablativen auf *-ī* und *-ē* bei dem nämlichen Substantiv³) auch im Dativ ein *ē* an Stelle eines *ī* erlaubt. Eine metrische Nötigung hiezu bestand — wenigstens für eine Form wie *ore* — nicht. Aber wagen nicht Katull, Lukrez, Ovid u. a., wie wir oben sahen, ohne durch das Versmaß gezwungen zu sein, Ablative wie *marē,*

¹) W. M. Lindsay hat im Archiv f. lat. Lex. (XV 144 f.) dargelegt, daß Plautus den Namen *Hercules* nach der fünften Deklination flektiert, und gezeigt, daß sich über die Quantität des *e* im Ablativ dieses und gleichartiger Wörter (*Charmides, Naucrates, Philolaches* u. a.) nichts Sicheres feststellen läßt. Die Properzische Dativendung ist aber stets nachweislich kurz.

²) Vgl. noch Rob. v. Planta, Gramm. der oskisch-umbrischen Dialekte, II 173 und F. Solmsen, Indogerm. Forsch. IV, S. 246.

³) So erscheinen in bester Prosa Ablativformen wie *civē* und *civī*, *navē* und *navī* (letzteres öfters bei Caesar, z. B. b. G. IV 21 zweimal: *cum navi longa* und *e navi*) nebeneinander; auch *imbre* und *imbri*, letzteres von Cicero bevorzugt. (Anders die daktyl. Dichter, z. B. Cat. 68, 56; Ov. Amor. I 9, 16; III 6, 68 u. a.) Hinsichtlich der schwankenden Formen *ignē* und *igni* ist zu bemerken, daß erstere bei Ovid (Bedn. S. 342) überwiegt, letztere bei Lukrez ständig begegnet. Vgl. Cartault, *La flexion dans Luvrève*, Paris 1898, S. 25, 28; ferner Lindsay-Nohl a. O. 448f., K. Wotke, Wien. Stud. VIII 135.

*rivalē*¹⁾, *infelicē*, *comparē*? Und Katull verschmäht ebensowenig einen gelegentlichen Ablativ *capiti* (c. 68, 124), obwohl ihn an dieser Stelle weder das Metrum verlangt und *capite*, wie z. B. Verg. Aen. II 219 zeigt, im daktylischen Maß sehr wohl verwendbar ist (nur *capitibus* wäre es nicht).

Nebenbei sei noch bemerkt, daß Properz auch einigemale einen Dativ Sing. maskuliner und femininer Substantiva der vierten Deklination mit der Endung *ū* gebraucht (*manu* I 11, 12; II 1, 66; *pinu* II 19, 19; *versu* II 1, 41 u. a.), der auch ab und zu bei Augusteischen Dichtern, öfter aber in der älteren Poesie erscheint²⁾.

Wir kommen zu zwei weiteren Stellen, wo sich die Annahme einer Dativform auf *ē* nur durch gewaltsame Erläuterungsversuche scheinbar entbehrlich machen ließe. In einer Elegie an *Tullus* (I 14) versichert Properz diesen seinen Freund, daß ihm Cynthias Liebe mehr sei als alles Glück und Geld der Erde; er spricht ihn also an (v. 1 sqq.):

*Tu licet abiectus Tiberina molliter unda
Lesbia Mentoreo vina bibas opere,
Et modo tam celeres mireris currere tintres
Et modo tam tardas funibus ire rates,
Et nemus omne satas ut tendat vertice silvas,
Urgetur quantis Caucasus arboribus:
Non tamen ista meo valeant contendere amori . .*

Im fünften Verse steht *silvae* wie an vielen Dichterstellen³⁾ im Sinne von *arbores* und *arbores (silvae) satae* sind Zierbäume im Gegensatz zu den von selbst gewachsenen, aus Wurzelschößlingen oder aus herabgefallener Frucht „wild“ aufgegangenen *arbores*: ‚mag ein ganzer Hain Zierbäume zum Berggipfel (*vertice*) emporstrecken‘, Bäume von einer Größe, wie sie sonst — wildwachsend — auf dem Kaukasus stehen. Zunächst muß ich feststellen, daß ich Rothsteins Auffassung (I 87), *vertex* bedeute hier und IV 1, 125 den „höchsten Punkt des Himmelsgewölbes“ nicht beipflichte⁴⁾. Es ist wie so oft synonym mit *cacumen*: vgl. Cic. Verr. IV 106; Verg. Aen. V 759; Tib. I 7, 15; Petron. 122, v. 153 usw. Die Bäume streben nach der

¹⁾ Vgl. hingegen Hor. Epist. II 3, 444 (Bedn.).

²⁾ So erwähnt Gellius IV 16, 5, daß Lucilius die Form auf *-u* bevorzugt habe; vgl. auch Plaut. Merc. 854; Lucr. III 971; V 101 usw. (Vgl. Dziatzko-Hauler⁴⁾, Ter. Phormio S. 61).

³⁾ Vgl. z. B. Ov. Met. IV 777 *silvis horrentia saxa*; Cons. ad Liv. 225; Mart. XI 41, 3f.; Stat. Silv. III 3, 98; IV 3, 79f. Lucan. II 409.

⁴⁾ Vgl. die Bemerkung zu der unmittelbar folgenden Stelle IV 1, 125, wo wieder *vertice* in gleicher Bedeutung wie hier erscheint.

Dichtervorstellung in ihrem Wuchs zum höchsten merklichen Punkt, zum Berggipfel hinan (Baumgipfel kann *vertex* an unserer Stelle ebenfalls nicht bedeuten). Das Wort *vertice* bildet hier gewissermaßen das Äquivalent für ein bei *silvas* fehlendes *tantas*, das sich neben dem Attribut *satas* sehr unpoetisch ausgenommen hätte, und ist seinem inneren Werte nach der eigentliche Begriff, mit dem das folgende *quantis* korrespondiert. *Vertice* ist Dativ der Richtung (Zieldativ) und steht gleichbedeutend mit *in (ad)*¹⁾; so öfters bei *tendere*, z. B. Ovid. Met. II 580 *tendebam brachia caelo*; IX 210; ähnl. Verg. Aen. II 674; dazu Ov. Met. IX 293 *tendensque ad caelum brachia*. Ich habe mich vergeblich bemüht, *vertice* als Ablativ erklären zu können: man könnte versuchen, es als Qualitätsablativ zu *silvas* zu fassen, wobei *vertex* die Bedeutung ‚Baumgipfel‘ hätte; aber da wäre zu bedenken, daß ein Abl. qual., so häufig er auch sonst bei Properz erscheint²⁾, ohne begleitendes Adjektiv auch bei unserem Dichter nicht belegbar wäre; außerdem müßte in diesem Falle das Wort, dessen Plural im Hexameter verwendbar ist (vgl. Verg. Aen. II 219), hier wohl in pluraler Fügung stehen. Andere Konstruktionen, etwa *vertice* (wieder in der Bedeutung ‚Baumwipfel‘) als Instrumentalis von *tendat* abhängig, sind noch undenkbarer³⁾. *Vertice* ist hier Dativ.

Sehr verwandt mit der eben besprochenen Stelle ist die weitere IV 1, 125, wo Properz einem weissagenden Astrologen, der eben von des Dichters Heimat und von dessen Ruhme spricht, die Worte in den Mund legt (v. 121 ff.):

*Umbria te notis antiqua penatibus edit . . .
qua nebulosa cavo rorat Mevania campo
et lacus aestivis intepet Umber aquis
scandentisque Asisi consurgit vertice murus.*

Also: ‚wo die Mauer des ansteigenden (bergauf klimmenden) Asisium zur Berghöhe emporstrebt‘. *Vertice* kann auch an dieser Stelle nichts anderes sein als Dativ der Richtung und *vertex* bedeutet auch hier

¹⁾ Vgl. Schmalz § 81 (Synt. u. Stilist.); Draeger, Histor. Synt.² I 427; dazu Koehler, *Acta sem. Erl.* I 425.

²⁾ Rothstein zu Prop. I 2, 2; Uhlmann a. O. S. 39 (wo sich freilich auch manches Fragwürdige eingemischt hat).

³⁾ Aber auch ein *ablat. loci* (‚auf dem Berggipfel‘) kann nicht vorliegen, da *tendat* notwendig eine nähere Angabe verlangt und ferner in unserem Zusammenhange eine bestimmte Berghöhe genannt sein müßte. — Bemerkenswert ist es auch, daß Schulze trotz seiner Leugnung eines Dativs auf *-e* in seiner erklärenden Ausgabe für unsere Stelle folgende Übertragung bietet: ‚mag der ganze weite Hain (véμος die Trift, dann Baumgruppe, Hain) . . . Wipfel zu einer Höhe emporstrecken, ausspannen (*tendat*), wie sie sonst‘ usw.

Berggipfel: der Dichter kann doch unmöglich sagen, die Mauer strebe zum höchsten Punkt des Himmelsgewölbes¹⁾ (so Rothstein, II. Bd. S. 189). Das personifiziert gedachte Städtchen klimmt den Berg hinan, seine stolze Mauer erhebt sich gleichsam bis zum Berggipfel (bis zur Höhe des Berggipfels). Diese Stelle wirft hinsichtlich der Deutung von *vertex* auf den vorher behandelten Vers (I 14, 5) ein klärendes Licht. *Vertice*, das in allen Handschriften steht — der Vers ist nur in seiner ersten Hälfte mangelhaft überliefert, vgl. Baehrens' Ausg. S. 159 —, wurde von den Herausgebern durchwegs beibehalten; es ist von *consurgit* abhängig, während *scandentis* absolut steht. Der Richtungsdativ bei *consurgere* ist auch sonst nachweisbar: Culex 349f. *iam maris unda sideribus* (= *ad sidera*) *certat consurgere*. Diese Erklärung von *vertice* bekräftigen auch hier am besten die sonstigen präpositionalen Konstruktionen (*ad* oder *in* mit Akk.), z. B. Val. Flacc. V 155 (vgl. Thes. ling. Lat. IV 620). *Vertice* aber als Ablativ zu fassen, wie etwa Ov. Pont. III 3, 31f. *nec me Maeonio consurgere carmine . . passus est*, ist schon deshalb ausgeschlossen, da von dem *vertex* einer Mauer ja überhaupt keine Rede sein kann und eine andere Abhängigkeit (eines solchen Ablativs) als von *consurgere* nicht denkbar wäre²⁾. Sihin muß auch hier *vertice* Dativ sein.

Und wie steht es mit den übrigen drei Stellen, an denen man solche Dativformen annahm oder für sehr wahrscheinlich erklärte? Zu Prop. I 18, 11f. (wo der von Cynthia verlassene Dichter sie bittet, ihm wieder ihre Gunst zu schenken):

*Sic mihi te referas, levis ut non altera nostro
limine formosos intulit ulla pedes*

bemerkt Rothstein (I, S. 115): „*Limine* muß hier wohl Dativ sein. Ich sehe hiezu keine Veranlassung. *Pedes intulit nostro limine* steht im Sinne von *portā nostrā introiit*, ist ein Mittelsablativ zur Angabe des Weges, über den hin die Bewegung stattfand; vgl. z. B. Cic. ad Att. VII 2, 6 *qui pedem portā quoad hostis cis Euphratem*

¹⁾ Das schier Unglaubliche dieser Hyperbel sucht Rothstein dadurch zu mildern, daß er bemerkt, Properz lasse die Mauern um der dichterischen Wirkung willen von einer Höhe sein, „die zu der Vorstellung der kleinen Stadt nicht recht passen will“. Unsere Erläuterung beseitigt die Nötigung, eine solche unwahrscheinliche Ausdruckskühnheit anzunehmen, ohne den hier wohlpassenden Tropus der Übertreibung anzutasten.

²⁾ Eine Stelle wie Plin. Ép. V 6 14 (*villa ita leniter et sensim clivo fallente consurgit, ut, cum ascendere te non putes, sentias ascendisse*) kann hier ebenfalls nicht in Betracht kommen, da *clivo fallente* ohne Zweifel als *abl. absol.* zu verstehen ist.

fuit, non extulit; Cic. Pis. 55 cum ego eum Caelimontanā portā introisse dixissem. Der Gebrauch dieses *abl. instrumenti (loci)* begegnet bei Properz wiederholt: z. B. I 17, 14 *gurgite fecit iter*; II 26, 6 *mollī tergore vexit ovis*; III 3, 8 *Aemiliā vecta tropaea rate*. Hingegen ist rein lokaler Ablativ das *limine* in einer verwandten Stelle I 8, 21f. *nam me non ullae poterunt corrumpere taedae, quin ego, vita, tuo limine verba querar*: ‚daß ich auf deiner Schwelle (auf der Schwelle deines Hauses) = an deiner Tür klage‘.

Ebensowenig kann ich mich der Meinung Rothsteins anschließen, wenn er zu II 12, 15f.

*Evolat (Amor) heu nostro quoniam de pectore nusquam,
adsiduusque meo sanguine bella gerit*

anmerkt (I 217): ‚*Meo sanguine* muß hier wohl Dativ sein, von einem Begriff des Kämpfens abhängig; s. zu I 7, 3.‘ Properz spricht hier von Amor, der nirgendhin aus seiner Brust (*de pectore*) fliege (weichen wolle), sondern unablässig Krieg führe ‚in seinem Blute‘, d. i. eben in seiner Brust (in seinem Herzen). Die Vorstellung, daß Amor im Herzen und sohin im Blute des Menschen wohne, hat schon darum nichts Befremdliches an sich, weil dieser Gott als Personifikation einer seelischen Regung nirgends besser als in diesem Sitz der Seele sein Lager aufschlagen kann. Im übrigen ist es mehr als wahrscheinlich, daß unsere Elegie einem alexandrinischen Muster folgt; ebendaher dürfte Properz dieses Bild entlehnt haben. Wir besitzen zwei zweifellos aus hellenistischer Zeit stammende sog. Anacreontea, in denen wir gleichen Vorstellungen begegnen; Nr. 12 (Anthol. lyr. ed. Hiller-Crusius¹ S. 347), v. 11ff. heißt es: . . ἐμαρνάμηρ Ἐρωτι· ἔβαλλ', ἐγὼ δ' ἔφρευγον· ὡς δ' οὐκ ἔτ' εἶχ' ὀιστοῦς, ἤσχαλλεν· εἰθ' ἑαυτὸν ἀφῆκεν εἰς βέλεμνον· μέσος δὲ καρδίης μευ ἔδουε καὶ μ' ἔλωσεν· μάτηρ δ' ἔχω βοσείην· τί γάρ βάλωμεν ἔξω, μάχης ἔσω μ' ἐχούσης; Eros schoß sich also, als ihm die Pfeile ausgingen, selbst in das Herz des Dichters; nun war der Kampf in ihm (*bella gerit meo sanguine*). Ähnlich Nr. 25 (ebd. S. 352), wo ein Liebender der Schwalbe sein Los klagt: sie baue ihr Nest hier nur im Sommer und fliehe im Herbst wieder; doch Eros baue in seinem Herzen immerfort sein Nest und darin brüten die Eroten, darin werden die jungen Liebesgötter flügge (V. 6f.). In verwandter Vorstellung begegnet das Wohnen einer Person im Herzen der anderen, z. B. eines (einer) Liebenden im Herzen der (des Geliebten) auch mehrfach in der mittelhochdeutschen Dichtung¹). — Nach der in den bezeichneten Anacreontea erschei-

¹) Ich nenne hier bloß die ohne Verfassersnamen überlieferten volkstümlichen Verse aus des Minnesangs Frühling: *Dû bist mîn, ich bin dîn: des soll*

nenden Auffassung lebt Amor im Herzen des Liebenden und erregt Kampf in dessen Brust: geradeso, wie ich eben „Brust“ sagte, um die Wiederholung des Wortes „Herz“ zu vermeiden, wechselt Properz hier mit den Ausdrücken: *sanguis* steht V. 16 gleichbedeutend mit *pectus* (V. 15) und mit dem V. 17 folgenden *medullae*, wo derselbe *ablat. loci* wiederkehrt: *quid tibi iucundum est siccis habitare medullis*. Diese Erklärung wird dadurch bekräftigt, daß zuerst der zur Hand liegende Ausdruck *pectus*, sodann das dichterische *sanguis*, schließlich das in dieser Bedeutung ziemlich seltene *medullae*¹⁾ gebraucht wird. Daß *medullae* hier im Sinne von Herz (Blutgefäße) steht, zeigt das *siccae*: Amor saugt den Liebenden das Blut aus; daher der berühmte *pallor amantium*.

Der Liebesgott hat somit in des Dichters Brust sein Quartier aufgeschlagen, wo er stets neue Kämpfe entfacht; vgl. Tib. I 3, 64 *adsidue proelia miscet Amor*. Katull sagt ganz ähnlich in dem erotischen Duett c. 45 vom Liebesfeuer, das Amor erregt, V. 15f. *mihi . . ignis mollibus ardet in medullis*. Bei diesem früher lebenden Dichter finden sich die präpositionslosen Ortsablativ ungleich seltener als bei Ovid oder Properz, der sie liebt: vgl. Uhlmann a. O. Katull hätte, wie er a. O. *in medullis* sagt, aller Wahrscheinlichkeit nach auch *in sanguine meo* bevorzugt²⁾. — Endlich kann Prop. I 7, 3 (*primo contendis Homero*), worauf Rothstein verweist, für unsere Stelle nichts besagen. Allerdings wird *contendere* und manches andere synonyme Verbum besonders in der Dichtersprache nicht selten mit dem Dativ verbunden³⁾; wenn man nun *per analogiam* vielleicht auch sagen könnte *bella gerere alicui* (was an sich nicht zu belegen ist), so ist eine solche Annahme hier weder nötig, noch stünde sie mit Properz' Vorbildern und deren Auffassung im Einklange. Was sollte es auch heißen: Amor führt mit meinem Herzen Krieg? Auch wir sprechen von einem Herzenskampf, d. h. von einem Kampf, der sich im Herzen (*in pectore* = *in sanguine* = *in medullis*) abspielt.

Ferner ist die angebliche Dativform *ore* in dem V. IV 11, 24 näher zu besehen. Properz flicht in die berühmte Corneliaelegie eine

dū gewis sîn; dū bist beslozen in mînem herzen; verlorn ist das stüzzeln, dū muost immer drinne sîn. (Siehe K. Lachmann, ‚Des Minnesangs Frühling‘ und G. Freytag, ‚Bilder aus der deutschen Vergangenheit‘, Ges. Werke Bd. 17: I, 528).

¹⁾ Vgl. die ähnliche Stelle bei Vergil (Aen. IV 66f.): *est mollis flamma medullas interea. et tacitum vivit sub pectore vulnus*; ferner Ov. Amor. II 19, 43; Ov. Her. IV 15; Cic. Phil. I 36; ad Att. XV 4; ad fam. XV 16. — Einen ähnlichen Ausdruckswechsel zeigt Cat. 96 (*desiderium — amores — amicitiae — amor*).

²⁾ Schmalz, Synt. u. Stilist. § 94 nebst Anm.

³⁾ Vgl. Edwards, Die syntaktischen Gräzismen bei Properz, Genf 1889, S. 23.

ziemlich konventionelle Erwähnung verschiedener Unterweltstypen (vgl. Aen. VI 540ff., 638ff.; Tib. I 3, 59—80; Hor. C. III 11, 15—25 u. a. St.) ein, der jedoch (V. 22f.) durch die direkte Anrede einiger infernalischer Gestalten und Gegenstände eine gewisse individuelle Auffrischung zuteil wird; vgl. IV 11, 23f.:

*Sisyphæ, mole vaces, taceant Ixionis orbes,
fallax Tantalæo corripere ore liquor!*

Rothstein setzt (II S. 313) folgende Bemerkung zur Stelle: „Zu *fallax corripere liquor* (vgl. II 17, 5 *vel tu Tantalæa moveare ad fluminæ sorte, ut liquor arenti fallat ab ore*¹⁾) *sitim* gehört als *Verbum vacet* oder ein allgemeiner Begriff, der aus den Verben des vorhergehenden Verses, *vaces* und *taceant*, entnommen werden muß. Zu *fallax* tritt ein frei angefügter Infinitiv und für die Person tritt der hier besonders in Betracht kommende Mund ein; *ore* ist Dativ.“ Diese so überaus komplizierte, mit Ergänzungs- und Stellvertretungsannahmen operierende Erläuterung trifft wohl schwerlich den Nagel auf den Kopf. Zunächst weist der optative Konjunktiv *taceant* und der Hortativ *vaces*, der ja gerade in der zweiten und dritten Person häufig einen Imperativ vertritt, darauf hin, daß *corripere* als passiver Imperativ aufzufassen ist: ‚Sisyphus, laß den Felsblock ruhen, schweigen möge (= es sause nicht) das Rad Ixions, die trügerische Flut „werde von Tantalus' Munde ergriffen“, d. i. lasse sich von Tantalus' Munde erhaschen.‘ Wir haben nichts zu ergänzen, auch liegt keinerlei Nötigung zu einer näheren Begründung vor. Es ist alles klar: *corripere* ist in seiner Grundbedeutung gebraucht, in der es so oft erscheint (Verg. Georg. III 104; Aen. V 316; Plin. Ep. IV 1, 6; Val. Flacc. I 131f. *aequora delphin corripit*), und *ore* ist *ablativus instrumenti* -- Hinsichtlich der Interpretation Rothsteins ist zu bemerken, daß gerade der hier am stärksten betonte verbale Begriff (vgl. *vaces. taceant, nullas petat*) am wenigsten fehlen durfte; auch könnte wohl dem Sinne nach unmöglich ein *vacet* (noch etwas Ähnliches wie *taceat*) zu dem *liquor*, der sich nicht erfassen läßt, ergänzt werden; ferner wäre *fallax corripit*, wenn auch metrisch nicht passend, verständlicher und sprachlich korrekter als *fallax ore (Dat.) corripere*²⁾.

¹⁾ Diese einfache Parallelstelle ist hier für unsere Zwecke belanglos.

²⁾ Unsere Stelle ist korrupt überliefert. Die Handschriften bieten (vgl. Baehrens' krit. Ausg. S. 194) *fallax Tantalæo corripere liquor*, was keinen Sinn gibt; die Itali schrieben *Tantalæus* und Baehrens hat dies in den Text gesetzt. Die zweifellose Besserung in *corripere ore* stammt von Auratus und wurde von allen neueren Herausgebern, darunter auch von H. C. Butler und Haupt-Vahlen-Helm. gutgeheißen.

Endlich ist unklar, warum Rothstein (im kritischen Anhang, Bd. II S. 382) erklärt, er könne nicht glauben, daß *corripi* hier die Bedeutung ‚sich ergreifen lassen‘ haben könne. Er läßt diese Ansicht ohne Begründung. Es ist aber nicht einmal nötig — obzwar es völlig unbedenklich wäre — *corripi* zunächst in diesem Sinne zu nehmen; es heißt eigentlich passivisch ‚werde ergriffen‘, d. i. in unserem Zusammenhange dasselbe wie ‚bewege dich nicht‘, ‚halte still‘. Jede andere Auffassung des *corripi* — etwa in der Bedeutung ‚fortgerafft werden‘, ‚entweichen‘¹⁾, ‚sich verziehen‘, wozu *ore* als *abl. separat.* träte — schöbe sich hier störend ein. Denn da hiedurch an alle übrigen Apostrophierten die Bitte um Innehalten, um Stillstand ihrer Tätigkeiten gerichtet, vom Tantalusteiche aber das Gegenteil verlangt wäre²⁾, käme in die künstlerische Einheitlichkeit der hier gezeichneten feierlich-ernsten Stimmung ein verwirrender Zug. Der sprechenden Cornelia handelt es sich um allseitiges tiefes Schweigen bei der Verhandlung und ihrer Selbstverteidigung vor dem Unterweltsrichter: vgl. V. 22 *Eumenidum intento turba severa foro* (von den in Spannung zuhörenden Schatten) und die inhaltlich sehr verwandten Verse Hor. C. II 13, 29—40.

Andere Stellen, wo bloße Ablative erscheinen, die leicht zu einer ähnlichen irrigen Vermutung Anlaß geben könnten, seien hier kurz berührt: I 17, 21 ist *meo funere* temporaler Ablativ (bei meinem Begräbnis); III 6, 24 (*si placet, insultet, Lygdame, morte mea*) ist *morte* kausaler Ablativ: ‚mag er doch, L., über meinen Tod frohlocken‘; IV 7, 77 (*et quoscumque meo fecisti nomine versus*) ist *meo nomine* ebenfalls *abl. causae*. *Meo nomine* heißt soviel wie *propter me*, meinetwegen, um meinetwillen (eig. durch mich als Ursache, durch mich als Veranlassung). In diesem Sinne wird *nomen*, und zwar besonders im Ablativ mehrfach gebraucht; vgl. Cic. Verr. III 107 *lucris nomine*; Cic. Topic. 23 *dotis nomine*; Rosc. com. 40 *an alio nomine et alia de causa* (vollkommen gleichbedeutend mit *nomine*) *abstulisse*; ad Att. X 2, 2 (extr.) *cui (spectaculo) te meo nomine inimicum esse volo*; Epit. Liv. XLVII (extr.) *aliquot praetores a provinciis avaritiae nomine accusati*; Tac. Ann. XIV 59 (extr.) *decretae eo nomine supplicationes*; Vell. Pat. I 5, 3; Suet. Aug. 71.

¹⁾ In diesem Sinne erscheint *corripi* und *se corriperere* mehrfach; vgl. Verg. Georg. III 254; Lucr. V 1232; Verg. Aen. VI 472 (*Dido tandem corripuit sese atque inimica refugit*; Plaut. Merc. 661; Ter. Hec. 376 u. a. St.

²⁾ Nicht Tantalus, sondern — und das ist hier das Entscheidende — die Flut ist angesprochen. Die gleiche Aufforderung zur Rast auch im nachstehenden (V. 25f): *Cerberus et nullas hodie petat improbus umbras, et iaceat tacita lapsa catena sera*.

Wir sind mit unseren Ausführungen zu Ende. Das Ergebnis ist, daß man mit Unrecht das Vorkommen der seltenen Form des Dativs Sing. der konsonantischen Deklination auf kurzes *ĕ* überhaupt oder speziell bei Properz leugnen wollte. Die drei hier besprochenen Stellen werden m. E. zur Anerkennung der unabweislichen Tatsache nötigen, daß Propertius diese Kasusendung tatsächlich kenne. Sie begegnet nur an diesen Stellen: I 14, 5; IV 1, 125; IV 8, 10. Wo sie sonst von Rothstein oder anderen angenommen wurde, liegt kein Dativ, sondern ein Ablativ vor. Diese seltenen Formen glaubten wir daraus erklären zu dürfen, daß Properz nach dem Muster des Nebeneinanderbestehens von Ablativen auf *ī* und *ĕ*¹⁾ gelegentlich auch im Dativ ein *ĕ* für ein *ī* gewagt habe. Bei einer Form wie *ore* geschah dies ohne zwingende Veranlassung durch die daktylische Versform; anders bei dem zweimal erscheinenden Dativ *vertice*: der Kretikus *vertici* war im Distichon metrisch unbrauchbar. Aber das Auffällige der Verwendung einer Form wie *ore* wird schon durch die Tatsache stark abgeschwächt, daß mehrere römische *poetae dactylīci* bei Gebrauch ungewöhnlicher Ablativformen auf *ĕ* statt *ī* — und umgekehrt²⁾ — meist keinerlei unausweichlicher Nötigung gehorchten: es hat vielmehr den Anschein, als ob der ‚daktylische Dichter‘, auf manche Analogie guter Prosa gestützt, diesen Usus erweiterte und sich so gelegentlich auf einfache Art eine größere Beweglichkeit innerhalb der starren metrischen Gesetze verschaffte. Freilich beobachten wir, daß ein Meister der Verseleganz wie Vergil solche Kühnheiten, die man manchmal vielleicht auch Bequemlichkeiten nennen darf, streng vermeidet. Auch bei einem Dichter, dem der *sermo purus et Latinus*

¹⁾ Verwiesen sei hier noch (besonders hinsichtlich der Form *ore*) auf die Ablative *rurī* und *rurĕ*, die gelegentlich ohne Bedeutungsunterschied erscheinen; so steht *rurĕ* mitunter im sonst gewöhnlichen Sinne von *rurī*, während *rurī* in der sonst üblichen Bedeutung von *rure* — letzteres einigemale bei Plautus vorkommt (*veniunt ruri rustici; si ruri veniet*); vgl. die Lexika; z. B. Klotz' Hdwb. II 1198 u. a.

²⁾ Vgl. auch Cat. 66, 46 *per medium classi barbara (iuventus) navit Athon*: aber id. 64, 53 *Thesca cedentem celeri cum classe tuetur*. Warum sollte ein ähnlicher Wechsel der Endung nicht auch — als poetische Lizenz — im Dativ möglich gewesen sein, einen Kasus, der bezüglich seines Ausganges in so zahlreichen Fällen (im Plural derselben Deklination und sonst vielfach, wenn auch erst im späteren Entwicklungsstande) dem Ablativ völlig konform ist? — Hinsichtlich des Richtungsdativs *vertice* vgl. noch A. Hoerle, *De casuum usū Propertiano*, Halle 1887, S. 47 und Brenous, *Étude sur les hellénismes dans la syntaxe latine*, Thèse, Paris 1895, S. 193. An eine adverbialen Gebrauch von *vertice* („hinauf“, „empor“) möchte ich nicht denken: er ließe sich auch nirgends belegen.

ein oberstes Gesetz ist, bei Tibull, fehlen Beispiele dieser Gattung ebenso wie bei dem sorgfältig feilenden Präger des *„nonum prematur in annum“*. Anders Katull und Ovid. Ersterer ist ein Dichter, bei dem der Inhalt oft über der Form steht, besonders was Einzelheiten metrischer Art anlangt: er verzichtet lieber auf Versglätte als auf einen Ausdruck, der seinem Herzen der entsprechendste ist. Der reichlich und leicht produzierende Sulmonenser schreckt schon darum vor einer bequemen dichterischen Freiheit nicht zurück, da er überhaupt — in starkem Gegensatze zu Tibull — nicht gar überängstlich zu Werke geht und ja auch ein *novator* in Worten und poetisch bildhaften Ausdrücken und Wendungen ist. Das Kühnste vollends zu wagen, blieb jenem Künstler vorbehalten, bei dem stets ein leidenschaftlich ungestümes Empfinden nach Äußerung drängt und eine höchst eigenartig-selbständige Diktion bisweilen die Form zu sprengen droht. Zeigt doch bekanntlich die Gedankenfolge bei Properz oft eine ungewöhnliche Abgerissenheit und Schroffheit, läßt doch die metrische Kunst keines anderen Augusteers so viele Wünsche offen wie gerade die unseres Poeten, dessen Lektüre uns nicht selten die Empfindung hervorruft, dieser und jener Vers harre noch der Feile, diese und jene Stelle sei erst unter ein vorläufiges Notdach der Versifizierung gebracht. Und so wird es gerade bei diesem Dichter am wenigsten wundernehmen: er hat von der im Sprachlichen eine so bedeutsame Rolle spielenden Analogiebildung den freiesten und kühnsten Gebrauch gemacht.

Wien.

DR. MAURIZ SCHUSTER.

Über den Einfluß Vergils auf die Carmina Latina Epigraphica.

III.

2. Versschlüsse bei Vergil und in den Carmina Latina Epigraphica.

a) Grabgedichte.

β) Christliche.

- A I 75 *Exigat et pulchra faciat te prole parentem.*
B 748₂₆ *immortale decus numerosa prole parentes* (H.)
- A I 234 *certe hinc Romanos olim volventibus annis*
*Eng. 361₂₀ *et tribus adiectis metas volventibus annis.*
- A I 304 *accipit in Teucros animum mentemque benignam*
B 783₁₀ *non tribuis votis matris, sub mente benigna* (H.)
- A I 344 *Phoenicum et magno miserae dilectus amore,*
B 670₅ *heu dilecta satis miserae genetricis amore* (H.)
B 703₅ *magnanimus puroque fratrum dilectus amore,*
B 777₃ *Silvius hic pleno cunctis dilectus amore* (H.)
- A I 379 *classe veho mecum, fama super aethera notus.*
B 621₁ *Fl(avius) Maximinus iacit, cuius fama super/ethera notus*
- A II 34 *sive dolo seu iam Troiae sic fata ferebant.*
- Buc. V 34 *Tu decus omne tuis. Postquam te fata tulerunt,*
B 420₁₃ *at n[on] ut votis pepigi, me fata tulerunt.*
- A II 91 *(haut ignota loquor) superis concessit ab oris,*
B 657₂ *et pat[re]m sectans superis concessit ab or[is]*
- A II 143 *intemerata fides, oro, miserere laborum*
B 731₆ *set pater omnipotens, oro, miserere lab[or]um*
- A II 302 *excitior somno et summi fastigia tecti*
- A VIII 366 *dixit et angusti sup[er] fastigia tecti*
*B 301₆ *Aurea quae rutilant summi fastigia tecti,*
- A II 427 *qui fuit in Teucris et servantissimus aequi*
B 714₂ *[h]ic Paulinus iacit cu[lt]or pie[ntis]sim[us] aequi* (H.).
- Hosius zitiert nebenbei als Vorlage für diesen Vers auch Ovid Met. V 100 *aequi cultor* und es ist zuzugeben, daß eine Reminiszenz an die Ovidstelle nicht ausgeschlossen ist; es dürfte aber nur eine freiere Nachahmung (*permutatio*) der Vergilstelle anzunehmen sein.
- A II 525 *ad sese et sacra longaevo[m] in sede locavit*
*B 705₃ *mysticus antistes paradysi sede locatus.*

- A II 595 *quid furis aut quonam nostri tibi cura recessit?*
 B 130₁₇ *me nunc torquet/amor, tibi tristis cura recessit*
- A III 188 *cedamus Phoebō et moniti meliora sequamur.*
- A XII 153 *perge: decet. Forsan miseros meliora sequentur.*
 B 761₄ *iudicio post multa dei meliora secutus (H.)*
- A III 210 *exciipiunt. Strophades Graio stant nomine dictae*
- A IX 387 *atque locos, qui post Albae de nomine dicti*
 B 668₁ *Presbyter hic situs est Celerinus nomine dictus (H.)*
 *B 1366₉ *Cjivis qui fuerit simul et quo nomine dictus*
- A III 368 *quidve sequens tantos possim superare labores?*
 B 310₅ *protinus adgressus magnum superare laborem (H.)¹⁾*
- A III 658 *addixi: satis est gentem effugisse nefandam.*
 *B 893₉ *et rabidos contra fluctus gentesque nefandas*
- A III 702 *inmanisque Gela fluvii cognomine dicta.*
 B 682₄ *clauditur infelix falso cognomine dicta.*
- A IV 16 *ne cui me vinclo vellem sociare iugali*
 B 736₄ *cuius ab occasu vincli pertesa iugalis*
- A IV 336 *dum memor ipse mei, dum spiritus hos regit artus*
 *B 1347 B₁₆ *corporis atque artus spiritus hos regeret.*

Die beiden Vershälften stimmen, wenn auch nicht wörtlich (B₁₆ ist ein Pentameter), so doch dem Sinne nach überein.

- A IV 550 *non licuit thalami expertem sine crimine vitam*
 B 783₁ *Caelestes animae, damnant quae crimina vitae (H.)*
 *B 908₉ *hic, quicumque volent probrosa] crimina vitae*
 *B 1433₅ *superstem tenuit saecul[o] sin]e crime[ne vitam*
 *Eng. 363₁₃ *hinc egetur longa meruit sene crimine vita.*

A IV 698 *nondum illi flavom Proserpina vertice crinem.*

Derselbe Versschluß kommt bei Catull 64, 530, ferner bei Ovid Met. XIII 427 und in der Ciris 122, 281 vor.

- B 706₇ *ambae virgineum sacratae vertice crinem (H.)*
- A V 355 *digna dabis? primam merui qui laude coronam,*
 B 305₆ *hic victor meruit palmam, prior ille coronam.*
 B 712₁₆ *Sanctorum socius fruitur cum laude coronam.*
- A V 538, 572 *ferre (esse) sui dederat monimentum et pignus amoris.*

Derselbe Versschluß bei Ov. Met. VIII 92 und Her. X 413.

- B 750₃ *nota diu dulcis et longi pignus amoris.*
- A V 617 *Urbem orant, taedet pelagi perferre laborem,*
 auch A V 769, VI 437 und Georg. II 343, gebildet wohl unter dem Einfluß von Lukrez VI 1272 *durum sufferre laborem.*

- B 577₃ *dis]cas quid sit perferre laborem (H.)*
- A V 657 *cum dea se paribus per caelum sustulit alis*
- A IX 14 *dixit et in caelum paribus se sustulit alis* (ähnlich A IV 252, Ov. Met. II 708)
- B 734₅ *aethera pervolitans levibus se sustulit alis*
- A V 721 *nate, mihi vita quondam, dum vita manebat.*

¹⁾ Als eventuelle Vorlage zitiert Hosius Val. V 617.

A VI 608, 661, Stat. Theb. VI 166, daneben A X 629 dienen als Vorlage für

- *B 761₂ *cum mihi gentilis iam dudum vita maneret,*
 B 1347 A 17 *felix, heu nimium felix, dum vita maneret,*
 B 1347 B 15 *o nunquam deflende tuis, cum vita maneret*
 *B 1392₂ *iamque novem lustris gaudens du vita maneret.*

A VI 83 *O tandem magnis pelagi defuncte periclis*

- B 675₂ *hic meritus finem, magnis defuncte periclis,*

A VI 163 *ut venire, vident indigna morte peremptum,*

Parallelstellen dazu Lukrez IV 1089 *forte perempti* und

A IX 453 *una tot caede peremptis*

- *B 986₄ *traditus est m[ihi] nu[nc] quem mors inimica peremit.*

Die Vershälften in A VI 163 und B 986₄ stimmen zwar nicht wörtlich, aber gedanklich überein.

- *B 1440₉ *hac quoque nota iacet Petronia sorte perempta.*

A VI 235 *dicitur aeternumque tenet per saecula nomen.*

Dieser Versschluß, der sehr oft auf Grabinschriften zu treffen ist, wurde, soweit wir urteilen können, zuerst von Vergil gebildet und dann von Lucan. VII 589, Statius Silv. I 1, 8, Theb. II 486, V 746. Sil. III 441, X 71 und XV 553 nachgeahmt. Es ist möglich, daß er von den Verfassern der Grabinschriften aus Vergil entlehnt wurde, aber auch wenn er aus einem der späteren Dichter stammt, bleibt er doch eine indirekte Entlehnung aus Vergil.

- B 302₄ *extulit aeternum saeculorum in saecula nomen (H.)*

- *B 659₂ *Caiani semper crescit per saecula nomen,*

- B 749₂ *Aeternumque inde adepta per saecula nomen (H.)*

- *B 751₆ *occidit infelix ser[vans in saecula n]omen*

- *B 858₂ *Et suo con(ten)tus habuit per saecula nomen*

A VI 373 *Unde haec, o Palinure, tibi tam dira cupido?*

und derselbe Versschluß A IX 185 und Georg. I 37 als Vorlagen für

- B 420₉ *quojs tulerim dubios et quam sit dira cupido*

A VI 408 *nec plura his: ille admirans venerabile donum*

- B 748₂₀ *Ingressae templum domini venerabile munus (H.)*

Wenn auch das Vergilianische *donum* hier durch den sinnverwandten Ausdruck *munus* ersetzt wird, so ist doch dafür, daß Vergil die Vorlage bildete, beweisend die Stellung des Adjektivs auf *-bilis* im fünften Versfuß, vgl. Zingerle II 112.

A VI 429 = XI 28 *abstulit atra dies et funere mersit acerbo.*

- B 649₃ *Hic est Simplicius nam funere mersus acerbo*

- B 695₂ *egit, at ante diem mors illum mersit acerbo*

- Eng 215₂ *sed properata dies demisit funere acerbo*

A VI 475 *Nec minus Aeneas, casu concussus iniquo*

- B 658₁ *Hic titulus pueri casus describit iniquos (H.)*

- A VI 638 *devenere locos lactos et amoena virecta*
 B 858₅ *Certum est in regn(um caeli) perque amoena virecta*
- A VI 639 *fortunatorum nemorum sedesque beatas.*
 B 1371₁ *Pande tuas, paradise, fores sedemque beatam (G.)*
- A VI 649 *magnanimi heroes, nati melioribus annis*
 B 1366₇ *Usur[ae] lucis natus melioribus annis*
- A VI 655 *pascere equos, eadem sequitur tellure repostos.*
 B 734₅ *caeloq. et terris placida sic pace repostus*
- A VII 57 *adiungi generum miro properabat amore (vgl. III 298)*
 B 736₃ *natorum curam miro suscepit amore*
- A VII 162 *ante urbem pueri et primaevo flore iuventus*
 *B 1398₁ *Maximus hic situs est primaevo flore iuventae*
 *B 1620₃ *genitoribus subito miseris rapta es e/flore iubente*
 *B 1819 . . . *tegit]ur primaeva iuventus*
- A VII 210 *aurea nunc solio stellantis regia caeli*
 B 305₃ *te Protum retinet melior sibi regia caeli (H.).*
 B 1835₁ *Suscipit eximum sublimis regia caeli]*

Der Versschluß *regia caeli* findet sich auch bei Ovid Met. I 257, II 298, wo er aus Vergil entlehnt zu sein scheint.

- A VII 768 *aetheria et superas caeli venisse sub auras (vgl. Silius XVII 272 aetherias remeavit ad auras)*
 B 720₈ *raptus aetereas subito sic venit ad auras (H.)*
- A VIII 273 *Quare agite, o iuvenes, tantarum in munere laudum*
 *B 1809₃ *quae tibi, martyr, ego rependo munera laudis.*
- A VIII 291 *Troiamque Oechaliamque, ut duros mille labores*
 und der gleiche Versschluß bei Silius VI 386.

B 704₃ *Sat dedit agnosci virtus, quem mille labores (H.).*

- A IX 70 *aggeribus saeptam circum et fluvialibus undis,*
 daneben bei Ovid Met. I 82 *fluvialibus undis.*

B 704₂₀ *magnanimum vicere, sitim fluvialibus undis*

- A IX 430 *tantum infelicem nimium dilexit amicum*
 B 753₁ *Hic iacet Heraclius nimium dilectus amicus*
- A X 369 *Quo fugitis, socii? per vas et fortia facta,*
 B 661₂ *Et bona progenies quaeret tua fortia facta,*
- A X 558 *condet humi patrioque onerabit membra sepulchro:*
 *B 1391₇ *hoc sita sunt papae Bonifati membra sepulchro,*
 *B 1434₁ *Martyris ad frontem recubent quae membra sepulcro,*
 *Eng. 430₁ *Hic cuiu(s) in hoc conduntur membra sepulcro*
- A XI 50 *fors et vota facit cumulatque altaria donis:*
 B 903₃ *haec Damasus cumulat supplex altaria donis*
- A XI 62 *intersintque patris lacrimis, solacia luctus*
 *B 1347 A 15 *solamen tanti coniux tamen optima luctus.*

Der Vergilische Versschluß *solacia luctus* erscheint hier auf Versanfang und Versende verteilt, wobei *solacia* durch den sinnverwandten Ausdruck *solamen* ersetzt wird.

- *B 140¹, *sola tamen tanti restant solamina luctus*
 *B 140⁶, *spes aeterno tamen trebuet solacia luctus,*
 *Eng. 360¹⁹, *parva tibi coniunx magni solacia luctus*
 A XI 160 *contra ego vivendo vici mea fata, superstes*
 B 701³ *Cymeriosque lacus, meritis post fata superstis (H.)¹*
 A XI 441 *Turnus ego, haut ulli veterum virtute secundus,*
 B 753² *eloquio primus, nulli probitate secundus*
 B 1347 B 17 *primus eras nullique patrum virtute secundus*
 A XII 322 *attulerit: pressa est insignis gloria facti,*
 A VII 232 *fama levis tantique abolescet gratia facti,*
 B 1808³ *non opus est procerum, sed tanti gloria facti*
 A XII 649 *descendam, magnorum haut unquam indignus avorum.*
 B 698¹ *Illustris titulis meritisque haut dispar avorum (H.).*

Hosius zitiert als Vorlage für B 698¹, nebenbei auch Lukan VIII 73 *titulis insignis avorum*. Für Vergil spricht die Negation *haut*, für Lukan *illustris titulis*. Lukan wurde bei der Abfassung von Grabinschriften ziemlich oft ausgebeutet, zwar nicht in dem Maße wie Vergil, aber es hindert uns nichts, hier eine Verquickung der Vergil- und Lukanstelle anzunehmen.

- Buc. II 18 *alba ligustra cadunt, vaccinia nigra leguntur.*
 B 1543³ *immatura cadunt/et matura leguntur.*
 Buc. V 51 *dicemus, Daphnimque tuum tollemus ad astra*
 A XII 892 . . . vales; *opta ardua pinnis |astra sequi (vgl. Ov. Met. I 316*
 petit arduus astra).

Eine Verknüpfung jener Stellen scheint vorzuliegen für

- B 296¹³ *gr[a]f[ia] domini vel ardua [toll]ere in [ast]ra*
 Buc. V 89 *non tulit Antigenes (et erat tunc dignus amari)*
 B 650² *culpand[o] nihilum dignus, set dignus amari,*
 Buc. VIII 39 *alter ab undecimo tum me iam acceperat annus;*
 B 420¹¹ *tertius á decimo cum me produceret annus (H.)*
 Buc. X 29 *nec lacrimis crudelis Amor nec gramina rivis*
 B 669⁷ *Tempore continuo vernant ubi gramina rivis,*
 Buc. X 73 *Gallo, cuius amor tantum mihi crescit in horas*
 B 663¹ *qui gemitu tristi lacrimis te deflet in oras,*
 Georg. I 283 *ter pater extractos disiecit fulmine montis*
 B 310⁶ *aggeris immensi detecit culmina montis (H.)*
 Georg. IV 109 *invitent croceis halantes floribus horti*
 B 688¹⁵ *gramina et halantes divinis floribus hortos*
 Georg. IV 486 *redditaque Eurydice superas veniebat ad auras*
 A V 427 *brachiaque ad superas interritus extulit auras.*
 B 669⁸ *Expectatque deum superas quo surgat ad auras.*

Die Wendung *ad superas — auras* kommt auch bei Ovid Met. X 11 vor.

- B 703³ . . *Ido superas meritis rediturus ad auras.*

¹) Nebenbei sei bemerkt, daß *fato superstes* bei Horaz und Ovid erscheint.

Wie wir sehen, befindet sich der Ausdruck *auras* am Versschluß aller dieser Verse, es wechselt aber die Stellung des zu *auras* gehörigen Attributs.

Georg. IV 534 *exitium misere apibus. Tu munera supplex*
 B 1301₁ *Ingratae Venaeri| spondebam munera/supplex.*

(Fortsetzung folgt.)

Lemberg.

ROMAN ILEWYCZ.

Epilegomena zu Hilarius Pictaviensis.

I.

Die Werke des heil. Hilarius nehmen in der Geschichte der Theologie und der Latinität des 4. Jahrhunderts eine sehr bedeutende Stellung ein. Deshalb darf wohl jede Untersuchung, welche die Theologie und Sprache des Hilarius zum Gegenstand hat, auf wohlwollende Aufnahme rechnen. Einen Beitrag zur Kenntnis des großen Bischofs von Poitiers will in besagter zweifacher Hinsicht auch die nachfolgende Studie bieten. In ihr wurde eine Reihe von Gedanken und Beobachtungen, die sich mir während oder nach der Drucklegung des Hilariusbandes (CSEL 65) und bei der Prüfung der Vorschläge der Herren Rezensenten¹⁾ aufdrängten, als Epilegomena zur Ausgabe in zwangloser Folge unter nachstehenden Titeln zusammengefaßt: „Zur Überlieferung der *Collect. Antiariana Par.*“, „Konjunkturkritik“, „Lexikalische und syntaktische Bemerkungen“, „Korrekturen und Zusätze zur Ausgabe“, „Bibelzitate“, „Ein Hilarianisches Zitat bei Licinianus von Karthagena“.

I. Zur Überlieferung der *Collect. Antiariana Par.*

1. Eine sehr häufige, von manchen noch zu wenig beachtete Quelle von oft verhängnisvollen Irrtümern der Handschr. war die falsche Auflösung von Abkürzungen älterer Vorlagen. Mit Recht schenkt man in neuerer Zeit der Aufdeckung dieser Fehlerquelle angesichts

¹⁾ Zu nennen sind besonders August Engelbrecht = A. E., *Zur Sprache des Hilarius Pictaviensis und seiner Zeitgenossen* (Wiener Studien XXXIX 1917, Heft 1); Josef Martin = J. M. in der *Wochenschrift für klass. Philol.* XXXIII (1916) 1063—1066; Carl Weyman = C. W. in der *Berliner Phil. Wochenschrift* XXXVII (1917) 1165—1176. — Der Psalmenkommentar des Hilarius wird nach der Wiener Ausgabe, die übrigen Werke des H. nach der Maurinerausgabe (Constant 1693) zitiert. — Lindemann = H. L., *Des hl. Hilarius v. P. „Liber mysteriorum“* 1905.

ihrer Bedeutung für Textgeschichte und Textkritik größere Aufmerksamkeit. Auch unser *cod. Armamentar.* bietet mehrere lehrreiche Beispiele falscher Auflösungen. So steht 75, 5 *dion* für *dianius*, entstanden aus *dian̄*, 91, 4 *mysterio* für *ministerio*, entstanden aus *mīsterio*, 115, 3 *tantum* vielleicht für *tamen*, entstanden aus *t̄m*, 115, 8 *ecclesia* für *cella*, entstanden aus *eclia* (s. unten S. 53), 149, 21 *non* für *nomen*, entstanden aus *n*, *n̄n* oder *nō*, 155, 3 *epist* statt *episc̄*, 153, 22 *compare* für *cum patre*, entstanden aus *c̄ pre*. In den Handschriften des sog. *Lib. ad Constant.* finden wir 186, 12 ebenfalls eine falsche Auflösung: *rem* für *regnum* oder *rem publicam*, entstanden aus *r̄* (vgl. Cappelli, *Lex. Abbrev.* 1901, 515f) oder *rem p*. Der *cod. Aretin.* hat p. 10, 9 *tu* statt *autem* (*aū*) oder statt *tamen* (*t̄n*).

2. Für die Tatsache, daß die Angaben Coustants, bzw. Sirmonds über die Varianten des verlorenen Reimser *cod. S. Remigii* (S) nicht immer unbedingtes Vertrauen beanspruchen dürfen, führten wir bereits in der Ausg. p. XXXV einige Stellen an. Es sei hier noch auf ein anderes schlagendes Beispiel hingewiesen. In ihrem Synodalschreiben von Sardica (Ser. A IV 1, 10 = p. 56, 12) wenden sich die Orientalen gegen jene Bischöfe, die Athanasius auf Empfehlungsschreiben hin aufgenommen, dies aber später bereut hätten: *Etenim si fuerunt illae litterae aliquorum, non tamen eorum, qui aut iudices fuerant aut in concilio adsederant. Quae quidem etiam si essent aliquorum, temere illi fidem pro se dicenti habere numquam deberent.* (11) *Sed et iudices, qui illum digne sententiaverunt, credere noluerunt.* Der Schreiber des *cod. T*, einer Kopie von A (und nach ihm C), überschlug eine Zeile des *cod. A* und schrieb *temere illi fidem proferunt credere noluerunt*. Die Herausgeber sahen sich somit vor eine verstümmelte Überlieferung gestellt. Coustant suchte indessen die Stelle mit Berufung auf die Varianten Sirmonds zu heilen (*hunc locum ex Sirm. resarcimus*), doch schrieb er *dicentes* und ließ *digne* aus. Da aber die Lesart von A allein richtig ist und S mit A, nach den überlieferten Stellen zu urteilen, ziemlich genau übereinstimmte, so dürfte neben *digne* auch *dicenti* in S gestanden haben. Der Sinn jenes Satzes ist nämlich dieser: Die Bischöfe, welche Athanasius aufnahmen, hätten ihm keinen Glauben schenken dürfen, da er sich als sein eigener Verteidiger auführte.

3. Die in den *Coll. Antiar. Par.* überlieferten Texte boten manches treffende Beispiel für die Bedeutung, die bei der Textgestaltung der Parallelüberlieferung (den griechischen Originaltexten sowie anderen erhaltenen lateinischen Übersetzungen oder auch späteren Entlehnungen) zukommt. Es seien hier einige besonders

anschauliche Beispiele etwas ausführlicher besprochen. Mit Hilfe des griechischen Textes und der lateinischen Parallelübersetzung in *cod. W* konnten wir folgende Stelle des Sardicensischen Synodalschreibens der Occidentalen heilen: *simul tamen ipsi satis gentilis et catechumenus interrogatus dicebat intus se fuisse, quando superventum fecit Macharius, et alius interrogatus dicebat famosissimum illum Scyrum infirmantem in ecclesia iacuisse, ut ex hoc appareat ex toto mysterium non fuisse celebratum, eo quod catechumeni intus fuerint, sed male habens iacuerint* (so A in Ser. B II 1, 5 = p. 115, 4). Über den Sinn der Stelle klärt uns der griechische Text voll auf: Καὶ ὁμοως καὶ ἐν τοῖς ὑπομνήμασι τούτοις ἔθνηκοὶ καὶ κατηχούμενοι ἤρωτῶντο. Ἐξ ὧν εἰς κατηχούμενος ἐρωτώμενος ἔφρασκεν ἔνδον εἶναι, ὅτε ὁ Μακάριος ἐπέστη τῷ τόπῳ, καὶ ἕτερος ἐρωτώμενος ἔλεγε τὸν θρολούμενον παρ' αὐτῶν Ἰσχύραν νοσοῦντα τότε κατακεῖσθαι ἐν κελλίῳ, ὡς ἀπὸ τούτου φαίνεσθαι, μὴδ' ἄλλως γεγενῆσθαι τι τῶν μυστηρίων διὰ τὸ τοὺς κατηχουμένους ἔνδον εἶναι καὶ τὸν Ἰσχύραν μὴ παρῆναι (Athanasius). Aus diesem Text ist ersichtlich, daß in A eine größere Stelle ausgefallen ist, und zwar deshalb, weil das Auge eines Schreibers von einem anfangs stehenden *catechumeni* zum später folgenden *catechumenus* übersprang. Auf demselben Fehler der Aberration beruht die Auslassung eines anderen Satzteiles, von dem noch gleich die Rede sein wird. Die lateinische Übersetzung des *cod. W* weist für die erste Hälfte des Satzgebildes eine dem griechischen Text entsprechende Form auf: *et in ipsis gestis gentiles et catechumeni interrogati sunt, ex quibus unus catechumenus interrogatus dicebat*. Diese lateinische Fassung und der griechische Text lehren uns deutlich, daß *in ipsis actis* statt *ipsi satis* des *cod. A* zu lesen ist. Die Heilung der ersten Satzhälfte ergibt deshalb folgenden Text: *simul tamen (in) ipsis actis gentiles et (catechumeni interrogati sunt, ex quibus) catechumenus interrogatus dicebat*. Im Anschluß an den griech. Text und den *cod. W* möchte ich vor *catechumenus* jetzt noch *unus* einfügen. Die dann folgenden Worte von A *in ecclesia iacuisse* müssen in *in cella iacuisse* geändert werden. Der griechische Text liest nämlich κατακεῖσθαι ἐν κελλίῳ und *cod. W* ähnlich in *cella iacuisse* (Cassiodor in seiner Übersetzung *Hist. trip.* 4, 24 *in cellula*). Der Schreiber von A oder einer früheren Vorlage glaubte, in *cella* eine Abkürzung für *ecclesia* (*ectia*) vor sich zu haben, und setzte deshalb *ecclesia* ein. In der zweiten Satzhälfte heben der griechische Text sowie die lateinische Übersetzung des *cod. W* (und des Cassiodor) ausdrücklich hervor, daß Ischyras nicht in der Kirche anwesend war: τὸν Ἰσχύραν μὴ παρῆναι, *et Ischyram non adfuisse*. Dieser letztere Gedanke muß deshalb in unserem überlieferten Text ergänzt werden.

so daß der Schluß des Satzes gelautet hat: *eo quod catecumeni intus fuerint, (Scyrus autem non intus fuerit), sed male habens iacuerit.* Das Homöoteleuton *fueri(n)t* war schuld, daß die Worte *Scyrus autem non intus fuerit* ausfielen, während der Plural *iacuerint* von A wieder durch *fuerint* beeinflußt wurde.

Im erläuternden Text (Ser. B II 9, 6 = p. 149, 14) schrieb Hilarius nach A: *blasphemii (Arriani) in Christum ut . . . sanctae in utroque unitatis vinculum abrumperunt non extantis creationis substantiae dantes Dei filio domino nostro Iesu Christo initium de tempore, ortum de nihilo, non ex altero.* Coustant verbesserte *abrumperunt* zu *abruperint*, doch viel näher liegt die Korrektur *abrumperent*; sodann schlug Coustant statt der Lesung *non ex altero* die Lesung *aut ex altero* vor und verwies zur Begründung seines Vorschlags auf De trin. 6, 16. Man vergleiche nun aber mit unserm Passus folgende Parallelstelle aus Gregor von Elvira, De fide 1 (MSL 20, 34): *ut filium Dei mutabilem et convertibilem utpote non de propria patris substantia constituisse confingant, cui et initium ex tempore et ortum ex nihilo, nomen ex altero, ut semper docuerunt* und man wird zugeben, daß die ursprüngliche Lesart des Hilarius *nomen ex altero* gewesen ist; *non* entstand aus einer Abkürzung für *nomen* wie \bar{n} , $n\bar{n}$ oder $n\bar{o}$. Die Worte *non extantis creationis substantiae dantes* hängen von *initium* ab, so daß der Sinn ist: *Dei filio initium dantes substantiae creationis non extantis ex tempore.* Hilarius drückt mit jenen Worten positiv dasselbe aus, was Gregor negativ bezeichnet; er setzt die *substantia creationis* in Gegensatz zur *substantia patris*; vgl. Ser. B II 11, 2 = p. 151, 15 *ut per occasionem confessionis istius . . . non genitus de Deo. id est non de substantia paternae aeternitatis, exiterit.* Deshalb sind alle andern Vorschläge wie die Coustants und Wilmarts (s. die Ausgabe) zu verwerfen. Wenige Zeilen weiter (p. 151, 19) schreibt Hilarius nach A: *ut (Arriani) . . . in ‚primogeniti‘ vero confessione ordinem quendam ab eius ortu creantis mundi rebus assignent.* Coustant schlug vor, *creatis* statt *creantis* einzusetzen. Aber Marx zeigte bereits mit Recht in der Tüb. Theol. Quartalschr. LXXXVIII (1906), 391, daß mit Gregor von Elvira *creandis* zu schreiben sei; bei Gregor heißt es nämlich: *nec non et primogenitus totius creaturae, quasi in ordine factorum primogenitus habeatur, ut ex eo seriem quendam creandis mundi rebus assignent* (De fide 2, MSL 20, 35).

Auch in der Oratio syn. Sardicensis ad Constant. erhält eine zweifelhafte Stelle (p. 183, 12) aufklärendes Licht durch die Parallelüberlieferung bei Phöbadius, C. Arrian. Die Stelle heißt bei Coustant: *callidi et astuti artificio quodam utuntur, ut inclusam perniciosam*

corruptelam inquisitorum verborum velamine contegant. Von den Hss liest auch cod. G *inquisitorum*, die übrigen haben *exquisito* mit Ausnahme von B und C, die *exquisitorum* aufweisen. Daß dies die ursprüngliche Lesart war, zeigt Phöbadius 15 (MSL 20, 23): *quid venenatum virus exquisitorum verborum velamine tegitis? ... ambigua sectamini ad decipiendos simplices et incautos.*

II. Konjekturealkritik. Martin beanstandet es, daß ich in den Tract. myst. im Satz *manu eius (Iacob), quia levis sit pellibus mentiatur* (18, 27) den Ausdruck *levis* statt *lenis* einsetzte. Ich folgte dem Vorschlag Engelbrechts deshalb, weil Gen. 27, 11 *λαῖος* in Gegensatz zu *pilosus* (*δαῖος*) steht und weil ich bei dem sprachkundigen Hieronymus in seinen Quaest. Hebr. in Gen. (Lagarde 43, 8) tatsächlich das Wort *levis* statt *lenis* der Vulg. vorfand.

Indem man früher der Ansicht war, die Einleitung der historisch-polemischen Schrift vom J. 356 gehöre einem im Orient nach der Riminensischen Synode (359) geschriebenen Werke an, hatte man sich das richtige Verständnis der gesperrt gedruckten Worte in folgender Stelle (Ser. B I 4=p. 101, 3) verschlossen: *Proferre igitur in conscientiam publicam opus temto grave et multiplex, diabolica fraude perplexum locorum, in quibus gesta res est nosque agimus, disparatione* (C m 2, *desperatione* A Cm 1 edd.) *peregrinum.* Man legte dem *peregrinum* die verschiedenartigsten Bedeutungen bei und doch hat das Wort hier seinen ursprünglichen Sinn von „fremd“, „fremdartig“. Hilarius setzt das Land, in dem er sich befindet, d. h. Gallien, in Gegensatz zu den Ländern, in denen die zu besprechenden religiösen Wirren sich zugetragen haben, d. h. hauptsächlich zu Italien, Ägypten, zum Orient; er betont, daß sein Stoff wegen der räumlichen Entfernung der betreffenden Länder für ihn oder auch für seine Leser etwas fremdartig sein werde; *disparatione* war deshalb mit Cm 2 statt *desperatione* der Überlieferung einzusetzen. Bezüglich der Stilisierung des Satzes weist Weyman 1170 auf Tacitus Hist. I 2 hin: *opus adgredior opimum casibus, atrox proeliis, discors seditionibus, ipsa etiam pace saevum.*

Ein lehrreiches Beispiel dafür, daß zuweilen die beim ersten Anblick fehlerhaft erscheinende Überlieferung einer noch so geistreichen Konjektur gegenüber aufrecht erhalten werden muß, bietet dieselbe Einleitung des Hilarianischen Werkes in c. 5 (p. 101, 27): *quamquam enim ex his, quibusque (quibusue A) in terris gesta sint, cognosci potuerit longe aliud agi, quam existimabatur, tamen propensiore cura rem omnem hoc volumine placuit exponere.* In diesem Kapitel ist hauptsächlich die Rede von der Synode von Biterrä in Gallien (356),

die Athanasius verurteilte und für Hilarius der Anlaß der Verbannung wurde (vgl. „Studien“ 1, 114f). Statt des überlieferten *ex his quibusve in terris*, das Coustant in *ex his quibusque in t.* änderte — er vermutete freilich als ursprüngliche Lesart *ex his, quae quibusque in t.* — brachte Duchesne in einem Artikel Wilmarts (Rev. Bénédic. XXV 1908, 228) folgende Lesung in Vorschlag: *ex aliquibus, quae Biterris*. Doch läßt sich die Überlieferung mit der leichten Änderung des *-ve* in *-que* trefflich halten. Hilarius spricht denselben Gedanken aus, der uns schon vorhin begegnete: „in welchen Ländern auch immer die Vorgänge sich ereignet haben“; vgl. oben: *locorum, in quibus gesta res est nosque agimus disparatione*.

Aus dem geschichtlichen Zusammenhang ist auch eine andere Stelle der Einleitung des polemischen Werkes (c. 6=p. 102, 13) zu emendieren, die in A also lautet: *atque hoc ita fieri, non rerum ordo, sed ratio ex praesentibus petita demonstrat, ut ex his primum confessio fidei, quam pavor in homine intellegatur, ex quibus in eum, qui adsensus his non est, coepit iniuriā*. Die Nebenhs C und der erste Herausgeber geben letztere Worte in dieser sinnlosen Weise wieder: *et quibus in eum, qui adsensus quis non cepit iniuriam*. Wie Coustant richtig urteilte, ist *pavor in homine* zu korrigieren in *favor in hominem*. Hilarius gedenkt sein Werk mit den Vorgängen der Synode von Arles (353) zu beginnen, um klar zu zeigen, daß es sich in der ganzen Athanasiusangelegenheit mehr um den Glauben, als um die Stellungnahme zum Alexandrinischen Bischof selber handle. Die Worte *cepit iniuriam* behielt Coustant aber bei und erklärte den Schlußsatz also: *ut videlicet primum ex his, ex quibus in eum (Athanasium), qui adsensus his (Arianis) non est, cepit iniuriam (exilii), confessio fidei potius, quam favor in hominem intellegatur in causa esse, cur sacerdotes exilium suscipiant*. Gegen diese Erklärung ist aber ein zweifacher Einwand zu erheben. Zunächst weist das *coepit* in A darauf hin, daß *coepit iniuria* zu lesen ist; sodann ist *eum* nicht sowohl auf Athanasius, als vielmehr auf den kurz vorher erwähnten Paulinus von Trier, der in Arles zum Exil verurteilt worden war, zu beziehen. Der Grund, weshalb über ihn die ungerechte Verbannung verhängt wurde, war weniger sein *favor in hominem*, d. h. in Athanasium, als seine *confessio fidei*.

Eine vielbehandelte Stelle ist nachstehende, dem Liberiusbrief *Quia scio* angehörige (Ser. B VII 10, 1=p. 170, 16): *Cognoscat itaque prudentia vestra Athanasium, qui Alexandrinae ecclesiae episcopus fuit, (a me esse damnatum), priusquam ad comitatum sancti imperatoris secundum litteras Orientalium episcoporum (scriberem, quod) et*

ab ecclesiae Romanae communione separatus est. sicuti teste est omne presbiterium ecclesiae Romanae. Sola haec causa fuit, ut tardius viderer de nomine ipsius litteras ad fratres et coepiscopos nostros Orientales dare, ut legati mei (legatī ei A), quos ab urbe Roma ad comitatum direxeram (dixeram A), seu episcopi, qui fuerant deportati, et ipsi una cum his, si fieri posset (possit A), de exilio revocarentur. Coustant edierte die Stelle folgendermaßen: *ad comitatum s. i. litteras O. destinarem episcoporum et ab eccl. R. c. esse separatum . . .* und beruft sich für seine Lesarten auf S, freilich in einer etwas allgemeinen Ausdrucksweise: *ex ms. Sirm. utcumque restauratur hic locus, qui ex Pith. antea sic vulgatus erat etc.* Auffallend ist, daß in der Kanoneshs Vaticanus 5845 s. X. eine Hand des XI. Jahrh. dieselben Lesarten, die Coustant dem Cod. Sirmonds zuschreibt, beigelegt hat, nämlich *a me esse dampnatum* und *destinarem*. Einen Versuch zur Erklärung dieser Tatsache boten wir in den „Studien“ 3, 107f. Jedenfalls können die Lesarten nur als spätere Konjekturen betrachtet werden und für eine Rekonstruktion der Stelle müssen wir vor allem andern die Lesarten des cod. A und die Parallelüberlieferung der übrigen Kanoneshs als Grundlage heranziehen. Die Stelle lautet dort wie hier übereinstimmend: *episcopus fuit, priusquam ad comitatum (de comitatu H⁴) sancti imperatoris secundum litteras Orientalium episcoporum et ab ecclesiae etc.* Offensichtlich ist eine zweifache Lücke in dem Satze vorhanden: hinter *episcopus fuit* ist ein Gedanke wie *a me esse damnatum* in der Tat zu ergänzen und hinter *episcoporum* etwa der Begriff *scriberem quod; scriberem quia* ergänzt auch Duchesne in *Mélanges d'Archéol. et d'Histoire XXVIII* (1908) 48. Die oben verzeichnete Konjektur *destinarem (dirigerem* Tillemont, *Mémoires* 6, 1704, 771) vernachlässigt gänzlich das in allen Hss außer S(?) überlieferte *secundum* vor *litteras*. Durch dieses *secundum litteras Orientalium* wird aber ein Gedanke vorgebracht, der auch sonst in den Exilsbriefen des Liberius zum Ausdruck kommt; vgl. in *Studens paci* die Worte: *Secutus denique litteras caritatis vestrae* (p. 155, 16). Baronius führt ad a. 357 n. XLIV die Stelle in folgender Weise an: *episcopus fuit, priusquam ad comitatum s. i. pervenissem, secundum litteras Orientalium episcoporum ab ecclesiae R. communione esse separatum.* Da wir nun die Hss, welche Baronius benutzte, kennen („Studien“ 1, 30ff), so ist es uns möglich, die Berechtigung seiner Lesart zu prüfen. Aber in keiner jener Hss findet sich die Lesart, so daß diese als reine Konjektur zu betrachten ist.

Im Hymnus *Ante saecula* (p. 209) änderte ich V. 1 das überlieferte *Ante saecula qui manens* mit Mason und Wilh. Meyer um in *A. s.*

qui manes. Da aber Hilarius *manere* im Sinne von *esse*, ὑπάρχειν der Gottheit mit Vorliebe im Partizip des Präsens gebraucht, neige ich jetzt durchaus dahin, die Überlieferung zu halten; *qui manens* steht danach für *qui manens es*. Vgl. zur Stelle noch folgende Beispiele: *Deus ex Deo exiens est . . . non ut esset coepit ex nihilo, sed exiit a manente* De trin. 6, 35 p. 902 E; *quem in te manentis ex te nativitatibus natura retineret* a. O. 6, 19 p. 891 B; *dum Deus ex Deo manens non est aliunde quod Deus est* 7, 31 p. 937 E; *caro, in qua verbum ante saecula manens, quod est filius Dei, natum sit* Tract. myst. 1, 3 p. 5, 18; *Dei filius, ante saecula manens Deus verbum, homo nascitur* In ps. 2, 2 p. 38, 11; *quia Deus Dei filius, ante saecula manens, humanae naturae habitu . . . natus esset* In ps. 53, 8 p. 141, 18; *Dei naturam omnibus ante saeculis manentem in naturam hominis esse . . . genitum* In ps. 54, 2 p. 147, 20; *filium ante saecula manentem* In ps. 148, 4 p. 862, 3.

In demselben Hymnus *Ante saecula* werden V. 29—32 von Meyer als eigene Strophe gefaßt. Sie lauten in A (p. 210): *Hinc unus merito bonus/ipsam, quod Deus est, extra invidiam sui/gigni vellet in alterum/transformatans se, ut est, vivam in imaginem*. Meyer streicht *est* hinter *Deus* als sinnstörend und setzt *ipsam* mit Verweisung auf V. 50 (*se gigneret in Deum*) gleich *se*; er begründet seine Ansicht also: „Gott hat ohne Mißgunst sein ganzes Wesen dem andern gegeben; darin zeigte sich die *bonitas* Gottes, aber eben deshalb kann man auch nur von *unus Deus* sprechen“ (402). Nun ist aber die Verbindung *quod Deus est* ein bei Hilarius nicht unbeliebter Ausdruck; vgl. in demselben Gedicht V. 48. Indem man *Deus'st* liest, ähnlich wie in V. 20 *genitus'st* und in V. 49 *quibus'st*, verstoßen die Worte *quod Deus est* auch nicht gegen das Metrum. Es wäre noch die Verbindung der V. 29—32 mit dem Vorhergehenden herzustellen. Der Konjunktiv *vellet* steht in Abhängigkeit von *ut* in V. 26, so daß *Hinc* als überleitende Partikel die Verbindung zwischen den zwei Strophen vermittelt: Wir verkünden etwas Erhabenes und dem wahren Gott Eigentümliches, daß der Erzeuger die Fülle seiner ewigen Herrlichkeit dem gezeugten Gott mitteilte (25—28) und er dadurch als der allein Gute ohne Mißgunst das Gottsein in ein lebendes Abbild verwandelte (29—32).

V. 15 und 16 des Hymnus über die Auferstehung Christi (p. 212 ff.) lauten in A: *Hanc sumis ante pompam tanti proelii: sputus, flagella, ictus, cassa harundinis*. Die Lesart *cassa* wird beibehalten von Gamurrini, Dreves und Mason. Letzterer verweist für das Wort *cassa* auf Iulius Solinus, der vom Stein *Lychnites* sage: *aut palearum*

cassa aut chartarum fila ad se rapit (52, 59; vgl. 2, 47: *lignorum cassa*). Die *cassa* sind also nach diesen Herausgebern die Splitter des Rohrstockes, die beim Aufschlagen auf das Haupt Christi sich loslösten. Diese Erklärung ist gut und lehnt sich genau an die Lesart von A an. Deshalb scheint die Änderung Meyers, der mit Berufung auf Matth. 12, 20 (*arundinem quassatam*) *cassa* in *quassae* verwandelt, unberechtigt zu sein. — Die V. 17 und 18 desselben Hymnus sind in A also überliefert: *Ibat triumpho mortem sumpta mortuo/Deus inferno vinci regno nesciens*. Gamurrini änderte *mortem* in *mors*. Mason korrigierte: *Ibat triumpho, morte sumpto a mortua*. Meyer, dessen Lesart wir in der Ausgabe folgten, schrieb *Ibat triumpho, morte absumpta, Mors, tua*. Die Erklärung Meyers ist deshalb vorzuziehen, weil sie sich enger an die Überlieferung hält und die direkte Anrede an den Tod, die im ersten Teile des Gedichtes durchgeführt ist, wahr; vgl. außerdem V. 38: *Terror recedat mortis tandem, Mors, tuae*. Was *absumpta* anlangt, so steht es für *absorpta* der Vorlage in dem Siegeslied des Weltapostels I Cor. 15, 54: *absorpta est mors in contentione*. *Ubi est, Mors, aculeus tuus? ubi est, Mors, contentio tua?* — V. 45f. desselben Gedichtes lautet in der Hs, der auch die ersten Herausgeber folgten: *Zelavit olim me in morte Satanas/requantem cernat tecum totis saeculis*. Meyer nahm Anstoß an *zelavit* und fand diese Perfektform unverständlich sowohl für den Fall, daß das Gedicht, das einer Person mit femininem Genus in den Mund gelegt ist, eine Frau als Sprechende voraussetzt, als auch für den Fall, daß der Dichter die Seele eines neulich Getauften als redend einführt; denn in beiden Fällen weile die Redende noch unter den Lebenden, während das *zelare* sich doch auf die Zukunft beziehe und der Sinn sei: „wenn ich einst zum Sterben kommen werde und es sich darum handeln wird, ob ich, die vom Leibe getrennte Seele, in den Ort der Gottlosen oder in den Ort der Gerechten kommen soll, so wird Satanas mich für sich beanspruchen, d. h. daß ich zu den Gottlosen komme“ (412). Meyer ändert deshalb *zelavit* in *zelabit*. Die Lesart von A ist aber durchaus beizubehalten; denn der Dichter spricht nicht vom leiblichen, sondern vom geistigen Tode, in dem die Seele sich vor der Taufe befand; vgl. V. 33f: *Renata sum — o vitae laetae exordia! — novisque vivo Christiana legibus*.

Der Hymnus *Adae carnis* beginnt in A mit den Worten: *Adae carnis gloriam et caduci corporis/in caelesti rursus Adam concinamus proelia* (p. 214). Gamurrini und Dreves lasen *cernis gl*. Mason wollte dem Mangel der Versstruktur abhelfen und änderte die Stelle um in *Adae cernuata gloria*; als Belege für das Verbum *cernuare*

qui manes. Da aber Hilarius *manere* im Sinne von *esse*, ὑπάρχειν der Gottheit mit Vorliebe im Partizip des Präsens gebraucht, neige ich jetzt durchaus dahin, die Überlieferung zu halten; *qui manens* steht danach für *qui manens es*. Vgl. zur Stelle noch folgende Beispiele: *Deus ex Deo exiens est . . . non ut esset coepit ex nihilo, sed exiit a manente* De trin. 6, 35 p. 902 E; *quem in te manentis ex te nativitatibus natura retineret* a. O. 6, 19 p. 891 B; *dum Deus ex Deo manens non est aliunde quod Deus est* 7, 31 p. 937 E; *caro, in qua verbum ante saecula manens, quod est filius Dei, natum sit* Tract. myst. 1, 3 p. 5, 18; *Dei filius, ante saecula manens Deus verbum, homo nascitur* In ps. 2, 2 p. 38, 11; *quia Deus Dei filius, ante saecula manens, humanae naturae habitu . . . natus esset* In ps. 53, 8 p. 141, 18; *Dei naturam omnibus ante saeculis manentem in naturam hominis esse . . . genitum* In ps. 54, 2 p. 147, 20; *filium ante saecula manentem* In ps. 148, 4 p. 862, 3.

In demselben Hymnus *Ante saecula* werden V. 29—32 von Meyer als eigene Strophe gefaßt. Sie lauten in A (p. 210): *Hinc unus merito bonus/ipsam, quod Deus est, extra invidiam sui/gigni vellet in alterum/transformans se, ut est, vivam in imaginem*. Meyer streicht *est* hinter *Deus* als sinnstörend und setzt *ipsam* mit Verweisung auf V. 50 (*se gigneret in Deum*) gleich *se*; er begründet seine Ansicht also: „Gott hat ohne Mißgunst sein ganzes Wesen dem andern gegeben; darin zeigte sich die *bonitas* Gottes, aber eben deshalb kann man auch nur von *unus Deus* sprechen“ (402). Nun ist aber die Verbindung *quod Deus est* ein bei Hilarius nicht unbeliebter Ausdruck; vgl. in demselben Gedicht V. 48. Indem man *Deus'st* liest, ähnlich wie in V. 20 *genitus'st* und in V. 49 *quibus'st*, verstoßen die Worte *quod Deus est* auch nicht gegen das Metrum. Es wäre noch die Verbindung der V. 29—32 mit dem Vorhergehenden herzustellen. Der Konjunktiv *vellet* steht in Abhängigkeit von *ut* in V. 26, so daß *Hinc* als überleitende Partikel die Verbindung zwischen den zwei Strophen vermittelt: Wir verkünden etwas Erhabenes und dem wahren Gott Eigentümliches, daß der Erzeuger die Fülle seiner ewigen Herrlichkeit dem gezeugten Gott mitteilte (25—28) und er dadurch als der allein Gute ohne Mißgunst das Gottsein in ein lebendes Abbild verwandelte (29—32).

V. 15 und 16 des Hymnus über die Auferstehung Christi (p. 212ff.) lauten in A: *Hanc sumis ante pompam tanti proelii: sputus, flagella, ictus, cassa harundinis*. Die Lesart *cassa* wird beibehalten von Gamurrini, Dreves und Mason. Letzterer verweist für das Wort *cassa* auf Iulius Solinus, der vom Stein *Lychnites* sage: *aut paleurum*

cassa aut chartarum fila ad se rapit (52, 59; vgl. 2, 47: *lignorum cassa*). Die *cassa* sind also nach diesen Herausgebern die Splitter des Rohrstockes, die beim Aufschlagen auf das Haupt Christi sich loslösten. Diese Erklärung ist gut und lehnt sich genau an die Lesart von A an. Deshalb scheint die Änderung Meyers, der mit Berufung auf Matth. 12, 20 (*arundinem quassatam*) *cassa* in *quassae* verwandelt, unberechtigt zu sein. — Die V. 17 und 18 desselben Hymnus sind in A also überliefert: *Ibat triumpho mortem sumpta mortuo/Deus inferno vinci regno nesciens*. Gamurrini änderte *mortem* in *mors*. Mason korrigierte: *Ibat triumpho, morte sumpto a mortua*. Meyer, dessen Lesart wir in der Ausgabe folgten, schrieb *Ibat triumpho, morte absumpta, Mors, tua*. Die Erklärung Meyers ist deshalb vorzuziehen, weil sie sich enger an die Überlieferung hält und die direkte Anrede an den Tod, die im ersten Teile des Gedichtes durchgeführt ist, wahr; vgl. außerdem V. 38: *Terror recedat mortis taudem, Mors, tuae*. Was *absumpta* anlangt, so steht es für *absorpta* der Vorlage in dem Siegeslied des Weltapostels I Cor. 15, 54: *absorpta est mors in contentione. Ubi est, Mors, aculeus tuus? ubi est, Mors, contentio tua?* — V. 45f. desselben Gedichtes lautet in der Hs, der auch die ersten Herausgeber folgten: *Zelavit olim me in morte Satanas/regnantem cernat tecum totis saeculis*. Meyer nahm Anstoß an *zelavit* und fand diese Perfektform unverständlich sowohl für den Fall, daß das Gedicht, das einer Person mit femininem Genus in den Mund gelegt ist, eine Frau als Sprechende voraussetzt, als auch für den Fall, daß der Dichter die Seele eines neulich Getauften als redend einführt; denn in beiden Fällen weile die Redende noch unter den Lebenden, während das *zelare* sich doch auf die Zukunft beziehe und der Sinn sei: „wenn ich einst zum Sterben kommen werde und es sich darum handeln wird, ob ich, die vom Leibe getrennte Seele, in den Ort der Gottlosen oder in den Ort der Gerechten kommen soll, so wird Satanas mich für sich beanspruchen, d. h. daß ich zu den Gottlosen komme“ (412). Meyer ändert deshalb *zelavit* in *zelabit*. Die Lesart von A ist aber durchaus beizubehalten; denn der Dichter spricht nicht vom leiblichen, sondern vom geistigen Tode, in dem die Seele sich vor der Taufe befand; vgl. V. 33f: *Renata sum — o vitae laetae exordia! — novisque vivo Christiana legibus*.

Der Hymnus *Adae carnis* beginnt in A mit den Worten: *Adae carnis gloriam et caduci corporis/in caelesti rursum Adam concinamus proelia* (p. 214). Gamurrini und Dreves lasen *cernis gl*. Mason wollte dem Mangel der Versstruktur abhelfen und änderte die Stelle um in *Adae cernuata gloria*; als Belege für das Verbum *cernuare*

legte er Stellen aus Iulius Solinus und Prudentius vor. Meyer schrieb *carnis gloriosa* und bezog *gloriosa* auf *proelia*. In der Ausgabe folgte ich Meyer, fügte aber als Konjekturen *gloriosae* bei. Dieses *gloriosae* ziehe ich jetzt — wiewohl Hilarius den Ausdruck *gloriosum certamen* auch De trin. 1, 34 p. 784 B und In ps. 118 Caph. 8 p. 455, 21 gebraucht — tatsächlich der Lesart Meyers vor. Die Lesart genügt vollständig dem Versmaß, das hinter *carnis* und vor *caduci* zwei Hebungen und zwei Senkungen verlangt. Durch den adjektivischen Genetiv erhält sodann das *caduci corporis* in *carnis gloriosae* ein korrespondierendes Gegenglied. Wie auch sonst, unterscheidet Hilarius zwischen dem ersten glorreichen Adam, dem ersten gefallenen Adam und dem zweiten himmlischen Adam. In Christus will er die Kämpfe besingen, durch die Satan, der Versucher des ersten Menschen sowohl im glorreichen paradiesischen als auch im gefallenen Zustande, besiegt wurde; vgl. zur Stelle bes. die Beschreibung der Versuchungen Christi In Matth. 3, 5 p. 619 E *cibo Adam pellegerat et de paradisi gloria in peccati locum, id est in regionem vetitae arboris, deduxerat*. Schließlich wird der Genetiv *gloriosae* auch nahegelegt durch den Anfang des Siegeshymnus *Pange, lingua, gloriosi proelium certaminis*, für den Fortunat Versmaß und manche Ideen unserm Lied entnahm und der seinerseits wieder dem eucharistischen Hymnus des Thomas von Aquin *Pange, lingua, gloriosi corporis mysterium* in vieler Hinsicht als Vorlage diente.

(Schluß folgt.)

Valkenburg (Holland).

ALFRED FEDER S. I.

Sprachliche und textkritische Bemerkungen zur spätlateinischen Übersetzung der Hippokratischen Schrift von der Siebenzahl.

I.

An diese inhaltlich wichtige Schrift schließt sich eine ziemlich umfangreiche wissenschaftliche Literatur, zum guten Teil aus W. H. Roschers Feder. Textlich ist sie vollständig leider bloß in einer spätlateinischen Übersetzung erhalten. Vom griechischen Original entdeckte E. Littré im Cod. Parisin. Gr. 2142 ein (abgesehen von Splittern des ersten Paragraphen des ersten Kapitels) vom 2. Paragraphen an zusammenhängendes Bruchstück, das bis zum Anfang des 5. Kapitels reicht¹⁾. Die lateinische Version, in zwei Handschriften des X. Jhs., dem Cod. Paris. Lat. 7027²⁾ und dem Cod. Ambros. Lat. G 108³⁾, überliefert, ist an vielen Stellen, besonders in jenem Kodex, arg zerrüttet. Zur Unterstützung dienen noch die arabische Übersetzung eines Pseudogalenischen Kommentars dieser Schrift, von dem die bisherigen Veröffentlichungen⁴⁾ eine ganz falsche Vorstellung erweckten⁵⁾, sowie gelegentlich Stellen aus anderen Hippokratischen

¹⁾ Nach den modernen Herausgebern zerfällt die ganze Schrift in 53 Kapitel. — Zuerst von dem erwähnten Gelehrten, *Oeuvres d'Hippocrate*, IX 433f. (Paris 1861), veröffentlicht, wurde der schwer lesbare Text des Bruchstückes mit Verbesserungen und Konjekturen von F. Z. Ermerins, *Ἱπποκράτους λείψανα*, III. (Utrecht 1864) S. 533ff. neu herausgegeben, endlich von Ilberg neu kollationiert und diese Kollation von Kalbfleisch revidiert veröffentlicht bei W. H. Roscher, *Über Alter, Ursprung und Bedeutung der Hippokr. Schrift von der Siebenzahl*, *Abhandl. d. k. sächs. Gesellschaft d. W. philol.-hist. Kl. XXVIII* [1911], S. 136/7).

²⁾ Zuerst von Littré a. O. VIII 634ff., dann von Ermerins a. O. III 538 veröffentlicht (bei diesem parallel neben dem Texte des Ambrosianus).

³⁾ Entdeckt von Ch. Daremberg und von ihm bei Littré IX 430ff. herausgegeben.

⁴⁾ Aus dem Cod. Monac. Arab. 802, publiziert (in deutscher Sprache) zuerst von Ch. Harder, *Rhein. Mus. III* (1893), S. 433ff.

⁵⁾ Ein Auszug aus einer deutschen Übersetzung dieses Kommentars von G. Bergstraesser bei Roscher im Anhang der gleich zu erwähnenden Schrift

und Galenischen Werken. Alle diese Texte und Behelfe stellt Roscher in Parallelkolumnen nebeneinander in seinem Werke: Die Hippokratische Schrift von der Siebenzahl in ihrer vierfachen Überlieferung, Paderborn 1913 (Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums, VI.), und läßt ihnen Stellen verwandten Inhaltes sowie Erläuterungen folgen, die dem Verständnis der Schrift zustatten kommen.

Uns kommt es hier in erster Linie auf den lateinischen Text an, der, von Littré VIII 616 als *horriblement barbare et souvent inintelligible* charakterisiert, bisher von keinem der früher erwähnten Gelehrten, von wenigen Verbesserungen abgesehen, in eine das Verständnis fördernde Form gebracht worden ist. Im Parisinus lautet die Überschrift *Incipit Ypocratis de septemadidis* (vorangeht *Ypocratis de aeribus locis et de aquis*), während uns der Ambrosianus den griechischen Titel erhalten hat ΑΡΧΗ ΠΕΡΙ ΕΒΔΟΜΑΔΩΝ ΛΟΓΟΣΑ¹). Zur Bewertung der Arbeit des Übersetzers sei die Bemerkung vorangeschickt, daß man dabei mit der Verderbnis der griechischen Vorlage an manchen Stellen zu rechnen hat, mit der Unbehilflichkeit des Übersetzers, der Verwilderung des Lateins zu seiner Zeit und endlich mit der Nachlässigkeit der Kopisten. Indessen wird man bei allen Vulgarismen, die man bereits für das Spätlatein nachweisen kann, den Kopisten aus dem Spiele lassen und sie vielmehr dem Übersetzer (der dem 6. Jahrh. angehörte, s. Roscher a. O. 1913, S. 112²) zuschreiben. Von den beiden Handschriften ist die Pariser mehr verderbt als die Mailänder, verbirgt aber öfters bessere Lesarten unter dem Wuste größter Verwilderung.

Bei meiner Besprechung der Übersetzung will ich von orthographischen Dingen ausgehen, hierauf Erscheinungen behandeln, die

(S. 131 ff.). Seitdem vollständig erschienen: *Corpus med. Graec.* XI, 2, 1 (*Pseudogaleni in Hippocratis De septimanis commentarium ab Hunaino Arabice versum* ed. G. Bergstraesser, Lips. 1914). Aus dieser Publikation ergibt sich nun, daß Harders ganz freie Übertragung auf willkürlicher Kombination mit den latein. und sonstigen Textesquellen beruht, somit vollkommen unbrauchbar ist.

¹) Daremberg macht dazu ausdrücklich die Bemerkung S. 433¹ des IX. Bd.: *Tel est le titre dans le ms. de Milan.* Ermerins hingegen druckt (III 438) den Titel der Pariser Hs. folgendermaßen: ΑΡΧΗ ΠΕΡΙ ΕΒΔΟΜΑΔΩΝ ΛΟΓΟΣ α'. Da andere Angaben fehlen, kann man gegenwärtig keine Entscheidung treffen.

²) Dafür, daß die Vorlage beider Handschriften spätantik war, kann ich zwei Belege anführen, aus denen man wohl ersieht, daß sie *scriptio continua* (also in Majuskeln) hatte: K. 1 § 2 S. 4, Z. 97f. R'oscher 1913) A (Ambros.) *habenti diem* statt *habent ordinem* P (Parisinus) = εχουσι την τάξιν P gr. (= Parisin. Graec. 2142) und noch deutlicher K. 23 S. 38, 108 *ut ita desinant morbis secuntur* in P (A hier nicht erhalten) statt *ut i. d. morbi. Secuntur.*

in das Gebiet der Laut- und in das der Formenlehre fallen, um dann zu textkritischen Fragen überzugehen, bei denen auch syntaktische Eigentümlichkeiten zur Erörterung gelangen werden.

K. 2, S. 5, 2 R. finden wir in beiden Handschriften für *στάσιμον* (P Gr.) *et stabilem*. Da im Spätlatein infolge gleicher Aussprache *cls-* mit *es-* zusammenfiel (s. Schuchardt, Der Vokalismus des Vulgärlateins, II 352), hat der Herausgeber *estabilem* zu schreiben mit dem bekannten prothetischen Vokal vor *s impurum*, der allerdings häufiger als *i*, aber doch nicht selten auch als *e* erscheint, wie die zahlreichen Beispiele bei demselben a. O. S. 338 ff. beweisen (darunter einige aus dem 6. J., z. B. *εσπιπτο* und *εσποτταεο* st. *spontaneo* in einem Ravennatischen Diplom von 591).

K. 13, S. 19, 42 R. darf *extimare* P (*exstimare* A Z. 47) nicht mit Roscher zu *existimare* ergänzt werden; denn im Spätlatein wird *aestimare* oft im Sinne von *existimare* gebraucht, vgl. Kaulen, Handbuch zur bibl. Vulgata 1904, S. 176, daher häufig bei Aetheria in ihrer *Peregrinatio ad loca sancta* (Ende des 4. Jahrh.), zweimal auch bei Adamnanus (um 670¹⁾ nach Geyers Index²⁾. Insofern nun im Spätlatein *ex* vor Konsonanten wie *es (aes)* gesprochen und diese beiden Silben deshalb oft miteinander verwechselt wurden³⁾, so ist es begreiflich, daß auch die Texte der vulgärlat. Autoren solche Schreibungen nicht selten aufweisen, z. B. Aether. K. 25 § 8 und 37, 7 *extimari*, 46, 1 *extimaretis*, § 6 *extimetis*⁴⁾. Auch in der *Mulomedicina Chironis* hat die Handschrift (Cod. Monac. Lat. 243) an fünf Stellen *extimare*, wofür E. Oder S. 308 seiner Ausgabe überall *existimare* einzusetzen verlangt, wie er tatsächlich im Texte schreibt, mit noch geringerer Berechtigung⁵⁾ als Geyer in der *Peregrinatio aestimare*.

K. 8, S. 13, 15 R. ändert Roscher das überlieferte *sthomacus* (A, *sthomacum* P) in *stomachus*. Allein es handelt sich hier um die gerade im Vulgärlatein so häufige Umstellung der Aspiration, besonders in griechischen Wörtern, wofür schöne Belege in Diehls Sammlung vulgärlat.

¹⁾ *De locis sanctis libri tres*.

²⁾ *Itinera Hierosolymitana* rec. P. Geyer, *Corp. script. eccl. Lat.* XXXIX (Vind. 1888).

³⁾ Vgl. u. a. auch Vulgärlat. Inschr. herausgeg. v. E. Diehl, *Kleine Texte v. H. Lietzmann* Nr. 62 (Bonn 1910), z. B. Nr. 1559, Z. 7 aus CIL X 5349 *extivas* f. *aestivas*, 1556 a (CIL XIV 2934), Z. 23 *dextraenti* (= *destrahendi* = *distr.*).

⁴⁾ Mit Unrecht hat Geyer überall gegen die Handschrift *aestim-* in den Text gesetzt (nicht so W. Heraeus in seiner Ausgabe, Heidelberg 1908).

⁵⁾ Dagegen nimmt mit Recht Niedermann in seiner Ausgabe (Sammlung vulgärlat. Texte 1910) S. VII Stellung.

Inscr. vorliegen, so Nr. 322 (CIL VIII 12943, Karthago), 2 *Thiycē* (= *Tyche*), 1208 (CIL VI 19668, Rom), 2 *Iaolēnae Thyce* (= *Tychēni*, Dativ von *Tyche*¹), 980 (CIL X 2965, Puteoli), 2f. *Euthyctiae* (= *Eutyctiae*), 465 (CIL VI 8761, Rom), 5 *Carithe* (= *Charite*, Χαριτή). Daher schreibt Aetheria *Anthiocia* (K. 17, 3 u. zweimal 22, 1), *Anthiociam* (17, 3), *Anthiociae* 18, 1, stets *cathecumini* (u. -nus), ein Wort, das sie ungemein oft gebraucht, ebenso *cathecisis* (κατήχησις) 46, 2 u. 4 (hier auch *cathecisen*). An unserer Stelle ist demnach an der Lesart *sthomacus* festzuhalten.

Ein ähnlicher Fall liegt K. 11, S. 16, 11ff. R vor. Der Verfasser vergleicht dort die sieben Teile der Erde mit sieben Körperteilen. An fünfter Stelle zählt er auf: *Quinta (pars), pedes, Bosporus* (A, vosp. P) *transitus trachius* (P, *Trachias* A) *et Hochimerus* (A, *onchyme mertus* P). Von *trachius* gilt dasselbe wie von *sthomacus*: Umstellung der Aspiration statt *Thracius*. Was ist aber *Hochimerus* oder gar die noch greulichere Lesart von P? Roscher klammert einfach *Ho* und *h* ein. Das hieße aber den Übersetzer verbessern wollen, für dessen geringe Bildung seine Unfähigkeit zeugt, aus der *scriptio continua* seiner griechischen Vorlage ὈΚΙΜΜΕΠΙΟΣ²) den kimmerischen Bosporus herauszufinden und den Artikel abzutrennen. Auch *ch* ist beizubehalten, weil im Spätlatein nicht selten der Guttural vor hellen Vokalen (im Gegensatz zu der damals bereits beginnenden Palatalisierung) durch *ch* bezeichnet wird: vgl. die Beispiele bei Schuchardt a. O. I 73 aus dem Cod. Rom. des Vergil Georg. I 50 *schindimus*, 97 *proschisso* und 144 *schindebant*, ferner Diehl a. O. Nr. 1555 (CIL XIV 2165, Aricia. 425—438 n. Chr.), 1 *Anicio Achilio* (= *Acilio*) *Glabrioni*, 1565 (CIL XI 5265, HispellumUmbr., 333—337), Z. 20, *schenicos*; ferner Hilarius (CSEL LXV 177, 14 Feder): *apud Nicheam* (= *Νίχαα*) *Thraciae* (*trachiae* A). Im übrigen ist *transitus* (= πόρος) die Erläuterung zu *Bosporus* und spricht *mertus* P für *-merius* (nicht *-merus*) und *me mertus* P (wollte man *me me* nicht als Dittographie ansehen) für die Schreibung mit Doppel-*m*. Zu lesen ist demnach *Quinta, pedes: Bosporus, transitus Trachius et Hochimmerius*. Erwähnen will ich noch, daß dieselben Hss. P u. A in der Übersetzung von Hippocr. *De aëre, aquis, locis* K. 22, S. 41. 15 (Gundermann) in *schithia* haben (= in *Scythia*, ἐν Σκόθιας).

¹) Über diese im Rumänischen weiterlebenden Dative auf *-ani* von Substantiven auf *-a* (daher auf *-eni* von solchen auf *-e*) vgl. Meyer-Lübke in Gröbers Grundriß I² 483.

²) Ein Beweis, daß das griechische Original der Worttrennung entbehrte.

Eine bemerkenswerte lautliche Erscheinung liegt K. 18, S. 28, 15 vor, *fleumata* (P). Daß man dafür nicht wegen A mit Roscher *flegmata* in den Text setzen darf, lehren mehrere Stellen aus *De aëre*, wo auch A -eu- bietet, K. 3, S. 5, 20 (G.) sowie K. 7, S. 11, 23 *fleumatica*, K. 4, S. 7, 20 *fleumaticas*, Z. 32 *fleumatici*¹⁾, K. 10, S. 23, 13 *fleumaticis*²⁾; *fleumata* steht auch in der *Mulomedicina* § 141, S. 44, 11 (Od.): *ne fleumata glutiat*. Meyer-Lübke weist nach (Einf. in d. Stud. d. rom. Sprachw., § 127), daß diese vulgärlateinische Form im neapolitanischen *freoma* („Phlegma“) weiterlebt. Daß dieser Ersatz des *g* „durch den homorganen Vokal *u*, der ja . . . zugleich mit dem *m* verwandt ist“³⁾, in ziemlich frühe Zeit zurückreicht, ergibt sich aus der Vorschrift der App. Probi (Arch. XI 313) *pegma, non peuma*. Unter den anderen Belegen für diese Spracherscheinung hebe ich die von J. Denk, ebendort XV 164 angeführte Form *fraumenta* hervor, das von Heraeus a. O. aus Corp. Gl. V 349, 44 beigebrachte *carauma scripta linea* (also *carauma* = $\chi\acute{\alpha}\rho\alpha\mu\alpha$) und *émeraude* (französ.) = *smaragdus*⁴⁾; hingegen zeigt das ital. *smeraldo* den ebenfalls vulgärlat. Ersatz dieses sekundären *u* durch *l*.

Noch zur Behandlung einer andern sprachlichen Erscheinung gibt *fleuma* Anlaß. K. 37, S. 59, 6 R. *fleumam deducere* (so ist mit P zu lesen, A *flegma educere*) erscheint es nämlich als Femininum, wie alle wirklich volkstümlichen aus dem Griechischen entlehnten Wörter auf -*ma*, so *salma* (*Sigma quae corrupte vulgo salma dicitur* Isidor, Or. XX 16, 5), ferner *cima* ($\kappa\acute{\omega}\mu\alpha$), *crisma* (daher ital. *cresima*, franz. *crème*⁵⁾) = $\chi\rho\iota\sigma\mu\alpha$, *fantasima* ital. = $\phi\acute{\alpha}\nu\tau\alpha\sigma\mu\alpha$ ⁶⁾. Eine reiche Fülle von Femininen auf -*ma* gibt uns die *Mulomed. Chironis* an die Hand, in der den meisten derartigen Hauptwörtern dieses Geschlecht zukommt, z. B. *anacollema*, *catuplasma*, *claucoma* ($\gamma\lambda\acute{\alpha}\kappa\omega\mu\alpha$), *diastima* ($\delta\iota\acute{\alpha}\sigma\tau\eta\mu\alpha$), *fragma* ($\phi\rho\acute{\alpha}\gamma\mu\alpha$), *magma*, *malagma*, *reumae* (§ 54, S. 20, 13 Od.), *sincrisma*, *stafyloma*.

Von der Lautlehre führt uns zur Formenlehre K. 14, S. 23, 89 — 93 (A, S. 22, 79 ff. P) *quando in egritudinis* (A, *egritudinem* P)

1) Dagegen hat A K. 10, S. 27, 4 *flegmatici*. K. 24, S. 47, 6 *fleumatici* P ist die Kontrolle durch A nicht möglich, da die Hs. früher abbricht.

2) *flegmaticis* A a. O. S. 25, 2 und S. 27, 10. *Flegmata* A (*fleumata* P) S. 25, 3; *flegma* in beiden Hss. K. 7, S. 13, 7.

3) Meyer-Lübke a. O.

4) Vgl. Schuchardt a. O. II 499.

5) Aber in religiöser Bedeutung ist dasselbe Wort, *chrême* geschrieben, masc.

6) Vgl. Meyer-Lübke, Gramm. d. rom. Spr. II, 419.

adtractionem quae ad se est (A, qui adest P) calor dimiserit ¹⁾ = Pseudogalen *Περὶ αἰτίας παθῶν* ²⁾ (ἴν) ³⁾ ἐν [τε] τῆτι νοῦσοισι τὴν ὀλίγη τὴν ἐφ' ἑωτὸ τὸ θερμὸν ἀφῆ. *Egritudinis* ist nämlich Akkusativ des Plurals, wie oft im Spätlatein bei Substantiven, die keine I-Stämme sind ⁴⁾; denn daß die Präpositionen mit dem Akk. verbunden werden, ist im Vulgärlatein durchaus üblich, wie zahlreiche Belege in den *Itinera Hieros.* und in spätlat. Inschriften bekunden. Daher hätte Diehl Nr. 532 a (CIL X 1211, Abella, 170 n. Chr.), Z. 8 *ab . . . max. principis* nicht unter „wechsel der deklinationen“ S. 165 einreihen sollen; denn *principis* ist acc. pl. so gut wie *virtutis* bei Anton. Plac. K. 34 (S. 182, 2 Geyer): *dixerunt de virtutis Mariae*. Also darf man an unserer Stelle nicht mit Roscher *egritudini*(*lu*)s schreiben.

Für die bekannte spätlateinische und romanische Verwendung des Maskulinums statt des Neutrums finden wir einen hübschen Beleg K. 17, S. 26, 14 ff.: *Et quae modicae sunt et inbecilles* ⁵⁾ (P, imb. A) *aves et (A, sed P) pisces fugiunt ad cubiles (P, cubilia A)* sowie S. 27, 41 ff. *sicut aves et modici (A, -e P) pisces ad cubiles (P, ovilia A) fugiunt (P, conf. A)*, man darf folglich nicht mit Roscher *cubilia* lesen; wohl aber weist S. 27, 42 *ovilia A* vielleicht auf *cuviles*, wie tatsächlich K. 23, S. 38, 107 *in cuvilem* (also wieder Mask. statt Neutrum) in P steht (in A fehlend). Instruktive Belege, darunter solche aus ziemlich früher Zeit, in Diehls Sammlung: 1027 (CIL XII 4399, Narbonne) 6 *omnes vectigales decrevit*, 1029 (CIL VI 764 b, Rom. 183 n. Chr.) 6f. *bela (= vela) domini inscienia habentes*, 1567 a (CIL VIII 14683, Simitthus, 185 n. Chr.) 5 *quot bonum faus(t)um felicem* und 999—1008 (lauter Beispiele für Neutra auf -em); in unserer Schrift K. 51, S. 74, 23 ist *corpus quem* zu lesen (davon wird weiter unten die Rede sein) und in der *Mulomed.* § 67, S. 24, 9 steht *quasi sulphores* (Nom. Pl.).

¹⁾ So ist wohl gegen beide Hss., die hier *demiserit* bieten, zu lesen. mit Rücksicht auf das dreimalige *dimissio* im vorhergehenden, das beide Kodd. überliefern.

²⁾ Diese zum großen Teil aus Hippokrateszitate bestehende Schrift wurde von G. Helmreich, Herm. XLVI (1911) S. 438 ff. veröffentlicht (erhalten im Cod. Graec. V 12, X./XI. J., der Markusbibliothek in Venedig); unsere Stelle, der im 4. Zitat ausdrücklich der Vermerk ἐν τῷ Περὶ Ἑβδόμαδος vorangeht (dem 1. u. 2. Zitat richtiger ἐν τῷ Περὶ Ἑβδομάδων und ἐκ τοῦ Π. Ἑβδομάδων) S. 442 (als 5. Zitat).

³⁾ Diels bei Helmreich.

⁴⁾ Vgl. Schuchardt a. O. I 248f. und das gleich zu erwähnende Beispiel aus Antoninus Placentinus.

⁵⁾ Diese ziemlich früh auftauchende Nebenform zu *imbecillus* steht auch K. 22, S. 34, 16 und 20 in A: *imbecillia* (P hat an der ersten Stelle *eibetalla*. an der zweiten *invecilla*); ital. *imbecille*.

Ein für das Vulgärlatein charakteristisches Kompositum ist uns K. 2, S. 5, 49 überliefert. Die ganze Stelle lautet lateinisch: *Luna vero in medio constituta copulat ista cetera omnia in invicem* (A, *in vicem* P) *viventia et pertranseuntia*¹⁾ (A, *per se tr.* P), eine wortgetreue Übersetzung²⁾ des hier erhaltenen griechischen Textes ἡ δὲ σελήνη μέση ὅσα συναρμύζει αὐτῇ τὰ(λ)λα πάντα ἐν ἀλλήλοισι ζῶντα καὶ δι' (ἀλλή)λων διόντα³⁾. Hier hat uns anscheinend die Mailander Handschr., wie öfters, die ursprünglichen Lesarten erhalten. Ist nämlich *in invicem* das Ursprüngliche, da es genau dem griechischen ἐν ἀλλήλοισι entspricht — eine volkstümliche Abkürzung für *in se invicem*, wie *ab invicem* = *a se invicem*, *ad invicem* = *ad se invicem* u. dgl., s. Thielmann, Arch. VII (1892) 367 f.⁴⁾ — so haben wir auch *pertranseuntia* als echt anzusehen, wozu sich aus dem Vorhergehenden von selber *invicem* oder *in invicem*⁵⁾ ergänzt. Das Spätlatein hat ja eine besondere Vorliebe für Zusammensetzungen mit zwei Präpositionen (Wölfflin, Arch. IV 267 f.⁶⁾ und gerade *pertransire* war damals sehr gebräuchlich; es kommt z. B. in der Peregrinatio in einem Kapitel dreimal nacheinander vor: K. 37, 2 f.: *pertranseant* — *pertranseunt* — *pertransierint*, findet sich auch bei Anton. Plac. K. 7 (S. 198, 1 G.) *pertransit* (*Jordanis*) *totum maris pelagum* sowie bei Adamnanus I 23 f. (S. 249, 8 G.) *donec illa terribilis procella pertranseat* und in der Mulomed. § 26 (S. 12, 9 Od.) *pertranseunt* (*venae*) *per latera gambae*⁷⁾.

Indem ich mich nun zur Besprechung textkritischer Fragen wende, bei denen auch Erscheinungen der Laut- und Formenlehre sowie der Syntax zu behandeln sein werden, beginne ich mit solchen Stellen, aus denen wir Varianten zu dem uns zu Gebote stehenden Texte erschließen können.

Was wir in P K. 14, S. 21, 28—32 lesen, *Est autem humor* (P *humorem*) *colericus inustus* (P *-u*) *et habens* (P *habentes*) *sucorum diversorum humoris*, entspricht dem griechischen uns durch Pseudo-

1) Roscher trennt ab: *per transeuntia*.

2) Bis auf *ista*: αὐτῇ; las der Übersetzer etwa in seiner Vorlage αὐτά?

3) Die Entzifferung von ἀλλά, ἐν und von ἀλλή rührt von Kalbfleisch her.

4) Belege für *in invicem* aus der Itala, der Vulgata und Kirchenschriftstellern (vgl. auch Kaulen, Spr. Handb. z. b. Vulg. S. 167).

5) *In invicem* kann nämlich mit einer gewissen Entwertung für einfaches *invicem* verwendet werden, s. Thielmann a. O. S. 368 f.

6) Vgl. auch Löfstedt, Kommentar zur Peregr. S. 92 ff.

7) Überhaupt sind Decomposita mit *per* im Spätlatein sehr beliebt: *peregrare* bei Aetheria 11, 3; 16, 2; 23, 2; 37, 3 und Mulomed. § 92 (S. 31, 9); *persubissemus* Aeth. 3, 4; *perdiscoperuissent* 16, 6; *perintravimus* 19, 7.

galen erhaltenen ¹⁾ Originale ἔστιν δὲ τοῦτο χολώδες διακεκαυμένον καὶ ἔχον χρωῶν (παντοίων²⁾ ἰκμάδας³⁾. Was wir jedoch in A vorfinden, weicht am Schlusse davon erheblich ab: *Est autem umor colericus inustus et alens succum diversi coloris*. Eine derartige Verschiedenheit darf man natürlich nicht aus einer Verderbnis des Textes erklären. Vielmehr bezeugt sie m. E. eine alte Variante χροῶν statt χρωῶν⁴⁾ und ἰκμάδα für ἰκμάδας, vielleicht auch τρέφον statt ἔχον, wenn *alens* nicht einfach aus *abens* entstellt sein sollte. Daß sich gerade in viel gebrauchten ärztlichen Schriften Varianten anhäuften, fällt weiter nicht auf⁵⁾. Ob diese Variante gleich von dem Übersetzer berücksichtigt wurde oder deren Wiedergabe erst nachträglich erfolgte, bleibe dahingestellt.

K. 51, S. 74, 21 ff. R lautet: *Hoc autem, lingua circa initia condensatum corpus habens quam (A, qua P) prius, accidenti (P, accedenti A) tempore asperata et libidata (P, lividata A), postmodum vel (P, post vero A) nigrescens et divisa ac exusta (P, haec sustinens A) valde est mortale (A, valde et mortalis P)*. Obwohl uns hier der Wortlaut des griechischen Originals fehlt, hilft uns doch nicht bloß zur Feststellung des Sinnes, sondern auch der meisten Wörter eine Stelle aus einer andern Hippokratischen Schrift, den Κωακαὶ προγνώσεις (*Coacae praenotiones*) 224, V 634 L: Γλώσσα κατ' ἀρχάς μὲν πεφρικυία. τῷ δὲ χρώματι διαμένουσα, προϊόντος δὲ τοῦ χρόνου τρηχονομένη καὶ πελαινομένη⁶⁾ καὶ βήηνυμένη θανάσιμον· σφόδρα δὲ μελαινομένη (das

¹⁾ Helmreich a. O. S. 441 Nr. 5.

²⁾ Ergänzung von Helmreich.

³⁾ So Helmreich für das handschriftliche ἰκμάδος. Natürlich ist *humoris* als Acc. Pl. zu fassen (s. oben zu *egritudinis*), darf demnach nicht mit Helmreich in *humores* oder *-em* geändert werden.

⁴⁾ Für die Entstehung dieser Variante ist es vielleicht nicht bedeutungslos, daß im späteren Altertum *o*: wie *u* gesprochen wurde.

⁵⁾ Interessant ist in dieser Hinsicht die unmittelbar sich anschließende Stelle, Z. 37 ff. ἀκμή δὲ καὶ μέσον (τ. καυσωδῶν πυρετῶν) ἢ διὰ τοῦ καύσου (τ)ήξις (Roscher, πήξις cod.) καὶ ὀκόταν (τ)ήξιη (Roscher, πήξιη cod.) τὸ ἐν τῷ σώματι ὄγκρον ὁ καύσος κτλ., wo πήξις und πήξιη allerdings Verderbnis, nicht Variante sein mag (τήξις und τήξιη nicht nur durch den Sinn, sondern auch durch das Z. 49 in der Hs. erhaltene τακέντων vollkommen gesichert). Allein aus der arabischen Übersetzung, 76. Lemma S. 147, 46^v c d Bergstr.: „Die Feuchtigkeit verändert sich von der Wärme . . . geht . . . in die Galle und in verdorbene Flüssigkeiten über“ (von Pseudogalen ausdrücklich als Zitat aus der von ihm kommentierten Schrift eingeführt) scheint sich die Variante σήψις und σήψη zu ergeben (ob diese Lesart oder τήξις und τήξιη dem latein. Übersetzer vorgelegen hat, läßt sich aus *tabes* und *tabificerant* nicht entscheiden; jedenfalls nicht πήξις, πήξιη).

⁶⁾ Roscher hat irrtümlich πελαινομένη.

Folgende gehört nicht mehr hieher). Sicher ist zunächst, daß für das durch *hoc* attrahierte *condensatum* in den Text zu setzen ist *condensata*, ebenso *mortale* (-is durch *lingua* beeinflusst). Für *quam* oder *qua* hat es *quem* zu heißen, über Mascul. statt Neutrum habe ich oben (zu *cuviles*) gehandelt, hier erübrigt mir bloß, darauf hinzuweisen, daß von *corpus* als Masc. im *Thes. l. L.* IV 999, 18 ff. die Rede ist¹⁾, daß *De aëre* K. 20, S. 39, 20 P (A fehlt) *καὶ τὰ στῆθεα* mit *et pectores* wiedergibt und daß es auch für *quem* statt *quod* an Belegen nicht fehlt, z. B. Diehl 1021 (CIL VIII 5667, zwischen Calama und Cirta), 1 *votum quem promisit*²⁾. Ferner werden wir *adcidenti* (P) dem schulmäßigen *accedenti* (A) vorziehen, zumal da P (A fehlt) *De aëre* K. 14, S. 31, 30 f. G *tempore accidendi* (lies *accidenti*) = τῷ δὲ χρόνῳ προϊόντος und beide Hss. ebendort K. 10, S. 23, 5 *excidens*³⁾ = ὑπερβάλλον bieten (K. 23 unserer Schrift, wo ebenfalls *-cidere* für *-cēdere* steht, wird weiter unten besprochen werden); da nämlich im Spätlatein oft *ī* = *ē* ist, steht nicht selten *-cīdere* für *-cēdere*, s. unter Schuchardts Belegen (I 315 ff.) *praecidentes* cod. Vind. Liv. XLV 39, 12 und *procidit* cod. Pal. Verg. Aen. XII 121, bei Diehl 19 (CIL VI 10246, Rom), 7 *excidat* (= *excedat*). Auch *libidatu* (P) werden wir nicht antasten, wird doch im Spätlatein ungemein häufig *v* mit *b* vertauscht (Schuchardt II 502 f.), s. oben S. 66 *bela* für *vela*. Weiter ist *haec sustinens* A offenbar aus *ac exusta* (P) verderbt⁴⁾ und *postmodum vel* (P) führt in Hinblick auf *post vero* (A) zu *postmodum vero*, zumal dieses Z. 31 f. in beiden Hss. unversehrt erhalten ist. Die ganze Stelle schreibe ich demnach folgendermaßen: *Hoc autem, lingua circa initia condensata, corpus habens quem prius, adcidenti tempore asperata et libidata, postmodum vero nigrescens et divisa ac exusta, valde est mortale*. Was soll nun aber *corpus* bei der Zunge bedeuten? Ohne Zweifel wird uns dadurch für den griechischen Text, sei es als ursprüngliche Lesart (was am wahrscheinlichsten ist), sei es als Variante, τῷ χρωτί⁵⁾ statt τῷ χρώματι an die Hand

¹⁾ Vgl. auch Diehl a. O. 1026 (CIL VI 9663, Rom) 2 *iacet corpus exanimis* (EX· ANIMIS), 1565 (s. oben S. 64, in einer Kopie eines Reskriptes des Kaisers Konstantin und seiner Söhne), 10 *opus maximus est*, 1000 (XV 2177 Ostia, Ziegel aus der Mitte des 2. J.), 2 *opus doliaem*.

²⁾ Zu *quem* statt *quam* und *quod* s. Löfstedt a. O. S. 131—133.

³⁾ *excedens* A m 2.

⁴⁾ Geschrieben *ac esusta* (*es* = *ex*), woraus *ac susta*, daraus falsch (*h*) *aec sustinens* rückgebildet.

⁵⁾ Dieser Dativ von *χρῶς* z. B. Hippocr. *De fract.* 9 Κατάγονται μὲν ὅ πάντων τι ταῦτα τὰ ὀστά, ἧν μὴ ἐν τῷ χρωτί περιωρισμένῳ ὑπὸ ἄξέως τινὸς ἢ βαρέως.

gegeben, ein Wort, das bekanntlich Hautfarbe, Haut mit dem darunter befindlichen Fleisch (so sehr oft bei Hippokrates), aber auch Körper bedeuten kann, in welchem Sinne es hier fälschlich der Übersetzer gefaßt hat, den wir natürlich nicht zu korrigieren berechtigt sind (er hätte *colorem h. quem* schreiben sollen).

Anders steht jedoch die Sache im folgenden, S. 76, 84 ff.: *Hoc autem, quod tenebras adpetunt et homines adversatos et non patientes (A, patientium P) sustinens sed silentium (P, -io A) adpetens et vigilans labore multo (P, laborem multum A) et gravidinem (A, gravis P) possessus, sine spe solide (P, s. spe sunt A)*. Wenn hier Aphor. 8, 9 als Parallelstelle angeführt wird, so stimmt das nicht ganz, weil der Abweichungen zu viele sind, es sich also hier nicht um bloße Varianten oder bessere Lesarten handelt: Καὶ σκοτοδινῶν καὶ ἀνθρώπων ἀποστρεφόμενος τῇ τε ἡμερίᾳ ἡδόμενος καὶ ὕπνῳ καὶ κάματι πολλῶν κατεχόμενος ἀνέλπιστος: σκοτοδ. ist nicht *tenebras adpetunt*, ἡδόμενος nicht *adpetens*, vor allem aber weisen *labore multo et gravidine* (diese Form gewinne ich aus *gravis*) *possessus* auf πόνῳ (nicht ὕπνῳ) πολλῶ καὶ κάματι (nicht κάματι) κατεχόμενος. Für *adversatos* ist natürlich *aversatus* zu lesen und danach *et non sustinens* (*patiens*, worauf *-tes* und *-tium* führt, ist Glossem oder Variante), was also im Original ein καὶ ἀνθρώπων ἀποστρεφόμενος καὶ οὐκ ἀνεχόμενος voraussetzt. Zu *gravidine* (vgl. auch oben zu *adcidenti*) verweise ich auf Mulomed. § 504, S. 165, 17, wo die Handschrift *grabidines* bietet (*gravidines* Od.). Bemerkenswert ist, daß der Übersetzer mit einem *quod*-Satz beginnt, dann aber mit lauter Partizipien fortfährt; jener Satz gibt m. E. einen mit τὸ substantivierten Infinitiv wieder¹⁾. Am Schlusse hüte man sich, die glatte Lesart von A anzuerkennen; vielmehr folgt aus P als Originalfassung ἀνέλπιστον πάντως (*solide = πάντως*).

Wir kommen nun zu einer interessanten, auch inhaltlich wichtigen Stelle, an der wir eine für die etwaige Rückübersetzung der Schrift ins Griechische bedeutungsvolle Beobachtung machen, nämlich daß dort bereits der Übersetzer einen entstellten Text vor Augen hatte. Es ist das K. 3, S. 7 f., das ich im Wortlaute anführe:

[Περὶ ἀνέμων:]

Ἄνεμων αὖ ἐπτά ἄμα πένουσιν
περιόδου ποιούμενοι καὶ κίνησιν
ἀόρατον πλάσσειν (sic) ἀπνευματί²⁾
τοῦ πνεύματος ἰσχύον ποιούμενοι·

Ventorum rursus regiones septem respirationes
(P, resp. om. A) habent, tempus circuitum
facientes et motum vegetantem (A, et mox
vegetatem P) et roris respiramen flatus et (P,

¹⁾ Davon wird im Schlußteile der Arbeit zu K. 15 die Rede sein.

²⁾ So nach Ilberg bei Roscher 1911.

ἀρχὴ μὲν οὖν¹⁾ ἀνέμων ὄθεν οὗτοι
 πεφόκασιν· ἀπὸ τοῦ θερμοῦ ἀπη-
 λιώτης· ἐχόμενος βορέης· ἔπειτα
 ἄρκτος²⁾ εἶτα³⁾ ζέφυρος· μετ' αὐτὸν
 δ' ⁴⁾ ὁ λίψ· ἔπειτα νότος ἐχόμενος
 εὐρος· οὗτοι οἱ ἑπτὰ ἀνὰ πνεύμασιν
 ἔχουσιν ὠραίη [. . . ⁵⁾

et om. A) virtutes facientes. Principium autem
 ventorum, unde nascuntur venti: a (P, ex A)
 calido Subsolanus⁶⁾, sequens africanus (P, est
 Africanus A), deinde septentrio, ex hoc favonius,
 post hunc qui appellatur Lips (A, lypy P),
 postea auster, consequens vero eurus, spirationis
 circuitus (A, resp. circuitu P) facientes (A,
 faciens P) et motum his (P, hi A) septem
 respiraciones sunt (sunt om. A) temporalem
 (PA¹, -es A²).

Klar ist mir, daß der Schluß, von *spirationis* an — entsprechend der umständlichen Breite dieser alten Schrift — die Gedanken des Kapitelanfanges wiederholt; um so merkwürdiger also, daß noch niemand darauf gekommen ist, daraus die Konsequenzen zu ziehen und den griechischen Text aus dem lateinischen zu ergänzen, muß es doch nach εὐρος heißen: (πνεύσιος περιόδους ποιούμενοι καὶ κίνησιν). Daraus ergibt sich weiter 1. die Möglichkeit, daß die Korruptel zu Anfang auf Beeinflussung durch den Schluß zurückzuführen ist, 2. aber auch die Möglichkeit, jenen aus diesem zu verbessern. Soviel jedoch scheint mir sicher, daß der Übersetzer bereits einen verdorbenen Text las, von dem wir also zunächst diese gewissermaßen obere Schicht wiederherstellen müssen, um dann zur unteren, echten vordringen zu können. Der Übersetzung zufolge las er in seiner Vorlage: ἀνέμων αὐ χωρία ἑπτὰ ἀναπνεύσις (daraus noch später mit leichter Korruptel ἀνάπνευσιν — ἀναπνέουσιν — ἄμα πνέουσιν) ἔχουσιν κτλ. Was stand hier nun ursprünglich? Gewiß nicht ἀνέμων αὐ ἑπτὰ χωρία καὶ ἄμα πνέουσι (Ermerins III 543 Anm.), auch nicht Ἄνέμων αὐ ἑπτὰ ἀνάπνοιαι εἰσὶν (Harder Rh. Mus. III 439, Anm. 3), ebensowenig Ἄνεμοι αὐ ἑπτὰ ἄλλος ἄλλοθεν πνέουσι (Roscher 1911, S. 79, Anm. 155): Denn, wie gesagt, der Schlüssel zur Verbesserung steckt in den aus dem lateinischen Text ergänzten Schlußworten, die mit aller Deutlichkeit auf πνεύσιος περιόδους ποιούμενοι weisen, d. h. ἀναπνεύσις geht zurück auf πνεύσιος (-ιος und -ις wurden bekanntlich vom späten Altertum

1) (οὖν) Ilberg; Kalbfleisch erkannte οὔν.

2) So las in der Hs. Kalbfleisch, der ausdrücklich bemerkt (bei Roscher 1911, S. 137), daß ἀρκτίας, wie man früher las, nicht dasteht. Auch der latein. Übersetzer hatte in seiner Vorlage ἄρκτος (daher *septentrio*). Daß der Wind, der sonst ἀπαρκτίας heißt, gemeint ist, ist klar, wie man aber verbessern soll, macht Schwierigkeiten.

3) εἶτα Ilberg, (εἶ)τα Kalbfleisch.

4) δ' von Ilberg erkannt.

5) Kalbfleisch, ὠραι(ησιν) Ilberg, ὠραίησιν Littré.

6) Roscher, *subsolanis* P, *Subsolano* A.

an gleich ausgesprochen) mit darübersetztem *ἀνα*, wie auch am Schluß *respirationis* (P) gegenüber *spirationis* (A) dasselbe Schwanken der Überlieferung bezeugt; richtig ist natürlich bloß *πνεύσιος*¹⁾, warum aber *ἀνα* darüberschrieben wurde, werden wir gleich sehen. Damit fallen aber auch *ἔχουσι* (aus dem Schluß herübergenommen) sowie *χωρία* und *ἀνέμων* erweist sich als Fehler statt *ἀνεμοι*, beeinflusst durch die in den Text eingedrungene frühere Marginalnote *Περὶ ἀνέμων*²⁾. Zu lesen ist also: Ἄνεμοι αὐ ἐπτά, πνεύσιος περιόδου ποιούμενοι κτλ., für welchen Kapitelanfang ich auf den des nächsten Kapitels verweise: (ὄ)ρα: (vorangeht wieder der Vermerk *Περὶ ὥρων*) δ' ἐνιαύσιος ἐπτά³⁾. Was im folgenden der Übersetzer las, nämlich welche andere Korruptel für das ebenfalls verderbte *ἀόρατον*, weiß ich nicht⁴⁾. Noch früher war wohl hier, wie schon Harder a. O. S. 439⁵⁾ vermutete, *ἀόριστος*⁵⁾ gestanden. Ich bin jedoch nicht geneigt, mit Harder *περιόδου ποιούμενοι καὶ κίνησιν ἀόριστον πλάνησι ἀνάπνοισιν καὶ τ. πνεύματος ἰσχ. π.* zu schreiben, noch weniger mit Ermerins a. O. *κίνησιν ἀόρατον* zu lassen, dann *πλάνησι* zu lesen und es zum folgenden zu konstruieren (*πλάνησι ἄπνοισιν καὶ τ. πνεύματος ἰσχ. π.*), vielmehr glaube ich, daß *κίνησιν* geradeso wie *ἔχουσι* aus dem Schlusse in den Anfang eingedrungen ist, mit einem Worte, mir scheint *κίνησιν ἀόριστον* ein Glossem zu *πλάνησιν*. Die Herstellung des nächsten Wortes kann man unschwer aus dem latein. Texte ermitteln, *respiramine* (so für *-amen* zu lesen) *flatus* (Genetiv!) *virtutes facientes*, verglichen mit dem Schlusse, wo *ἀνα πνεύμασιν* (= PA *respirationes*) auf *ἀνάπνευσιν* führt (d. h. *ἀνάπνευσιν* mit der Variante *ἀνάπνευσιν*⁶⁾); folglich ist auch

1) In der arabischen Übersetzung ist von „Zeitwinden“ die Rede (26. L. S. 45. 13 v f Bergstr.), was Pseudogalen ebendort 14 v a und b so erklärt, „daß jeder Wind von den Winden in einer bestimmten Zeit weht daß die Winde in ihrem Kreislauf (periodischen Wechsel) wehen und kreisen“. Dazu vgl. (s. Roscher, S. 80, Anm. 159) Hippokr. *Περὶ γυναικῶν* 18 (= V 498 L.): Ἄνέμων οἱ μὲν πολυήμεροι πνέουσι οἱ δὲ καὶ αὐτοὶ κατὰ περίουρον.

2) Erkennt von Roscher a. O. S. 79¹⁵⁵⁾. Ein ähnlicher Fall liegt am Schlusse des 23. Kapitels vor. Davon wird im Schlußteile der Arbeit die Rede sein.

3) Daß *ἀνέμων* kein Genet. part. sein kann, geht daraus hervor, daß der Verfasser gemäß seinen hebdomadischen Theorien überhaupt bloß 7 Winde anerkennt, unter Ignorierung des Argestes (N W): s. Roscher S. 81.

4) Daß *De aëre* K. 12 (S. 29, 23, Gund.) *iumenta vegetari convenit* = τὰ . . . κτήνη εὐθνητέον (codd. εὐθνήναι) εἰκόσ, dieses *vegetari* also εὐθνητέον wieder gibt, hilft uns hier nicht weiter.

5) Las der Übersetzer etwa *ἄοριστον* (K aus IC)?

6) *ἀνάπνευσιν* schlug schon Ermerins vor.

zu Anfang ἀναπνεύσι¹⁾ zu lesen, aus dem durch die Verbindung mit derselben Variante αναπνεύματι geworden ist²⁾ (αναπνεύσι^{ματι}) und schließlich ἀπνευματί. Den letzten Zweifel benimmt die arabische Übersetzung, deren 27. Lemma, S. 47, 14^v e Bergstr., lautet: „Der Wind ist von der Kraft des Einziehens der Luft.“ Jetzt begreifen wir, wieso πνεύσιος zu ἀναπνεύσιος wurde: von ἀναπνεύσι und ἀνάπνευσιν drang dort ἀνα ein. Die Vorstellung, die hier zugrunde liegt, ist die vom atmenden Makrokosmos, dessen Lebensprozeß dem des Mikrokosmos verglichen wird: wie nämlich der Mensch durch das Atmen sein πνεῦμα aus der äußeren Luft verstärkt, so der Kosmos mittels eines analogen Vorganges sein Pneuma aus dem ἄπειρον πνεῦμα. Daß diese Lehre sehr alt ist, ersehen wir aus der bei Roscher (S. 81, Anm. 160) angeführten Belegstelle, in der sie als Pythagoreisch erscheint: Aristot. Phys. IV, 6 Ende: Εἶναι δ' ἔφρασαν καὶ οἱ Πυθαγόρειοι κενόν, καὶ ἐπεισιέναι αὐτὸ τῷ οὐρανῷ³⁾ ἐκ τοῦ ἄπειρου πνεύματος ὡς ἀναπνεύοντι καὶ τὸ κενόν, ὃ διορίζει τὰς φύσεις. Nun verstehen wir auch, warum der Autor nicht bloß ἀνάπνευσις statt ἀναπνοή, sondern auch das seltene πνεύσις⁴⁾ für πνοή verwendete: durch klangliche Wirkung wollte er den Zusammenhang der Stelle nachdrucksvoll verstärken: πνεύσιος — ἀναπνεύσι τοῦ πνεύματος — πνεύσιος — ἀνάπνευσιν. Der ganze griechische Text lautet demnach: Ἄνεμοι αὖ ἐπτά, πνεύσιος περιόδου ποιούμενοι καὶ πλάνησιν, ἀναπνεύσι τοῦ πνεύματος ἰσχύον ποιούμενοι· ἀρχή — ἐχόμενος εὖρος, πνεύσιος περιόδου ποιούμενοι καὶ κίνησιν· οὗτοι οἱ ἐπτά

¹⁾ Dieser ionische Dativ ist bei Hippokrates an etwa 30 Stellen erhalten: Kühner-Blaß, Gramm. d. gr. Spr. I 3 S. 446.

²⁾ Da der Thesaurus für ἀνάπνευμα, abgesehen von einer kritisch unsicheren Diodorstelle, bloß Schol. Pind. Nem. I 1 anführt, hat diese Variante von der Aufnahme in unseren Text ausgeschlossen zu bleiben. Ἀνάπνευσις hingegen findet sich nicht bloß bei Plato und Aristoteles (H. A. I 11 ed. Berol. vol. I p. 492, 8: ἄμα δ' ἢ ἀνάπνευσις καὶ ἔκπνευσις γίνεσθαι εἰς τὸ στήθος), sondern auch bei Hippokrates selber Περί νόσων III 3 Καὶ ταμίον ἀνάπνευσιν ποιεῖν (wo es allerdings *spiraculum vel emissarium* bedeutet) sowie bei Aretaeus, der seine Ias an der des Hippokrates gebildet hat, Περί ὀξέων νόσων II 3 (ed. Ermerins, Utrecht 1847, p. 212, 14) Καθαρός ἡήρ, ψυχρότερος, ἐς ἀνάπνευσιν. Ἄπνευσις (woran man wegen ἄμα πνεύσιν und ἀπνευματί denken könnte) ist wohl abzulehnen, da ἀπ- im Ionischen doch nur auf bestimmte Verbindungen beschränkt ist: ἀμπωσις, ἀμφοιάδιον, ἀμβώσις, ἀμπαύσθαι.

³⁾ Für die Gleichsetzung von κόσμος und οὐρανός verweise ich auf W. W. Jaeger, Nemesios von Emesa (Berlin 1914) S. 135. Anm. 1.

⁴⁾ Der Thesaurus führt außer einer nicht bezeichneten, also unkontrollierbaren Stelle aus Gregor. Naz. bloß Hephaest. Apotelesm. p. 27, 32 J. Camerar. an, eine Stelle, die zu unserer gut paßt: Ἀνέμων ἐτηρίων πνεύσις.

ἀνάπνευσιν ἔχουσιν ὠραίην. Die παρήγησις tritt jetzt klar hervor, das so oft wiederholte π fällt stark ins Gehör. Solche echt Gorgianische Spielereien weisen m. E. diese Schrift nicht etwa ins 6. Jahrh. v. Chr. (so Roscher, s. seine beiden Schriften von 1911 und 1913), sondern in die Zeit der ersten Sophistik.

(Schluß folgt.)

Wien.

DR. KARL MRAS.

Studien zur Kaisergeschichte.

III.

Der Sturz der Iulia.

Schluß.

Nach der Anschauung der Alten, denen sich die Neueren zu meist angeschlossen haben, erklärt sich dieses überaus strenge, bei einem Vater doppelt harte Verfahren aus der maßlosen Erbitterung des Herrschers, zu dessen Lebens- und Regierungszielen die Hebung der allgemeinen Sittlichkeit gehörte und der nun sehen mußte, wie seine eigene Tochter diese mit Füßen trat¹⁾. Kein Autor des Altertums, wohl aber einige von den neueren, wollen in dem Strafgericht auch die Hand der Livia erkennen, die ihre Stieftochter habe verderben wollen²⁾.

Ferrero³⁾, der die Sittengesetzgebung des Jahres 18 v. Chr. in den Mittelpunkt seiner Darstellung rückt, vertritt auch hier eine eigenartige Auffassung, der ich indes nicht beizustimmen vermag. Er meint, daß die altrömisch gesinnte „konservative“ Partei, die ihre Hoffnung auf Tiberius setzte, in Verbindung mit Livia die Verleumdungskampagne gegen die Kaiserstochter in die Wege geleitet habe, als Racheakt und um Tiberius die Rückkehr nach Rom zu ermöglichen; diese Partei habe es schließlich dahin gebracht, daß Augustus vor die Wahl gestellt war, Iulia „entweder unter Mißbrauch seiner hohen Stellung straflos ausgehen zu

¹⁾ Vgl. Tillemont Hist. d. emp. I (1732) p. 32. Stahr Röm. Kaiserfrauen-174 f. Tiberius 40. Duruy-Hertzberg Gesch. d. röm. Kaiserreiches I 273. Gardthausen Augustus I 3, 1102. Domaszewski Gesch. d. Kaiser I 224. Fitzler RE X 901 u. a.

²⁾ Wieland in der u. S. 78 angeführten Schrift Stahr a. a. O. 173 f. Boissier *L'opposition sous les Césars*² 135. Schiller K. Z. I 1, 188. Herzog St. Verf. II 1, 162. Gardthausen Aug. I 2, 1028. 3, 1101. Dagegen Willrich Livia 23 f. — Duruy (a. a. O. I 274) schreibt Livia die Hoffnung zu, „daß die Schande der Mutter auch auf Iulias Kinder zurückfallen sollte“; doch daran, daß Gaius und Lucius Agrippas Kinder seien, ist nie ein Zweifel laut geworden (s. o. XI. 152) und überdies kam für die „Legitimität“ der Cäsaren nicht der niedriggeborene Vater, sondern die Mutter, die Tochter des Augustus, in Betracht.

³⁾ Größe und Niedergang Roms VI 219 ff. Frauen der Cäsaren 69 f.

lassen und sich damit selbst bloßzustellen" oder die eigene Tochter wegen erwiesenen Ehebruchs in den Anklagezustand zu versetzen — „wenn man nicht warten wollte, bis Cassius Severus oder sonst einer von diesem Gelichter Iulia vor die quaestio zitierte". Allein Ferrero unterschätzt bei weitem das Riesenmaß von unbedingter Autorität, das sich Augustus in den drei Dezennien seit der Herstellung des Reichsfriedens erworben hatte¹⁾. Während der ganzen Regierung des ersten Princeps hat es niemand gewagt, gegen ein Mitglied der kaiserlichen Familie eine öffentliche Anklage zu erheben, auch Cassius Severus nicht, der höchstens — und stets erfolglos — Freunde des Augustus zur Zielscheibe seiner Angriffe machte²⁾. Gegen die Tochter des gegenwärtigen, die Mutter des künftigen Staatsoberhauptes wäre auch Cassius Severus, in der keineswegs aggressiven Opposition noch der ärgste Kampfhahn, zweifellos nicht öffentlich als Ankläger aufgetreten³⁾. Und welches Ziel hätten die Ankläger der Iulia erreichen können? Gewiß nicht eine wirksame Hilfe für Tiberius, dem es beim Kaiser unmöglich zum Vorteil gereichen konnte, daß er von den Verfehlungen seiner Gemahlin gewußt und darüber geschwiegen hatte. Die Kompromittierung, die Tiberius seinem Stiefvater zugefügt hatte, wurde dadurch, daß seine Anhänger eine neue, noch schlimmere ins Werk setzten, sicherlich nicht gutgemacht. In Wirklichkeit hat gerade die Katastrophe der Iulia dem Claudier den größten Nachteil gebracht⁴⁾, so daß die Meinung, der Angriff auf die Kaiserstochter sei von seinen Parteigängern oder gar von seiner Mutter ausgegangen, nicht zu halten ist.

Die Frage *cui bono* hätte bei einem „sensationellen Ehebruchsprozeß gegen Iulia" ohne befriedigende Antwort bleiben müssen. Ganz abgesehen davon, daß sich die Ankläger den (in Wahrheit allmächtigen) Princeps zum unversöhnlichen Feinde machen mußten, gerieten sie sowohl zum Volke, das für Iulia leidenschaftlich Partei nahm⁵⁾, als auch zum Adel, dessen glänzendste Vertreter mit ins Verderben gerissen wurden, sowohl (wie oben gezeigt) zu Tiberius und dessen Anhang als auch zu den beiden jungen Cäsaren, die die öffentliche Brandmarkung ihrer Mutter niemals verziehen hätten, in den schärfsten Gegensatz. Daß aber, wie Ferrero andeutet, die durch Augustus' Ehe- und Sittengesetzgebung geschädigten Gesellschaftsklassen sich durch die Anklage gegen Iulia an Augustus hätten rächen oder seine Neider sich dadurch eine „Sühne" für seine unerhörte Laufbahn hätten schaffen wollen, wird niemand im Ernst glauben können. Mögen immerhin Leute dieser Kategorie die Zuträger gespielt haben: öffentlich gegen die Kaiserstochter aufzutreten, hätten gerade sie am allerwenigsten gewagt und was in privaten Konventikeln gemunkelt oder verleumdet wurde, konnte dem Kaiser völlig gleichgültig bleiben. Unkontrollierbare und unfaßbare Gerüchte existieren für einen Staatsmann nur dann, wenn er sich ihrer für seine politischen Zwecke bedienen will. Wie wenig solches Gerede für Augustus maßgebend sein konnte,

1) *Omnes*, schreibt Tacitus Ann. I 4, *exuta aequalitate iussa principis aspectare*. Einzelne Belege anzuführen ist für jeden, der Augustus' Geschichte kennt, überflüssig.

2) Vgl. Brzoska RE III 1745. Man lese z. B., was Dio LIV 30, 4 berichtet.

3) Augustus selbst scheint ihn übrigens nicht ganz ernst genommen zu haben, vgl. Macrob. II 4, 9.

4) S. u. S. 82 f.

5) Macrob. Sat. II 5, 2. Suet. Aug. 65. Dio LV 13, 1.

ergibt sich zudem daraus, daß noch nach dem Sturze der Iulia weite Kreise ihre Partei nahmen; demnach gab es (und dies hebt Ferrero¹⁾ selbst hervor) viele Leute in Rom, die überhaupt nicht an die Wahrheit jener Gerüchte glaubten²⁾.

Augustus war keineswegs vor die Wahl gestellt, „entweder die Existenz seiner Tochter zu vernichten oder es auf einen öffentlichen Skandal ankommen zu lassen, in dem sein ganzer Ruf und sein Lebenswerk auf dem Spiel standen“³⁾, sondern er selbst hat aus einer Angelegenheit, die sonst nur den bösen Zungen der Hauptstadt Material geliefert hätte, erst einen öffentlichen Skandal gemacht. Doch wenn er sich dazu entschlossen hat, dann kann nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, plötzliche Zornesaufwallung oder Fassungslosigkeit der Grund gewesen sein.

Die so urteilen, müssen dem Augustus einen ganz erstaunlichen Mangel an Selbstbeherrschung und vorschauender Klugheit zutrauen, einen Mangel, den gerade bei diesem Manne niemand wird voraussetzen wollen⁴⁾. Wenn dem Kaiser so sehr um die Hebung der Sittlichkeit zu tun war und seine eigene Tochter diese bedenkenlos verletzt hatte, dann geboten doch die einfachsten Regeln der Vernunft, diese Schmach nicht selbst aller Welt preiszugeben, nicht vor dem schadenfrohen Senat und der gesamten Bürgerschaft in einem bleibenden „Dokument der Schande“ einzugestehen, daß der erste Bürger des Reiches, der die allgemeine Sittlichkeit heben, die Römerzucht wiederherstellen wollte, nicht einmal in seinem eigenen Hause den größten Verletzungen der Sitte zu steuern vermochte!⁵⁾ Und mag Augustus noch so wenig imstande gewesen sein, seine Auf-

¹⁾ VI 199, 19.

²⁾ Wenn Ferrero (VI 223. Frauen d. Cäs. 71) damit recht hat, daß die schlimmsten Beschuldigungen der unglücklichen Frau erst nach ihrer Verurteilung erfunden und aufgebracht wurden, begreift man erst recht nicht, wie sich Augustus in einer Zwangslage befunden haben soll.

³⁾ Ferrero VI 222. Bereits Boissier *L'oppos. sous les Césars* 135 f. hatte ähnlich geurteilt.

⁴⁾ Eben darum, weil man sich seine anscheinend unverständige Handlungsweise nicht erklären konnte, wurde wohl die Version aufgebracht, er habe später seine Übereilung bereut und wiederholt ausgerufen „*horum mihi nihil accidisset. si aut Agrippa aut Maecenas vixisset*“ (Sen. De benef. VI 32). Als ob Augustus nach dem Tode dieser beiden Berater (die er um 22 Jahre überlebte) ein anderer geworden wäre und nicht vielmehr seine ganze Regierungstätigkeit einen durchaus einheitlichen Charakter tragen würde!

⁵⁾ Mit Recht sagt Seneca (De benef. VI 32): *haec tam vindicanda principi quam tacenda, quia quarundam rerum turpitudine etiam ad vindicantem redit.*

regung zu beherrschen (in Wirklichkeit hat sich dieser kalte und klare Rechner niemals durch Zornesleidenschaft beirren lassen¹⁾, so hätte doch die Zeit, die zwischen dem Empfang der Nachricht und der endgültigen Redigierung des Berichtes an den Senat verstrichen ist²⁾, hinreichen müssen, um ihn zur Besinnung zu bringen. Es gibt vielleicht keine Persönlichkeit in der Geschichte, bei der man ein derartig spontanes Aufwallen des Gefühls weniger wird voraussetzen wollen, als gerade Augustus, der *circumspectissimus et prudentissimus princeps*³⁾).

Nein, wir werden nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß Augustus in gewohnter Überlegung den Streich geführt hat, der seine eigene Tochter traf, daß er durchaus wußte, was er wollte, und genau die Konsequenzen seiner Handlungsweise übersah. Das unserem Empfinden nächstliegende sentimentale Moment müssen wir bei der Betrachtung dieser Vorgänge vollkommen außer acht lassen. Wir dürfen überhaupt nicht leicht bei einem Römer, am allerwenigsten bei Augustus, weichherzige Regungen und zarte Gefühle voraussetzen, die ja zu keiner Zeit das Handeln eines Politikers zu bestimmen pflegen. Augustus ist in erster Linie ein eminenten Staatsmann gewesen und wie jeder echte Staatsmann ist er schonungslos über jedes Hindernis hinweggeschritten, das seinen auf die Gesamtheit gerichteten Ideen im Wege stand, ohne Rücksicht, ob er sich damit auch ins eigene Fleisch schnitt⁴⁾. Nicht plötzliche Gemütserschütterungen, die er nicht zu überwinden vermochte, und ebensowenig der abenteuerliche Plan, die entartete Gesellschaft durch ein furchtbares Warnungssignal zur Umkehr zu zwingen⁵⁾, werden Augustus zu seinem beispiellosen Vor-

1) Sein Wahlspruch war *σπειρε βραδείως* (Suet. Aug. 25).

2) Vgl. Fitzler RE X 902.

3) Suet. Ti. 21.

4) Der Fall, daß ein Herrscher das eigene Kind seinen politischen Forderungen zum Opfer bringt, steht in der Geschichte nicht vereinzelt da; ich erinnere nur an Philipp II. und Peter d. Gr. (auf des ersteren Verfahren gegen Don Carlos, das für unseren Fall manches Belehrende bietet, wirft die Schrift Viktor Bibls „Der Tod des Don Carlos“, Wien 1918, neues Licht). An das Schicksal Iulias gemahnt die Familientragödie Philipps IV. des Schönen, doch sind die tieferen Motive des Skandalprozesses, den der Kapetinger gegen seine Schwiegertöchter führen ließ, in Dunkel gehüllt (vgl. Langlois in Lavissee *Hist. de France* III 2, 212ff.). Konstantins Verfahren gegen Crispus und Fausta war ein Akt geheimer Kabinettsjustiz (vgl. Seeck *Unterg. d. ant. Welt* III 425. 558f.).

5) Schon die Art, wie der Princeps gleichzeitig gegen andere Ehebrecherinnen verfuhr (Dio Xiph. LV 10, 16), beweist, daß es sich bei dem Strafgericht über Iulia nicht in erster Linie um eine Maßregel der „Sittenpolizei“ gehandelt

gehen veranlaßt haben, sondern vom Staatsinteresse diktierte Erwägungen, die so schwerwiegend gewesen sein müssen, daß der ungemein hohe Einsatz die Kosten lohnte. Prüfen wir, ob noch zu erkennen ist, welcher Art diese Motive gewesen sein mögen.

Zuvörderst muß allerdings zugegeben werden, daß Iulia nicht ohne Schuld war. Gewiß läßt sich vieles zu ihrer Entlastung geltend machen¹⁾: ein bestechendes Weib, zum Lebensgenuß und zur Liebe geboren, mußte sie sich doch immer nur als Werkzeug der Politik ihres Vaters fühlen, durfte nie einen Bund nach der Wahl ihres Herzens schließen; ihre glänzende, von Kindheit an allen, auch den überschwenglichsten Huldigungen²⁾, allen Verlockungen nur allzusehr ausgesetzte Stellung schien ihr alles zu erlauben, was ihr beliebte³⁾, und die in der vornehmen römischen Gesellschaft trotz aller Sittengesetze allgemein verbreitete tief unsittliche Lebensauffassung ließ ihr ein ungebundenes, nur den Gesetzen raffinierter Überkultur gehorchendes Genußleben noch in verklärtem Lichte erscheinen — aber bei alledem gehen ihre Verteidiger zu weit, wenn sie ihr nur die Eigenschaften arglosen Leichtsinnes und ungezügelter Gefallsucht zuerkennen⁴⁾. Eine „anständige“ Frau ist Iulia sicherlich nicht gewesen; es hätte sonst an Wahnsinn gegrenzt, wenn der eigene Vater öffentlich Beschuldigungen gegen sie erhoben hätte, die sie mit einer Dirne in eine Linie stellten. Wenngleich starke Übertreibungen, wohl auch böswillige Verleumdungen dabei nicht gefehlt haben werden⁵⁾, daran

hat. Wie hätte, wenn dies der Fall gewesen wäre, Ovid es wagen können, ein Jahr später seine „Kunst zu lieben“, eines der frivolsten Werke, die je geschrieben wurden, erscheinen zu lassen? (Die *ars amatoria* ist im Jahre 1 v. Chr. publiziert, da die Verse I 177 ff. die Abreise des C. Cäsar in den Orient verherrlichen, vgl. Schanz Gesch. d. r. Lit. II 1³, 271. Teuffel-Kroll II⁶ 100 f.).

¹⁾ Vgl. Boissier *L'oppos. sous les Césars*² 134. Stahr Röm. Kaiserfrauen 162 ff. Gardthausen Aug. I 3, 1097.

²⁾ Beim Volke war sie außerordentlich beliebt. Macrob. Sat. II 5, 2. Suet. Aug. 65. Dio LV 13, 1. Im griechischen Reichsteil wurden ihr göttliche Ehren zuteil (vgl. Fitzler RE X 898. Heinen Klio XI 176. Riewald *De imp. Rom. cum dis compar.* 311 f.). Über ihre Inschriften und Münzen s. Dessau PIR II 222. Fitzler a. a. O. Kahrstedt Klio X 293 f. Sandels Stellung der kais. Frauen 1912, 52.

³⁾ *Magnitudinem fortunae suae peccandi licentia metiebatur, quidquid liberet pro licito vindicans* Vell. II 100, 3. Macrob. II 5, 2.

⁴⁾ So hat Wielands warmes Dichterherz für die „schöne und unglückliche Iulia“ Partei genommen und die Schuld an ihrem Verderben auf Livias tückische Ränke zurückgeführt („Ehrenrettung dreier berühmter Frauen, der Aspasia, Iulia und Faustina“ XXIV. Band der Sämmtl. Werke Leipzig, Göschen 1796 S. 357 bis 399).

⁵⁾ Vgl. Ferrero V 252. VI 199. Fitzler 900 f.

wird kaum zu zweifeln sein, daß die lebensprühende, temperamentvolle, offenbar sinnlich veranlagte Iulia — namentlich seitdem Tiberius sich gänzlich von ihr zurückgezogen hatte — für das mangelnde Eheglück in dem Kreis ihrer Verehrer, der (freilich angefalteten) Blüte des römischen Adels, Entschädigung suchte und fand¹⁾.

Aber die Frage ist: warum hat Augustus die leidige Angelegenheit, als er von ihr erfuhr, nicht in der einzigen Art erledigt, die man von dieses Herrschers *acerrima mens*²⁾ hätte erwarten müssen, warum hat er, der selbst von Sünden dieser Art nichts weniger als frei war³⁾, seine Tochter nicht zu sich gerufen, der Sünderin unter vier Augen das Register ihrer Verfehlungen vorgehalten und ihr dann irgend eine verborgene Landstadt als Aufenthaltsort angewiesen, damit sie dort, dem üppigen Treiben der Weltstadt entrückt, Einkehr bei sich selbst halte? Warum hat er statt dessen vorgezogen, aus der Familienangelegenheit eine Staatsaffäre und die Millionen des römischen Reiches zu Mitwissern des unerhörten Skandals im regierenden Hause zu machen⁴⁾?

Die Gründe müssen politische gewesen sein.

Seitdem Augustus seine Macht konsolidiert und die römische „Republik“ in der neuen Form begründet hatte, ist vielleicht seine größte Sorge die um die Nachfolge gewesen⁵⁾. Wie hätte dies auch anders sein können! Für das komplizierte scheinrepublikanische System des Prinzipats, an dessen Erhaltung die Ruhe und Wohlfahrt, mehr noch der Bestand des Reiches hing, gab es keine furcht-

¹⁾ Nicht übel ist die Charakteristik der ungewöhnlichen Frau, die Macrobius Sat. II 5, 2 einer (uns unbekanntem, der Augusteischen Zeit jedenfalls nahestehenden) Quelle entnommen hat: *indulgentia tam fortunae quam patris abutebatur, cum alioquin litterarum amor multaque eruditio, quod in illa domo facere erat, praeterea mitis humanitas minimeque saevus animus ingentem feminae gratiam conciliarent, mirantibus qui vitia noscebant tantam pariter diversitatem*. Daß Iulia und ihre Freunde zugleich edle schöngeistige Interessen pflegten (Iullus Antonius und Sempronius Gracchus werden als Dichter genannt), ist nicht ohne Analogie in späteren Zeiten; auch bei Christine von Schweden und der Zarin Katharina II. finden wir neben einem ausschweifenden Lebenswandel volles Verständnis für erlesene Geisteskultur.

²⁾ Tac. Hist. II 76.

³⁾ Vgl. Suet. Aug. 69. 71. Dio LIV 16, 3. 19, 3. LVI 43, 2. LVIII 2, 5. Zon. X 39. Epit. de Caes. 1, 22. 24.

⁴⁾ Es sei beispielsweise darauf hingewiesen, welche Mühe sich die englische Regierung gab, den Skandalprozeß der Königin Karoline, der „die Interessen und den Frieden des Reiches“ schwer gefährde, zu verhüten (vgl. Stern Gesch. Europas seit 1815 II 427 ff.).

⁵⁾ Vgl. Gardthausen Aug. I 3, 1035 f. Herzog Röm. St. Verf. II 1, 158 ff.

barere Belastungsprobe als den Augenblick, da Augustus die Augen schloß. Das Riesenwerk der Neugestaltung, das der Erbe eines hundertjährigen Revolutionszeitalters unter unsäglichen Mühen und Gefahren, mit so gewaltigem Aufwand von Scharfsinn und staatsmännischer Weisheit vollendet hatte, mußte erhalten und weiter von dem Geiste erfüllt bleiben, den der Werkmeister ihm eingeflößt hatte. *Ita mihi*, hat er selbst in einem Edikte erklärt¹⁾, *salvam ac sospitem rem p. sistere in sua sede liceat atque eius rei fructum percipere, quem peto, ut optimi status auctor dicar et moriens ut feram mecum spem mansura in vestigio suo fundamenta rei publicae quae iecero.*

Dies war aber nur möglich, wenn er die Persönlichkeit selbst auswählte und selbst in das Reichsregiment einführte, der er die kunstvolle Schöpfung seines politischen Genies beruhigt und ohne Sorge anvertrauen konnte. Das Glück war ihm bisher in dieser Lebensfrage des Reiches nicht günstig gewesen und wiederholt hatte es geschienen, als ob es ihm nicht gelingen werde, sein Werk in dieser Weise zu krönen — jetzt glaubte er endlich am Ziele zu sein. In *C. Caesar* hatte Augustus die Persönlichkeit gefunden, die er brauchte: einen unter seinen Augen aufgewachsenen, in seiner Schule herangebildeten, begabten und liebenswürdigen Jüngling von seinem eigenen Blut, der schon im Knabenalter der Liebling und die Hoffnung des römischen Volkes geworden war²⁾ und zudem an seinem jüngeren Bruder eine zuverlässige Stütze hatte³⁾. Seitdem die beiden Cäsaren heranwuchsen, ist Augustus' Politik von dem Gedanken beherrscht, dem älteren von ihnen⁴⁾ die Nachfolge zu sichern. Während er sich früher gegen eine derartige Zumutung stets verwahrt hatte⁵⁾, war seine Stellung nunmehr bereits so stark geworden und mit dem Gefüge des Reiches so enge verwachsen, daß er sich ungeschert zu dem Wunsche bekennen durfte, es möge ein bestimmtes, von ihm selbst ausgewähltes Mitglied des Kaiserhauses nach seinem Tode mit allen Machtbefugnissen des Prinzipats bekleidet werden⁶⁾. *Deos autem oro*, schrieb er an Gaius Cäsar, *ut mihi, quantumcumque superest temporis, id salvis nobis traducere liceat in statu rei*

¹⁾ Suet. Aug. 28.

²⁾ Dio LV 9. S. o. XL 155 f.

³⁾ *Fratrem carissimum sibi*. Sen. ad Polyb. de consol. 15, 4.

⁴⁾ S. o. XL 153, Anm. 5.

⁵⁾ Vgl. a. O. S. 151.

⁶⁾ Vgl. Tac. Ann. I 3. 4. 8. III 56 (*ne successor in incerto foret*). Hist. I 15.

Mit der Fiktion der wiederhergestellten Republik vertrug sich dies sehr wohl, denn daran, daß der Prinzipat eine ständige Institution in dieser „Republik“ bleiben sollte, konnte kein Zweifel bestehen.

*publicae felicissimo, ἀνδραγαθούτων ὄρων καὶ διαδέχουμένων stationem meam*¹⁾. Daher die Ehren, die fast Jahr für Jahr den beiden „Fürsten der Jugend“²⁾ zu teil werden, daher die unermüdete Propaganda für die Jünglinge, denen in den Provinzen gleich dem Kaiser der Eid der Treue geschworen³⁾ und im ganzen Reiche als den Erben der höchsten Gewalt gehuldigt wird⁴⁾. Um ihnen die unbestrittene Nachfolge zu sichern, mußten aber alle Hindernisse beseitigt, alle Personen unschädlich gemacht werden, die ihnen im Wege standen oder stehen konnten.

Seitdem Tiberius sich grollend nach Rhodos zurückgezogen hatte, wird Augustus nicht mehr im Zweifel gewesen sein, daß der finstere Claudier zu diesen Personen gehörte. Denn die Flucht in die Einsamkeit bedeutete sowohl eine persönliche Beleidigung des Stief- und Schwiegervaters⁵⁾ als eine illoyale Auflehnung gegen den Willen des Princeps, der ihn zur Wiederherstellung des geschädigten römischen „Prestige“ bestimmt hatte⁶⁾. Augustus hatte augenscheinlich vergebens gehofft, den Stiefsohn seinen Plänen und Interessen dienstbar machen und immer ein verfügbares Werkzeug in ihm finden zu können⁷⁾. Der Ungehorsam und unbeugsame Trotz dieses Mannes, den er so hoch erhoben, lehrte, wessen man sich von seiner Seite zu versehen hatte. Wenn aber der Tod den häufig kränkelnden⁸⁾, ins Greisenalter eintretenden Kaiser überraschte⁹⁾, war Tiberius der

1) Gell. Noct. Att. XV 7.

2) *Nunc, redet Ovid (Ars. am. I 194) den Gaius an, iuvenum princeps, deinde future senum.*

3) ἠμῶν Δία, Γῆν, Ἥλιον, θεοῦς πάντα[ς καὶ πά]σας καὶ αὐτὸν τὸν Σεβασ[τ]ῶν, εὐνοή[σασιν καὶ]σασιν Σεβαστῶ καὶ τοῖς τ[έ]κνοις ἐγγύ[τοις τῆ] αὐτοῦ πάν[τ]α [τ]ῶν τοῦ [β]ίου γρόνον καὶ λόγῳ [καὶ] ἔργῳ καὶ γόμ[ῳ] cet. Eid der Paphlagonier. Dittenberger Or. gr. 532 = Dessau 8781.

4) Es ist unnötig, die Zeugnisse an dieser Stelle zu verzeichnen, vgl. Gardthausen Aug. I 3, 1120 ff. RE X 424f. Mommsen R. g. d. Aug. 2. p. 57; o. XL 162f. Wegen ihrer prägnanten Ausdrucksweise seien nur die Worte angeführt, die in der Trauerkundgebung der Gemeinde Pisa nach Gaius' Tod (CIL XI 1421 = Dessau 140) zu lesen sind: *Cum ... allatus esset nuntius C. Caesarem ... crudelibus fatiis ereptum populo Romano, iam designatu[m] iustissimum ac simillimum parentis sui virtutibus principem etc.*

5) *Contumeliosus privigni Neronis secessus* Plin. N. h. VII 149.

6) S. o. XL 156 f.

7) *Simul modestiae Neronis et suae magnitudini fulbat.* Tac. Ann. III 56.

8) Vgl. Suet. Aug. 28. 59. 72. 81. 82. 84. Ti. 11. Tac. Ann. I 4. Plin. N. h. VII 149. Dio LI 22, 9. LIII 1, 6. 30, 2.

9) Zur Analogie sei darauf hingewiesen, welche Bedeutung in der Angelegenheit des Don Carlos der „schwerwiegenden Frage“ zukam, was geschehen „Wiener Studien“, XLI. Jahrg.

mächtigste Mann im Reich: trotz seiner insularen Zurückgezogenheit, die (wie sein Verhalten bei der Erkrankung des Augustus¹⁾ bewies) mit dem Tode des Herrschers sogleich ihr Ende gefunden hätte. Er besaß noch immer die tribunizische Gewalt, hatte demnach allein in der regierenden Familie einen realen Rechtsanspruch auf die Leitung des Reiches, er war der Gemahl der Kaiserstochter, der Stiefvater der beiden Cäsaren — wer bürgte dafür, daß sich der ahnenstolze Patrizier, der zweimal Consul, zweimal Imperator geworden war, in Krieg und Frieden hohen Ruhm erworben hatte, mit der Rolle des Feldherrn und Beraters begnügt haben würde? Ja, wer konnte das nach seinem offenen Bruch mit dem Kaiser nur für wahrscheinlich halten?

Die Sicherung der Nachfolge erforderte es, daß der widerspenstige, starrsinnige Tiberius von seiner Höhe herabgestürzt wurde. Persönlich konnte man ihm, da er sich in die Einsamkeit des Privatlebens zurückgezogen hatte, kaum etwas anhaben; es blieb nichts übrig, als ihn, wenn sich ein geeigneter Anlaß dazu bot, dadurch zu treffen, daß seine Verbindung mit dem Kaiserhause endgültig gelöst wurde. Als Augustus die Verurteilung seiner Tochter durchgesetzt hatte, sendete er ihr unverweilt, seinem eigenen Gesetze gemäß²⁾, im Namen des Tiberius den Scheidebrief³⁾. Das enge Band, das diesen an den Kaiser und an die Erben des Reiches geknüpft hatte, war nunmehr zerrissen und da auch seine tribunizische Amtsgewalt im nächsten Jahre zu Ende ging, war er fortan ein einfacher Privatmann⁴⁾, der auf einer stillen Insel Vorlesungen griechischer Grammatiker und Rhetoren hörte, den Cäsaren daher nicht mehr gefährlich.

Daß in der Tat ein Zusammenhang bestand zwischen den Schicksalen der beiden Gatten, läßt sich auch daran erkennen, daß Augustus den Claudier erst jetzt das volle Maß seiner Ungnade fühlen ließ. Wenn Tiberius auf die Kunde von Iulias Verbannung zuerst Freude geäußert haben soll (wohl darüber, daß er von der Schmach dieser Ehe befreit sei), dann aber sich bei ihrem Vater in wiederholten Briefen für die Verstoßene verwendete⁵⁾, so war dieses Verhalten

wäre, „wenn der Vater, der nicht allzu gesund war, seinem Sohne im Tode vorausging“: *Bibl Der Tod des Don Carlos* S. 303 f.

¹⁾ S. o. XL 157.

²⁾ Vgl. Mommsen *Strafrecht* 697.

³⁾ *Suet. Ti.* 11.

⁴⁾ Wie selbst Velleius zugibt (*II* 99, 3).

⁵⁾ *Suet. Ti.* 11.

wohl nur darauf berechnet, einen günstigen Eindruck hervorzurufen; in Wirklichkeit wird er sich nicht darüber getäuscht haben, daß der Streich, den Augustus gegen die eigene Tochter geführt hatte, auch ihn traf. Seine Rolle schien vollkommen ausgespielt. Hatte er sich seinerzeit ohne jede Nötigung in die Abgeschiedenheit zurückgezogen, so mußte er jetzt gegen seinen Willen auf Rhodos bleiben, seine Gesuche um Erlaubnis zur Rückkehr wurden von Augustus abschlägig und unfreundlich beschieden¹⁾ und nur mit Mühe erlangte er durch Vermittlung seiner Mutter, daß er unter dem Titel eines Legaten die Schande der Verweisung verbergen durfte²⁾. Sueton (Ti. 12. 13) schildert anschaulich, wie kläglich, gedemütigt³⁾ und von Gefahren bedroht der „Verbannte“ — so nannte man ihn allgemein⁴⁾ — die folgenden Jahre verbracht hat, bis nach vielen dringenden Bitten, die seine Mutter angelegentlich unterstützte, ihm endlich im Jahre 2 n. Chr. die Rückkehr gestattet wurde: doch wieder unter demütigenden Umständen, da Augustus seine Erlaubnis von der Einwilligung des jungen Gaius Cäsar abhängig machte, und unter der ausdrücklichen Bedingung, daß er sich vom Staatsleben fernhalten müsse⁵⁾. —

Allein es fragt sich: konnte und durfte die Schande, die Iulia über das Kaiserhaus brachte, allein schon genügen, um die ungeratene Tochter und mit ihr zugleich den Schwiegersohn ins Verderben zu stürzen? Wenn Augustus gleichzeitig dieselben Vergehen, die ihm genügten, um die Existenz seiner Tochter zu zerstören, bei anderen Frauen nachsichtig behandelte⁶⁾, desavouierte er sich doch damit selbst. Und wenn er es dennoch für notwendig hielt, vor aller Welt den Baunstrahl gegen das eigene Kind zu schleudern, warum entschloß er sich (obwohl er doch seit der Begründung des Prinzipats radikale Maßregeln tunlichst zu vermeiden suchte) gerade in diesem Fall zu einem derart schroffen Vorgehen, das jede spätere Rehabilitierung ausschloß? Warum versagte er — trotz der Bitten des Volkes, das die unglückliche Fürstin liebte⁷⁾ — der Verbannten zunächst jede Erleichterung⁸⁾

1) Suet. Ti. 11.

2) Suet. Ti. 12, vgl. Mommsen St. R. II³ 853, 5.

3) Vgl. Dio Xiph. LV 10, 19. Zon. X 36. Tac. Ann. II 42.

4) Suet. Ti. 13. Tac. Ann. I 4.

5) Suet. Ti. 12. 13. Vgl. Gelzer RE. X. 486 f.

6) S. o. S. 77. Anm. 5 und XL 165 f.

7) Auch hier fühlt man sich an Karoline von England erinnert (vgl. Stern Gesch. Europas II 429 f.).

8) Suet. Aug. 65. Erst nach fünf Jahren ließ er sich vom Volke, das ihre Rückberufung durchsetzen wollte, die Erlaubnis zu ihrer Übersiedlung nach Rhëgion abringen, Suet. Aug. 65. Ti. 50. Tac. Ann. I 53. Dio LV 13, 1.

und unterwarf sie einer ungemein strengen Absperrung von der Außenwelt?¹⁾ Diese unversöhnliche Härte wird durch das Mißtrauen gegen Tiberius allein nicht erklärt; sie muß noch einen besonderen Grund gehabt haben.

Seneca sagt von Augustus (De brev. vitae 4. 6): *nondum horum* (des Murena, Cäpio, Lepidus und Egnatius) *effugerat insidias: filii et tot nobiles iuvenes adulterio velut sacramento adacti iam infractam aetatem territabant. Plusque et iterum timenda cum Antonio mulier*. Diese wenig beachteten Worte eines Mannes, der gute Beziehungen zum Kaiserhaus hatte, werden durch (leider nur ganz knappe) Angaben des Tacitus (Ann. I 10) und Dio²⁾ bestätigt. Die Möglichkeit ist ohne weiteres zuzugeben, daß *Iullus Antonius*, der Sohn des Triumvirn und kein unwürdiger Erbe seines großen Namens, ein Mann in der Vollkraft der Jahre, der mit Augustus' Nichte vermählt war und die höchsten Staatsämter ehrenvoll bekleidet hatte³⁾, nach dem Prinzipat strebte und durch Iulia sein Ziel zu erlangen suchte⁴⁾ — ohne daß man darum zu der Annahme genötigt wäre, daß Iulia selbst den Plan des Vaternordes gehegt habe⁵⁾. Wir wissen nicht, wie weit er gehen wollte: hat er sich tatsächlich mit dem Gedanken getragen, den Mörder seines Vaters und Bruders gewaltsam zu beseitigen, um den Purpur für sich zu gewinnen, oder ging sein Ziel zunächst nur dahin, den Platz des Claudiers einzunehmen⁶⁾, um späterhin — falls ein baldiger Tod den kränkelnden Kaiser hin-

¹⁾ *Belegatae... neque adiri a quopiam libero servare, nisi se consulto permisit, et ita ut certior fieret, qua is aetate, qua statura, quo colore esset, etiam quibus corporis notis vel cicatricibus* Suet. Aug. 65.

²⁾ ὁ μὲν Ἰουλίος (ὁ) Ἀντώνιος ὡς καὶ ἐπὶ τῆ μωραγῆ τοῦτο πράξας Dio Xiph. LV 10, 15. Zon. X 35. Daß Velleius (II 100, 4. 5) die Schuld des Antonius als *scelus* bezeichnet, während er den anderen Angeklagten nur den Ehebruch zur Last legt, ist vielleicht auch nicht ohne Bedeutung.

³⁾ *Quem victo eius patre non tantum incolumitate donaverat, sed sacerdotio, praetura, consulatu, provinciis honoratum, etiam matrimonio sororis suae filiae in artissimam adfinitatem receperat* Vell. II 100, 4. Plut. Ant. 87 (s. u. S. 85, Anm. 2). Er war 741 Prätor, 744 Konsul, nachher Prokonsul von Asia gewesen (PIR I 92 f.).

⁴⁾ Gardthausen I 3, 1101 sieht in dieser Beschuldigung eine Erfindung der Livia, dagegen glauben Stahr 178 f., Schiller I 1, 187, Sandels a. a. O. 11, 1 an seine Schuld. Abeles' Auffassung (Senat unt. Aug. 53 f.) wird durch Sen. De brev. v. 4, 6 Plin. N. h. VII 149, Tac. Ann. III 24. IV 44 widerlegt.

⁵⁾ *Consilia parricidae palam facta* Plin. N. h. VII 149. Dieser Beschuldigung begegnen wir in ähnlichen Fällen nicht selten; so wurden z. B. Don Carlos Mordpläne gegen den eigenen Vater zugeschrieben (Bibl Tod des Don Carlos 256 f.).

⁶⁾ Daß er mit Augustus' Nichte vermählt war, brauchte ebensowenig wie bei Agrippa oder Tiberius ein Hindernis zu bilden.

wegriffte — noch Höheres zu erobern? Da Tiberius ausgeschaltet war, lag es für Antonius nahe, die Ehe mit der Kaiserstochter anzustreben, die — wie der zweite Princeps später einmal aussprach¹⁾ — „zu ungeheurer Höhe über die anderen emporhob“ und dem Gatten bisher immer Anteil an der höchsten Gewalt gebracht hatte. Wie Plutarch sagt, stand Antonius nur hinter den Söhnen der Iulia und der Livia im Range zurück²⁾; da Tiberius die Gnade des Kaisers eingeübt hatte, durfte der Antonier zum mindesten hoffen, aus der dritten Reihe in die zweite vorrücken zu können. Andererseits wird Iulia den begreiflichen Wunsch gehegt haben, die Fesseln, die sie an den verhaßten Gemahl ketteten, zu brechen, ohne doch ihres Ranges verlustig zu gehen; wir dürfen glauben, daß sie persönlich die Verbindung mit dem glänzenden Dichter und Schöngeist Antonius³⁾ als eine Erlösung begrüßt hätte⁴⁾. In Anbetracht der sorgenvollen Situation, in der sich der Imperator befand, erscheint aber nichts begreiflicher, als daß dieser, sobald ihm der Anschlag hinterbracht worden war, die schlimmere Auffassung sich zu eigen machte⁵⁾. Wenn der alte Kaiser plötzlich starb, dann gab es in der Tat außer Tiberius keinen Mann im Reiche, der dem julischen Brüderpaar — und nach Augustus' Überzeugung damit zugleich dem Wohle und dem Frieden des römischen Volkes und Reiches — so gefährlich werden konnte als der Sohn seines Todfeindes, der doch auch gewisse (noch dazu den julischen im Grunde feindliche) dynastische Interessen verkörperte⁶⁾. Die Gefahr schien um so ernster, als Gaius im nächsten Jahre zu der (auf lange Dauer berechneten) großen Expedition in den Orient entsendet werden

1) *Immensumque attolli provideret, quem coniunctione tali super alios extulisset* Tac. Ann. IV 40.

2) Ἀντώνιον δὲ τὸν ἐκ Φουλβίας οὕτω μέγαν ἐποίησεν, ὥστε τὴν πρώτην παρὰ Καίσαρι τιμὴν Ἀγρίππῳ, τὴν δὲ δευτέραν τῶν Λιβίας παίδων ἐχόντων, τρίτον εἶναι καὶ δοκεῖν Ἀντώνιον Ant. 87.

3) Vgl. Groebe RE. I 2584 f. Schanz II 1³, 366. Teuffel-Kroll II 6 80.

4) Mit seinem Bruder war sie als Kind verlobt (Suet. Aug. 63. Dio XLVIII 54, 4).

5) Auch der Gemahl der jüngeren Iulia, der Enkelin des Augustus, L. Aemilius Paullus (Konsul 1 n. Chr.), wurde der Verschwörung gegen das Leben des Kaisers beschuldigt (Suet. Aug. 19. Claud. 26. Schol. Iuv. VI 158).

6) Es ist bekannt, wie sehr die Nachkommen des Pompeius unter dem Mißtrauen der julisch-claudischen Kaiser zu leiden hatten (Tac. Ann. II 27. III 22 f. vgl. auch VI 18. Dio LX 5. 31). Daß die Antonier noch mehr gefürchtet wurden, lehrt das Schicksal des L. Antonius, der nach dem Untergang seines Vaters, obzwar noch *admodum adulescentulus*, Rom verlassen und in Massilia seinen Wohnsitz nehmen mußte, wo er, als der letzte des einst mächtigen Hauses, sein Leben beschloß (Tac. Ann. IV 44); wohl nur Iullus' „Hochverrat“, nicht der Ehebruch kann Augustus bestimmt haben, auch den Knaben unschädlich zu machen.

sollte¹⁾. Obgleich wir bei der außerordentlichen Dürftigkeit unserer Quellen und bei dem Schleier, der absichtlich über diese Vorgänge gebreitet wurde, auf bloße Vermutungen angewiesen bleiben, so gibt es doch sicherlich zu denken, daß Seneca von Iullus Antonius sagt, er sei für Augustus noch gefährlicher gewesen als sein Vater, der Triumvir, der in furchtbarem Zweikampf mit jenem um die Herrschaft des Reiches gerungen hatte. Und gewiß ist es kein Zufall, daß Iullus unter den hohen Aristokraten, die Iulia ihrer Gunst würdigte, anscheinend der einzige war, der seine Liebe mit dem Tode büßte²⁾. Die übrigen gehörten, soweit wir sie kennen — es werden *T. Quinctius Crispinus*, *Ti. Sempronius Gracchus*, *Appius Claudius (Pulcher)* und (*Cornelius*) *Scipio* genannt³⁾ — den allerersten Familien Roms an⁴⁾. Ist es richtig (wie Seneca andeutet), daß sie mit *Iullus Antonius* nicht nur die Verehrung derselben Frau, sondern auch ein politisches Komplott verband, dann stand dem betagten, kränklichen, freundlosen Kaiser eine Gruppe von jungen und entschlossenen Nobiles gegenüber, die bei

¹⁾ Vgl. Gardthausen Aug. I 3, 1128 ff. II 3, 740 ff. R.E. X 425 f.

²⁾ Die sonstigen Todesurteile (Tac. Ann. III 24. Dio Xiph. LV 10, 15. Zon. X 35) trafen, da keine Namen genannt werden, wohl nicht Mitglieder des hohen Adels.

³⁾ Vell. II 100, 5. Tac. Ann. I 53.

⁴⁾ *T. Quinctius Crispinus Sulpicianus* entstammte den altpatrizischen Häusern der Quinctier und Sulpicier; er war im Jahre 745 = 9 mit Drusus Konsul gewesen (PIR III 121 n. 37. Liebenam Reallex.⁸ 879); seine Charakteristik bei Vell. (II 100, 5), *singularem nequitiam supercilio truci protegens*, läßt eher an einen politischen Verschwörer als an einen Wüstling und Ehebrecher denken. Gracchus war ein Sprößling der ruhmreichen plebeischen Familie, aus der die großen Tribunen hervorgegangen waren; *sollers ingenio et prave facundus* (Tac. Ann. I 53), hatte er sich auch als Tragödiendichter versucht; im Jahre 752 = 2 bekleidete er vielleicht den Volkstribunat (vgl. über ihn PIR III 195 n. 265. Nipperdey-Andresen¹¹ zu Tac. I 53. Schanz II 1³, 365. Teuffel-Kroll II⁶ 118). *Appius Claudius* könnte ein Sohn des Ap. Claudius Pulcher, Konsuls 716 = 38 (PIR I 394 n. 777) gewesen sein; jedenfalls gehörte er dem Hause der *Claudii Pulchri* an, das von den beiden Linien der patrizischen Claudier — den *Pulchri* und *Nerones* — zweifellos das angesehenere und glorreichere war. Denn während die *Nerones* in der Zeit von *Ti. Claudius Nero*, dem Konsul 552 = 202, bis auf Tiberius nicht einen einzigen Konsul zählten, gelangte in demselben Zeitraum jede Generation der *Pulchri* zur höchsten Würde der Republik. Ob *Cornelius Scipio* der Sohn des *P. Cornelius Scipio*, Konsuls 738 = 16 (PIR I 463 n. 1175), demnach ein Verwandter der Iulia war, ist unsicher. Sowohl *Ap. Claudius* als *Scipio* scheinen die letzten ihres Hauses gewesen zu sein (die späteren Scipionen gehörten den Zweigen der *Lentuli* und *Salvidieni Orfiti* an, vgl. R.E III 1357. 1506): es konnte Augustus nur erwünscht sein, wenn zwei der glanzvollsten Geschlechter Roms, deren Tatenruhm den der Iulier überstrahlte, mit einem Schlage verschwanden, während andere altberühmte Familien (wie die Antonier und Sempronier) in Bedeutungslosigkeit hinabsanken.

dem Zauber, den die erlauchten Namen der Republik noch immer auf römische Seelen ausübten, dem julischen Hause furchtbar werden konnte — umso mehr wenn diese glänzendsten Vertreter der jungen Generation in dem engsten Familienkreis des Princeps, an der allgemein, im Volk und selbst bei der Armee¹⁾, überaus beliebten Mutter des Reichserben eine mächtige Bundesgenossin fanden²⁾. Die Veröffentlichung der schonungslosen Anklageschrift, die für alle Zukunft jede Abschwächung oder Beschönigung ausschloß, die Tatsache, daß gegen Iulia und ihre Freunde die furchtbare Beschuldigung des Majestätsverbrechens und Sakrilegs erhoben wurde³⁾, die strenge Abspernung der Staatsgefangenen⁴⁾, die Unversöhnlichkeit, die der Vater bis an sein Ende bewies⁵⁾ — all das erklärt sich wohl nur, wenn Augustus sich und sein Haus durch hochverräterische Pläne der eigenen Tochter persönlich bedroht glaubte⁶⁾. Nur dann begreift man, daß er das ungeheuerere Wagnis unternahm, seinen Adoptivöhnen, auf die er doch seine ganze Hoffnung setzte, in der gehässigsten Art die Mutter zu rauben — er konnte dies nur dann wagen, wenn auch die Söhne, zu Männern herangewachsen, einsehen mußten, daß er nicht anders hatte handeln können, um ihnen das Reich, wenn nicht das Leben zu retten.

Ist die hier vorgetragene Auffassung der absichtlich entstellten, überdies höchst mangelhaft überlieferten Vorgänge am Hofe des ersten Kaisers richtig, dann hat Augustus, um seinem Enkel und Adoptivsohn *Gaius Caesar* die ungestörte Nachfolge zu sichern, um seine Person und seine Dynastie gegen Anschläge einer Adelsclique, die sich um den Sohn seines Todfeindes *Marcus Antonius* und um seine

1) *Ingentem feminae gratiam* Macrob. II 5, 2. Suet. Aug. 65. Dio LV 13, 1. Noch unter Augustus haben Audasius und Epicadus Iulia und deren Sohn Agrippa aus ihrem Exil entführen und zu den Truppen bringen wollen (Suet. Aug. 19).

2) Einer von den Intimen der Iulia (vielleicht Gracchus, s. o. S. 86, Anm. 4) war gerade in diesem Jahre Volkstribun (Dio Xiph. LV 10, 15).

3) Der Widerspruch, daß dennoch die sittlichen Verfehlungen der Kaisertochter den Hauptinhalt der Anklageschrift bildeten, erklärt sich damit, daß Augustus die Aufmerksamkeit der Allgemeinheit von den Hochverratsplänen, die tatsächlich ausschlaggebend waren, abzulenken wünschte. Auch im Falle des Don Carlos wurden die für Philipps Vorgehen entscheidenden politischen Pläne des Prinzen in den Hintergrund gerückt und geflissentlich seine angeblichen Exzesse hervorgehoben (vgl. Bibl. a. a. O. S. 34 f. 233 f. 335 f.).

4) S. o. S. 84, Anm. 1.

5) Vgl. Suet. Aug. 101. Ti. 50. Dio LVI 32, 4.

6) Nur die vermeintlichen *consilia parricidae* (Plin. N. H. VII 149), nicht sittliche Delikte lassen die Erbitterung begrifflich erscheinen, die noch in den Bestimmungen seines Testamentes zum Ausdruck kam (vgl. Anm. 5).

eigene Tochter scharte, zu schützen, endlich um die Personen, die dem Reichserben hätten gefährlich werden können, in erster Linie den widerspenstigen Schwiegersohn Tiberius, unschädlich zu machen. die schweren Verfehlungen seines einzigen leiblichen Kindes öffentlich und in unwiderrüflicher Form bekannt gemacht. Freilich hat sich auch an ihm die Wahrheit des Spruches bewährt, daß selbst der Klügste nichts vermag gegen das Schicksal. Denn der frühe Tod der beiden Cäsaren zwang Augustus schließlich dennoch, das Schicksal des Reiches den Händen des ungeliebten Tiberius anzuvertrauen. Die bitteren Worte, mit denen der vereinsamte Greis am Ende seiner Tage sein Testament einleitete: *Quoniam atrox fortuna Gaium et Lucium filios mihi eripuit, Tiberius Caesar mihi . . . heres esto*¹⁾, enthalten die ganze Tragik seines Familienlebens.

¹⁾ Suet. Ti. 23.

Miszellen.

Textkritische Miszellen zu Platons Protagoras.

p. 326 DE: ὡς δὲ καὶ ἡ πόλις νόμους ὑπογράφασα, ἀγαθῶν καὶ πάλαιων νομοθετῶν εὐρήματα, κατὰ τοὺτους ἀναγκάζει καὶ ἄρχειν καὶ ἄρχεσθαι· ὅς δ' ἂν ἐκτὸς βραίνῃ τούτων, κολάζει καὶ ὄνομα τῇ κολάσει ταύτῃ παρ' ἑμῖν καὶ ἄλλοισι πολλαχού. ὡς εὐθινοσύτης τῆς δίκης, εὐθύναι. Sowohl Sauppe wie Nestle bemerken an den bezüglichen Stellen ihres Kommentars, daß die Bedeutung von εὐθύνῃ als Rechenschaftsablegung der Beamten, bezw. als die im Falle einer Verschuldung im Amte gegen den Beamten eingeleitete Strafantshandlung, eigentlich nur zu ἄρχειν, nicht auch zu ἄρχεσθαι paßt; beide vermuten ferner, daß die Bezeichnung mit Rücksicht auf p. 325 D ὥσπερ ξύλον διαστρεφόμενον καὶ καμπτόμενον εὐθύνουσιν gewählt sei. Dadurch wird allerdings das früher angeführte Bedenken nicht behoben. Es ist kein Zweifel, daß die Stelle einen viel besseren Sinn gäbe, wenn mit εὐθύναι Strafen, die der Staat wegen Verstöße gegen die Verfassungsgesetze überhaupt verhängt, gemeint wären. Eine solche weitere Bedeutung von εὐθύνῃ können wir aber tatsächlich für Teos erschließen auf Grund nachstehenden epigraphischen Zeugnisses: τὰς δὲ πράξεις τῶν δικῶν τούτων ἐπιτελείτωσαν οἱ εὐθινοὶ καθάπερ καὶ τῶν ἄλλων δημοσίων δικῶν (cf. Dittenberger Sylloge² 523, 58, Bechtel Nr. 5634, 25). Den εὐθινοὶ obliegt also hier die Vollziehung des Urteils (die κολάσις) in allen δίκαι· δημοσίαι somit gegen jeden, der gegen das κατὰ νόμους καὶ ἄρχειν καὶ ἄρχεσθαι verstößt, nicht bloß gegen den pflichtvergessenen Beamten (vgl. Pauly-Wissowa, Realenz. VI 1 p. 1517; Favre, Thesaurus verborum, quae in titulis Ionicis leguntur, Heidelberg Winter 1914, p. 183). Was von Teos gilt, können wir aber mit Wahrscheinlichkeit auch für dessen Pflanzstadt Abdera vermuten. Wäre da die Annahme nicht der Erwägung wert, daß Platon den Protagoras auf eine in seiner Heimat gebräuchliche Bedeutung von εὐθύνῃ anspielen läßt? Dann brauchte nur ἑμῖν in ἡμῖν geändert zu werden und die Stelle bekäme statt der jetzigen etwas gezwungenen Beziehung eine lebensvolle Bedeutung. Es ist in diesem Zusammenhang nicht ohne Interesse, auch daran zu erinnern, daß Protagoras bei Eupolis, Kolakes frg. 146 a, ὁ Τύρος genannt wird. Auch das gleichsam entschuldigende καὶ ἄλλοισι πολλαχού paßt besser, wenn von der Kleinstadt Abdera und nicht von der Metropole Athen die Rede ist. Die Änderung von ἑμῖν in ἡμῖν wird endlich auch durch

einen merkwürdigen paläographischen Umstand nahe gelegt: wir finden in unserem Platotext an drei Stellen des Dialogs Protagoras ein mit größter Wahrscheinlichkeit als ursprünglich anzunehmendes ἡμῖν in ὑμῖν geändert: p. 327 B λυσιτελεῖ γάρ, οἶμαι, ἡμῖν (Stephanus, ὑμῖν BT) ἢ ἀλλήλων δικαιοσύνη καὶ ἀρετή, p. 337 C ἡγοῦμαι ἐγὼ ἡμᾶς (Heindorf, ὑμᾶς BT) συγγενεῖς τε καὶ οἰκείους καὶ πολίτας ἅπαντας εἶναι φάσει. p. 338 A ἵνα μεγαλοπρεπέστεροι καὶ εὐχρημονέστεροι ἡμῖν (Schanz ex emend. apogr. Marc. 189, ὑμῖν BT) φαίνωνται (σὺ λόγῳ). Hier handelt es sich kaum um zufällige Verschreibungen; in diesen Änderungen liegt vielmehr System: in allen drei Fällen findet sich die Stelle in der Rede eines Sophisten, p. 327 B des Protagoras, p. 337 C und 338 A des Hippias, an die Zuhörer. Es schien die Änderung in die Pronominalform der Angeredeten sinngemäß. Trotzdem war sie verfehlt und wurde an drei Stellen von den Herausgebern allgemein verbessert; eine vierte Stelle, die hier vorgelegte scheint man m. E. bisher übersehen zu haben.

p. 327 E: ὃν δὲ τροφῆς, ὃ Σώκρατες, διότι πάντες διδάσκαλοι εἰσιν ἀρετῆς, καθ' ὅσον δύνανται ἕκαστος, καὶ οὐδεὶς σοι φαίνεται εἶδ'. ὡς περ ἂν εἰ ζήτοισ, τίς διδάσκαλος τοῦ ἐλληρίζειν, οὐ δ' ἂν εἰς φανείη, οὐδὲ γ' ἂν, οἶμαι, εἰ ζήτοισ τίς ἂν ἡμῖν διδάξει τοὺς τῶν χειροτεχνῶν νοεῖς αὐτῆν τὴν τέχνην, ἣν δὴ παρὰ τοῦ πατρὸς μεμαθήκασι. καθ' ὅσον οἷός τ' ἦν ὁ πατήρ καὶ οἱ τοῦ πατρὸς φίλοι ὄντες ἁμότεχνοι, τοῦτους ἔτι τίς ἂν διδάξει, οὐ ῥάδιον οἶμαι εἶναι, ὃ Σώκρατες, τούτων διδάσκαλον φανήναι. τῶν δὲ ἀπειρῶν παντάπασιν ῥάδιον, οὕτων δὲ ἀρετῆς καὶ τῶν ἄλλων πάντων. An dieser Stelle machen Beziehung und Bedeutung von εἶδ' so große Schwierigkeit, daß sich alle Herausgeber zu Textänderungen veranlaßt sahen. Bekker (Berlin 1816) hat καὶ οὐδεὶς σοι φαίνεται. εἶδ' ὡς περ . . . geschrieben und ihm sind die Züricher Ausgabe (1839), Kroschel (Teubner 1865) und Wayte (Cambridge 1854) gefolgt. Hermann (Teubner) änderte εἶδ' in εἰς und interpungiert καὶ οὐδεὶς σοι φαίνεται εἰς ὡς περ . . . Heindorf hat εἶναι statt εἶδ' vorgeschlagen und die meisten Herausgeber, so Ast (Leipzig, Weidmann 1819), Stallbaum (Gotha 1828), Jahn (Wien 1878), Schanz (Leipzig, Tauchnitz 1880), Sauppe (Berlin, Weidmann 1884), Burnet (Oxford 1903), Nestle (Teubner 1910) haben diese Konjektur aufgenommen. Die Beziehung von εἶδ' zum folgenden Satz (Bekker) ist nicht überzeugend; denn εἶτα wäre nur dann am Platze, wenn es sich um Einführung eines neuen Grundes oder eines Beispiels für das Vorhergehende handelte; bei einer vergleichenden Beziehung, wie sie hier offenbar vorliegt, aber stört die Anknüpfung mit εἶτα. Hermanns Konjektur, die sich durch ihre paläographische Leichtigkeit empfahl, bringt die schwerfällige Wiederholung οὐδεὶς . . . εἰς in den Text; das folgende οὐδ' ἂν εἰς, das Hermann offenbar zu seiner Konjektur den Anstoß gab, ist dafür keine Stütze, denn hier handelt es sich nur um Trennung der beiden Bestandteile von οὐδεὶς durch ἂν. Die Konjektur εἶναι ist paläographisch nicht leicht einzusehen, ganz abgesehen davon, daß dieses εἶναι, wie schon Wayte p. 38 anmerkt, entbehrlich ist. Vielleicht liebe sich doch die Überlieferung halten und folgendermaßen interpungieren: καὶ οὐδεὶς σοι φαίνεται εἶδ', ὡς περ ἂν εἰ . . . οὐδ' ἂν εἰς

φανείη . . . Auszugehen wäre bei dieser Interpretation von einer Bedeutung „dann also, sonach, folglich“ für εἴτα und der Satz οὐδείς σοι φαίνεται εἶθ', ὥσπερ wäre als eine Fortführung und Folge von τρυφᾶς, διότι . . . ἕκαστος, zu fassen: „Nun aber bist du verwöhnt, o Sokrates, da alle, ein jeder nach seinen Kräften, Lehrer der Tugend sind, und es erscheint dir dann (infolge dessen, daher) keiner als solcher, wie dir auch, wenn du einen Lehrer für Griechischsprechen suchtest, keiner als solcher erschiene.“ Zu dieser Bedeutung von εἴτα läßt sich eine treffende Parallelstelle aus Platon selbst beibringen: Nom. X p. 905 B: ὁ αὐτὸς λόγος σοι καὶ περὶ ἐκείνων ἂν εἴη, τῶν οὗς σὺ κατιδὼν ἐκ συμκρῶν μεγάλους γεγονότας ἀνοσιουργήσαντας ἢ τι τοιοῦτον πράξαντα φήθης ἐξ ἀθλίων εὐδαίμονας γεγονέναι, κἄτα ὡς ἐν κατόπτοις κήτων ταῖς πράξειςιν ἡγήσω καθεωρακέναι τὴν πάντων ἀμέλειαν θεῶν. Die auffallende Stellung καὶ . . . εἶθ' ist durch die starke Betonung des οὐδείς, das sich unwillkürlich vordrängt, erklärlich. Was die meisten Herausgeber veranlaßt haben mag, den mit ὥσπερ ἂν εἰ eingeleiteten Satz durch eine stärkere Interpunktion von dem Vorhergehenden zu trennen, sind jedenfalls die Schlußworte der Periode οὕτω δὲ ἀρετῆς καὶ τῶν ἄλλων πάντων, die ja durch ihre Konstruktion ganz von dem vorhergehenden διδάσκαλον φανῆναι abhängen. Aber der Satz mit ὥσπερ ἂν hat durch die Wiederholung der gleichen Phrase οὐδείς σοι φαίνεται . . . οὐδ' ἂν εἰς φανείη ebenso eine unverkennbare Beziehung zu dem Vorhergehenden. Wir dürfen also wohl annehmen, daß sich dem καὶ οὐδείς σοι φαίνεται εἶθ', wie ich an der Überlieferung festhaltend schreiben möchte, das folgende ὥσπερ ἂν εἰ . . . οὐδ' ἂν εἰς φανείη als Vergleichsatz, syntaktisch untergeordnet, anschloß und am Schlusse der Periode bei der Rückkehr zu dem durch den Vergleich zu erläuternden Gegenstande, nämlich der ἀρετῆς, der Gedanke des Hauptsatzes οὐδείς σοι φαίνεται (ἀρετῆς διδάσκαλος) nochmals mit den Worten οὕτω δὲ ἀρετῆς καὶ τῶν ἄλλων πάντων aufgenommen wurde, so daß ὥσπερ ἂν in der Mitte stehend, eine doppelte Beziehung hat, was bei der auch sonst so häufigen freien syntaktischen Fügung dieser Formel nicht weiter befremdet (vgl. Prot. 311 B, 318 B, Gorg. 451 Aff. Kratyl. 395 E). Man kann diese epilogisierende Wiederaufnahme des Hauptgedankens auch durch Setzung eines Strichpunktes vor οὕτω, wie z. B. Nestle getan hat, ausdrücken.

Graz.

DR. RICHARD MEISTER.

Aus dem Leben des Plautus.

Eine vielbesprochene, auf Varro zurückgehende Mitteilung über die Lebensverhältnisse des Plautus findet sich bekanntlich bei Gellius III 3, 14. Sie lautet: *Sed enim Saturionem et Addictum et tertiam quandam (comoediam), cuius nunc mihi nomen non suppetit, in pistrino eum scripsisse Varro et plerique alii memoriae tradiderunt, cum pecunia omni, quam in operis artificum scaenicorum pepererat, in mercatibus perdita inops Romam redisset et ob quaerendum victum*

ad circumagendas molas, quae trusatiles appellantur, operam pistori locasset. Leo, Plaut. Forsch.² S. 63 f., Die griech.-röm. Biogr. S. 137 hat den ganzen Bericht als Varronische Erfindung nach peripatetischem Muster bezeichnet, herausgesponnen aus einzelnen Stellen Plautinischer Komödien. Unabhängig von der geschichtlichen Wertung der Notiz ist aber zunächst die Klarstellung ihres Inhalts. Da gehen die Ansichten über den Sinn der Worte *in operis artificum scaenicorum* auseinander. Was wollte Gellius, bzw. Varro, wenn der Wortlaut aus ihm entlehnt sein sollte, damit sagen? Fr. Ritschl, Parerga S. 60 behauptet gegen Lessing (Abh. v. dem Leben u. den Werken des Plautus, XI 1 S. 12 Hempel), der sie von der dichterischen Tätigkeit des Sarsinaten versteht, Plautus sei einer der Handlanger (*operarii*) gewesen, wie sie die Schauspieler (*artifices scaenici*) für die verschiedenen Dienstleistungen in ihrem Berufe brauchten. Ritschls Auffassung blieb lange die maßgebende; man übersetzte *in operis a. sc.* mit „als Schauspielerdiener“, „als Handlanger“, „als Theaterarbeiter“ u. ä., bis Leo a. a. O. 74 f. Widerspruch erhob. Daß an den Bühnen Arbeiter dienten, meint er, sei selbstverständlich und bezeugt (vgl. auch S. 74 A. 3), doch hätten sich diese keine Kapitalien verdient. Wenn es heiße *pecunia omni, quam in operis — pepererat*, so folge daraus, daß es sich um ein einträgliches Geschäft handle. Schon deswegen möchte er bei *in op. a. sc.* nicht an Tagelöhnerdienste bei der Bühne denken; die Worte bedeuten nach ihm „die Leistungen, die Aufführungen der Schauspieler“. Gellius sage, „daß Plautus als Schauspieler sich eine Menge Geld verdient habe“ (S. 75).

Leos Erklärung fand Zustimmung, so bei Warnecke, RE VIII Sp. 2116 s. v. *histrion* und bei Kroll-Skutsch, Teuffel Gesch. d. röm. Lit.⁶ I S. 167 f.¹⁾, aber auch Ablehnung, so durch Schanz, Gesch. d. röm. Litt.³ I 1 S. 70. Nach ihm können die fraglichen Worte nur bedeuten: „unter den Arbeitern, Gehilfen der Bühnenkünstler“, was unserem „als Arbeiter etc.“ entspreche. Hätte ausgedrückt werden sollen, was Leo darin suche, „so würde doch *arte histrionica* der nächstliegende Ausdruck gewesen sein“.

Die Ermittlung der wirklichen Bedeutung jener Worte ist auch darum von Wichtigkeit, weil, wie Leo zutreffend bemerkt, die an sich auffallende Handlangerarbeit des Plautus, wenn Varro-Gellius tatsächlich davon sprechen, auf eine besondere Überlieferung zurückgehen könnte, der Annahme, daß der ganze Bericht auf Varronischer Erfindung beruht, damit aber eine wesentliche Stütze entzogen würde. Denn daß Plautus seine Laufbahn als Schauspieler begann, stünde ganz im Einklang mit der aus Varro stammenden Darstellung bei Livius VII 2, 8, wonach alle Dichter der ersten Zeit auch als Schauspieler auftraten (Leo a. a. O.). Daß Plautus nach Bacch. 214 (später) seine Stücke von Berufsschauspielern aufführen ließ, würde keine Schwierigkeiten bereiten. Leos Ausführungen sind aber nicht

¹⁾ Zu *in operis a. sc.* heißt es dort (S. 168): „gewiß nicht als Theaterarbeiter, sondern als Schauspieler oder Dichter“.

stichhaltig, und Ritschls Bemerkungen zu *in operis a. sc.* sollten wieder allseitig als richtig anerkannt werden. Einmal haben sie, worauf Schanz mit Recht hinweist, die Grammatik für sich, der man Zwang antun muß, um den von Leo geforderten Sinn aus der Stelle herauszulesen, dann aber beweisen die von ihm beigebrachten Belege aus Sueton (Aug. 45, Tib. 35, Calig. 58) nicht mehr, als daß *operae* von darstellerischen Leistungen jeder Art (auf der Bühne oder in der Arena) gebraucht wird, was für die Unterlegung gerade dieser Bedeutung bei Gellius indes nicht genügt, die Stelle Tacitus *Ann.* I 16 jedoch scheint vielmehr gegen ihn und für Ritschl zu zeugen. Auf sie ist darum des näheren einzugehen. Interessant ist sie auch deshalb, weil hier ein ähnlicher Fall vorliegt wie bei Gellius; die bisher allgemein als richtig geltende Erklärung ist nämlich vor kurzem von S. Reiter, Berl. philol. Woch. 1918 Sp. 358 ff. angefochten worden.

Als den Hauptanführer des Aufstands der pannonischen Legionen nach dem Tode des Augustus (14 n. Chr.) nennt Tacitus dort einen gewissen Percennius; er sagt: *erat in castris Percennius quidam, dux olim theatralium operarum, dein gregarius miles, procaz lingua et miscere coetus histrionali studio doctus.* Die gesperrten Worte hatten Iustus Lipsius und Johann Friedrich Gronovius im Hinblick auf die im Theater und im Zirkus für die Darsteller sich bildenden Parteien so erklärt, daß sie unter den *theatralis operae* jene Elemente unter den Zuschauern verstanden, die für die Schauspieler Stimmung machten und ihnen Beifall klatschten, also Claqueurs; Percennius als *dux theatralium operarum* wäre darnach „Chef der Theaterclaque“ gewesen. Dieser Erklärung schlossen sich alle Kommentare, Wörterbücher und Übersetzungen an. Gronovius hatte dieselbe durch den Hinweis auf Plin. Epist. VII 24, 7 gestützt. Plinius sagt von den Schmeichlern und Verehrern der kürzlich verstorbenen vornehmen Quadratilla, die für die Liebblingsschauspieler derselben Begeisterung zur Schau trugen, ihnen Beifall spendeten, ihrer Gebieterin deren Gebärden und Gesänge nachmachten, sie würden vom Erben, der fürs Theater nichts übrig habe, nur ganz unbedeutende Vermächtnisse erhalten: *qui nunc exiguissima legata, theatralis operae corollarium, accipient ab herede, qui non spectabat.* Mit Recht tritt hier Reiter dem alten Pliniusklärer G. E. Gierig entgegen (Leipzig 1802), der in diesen Leuten, die sich so übel verrechnet hatten, berufsmäßige Beifallklatscher „*operae theatrales*“ sehen wollte, ebenso wie Gronovius. Augenscheinlich bedeutet hier *opera theatralis* die Leistung, das Beifallklatschen und die nachahmende Wiedergabe des Gesehenen und Gehörten, *opera* ist also abstrakt, nicht konkret gebraucht. Das Wort hat bekanntlich doppelte Bedeutung, entweder es ist die „Bemühung, Mühewaltung, Dienstleistung für andere“ oder „der für Bezahlung dienende Arbeiter“ (Georges), bald im guten Sinne (Tagelöhner, Geselle), bald im schlechten (erkaufter Helfershelfer); Belege führt Reiter Sp. 359 an. Keinesfalls kann demnach diese Stelle die Übersetzung von *dux theatralium operarum* mit „Chef der Theaterclaque“ rechtfertigen; das hätte nach

Reiter a. a. O. lateinisch nur *dux theatralium plausorum* oder *fautorum*, allenfalls *caput theatralium factionum* heißen können. Eben- sowenig befriedigt ihn die Erklärung des Muretus, der in den *operae theatrales* Schauspieler sehen wollte („*qui operam suam locabant ad fabulas agendas*“). Dann wäre Percennius Theaterdirektor gewesen. Die übliche Bezeichnung dafür ist *dominus (gregis)*. So oder ähnlich muß auch Leo die Tacitusstelle verstanden haben, wenn er sie als Beleg für seine Auffassung der Worte des Gellius ins Treffen führt; denn mit „Leistungen, Aufführungen der Schauspieler“ kommt man bei Tacitus keinesfalls aus. Richtig wendet Reiter gegen Muretus ein, daß Tacitus, hätte er dies gemeint, Percennius nicht *dux theatralium*, sondern *scaenicarum operarum* genannt haben würde, denn Schauspieler hießen, weil sie sich auf der Bühne bewegten, *actores* oder *artifices scaenici*, nicht *theatrales*, was die Tätigkeit im Zuschauerraume voraussetzen würde (Krebs-Schmalz, *Antibarbarus* 7 II 661). Auf Inschriften begegnen gelegentlich *operae veteres a scaena* (CIL XI 4813. 5054 = Dessau II 5272. 5271). Nach Ausscheidung dieser Möglichkeiten kommt Reiter Sp. 359 f. zum Schlusse, *operae theatrales* bedeute Theaterarbeiter und *dux theatralium operarum* „Aufseher über Theaterarbeiter, im weiteren Sinne vielleicht Chef des technischen Theaterpersonals“. Dazu bemerkt er: „Die Tätigkeit der Theaterarbeiter erstreckte sich jedenfalls nicht bloß auf den Bühnenraum, die *scaena*, sondern auch auf das *theatrum*, den Zuschauerraum, so daß ihnen passend das Attribut *theatrales*, nicht *scaenici* beigelegt werden konnte“.

Das klingt soweit ganz gut, aber es bleibt ein Bedenken, dem sich Reiter selbst nicht verschließt. Die Deutung von *histrionali studio* hängt, wie er zugibt, mit der von *dux theatralium operarum* aufs engste zusammen. Da man Percennius zum Chef der Claque macht, übersetzt man gewöhnlich „von seiner Tätigkeit“ oder „durch seine Bemühung für die Schauspieler“. Von den zwei Stellen, an denen das von Tacitus neugebildete *histrionalis* noch vorkommt. *Dial. de or.* 26 und 29, lehrt die erste nichts, die zweite lautet: *histrionalis favor et gladiatorum equorumque studia*. Hier stehen *favor* und *studia* parallel und gleichwertig nebeneinander und über den Sinn kann kein Zweifel herrschen; diese Stelle muß für die Erklärung von *Ann.* I 16 maßgebend sein. Mit Reiters Übersetzung von *dux theatralium operarum* scheint sich die dadurch geforderte Wiedergabe von *histrionali studio* zunächst allerdings schlecht zu vertragen. Darum lehnt er sie ab und fragt sich, ob nicht *histrionali studio* einfach „mit schauspielerischer (schauspielernder) Leidenschaft“ heiße. Aber diese Worte gehören offenbar nicht zu *miscere*, sondern zu *doctus*. Ungezwungen kann man die Stelle nicht anders verstehen, als daß Percennius durch oder anlässlich seiner Bemühungen im Interesse von Schauspielern das Aufwühlen und Aufwiegeln von Massen gelernt hatte.

Aber, wenn ich nicht irre, läßt sich Reiters sehr ansprechende Erklärung von *dux theatralium operarum* mit der bisherigen, zu der die übliche und einzig natürliche Übersetzung von *histrionali studio*

so vortrefflich paßt, unschwer vereinigen und damit zugleich eine weitere Stütze für Ritschls Interpretation der Gelliusstelle über das Leben des Plautus gewinnen.

Theaterarbeiter wird es jederzeit gegeben haben. Nicht nur solange es, weil es an Festen und ständigen Theatern fehlte¹⁾, nötig war, für jede Vorstellung Bühne und Zuschauerraum aus Holz neu zu errichten, sondern auch nach dem Bau steinerner Theater (des Pompeius, Cornelius Balbus, Marcellus). Man bedurfte ihrer sicherlich auf der Bühne, wo sie auch als Statisten tätig sein mochten (vgl. Warnecke, RE VIII Sp. 2119), und im Zuschauerraume, wenngleich wir uns das Bereich ihrer Tätigkeit in seinem ganzen Umfange und im einzelnen nur vermutungsweise vorzustellen vermögen. Sie waren also gewiß sowohl *scaenici* als *theatrales*, sie hatten vor und während der Vorstellung Föhlung mit dem Publikum, konnten für den oder jenen Schauspieler Stimmung machen und waren wohl auch gerne bereit, es zu tun. Ließ sich dabei doch ohne Zweifel Geld verdienen, denn die Schauspieler werden sie für solche Dienste wohl eigens bezahlt haben. Daß dieses Personal einem Aufseher unterstand, ist möglich, sogar wahrscheinlich, nicht minder wahrscheinlich aber, daß sich dieser, auch wenn es für einen Schauspieler Stimmung zu machen galt, an die Spitze seiner Leute stellte, das Publikum bearbeitete und für gutes Geld gute Dienste leistete. Wie die Theaterarbeiter, so werden auch ihre Leiter und Aufseher sich aus den niederen Schichten der Bevölkerung rekrutiert haben, waren doch auch die Schauspieler in der Regel Sklaven oder Freigelassene; es werden meist derbe, ja gemeine Personen gewesen sein, ganz wie wir uns Percennius nach Tacitus vorzustellen haben, dessen spätere Laufbahn zu seiner früheren darnach durchaus stimmen würde. Halten wir uns das vor Augen, dann lassen sich der Aufseher der Theaterarbeiter und der „Chef der Clique“, wenn man ihn so nennen will, sehr wohl in einer Person vereinigen. Er und seine Leute sind sozusagen im Nebenamte als Stimmungsmacher und Lohnklatscher tätig, eine Betätigung, die neben ihren beruflichen Obliegenheiten gelegentlich recht stark hervortreten mochte. Gut würde dazu passen, daß Percennius im Hinblick auf diese Seite seiner Tätigkeit *dux th. op.* genannt wird; denn hätte er schlechthin als Aufseher der Theaterarbeiter bezeichnet werden sollen, so würden wir eine andere Wendung erwarten, das Wort *dux* („Anstifter“, „Rädelsführer“) hingegen könnte in dem angenommenen Falle kaum durch ein besseres ersetzt werden. Allerdings lebte Tacitus in der Kaiserzeit und die leidenschaftliche Parteinahme für einzelne Schauspieler ist zunächst nur für diese bezeugt, so u. a. auch von Sueton (Tib. 37); aber auch in der älteren Zeit mag es ähnlich gewesen sein, und damit kommen wir wieder zur Gelliusstelle und zu Plautus. Auch Gellius lebte im kaiserlichen Rom, sein Gewährsmann Varro im ersten Jahrhundert vor Chr. G., wo die Theaterverhältnisse immerhin vergleichbar sind,

¹⁾ Die Literatur über das römische Theaterwesen bei Schanz, Gesch. d. röm. Litt.³ I 1 S. 197; Hauler, Terenz Phormio⁴ S. 33, A. 3.

von der Zeit des Plautus liegt aber auch der Reatiner weit ab. Allein nicht darauf kommt es an, wenn man die Worte *pecunia omni, quam in operis — pepererat*, erklären soll, sondern auf das, was Gellius, bezw. Varro, falls auch der Wortlaut diesem entlehnt ist, den Theaterzuständen ihrer Zeit entsprechend sagen wollten oder konnten. Da empfiehlt zunächst die Grammatik *in operis* konkret zu verstehen und mit Ritschl und neuerdings Schanz an Theaterarbeiter zu denken; mit der von Leo angenommenen abstrakten Bedeutung von *opera* kommen wir jedenfalls viel schwerer zurecht. Wenn ferner Leo an Tagelöhnerdienste bei der Bühne schon deshalb nicht glauben möchte, weil sich dabei nicht viel Geld verdienen ließ, so ist erstens einzuwenden, daß die Worte *pecunia omni* nicht gepreßt werden müssen. Daß es sich um ein Geschäft handelt, „bei dem viel Geld zu verdienen war“, ist nicht gesagt oder muß nicht gemeint sein. Wir hören nur, daß Plautus das ganze Geld, das er verdient hatte, wieder verlor. Das kann eine große, kann aber auch bloß eine mäßige Summe gewesen sein, denn um einen Handel anzufangen, brauchte man wohl damals ebensowenig wie heutzutage unbedingt ein großes Kapital. Wie die Theaterarbeiter entlohnt wurden, wissen wir nicht. Die Bezahlung war jedenfalls nicht immer und überall gleich. Gerade für des Gellius Zeit darf man, wenn sie wirklich auch als Claqueurs tätig waren, einen nicht unbedeutenden Nebenverdienst mit in Anschlag bringen. Auch andere nebenher entlohnte Dienstleistungen lassen sich sehr wohl denken. Dann muß man aber zugeben, daß Gellius (auch Varro) das Einkommen eines Theaterarbeiters hoch genug einschätzen konnte, um ihn mit seinen Ersparnissen eine Handlung anfangen zu lassen. Man mache nicht die verhältnismäßig beschränkte Zahl der Theateraufführungen dagegen geltend, durch die die Verdienstmöglichkeiten des Theaterarbeiters verringert wurden. Einmal schoben sich bekanntlich zwischen die normalen Spielzeiten zahlreiche außerordentliche Vorstellungen (Leichenspiele, Dedikationsspiele usw.) ein (vgl. Hauler a. a. O. 33), dann aber wäre Plautus als Schauspieler in dieser Hinsicht auch nicht besser daran gewesen. Die Besoldung der Schauspieler (*lucar*) war zudem gewöhnlich sehr gering (Plin. *N. h.* V 39, 128; Tac. *Ann.* I 77; Senec. *Ep.* 80, 7 u. a.), ihre Einkünfte, mochten auch bei erfolgreichem Spiel Geschenke dazukommen, in der Regel daher nicht groß; auszunehmen sind natürlich Berühmtheiten wie Roscius oder Aesopus (vgl. Warnecke a. a. O. 2119). Es war damals nicht anders als heute, der Durchschnittsschauspieler wurde schlecht bezahlt, Bühnengrößen verdienten schweres Geld. Daß aber Plautus ein berühmter Schauspieler gewesen, wäre aus Gellius nicht zu entnehmen, wenn wir nicht auf *pecunia omni* ein übergroßes Gewicht legen wollen. Wäre er es gewesen, so hätte er schwerlich der Bühne den Rücken gekehrt und einen Handel angefangen, ebensowenig wie er, wäre er schon damals ein erfolgreicher Dichter gewesen, nach Rom zurückgekehrt ein Müllerknecht geworden wäre (Ritschl a. a. O.); er hätte in diesem Falle die Stätte seiner Erfolge wohl überhaupt nicht verlassen, den Beruf eines Dichters nicht mit dem eines Kaufmannes

vertauscht. Auch diese Erwägungen sprechen dafür, daß sich Gellius den Plautus weder als Schauspieler noch als Dichter dachte, als er jenen Satz schrieb. Anders, wenn die Überlieferung Plautus zum Theaterarbeiter machte. Daß ein Theaterarbeiter, der sich eine Summe Geldes erspart hat, damit einen Handel beginnt, Schiffbruch leidet, bettelarm an die Stätte seiner früheren Tätigkeit zurückkehrt, beim Theater nicht gleich unterkommt und sich in seiner Notlage als Müllerknecht verdingt, das ist alles so natürlich, daß es wirklich so gewesen sein oder doch auf eine besondere Tradition zurückgehen kann.

Gewiß, nach der Varronischen Darstellung bei Livius VII 2, 8 waren alle Dichter der ersten Zeit auch Schauspieler (s. o.). Daß dem wirklich wenigstens in Griechenland oft so war, lehrt die Literaturgeschichte. Wäre es von Plautus eindeutig überliefert, wir würden nicht zweifeln dürfen, daß Varro auch ihn auf der Bühne und für die Bühne zugleich tätig sein ließ. Aber aus dem Berichte des Gellius ist dies eben nicht ohneweiters herauszulesen, weder der Wortlaut noch der Zusammenhang weisen darauf hin. Beide deuten vielmehr auf eine Überlieferung hin, nach der Plautus, bevor er sich dichterisch betätigte, Theaterarbeiter war, und sie hat nichts Unwahrscheinliches. Daß der Mann, der das Publikum so durch und durch kennt, die Fühlung mit ihm so ausgezeichnet und sicher herzustellen weiß, ehe ihn sein Talent in die Höhe brachte, dem Theater in anderer und niedrigerer Stellung diene, die ihm Gelegenheit bot, das Getriebe auf der Bühne und im Zuschauerraum kennen zu lernen, das ist durchaus möglich; ob diese Überlieferung auch Geschichte ist, muß freilich dahingestellt bleiben.

Graz.

JOSEF MESK.

Unvollendete Entwürfe.

Im 5. Kapitel des 57. Briefes, der, an Pammachius gerichtet *De optimo genere interpretandi* handelt, erklärt Hieronymus, sich bei seiner Übersetzungsmaxime, nicht *verbum e verbo*, sondern *sensum de sensu* auszudrücken, an Ciceros Vorbild zu halten, der denselben Grundsatz nicht bloß praktisch unter anderem in seiner Wiedergabe der Ktesiphonreden des Aischines und des Demosthenes, sondern auch theoretisch in der dazu geschriebenen Vorrede (*De opt. gen. or.*) vertreten habe; während der Kirchenvater jedoch die hieher gehörigen Stellen der genannten Einleitung (§ 13 f. u. 23) mit ganz geringfügigen Abweichungen wörtlich ausschreibt, bezeichnet er es als unzeitgemäß, des genaueren den Vorgang an den Ciceronischen Übersetzungen selbst zu verfolgen.

Schon in meiner Erstlingsschrift¹⁾ habe ich die Aufrichtigkeit des betreffenden *quanta in illis praetermisit, quanta addiderit*,

¹⁾ *De S. Hieronymi studiis Ciceronianis*, Diss. phil. Vind. XII 167 sqq.

quanta mutaverit, ut proprietates alterius linguae suis proprietatibus explicaret, non est huius temporis dicere. wenigstens soweit sich das *in illis* auf die bewußten Reden bezieht, in Zweifel gezogen; denn einerseits fehlt uns sonst jegliche Spur einer Übertragung derselben durch Cicero, andererseits ist Hieronymus überall dort, wo er mit seiner Belesenheit sich brüstet, ganz besonders vorsichtig aufzunehmen. Der beißende Scherz Rufins (Apol. II 7), Hier. prahle sich seit seinem Schwur, die heidnischen Autoren zu meiden, auch mit der Lektüre solcher Bücher, die sie überhaupt nie geschrieben hätten, besagt da genug.

Nun hat bereits vor Jahren R. Philippon¹⁾, freilich ohne die Hieronymusstelle zu berücksichtigen, aus den gegebenen Tatsachen die m. E. einzig richtige Folgerung gezogen, jene von Cicero geplante Wiedergabe der beiden Kranzreden sei gar nicht zustande gekommen; allem Anschein nach hat also Cicero die Vollendung seiner Absicht in der Tempusgebung der Praefatio (siehe die Perfekta in § 14) vorweggenommen. Wir brauchen ihm das nicht zu verübeln; denn wer das Vorwort eines Werks nicht erst am Schluß abfaßt, wird von selbst auf diese Fiktion geführt.

Besonders interessant wird die Sache indes durch den Vergleich einer anderen wohl nicht viel späteren Vorrede, die gleicherweise eine Schrift als vollendet betrachtet, der es bestimmt war, Torso zu bleiben: es ist der wohl niemals wirklich abgesandte Hirtiusbrief zu Beginn des VIII. Buches vom gallischen Krieg. Der ehemalige Günstling Cäsars sagt da klipp und klar, er habe auf des Balbus Drängen sowohl die Lücke zwischen der Cäsarianischen Schilderung des gall. und des Bürger-Krieges überbrückt als auch das letzte und unvollendete Buch durch eine Darstellung von den Ereignissen zu Alexandria an bis zum Tode Cäsars abgeschlossen. In unserer Überlieferung nun bricht schon die erste beider Schriften vorzeitig ab, auch von der zweiten haben wir, wenn das *Bellum Alexandrinum* in der Tat von Hirtius ist, bestenfalls bloß einen Teil. Geru möchte man da aus der Suetonnotiz (Caes. 56) über Hirtius, *qui etiam Gallici belli novissimum imperfectumque librum suppleverit*²⁾, einen Beweis dafür ableiten, daß am Ende von VIII keine mechanische Verstümmelung eingetreten, sondern das Buch überhaupt nie abgeschlossen worden sei, führte einen nicht die fatale Übereinstimmung mit den Worten *novissimumque imperfectum* in Hirt. Praef. 2 zur Erkenntnis der Leichtfertigkeit und Verwirrtheit des Kaiserbiographen. Läßt sich darum auch heute nicht mehr genau die Grenze ziehen, bis zu der Hirtius seinen Plan zu verwirklichen vermochte, so darf m. E. die Forchhammersche Hypothese³⁾ — wie ihre Umformung durch Hartel⁴⁾ — von der tatsächlichen Vollendung des in jenem Briefe Angekündigten als überwunden gelten⁵⁾. Ihr Gegenstück hatte sie in der Ansicht

1) Fleckeisens Jahrb. 1886, 425.

2) Zur vorliegenden Bedeutung „ergänzend anfügen“ vgl. Cic. Phil. XII 14.

3) *Quest. crit.* Havniae 1852, 50.

4) *Comm. Wolfst.* 115sqq.

5) Auch Klotz' Vermutung (Neue Jahrb. 1909, 546ff.) bezüglich Hirtius als Livianischen Gewährsmannes für die Schlacht von Munda kann ihr wohl

Müller-Strübings¹⁾, auch Thukydides sei, nach seiner eigenen Aussage in I 1 und noch unzweideutiger in V 26²⁾ zu schließen, mit der Schilderung des peloponnesischen Kriegs wirklich zu Ende gekommen.

Vor der Abfassung des Briefes an Balbus, d. h. noch zu Lebzeiten Cäsars, waren übrigens trotz Kalinka³⁾ gewiß bloß die sieben Bücher über den gall. Krieg veröffentlicht worden; daß Hirt. Praef. 4sq. nur von ihnen die Rede ist, folgt m. E. erstens aus dem Lob ihrer *elegantia*, was auf die viel weniger durchgefeilte Darstellung des Bürgerkriegs nicht sonderlich gepaßt hätte, zweitens aus dem von Cicero⁴⁾ (Brut. 262) übernommenen, bei diesem einzig auf *De b. Gall.* gemünzten Kompliment von der *praerepta, non praebita facultas scriptoribus*, drittens aus der wichtigen Notiz Kap. 48, 10 über die Bucheinteilung Cäsars. Die Schilderung des *Bell. civ.* lag demnach, noch nicht in Bücher geschieden, im Nachlaß des Ermordeten.

Vielleicht läßt sich endlich durch die Annahme eines un- ausgeführten oder wenigstens unveröffentlichten Entwurfes ein weiteres viel umstrittenes Problem der literarischen Cäsarforschung fördern. Gegen die überwiegende und z. T. offenbar auf eine vorzügliche Quelle zurückgehende Zahl von Äußerungen antiker Autoren, die nur ein einziges *Anticato* betiteltes Buch Cäsars kennen, stehen vier Stellen, die auf zwei solche Bücher schließen lassen; die älteste von ihnen ist allem Anschein nach Iuv. Sat. VI 338, wo der Dichter das Glied des berüchtigten Clodius größer nennt *quam sunt duo Caesaris Anticatones*. Daß hier der Satiriker, dem es bloß zwecks Anspielung auf des Clodius Verfehlung gegen Cäsars Gattin (Suet. Caes. 74) darum zu tun war, diesen in den angestellten Vergleich witzig hereinzuziehen, sich besonders um den Umfang der erwähnten Schrift gekümmert haben sollte, ist nicht glaublich; wer weiß, ob er sie je gesehen. Wenn der Scholiast aber versichert, daß *Caesar . . . libros duos famosissimos in vitam Catonis edidit*, so lehnt er sich dabei eben an die Worte des Dichters an. Der zweite Zeuge für zwei

keine irgendwie tragfeste Stütze bieten; vgl. schließlich jüngst E. Meyer, Cäsars Monarchie 614.

¹⁾ Thukydideische Forschungen 73 ff.

²⁾ Die Unzulässigkeit der Annahme, daß der Satz *γράφει δὲ . . . κατὰ μέτρα καὶ γεμῶνας* spätere Interpolation sei, hebt neuerdings E. Schwartz. Das Geschichtswerk des Thukyd. 320 (woselbst das S. 59 ausgesprochene unzutreffende Urteil, V 26, 1 könne in der überlieferten Fassung nicht von Th. geschrieben sein, scheinbar stillschweigend verbessert wird) mit Recht hervor. Dagegen hat er die Möglichkeit, an eine Parenthese des Verf.s zu denken, nicht in Betracht gezogen. Allerdings ist eine solche weder wahrscheinlich noch könnte sie den Sinn der Stelle ändern: einerseits müßte man, um *μέτρα οὐ κτλ.* an den Schlußsatz von Kap. 25 anknüpfen zu können, daselbst zu *αὐθις ἐς πόλεμον φανερόν κατέστησαν* ein *καὶ διατέλλον πολέμωνες* im Geiste ergänzen, während sich nach der üblichen Auffassung die Sätze mühelos aneinanderreihen; andererseits wäre trotz alledem das *καὶ ταῦτα* auch im Einschub auf den ganzen Krieg bis 404 zu beziehen, wie aus § 5 und der im Futur wiederholten Ankündigung in § 6 erhellt.

³⁾ Philol. 1910, 486; Wien. Stud. 1912, 206.

⁴⁾ Der das wieder von Poseidonios hatte (Ep. Att. II 1, 2); in den Hirtiusworten (§ 5) *adeoque probantur omnium iudicio, ut praerepta . . . facultas scriptoribus videatur* scheint übrigens eine schmeichelhafte Gleichsetzung des Urteils Ciceros mit dem *iudicium omnium* zu liegen.

Bücher Cäsars gegen Cato ist Sueton a. O. 56, dessen Ungenauigkeit an einer früheren Stelle dieses Kap. wir schon oben hervorhoben; hier macht überdies seine Ausdrucksweise die Bezugnahme auf den angeführten Juvenalvers wahrscheinlich¹⁾; jedenfalls wird man auch von ihm nicht erwarten dürfen, daß er sich, ehe er die betreffenden Zeilen schrieb, über den tatsächlichen Umfang des *opus Caesarianum* sehr genau informiert habe. Die letzten zwei Zeugnisse führen uns in viel spätere Zeit und sind, wie ich glaube, von verschiedenem Wert. Das eine aus der Rhetorik des Martianus Capella (V p. 468 *ut Catonem Tullius laulans et duobus voluminibus Caesar accusans*) wird in seiner Bedeutung gewiß niemand überschätzen, wichtiger ist das andere bei Priscian, der anscheinend von Zwischenhand²⁾ ein Zitat aus Ciceros *Anticato prior* hat (II 227, 2 ff. K. und öfters).

Trotzdem also andererseits viermal Plutarch (Cat. Min. 36, Caes. 3, dann besonders deutlich ebend. 54, endlich Cic. 39), ferner Appian (B. civ. II 99, 414 Vier.), Cassius Dio (XLIII 13, 4) und Gellius (IV 16, 8) mehr oder weniger ausdrücklich bloß von einem Buche Cäsars gegen Cato sprechen³⁾, lassen sich die erwähnten Andeutungen zweier solcher Bücher, wie immer wir im Einzelfall ihre Glaubwürdigkeit beurteilen mögen, nicht aus der Welt schaffen. Die neueren Vermittlungsversuche der Gelehrten laufen nun im wesentlichen darauf hinaus, entweder den *liber prior* als die Hirtiusbroschüre zu fassen, die, im Auftrag Cäsars entstanden, später auch diesem zugeschrieben worden sei, oder aber von Cäs. in der Tat noch nach Hirt. zwei Bücher ausgearbeitet zu denken, die man dann jedoch gegen Göttings seinerzeitige Hypothese⁴⁾ wegen Suet. a. O. 56 zeitlich nicht geru voneinander abrückt; so gelangt endlich Klotz a. O. 158 ff. dazu, bei Sueton das vollkommen unverdächtige, schon durch Juvenal gehaltene *Anticatones* in *Anticatonis* zu ändern und die eine Streitschrift C.s zwei Bände zählen zu lassen. Damit sind aber mindestens die beiden der vorhin genannten Plutarch- und Cassiusstellen, die den trotz Fabricius⁵⁾ eindeutigen Ausdruck βιβλίον verwenden⁶⁾, unvereinbar. In der anderen Richtung hingegen verstieg man sich dazu, aus dem Cäsarischen Sprachgebrauch die Authentizität des Priscianzitats zu leugnen und dieses somit dem Hirtius beizulegen: Dyroffs diesbezügliche waghalsige Versuche a. O. 483 fanden trotz

¹⁾ S. Dyroff, Rhein. Mus. 1895, 482.

²⁾ Vgl. Klotz, Cäsarstudien 160².

³⁾ Ob Tac. Ann. IV 34 so gedeutet werden muß, sei dahingestellt; auch bezüglich Quintilians (I 5, 68) bin ich skeptischer als Dyroff a. O., denn hier würde sich der Singular schon aus dem Zusammenhang erklären.

⁴⁾ *Opusc. acad.* 157.

⁵⁾ Bibl. Gr.⁴ I 184, worauf im Thesaurus zu Unrecht verwiesen wird; a. O. lehrt Anm. g, wie dem Verf. das einzige Zeugnis aus Theo Soph. (II 96, 5 Sp.) selbst nicht beweiskräftig genug war, und mittlerweile hat Festa (Myth. Gr. III 2. p. XL), der auch Suidas s. v. Παλαιζατος heranzieht, das βιβλίον (α) beider Stellen durch Annahme eines Kompendiums der 5 Bücher ἑπὶ ἀπίστων ansprechend erklärt.

⁶⁾ Beide Gewährsmänner gehen offenbar auf eine gute gemeinsame Quelle nach Klotz a. O. 84⁴ wahrscheinlich auf Timagenes und über diesen auf Asinius Pollio zurück.

der ihnen durch Klotz¹⁾ zuteil gewordenen Abfuhr noch Kalinkas Billigung (Phil. 1910, 482). Demgegenüber sei darauf verwiesen, daß der aus *ali-ius* kontrahierte Genetiv *alius*, dessentwegen der Grammatiker die Anticatosstelle viermal anführt, an die Sprachprinzipien des Analogisten Cäsar erinnert, der gegen die von Priscian aus dem Sprachgebrauch der Alteren belegten Unregelmäßigkeiten (II 226, 16 ff. und 266, 2 ff.) offenbar auch bei diesem Wort im 2. Fall die pronominale Flexion anwandte. Es dürfte daher die Priscianstelle in eine Linie mit der bei Gellius zu rücken sein, wo gleichfalls um einer grammatischen Frage willen Cäsars Anticato herbeigeht und dann aus demselben Anlaß noch ausdrücklich auf die *libri analogici* verwiesen wird²⁾. M. E. sind also die bisherigen Überbrückungsversuche der einander so schroff entgegenstehenden antiken Nachrichten über die Buchzahl jener Schrift C.s völlig gescheitert.

Weiter bringt uns hier wohl nur die Beobachtung, daß dort (bei Gellius und Priscian), wo aus dem Anticato wirklich zitiert wird, entweder die Ausdrucksweise nahelegt, bloß an ein Buch zu denken (G.), oder im besonderen der *liber prior* genannt wird (Pr.). Ich glaube nun, daß es einen *liber posterior* C.s gegen Cato in der Öffentlichkeit nie gegeben hat; denn daß die von Cicero in zwei Briefen an Atticus (XIII 50 u. 51, August 45) erwähnten *libri contra Catonem* ganz ungezwungen mit Dyroff und Kalinka als die Streitschriften des H. und des C. aufgefaßt werden können, ist trotz der übrigens nicht recht verständlichen Einwände Klotzens festzuhalten. Nichtsdestoweniger wäre es vollkommen verfehlt³⁾, darum auch Juvenals, Suetons und der Späteren klares Zeugnis dahin umdeuten zu wollen, daß sie fälschlich Hirtius' Traktat als Schrift C.s mitgezählt hätten. Vielmehr gab es zweifellos die Tradition von einem zweiten Buch Cäsars gegen Cato und die Erklärung hiefür mag in einer tatsächlichen Äußerung des Diktators zu suchen sein, die seine Absicht, einen weiteren derartigen *libellus* herauszugeben, bekundete. Am ehesten möchte man diese in eine Vorrede zum *liber prior* verweisen, wo er vielleicht eine Fortsetzung ankündigte, bzw. als bereits vollendet behandelte, deren Ausführung oder Veröffentlichung ihm dann sei es unnötig schien, sei es durch die Zeitverhältnisse unmöglich gemacht wurde.

Berlin.

KARL KUNST.

Zu Fronto (Seite 20, Z. 14 f. Naber).

Fronto hatte die große Freude erlebt, daß sein Schüler Marc Aurel eine längere Stelle aus einer seiner Reden mit eigener Hand abgeschrieben und sie dem Kaiser Antoninus Pius vorgelesen hatte.

¹⁾ A. O. 160³ und neuerdings ausführlich P.-W. R.-E. XIX 265.

²⁾ Dieser Zusammenhang scheint Dyroff bei seiner Bemerkung „*dominatu* (in dem von ihm angezweifelte Cäsarzitit bei Gell.) statt *dominatui* fiel schon im Altertum auf“ entgangen zu sein.

³⁾ Soweit muß man Schanz (Literaturgesch. I 2³ 127) in seiner Polemik gegen Dyroff natürlich beipflichten.

Im 7. Briefe des I. Buches seiner Korrespondenz mit dem Prinzen versichert er, daß eine solche Ehre keinem der berühmten früheren römischen Schriftsteller, wie Cato, Ennius, Gaius Gracchus, Cicero und anderen, zuteil geworden sei, deren Schriften durch die Tätigkeit klassischer Abschreiber und Rezensenten¹⁾ noch wertvoller würden. Fronto erklärt darauf: *Qui orationem spreverit, litteras concupiscet; qui scripta contempserit, scriptorem (scribtozem Pal.) reverebitur;* hiebei ist unter *scriptor* der fürstliche Schreiber gemeint, der ein Vorläufer eines Theodosius Calligraphus oder Constantinus VII. Porphyrogenetus ist. Der Rhetor fährt dann nach Mai so fort: *Ut si simiam aut volpem Appelles... tet, bestiae.... pretium adderet. Aut quod M. Cato de...* In die Lücke nach *bestiae*, die Mai auf etwa 7 Buchstaben angibt, wollte H. Jordan in seiner Catoausgabe (p. XX) *artifex* einsetzen, Alanus (*Coniect.*, Dublin 1841) ganz verschieden davon *sordidae*. Dagegen deutete Naber die bessere Lesung seines Gewährsmannes Du Rieu nach *Appelles* IIN\QTET (mit Rasur des letzten *t*) als *pinxist et*; ferner gab er für die nach *bestiae* vorhandene Lücke gleichfalls nach Du Rieu die Zeichen A.Ivi CUIA an. Aber Nabers *pinxist et* erregte Anstoß bei Klusmann (*Emend. Front.* S. 27 f.); er schlug dafür *pinxisset* vor mit der wohl etwas zu weit gehenden Behauptung: *Neque enim simiam aut volpem Apelles umquam pinxit.* Denn in dem mit *ut* eingeleiteten Satze wird ein Beispiel angeführt, das durchaus Mögliches bietet, weil uns von Apelles Bilder mit Tieren bekannt sind. So waren Reiterbilder seine Gemälde des Clitus und anderer Genossen Alexanders und in der Prozession des ephesischen Megabyzus werden gewiß ebenso Opfertiere dargestellt gewesen sein wie das bei Herondas IV 66 ff. erwähnte Bild im Aesculapheiligtum zu Kos ein Stieropfer zeigte. Weiterhin schrieb Klusmann im Anschluß an Du Rieus Entzifferung und nach Eußners Vorschlag *bestiae leviculae pretium adderet*, indem er das Deminutiv im Sinne von *nullius pretii* auffaßt; das synonyme *vilissimae* vermutete Funck. Ähnlich hatte Luc. Müller (Fleckeisens Jahrb. XCV 1867, S. 752): *Ut si simiam aut volpem Apelles pinxisset, bestiae alicui iam pretium adderet* vorgeschlagen, worin aber *alicui* nach den im Vorhergehenden bestimmt bezeichneten Tieren wenig passend erscheint. Ellis (*Journ. of Phil. Cambr.* 1868, S. 17) wieder dachte daran, daß nach *bestiae* das Substantiv *apicula* oder *avicula* ausgefallen sei. Er verglich mit *avicula* Strabo XIV 2, 4 (richtig 5), p. 652, wonach Protogenes seinem ruhenden Satyr eine Wachtel so natürlich beigefügt haben soll, daß sie die Augen der Beschauer mehr auf sich zog als der Satyr selbst. Damit wollte er Fronto eine Verwechslung des Apelles mit Protogenes zumuten, was mir aber bei den sonstigen kunstgeschichtlichen Kenntnissen des belesenen Fronto²⁾, der bei seinem Reichtum wohl auch Kunstliebhaber war, schon an und für sich sehr wenig wahrscheinlich ist; dazu kommt noch die Unklarheit

1) Zur Lesung dieser für die alten Subskriptionen wichtigen Stelle vgl. meine Beiträge in den Wiener Studien XXXI (1909), S. 264 ff.

2) Vgl. meinen Aufsatz „Fronto über Protogenes und Nealkes“ in den Mitteilungen des deutschen archäologischen Institutes in Rom XIX (1904), S. 317 ff.

der ganzen Satzverbindung. Endlich hat C. Brakman (*Frontoniana* S. 6) bereits nach Reinigung des Blattes *Ut si simiam aut volpem Appelles pinxet, bestiae (post)remae praetium adderet* ersehen, bzw. vermuten wollen. Freilich muß er *pinxet*, die synkopierte Form für *pinxisset*, erst aus *(p)inxetei*, wie er liest, herstellen; auch soll *bestia postrema* im Sinne des Sallustianischen (*M. Aemilius*) *omnium flagitiosorum postremus* (vgl. or. Phil. 3 und Apul. Apol. 98) gesetzt sein.

Meine eigene Lesung, die ich nicht nur vor dem Originale feststellte, sondern auch an einer noch vor dem Kriege beschafften hinlänglich guten Photographie nachprüfen kann, hat Du Rieus und Brakmans Angaben nicht bestätigt. Zunächst ist in *Appelles* das zweite *p* wohl schon von alter Hand gestrichen, obschon die Doppelkonsonanz auch bei Varro De l. L. IX 12 und bei Quint. II 13, 12 handschriftlich belegt ist; hiezu findet sich auf dem Rande vermerkt *in al. Apella*, also in einer anderen Frontohandschrift stand die latinisierte vorciceronische und volkstümliche Form, die aus Plautus und Horaz bekannt ist. Ich lese sodann als Fassung der ersten Hand *pinxerit, ei bestiae nihil* (*l* aus *t* verbessert; darüber nicht kursiv *a. i.*, d. h. *alius: nihili*) *pictura* (*p* aus *b*, *t* aus *f* verb.) / *praetium adderet*. Dieser Text ist verändert zu *pinxerit, exaratae bestiae nili vi picturae / praetium adderet*.

Im einzelnen hat die irrige Silbenabteilung *pinxerit* der *m*¹ die korrigierende und glossierende zweite Hand richtiggestellt, indem sie am Zeilenende *it* in kleiner Kursive hinzufügte. Die nämliche Hand hat vor die Anfangszeichen *tei* der folgenden Zeile klein *exara* gesetzt (*ex* steht wahrscheinlicher hier als am Zeilenschluß nach *it*); da *m*² zudem über *te* ein *a* geschrieben und *i* radiert hat, wollte sie ohne Zweifel *exaratae* herstellen. Nach diesem Partizipium steht in etwas größerer Kursive über der Zeile *et* (kaum *ex*). Ferner hat die zweite Hand *nihil* im Texte selbst zu *nil u* verändert und durch ein dem *l* übergeschriebenes kursives *i*¹ (das Häkchen dient als Interpunktionszeichen) zu *nili*, weiter *u* durch das darübersetzte schon erwähnte *a. i* zu *vi* verwandelt. Endlich ist in *pictura* dem *a* ein größeres kursives *e* angefügt. Die erste Hand stimmt also zunächst in *pinxerit* mit der zweiten überein; diese Verbalform hatte schon Alanus ohne Zweifel richtig vermutet. Beide Hände boten weiter ursprünglich im Texte *nihil* oder *nil* („in keiner Weise“). Die keinen passenden Sinn gewährende Lesung erscheint beide Male in den Genetiv *nihili* oder *nili* verwandelt. Die Form ist natürlich mit *bestiae* zu verbinden und ergibt eine besonders für den im Altertum gering geschätzten Affen sehr bezeichnende Wendung. Fronto ahmt damit zugleich die Plautinische auf eben dieses Tier bezügliche Phrase im Miles 180: *propter ni(hi)li bestiam*¹) nach; daselbst 285 *homo*

¹) Auch hier ist *nihil bestia* überliefert, das *B*² in Übereinstimmung mit *A* verbessert hat.

sectatu's nili nequam bestiam stehen die synonymen Attribute nebeneinander. Dadurch finden die obigen Vermutungen Eufners, Klußmanns, Funcks u. a. wenigstens dem Gedanken nach ihre Bestätigung. Im übrigen gehen die beiden Hände auseinander. In der einfachen ursprünglichen Wendung *ei bestiae nihili pictura pretium adderet* steht das Determinativpronomen in der Bedeutung „dem genannten, bezeichneten (T.)“ und wegen der Zwischenstellung von *Apelles* dürfte statt Subjektgleichheit eher *pictura* als Subjekt des Hauptsatzes anzunehmen sein. Das etwas schwache *ei* scheint nun einerseits schon ein alter Korrektor durch das steigernde *et* (vgl. *timeo Danaos et dona ferentes*) ersetzt zu haben. Andererseits ist das von *m*³ herführende *exaratae* kaum als bloße Glosse zu betrachten. Denn das offenbar der Abwechslung halber gewählte Wort steht in der mir sonst nicht bekannten Bedeutung „(vom Maler) skizziert“ synonym mit *adumbratus*, *pictus* und dem auch für Zeichnungen und Gemälde verwendeten *descriptus*. Die Wendung wird dadurch zwar etwas voll und breit, aber nicht eigentlich tautologisch. Gleichfalls nachdrücklicher ist die das Wirken des Malers und die Wirkung des Kunstwerkes hervorhebende Änderung *vi picturae*, die an *vis dicendi aut scribendi* (bei Cic. Marcell. 4), *philosophiae, eloquentiae* u. a. Parallelen hat. Zwar ließe sich die zweite Lesung aus der ersten paläographisch zur Not erklären, aber es liegt hier wohl, wie sonst öfter, eine Doppelfassung vor, die vielleicht auf das Handexemplar des Briefschreibers selbst zurückging.

Nicht minderes Interesse besäße für uns die Fortsetzung der Stelle, worin Fronto offenbar ein literarisches Beispiel ähnlicher Art aus dem alten Cato angeführt hatte. Leider bricht die Spalte mit der Zeile *quod M. Cato de* und einigen noch folgenden nicht durchaus sicheren Zeichen ab. In dem von Du Rieu gelesenen *de ac...* ist mir der letzte Buchstabe *c* recht zweifelhaft; ich ersehe vielmehr *ae*. Was die restlichen Zeichen anlangt, so haben auch sie unter den mannigfachen Verbesserungen und Änderungen, die diese ganze Stelle erfahren hat, stark gelitten. Ich denke an die Möglichkeit der Lesung *lio* oder *reo* (*o*, ev. *a*; also *Aelio* oder *aereo*, *aere o*- oder *aere a(lieno?)*) von erster Hand. Meine Nachprüfung hat weiter wahrscheinlich gemacht, daß nach *ae* die zweite Hand *gro ser* verbessert hat. Danach ist man versucht, freilich mit aller nötigen Reserve, an die Erwähnung von Catos nicht eben menschenfreundlicher Vorschrift aus dem Büchlein *De re rust.* 2, 7 zu denken, wo er dem Hausvater empfiehlt *servum senem, servum morbosum . . vendat* (vgl. 2, 5 *cum servi aegrotarint*). Doch möchte ich wegen der wenig sicheren Spuren dieser korrigierten Zeichen dies nur als Vermutung äußern und mich mit Horaz' Wort bescheiden *Hoc quaerere distuli*. *Nec scire fas est omnia.*

Wien.

EDMUND HAULER.

Am 5. Januar 1920 von der Schriftleitung erledigt.

ALFRED HÖLDER,

UNIVERSITÄTSBUCHHÄNDLER,
BUCHHÄNDLER DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN,
WIEN, I. ROTENTURMSTRASSE 25.

GRIECHISCHES LESEBUCH von Prof. Felizian Aprissnig.
Preis gebunden K 1.80.

Dieses Lesebuch bietet dem Anfänger leichte, mannigfaltige und dabei kleine Stücke, die er mit Hilfe der Anmerkungen und des im Anhang beigegebenen Wörterverzeichnisses selbständig zur Förderung seines Wissens außerhalb der Schule durchmachen kann.

DEMOSTHENES, Ausgewählte Reden. Für den Schulgebrauch
herausgegeben von Eduard Bottek. 2. verb. Aufl. Mit
einer Karte. Preis K 3.—.

Eine klar durchdachte Einleitung von 38 Seiten geht der Auswahl voraus. Diese ist geeignet, den Schüler in die damaligen Verhältnisse einzuführen, wodurch ihm das Verständnis der Lektüre des Demosthenes wesentlich erleichtert wird. Vor allen anderen in Österreich gebrauchten Ausgaben dürfte die vorliegende noch wegen ihres klaren, deutlichen Druckes hervorgehoben werden.

GOLLING-FRITSCH, Chrestomathie aus Nepos und Curtius
Rufus. 5. Aufl. Preis K 3.80.
Hilfsbuch dazu. 4. Aufl. Preis K 4.—.

HERODOTS Perserkriege. Griechischer Text mit erklärenden
Anmerkungen. Für den Schulgebrauch herausgegeben
von Dr. Val. Hintner.

I. Teil: Text. 8. Auflage. Mit einer Karte und vier Plänen.
Preis K 1.80.

II. Teil: Anmerkungen. 5. Auflage. Preis K 1.32.

TKAČ, Ignaz. Wörterbuch zu Herodots Perserkriegen
nach den Schulausgaben von Hintner, Holder, Scheindler,
Sitzler. (V. bis IX. Buch nahezu vollständig.) 4., ver-
besserte und erweiterte Auflage. Preis K 1.80.

HOMERI Odysseae Epitome. In usum scholarum edidit Aug.
Scheindler. Editio tertia correctior. Preis geb. K 2.50.

HORATII FLACCI, Q., Carmina selecta. Für den Schul-
gebrauch herausgegeben von Hofrat Dr. Joh. Huemer.
9., durchgesehene Auflage. Preis gebunden K 1.72.

LIVIUS, Chrestomathie. Für den Schulgebrauch herausgegeben
von Josef Golling. 4. Auflage. Mit drei Karten.
Preis gebunden K 2.40.

OVIDII NASONIS, P., Carmina selecta. Für den Schulgebrauch
herausgegeben von Golling-Fritsch. 7. Auflage.
Preis gebunden K 4.40.

ALFRED HÖLDER,
UNIVERSITÄTSBUCHHÄNDLER,
BUCHHÄNDLER DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN,
WIEN, I. ROTENTURMSTRASSE 25.

.....

C. SALLUSTIUS CRISPUS. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Josef Dorsch. Mit zwei Karten und einer Bildtafel. Preis gebunden K 1.40.

Die vorliegende Sallustausgabe schließt sich in ihrer ganzen Anlage an die seit Jahren an unseren Gymnasien benützten Klassikerausgaben von Huemer und Golling an. Der durch einen Teil von E. Haulers Palimpsestfund aus den Historien erweiterte Text ist bei aller Wahrung des wissenschaftlichen Standpunktes für den Schüler glatt lesbar und leicht verständlich.

C. SALLUSTII CRISPI, Bellum Iugurthinum. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Josef Dorsch. Mit zwei Karten und einer Bildtafel. Preis geb. K —.84.

SOPHOKLES, Antigone. Mit Einleitung und Anmerkungen für den Schulgebrauch herausgegeben von J. Rappold.

I. Teil: Einleitung und Text. Preis K —.88.

II. Teil: Anmerkungen. Preis K —.72.

SOPHOKLES, Elektra. Mit Einleitung und Anmerkungen für den Schulgebrauch herausgegeben von J. Rappold.

I. Teil: Einleitung und Text. Preis K —.96.

II. Teil: Anmerkungen. Preis K —.72.

SOPHOKLES, Philoktetes. Mit Einleitung und Anmerkungen für den Schulgebrauch herausgegeben von J. Rappold.

I. Teil: Einleitung und Text. Preis K —.88.

II. Teil: Anmerkungen. Preis K —.60.

P. CORNELII TACITI Germania. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Josef Fritsch. Mit einer Karte. Preis gebunden K —.84.

Der Text beruht im wesentlichen auf der vorzüglichen Ausgabe der Germania von H. Schweizer-Sidler-Schwyzler, doch sind außer der handschriftlichen Grundlage auch andere wichtige Ausgaben der letzten 20 Jahre für die Gestaltung des Textes in Betracht gezogen worden; somit sucht diese Ausgabe den neuesten Stand der Wissenschaft für die Schule zu verwerten.

P. CORNELII TACITI Annales. Buch 1—6. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Josef Fritsch. Mit zwei Karten und einem Plan. Preis K 6.—.

VERGILI MARONIS, P., Carmina selecta. Für den Schulgebrauch herausgegeben von J. Golling. 5., verbesserte Auflage. Preis gebunden K 3.20.

— — Erklärung der Eigennamen von J. Golling. 3. Auflage. Preis K —.50.

Die vorstehend angezeigten Ausgaben erhielten sämtlich die ministerielle Approbation, sofern eine solche verlangt wird.

Prüfungsstücke sendet kostenfrei die Verlagsbuchhandlung.

WIENER STUDIEN.

Zeitschrift für klassische Philologie.

Supplement der Zeitschrift für die österreichischen
Gymnasien.

Verantwortliche Redakteure:

E. Hauler und L. Radermacher.

Einundvierzigster Jahrgang 1919.

Zweites Heft.

Wien 1919.

ALFRED HÖLDER,

Universitätsbuchhändler,
Buchhändler der Akademie der Wissenschaften.

Beiträge zur lateinischen Philologie bittet man an Professor Dr. Edmund Hauler (Wien, IX. Währinger Gürtel 88), solche zur griechischen an Professor Dr. Ludwig Radermacher (XVIII. Hermann Pachergasse 7) zu senden.

Printed in Austria

Digitized by Google

Infolge der außergewöhnlich erhöhten Herstellungskosten und der sonstigen Schwierigkeiten der Drucklegung sieht sich der Verlag genötigt, den Umfang der 2 Halbjahrshefte der Wiener Studien bis zur Wiederkehr geordneter Verhältnisse auf die Hälfte zu verringern.

Bemerkungen zu Äschylus' Eumeniden.

„Gaia war die erste, die in Delphi Zukünftiges kündete; nach ihr nahm Themis die Orakelstätte in Besitz; als dritte in der Reihe, mit Zustimmung der Themis und nicht auf Grund von Gewalttat, waltete dort eine andere Titanis, der Erde Tochter Phoibe und die schenkte das Orakel als Geburtsgabe dem Phoibos, der ja auch von Phoibe seinen Namen trägt. Phoibos verließ Delos, über Athen gelangte er nach Delphi, die ‚Söhne des Hephaistos‘ bereiteten ihm den Weg und brachten Kultur in die wilde Gegend. Delphos, der Herr des Landes, und sein Volk nahmen den Ankömmling mit hohen Ehren auf.“ So erzählt die Delphische Prophetin in den ersten Versen der Eumeniden. Wie man lange weiß, ist es eine durchaus eigenartige Fassung der Sage von der Ankunft Apollon in Delphi. Der Kampf mit der Schlange, die nach Pindar und Euripides die Besitzergreifung des Orakels verwehrte, hat in ihr keinen Raum, sie will überhaupt nichts von Gewalt wissen und betont dieses Moment so stark, daß A. Mommsen (Delphika 169, Anm. 1) den Eindruck gewann, Äschylus habe an andersgearteter Überlieferung „subjektive Kritik entweder selbst geübt oder von anderen übernommen“. Es ist möglich, daß schon Alcäus den Drachenkampf völlig ausgeschaltet hat (fr. 2. 3. 4. Bergk), doch ist seine Darstellung von der des Äschylus in allen anderen Punkten grundverschieden. Einzigartig ist die äschyleische Erzählung auch insofern, als Phoibe in die Reihe der Prophetinnen eingeschoben wird. Daß Apoll über Athen nach Delphi ging, daß Athener ihm den Weg durch wildes Land bahnten, läßt auf ein attisch-patriotisches Interesse an der Gestaltung der Sage¹⁾ schließen. Verwandte Meinung begegnet bei Ephoros (Strabon C. 422), der freilich von Phoibe nichts weiß oder wissen will. Nach seiner Angabe hat Apollo mit Hilfe der Themis das Orakel eingerichtet — es ist die landläufige Auffassung —, als Apollo die Erde durchwanderte und in der Wild-

¹⁾ Sie ist aus einer Stimmung entstanden, wie sie Isokrates im Panegyricus 46 vortrefflich zum Ausdruck bringt.

„Wiener Studien“, XLI. Jahrg.

nis Kultur verbreitete, sei er von Athen nach Delphi gekommen auf demselben Wege, auf dem die Athener später die Prozession schickten; hier berührt sich auch der Ausdruck nahe mit Äschylus: καθ' ἐν χρόνον Ἀπόλλωνα τὴν γῆν ἐπιόντα ἡμερῶν τοὺς ἀνθρώπους ~ χθόνα ἀνήμερον τιθέντες ἡμερωμένῃν. Beide tun des Parnaß besondere Erwähnung.

Soweit der klare Tatbestand, dagegen ist noch nicht genügend aufgeheilt die Frage, ob die Darstellung des Abenteurers, wie sie bei Äschylus vorliegt, übernommen oder ob sie von dem Dichter selbst aufgebracht worden ist. Gegen diese zweite Annahme scheint mir nun zunächst der Einschub der Phoibe in die Diadochenreihe zu sprechen, den zu erfinden der Dichter keinen ersichtlichen Grund hatte. Phoibe ist nach der Theogonie Mutter der Leto, also Großmutter des Apollo; insofern ist ein Geburtstagsgeschenk wohl verständlich und die Benennung des Gottes nach der Großmutter ist auch wohl angebracht, aber was hat Phoibe mit Delphi zu schaffen? Der Einschub gegenüber einer festen Tradition bleibt doch immer ein Willkürakt. Mußte es ein Geschenk sein, so konnte Themis als Spenderin auftreten, wie orphische Dichtung unbefangen erzählt (Pausanias X 5, 6); es ist auffallend, daß von der allgemeinen Überlieferung, die Themis mit Apoll in Verbindung bringt, abgewichen wird.

Zweitens sollte man denken, wenn Äschylus Neues erfand, so tat er es in patriotischer Begeisterung für seine Vaterstadt Athen; dann muß die skizzenhafte Form der Darstellung befremden. Daß der Dichter gleich im Beginn der Eumeniden Dinge vorträgt, die auf eine engere Verbindung zwischen Delphi und Athen hinweisen, ist geschickt dem Plane des Eumenidendramas angepaßt, aber gerade weil die Sache im Plan der Dichtung liegt, hätte die Delphische Prophetin Gelegenheit gehabt, sich über die Rolle, die Athen bei der Begründung von Apollons Herrschaft in Delphi spielte, ein wenig weitläufiger auszusprechen, es sei denn, daß sie Dinge erzählt, die dem attischen Theaterpublikum bereits einigermaßen vertraut waren.

Man wird jedoch von der Notwendigkeit solcher mehr allgemeinen Erwägungen befreit durch ein Scholion, das den Versen 12ff. beigeschrieben ist. Die Verse lauten:

πέμπουσι δ' αὐτὸν καὶ σεβίζουσιν μέγα
κελευθοποιοὶ παῖδες Ἥφαιστου, χθόνα
ἀνήμερον τιθέντες ἡμερωμένῃν.

Hierzu bemerkt ein Scholiast im Mediceus: οἱ Ἀθηναῖοι. Θησεὺς γὰρ τὴν ὁδὸν καθήρεν τῶν ληστῶν· καὶ ὅταν πέμπωσιν εἰς Δελφοὺς θεωρίαν (so Weil für überl. θεωρίδα), προέρχονται γὰρ ἔχοντες πελέκεις ὡς διημερώσοντες τὴν γῆν. Der Zusammenhang in dieser Notiz scheint gestört; die Partikel γάρ¹⁾ ist entweder mit Robortellus zu tilgen oder zeigt starke Kürzung einer weitläufigeren Erklärung, vielleicht eine Lücke vor προέρχονται an. Aber was da steht, reicht aus für die Feststellung, die uns wesentlich ist. Um die Angaben des Scholiens in Verbindung mit den Äschylusversen richtig zu würdigen, müssen wir noch die bereits oben angeführte Mitteilung des Ephoros heranziehen, daß die attische Festprozession nach Delphi den gleichen Weg nahm, den einst Apollon beschritten. Daß ihr Leute mit Beilen vorangingen, haben wir zu bezweifeln keinen Anlaß, und wenn dem so war, so ist es ursprünglich sicher geschehen, nicht um Räuber abzuwehren; denn dazu braucht man andere Waffen als das Beil, sondern um den Wandernden einen Weg durch das Waldgebirge zu hauen. Wie sich so oft im religiösen Leben rudimentäre Dinge unverstanden weiterschleppen, bloß weil sie durch den Brauch geheiligt sind, so wird es auch hier der Fall gewesen sein. Aber eine weitere notwendige Folgerung ist nun noch diese: als man die Sitte des Beiltragens nicht mehr verstand, hat man für sie einen neuen Grund gefunden, nämlich daß einst Athener dem Apoll die Straße nach Delphi als κελυδοποιῶι sicherten; daher die Beile bei der Delphischen Prozession. Die Legende, die Äschylus erzählt, ist eine ätiologische im Stile der Αἴτια, die Kallimachos gesammelt hat; es ist wohl nicht notwendig, dies durch Vergleich im einzelnen zu erhärten. Allerdings fehlt bei Äschylus trotz Nennung der κελυδοποιῶι die Beziehung auf den bestehenden Brauch, es fehlt also die eigentliche Pointe, die z. B. von Euripides in einem entsprechenden Falle²⁾ nicht vergessen wird, und daraus ziehen wir den Schluß, daß Äschylus nicht Erfinder der Geschichte ist, sondern einem anderen so viel nacherzählt, als er für seine Zwecke bedarf. Wer die Quelle war, können wir nur vermuten. Man denkt zunächst an eine Dichtung im Stil des homerischen Apollon-Hymnus, die an die Bräuche der Delphischen θεωρίαι anknüpfend ausführte, wie Apoll seinen Weg nach Delphi über Athen nahm, wie das

¹⁾ Ganz sicher ist das Urteil über γάρ keineswegs; vgl. Testamentum Iobi XXXVI γινώσκωμεν τὴν γῆν ἀκατάστατον οὖσαν, ἐπεὶ γὰρ κατὰ καιρὸν ἀλλοιοῦται und meine Anmerkung zu Demetrius de elocutione p. 31, 1.

²⁾ Iphigenia Taur. 941 ff.

Volk der Stadt ihm den Weg über den Parnäß bereitete und wie die Erinnerung an diese Geschehnisse, die dem Ruhme der uralten attischen Kultur dienten, bis in die Tage der Gegenwart geblieben sei. Charakteristisch für die Tendenz des Gedichtes wäre auch, daß es von keinem Kampf um Delphi etwas wissen wollte.

Aber gerade die aufdringliche tendenziöse Absicht einer Dichtung, die ganz dem Preise attischer Kultur diene, legt vielleicht eine andere Auffassung näher. Theseus ist der Heros, an dessen Namen die Anfänge aller Rechtsordnung in Athen geknüpft worden sind; schon für die Tragödie ist er Begründer der Demokratie, der starke Schirmer aller göttlichen und menschlichen Satzungen. Es fällt auf, daß in dem Scholion, das in unserer Untersuchung eine wichtige Rolle spielt, zu Anfang der Satz steht: Theseus reinigte den Weg von Räubern. Natürlich ist ausgeschlossen, daß Theseus selber es war, der Apollon nach Delphi geleitete, die Begründung des Delphischen Orakels lag auch für die Sage jenseits dieser Zeiten. Aber wer von den Kulturtaten des Heros berichtete und dabei erzählte, daß er die Verbindung zwischen Athen und Delphi gegen Raubgesindel schützte, mochte wohl die Gelegenheit benutzen, mitzuteilen, daß einst Athener den Gott nach Delphi geleiteten und daß die Erinnerung an dieses Ereignis sich in einem bestimmten Brauch erhalten habe. In derartigen Darlegungen möchte ich am ersten den Stil der Logographie erkennen; dann bietet sich etwa der Name des Pherekydes. Im Jahre 469 v. Chr. wurden die Gebeine des Theseus feierlich von Skyros nach Athen überführt, ein Zeichen, daß der Kult des Heros auf der Höhe stand, 458 kam die Orestie auf die Bühne, 454 ist nach Eusebios das Jahr der Blüte des Pherekydes. Die Daten stimmen wenigstens nicht schlecht zusammen¹⁾.

Wie dem auch sei, wir finden die Spuren jener recht eigentlich attischen Überlieferung bei Ephoros wieder. Daß er in einem wesentlichen Punkte von Äschylus abweicht, haben wir gesehen; außerdem hat er den Drachenkampf hereingebracht, indem er ihn in der nüchternen Weise einer jüngeren Zeit rationalisierte und von einem Räuber Python mit dem Beinamen Drakon fabelte, den der Gott mit einem Pfeile erschoss. Aber er hält fest daran, daß Apollon von Athen nach Delphi zog und mit seinem Auftreten eine Kultur-

¹⁾ Mit Pherekydes würde sich sehr gut der Einschub der Phoibe in die Reihe der Vorgängerinnen des Phoibos vertragen, da er notorisch in der Erfindung von genealogischen Reihen groß war. Ich möchte auch die euripideische ätiologische Erzählung in der Iph. Taur. 941 ff. (s. u.) auf eine logographische Quelle zurückführen.

missio
 Panopee
 die Apoll
 schreiber
 Ephor
 Tätigkeit,
 während Äsc
 fahren läßt,
 Großmutter a
 ist weit naive
 wenn der in
 Hymnus, den
 hellénique XVI
 Geburt des Got
 τός
 τός

Es ist nicht Ä
 sprochen altattis
 Wir sahen,
 Vorzeit überaus b
 ihn mit dem Be
 Lossprechung nac
 ist vielmehr über
 uns anscheinend a
 Pfaden folgten. W
 ritten unterworfen
 bei vielen einkel
 verbinden sich ohne
 Athene, kein ποσει
 liegens in fremden
 und Meer. Aber wi
 von Delphi nach At
 Meerfahrt spricht, ist
 die der Einkehr in I
 Es hat wohl ein
 die Sage von der Ze
 Apollodor erzählt, ka
 Trözen und gewann
 also vom Standpunkt

mission verband. Er weiß, daß sein Weg jener war, ἡ γὼν Ἀθηναῖοι τὴν Πυθιάδα πέμποσι. Die Absetzung des Tityos im Gebiet der Panopeer, von der Ephoros berichtet, mag zu den Kulturtaten gehören, die Apollon vollbrachte. In diesen Angaben tritt der Geschichtschreiber ergänzend neben den tragischen Dichter.

Ephoros knüpft das Auftreten des Apoll in Athen an eine Tätigkeit, die ihn kulturverbreitend über die ganze Erde führte, während Äschylus den neugeborenen Gott von Delos nach Attika fahren läßt, um von dort Delphi in Besitz zu nehmen, das ihm die Großmutter als Geburtstagsgabe dargebracht hatte. Diese Auffassung ist weit naiver und darum echter; es wird wohl kein Zufall sein, wenn der in Delphi gefundene, aus Römerzeit stammende attische Hymnus, den Reinach und Weil im Bulletin de correspondance hellénique XVIII zuerst veröffentlichten, an die Schilderung der Geburt des Gottes folgende Worte anschließt:

τότε λιπὼν Κυνθίαν νᾶσον ἐπέβα θεὸς πρωτόκαρ-
πογ κλυτὰν Ἀτθίδ' ἐπὶ γαλόρφῳ πρῶνι Τριτωνίδος.

Es ist nicht Äschylus, der dahintersteht, sondern allgemein gesprochen altattische Überlieferung.

Wir sahen, daß der Landweg von Athen nach Delphi in grauer Vorzeit überaus beschwerlich gewesen sein muß; man war gezwungen, ihn mit dem Beil zu bahnen. Auch Orest, als er von Delphi zur Lossprechung nach Athen gesendet wurde, hat ihn nicht benutzt, ist vielmehr über Meer und Land gezogen. Der Dichter sagt es uns anscheinend ausdrücklich, auch daß die Erinyen ihm auf gleichen Pfaden folgten. Wir erfahren, daß Orest in Delphi sich Reinigungsriten unterworfen hatte und dann, bevor er im Athenetempel ankam, bei vielen einkehrte, ohne ihnen Schaden zu tun (282 ff.). Damit verbinden sich ohne Zwang die Worte 235 ff. Orest rühmt sich vor Athene, kein *προστρόπιος* zu sein, freilich sei er müde des Herumliegens in fremden Häusern und auf weiten Wegen über Land und Meer. Aber wie soll man es verstehen, daß Orest den Weg von Delphi nach Athen auch über das Meer nahm? Wenn er von Meerfahrt spricht, ist da nicht doch vielmehr an eine Zeit zu denken, die der Einkehr in Delphi vorangeht?

Es hat wohl einen Sinn, im Zusammenhang dieser Fragen an die Sage von der Zeugung des Theseus in Trözen zu erinnern. Wie Apollodor erzählt, kam Aigeus auf der Heimreise von Delphi nach Trözen und gewann dort die Gastfreundschaft des Pittheus; er hat also vom Standpunkt der Geographie einen seltsamen Umweg ge-

macht, der ihn gleichfalls über das Meer führte. Plutarch, der diese Geschichte kennt, versucht sie einigermaßen verständlich zu machen (wie er überhaupt bestrebt ist, die Theseussage in Geschichte umzuwandeln), indem er auseinandersetzt, Pittheus sei ein sehr weiser Mann gewesen, also sei Aigeus von Delphi nach Trözen gereist, um sich von ihm das dunkle Orakel auslegen zu lassen. Wer hier das Ursprüngliche und Richtige bietet, darüber kann kein Zweifel bestehen. Es muß eine Zeit gegeben haben, die an einer Reise von Delphi nach Athen auf dem Wege über Trözen keinen Anstoß nahm, es ist aber schwer glaublich, daß hierbei nur geographische Unkenntnis eine Rolle spielte. Auch das Schicksal des Orestes wird von der Sage mit Trözen verknüpft. „Vor dem Heiligtum des Apollon,“ sagt Pausanias II 31, 11, „liegt ein Haus, Zelt des Orestes genannt. Denn bevor er vom Muttermorde gereinigt wurde, wollte ihn niemand in Trözen bei sich aufnehmen, sie brachten ihn also dort unter, reinigten und speisten ihn, bis sie ihn entsühnt hatten. Noch jetzt essen dort an bestimmten Tagen die Nachkommen der Männer, die ihn reinigten.“ Wie Pausanias kurz vorher bemerkt, waren es ihrer neun, die den Reinigungsakt vollzogen. Äschylus verlegt die *καθάρσια* nach Delphi, andererseits weiß altattische Überlieferung ¹⁾, daß Orest auch in Athen Gastfreunde fand, die ihn ähnlich behandelten wie die trözenischen. Wenn Äschylus den Orest von häufiger Einkehr auf seiner Wanderung sprechen läßt, so ist wohl möglich, daß er an solche Überlieferungen anknüpfte, und schon sie mochten den Weg des Orest von Delphi nach Athen nicht anders bestimmt haben als den des Aigeus.

Ich füge dazu eine Parallele aus historischer Zeit. Als Demaratos, des Thrones verlustig, den Entschluß faßte, von Sparta zum Perserkönig zu fliehen, nahm er, wie Herodot berichtet (VI 70), eine Reise nach Delphi zum Vorwand, er ging nach Elis und von dort auf dem Seeweg nach Zakynthos. Man sollte meinen, der Weg über Land hätte ihm mit Rücksicht auf sein eigentliches Reiseziel näher gelegen. Aber daß er eine alte und feste Route nahm, lehrt der homerische Hymnus auf Apollon 421 ff., der eine Fahrt kretischer Männer schildert, vorbei an Malea, Lakonien, Tainaron, Pylos,

¹⁾ Die Sage wird als *Ἄϊτιον* des Choenfestes von Euripides erzählt Iph. Taur. 941 ff., öfter wird sie von Plutarch erwähnt, s. Quaest. conv. 613 B und 643 A. Als Ausspruch des Epaminondas wird angeführt: *ὁμολογοῦμεν καὶ παρ' ἡμῖν πατροκτόνον γενέσθαι καὶ παρ' Ἀργείοις μητροκτόνον, ἀλλὰ τοὺς τὰτα δρᾶσαντας ἡμεῖς μὲν ἐξεβάλομεν, Ἀθηναῖοι δὲ ὑπεδέξαντο*: Plut. Apophth. 193 D, Praec. ger. rei publ. 810 F, Nepos Epam. 6, 3.

Elis, Ithaka, Zakynthos bis zur Landung in Krisa. In diesem Zusammenhang verständlich wird die Darstellung, die Euripides in den Phoenissen 202 ff. von der Reise der Phönikerinnen nach Delphi macht; daß sie oberhalb der sizilischen Gewässer bei Westwind das jonische Meer hinabführt, hat den Scholiasten viel Kopfzerbrechen bereitet (schol. zu 208), aber die Lösung ist einfach die, daß auch Euripides an den Seeweg westlich des Peloponnes denkt. Man gewinnt den Eindruck, daß bei vorhandener Möglichkeit eine Seereise der Landreise überhaupt vorgezogen wurde. Es hätte wohl guten Sinn, die Angaben über Reiserouten im alten Griechenland zu sammeln und einer eingehenden Besprechung zu unterziehen.

Um das für uns Wesentliche kurz zusammenzufassen: wir haben in attischem Brauch Erinnerungen, daß der Landweg von Athen nach Delphi einst beschwerlich war, und die Sage weiß von einer Verbindung, die über das Meer und den Peloponnes führte; wenigstens im Falle des Aigeus ist das gewiß. Wir werden dies Wissen der Sage schwerlich geringschätzen dürfen. Andererseits sehen wir Äschylus eine ätiologische Dichtung vortragen, die attischen Brauch mit der Landung des Apoll in Attika und seinem Zug nach Delphi verknüpfte; war seine Quelle auch nicht mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit zu ermitteln, so lagen doch deutliche Anzeichen vor, daß nicht der Tragiker Erfinder des αἴτιον ist. Ätiologische Dichtung in so hoher Zeit verdient ein Interesse; es gibt der Fälle noch mehr und auch hier wäre eine Sammlung aller erreichbaren Zeugnisse wohl angebracht.

Ich hänge daran noch eine Bemerkung, die eine vorhin herangezogene Stelle der Eumeniden angeht. Orest richtet an Athene die Bitte, ihn aufzunehmen (Eum. 236 ff.):

ἦκω, δέχου δὲ πρηνεμένως ἀλάστορα
οὐ προτροπαῖον οὐδ' ἀποίβαντον χέρρα,
ἀλλ' ἀμβλύς ἤδη προστετριμμένος τ' ἐγὼ
ἄλλοισιν οἴκοις καὶ πορεύμασιν βροτῶν,
240 ὅμοια χέρσον καὶ θάλασσαν ἐκπερῶν.
σφῶων δ' ἐφετμάς Λοξίου χρηστηρίου
πρόσσειμι δῶμα.

Der Text nach Wilamowitz. Die Überlieferung bietet in 238 ἀμβλὸν ἤδη προστετριμμένον δὲ πρὸς und in 241 σφῶων τ'. Kirchhof hat sich begnügt, τε πρὸς statt δὲ πρὸς zu drucken mit starker Interpunktion nach βροτῶν in 239. Dann darf man aber πρὸς nicht als Präposition verstehen, wie es Wecklein tut, weil Äschylus, im Gegen-

satz zu Sophokles, Trimeter mit einer derartigen Synaphie nicht gebaut hat, höchstens als Adverb könnte man *πρός* gelten lassen und das wäre in hohem Grade überflüssig. Außerdem hebt in 240 der neue Gedanke ohne Satzverknüpfung an, was in einer fortschreitenden Erzählung dem Geiste der griechischen Sprache ganz und gar widerspricht. Schon Casaubonus suchte den Gedankeneinschnitt in 241, indem er gleichzeitig *σφζων δ'* forderte. Es ist auch kein Zweifel, daß *πρόσειμι* sich mit *ἐκπερῶν* nicht verträgt, sondern *ἐκπεράτας* verlangt. Auch diese Erwägung spricht für Gedankenabschluß nach *ἐκπερῶν*, und alle Versuche, *ἐκπερῶν σφζων τε* in engem Anschluß zu belassen (auch der von Blas), müssen an ihr scheitern. Ist man erst so weit, so kommt man, rückschließend von *ἐκπερῶν*, das nunmehr zum vorhergehenden Satz gehört, zu der Folgerung, daß die Akkusative *ἀμβλὸν* und *προστειτριμμένον* die Syntax zerstören, man braucht indessen nicht nur Nominative, sondern dazu auch noch ein Subjekt, das den Kasuswechsel nach *ἀλλά* in 238 erklärt, wie Wilamowitz richtig empfand. Aber *ἐγώ* mit starker Betonung am Schluß des Verses wäre doch recht auffallend, wo es sich keineswegs um einen Gegensatz der Persönlichkeit handelt. Hält man an *δὲ*, wie in 238 überliefert ist, zunächst einmal fest, so findet man, daß sich auch *ἀμβλὸν* halten ließe, was kein geringer Gewinn wäre. Erst *προστειτριμμένος* ist im Nominativ unvermeidlich und dazu ergibt sich dann aus *πρός* sehr leicht das Subjekt *πόος*, die Verse gewinnen also folgende Gestalt:

ἦγω, δέχου δὲ πρευμενῶς ἀλάστορα
οὐ προστρόπαιον οὐδ' ἀποιβαντον χέρρα,
ἀλλ' ἀμβλὸν ἤδη, προστειτριμμένος δὲ πόος
ἄλλοισιν οἴκοις καὶ πορεύμασιν βροτῶν,
ἴμοια χέρσον καὶ θάλασσαν ἐκπερῶν.
σφζων δ' ἐφετιμὰς Λοξίου χρηστηρίου
πρόσειμι δῶμα.

Wien.

L. RADERMACHER.

Eine neue Quelle für die Philosophie der mittleren Stoa.

Die kleine philosophische Schrift des Ptolemaios, die unter seinen astronomischen Werken überliefert ist, hat wenig Beachtung gefunden. Der Pariser Gelehrte Ismael Boulliau (Bullialdus, 1605—1694)¹⁾, der Sohn eines Astronomen, gab sie 1663 zum erstenmal heraus: *Claudii Ptolemaei tractatus de iudicandi facultate et animi principatu ed. Bullialdus, Parisiis 1663*, und erläuterte sie durch einen beigegebenen Kommentar, doch nur, um damit die Lehren des Cartesius zu bekämpfen.

Die Äußerungen des in der Geschichte der Astronomie vielgenannten Th. H. Martin im *Dictionnaire des sciences philosophiques* V (1851) 282—290 dürfen wir, gestützt auf das Urteil F. Bolls in seinen Studien zu Claudius Ptolemäus, Fleckeisens Jahrbücher Suppl. 21 (1894) S. 51, Anm. 1, vollends übergehen. Um so bedeutsamer ist diese eben erwähnte Arbeit meines verehrten Lehrers, nachdem inzwischen Friedrich Hanow die Schrift 1870 neu herausgegeben hatte²⁾. Boll weist in dem Werke des Pt. peripatetische, stoische und platonische Lehren und Gedanken nach und kommt unter Heranziehung des Philosophischen auch aus den anderen Schriften des Pt. zu dem Urteil, daß er ein Eklektiker peripatetischer Grundrichtung gewesen ist. Hierauf beruht die kurze Angabe über Pt.' Philosophie in Überweg-Heinze-Prächters Grundriß der Geschichte der Philosophie¹⁰ S. 119, der damit das einzige Werk seit Beginn der systematischen Geschichtschreibung der alten Philosophie ist, in dem dieser Abhandlung Π. κρ. κ. ἴπ. gedacht ist.

Inzwischen hat die Erforschung der späteren griechischen Philosophie nicht geruht und zu reichen Ergebnissen geführt. Sie ermöglichen es heute, die Schrift des Ptolemaios eindringender zu

1) Leben und Schriften sind in der *Biographie universelle ancienne et moderne* (Michaud) V 248/9 dargestellt.

2) *Claudii Ptolemaei Περὶ κριτηρίου καὶ ἴψευμονικῆς libellus* rec. F. Hanow Lipsiae 1870. Die Ausgabe genügt in keiner Weise mehr. Eine neue ist von E. Boll zu erwarten.

erläutern, ihre Stellung und Bedeutung klarzulegen und aus ihr, als einer noch nicht gewürdigten Quelle, für unsere Kenntnis bedeutender philosophischer Lehren Nutzen zu ziehen. Teilweise habe ich das bereits in meinem Aufsätze „Pt. II. x. z. η. und die Stoa“, Wiener Studien XXXIX (1918) S. 249—258, getan, der sich als eine Art Auszug aus dem Folgenden, das mir seit Jahren in seinen Grundlagen feststand, aber durch meine fünf Soldatenjahre verzögert wurde, darstellt.

Erstes Kapitel.

Verfolgen wir die Anwendung der im Titel *Περὶ κριτηρίου καὶ ἡγεμονικοῦ* enthaltenen Begriffe, so stellt sich heraus, daß der erstere, wie Boll S. 78 Anm. 2 bemerkt, sich bereits bei Platon findet, Pol. IX 582 A, sowie einmal bei Aristoteles, *Metaphysik* 6. 1063^a 3 *κριτήριον καὶ αἰσθητήριον τῶν λεγθέντων γυμῶν*, der indes auf die Frage nach einem Kriterion der Wahrheit, wie bei Überweg¹⁰ a. a. O. S. 254 ausgeführt wird, keinen Wert gelegt hat, da sie so müßig sei wie die, ob wir jetzt wachen oder schlafen. Dagegen ist er durchgehends Schulausdruck in der Stoa, s. J. v. Arnim, *Stoicorum veterum fragmenta* (=Fr. St.) 1903—5 I 69. 631. II 52. 56. 105—121, bes. 107. III 1. Laut Diogenes Laertios VII 54 hat Poseidonios *Περὶ κριτηρίου* geschrieben: ὡς Ποσειδώνιος ἐν τῷ *Περὶ κριτηρίου* φησί. Was die Bezeichnung Hegemonikon betrifft, so kennt Platon die Sache, verwendet indes nur das Zeitwort *ἡγεμονοῦν*, wie Boll a. a. O. A. 3 hervorhebt. Aristoteles hat das Wort Hegemonikon, doch nicht im Sinne von *ἡγεμονικὸν τῆς ψυχῆς*. Nach L. Stein, *Die Psychologie der Stoa* II = *Berliner Studien für klass. Philol.* VII (1888) A. 219, ist der Schöpfer des Begriffes eines Hegemonikon der Seele Kleanthes, wozu man A. 216 vergleiche, wo Stein das Vorkommen der Bezeichnung Hegemonikon in Berichten von der Lehre der Vorsokratiker, Platons und der Peripatetiker richtig beurteilt. Dagegen hat F. L. Ganter, *Das stoische System der αἰσθητικῆς*, *Philologus* 53 (1894) S. 466 nach H. Poppelreuter, *Zur Psychologie des Aristoteles, Theophrast, Strato*, Leipzig 1891 S. 49 mit Recht auf Straton den Physiker hingewiesen, bei dem der Ausdruck Hegemonikon zuerst in bedeutsamer Weise auftritt und dem auch die Stoa viel verdankt.

Die Lehre vom Kriterion bildet den sachlichen Hauptteil der stoischen Logik innerhalb der von den Stoikern seit ihren Anfängen betonten Dreiteilung Logik, Physik, Ethik, s. *Fr. St.* I Zenon 45, Diogenes 16, II 42—44, Stein a. a. O. S. 73 und 93 und A. Bonhoeffer, *Epiktet und die Stoa* (1890) S. 13 ff. Im Einteilungsschema der

Stoiker stand dann die Erkenntnislehre neben Dialektik und Rhetorik, oder sie wurde in der Lehre vom *σημαινόμενον* unter die erstere begriffen; vgl. Stein a. a. O. S. 101—104, welch letzteres Verhältnis uns später im 2. Kapitel für unsere Schrift von Wichtigkeit sein wird. Pt. bemüht sich von vornherein, seine Darlegung möglichst sachlich, klar und fast einführend zu halten. Das besagen sofort seine Einleitungsworte, und er trifft hierin mit der stoischen Meinung zusammen, die in der Erkenntnistheorie eine Einleitung in die Philosophie überhaupt sah. Im übrigen ist natürlich ein derartiges wissenschaftliches Verfahren an keine Schule gebunden. Bei Aristoteles heißt es in den späteren Analytiken I 18. 81^b 2 *ἀδύνατον δὲ τὰ καθόλου θεωρῆσαι μὴ δι' ἐπαγωγῆς*, Zenon definiert *Fr. St. I 72 τέχνη ἐστὶν ἕξις ὁδοποιητικῆ, τοῦτέστι δι' ὁδοῦ καὶ μεθόδου ποιούσα τι*, und bei Sextos ist *ἐφοδεύειν* ein häufiger Ausdruck, z. B. *Πρὸς λογ. VIII 222 u. 283. Προοδοποιεῖσθαι* ist aus Kleantes' Aussprüche *Fr. St. I 474* bekannt: *ἤδη αὐτῷ προοδοποιῆσθαι*. Ferner gehört hierher Chrysippos' Anweisung *ὅτι δεῖ μεταγίεν καὶ διαβιβάζειν ἐπὶ τὰ ὁμοειδῆ τὸ χρήσιμον*. *Ἐκ τῶν . . . ὁμοειδῶν* entspricht dem völlig bei Pt. 7, 11. H., wo übrigens auch *εὐλογον* ein ursprünglich stoischer Fachausdruck ist, wie E. Zeller, *Die Philosophie der Griechen*³ III (1880) S. 83 A. 1 ausführt. So gebraucht des weiteren Aristoteles den Gegensatz *τὰ καθόλου — τὰ κατὰ μέρος* a. a. O. S. 86^a 12 ebenso, wie die Stoa beispielsweise *Fr. St. I 87* Zenon, *ἡ μὲν οὖν τῶν ὄλων—ἡ δὲ τῶν ἐπὶ μέρος* II 99. 316 oder die Scholien zu dem Auftritte in Lukianos' *Βίων πρῶτος*, in dem Chrysippos verhandelt wird, S. 130 ^{10/11} und 18 der Ausgabe von Hugo Rabe. Zur Einführung also erläutert Pt. das Problem des allgemeinen Kriterion durch vier Vergleiche mit Sonderfällen dieses allgemeinen, indem er die Tätigkeit des Erkennens mit der des Richtens ausführlich, kürzer mit denen des Messens, Wiegens und Nivellierens in Parallele setzt. Der erste dieser Vergleiche lag ihm um so näher, als zu seiner Zeit in Ägypten Kriterion, wie die Papyri beweisen, amtliche Bezeichnung eines Gerichtshofes war. Doch sind Vergleiche dieser Art, Hereinziehen der Handwerke und alltäglicher Tätigkeiten, in dem hierher gehörigen philosophischen Schrifttum überhaupt nicht selten. Bemerkenswert stimmt Sextos *Πρὸς λογ. VII 35 = Fr. St. II 107* zu Pt.: *πάρεστι μέντοι καὶ τὸ λογικὸν τοῦτο (nämlich κριτήριον) ὑποδιαίρεισθαι λέγοντας τὸ μὲν τι εἶναι κριτήριον ὡς ὑφ' οὗ. τὸ δὲ ὡς δι' οὗ, τὸ δὲ ὡς προσβολῆ τῆς φαντασίας* und vollends 37 *καὶ ἔοικε τῷ μὲν ζυγοστάτῃ ἢ τέκτονι ὁ ἄνθρωπος, ὑφ' οὗ γίνεται ἡ κρίσις, τῷ δὲ ζυγῷ καὶ κανόνι ἢ αἰσθησις καὶ ἡ διάνοια δι' ἧς γίνεται τὰ τῆς κρίσεως. τῇ δὲ σχέσει τῶν προειρημένων ὀργάνων ἢ προσβολῆ τῆς φαντασίας, καθ' ἣν ὁ ἄνθρωπος*

ἐμβάλλεται κρίνειν. Von Arnim bemerkt dazu: *Haec Stoicis Sextum debere probabile est.* In den Diatriben des Epiktetos kehrt der Vergleich wieder: Erkennen auf sittlichem Gebiete wird I 28, 30 mit Wiegen und Nivellieren verglichen, vollends aber entspricht eine Stelle der Erörterung *Τίς ἀρχή φιλοσοφίας*, II 11, 13, den Anschauungen bei Pt.: . . . ἔρρουνα δὲ τις περὶ τὸ δοκοῦν εἰ ὀρθῶς δοκεῖ καὶ εὐρεσις κανόνος τινός, οἷον ἐπὶ βαρῶν τὸν ζυγὸν εὐρομεν, οἷον ἐπὶ εὐθέων καὶ στρεβλῶν τὴν στάθμην. τοῦτ' ἔστιν ἀρχή φιλοσοφίας, wozu noch der Schluß des Absatzes zu vergleichen ist οὕτω κρίνεται τὰ πράγματα καὶ ἴσεται τῶν κανόνων ἡτοιμασμένων usw., sowie I 17, 7/8 ebenfalls in der Frage des Kriterion.

Bei Sextos hat man sich begnügt, drei Momente des Erkenntnisvorganges festzulegen. Nur ist das Ganze passivisch gewendet, so daß entspricht

das ὅφ' οὗ	bei S. dem ὁ κρίνων	bei Pt.
„ δι' οὗ	„ „ „ δι' οὗ	„ „
„ ὡς προσβολή usw.	„ „ „ ὅφ' κρίνεται	„ „

Pt. fügt dazu noch die ἄκρα, wie er sie im Folgenden nennt, das Objekt des Erkennens und dessen Zweckursache, über die niemand im Zweifel sein kann. Er gibt als Objekt das ὄν an. Wenn er es als γενικώτατον τῶν εἰς ἐπίσκεψιν ἐρχομένων definiert, so entspricht Ausdruck wie Lehre Aristoteles, s. Τοπικά α 5. 102a 36. 101b 18. Aber wir könnten auch jetzt nicht anders definieren, da noch heute die Logik so gut wie ganz auf Aristoteles beruht. So bestimmt denn auch Diogenes v. Babylon fr. 25 γενικώτατον εἶ ἔστιν ὃ γένος ὄν γένος οὐκ ἔχει, οἷον τὸ ὄν, wozu man die ebendort angeführten Definitionen von γένος und εἶδος heranziehe und zum Ausdrucke außerdem *Fr. St.* II 35. III p. 266, 3.

Der Zweck des Erkennens ist sodann die Wahrheit: ὁ δ' ἄνθρωπος ὀρέγεται φύσει τῆς ἀληθείας καθάπερ τῆς κοινωνίας, ἐν μὲν ταῖς πράξεσι φιλοκλειστότάτος τις ὢν, ἐν δὲ τοῖς θεωρήμασι φιλαληθέστατος 7, 24 f.; vgl. Sextos Πρὸς μαθ. VII ζῶον φιλαληθές. Beide Anschauungen bietet auch die aristotelische Ethik z. B. ἔχει ἕκαστος οἰκείον τι πρὸς ἀλήθειαν Ηθ. Εὐδῆμ. α 6. 1216^b 31 und κοινωνικὸν ζῶον ἄνθρωπος ebd. η 10. 1242^a 25. Die vollständigste Entsprechung bietet auch hier die spätere Stoa. R. Hirzel hat in seinen Untersuchungen zu Ciceros philosophischen Schriften II (1881) S. 522—530 gezeigt, daß nach der Lehre des Poseidonios, wie schon nach der des Panaitios, im Triebe nach Wahrheit des Menschen innerstes Wesen zum Ausdruck kommt. Epiktetos I 29, 58 nennt den Menschen ein φιλοθέωρον, II 10, 14 κοινωνικὸν ζῶον, letzteres bei Seneca De ira II 31, 7 ausgedrückt

durch *homines... quia ad coetum geniti sunt*. Und ganz wie Pt. verwendet der Kaiser Markus beide Motive XI 1 ἴδιον δὲ λογικῆς ψυχῆς καὶ τὸ φιλεῖν τοὺς πλησίον καὶ ἀλήθεια καὶ αἰδώς... Den Gegensatz der Stoa zu Aristoteles bezüglich jenes κοινωνικὸν beleuchtet P. Wendland, Die hellenistisch-römische Kultur in ihren Beziehungen zu Judentum und Christentum 1907 S. 18.

Nunmehr verbleiben der Besprechung das Erkennende selbst nebst seinen ὄργανα, unter welchen Begriff Pt. hier das δι' οὗ und φ zusammenfaßt: νοῦς, αἰσθησις und λόγος, die wir bei unserer Erkenntnistätigkeit in αἰσθάνεσθαι, διανοεῖσθαι und διαλέγεσθαι tätig sehen. Διαλέγεσθαι wird dabei nach der Weise der Stoiker erläutert, welche die wägende Tätigkeit der Vernunft als ein Selbstgespräch betrachteten und sie daher als λόγος ἐνδιάθετος der Rede, die den Verkehr mit dem Nächsten vermittelt, zur Seite stellten. Dieser Vergleich, den Pt. 8, 13—17 ausführt, ist dem rhetorisch so stark interessierten Altertum besonders angenehm gewesen, beispielsweise begegnet er noch im vierten Jahrhundert in den Scholien zu Horatius, Ps.-Acro zu Hor. Serm. I 4, 138, und Terentius, Donatus zu Ter. Ad 30. (I 1, 5).

Wenn der νοῦς hier der αἰσθησις übergeordnet erscheint, so ist dabei deutlich, daß er dem Schema zu Liebe hier etwas hervortritt. Denn später wird ihm die Wahrnehmung gänzlich nebengeordnet, so schon 8, 27 und vor allem in dem klaren Satze 11,11 Δυνάμει μὲν οὖν νοῦς αἰσθήσεως οὔτε πρότερον οὔτε ὕστερον, οὐτ' ἐν τῷ παντί οὐτ' ἐν τοῖς καθ' ἕκαστον., während sie ebenda Z. 28 nochmals und in weniger entschiedener Erörterung gegeneinander abgewogen werden, um dann wiederum selbständig nebeneinander und jeder als auf seinem Gebiete maßgebend dazustehen. Wir befinden uns also auf dem Boden des stoischen Sensualismus. Auch der hat keineswegs alles den Sinnen überlassen: *Neque nos (scil. Academici) contra sensus aliter dicimus ac Stoici, qui multa falsa esse dicunt longeque aliter se habere ac sensibus videantur* sagt Cicero Acad. prior. II 101 = Fr. St. II 77, wozu fr. 78 = Aet. plac. IV 9, 4 sowie die bei Zeller³ III 1 77 A. 2 aus Sextos Πρὸς μαθ. angeführte Stelle Näheres bieten, Dinge, auf die auch Pt. später zu sprechen kommt. Hier entwickelt ja der Verfasser nur eine Übersicht der in Betracht kommenden Begriffe, um schließlich damit den Vergleich mit der Richtertätigkeit in die Einzelheiten auszuführen, und kommt erst nach einem ausführlichen Abschnitt über die σημασία διὰ τοῦ λόγου zu eingehenderer Betrachtung. So wiederholt sich die Bestimmung von αἰσθησις und λόγος z. T. 10, 34—11, 2 und wird dort besprochen werden. Seine Definition von

φαντασία 8,10 φαντασία δ' ἡ τύπωσις καὶ διάδοσις ἢ ἐπὶ τὸν νοῦν ist ganz stoisch, verglichen mit Zenons fr. 58 φαντασίαν εἶναι τύπωσιν ἐν φυγῇ und Kleantes fr. 484, dazu *Fr. St.* II 53 und 458 S. 150, 16/17, sowie die Lukianosscholien S. 128, 10—17, und, was die διάδοσις anbetrifft, in Übereinstimmung mit *Fr. St.* I 151, II 458, 858 sowie I 68 und 411, wo die ἐπιστήμη φαντασιῶν προσδέξει zustande kommt. Wenn nun Chrysippos, vielleicht nach Zenon — s. dessen fr. 64 und v. Arnims Bemerkung dazu — fr. 56 S. 23, 20 μνήμη als θηραρισμὸς φαντασιῶν definiert und Philon folgende, nach Stein II S. 135 stoische Darlegung *Fr. St.* II 458 S. 150, 13 bietet: Αἰσθησις μὲν οὖν, ὡς αὐτό ποιν δηλοῖ τὸ ὄνομα, εἰσθεσίς τις οὖσα, τὰ φανέντα ἐπισηφέρει τῷ νῷ. Τοῦτο γὰρ ἐπειδὴ μέγιστόν ἐστι ταμειεῖον καὶ πανδεχές, πανθ' ὅσα δι' ὀράσεως καὶ ἀκοῆς καὶ τῶν ἄλλων αἰσθητικῶν ὀργάνων ἐντίθεται καὶ ἐναποθησαυρίζεται, so ist die stoische Richtung des Folgenden deutlich und wird gewiß durch *Fr. St.* II 83, wo ausgehend vom Bilde der Tabula rasa das Werden der ἔννοιαι beschrieben ist. Dazu ist noch zu bemerken, daß auch die Definition dieser mit der ausdrücklich als stoisch bezeichneten bei Augustinus *De civ. dei* VIII 7 übereinstimmt: ... *Stoici, qui cum vehementer amaverint sollertiam disputandi, quam dialecticam nominant, a corporis sensibus eam ducendam putarunt, hinc asseverantes animum concipere notiones, quas appellant ἐννοίας, earum rerum scilicet, quas definiendo explicant; hinc propagari atque conecti totam discendi docendique rationem.* An jener Stelle, *Fr. St.* II 83, wird nämlich, wie hier bei Pt., beim Fortschreiten zur Besprechung des Logos, hervorgehoben, daß hiermit die Grenze überschritten wird, bis zu der auch das Seelenvermögen der Tiere reicht, bei beiden auch, daß also im Logos das Unterscheidungsmerkmal des Menschen liegt: λογικοῦ, καθὸ τὸ τῶν ἀνθρώπων ἴδιον ὄριστα sagt Pt., λόγος, καθ' ὃν προσαγορευόμεθα λογικοὶ der Doxograph und beide ἄλογα ζῷα¹⁾. Zenon sowohl — s. fr. 149 und II 458 — wie Kleantes — s. fr. 515—517 — haben sich mit solchen Problemen beschäftigt. Nach Sextos *Πρὸς μαθ.* VIII 275 ließen einige die Tiere noch am λόγος προφορικῶς teil haben. Bei dem engen Zusammenhange beider Logoi in der Stoa war der weitere Schritt fast unvermeidlich, ihnen auch Anteil am Denkvermögen zuzugestehen. Poseidonios hat ihn getan, und, wenn Pt. später 11, 14—18 über das hier Gesagte hinausgeht

¹⁾ Zur stoischen Tierpsychologie vgl. Zeller³ III 1 192 und A. 3, A. Schmekel die mittlere Stoa S. 204 und 257, Bonhöffer, Epiktet und die Stoa S. 67—75, Stein a. a. O. I S. 92 u. A. 162 u. 165, sowie A. Dyroff, Zur stoischen Tierpsychologie, Blätt. f. d. bayr. Gymnasialschulw. 33 (1897) S. 399—404. 34 S. 416—430.

und den vollkommenen Tieren gegenüber dieses Zugeständnis macht, so stimmt er mit dem Satze 11, 17 καὶ τοῖς μὲν αἰσθήσεως μετέχουσι τῶν ζῶων οὐ πάντως πρόσεσι καὶ τὸ διανοεῖσθαι jenem völlig bei. Ähnlich wie bei Pt. findet sich in Nemesios' *Περὶ φύσεως ἀνθρώπου* erst eine Stelle S. 38/9 M., wo in der Aufzählung des Mensch und Tier Gemeinsamen — ταῦτα γὰρ ἅπαντα κοινὰ τοῖς ἀνθρώποις καὶ τοῖς ἀλόγοις ἐστίν, εἰ καὶ μὴ πᾶσι πάντα — Verstandesregungen fehlen, die er später S. 43 gelten läßt: Πάλιν δὲ μεταβαίνων ἀπὸ τῶν ἀλόγων ἐπὶ τὸ λογικὸν ζῶον, τὸν ἄνθρωπον, οὐδὲ τοῦτο ἀθρόως κατεσκευάσεν, ἀλλὰ πρότερον καὶ τοῖς ἄλλοις ζῴοις φυσικὰς τινὰς συνέσεις καὶ μηχανὰς καὶ πανουργίας πρὸς σωτηρίαν ἐνέσθηκεν, ὡς ἐγγὺς λογικῶν, αὐτὰ φαίνεσθαι, eine Stelle, die W. W. Jäger, Nemesios von Emesa (1914) S. 117 dem ganzen Zusammenhange nach mit gutem Grunde als poseidonisch bezeichnet. Auch die Einschränkung φυσικὰς halte ich für ursprünglich poseidonisch und nicht für durch Spätere, bei denen sie, zumal in der Lehre der Neuplatoniker, eine große Rolle spielte¹⁾, hineingetragen. Im Beginne des aus Poseidonios schöpfenden Protreptikos Galenos', wo die Frage des λογικὸν der Tiere ausführlich behandelt wird, erscheint sie, wenn auch nur beiläufig und in bescheidener Form: ἀλλὰ καὶ ταῦτα φύσει μᾶλλον ἢ προαιρέσει τεχνῶν εὐτύχηκεν, und die Erörterung kommt trotzdem zu dem Ergebnis διὰ ταῦτα τοίνυν κἂν (εἰ) λόγου μέτεσι τοῖς ἄλλοις ζῴοις κατ' ἔσοχὴν αὐτῶν καὶ ὁ ἄνθρωπος μόνος ὀνομάζεται λογικός, was wiederum Kap. 11 die Wendung ἄνουν ὁμοίως τοῖς ἀλόγοις ζῴοις nicht ausschließt²⁾. Ganz besonders aber veranlaßt mich das sehr beachtenswerte Galenosfragment *Περὶ οὐσίας τῶν φυσικῶν δυνάμεων* IV 757—766 K zu dieser Ansicht, das jene Lehre von den φυσικαὶ δυνάμεις in den bei Jäger verfolgten Zusammenhängen, Syndesmos des Weltganzen und Anschluß der Erörterung an Platons *Timaios*, bringt. Auch Epiktetos und der Kaiser Markus haben jene höhere Vorstellung von den Tieren, wie sie im allgemeinen A. Dyroff, die Tierpsychologie des Plutarchos von Chaironeia, *Gymn. Progr. Würzburg* 1897 auch bei Plutarchos nachweisen konnte. Die Definition des Menschen als ζῶον λογικὸν und die entsprechende der Tiere als ἄλογα ζῶα kehrt unabhängig von diesen Anschauungen immer wieder.

Von der stoischen Zweiheit des Logos war bereits die Rede. Eine Folge davon ist die Gleichsetzung von διάνοια und λόγος ἐνδιά-

¹⁾ Vgl. Jäger a. a. O. S. 117—119.

²⁾ Man vergleiche hierzu Kaibels Darlegungen in der Mantissa seiner Ausgabe S. 40 A. 2 und dort besonders die Erklärung von τεχνολογία am Ende aus den stoisierenden Scholien zu Dionysios' *Thrax* „ἀλόγου ζῴου δυνάμεις φυσικὴ μμουμενη τέχνη“.

θετος, wie wir sie bereits bei Zenon fr. 148 finden und sonst z. B. *Fr. St.* II 135 τῶν αἰσθητικῶν ἀπάσαις τὴν γνώμην ἐφεξῆς ἔταξεν, ὅπερ ἐστὶ τὴν διάνοιαν, ἣν τε καὶ νοῦν καὶ φρένα καὶ λόγον κοινῶς οἱ ἄνθρωποι καλοῦσιν· ἐπεὶ δὲ καὶ τῶν κατὰ φωνὴν ἐστὶ τις λόγος ἀφορίζοντες οὖν τοῦτον τὸν προσηρημένον λόγον οἱ φιλόσοφοι καλοῦσιν ἐνδιάθετον, wenn auch 9, 24 pleonastisch gesagt wird τῇ διανοίᾳ καὶ τῷ λόγῳ. An Pt.' Begriffsbestimmung erinnert διανοητικὴ δέξιος bei Kaiser Markus VI 28. Die nahe Beziehung der beiden Logoi zueinander führt bei Pt. zu der durchgeführten Parallele zwischen beiden und tritt, wie da, in den Definitionen des λόγος προφορικὸς zu Tage, z. B. Diogenes fr. 20 λόγος δὲ ἐστὶ φωνῆ σημαντικὴ ἀπὸ διανοίας ἐκπειπομένη und ebenso fr. 17, womit ein engerer Zusammenhang festgestellt ist, als in Aristoteles' Bemerkung Περὶ ἐρμ. 14 23^a 32 εἰ μὲν γὰρ τὰ ἐν τῇ φωνῇ ἀκολουθεῖ τοῖς ἐν τῇ διανοίᾳ. Aus derselben Schrift 1. 16^a 3 zitiert Bullialdus im Kommentar S. 47 ἐστὶ μὲν οὖν τὰ ἐν φωνῇ τῶν ἐν τῇ φυγῇ παθημάτων σύμβολα, was genau zu Pt. 8, 14 διάλεκτος δὲ τὰ τῆς φωνῆς σύμβολα wie zu stoischen Stimmen paßt; so sagt Plutarchos in der Schrift über das Daimonion des Sokrates 589 C ὀνομάτων οἷς χρώμενοι πρὸς ἀλλήλους οἱ ἄνθρωποι συμβόλοις εἶδωλα τῶν νοουμένων καὶ εἰκόνας ὁρῶσιν. Nach dem Grade und der Art der Anwendung der Vernunft kommen sodann Meinen und Glauben sowie Erkennen und Wissen zu stande. Hier hat ebenfalls schon Bullialdus S. 59 zu τεχνικὴ an Kleantes und Chrysippos erinnert. *Quod autem erat sensu comprehensum, ut convelli ratione non posset, scientiam, sin aliter inscientiam nominabat; ex qua existeret etiam opinio, quae esset imbecilla et cum falso incognitoque communis* berichtet Cicero *Acad. post.* I 41 = fr. 60 von Zenons Lehre, und Sextos Πρὸς μαθ. VII 151 = *Fr. St.* II 90 von Zenon und Kleantes: ἐπιστήμην καὶ δόξαν καὶ τὴν ἐν μεθορίᾳ τούτων τεταγμένην κατάληψιν, ὧν ἐπιστήμην μὲν εἶναι τὴν ἀσφαλῆ καὶ βεβαίαν καὶ ἀμετάθετον ὑπὸ λόγου κατάληψιν, δόξαν δὲ τὴν ἀσθενῆ καὶ ψευδῆ συγκατάθεσιν.... Der Begriff κατάληψις findet sich bei Pt. in der späteren ausführlichen Erörterung S. 12, 27/8, der der συγκατάθεσις kommt in der vorliegenden Schrift nicht vor, dagegen in seinen Harmonika I 10, worüber Boll a. a. O. S. 99 handelt. Daß er auch in einer stoischen Definition nicht notwendig ist, beweist die Cicerostelle; auch ihm ist die συγκατάθεσις nicht unbekannt, kurz vorher spricht er von ihr als *assensio*. Οἴησις kehrt im selben Zusammenhange wie bei Pt. 8, 17 in stoischer Lehre wieder, z. B. bei Diog. Laert. VII 23 = fr. 71 Zenons: ἔλεγε δὲ μηδὲν εἶναι τῆς οἴησεως ἀλλοτριότερον πρὸς κατάληψιν τῶν ἐπιστημῶν oder oft bei Epiktetos, wie *Diatr.* II 17,1 T: πρῶτόν ἐστιν ἔργον τοῦ φιλοσοφοῦντος; ἀποβαλεῖν οἴησιν usw., ebd. 39 III 14,9.

Hiermit kommt Pt. auf den Vergleich¹⁾ mit dem Gerichte zurück und verwendet die eben beendete kurze Übersicht zu dessen Durchführung. Αἰσθησις und νοῦς ergeben sich ihm als die wichtigsten Faktoren der Erkenntnis, wie wir oben schon anführten. Sie will er also besonders betrachten.

Doch vorher gedenkt er sich, wie der Astronom, der vor der Beobachtung sein Instrument prüft, mit dem Werkzeug dieser Betrachtung, der Sprache und sprachlichen Wiedergabe der Gedanken und ihrer Bedeutung für die Erkenntnis auseinanderzusetzen.

(Fortsetzung folgt.)

Magdeburg.

DR. FRIEDRICH LAMMERT.

Die Damisquelle des Philostratos in der Biographie des Apollonios von Tyana.

Die Frage nach der Hauptquelle, die der Hofsofhist Philostratos seiner über Auftrag der Kaiserin Iulia Domna, der Gemahlin des Septimius Severus, verfaßten enkomiastischen Biographie des Wundermannes Apollonios von Tyana zugrunde legte, ist zuletzt von Ed. Meyer (Apollonios von Tyana und die Biographie des Philostratos, Hermes LII 371—424) in ausführlicher Erörterung negativ beantwortet worden. Er tritt den Beweis dafür an, daß das Werk des Assyrsers Damis aus Ninive, dem Philostratos seine Aufzeichnungen in der Hauptsache (I 9—VIII 28) entnommen zu haben behauptet, eine der urkundlichen Begründung seiner Darstellung dienende Fiktion des Autors sei. Über die Realität der Damisquelle waren und sind die Meinungen geteilt; eine Mehrzahl nimmt ihre Existenz an, eine Minderzahl bestreitet sie. Ed. Meyers mit großem Geschick auf breiter Grundlage durchgeführte Untersuchung wirkt beim ersten Durchlesen bestechend und überzeugend und hat auch sofort Zustimmung gefunden (bei E. Bethe, Hermes LII 614, A. 1). Bei näherer Prüfung des Beweismaterials tauchen aber doch wieder Bedenken auf, ob wirklich nach Abstrich alles dessen, was sich mit Sicherheit als Eigentum des Philostratos erweisen läßt, nichts mehr übrig bleibt (S. 373) und die angeblichen Memoiren des Damis damit in nichts zerrinnen.

Viel mehr, als man gemeiniglich für wahr halten will, muß ja nun auf Rechnung des Philostratos gesetzt werden; ob er aber neben

¹⁾ Die Durchführung eines gezogenen Vergleiches auf die einzelnen Teile erfolgt in der gleichen Form mit εἰσις bei Nemesios 238, 16 M.

den anderen Quellen, die er seinem eigenen Zeugnis nach verwertete, nicht auch ein unter dem Namen des Damis gehendes Schwindelbuch, denn nur um ein solches kann es sich handeln, benutzte und für seine Zwecke zurechtmachte, ist, wie mir scheint, noch immer nicht jedem Zweifel entrückt. Im Gegenteil, je sorgfältiger wir das Für und Wider erwägen, je tiefer wir hinter die sophistische Mache blicken, deren bunter Flitter die Erzählung umrankt, um so bestimmter tritt uns wieder die Möglichkeit vors Auge, daß sich Philostratos bei der Darstellung des Lebens seines Helden tatsächlich an eine führende Quelle angelehnt hat. Es gibt Probleme, die es immer bleiben werden, allein die Unmöglichkeit ihrer restlosen Lösung bedeutet noch keinen Verzicht auf die Ermittlung des mehr oder minder Wahrscheinlichen, und bleibt auch die uns versagt, dann wollen wir zum mindesten die Feststellung ihrer Unlösbarkeit als Gewinn buchen. Darum soll, was für und was gegen die Realität der gefälschten Damispapiere spricht, nochmals prüfend überschaut werden.

Die Hauptstelle, an der sich Philostratos über die von ihm in der Biographie des Apollonios benutzten Quellen äußert, steht ebenda I 2 f. (p. 3, 19 ff. Kayser)¹⁾: *συλλεγκται δέ μοι τὰ μὲν ἐκ πόλεων, . . . τὰ δὲ ἐξ ἱερῶν, . . . τὰ δὲ ἐξ ὧν εἶπον ἕτεροι περὶ αὐτοῦ, τὰ δὲ ἐκ τῶν ἐκείνου ἐπιστολῶν.* Es folgt die Angabe über die Damisquelle (III p. 3, 27 ff.): dann heißt es weiter p. 4, 7 ff.: *ἐνέτυχον δὲ καὶ Μαξίμου τοῦ Αἰγιέως βιβλίῳ συλλεγκρῶτι τὰ ἐν Αἰγαίᾳ Ἀπολλωνίου πάντα, καὶ διαθῆκαι δὲ τῷ Ἀπολλωνίῳ γεγράφεται, παρ' ὧν ὑπάρχει μαθεῖν, ὡς ὑποθειάζων τὴν φιλοσοφίαν ἐγένετο. οὐ γὰρ Μοιραγένει γε προσεκτέον βιβλία μὲν συνθέντι ἐς Ἀπολλώνιον τέτταρα, πολλὰ δὲ τῶν περὶ τὸν ἄνδρα ἀγνοήσαντι.* Er will also sein Material zusammengetragen haben aus Städten, Heiligtümern, Äußerungen anderer, den Briefen des Ap., Maximos, den *διαθῆκαι* des Ap.; vor der Schrift des Moiragenes wird gewarnt, doch wurde sie zweifellos verwertet, und zwar ausgiebig²⁾.

Von diesen Quellen interessiert uns zunächst die, der Philostratos die genauesten Angaben zu verdanken vorgibt (*τὰ δὲ ἀκριβέστερα ὡς συνελξεῖσθαι*), das Werk des Damis. Er erscheint als Jünger und Reisebegleiter des Apollonios und als Aufzeichner seiner Reisen, Reden und Prophezeiungen. Das unbekannte Manuskript seiner Memoiren (*τάς δέλτους τῶν ὑπομνημάτων*) habe ein Verwandter des Niniviten der Kaiserin Julia zur Kenntnis gebracht. Diese habe dem

1) Ich zitiere nach der kleineren Teubnerausgabe 1870.

2) Darüber ist die Forschung einig; über das Werk selbst weiter unten.

zu ihrem Literatenkreise zählenden Philostratos den Auftrag erteilt, die zwar klar, aber ungeschickt verfaßte Schrift stilistisch zu überarbeiten. Eine im wesentlichen gleichlautende Charakterisierung von Form und Inhalt des auf die Vereinigung alles dessen, was auf Apollonios Bezug hätte, abzielenden Damiswerkes erhalten wir dann noch I 19 (p. 19, 29 ff.).

Es läßt sich nicht leugnen, daß die Art der Einführung der Damismemoiren auffällig ist und den Gedanken an eine der in der antiken Literatur nicht seltenen Fiktionen nahelegt. An die Existenz des Damis selbst glaubt natürlich niemand mehr¹⁾, wohl aber glauben die meisten an die des angeblich von ihm verfaßten Werkes. Unter den Neueren haben sich sehr maßgebende Forscher zugunsten dieser Annahme ausgesprochen, so wieder Reitzenstein (*Hellenistische Wundererzählungen* S. 44 ff.)²⁾, Münscher (*Philol. Suppl.* X 487), Norden (*Agnostos Theos* S. 37, A. 1), Corssen (*Z. f. neutest. Wiss.* XIV 322). Aber auch die Ansicht, daß wir es lediglich mit einer Fiktion des Philostratos zu tun haben, ist durch namhafte Gelehrte vertreten, so durch E. Schwartz (*Fünf Vorträge über den griech. Roman* S. 126) und Miller (*Philologus* LI 137 ff., LVI 511 ff., auch *RE* II 146 ff.). Auf die Seite der letzteren schlägt sich nun Ed. Meyer mit seiner eindringenden Untersuchung über die Quellen des Philostratos im Leben des Apollonios, eine Untersuchung, die übrigens schon Miller angebahnt hatte. Seine das ganze in Betracht kommende Material in erschöpfender Weise vereinigenden Darlegungen möge mir bei der Wägung der für eine Fiktion des Philostratos geltend gemachten Beweisgründe in erster Linie ins Auge zu fassen gestattet sein. Das Tatsachenmaterial haben wir jetzt beisammen, so kommt es auf die daraus zu ziehenden Schlüsse an; eine kurze Vorführung der Tatsachen ist natürlich nicht zu vermeiden.

Eine solche ist zunächst die Ungeschichtlichkeit und Irrealität des ganzen ersten Teiles der Erzählung (I 18 — III 58). Sie enthält die Reise des Apollonios zu den indischen Weisen³⁾. Er kommt

1) Für einen wirklichen Schüler und Reisebegleiter des Apollonios hielten den Verfasser Göttching, *Apollonius v. T.*, Diss. Leipzig 1889 und M. Wundt, *Hilgenfeldts Zeitschr. f. wiss. Theol.* N. F. XIV 309 ff.

2) Nach R. (S. 40, 51) wäre der angebliche Damis, der Verfasser der *ὑπομνήματα*, ein feingebildeter Pythagoreer des 2. Jahrhunderts gewesen. Außerdem nimmt er an, daß Lukian *Δραπέται* c. 6 den Damisbericht benutzt. Hätte er damit recht, dann wäre freilich die Sache entschieden, aber seine Annahme unterliegt schweren Bedenken; vgl. Miller, *Philologus* LVI 515 und Ed. Meyer a. a. O. 372.

3) Vgl. V. A. Smith, *The indian travels of A. v. T.*, *Z. d. deutschen morgenländ. Ges.* LXVIII 2.

zuerst nach Ninos, wo sich ihm Damis anschließt, der angeblich den Weg nach Indien und die Sprachen der auf diesem zu berührenden Völker kennt. Apollonios versteht Sprachen, die er nicht gelernt hat, und ist Gedankenleser. Von den Arabern lernt er die Tiersprache¹⁾. Babylon ist Hauptstadt des Perserreichs, das Partherreich wird also mit Absicht ignoriert. Der Perserkönig Vardanes spricht griechisch und hat von Apollonios schon gehört (I 31). Apollonios soll in einem Streit mit Rom über einige Grenzdörfer vermittelt haben (I 38). Er verwendet sich bei Vardanes für die Eretrier (I 36). I 22 ist das Vorzeichen Homer nachgebildet. Apollonios, von Vardanes zum Satrapen des Indusgebietes entsendet, gelangt dann weiter nach Indien (Hauptstadt Taxila) zum König Phraotes, dem Nachfolger des Poros (II 20). Über die Thronbesteigung des Phraotes wird eine romanhafte Geschichte vorgetragen. Auch dieser Fürst beherrscht das Griechische, verbirgt dies aber vor seinen Untertanen (II 27); er hat die Herakliden des Euripides gelesen und spricht mit Apollonios über die Fahrten des Dionysos und Herakles nach Indien. Die indischen Weisen, die Brahmanen, endlich werden in durchaus phantastischer Schilderung vorgeführt (Ed. Meyer S. 373 ff.). Die Quellen des Berichtes über Indien sind leicht festzustellen (Ed. Meyer S. 376). Es sind vor allem Herodot, Xenophon, Ktesias, die populären Geschichtswerke über Alexander (besonders das des Nearchos); dazu tritt das allgemeine Wissen über griechische Mythologie und Geschichte, über Geographie, im besonderen über Geschichte der Philosophen und die klassische Poesie (Homer, Archilochos, Sappho, Sophokles, Euripides). Mit diesen Erfindungen im großen verbindet sich eine Reihe von solchen im kleinen, von einzelnen Zügen, nach deren Aufzählung Ed. Meyer S. 378 bemerkt: „Das alles ist echte Sophistenarbeit so gut wie die weisen Gespräche, die Apollonios mit Phraotes, Jarchas, Damis führt. Sollen wir nun wirklich annehmen, daß der brave Damis, oder wer es sonst sein mag, in einem stilistisch unbeholfenen Werk alle diese Dinge schon vorgebracht und Philostratos, abgesehen von den vereinzelt Bemerkungen, die er als seine Zusätze bezeichnet, das Ganze lediglich mit einer Sauce schöner Phrasen und raffinierter Wendungen übergossen habe? Vielmehr wenn man diese wegnimmt, bleibt nichts mehr übrig, Inhalt und Form gehören untrennbar zusammen, das ganze Wesen des Werks besteht in dieser stilistischen Aufmachung.“ Einer ebensolchen Analyse mit dem gleichen Ergebnis unterzieht Ed. Meyer die Reise des

¹⁾ Darüber Rohde, Kl. Schr. II 135, A. 1.

Apollonios nach Äthiopien zu den Γουνοί, den „Nackten“ (Buch VI), und die von Philostratos, weil das bekannte Gebiet der Phantasie keinen Spielraum bot, ganz kurz erledigte Reise nach dem Westen (Buch V).

Ist nun aber der auf die Zergliederung dieser Partien der Apolloniosbiographie gegründete Schluß ebenso sicher wie der Nachweis, daß das Ganze erfunden ist? Betrachten wir diese Feststellung im Lichte der Annahme, daß Philostratos tatsächlich ein Schwindelbuch benutzt hat. Kann dieses jene Erfindungen nicht auch schon enthalten haben? Die Frage nach seinem Verfasser und seinem Stil darf dabei zunächst beiseite geschoben werden; vgl. übrigens darüber Reitzenstein a. a. O. 41. Es ist doch an und für sich unbestreitbar, daß der Verfasser des gefälschten Damisberichtes diesen ganzen Roman mit all seiner Ungeschichtlichkeit und Unwirklichkeit im großen und kleinen aus den nachgewiesenen Quellen zusammengebraut haben kann, wie es Philostratos getan haben soll. Kleidete sich dieser Bericht im übrigen absichtlich in das Gewand eines unbeholfenen Stils (Reitzenstein a. a. O.), so könnte sich die Tätigkeit des Philostratos ohne Frage der Hauptsache nach auf die stilistische Umformung beschränkt haben, wie er dies selbst behauptet. So einfach steht nun trotzdem die Sache nicht. Ed. Meyer (ebenso Miller) darf stärkere Argumente für eine Fiktion der Damisquele durch Philostratos geltend machen.

Die Apolloniosbiographie weist nicht nur in der Form, sondern auch im Inhalt gerade für Philostratos charakteristische Züge auf. Hier spielt allerdings das Problem der Aufteilung des Korpus der philostratischen Schriften unter die verschiedenen Träger dieses Namens herein, das auch durch Münschers sorgfältige Untersuchung (Philol. Suppl. X 467 ff.) keine endgültige Lösung erfahren hat. Allein die zahlreichen und bezeichnenden Berührungen der Eikones, des Heroikos und des Gymnastikos, auch der Sophistenbiographien, mit der Lebensbeschreibung des Apollonios sprechen jedenfalls sehr für die Zuweisung der ersten drei Schriften an den Verfasser der beiden biographischen Werke; vgl. Miller, Philol. LVI 516 ff., Ed. Meyer a. a. O. 379, A. 1. Wie dem auch sein mag, für die Damisfrage sind jene Parallelen zweifellos mit Recht verwertet worden. Denn wenn wir in der Apolloniosbiographie dieselben Interessen und dieselben Wissensgebiete vertreten finden wie in den genannten Schriften, so darf ohne weiteres behauptet werden, daß alle Stellen und Abschnitte des Werkes, für die das zutrifft, nicht dem Verfasser des Damisberichtes angehören, sofern er nicht eine Person ist mit

Philostratos, sondern Eigentum des letzteren sind. In diesem Sinne hat zuletzt¹⁾ und eingehend Ed. Meyer (S. 378 ff.) die Ausscheidung des sicheren Gutes des Philostratos vorgenommen. Das Wesentliche hatte schon Miller a. a. O. zusammengestellt. Er wies zunächst darauf hin, daß sich Philostratos mit besonderem Nachdruck dort auf Damis berufe, wo er Gespräche oder lange Reden des Apollonios anführe, während sich dieser nach *v. Ap.* I 17 *epp.* 80 einer kurzen Ausdrucksweise bedient habe, dann daß gerade in diesen Teilen des Werkes das Tatsächliche zurücktrete und Gegenstände behandelt würden, die Philostratos auch sonst interessierten. So werden als Eigentum des Philostratos in Anspruch genommen zunächst alle ästhetischen Erörterungen und *εἰρηάζεις*, insbesondere die Beschreibungen von Kunstwerken. Das Interesse für Kunstwerke, mit dem sich ein achtbares kunstgeschichtliches Wissen verbindet, ist für das Werk ganz bezeichnend und beim Verfasser der Eikones auch durchaus erklärlich (Ed. Meyer S. 378 f.). Dann werden alle Übereinstimmungen²⁾ zwischen Philostratos und „Damis“ in naturgeschichtlichen und geographischen Dingen gleichfalls für Philostratos gebucht und als Ergebnis folgendes festgestellt (S. 521 ff.): 1. Philostratos macht Apollonios nicht nur gelegentlich zum Vertreter seiner Ansichten, sondern auch größere Partien erweisen sich als sicher von ihm herührend (so ist IV 11 — 16 teils dem Heroikos entnommen, teils erfunden). 2. Philostratos weiß die Figur des Damis ganz unauffällig zu verwenden, um sich auf ihn zu berufen (besonders IV 16). 3. Philostratos hat seine Anschauungen Apollonios nicht nur da in den Mund gelegt, wo sich Parallelen aus seinen übrigen Schriften nachweisen lassen; alle Reden und Dialoge, die dem Apollonios zugeschrieben werden, tragen dasselbe Gepräge wie die als philostratisch erkennbaren und sind darum auch von Philostratos erdacht. Auch Ed. Meyer sieht in der bisherigen Analyse eine Bestätigung der Irrealität der Schrift des Damis. „Wenn wir“, sagt er S. 383, „aus Damis' Bericht alles das wegstreichen, was sicher dem Philostratos angehört, so bleibt eben nichts mehr übrig.“

Zunächst muß man hier scheiden zwischen der Analyse des Reiseberichtes als solchen und dem Parallelenachweise. Daß durch jene Philostratos noch nicht als Erfinder der Damisqueelle festgestellt wurde, ist oben gesagt worden; ist er es durch den Parallelenachweis? Er wäre es, wenn im ersten Falle mehr als eine Möglichkeit

¹⁾ Die ältere Literatur bei Miller a. a. O. 516, A. 11.

²⁾ Minder bedeutsam sind hier wie dort Parallelen aus den Sophistenbiographien, weil sie nach der *v. Ap.* verfaßt sind (Miller).

vorläge; auf sich allein gestellt, genügt er nicht. Auch wenn sich noch mehr Zusätze des Philostratos auf diesem Wege aufzeigen ließen¹⁾ — alle können wir nicht ermitteln (Miller S. 525) —, bliebe der zweifelhafte Kern, der Inhalt des Romans, die Schilderung der Reisen an sich; ihre romanhafte Unwirklichkeit beweist nichts für Philostratos.

Den Rahmen, aus dem jene Schilderung gehoben und auf Apollonios übertragen wurde, können wir allerdings nachweisen, es ist der *Προχάρου βίος* des Apollonios. Dieser läßt darin Pythagoras die Welt durchwandern und sein Wissen aus dem Orient holen. Nach dieser Schrift des Apollonios wurde dessen eigenes Leben dargestellt, aus ihr schöpfte man den Gedanken, ihn nach Indien und nach Äthiopien ziehen zu lassen, um aus dem Quell des Wissens zu trinken. Schon Rohde²⁾ wies auf Berührungen zwischen der Pythagorassage und Philostratos' Leben des Apollonios hin. Eine Übertragung hat zweifellos stattgefunden. Doch wer hat sie vorgenommen? Nach Ed. Meyer war es Philostratos. „Philostratos hat offenbar die Pythagorasbiographie des Apollonios in weitem Umfang zur Ausgestaltung seines Romans benutzt, aber dabei viel Eigenes hinzuerfunden, so namentlich die Reise nach Indien und die Anschauung, daß die indischen Brahmanen die Träger und Bewahrer der Urweisheit, die „Nackten“ in Äthiopien nur ein schwacher und degenerierter Abklatsch von diesen sind“ (S. 383)³⁾. Allein läßt sich

¹⁾ Auch die Manier, „eine von der griechischen Tradition oder vom Schriftsteller selbst erfundene Geschichte für einheimische Überlieferung auszugeben, die von Apollonios und Damis erkundet wird“ (Ed. Meyer S. 379), mag ohne weiteres auf Rechnung des Philostratos gesetzt werden, wenn es auch nicht ausgeschlossen erscheint, daß sich der Verfasser des Damisberichtes, wenn er existierte, ihrer auch schon bedient hat.

²⁾ Kl. Schr. II 135, A. 1. Rohde ist auch der Nachweis zu danken, daß diese Pythagorasbiographie die Hauptquelle des Jamblichos in seiner Lebensbeschreibung des berühmten Philosophen war (Rhein. Mus. XXVI 554 ff. XXVII 23 ff. = Kl. Schr. II 102 ff.).

³⁾ Nielson, Apollonios fra Tyana, Kopenhagen 1879 wollte in der *vita Apollonii* durchweg die Züge der Pythagoraslegende wiederfinden und nahm bewußte Nachahmung an (S. 46 ff.). Dagegen wandten sich Göttsching (A. v. T., Leipzig 1889) und Miller (Philol. LI 137 ff.). Nach dem letzteren liegt eine systematische Nachbildung der Pythagorassage, sei es durch Philostratos oder sonst jemand, nicht vor; wahrscheinlich habe Philostratos nur „einzelne wenige Züge zur Ausschmückung seines Romans aus Pythagorasbiographien, insbesondere der des Apollonios entlehnt“ (S. 144). Reitzenstein (Hellen. Wundererz. S. 43, A. 2) bemerkt dazu, Miller habe nur Übertreibungen im einzelnen widerlegt; die Tatsache, daß die Apolloniosdichtung in vielem von der Pythagorasdichtung beeinflusst sei, erscheint ihm sicher.

denn wirklich beweisen und ermitteln, wie viel gerade Philostratos dem *Ποθαγόρου βίος* des Apollonios entnommen, wie viel er hinzuerfunden hat? Kann nicht der problematische Verfasser der *Damismemoiren* vorangegangen sein und die Übertragung vollzogen haben? Ja selbst die Möglichkeit besteht, daß auch dieser schon mit überkommenem Gute arbeitete. Die Tatsache der Beeinflussung der einen Biographie durch die andere wird man zugeben, den Grad derselben und den Urheber der Nachbildung wird man mit Sicherheit kaum je feststellen können. Philostratos kann also seine Vorlage wieder nur überarbeitet, auch ausgestaltet und durch eigene Zutaten erweitert haben; daß er zuerst die Pythagorasbiographie für das Leben des Apollonios verwertet habe, wird man nur vermutungsweise behaupten dürfen. Ebenso vorsichtig wird man sich über den Umfang seiner Zudichtungen äußern.

Dasselbe dürfte für die übrigen Werke des Apollonios gelten, die Philostratos kennt und wohl auch herangezogen hat (Ed. Meyer S. 388 f.), für die Schrift *περί θουσιών* (v. A. III 41. IV 19; Philostratos fand sie in vielen Tempeln vor), für *περί μαντείας ἀστέρων* (III 41, aus Moiragenes) und die geradezu als Quelle genannten *διαθήκαι* (I 3).

Durchaus selbständig und unabhängig soll ferner Philostratos bei der Umgestaltung der Überlieferung vorgegangen sein, die Apollonios als Magier und Zauberer (*μάγος, γόης*) hinstellt¹⁾; im Zusammenhang damit stände die Erfindung der Gestalt des Damis (Ed. Meyer S. 384 ff.). Gegen die falsche Auffassung, die in Apollonios einen Magier sehen wollte, wendet sich Philostratos gleich I 2 (p. 2, 22 ff.). Die das ganze Werk durchziehende und beherrschende Polemik richtet sich wahrscheinlich gegen Moiragenes²⁾. In *Damis* habe sich Philostratos einen authentischen Zeugen gegen dessen Darstellung

¹⁾ Die Belege bei Ed. Meyer S. 385 mit A. 1. Vgl. Münscher a. a. O. 483, A. 33, Miller, Philol. LVI 513 f.

²⁾ Nach Philostratos (I 3) umfaßte das Werk des M. vier Bücher. Näheres darüber erfahren wir aus Origenes c. *Cels.* VI 41 = II 110, 4 K. Dieser spricht von den *ἀπομνημονεύματα* des M. über den Magier und Philosophen A. v. T.; bedeutende Philosophen, die ihn als Zauberer aufsuchten, seien durch seine magischen Kräfte überführt worden, unter ihnen der Stoiker Euphrates und ein Epikureer. Der Titel *ἀπομνημονεύματα* ist in der philosophischen und in der Zauber-Literatur gebräuchlich (Dietrich, Abraxas S. 202). Das Werk hätte nach Reitzenstein (a. a. O. 40) „Reden oder Wundergeschichten oder . . . am liebsten beides enthalten“ und mit den *πράξεις*, dem öffentlichen Auftreten des Apollonios, begonnen. Jedenfalls betonte es die Zauberkraft des Apollonios sehr stark, daher die Ablehnung durch Philostratos. Über Persönlichkeit, Zeit und Heimat des Moiragenes ist nichts bekannt (Ed. Meyer S. 387, A. 1, 424).

des Apollonios als Wundertäter und Zauberer geschaffen (S. 392). Ein schlagendes Beispiel dafür liefere die Art, wie Philostratos I 26 die magische Seite des Apollonios beseitige. Apollonios hat vor Babylon die Magier aufgesucht, Damis kann aber darüber nichts berichten, weil er nicht mitdurfte. „Wenn irgendwo, so ist es hier klar, sowohl daß Damis lediglich eine Fiktion des Philostratos ist, wie daß er als Mittel dient, die Darstellung des Moiragenes zu bekämpfen (S. 393).“ Gewiß, Damis ist eine Fiktion und dient der Polemik gegen Moiragenes; muß er aber eine Fiktion des Philostratos sein? Kann nicht auch hier wieder der fragliche Verfasser des Damisberichtes vorangegangen sein, mag er nun ein Pythagoräer oder sonst jemand, etwa ein Sophist wie Philostratos gewesen sein? Auf ihn kann auch das derselben Tendenz entspringende geringe Interesse des Apollonios für die Weisheit und die Mysterien Ägyptens (VI 19. III 32, vgl. V 25) zurückgehen, auf ihn dessen Stellungnahme zu Rhetorik und Philosophie (VI 36. VIII 6. 21), die Betonung des Standpunkts der hellenischen Kultur gegenüber den Barbaren und den Römern, der Hinweis auf die von Apollonios durch seine Theosophie erworbenen übernatürlichen Kräfte (S. 393 f.). Wenn für die Betätigung derselben zahlreiche Belege gegeben werden, Damis aber dabei selten als Quelle angeführt wird, fast nur bei Gesprächen und Reden (s. o.), so haben wir es eben mit Zusätzen des Philostratos aus dem von ihm selbst gesammelten Material (I 2) zu tun, denn eine weitausgreifende Überarbeitung, die sich nicht nur auf die Form beschränkte, wird man nicht mehr in Frage stellen dürfen. Die Existenz der Damismemoiren ist ja mit der Heranziehung anderer Quellen und der Erweiterung der Hauptquelle durch zahlreiche Zutaten durchaus vereinbar.

Wichtig für das Problem wäre es, wenn sich nachweisen ließe, daß die behauptete Irrealität des Damisberichtes unter den von Philostratos daneben genannten Quellen ein Seitenstück hat. Ed. Meyer glaubt dies für die von Philostratos angeblich benutzte Schrift des Maximos über Apollonios' Aufenthalt in Ägä in Kilikien (I 2) zeigen zu können (S. 402 ff.). Auch sie sei eine Fiktion des Sophisten, der für die Jugendgeschichte seines Helden den Assyrer Damis noch nicht brauchen konnte. Einmal nämlich paßten die paar Geschichten aus dieser Schrift ganz in den Aufbau von Philostratos' Werk; dann sei die Abfassung einer eigenen Schrift über die Jugendjahre des noch wenig hervortretenden Apollonios unverständlich; endlich enthalte dieselbe (I 12) eine sachlich unmögliche Erzählung, verbunden mit einer von Philostratos erfundenen chronologischen Angabe.

Nun kann aber das erste Argument nicht ernstlich im Sinne einer Fiktion gewertet werden, denn Philostratos mag aus einem reicheren Material eine in den Rahmen seiner Schrift passende Auswahl getroffen haben; auch dürfte der Charakter dieser ganzen Literatur ein mehr oder minder gleichartiger gewesen sein. Das zweite Bedenken erledigt sich, wenn wir in der Schrift des Maximos mit Reitzenstein (a. a. O. 40, A. 3) einen Nachtrag zu Moiragenes sehen, sie also nach dessen Werk fallen lassen. Sie mochte auch bezwecken, die künftige Größe und Eigenart des Mannes, die sich schon im Knaben und Jüngling vorbereitete, darzutun, die einstige Bedeutung ahnen zu lassen. Das wäre ganz nach dem Schema der Lobrede: Geburt, Kindheit, Jugend, Mannesalter mit den Taten (πράξεις); hier setzte das Werk des Moiragenes ein, über das wir leider so wenig unterrichtet sind. Die dritte doppelte Schwierigkeit endlich muß nicht auf Rechnung des Philostratos gesetzt werden, sondern kann doch wohl von diesem eben aus Maximos übernommen sein. Die sachliche Unrichtigkeit, die Verwicklung des römischen Statthalters von Kilikien in die angebliche Verschwörung des Archelaos von Kappadokien gegen Rom, konnte von Philostratos, wenn er sich ihrer bewußt war, ohne Beeinträchtigung der von ihm nach Ed. Meyer verfolgten Absicht, der Zurückdatierung von Geburt und Jugend des Apollonios, als mit der Erzählung (I 12) nicht notwendig zusammenhängend vermieden werden; das spricht dafür, daß er sie aus einer Quelle (Maximos) unbesehen übernahm. Für die chronologische Fiktion oder den chronologischen Fehler kann dieselbe Quelle verantwortlich gemacht werden.

Ed. Meyer weist m. E. schlagend nach, daß die aus Philostratos sich ergebenden und allgemein als geschichtlich angesehenen Daten der Apollonioschronologie falsch sind. Die ἀκμή des Apollonios fällt in die Zeit der Flavii, besonders unter Domitian (vgl. auch S. 408 und 412, A. 2), so daß er nicht, wie aus Philostratos im Anschluß an die Erzählung bei Maximos gefolgert werden müßte, um Christi Geburt das Licht der Welt erblickt haben kann. Wenn er aber S. 404 daraus schließt: „Philostratos hat, um ihn (Apollonios), wie es sich für den gottbegnadeten Weisen geziemt, das höchste menschliche Alter erreichen zu lassen und zugleich sein Leben mit den Vorgängen unter Domitian zu schließen, seine Geburt und Jugend viel zu früh angesetzt. Der gesamte chronologische Aufbau seines Lebens ist das Werk des Philostratos; damit fällt aber zugleich, wie wir gesehen haben, auch die Realität der Schrift des Maximos“, so scheint mir der Schluß nicht zwingend. Hat sich auch Philostratos

nach I 2 die Feststellung der Chronologie des Apollonios besonders angelegen sein lassen, so ist damit doch nicht gesagt, daß er zu diesem Behufe Quellen fingiert habe. Zog er tatsächlich Maximos als Quelle für die Jugendgeschichte des Apollonios heran, so kann er daraus auch unrichtige Zeitansätze übernommen haben, denn daß dessen Schrift „sichere Daten“ (S. 403, A. 2) geboten haben müsse, ist doch nicht zu erweisen. Im übrigen ist es bekannt, wie sehr die Daten über Geburt und Tod auch bei den im hellsten Lichte der Geschichte stehenden Männern des Altertums in der Überlieferung schwanken. Wird man also auch die Möglichkeit einer Fiktion durch Philostratos aus dem oben erwähnten Grunde nicht von der Hand weisen dürfen, Gewißheit ist nicht zu erzielen. Die Realität der Schrift des Maximos bleibt ebenso eine offene Frage wie noch immer die des Damisberichtes.

Keine stärkere Beweiskraft kommt, wie mir scheinen will, einer Reihe von weiteren Momenten zu, die Ed. Meyer im folgenden geltend macht. Ich gehe sie in Kürze durch.

Eine von Philostratos¹⁾ sicher benutzte Quelle waren die Briefe des Apollonios²⁾. Sie dürften ihm in einer vollständigeren Sammlung, als wir sie besitzen, vorgelegen haben (Miller, RE II 148, Ed. Meyer S. 408 f.); doch hat er bestimmt noch Briefe hinzuerfunden (Miller, Philol. LI 141, Ed. Meyer a. a. O.) und an den verwerteten manches geändert. Ed. Meyer, der die Frage trefflich behandelt, schließt seine Untersuchung über die aus den Briefen in Bezug auf Apollonios sich ergebenden Tatsachen mit den Worten: „Das ist ein wesentlich anderes und zweifellos weit treueres Bild des Mannes als das von Philostratos gezeichnete; es tritt deutlich hervor, wie dieser die Überlieferung überall korrigiert, um das ihm vorschwebende Ideal darzustellen (S. 410)³⁾.“

Daß die Idealisierung des Apollonios auf den hypothetischen Verfasser der Damismemoiren zurückgehen und von Philostratos nur übernommen und vertieft worden sein kann, ist aber, wie schon bemerkt wurde, doch unbestreitbar; mithin kann auch die Korrektur des aus den Briefen zu gewinnenden Bildes zum Teil wenigstens auch schon von jenem vorgenommen worden sein. Ist sie aber ganz Eigen-

¹⁾ Die „Angaben anderer“ (I 2) sind wohl die mündlichen Angaben der Tyaneer während des Philostratos' Aufenthalt in Tyana (Münscher a. a. O. 485).

²⁾ Über die noch nicht genügend untersuchte Authentie derselben Münscher a. a. O. 484, A. 36.

³⁾ Darnach ist richtig zu stellen Miller RE II 147. Über die Briefsammlung vgl. weiter Ed. Meyer S. 411 ff.

tum des Philostratos, dann gehört sie eben zu dessen ebenso unbestreitbaren Zutaten und Änderungen bei der Überarbeitung des vorausgesetzten Damisbuches, beweist aber wiederum letzten Endes nichts gegen dessen Existenz.

Auch die planmäßige Anlage der Biographie nach einem bestimmten, schon im Leben des Pythagoras von Apollonios nach dem Herakles des Antisthenes vorgezeichneten Schema (Ed. Meyer S. 414)¹⁾ muß nicht unbedingt auf Philostratos zurückgeführt werden.

Ins Gebiet der Zutaten gehören die sehr wahrscheinlich von Philostratos als Vorspiel (vgl. VII 4) zum Konflikt mit Domitian (Ed. Meyer S. 416) unter Benutzung des Dialogs Nero erfundenen Erzählungen über die Betätigung von Apollonios' Wunderkraft in Italien, wenngleich sich auch hier nicht feststellen läßt, wie weit die Elemente der Erfindung auf den Sophisten zurückgehen.

Auf das Verhör des Apollonios vor Domitian braucht hier nicht eingegangen zu werden²⁾. Die angeblich von Apollonios vorbereitete, aber nicht gehaltene Verteidigungsrede ist gewiß nur ein Machwerk des Philostratos³⁾.

Über das Leben des Apollonios nach seinem wunderbaren Verschwinden aus dem Saale, in dem ihn Domitian verhört hatte (VIII 5), berichtet Philostratos noch nach Damis. Doch versagt nach ihm diese Quelle für den Tod des Mannes: Τὰ μὲν δὴ ἐς Ἀπολλώνιον τὸν Τυανέα Δάμιδι τῷ Ἀσσυρίῳ ἀναγεγραμμένα ἐς τόνδε τὸν λόγον τελευτᾶ, περὶ γὰρ τρόπου, καθ' ὃν ἐτελεύτα, πλείους μὲν λόγοι, Δάμιδι δὲ οὐδεὶς εἴρηται. Dazu bemerkt Ed. Meyer S. 420: „Darin steckt nichts Geheimnisvolles oder gar eine literarische Tradition; sondern gerade hier wird noch einmal ganz deutlich, daß Damis' Werk lediglich eine Fiktion des Schriftstellers selbst ist. Den Abschluß des Lebens des Weisen bildet für Philostratos sein Verschwinden aus dieser Welt, seine Entrückung zu den Göttern . . .; dafür kann es aber keine Zeugen geben, sondern nur Mutmaßungen und Gerüchte. Daher muß er den Zeugen entfernen, auf den er sich bisher berufen hat.“ Diese Bemerkung wäre ebenso zutreffend, wenn sie statt auf Philostratos auf den problematischen Verfasser des Damisromans bezogen würde, denn auch für diesen mußte oder konnte doch wenigstens derselbe

¹⁾ Nachgewiesen von K. Holl, Die schriftstellerische Form des griechischen Heiligenlebens, Neue Jahrbücher XV 406 ff.

²⁾ Vgl. darüber Rohde a. a. O. II 165; Miller, Philol. LI 140; Reitzenstein a. a. O. 46 ff.; Ed. Meyer S. 417 ff.

³⁾ So Rohde a. a. O. II 165; Miller, RE II 148, Philol. LI 140, LVI 522 f. Ed. Meyer S. 419 mit A. 1 und 2. Nach Reitzenstein a. a. O. 47 hätte Philostratos dafür eine ältere Grundlage benutzt; Einwände dagegen Miller, Philol. LVI, 522 f

Grund für die Beseitigung seines Gewährsmannes vor dem Tode des Apollonios maßgebend sein. Als letzte Quelle führt Philostratos eigene Erkundigungen auf seinen Reisen an; sie kommen für das Damisproblem nicht mehr in Betracht.

Hingegen sei für die Möglichkeit der Fiktion des „Damis“ durch Philostratos noch folgendes angeführt. Man könnte auf den auffallend geringen philosophischen Gehalt in den von „Damis“ überlieferten Gesprächen hinweisen (Miller, Philol. LVI 514 f.). Mit der Annahme, daß der Verfasser ein feingebildeter Pythagoreer gewesen sei, ist diese Tatsache allerdings schwer vereinbar, und für die absichtliche Zurückdrängung philosophischer Gedanken ist ein hinreichender Grund nicht ersichtlich. Der Schluß auf den Sophisten Philostratos als Autor würde daher der Berechtigung nicht entbehren, wenn nicht auch hier wieder damit gerechnet werden müßte, daß seine Quelle ihm nicht mehr bot, als er mitteilt. Schließlich könnten Stellen wie die nachstehenden stutzig machen. I 25 (p. 27, 30): *Τὰ δὲ ἐν Βαβυλώνι τοῦ ἀνδρὸς τούτου καὶ ὅποσα Βαβυλώνος πέρι προσήκει γινώσκειν, τοιάδε εὔρον.* Hier stehen Erzählung und Schilderung bzw. Beschreibung nebeneinander, jene wird im folgenden auf Damis zurückgeführt, diese ist offensichtlich Zutat des Philostratos. Darf man aus *εὔρον* (anders steht *εὔρον* VI 40, p. 251, 11) schließen, daß der Sophist hier einen Augenblick nicht an seinen angeblichen Gewährsmann denkt und beides aus anderer Quelle bezieht? Noch brauchbarer in diesem Sinne ist VI 35 (p. 247, 8): *Τοσαῦτα ἔθνη φασὶν ἐπελθεῖν τὸν Ἀπολλώνιον σπουδάζοντά τε καὶ σπουδάζομενον.* Das faßt, möchte man sagen, unter Ausschaltung der DamisqueUlle zusammen; anders Z. 21. 23 ff., denn so konnte Philostratos auch im Hinblick auf diese schreiben. Verrät sich also der Sophist an solchen Stellen? Möglich, aber mit Bestimmtheit wird man es doch nicht behaupten wollen. Eine sichere Entscheidung negativer Art, dahin lautend, daß der Damisbericht eine Fiktion des Philostratos sein muß, ist also auf Grund aller oben geprüften Beweisgründe nicht gerechtfertigt. So ist es billig, auch die Erwägungen derer nochmals vorzuführen, die sich für die Existenz des fraglichen Damisromans und seine Benutzung durch Philostratos aussprechen.

Jessen (A. v. T. und sein Biograph Phil., Hamburg 1885, S. 10. 6) glaubt dafür zwei Stellen verwerten zu können. II 11 (p. 53, 16) sagt Apollonios von den Elefanten: *καθάπερ ἐν τοῖς νομάσις ἐωρώμεν.* Nun ist aber II 6, wo diese Wahrnehmung vorgebracht werden müßte, nichts davon zu lesen. Nach Jessen hätte also Philostratos eine Bemerkung seiner Quelle, des Damisberichtes, übergangen. Miller

(Philol. LVI 524) wendet dagegen ein, es sei viel wahrscheinlicher, „daß Philostratos die ihm irgendwoher bekannte Erzählung über die Zähmheit der Elefanten dort in die Rede des Apollonios verflochten und zur Bekräftigung der Wahrheit“ diesen auf seinen Augenschein habe verweisen lassen. Das ist natürlich möglich, unmittelbar folgt also aus jener Beobachtung für „Damis“ nichts. Ebensovienig aber auch aus II 26 (p. 67, 16), wo Jessen anhimmt; bei „Damis“ sei nicht zu lesen gewesen *παρατηρούμενος τὸν ἑρμηνέα*, sondern *παρατιθέμενος* τ. έ., wie sich aus I 21 ergebe, wo der König den Apollonios in griechischer Sprache anrede (p. 32, 28). Das müsse Philostratos übersehen haben, darum habe er c. 27 den Dolmetscher wieder abtreten lassen. Die sich nachträglich herausstellende Beherrschung des Griechischen durch den König bezweckt aber, wie Miller a. a. O. bemerkt, augenscheinlich die Erzielung einer Steigerung und erreicht auch ihren Zweck.

Reitzenstein (Hellen. Wundererz. S. 40 ff.) macht in seinen in einen größeren Rahmen gespannten Ausführungen gleichfalls manches für die Realität des Damisberichtes geltend; zum Teil ergibt sich einiges dafür aus beiläufigen, nicht ausdrücklich dahin zielenden Bemerkungen. Die Polemik des Apollonios gegen den Stoiker Euphrates (über ihn Plin. Ep. I 10, Cassius Dio LXIX 8) hat nach ihm ihre Wurzel in den Schulgegensätzen von Kynismus und Stoa (so schon Zeller, Philos. d. Griechen³ III 2 S. 153. 157, 7) und bildete den eigentlichen Kern des Damisberichtes; Philostratos habe dies nicht mehr verstanden und die Gegensätze verwischt¹⁾. Gegen beide Behauptungen wendet sich²⁾ Ed. Meyer (S. 384), allerdings von der als erwiesen angenommenen Selbständigkeit der Philostratischen Darstellung ausgehend. Seine Schrift sei frei von Schulpolemik und vertrete kein geschlossenes philosophisches System (S. 384)³⁾. Vgl. auch Miller, Philol. LI 144. Brauchbar wäre hier die Bemerkung des Philostratos, er habe in seiner Quelle über die Schlechtigkeit des Euphrates mehr

¹⁾ Eine Parallele läge vor, wenn Ph. auch I 12 den Bericht seiner Quelle (Maximos) mißverstanden hätte, wie Reitzenstein behauptet; doch ist seine Deutung der Stelle nichts weniger als sicher (vgl. Ed. Meyer S. 402, A. 2).

²⁾ Vgl. auch Miller, Philol. LVI 515 (für den Gegensatz gegen Euphrates bilden die Briefe des Apollonios die Grundlage; auf eine ähnliche Quelle gehen wahrscheinlich auf die Spitzen gegen die Kyniker zurück).

³⁾ Philostratos scheint tatsächlich in der Apolloniosbiographie weder philosophische noch religiöse Tendenzen verfolgt zu haben (Miller, Philol. LVI 511; Münscher a. a. O. 487). Gar nicht in Frage kommen weitgehende pädagogische Absichten (Göttsching). Treffend äußert sich über die Tendenz des Werkes Ed. Meyer S. 422.

gefunden, übergehe es aber, weil er Apollonios loben, nicht Euphrates tadeln wolle. Reitzenstein findet diese Angabe glaublich, weil die Schilderung der beiden Männer durch Philostratos „unvollständig und unverständlich“ sei und den Gegensatz zwischen ihnen nicht hervortreten lasse (S. 46). Ob aber bei einem Sophisten eine solche Angabe als bare Münze angenommen werden darf, bleibt doch zu überlegen. Die Unsicherheit der Prämissen läßt also hier keinen Schluß zu.

Ein weiteres Argument gibt Reitzensteins Urteil über die oben erwähnte von Apollonios für sein Verhör vor Domitian nach Philostratos verfaßte, aber nicht gehaltene Verteidigungsrede an die Hand. Die ganze Darstellung von VII 20 an mache eine solche Annahme durchaus unmöglich. Philostratos habe die Rede vorgefunden und überarbeitet; sie sei sogar älter als Damis, „der diese Rede seines Helden unwürdig erachtete, ihr aber doch einzelne Sätze für seine Wundererzählung entnahm“ (S. 47 f.). Darnach hätte also die Apologie in ihrer Gänze bei „Damis“ jedenfalls nicht gestanden, sondern Philostratos hätte sie in seine Hauptquelle eingeschaltet, wodurch indirekt deren Existenz verbürgt würde. Immerhin stände der Schluß auf schwachen Beinen, denn der Sophist könnte die Rede, entweder um eine frühere Arbeit zu verwerten (Miller) oder aus einem anderen Grunde, auch in einer eigenen Darstellung haben unterbringen wollen und dies schlecht und recht ohne Rücksicht auf die Bedenklichkeit und Schwierigkeit der Unterbringung getan haben. Solche Momente erhalten nur in Verbindung mit schwerer wiegenden Gewicht.

Auf die Benutzung einer Quelle, die wir unter demselben Vorbehalt als „Damis“ ansprechen dürfen, weist auch die Angabe, Apollonios habe zu Olympia seinen Anhängern verheißt: *καὶ κατὰ πόλεις μὲν... διαλέξομαι ὑμῖν, ἄνδρες Ἕλληνας, ἐν πανηγύρεσιν ἐν πομπαῖς ἐν μυστηρίοις ἐν θυσίαις ἐν σπονδαῖς... νόν δὲ ἐς Λεβάδειαν χρῆ καταβῆναι με, ἐπεὶ τῷ Τροφονίῳ μήπω ξυγγέγονα καίτοι ἐπιφοιτήσας ποτὲ τῷ ἱερῷ*, insofern nach dieser großartigen Ankündigung nur der Besuch in Lebadeia erzählt wird. Man müßte denn, um wenigstens noch ein Faktum zu gewinnen, die Verkündigung des Todes Domitians hieherziehen; doch „auch sie ist im Grunde selbstverständlich, sobald der Erzähler das Leben des Apollonios bis in die Zeit des Nerva ausdehnen will“ (S. 49). Auch sonst hätte Philostratos nach Reitzenstein den Bericht des Damis hier verkürzt oder verdunkelt. Zu sicheren Ergebnissen gelangen wir freilich nicht.

Beachtenswert sind ferner einige Bemerkungen Münschers (Philol. Suppl. X 487). Zunächst sehe der Bericht des Philostratos über die

Damispapiere sehr nach einer auf die Erhöhung der Autorität der Erzählung berechnete Fiktion aus. „Aber bei Phil. setzt von p. 19 an unverkennbar die Benutzung einer neuen Quelle ein . . . ; Phil. folgt von da ab — aus eigener Lektüre fortwährend sophistische Exkurse einschiebend und überall erweiternd — einem Reiseberichte; und warum sollte dies Schwindelbuch, dem Phil. blindlings folgt, nicht den Verfassernamen Damis getragen haben? . . . Ja, sogar die Geschichte von der Auffindung und Überreichung des Buches erscheint mir nicht so ganz unglaublich, wenn ich mir als Akteure ein paar geriebene Priester — etwa vom Apolloniosheiligtum in Tyana — denke, die auf diese Weise die Wißbegier und den Glauben der Kaiserin ausnutzten. Dagegen ist kaum zu glauben, daß Phil. den Namen der Kaiserin als Deckmantel für eine Fiktion sollte mißbraucht haben.“ Besonders das letzte Argument scheint mir nicht ohne Gewicht, mag auch Philostratos sein Werk, weil die Widmung an die Kaiserin fehlt, erst nach deren Tod veröffentlicht haben (Münscher S. 488). Die Kunde von einem solchen Schwindelbuch brauchte über die lokale Interessensphäre nicht hinauszugehen; so würde sich Phil. I 3 τὰ δέλτους τῶν ὑπομνημάτων τούτων οὕτω γνωσσομένης erklären.

Mehrere von Miller (Philol. LVI 521 ff.) gegen die Realität des Damisbuches angeführte Beobachtungen lassen sich m. E. eher im Gegensinne werten. Bei der Zeichnung des Damis sei manchmal ein gewisser Humor deutlich, so III 23, wo sich Damis in der Weissagekunst mit einer über Schafe weissagenden Bettlerin vergleiche. Es sei unglaublich, daß sich Damis in dieser Art selbst charakterisiert habe. Dasselbe gelte von VI 26, wo Damis erzähle, das Getöse des zweiten Nilkataraktes habe ihn dermaßen betäubt, daß er die weitere Reise mit Apollonios nicht gewagt habe. Aber ist es wahrscheinlicher, daß Philostratos einen Gewährsmann, den er erfunden, um sich auf ihn zu berufen, so ironisierte? Gerade aus solchen Zügen könnte man auf die Benutzung einer Quelle schließen, aus der der Sophist manches unbesehen herübernahm. Ferner meint Miller S. 523: „Bei den auffallendsten Wundern (IV 10 Vertreibung der Pest in Ephesos: 45 Auferweckung des Mädchens in Rom) wird Damis nicht zitiert: was von ihm berichtet wird, ist mehr schmückendes Beiwerk als Tatsächliches.“ Von einem Begleiter des Apollonios könne das Berichtete kaum herrühren, eine Fälschung lasse sich schwer annehmen, also sei der angebliche Damisbericht eine Fiktion des Philostratos. Könnte man aber aus dem Gegebenen nicht umgekehrt den Schluß ziehen, daß hier die Damisquelle versagte? Schon sie dürfte ja in Apollonios den Lehrer und Propheten statt des Wundertäters betont

haben (s. o.), wie dies namentlich aus VII 38 hervorgeht. Es handelt sich um das Wunder der Befreiung von der Fußfessel. Hier erklärt Damis zuerst erkannt zu haben, daß die Natur seines Meisters übermenschlich, ja göttlich sei, weil er das „Wunder“ ohne Opfer und Zauberspruch (das war Goötenart) vollbracht habe (Reitzenstein a. a. O. 51). Im übrigen nimmt Miller insofern einen vermittelnden Standpunkt ein, als seiner Meinung nach wenigstens die Person des Damis in der Überlieferung — und zwar wohl bei Moiragenes — gegeben war. „Nicht bloß erklärt sich so am einfachsten jenes VII 38 erzählte Wunder, sondern auch das VII 15 Berichtete ist nur unter dieser Annahme verständlich. Damis wird entschuldigt, weil er bei der Reise nach Rom die pythagoreische Tracht abgelegt hat. Eine fingierte Person zu entschuldigen, dafür ließe sich kein Grund denken“ (S. 524)¹). Es wäre denn, man sucht darin das Bestreben, die Existenz des fingierten Zeugen glaubhafter vorzutäuschen.

Es lassen sich noch andere Erwägungen für die Realität der Damisquelle in Anschlag bringen, ihr Wert ist freilich verschieden. So die von Philostratos mehrfach am Damisbericht geübte Kritik; sie könnte allerdings wieder ein sophistischer Kniff sein, um dessen Existenz glaubhafter erscheinen zu lassen. Philostratos äußert Zweifel über die Naturwunder und Fabelwesen Indiens, von denen Damis erzählt (III 45 ff.); er leugnet das Vorhandensein der von Iarchas genannten indischen Fabelvölker (III 47), führt aber VI 25 unter den Völkern Äthiopiens selbst die *Σκιάποδες* an (VI 25); vgl. Ed. Meyer S. 376, A. 2. Hier könnte Vergeßlichkeit oder Flüchtigkeit in der Benutzung der Hauptquelle vorliegen, wie sie Jessen (s. o.) für II 6 angenommen hatte. Auch I 20 (p. 21, 9) kommt in Betracht. Es heißt dort: ἀκριβολογίας μὲν δὴ ἔνεκα καὶ τοῦ μηδὲν παραλελειφθῆναι μοι τῶν γεγραμμένων ὑπὸ τοῦ Δάμιδος ἐβουλόμην ἂν καὶ . . . εἰπεῖν, ζυνηλατῶν δὲ ἡμᾶς ὁ λόγος ἐς τὰ μείζω καὶ θαυμασιώτερα. Das kann schriftstellerische Einkleidung sein (Ed. Meyer S. 380), es kann aber auch wirklich eine Verkürzung des Damisberichtes stattgehabt haben. Ähnlich IV 19 (p. 138, 28), wozu Ed. Meyer S. 388 zu vergleichen ist, dann V 26 (p. 185, 9) und VI 10 (p. 213, 1); doch können hier die Worte τῆν μὲν δὴ ἐσπέραν ἐκείνην μέτρια τε καὶ οὐκ ἄξια τοῦ ἀναγράψαι σπουδάσαντες κτλ. ebensogut der Quelle angehören, wenn wir ihre Existenz zugeben.

¹) Schwierigkeit bereite nur die nach Damis mitgeteilte, ganz sophistisch aufgeputzte Darstellung von der Empuse (IV 25), wo Damis auch als Quelle für den Namen des betroffenen Jünglings Menippos angeführt werde. Auf eine bestimmte Quelle weist hier die Nennung des Namens jedenfalls.

Im positiven Sinne werten möchte man ferner die Tatsache, daß sich Philostratos auch dort auf Damis beruft, wo es sich nicht um Zweifelhafte oder von anderen verschiedenes Berichtetes handelt. Umgekehrt scheint er gelegentlich seinen Zeugen zu entfernen, wo man dessen Bericht erwarten möchte, so I 26 (p. 29, 11). Doch kann hier auch die Quelle versagt haben. Endlich wissen wir, daß er sich auch sonst an genannte oder ungenannte Quellen anlehnt. Hier wäre freilich nur der erste Fall maßgebend; für den zweiten liefert der zur Biographie des Apollonios so viele Beziehungen aufweisende Heroikos ein Beispiel, wo unter anderem auch eine nicht genannte mythographische Vorlage vielfach benutzt wurde¹⁾.

Wir stehen am Ende des vergleichenden Überblicks über die für und gegen die Realität des Damisberichtes vorgebrachten oder vorzubringenden Beweisgründe und Erwägungen. Wenn sich mir auf Grund desselben das Zünglein der Wage mehr nach der bejahenden Seite hinzuneigen scheint, so bleibt darum der Wert und das Verdienst der eindringenden Quellenuntersuchung Ed. Meyers ungeschmälert. Wir sehen jetzt, daß die Tätigkeit des Philostratos, sollte er wirklich seiner Apolloniosbiographie die gefälschten Damismemoiren zugrundegelegt haben, über die bloße stilistische Überarbeitung derselben jedenfalls weit hinausging. Er würde neben seiner Hauptquelle eine ganze reiche Literatur und eigene Erkundigungen benutzt und verwertet haben, wie dies übrigens aus seinem eigenen Zeugnis hervorgeht, und Rohdes Urteil, wonach Philostratos „nichts erfunden hat im Materiellen seiner Darstellung, nur Kolorit und rhetorische Gruppierung zu den aus Damis u. a. entlehnten Berichten hinzutut“ (Kl. Schr. II 6), muß hinsichtlich der Erfindungen des Sophisten eine sehr bedeutende Korrektur erfahren.

Daß wir keine Gewißheit erlangen können, daß wir auch dieses Problem zu den nicht glatt lösbaren stellen müssen, ist freilich bedauerlich; auch hier, so scheint es, wie in der ganzen Frage der Philostrate wird man sich mit dieser Feststellung abzufinden haben.

Graz.

JOSEF MESK.

¹⁾ Nachgewiesen von Henr. Grentrup, *De Heroici Philostrati fabularum fontibus*. Münsterer Diss. 1914, p. 46 sqq. Vgl. A. Hartmann, *Untersuchungen über die Sagen vom Tode des Odysseus*, München 1917, S. 162 f.

Miszellen zu den Zauberpapyri.

IV.

Parallele von II 101—115 und XII 3, 6—20.

A. Dieterich hat in der Vorrede seiner Ausgabe des P XII auf die Ähnlichkeiten der oben genannten Teile durch eine Gegenüberstellung der betreffenden Stellen hingewiesen (S. 760 f.). Doch herrscht nicht die mögliche Klarheit über einige Punkte. Die Ähnlichkeit liegt in den Anrufungen des Gottes, der in II Apollon als Orakelgott, in XII Eros ist. In II läuft die Anrufung in Prosa ununterbrochen fort im Anschluß an einen längeren hexametrischen Hymnos: Übergang von Poesie zu Prosa in Z. 101. In XII wird vorgeschrieben, Anrufung und Auftrag für den Eros zusammenzuschreiben auf ein Täfelchen. Das besorgt denn auch der Magier ausgiebig. Er beginnt mit dem prosaischen Logos in 3, 6: σὺ εἶ ὁ νήπιος, ὁ ζῶν θεός, ὁ ἔχων μορφήν — da unterbrechen Zauberformeln bis Z. 9 den Text, an sie schließt sich der Auftrag an Eros an: πορευθεῖς . . . ὄπου σε πέμπω κτλ., dann eine Beschwörung: ὀρκίζω σε κατὰ τοῦ (<—) καὶ καταπιτίμου ὀνόματος¹⁾, ᾧ ἡ πᾶσα κτίσις ὑπόκειται. Zauberworte, Befehl: γενέσθω τότε πρᾶγμα ἤδη, ἤδη. ἐρυθρὰ θαλάσσης ὁ ἐκ τῶν δ' ἡμερῶν τοὺς ἀνέμους συνσείων . . . Man darf hier nicht mit Reitzenstein, Amor und Psyche 81, schreiben [ὁ ἐκ] ἐρυθρᾶς θαλάσσης. Die Parallele tritt jetzt ein, II 105: ἐν τοῖς πρὸς ἀπηλιώτην μέρεσιν τῆς Ἐρυθρᾶς θαλάσσης μορ[φήν] ᾧ ἔ]χεις. So nach Abts Lesung und Wünschs Ergänzung. Nach meiner neuen Vergleichung lautet die Stelle aber: οὕτω (οὗτο P) ἱερὸν ὄρνεον ἔχεις ἐν τῇ στολῇ ἐν τοῖς πρὸς ἀπηλιώτην μέρεσιν τῆς Ἐρυθρᾶς θαλάσσης,

¹⁾ κατατοῦ καὶ καταπιτίμου P, wie auch Reuven's richtig las. Er schrieb in die Kollation: addendum αἰίου aut μεγαλοῦ und betrachtete damit nach τοῦ ein Epitheton als ausgefallen. Dieterich las κατατοῦ und schrieb καθ' αἰίου, was nicht angeht, ohne den Text zu verletzen. Eher könnte man an die vulgäre Form αἰίου denken. Aber das Wort fehlt einfach; auch ist in dieser Formel der Artikel üblich. Während die Herausgeber κατ' ἐπιτίμου absetzen, trenne ich nicht. So gut es καταπιθῶμος gibt, gab es auch καταπίτιμος, vielleicht hier zuerst überliefert; κατὰ verstärkt.

ὡς[περ ἔ]χεις (ὡστ. . . . P) ἐν τοῖς πρὸς κτλ. Danach wäre die Stelle in XII zu ergänzen. Der erste Schreiber, der Hymnus und Zaubertext miteinander zu vermengen hatte — ὅσα θέλεις, γράψε εἰς τὸ πιττάκιον σὺν τῷ λόγῳ XII 3, 11 — vergaß bei dieser Verquickung ein paar Worte in der Anrufung, wo er etwa hätte schreiben müssen: ὁ ἔχων μορφήν [ἱεροῦ ὀρνέου ἐν τοῖς πρὸς ἀπηλιώτην μέρεσιν τῆς] Ἐρυθρᾶ[ς] θαλάσσης. Wie P II 115 durch die Parallele XII 3, 16 gebessert werden kann, dazu vgl. meinen Artikel „Pseudo-Moses“ Arch. f. Rel. Gesch. 1918 S. 195 f.

Aus der „Mithrasliturgie“.

1. ΑΙΗΘΣ in Z. 484.

Der Myste bittet: ὅπως ἐγὼ μόνος αιητης οὐρανὸν βαίνω καὶ κατοπτέω πάντα. Die Erklärer versuchten das Wort αιητης auf die verschiedenste Weise verständlich zu machen. So hat Sudhaus μόστης, Rieß μυητής, Dieterich αἱητός, δι' αὐτῆς Wessely, δι' αὐτῆς εἰς οὐρανὸν und ἀλήτης Cumont vermutet. Die Konjektur Dieterichs leuchtet inhaltlich und paläographisch am meisten ein; vgl. auch Wünschs Bemerkung zur Erscheinung des Adlers, Mithraslit. 204, 2. Aber sollte nicht ohne Konjektur überhaupt auszukommen sein? „Αἱήτης oder vielmehr ἀήτης = ἄνεμος (s. Hesych s. v.) kann an der Papyrusstelle nicht in Betracht kommen“ meinte Dieterich (Mithr. 51 Anm.) und zog die „altattische Form“ αἰετός vor. Z. 505 heißt es ἐποπτέω τὴν ἀθάνατον ἀρχὴν τῷ ἀθανάτῳ πνεύματι, ähnlich Z. 520. Als Pneuma kann der Myste alles erschauen mit unsterblichen Augen; 627 wird versichert: τὸ πνευμά σου συντρέχειν καὶ ἀναβαίνειν. Wenn nun Platon Krat. 410b sagt: οἱ ποιηταὶ τὰ πνεύματα ἀήτας καλοῦσι, so kann das meinen Versuch, die Überlieferung zu halten, nur stärken. Die Rhythmen der Mithrasliturgie entfernen sich wesentlich von der gewöhnlichen Prosa-rede, wie ich später zu zeigen denke, und so braucht die Einschränkung des Gebrauchs von αἱήτης nicht zu stören. Die Stelle zeigt aber, wie sich der Mithrasverehrer oder der Magos das Pneuma vorgestellt hat; es ist ihm ein Windhauch.

2. Kürzungen.

Z. 488. Die Zeile enthält nach der Anrufung ἀρχὴ τῆς ἐμῆς ἀρχῆς πρώτη die Zeichen π̄π̄π̄ σ̄σ̄σ̄ φ̄ρ̄[']. Falsch las Wessely οοο und nach ihm Dieterich in der Mithrasliturgie. Nach der nächsten Anrufung stehen ähnliche Zeichen μ̄μ̄μ̄. Richtig hat dann Wünsch in den Nachträgen geschrieben und gleichzeitig die Erklärung gegeben,

mit der die meinige unabhängig von ihm sich wesentlich deckt: *πόπυσον τρίς, σύρισον τρίς, मुखω τρίς*. Spätere Angaben im Texte lassen diese Bedeutung als zweifellos richtig erkennen; vgl. Z. 578 f. und Dieterich 40. 41. Im Zeichen *φρ* vermutet Wünsch den Gottesnamen *Φρ[η]*. Er erscheint aber in dieser Umgebung ungerechtfertigt¹⁾. Man wird viel eher eine ähnliche Anweisung erwarten, wie sie in *π̄ ο̄ μ̄* vorliegt. Da nun in P ein *φ̄ρι* gestanden zu haben scheint, dürfte etwa an *φρίμασαι* zu denken sein: der Myste soll, wie ein Pferd, schnauben. Nachahmung von allen möglichen Tierlauten kennen wir ja auch sonst aus dieser Literatur zur Genüge.

Wenn in Z. 561 f. die Vorschrift steht: *ἔπειτα σύρισον μακρὸν σ' σ', ἔπειτα πόπυσον λέγων . . .* so brachte Dieterich die beiden *σ' σ'* mit *σιγή* in Zusammenhang; vorher ging ja auch der *σιγή*-Logos: *σιγή, σιγή, σιγή, φύλαξόν με, σιγή*. Doch möchte ich auf P XIII 14, 4 f. verweisen: *εἶτα κρότησον γ' τὰκ τὰκ τὰκ, πόπυσον μακρὸν ὀϙ, σύρισον μέγαν, τουτέστιν ἐπὶ μήκος, σϙ*. Die Herausgeber bemerken zur Stelle nichts, geben keinerlei Aufschluß. Die Parallele im Kol. 3, 2 f. hilft nicht weiter²⁾. Ich möchte die Kürzungen so auflösen: *πόπυσον μακρὸν π(όπυ)μόν, σύρισον μέγαν . . . σ(υριγ)μόν*. So erklärt sich die Form *μέγαν* ohne weiteren Zwang, Dieterich wollte sie als Neutrum betrachtet haben. Wie oft mit den Substantiven *ποπυσμός* und *συριγμός* operiert wird im Zauber, zeigen die Indices der Z.-Papyri zur Genüge. So ist aber auch oben, denke ich jetzt, in P IV 561 f. zu verstehn und zu schreiben: *σύρισον μακρὸν συριγμόν*.

3. ἵνα in Z. 499.

Wer die Übersetzung von IV 499—516 bei Dieterich, *Mithr.* 5, durchliest, findet, daß der große Satz kein Ende besitzt, keinen Hauptsatz: „Wenn es euch denn gefallen hat, mich wiederzugeben . . . auf daß ich . . . schauen möge (dann 5 weitere Sätze „auf daß“, dann Strichpunkt!) . . . denn erschauen soll ich.“ . . . Das Satzgerippe: *ἐὰν δὲ ὑμῖν δόξη μεταπαρᾶδῶναι με . . . ἐχόμενος τῇ . . . φύσει ἵνα ἐποπτεύσω κτλ. ἵνα . . . ἀκούσῃ μου . . . ὁ αἰθῆρ*. Auch hier fehlt also der Nachsatz. Reitzenstein hat das Gefüge untersucht, *Hell. Mysterienrel.* 110, und fand den Hauptsatz in Z. 533: *ἔσταθι, φθρατῆ βροτῶν φύσις*. Aber so entstünde ja ein endloses Satzmonstrum. Die Entscheidung sehe ich

¹⁾ Vgl. in Z. 717 *φρηφρη-λβα*. Zum Schluß dürfte der Magier den Logos *αβλ(αναθανα)λβα* verwendet haben. Die vox *(τυ)ρηφιλβα* in 566.604 mag daraus gebildet sein. Vgl. auch 598 *(γαλλαβ)λβα*.

²⁾ *εἶτα κρότησον γ', πόπυσον μακρὸν, σύρισον ἐπὶ μήκος*.

in der Auffassung von ἵνα. Wir brauchen ja nur dieses Wort als die unübersetzbare Einleitung eines selbständigen Aufforderungssatzes anzusehn, eine Rolle, die es oft zu spielen hat; vgl. Radermachers Gramm. des Neutest. 138, 1. Abschn.

Danach fasse ich den Anfang so auf: „Wenn ihr denn beschlossen habt, mich wiederzugeben . . . so will ich, gefangen noch von meiner jetzigen Natur, . . . selbst erschauen . . . will im Geist wiedergeboren werden, in mir wehe der heilige Geist, bewundern will ich . . . mich höre der Äther.“ So erledigt sich auch das vielumkämpfte ἐχόμενος in Z. 502 (ἐχόμενον Dieterich, ἐχομένως Sudhaus, Zusatz des Magos: Reitzenstein). Übrigens geben auch (überflüssigerweise) die Papyri selbst für diesen Imperativsatz Belege genug wie ἵνα ἐνθῆς für ἐνθές (VII 617).

4. ἐναρχομαι in Z. 509, προσθυμηρι 819.

Die Bearbeiter der „Mithrasliturgie“ haben allen Scharfsinn aufgeboden, um aus der Stelle ἵνα νόηματι μεταγενηθῶ κραοχραξ ρ οἴμ. ἐναρχομαι καὶ πνεύση . . . τὸ ἱερὸν πνεῦμα möglichst viel herauszuholen. Dieterich schrieb ἵνα ἐνάρχωμαι, Reitzenstein (nach Galat. 3, 3) ἐναρχόμενος. Allerdings kann die angeführte Stelle, ἐναρξάμενοι πνεύματι, verleiten, solche Vermutungen zu billigen. Und doch halte ich es für Zufall, daß die Zaubersilben das Wort ἐνάρχωμαι ergeben, heißt es doch auch 506 φρενες, 514 εχω, ουχι, εχω, 567 παρα usw. Meine Ansicht stützt sich auf die Beobachtung, daß die Silben οχρα und αρχο sich anagrammatisch entsprechen. Es handelt sich also nur um eine Spielerei des Magos, der die Worte einstreute, und ἐναρχομαι dürfte zu den voces magicae zu zählen sein.

So hat man auch versucht, an der folgenden Stelle ein Zauberwort in ein richtiges zu verwandeln (819): τὰ δὲ φυλακτήρια ἔχει τὸν τρόπον τοῦτον· τὸ μὲν δεξιὸν . . . τὸ δὲ εὐώνυμον εἰς ὕμένα λευκοῦ προβάτου καὶ χρῶ τῷ αὐτῷ τρόπῳ. εὐώνυμον προσθυμηρι πληρέστατον καὶ τὸ ὑπόμνημα ἔχει (folgen 4 Homerverse). Dieterich schrieb: εὐώνυμον πρὸς θυμηρις πληρέστατον, womit die Schwierigkeit keineswegs beseitigt war. Wünsch hielt die Stelle für eine „schlecht abgeschriebene Randbemerkung der Vorlage, die vielleicht lauten sollte: τὸ δὲ εὐώνυμον καὶ πρὸς θυμοπληρέστατον ποιεῖ: das linke wirkt auch gegen einen sehr von Zorn erfüllten hat das Exemplar“. Ich gestehe, daß ich diese Stelle auch nicht zu lösen vermag, ohne Künsteleien anzuwenden. Doch halte ich προσθυμηρι nicht für ein richtiges, sondern für ein magisches Wort, das sich schon weiter oben, Z. 660 findet: καταφιλει τὰ φυλακτήρια

καὶ λέγε, πρώτων εἰς τὸ δεξιόν¹⁾· φύλαξόν με προσομηρι. Daß in der anderen Fassung noch ein θ zugegeben wurde, tut natürlich gar nichts zur Sache: zahllos sind die Fälle, wo zwei angeblich gleiche Zauberworte doch in Einzelheiten sich unterscheiden und Fehler aufweisen²⁾. Ich weiß zunächst keine andere Lösung als die, εὐώνυμο προσομηρι πληρέστατον κτλ. zu interpretieren mit: 'Es (das Amulet) ist ganz vollgeschrieben mit heilbringendem Prosthymēri und hat die Abschrift' . . . Ich betrachte die Deutung εὐώνυμος mit 'heilbringend' selbst als unsicher, sehe aber vorerst keinen anderen Ausweg, der die Überlieferung und den Sinn wahren könnte.

5. ἄπυρον κύκλωμα Z. 589.

Der Myste soll nach dem Entfalten der Sonnenscheibe sehn: ἄπυρον κύκλωμα καὶ θύρας πυρίνας ἀποκλεισμένας. Dieterich hat, Mithraslit. 8, geändert: ἄπειρον κύκλωμα (so auch W. Schultz, Dokumente der Gnosis 86: „unendlicher Umkreis“), Diels schlug διάπυρον vor. Im folgenden wird der Gott angerufen: ὁ συνδήσας πνεύματι τὰ πυρίνα κληῖθρα τοῦ Ἄ λιζώματος. Dieterich: „der du verschlossen hast mit dem Geisthauch die feurigen Schlösser des Himmels“. Man kann in συνδεῖν hier mehr finden als einfaches Verschließen: den Begriff des zauberischen Bannens, wie ihn die Bleitafeln so oft zeigen (Auldollent, Defixion. tabell. 478 Index). Der Gott hat die feurigen Riegel mit Anhauch gebannt, damit sie nicht den ganzen Raum verbrennen, sondern ihr Feuer auf ihren Raum beschränken. In einem Feuerbann-Rezept des Pap. XIII 7, 40—45 will man auch erreichen: πῦρ μείναι. Im folgenden wird man dann auch der zweiten Lesung: φωτὸς κτίστα, οἱ δὲ συνκλείστα den Vorzug geben: der Gott hat ja das Feuer durch das συνδεῖν verschlossen. (Ich führe die erste Variante auch nur auf einen Schreibfehler zurück: aus ΣΥΝΚΛΙΣΤΑ hat der Schreiber wohl ein ΚΤΙΣΤΑ gelesen.) Aber jedenfalls möchte ich die Überlieferung ἄπυρον κύκλωμα nicht antasten. Der Raum ist feuerlos, nur die Riegel darinnen lodern von Flammen.

6. ἌΛΙΖΩΜΑΤΟΣ.

Das schon oben erwähnte Wort bietet noch jetzt große Schwierigkeiten. Erst nahm man mit Wessely die Lesung an ἌΛΙΖΩΜΑΤΟΣ,

¹⁾ Weil keine Angabe für 'links' folgt, wollte Wünsch ergänzen: εἴτα εἰς τὸ εὐώνυμον· φύλαξον . . . Ich glaube, diese Bedenken durch geeignete Interpunktion hinfällig gemacht zu haben.

²⁾ Ich hielte es nicht für unmöglich, daß der Zauberer über προσομηρι geschrieben hatte θ (γράμματα) — die $\nu\omicron\alpha$ hat neun Buchstaben — und der Schreiber brachte die Zahl als Buchstaben ins Wort.

wie auch Kroll in seiner Revision für Dieterichs Mithrasliturgie las. So schrieb Dieterich im Abraxas 48: τοῦ οὐρανοῦ, δισώματος mit der Note: „ $\bar{\Delta}$ nehme ich \square = οὐρανοῦ wie öfter“. In der Mithrasliturgie denkt er sogar an eine Verschreibung des $\bar{\Delta}$ aus \swarrow , dem Sonnenzeichen. Überliefert ist tatsächlich $\Delta\Lambda\text{IZOMATOS}$ ¹⁾. Umsomehr ist es klar, daß man in Dieterichs Vorschlag nur eine Konjektur zu sehn hat, die die Wahrheit nicht trifft. Kroll und Diels vermuteten διαζώματος, Crönert gelangt, Stud. f. Pal. IV 18, zu der Form τετραδισώματος, wobei er allerdings allein mit Wessely, der τετραγώνου vorschlug, die richtige Erkenntnis hatte, daß $\bar{\Delta}$ das Zahlzeichen sei für eine Form von τέταρες, und die kann hier schlechterdings nur τετρα- sein. Bleibt also $\Lambda\text{IZOMATOS}$.

Verständlich löst sich ab -ζώματος: ζωστήρος, ζώνης. Und bei den Vorsilben τετραλι- werden wir erinnert an die Zusammensetzung τετραλίε, entstanden aus τετρα-έλιε. Also hätten wir eine Komposition τετρα-έλι-ζωμα: τετραλιζωμα anzunehmen. Ähnlich gebildet ist ἐλιτροχος, ἐλί-χρυσος²⁾.

Ἐλιζωμα ist ein 'Winde-Gürtel', τετραλιζωμα ein Gürtel, der sich viermal windet. So kann die Sonne wohl genannt werden. Sie beschreibt vier Kreiswindungen: die Wendekreise, ihre Jahreslaufbahn³⁾.

Auch bildlich ist τετραλιζωμα dargestellt: ich sehe es auf gewissen Mithrasstatuen, auf denen sich eine Schlange in vier Windungen um Mithras dreht. Dieser δράκων 'symbolise le cours annuel du soleil' Cumont, Rev. Arch. IL 1902, 3. Dabei sind nicht vergessen 'à travers les astérismes de l'eccliptique' die Zeichen der Wenden. Cumont hat ein solches für unsere Frage sehr instruktives Werk a. a. O. veröffentlicht; vgl. auch Textes et Monum. II Mon. 281 fig. 325; 21; 41. Auch die Schlange, die sonst Mithras beigegeben wird, hat sehr oft vier Windungen.

Zu lesen ist jedenfalls τὰ πύρινα κλῆθρα τοῦ τετραλιζώματος.

(Fortsetzung folgt.)

Karlsruhe.

KARL PREISENDANZ.

1) Wunsch setzt Mithrasliturgie² S. 219 ein unnötiges „scheint“ bei.

2) Von Dindorf im Thesaurus völlig verkanntes Wort: 'Goldranke', die nach Dioskorides hat κόμην κυκλοτερή, χρυσοφαγή, σκιάδιον περιφερές, und so hat es weder mit ἐλη noch mit ἔλος etwas zu tun.

3) Man kann vielleicht anführen Anth. Pal. IX 25, 4 ἰλλόμενος κύκλοις οὐρανόσ ἐνδέδεται, wozu Kaibel, Herm. 29, 120—123 erklärt, die κύκλοι seien Milchstraße, Wendekreise, Kreise der Tagesgleiche, Zodiakus.

Kritische Beiträge zum XLIV. und XLV. Buche des T. Livius.

III.

XLV 1, 1. Die Boten, welche die Nachricht von dem Siege bei Pydna nach Rom bringen sollten, eilten, wie sie nur konnten: *quanta potuit adhiberi festinatio*. So steht es in allen Ausgaben. Die Handschrift hat aber *adhiberique*, was nicht so unbeachtet übergangen werden darf. Es liegt nämlich nahe, wiederum an den Ausfall eines Wortes zu denken, und zwar des Wortes *esse*, das hier neben *adhiberi* vollauf berechtigt ist; denn *esse* bezieht sich auf den inneren Drang und die physische Leistungsfähigkeit der Boten, *adhiberi* dagegen auf die Anwendung und Ausführung dieser *festinatio* gegenüber äußeren Schwierigkeiten, Verzögerungen und Hindernissen, die bei einer Reise von Pydna nach Rom nicht fehlen konnten.

2, 5. Die Abgesandten aus Mazedonien setzten im Senat auseinander, wie zahlreich die Truppen des Perseus an Fußvolk und Reiterei gewesen seien, wie viele Tausende davon zusammengehauen, wie viele gefangen worden seien, *quam paucorum militum iactura tanta hostium strages facta, quam pauci rex fugisset*. Da *pauci* überliefert ist und der Darstellung des Livius vollkommen entspricht (1, 9; vgl. auch XLIV 43, 2. 3. 6), kann der Umstand, daß *paucorum militum iactura* vorangeht, kein ausreichender Grund sein, von der Überlieferung abzugehen. Grynäus schrieb *quam cum paucis*, Kreyssig *cum quam paucis*; ich möchte *quam paucis sequentibus* vorziehen; vgl. XLIV 43, 8 *secuti eum sunt admodum D Cretenses*. Nach der Eigenart der Handschrift ist die Annahme, daß ein Wort ausgefallen sei, jedenfalls einer Änderung wie z. B. *pavide* (Madvig) oder gar *quo* für *quam pauci* (Zingerle) vorzuziehen. Auch würde sich dadurch der Verlust des *s* bei *pauci* leicht erklären.

2, 9. Der Senat befahl, *naves quae in Tiberi paratae instructaeque stabant, ut, si res posset resistere in Macedoniam mitterentur*. Für *res posset resistere* hat Vahlen ohne Zweifel richtig *res posceret* vermutet. Doch scheint dies nur dem *res posset* zu entsprechen und es bleibt noch die Frage offen, was mit dem *resistere* anzufangen sei.

Das *res mag* wohl auf jene Erscheinung, der wir in unserem Kodex öfters begegnen, zurückzuführen sein, daß nämlich von zwei Wörtern das eine zweimal, nämlich vor und nach dem andern, geschrieben ist wie unten 4, 7 *et clementiam et*; so finden sich im vorangehenden Buche allein folgende Beispiele: XLIV 2, 2 *inde pergere inde*; 22, 2 *sortito maiorem sortito*; 22, 17 *est memoriae est*; 31, 8 *quam commiserunt quam*; 35, 11 *validam manu adgressus valida*; 37, 11 *iniquitas loci iniquitas*; 39, 5 *est militari est*; 44, 1 *consulis pauli consulis*. Für den Rest (*istere*) wüßte ich nichts Besseres vorzuschlagen als *propere*, das unter dem Einflusse des *res* und damit verbunden zu *resistere* verunstaltet wurde. Ich treffe hierin mit Weissenborn zusammen, der da meint, „nach *posceret* scheint ein Adverb, *statim* oder ein ähnliches verdorben zu sein“; Koch hat *sine mora* vorgeschlagen.

3, 2. *Senatus in triduum supplicationes decrevitur latinae dictae a consule sunt in ante diem IIII et III et pr. Id. Nov.* Mit *latinae* ist nichts anzufangen¹⁾; es muß etwas anderes dahinterstecken. Die

¹⁾ Trotzdem daß die überlieferte Lesart *latinae* von der Kritik schon lange aufgegeben ist, hat dieselbe doch der jüngste Herausgeber des Livius, A. Zingerle, wieder hervorgezogen und in den Text gesetzt. Wie unhaltbar sie ist, kann mit einigen Worten evident nachgewiesen werden. Livius erwähnt nämlich an dieser Stelle zwei *supplicationes*, die erste c. 2, 12 für den Sieg in Mazedonien; diese wurde auf fünf Tage festgesetzt und der Beginn derselben auf den 11. Oktober. Gleich darauf c. 3, 2 wird die zweite *supplicatio* erwähnt mit einer Dauer von drei Tagen; wenn nun daran sich anschließend drei Tage bezeichnet werden, so kann man doch nicht umhin, diese Bestimmung mit der genannten *supplicatio* in Verbindung zu bringen. Beide *supplicationes* stehen also parallel, bei beiden ist die Dauer angegeben und an welchen Tagen sie abgehalten werden sollen. Dagegen können die *feriae Latinae* aus zwei triftigen Gründen hier nicht gemeint sein. Erstens stimmt die Zeit nicht, da die *feriae Latinae* von den Konsuln bald nach ihrem Amtsantritte angeordnet wurden, hier aber vom 10. bis 12. November die Rede ist. Es müßte nur sein, daß eine Erneuerung des Festes eingetreten sei, was infolge eines vorgekommenen Fehlers, manchmal auch wegen eines besonders freudigen Ereignisses stattfand; aber in diesem Falle hätte Livius es auch bemerken müssen. Zweitens war das Latinerfest seit der Zeit des Camillus, so viel wir wissen, viertägig, während hier nur drei Tage genannt werden. Wenn sich Zingerle auf Th. Mommsen im Hermes V 383 beruft, so findet er daran nichts weniger als eine Stütze. Mommsen stellt sich zwar auf den Boden der Überlieferung *latinae*, erkennt aber auch den seit Gronov einstimmigen Widerspruch der Kritiker gegen dieselbe an; wolle man daran festhalten, dann wäre es notwendig, *iterum* einzufügen, da die *Latinae* im November nur als Instauration denkbar seien; auch müßte man ferner *IIII et III et pr. et Id. Nov.* schreiben, wofern es seine Richtigkeit habe, daß die Feier in dieser Zeit eine viertägige war. Warum hat Zingerle, wenn er schon an *Latinae* festhielt, nicht auch diese notwendigen Änderungen aufgenommen? Wer dies alles in Erwägung zieht, muß sich von der Unrichtigkeit der Lesart *Latinae* zweifellos überzeugen.

größte Wahrscheinlichkeit hat immerhin die Vermutung Weißenborns, der es durch *latae* ersetzte und *dilatae et edictae* schrieb. Nur wäre nach der Lehre der Synonymik *prolatae* dem *dilatae* vorzuziehen, denn *proferre* bedeutet das Verschieben einer Sache auf einen späteren Termin, so bei amtlichen Verfügungen (Cic. Att. XIV 5, 2 *res prolatae* „Gerichtsferien“), dagegen *differre* nur die Ablehnung für die Gegenwart infolge von Verhinderung, Unlust, Bequemlichkeit u. dgl. Auch würde ich nicht *edictae*, sondern *indictae* schreiben, wie es sechs Zeilen oberhalb steht; es würde dann *latae et in dem Latinae* entsprechen, eine Verwechslung, die jedermann begreiflich finden wird, der sich auch nur etwas mit unserer Handschrift beschäftigt hat. Daß von einer Verschiebung der *supplicatio* auf einen späteren Termin die Rede ist, hat seinen guten Grund. Innerhalb von 9 Zeilen erwähnt Livius zwei *supplicationes*, die eine, die auf den 11. Oktober festgesetzt wurde, für den Sieg in Mazedonien und die andere für die Unterwerfung Illyriens; diese sollte am 10. November beginnen. Wahrscheinlich wurden beide *supplicationes* in derselben Senatsitzung beschlossen; denn da die Erfolge der Römer in Illyrien schon vor der Schlacht bei Pydna die Mazedonier erschreckten (XLIV 35, 1—3), ist anzunehmen, daß die Gesandten aus dem viel näheren Illyrien gewiß nicht später werden nach Rom gekommen sein als die Gesandten aus Mazedonien. Wenn nun Livius bei der ersten *supplicatio* bloß *indicta* sagt, bei der zweiten aber *prolatae et indictae*, so weist er damit nur auf den Zeitabstand zwischen beiden *supplicationes* hin, denn der betrug einen vollen Monat. Die Ursache dieser Bestimmung ist leicht ersichtlich; man wollte eben die beiden *supplicationes* wegen der damit verbundenen Störung des Geschäftslebens nicht zu rasch aufeinander folgen lassen. — Das auf *decrevit* folgende *ur* lassen alle neueren Herausgeber einfach weg, weil es in dieser Handschrift sehr oft, besonders in den letzten Büchern, fälschlich an Aktivformen angehängt werde (Madvig, *Emend.* S. 716, Anm.). Das ist nun allerdings ganz richtig und es kommen dadurch sonderbare Formen zustande, wie z. B. in nächster Nähe *forentur* (2, 4), *continuitur* (9, 4), *habuitur* (12, 11), aber es ist dabei natürlich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß auf die Entstehung solcher Formen auch ein nachfolgendes Wort Einfluß genommen habe, und so möchte ich mich gerade in diesem Falle auf die Seite des Grynäus stellen, der *ur* durch *ut* ersetzte, und nach *ut* eine Lücke annehmen, die wohl durch nichts anderes besser ausgefüllt werden kann als durch *fierent quae*, so daß die Stelle folgendermaßen lauten würde: *senatus in*

triduum supplicationes decrevit ut [fierent, quae pro]latae et indictae a consule sunt in ante diem IIII et III et pr. Id. Nov.

5, 4. Nach der unglücklichen Schlacht bei Pydna hatte sich Perseus auf der Flucht nach Samothrake gewendet, wo er sich im Vertrauen auf die anerkannte Heiligkeit des Ortes sicher hielt. Bald aber erschien die Römische Flotte und L. Atilius, ein vornehmer junger Römer, fand Gelegenheit, die Einwohner in einer Volksversammlung zu warnen, sie sollten ihre heilige Insel durch einen Mörder nicht beflecken lassen: *Cur igitur, inquit, pollui eam homicida sanguine regis Eumenis violavit et, cum omnis praefatio sacrorum eos, quibus non sint purae manus, sacris arceat, vos penetralia vestra contaminari cruento latronis corpore sinetis?* Die Worte *pollui eam homicida sanguine regis Eumenis violavit* entbehren des Zusammenhanges. Es sind verschiedene Versuche gemacht worden, denselben herzustellen; so glaubte Weißenborn, mit *pollui eam homicida, sanguine regis Eumenis violari* auszukommen; Madvig schrieb *pollutus eam homicida sanguine regis Eumenis violabit*, Hertz *pollui eam homicida sanguine regis Eumenis violato licebit*; Vahlen und nach ihm Zingerle *polluit eam homicida, sanguine regis Eumenis violavit* (*violat* Zingerle), wogegen mit Madvig zu bemerken ist, daß das Blut des Eumenes nur den *homicida*, nicht aber die Insel beflecken konnte; andere machten andere Vorschläge; keiner jedoch ist darnach angetan, daß er auf Beifall rechnen könnte. Bei den vielen Auslassungen von Wörtern, die sich der Schreiber des Kodex in so reichem Maße hat zu schulden kommen lassen, halte ich es immer für ein gutes Zeichen, wenn es gelingt, eine Lücke aufzuweisen, durch deren mutmaßliche Ausfüllung unter voller Wahrung dessen, was überliefert ist, der Zusammenhang in einer nach Inhalt und Form entsprechenden Weise hergestellt wird. Das scheint mir nun auch hier der Fall zu sein. Die Lücke ist nach *homicida*; die ausgefallenen Worte dürften ungefähr *patiemini, quem homicidium* sein, wobei auch das Entstehen der Lücke durch das Abirren von *homicida* auf *homicidium* nahegelegt ist. Die Stelle wäre also etwa in der Weise zu ergänzen: *Cur igitur, inquit, pollui eam homicida <patiemini, quem homicidium> sanguine regis Eumenis violavit, et, cum omnis praefatio sacrorum eos, quibus non sint purae manus, sacris arceat, eos penetralia vestra contaminari cruento latronis corpore sinetis?* Für den Ausdruck *quem homicidium violavit* verweise ich auf XXXIX 18, 4 *qui stupris aut caedibus violati erant, qui falsis testimoniis, signis adulterinis, subiectione testamentorum, fraudibus aliis contaminati, eos capitali poena adficiabant*, wo so wie an unserer Stelle *violare* mit *contaminare* wechselt.

10, 9 steht in den Ausgaben *qualis in se universi senatus animus esset*. Die Handschrift aber hat nicht *senatus*, sondern *senati*, die ältere Genetivform, die aber jederzeit neben der anderen im Gebrauche war, so daß Quintilian noch erklärte: *Quid de aliis dicam, cum, senatus 'senati' an 'senatus' faciat, incertum sit?* Auch bei Livius ist IX 28, 8. *senati consultum* unangefochten und an anderen Stellen kommt diese Form wenigstens als Variante vor. Man wird freilich einwenden, daß das Adjektivum *universi* den Abschreiber veranlaßt habe, *senati* zu schreiben. Aber kann man nicht ebensogut sagen, Livius habe bei der Wahl zwischen *senatus* und *senati* den Gleichklang *universi senati*, der das Adjektivum mit dem Substantivum verbindet, dem Gleichklange *senatus animus* vorgezogen? In solchem Falle geht die Kritik gewiß sicherer, wenn sie sich auf den Boden der Überlieferung stellt.

11, 10. Von der Zusammenkunft der Gesandten des Königs Ptolemäus mit dem Könige Antiochus von Syrien heißt es: *circa Rhinocolura Ptolemaei legatis agentibus gratias, quod per eum regnum patrium recepisset, petentibusque, ut suum munus tueretur et diceret potius, quid fieri vellet, quam hostis ex socio factus vi atque armis ageret, respondit non aliter neque classem revocaturum neque exercitum reducturum, nisi sibi et tota Cypro et Pelusio agroque, qui circa Pelusiacum ostium Nili esset, cederet*. Alle neueren Ausgaben mit Ausnahme der von Hertz (*cederet rex*) haben nach dem Vorgange Bekkers *cederetur*, eine, wie mir scheint, nicht berechnete Abweichung von der Überlieferung. Denn wie in den Worten der Gesandten König Ptolemäus das logische Subjekt ist, indem die Gesandten nur die Mittelspersonen sind, so daß derselbe in dem Satze *quod per eum regnum patrium recepisset*, ohne eigens bezeichnet zu sein, auch als grammatisches Subjekt erscheint, so ist es nur folgerichtig, wenn Antiochus in seiner Antwort sich an den König selbst wendet. Mit-hin ist *cederet* durchaus nicht zu beanstünden und, wie oben bei *recepisset* das Subjekt nicht ausdrücklich bezeichnet ist, so ist dies auch hier bei *cederet* nicht notwendig, also die Ergänzung von Hertz *cederet rex* ganz überflüssig.

12, 8. *Haud dubie adempta Antiocho Aegyptus habenti iam redditumque patrium regnum stirpi Ptolemaei fuerat*. Da es doch nicht recht angeht, *habenti* (Kod. *habente*) ohne Objektsakkusativ zu lassen, wird die Annahme, daß *eam* hinter *iam* ausgefallen sei, ebenso notwendig als leicht begreiflich erscheinen. Vielleicht steht damit auch der Fehler in der Handschrift (*habente*) in Verbindung.

13, 16 ist in den Worten *sumerent itaque eosdem se non* jede Änderung überflüssig, wofern nur richtig interpungiert wird. Masgaba, der Sohn des Masinissa, erklärte im römischen Senate *Masinissam meminisse se regnum a populo Romano partum auctumque et multiplicatum habere; usu regni contentum scire dominium et ius eorum, qui dederint, esse; sumerent itaque; eosdem se non rogare aequom esse neque emere ea ex fructibus agri ab se dati, quae ibi proveniant*. Bei dieser Interpunktion ist jede Änderung überflüssig. *Eosdem* erklärt sich durch das vorangehende *qui dederint*, das auch nachher noch in *agri ab se dati* nachdrücklich wiederholt wird: diejenigen, die gegeben haben und daher nehmen können, brauchen nicht zugleich auch zu bitten oder zu kaufen. In den Ausgaben ist überall *sumerent* in *sumere* geändert und das hatte wieder weitere Korrekturen an der Überlieferung zur notwendigen Folge. Entweder wurde *se non* zu *non se* umgestellt (Grynäus und die älteren Ausgaben) oder es wurde *eos de se* für *eosdem se* geschrieben (Madvig, Hertz, Zingerle) oder *se* weggelassen (Weissenborn). Alles das wird vermieden, wenn man an der handschriftlichen Lesart festhält und nach *sumerent itaque* interpungiert.

17, 2. Über die Kommission, welche zur Regelung der Verhältnisse in Mazedonien vom Senate ernannt worden ist, heißt es in der Handschrift: *In Macedoniam culp̄mi nominati . . . A. Postumius Luscus, C. Claudius, ambo illi (Kod. alii) censorii, C. Licinius Crassus, collega in consulatu Pauli; tum (Kod. tum Pauli) prorogato imperio provinciam Galliam habebat. His consularibus addidere Cn. Domitium Ahenobarbum* etc. Was unter *culp̄mi* verborgen liege, ist eine Frage, deren Lösung bisher noch nicht befriedigend gelungen ist, obwohl es an Versuchen nicht gefehlt hat. Denjenigen, welche *consulares* darin suchten (*consulares quattuor* Hertz, *consulares hi* H. J. Müller, Zingerle), steht, abgesehen davon, daß es in der Überlieferung wenig Stütze findet, das *his consularibus addidere* im Wege. Mit *culmina* versuchte es Madvig, kann aber selbst sein Bedenken dagegen nicht zurückhalten. In den ältesten Ausgaben steht *sunt hi*, Seyffert vermutete *curiae lumina*, M. Müller *caput. belli hi*. Dem Sinne und der Überlieferung zugleich scheint am meisten der Vorschlag Vahlens *primi* zu entsprechen, denn daß in *p̄mi* ein Kompendium von *primi* vorliege, ist eine sehr wahrscheinliche Annahme. Wie aber Vahlen das *cul* aus einer Dittographie des vorangehenden *quinque* erklärt, ist doch zu gekünstelt, um glaubwürdig zu erscheinen. Viel näher liegt es, dafür *cum* zu schreiben, wodurch man zum Adverb *cum primis* gelangt, das an Bedeutung dem *in primis, praecipue* gleichsteht und, wenn es

auch nur spärlich gebraucht wurde, doch in der Zeit des Livius bei den besten Autoren sich findet, so bei Cicero (in Verr. I 137. II 68. De orat. II 224. Divin. I 68) und Vergilius (Georg. I 178); auch in der älteren Zeit kommt es bei Plautus (Truc. 660) vor und wiederholt bei Lucretius (I 716. II 536. 849. V 336. 619. VI 260), später bei Gellius (I 13, 7) und Apuleius (De deo Socr. c. 22). Die Bedeutung, die *cum primis* an unserer Stelle hat, ist klar; es soll durch den hohen Rang der Persönlichkeiten auf die Wichtigkeit hingewiesen werden, die man der Kommission für Mazedonien beilegte. Da nach *nominati* in der Handschrift am Ende der Zeile ein Raum von 2 bis 3 Buchstaben freigelassen ist, kann derselbe für *sunt* bestimmt gewesen sein. Man schreibe daher: *in Macedoniam cum primis nominati sunt A. Postumius* etc.

18, 6—7 hat der Kritik viele Mühe gemacht, während doch das, was die Überlieferung bietet, mit Ausnahme einiger leicht erkennbarer Verstöße fast durchaus richtig ist, wofern man nur ein Wörtchen dort, wo es leicht übersehen werden konnte, wieder an seinen Platz setzt. Ich übergehe daher alle die vielen und mannigfachen Versuche, die da in Vorschlag gebracht worden sind, und gebe gleich das, was überliefert ist, mit der nötigen kleinen Ergänzung: *commune consilium gentis esse* (Kod. *esset*) *inprobum*, [*ubi*] *vulgi adsentator* (Kod. *adsentator*) *aliquando libertatem salubri moderationi datam ad licentiam pestilentem traheret*. *In quattuor regiones* (Kod. *macedones*) *describi Macedoniam, ut suum* (Kod. *visum* für *ut suum*) *quaeque consilium haberet* (Kod. *habere*), *placuit*. Die angeführten Worte bestehen aus zwei Teilen, der erstere gehört noch zum Vorausgehenden, worin der Senat seine Anschauungen über die in Mazedonien einzuführenden Maßregeln auseinandersetzt, und schließt dieselben ab: eine allgemeine Ratsversammlung des ganzen mazedonischen Volkes sei schlimm, wenn, wie es zuweilen zu geschehen pflegt (*ubi . . . aliquando*), Volksschmeichler die Freiheit zur Zügellosigkeit mißbrauchen; im zweiten Teile berichtet Livius den daraus hervorgegangenen Senatsbeschluß, Mazedonien in vier Bezirke zu zerlegen, von denen jeder seinen eigenen Volksrat habe. Es stehen sich also gegenüber *commune consilium gentis*, die Ratsversammlung des ganzen Volkes, und *suum cuiusque ex quattuor regionibus consilium*, die einem jeden der vier Bezirke eigene Ratsversammlung. Für *consilium* wird seit Sigonius beidemale *concilium* geschrieben; ob das notwendig ist, dürfte schwer zu entscheiden sein. *Ubi* fehlt in der Handschrift; die durch die Wiederherstellung desselben erreichte Behebung jeder Schwierigkeit, verbunden mit der Leichtigkeit des Ausfalles vor *vulgi*, läßt die Emendation als gelungen

erscheinen. Schließlich sei noch bemerkt, daß das handschriftliche *moderationi* in den Ausgaben zu *moderatione* verdorben ist. *Salubri moderationi* ist dem *ad licentiam pestilentem* entgegengestellt, so daß es auch heißen könnte: *libertatem ad salubrem moderationem datam ad licentiam pestilentem trahere*; es kann nämlich nicht von der *moderatio* des Gebers der Freiheit die Rede sein, sondern nur von der des Empfängers, welcher sich dankbar derselben befließen soll, also Dativ des Zweckes.

19, 3. Den Attalus, den Bruder des Königs Eumenes, führten zwei Gründe nach Rom: *una gratulatio conveniens in ea victoria, quam ipse adiuvisset, altera querimonia Gallici tumultus acceptaeque cladis, qua regnum in dubium adductum esset*. So lautet jetzt die Stelle nach der Emendation von Walch und Kreyssig in allen Ausgaben. Für *acceptaeque* ist *advertaeque* überliefert. Dem glaubte Hartel (Wiener Akad. Sitzungsber. 1888, S. 846) durch die Änderung eines einzigen Buchstabens mit dem Vorschlage *adversaeque* viel näher zu kommen, fühlte aber auch zugleich das große Bedenken, das demselben entgegensteht, und bemühte sich vergebens, darüber hinauszukommen. Eher könnte man an *acerbaeque* denken, das wenigstens ebenso leicht zu *advertaeque* verdorben werden konnte als *acceptaeque*, mehr Inhalt hat als dieses und bei Cicero De rep. I 3, 6 *acerbissima C. Mari clades* eine Parallele findet.

19, 13. *Nec aliud eum (d. i. Attalum) quam, ne frater in regno moriatur, sibi ipsi spem propinquam regni erepturum*. Hier liest man im Weißenbornschen Kommentare: „*Nec aliud eum*, dazu müßte, da *ne* nicht wohl von *erepturum* abhängig gemacht werden kann, ein allgemeiner Begriff: *effecturum* gedacht werden, s. c. 22, 4; II 32, 8; XXIV 36, 7; XLIV 32, 1.“ Das ist zu wenig klar und kann zu falscher Auffassung führen, wie denn in der Tat Zingerle voreilig sich hat verleiten lassen, *effecturum* in seinen Text zu setzen. Daß Weißenborn das Richtige meinte, aber nur nicht gut ausgedrückt hat, zeigen die beigegeführten Belegstellen, wo die Sache in besserer Fassung erklärt ist. Wir haben es nämlich hier mit jener von Livius sehr oft und auch von den nachfolgenden Schriftstellern angewendeten verkürzten Ausdrucksweise bei *non (nihil) aliud quam* zu tun, die man sich durch die Ellipse eines allgemeinen Verbums wie *facere* verdeutlichen kann (Zumpt § 771; Madvig § 479 d, Anm. 5); über diesen Gebrauch bei Livius handelt am ausführlichsten Fabri-Heerwagen zu Livius XXII 60, 7. Entschieden falsch aber ist es, wenn Weißenborn sagt, daß „*ne* nicht wohl von *erepturum* abhängig gemacht werden kann“; denn da *quam-erepturum* eine grammatisch in sich abgeschlossene

Wortverbindung ist und *ne frater in regno moriatur* darin eingeschlossen ist, kann es doch unmöglich von etwas anderem abhängig sein als von *erepturum*. Zur Verdeutlichung diene folgende Ordnung: *nec aliud eum quam sibi ipsi spem propinquam regni erepturum, ne frater in regno moriatur* „er werde nur (*nec aliud quam*) sich selbst die nahe Hoffnung auf den Thron entziehen durch sein Bestreben, daß der Bruder ja nicht bis zu seinem Tode auf dem Throne bleibe“, d. i. er gebe die eigene nahe Hoffnung auf den Thron auf, damit der Bruder ja nicht, bis er sterbe, denselben inne habe.

20, 3. Livius spricht von dem Eindrucke, den die Rede des Attalus im Römischen Senate gemacht hat: *ut raro alias quisquam rex aut privatus tanto favore tantoque omnium adsensu est auditus*. Gronovius wußte nicht, was er mit dem *ut* anfangen sollte und strich es weg. Die folgenden Kritiker und Erklärer taten zum Teil das Gleiche (Madvig, Weißenborn, Zingerle), die übrigen operierten mit einer ganz unklaren Vorstellung von einem korrelativen Verhältnisse zwischen *ut* und *tanto* oder suchten Hilfe in Konjekturen, jedoch ohne Erfolg. Eine andere Erklärung aber, die sehr nahe liegt, scheint niemand bemerkt zu haben. *Ut* ist nämlich mit *raro* zu verbinden und der ganze Satz als Ausruf zu nehmen: „Wie selten ist sonst ein König oder Privatmann mit solcher Gunst und solchem Beifall von allen Seiten angehört worden!“ Belegstellen sind hier natürlich ganz überflüssig; nur weil dem *ut raro* gerade ein *ut saepe* gegenüber steht, sei an Plaut. Capt. 165 erinnert: *ut saepe summa ingenia in occulto latent!*

22, 1. Der Sprecher der rhodischen Gesandtschaft setzte im Senate den Unterschied auseinander, wie Gesandte aus Rhodos in früherer Zeit gewöhnlich empfangen wurden und wie dies jetzt geschehen sei: *antea Carthaginensibus victis, Philippo, Antiocho superatis cum Romam venissemus, ex publico hospitio in curiam gratulatum vobis, patres conscripti, ex curia in Capitolium ad deos vestros donaferentes; nunc ex sordido deversorio vix mercede recepti ac prope hostium more extra urbem manere iussi in hoc squalore venimus in curiam Romanam*. Im ersteren Teile fehlt das Verbum. Unter den verschiedenen Vorschlägen ist keiner angemessener als der von Crevier *deducebamur*, denn das ist das Verbum für das feierliche Ehrengelichte und entspricht dadurch am besten dem einfachen *venimus* im zweiten Teile. Auch was den Ort betrifft, wo das fehlende Verbum einzusetzen sei, ist der zweite Teil maßgebend, denn beide Teile zeigen ein entschieden rhetorisches Gepräge und so ergibt sich für das *deducebamur* die Stelle zwischen *hospitio* und *in curiam* als der geeignetste Platz:

antea . . . nunc, ex publico hospitio . . . ex sordido deversorio, deducemur in curiam . . . venimus in curiam. Demnach trifft *ibamus* (Weissenborn) nicht das richtige Verhältnis zu *venimus*; das gleiche gilt von *veniebamus* (Sigonius), das sich überdies in dreifacher Wiederholung *venissemus, veniebamus, venimus* nichts weniger als empfiehlt; *escendebamus* (Zingerle) paßt überhaupt nur zu *in Capitolium* und ist bei *in curiam* unmöglich.

23, 10. Der Gesandte der Rhodier gab in seiner Rede vor dem römischen Senate zu, daß es bei ihnen eine Partei gebe, die den Römern feindlich gesinnt sei und das Volk gegen sie einzunehmen trachte, *qui tamen nihil ultra valuerunt, quam ut in officio caesarem non uti.* Was in der Handschrift darauf folgt, steht damit in keiner engeren Verbindung, sondern beginnt einen neuen Abschnitt. Daß *cessaremus* für *caesarem* zu schreiben sei, ist unzweifelhaft. Das *non uti* ist in den Ausgaben allgemein unterdrückt, sollte aber nicht so einfach abgetan werden. Denn es drängt sich förmlich der Gedanke auf, daß das *non uti* dem *ut* entspricht und dabei ein Verbum ausgefallen sei, das einen höheren Grad von dem bezeichnet, was in *cessaremus* liegt. Das fühlte Madvig und schlug *non ut deficeremus* vor. Dagegen wendete sich nun Hartel (Sitzungsber. der Wiener Acad. 1888, S. 850), weil es sich weder paläographisch noch durch die Tendenz des Redners empfehle, der alle Ursache gehabt hätte, ein so gehässiges Wort zu vermeiden. Der erste Grund ist nicht ganz richtig, da *cessaremus* ganz wohl auf den Ausfall von *deficeremus* Einfluß gehabt haben konnte, und was den zweiten betrifft, so ist man ja beim Ersatze für das ausgefallene Verbum nicht gerade auf *deficere* angewiesen, sondern kann auch an *torpescere, languescere, hebescere* u. dgl. denken. Was aber Hartel selbst vermutete, in *non uti* stecke *non inulti*, so hat das nur den äußeren Schein der Ähnlichkeit für sich, paßt aber nicht in die Gedankenverbindung, in die es eingereiht werden soll. Denn ob wir es nun, was das Natürlichste ist, mit *cessaremus* verbinden („nicht ungerächt“) oder mit *valuerunt* („nicht ungestraft“), was die Stellung kaum gestatten dürfte — Hartel scheint beides freizustellen —, in jedem Falle steht es in einem beschränkenden Gegensatze, der ausgedrückt werden müßte, das heißt, es müßte nicht *non inulti*, sondern *neque vero inulti* heißen.

23, 14. Der einfache Satz *tam civitatum quam singulorum hominum mores sunt* hat sonderbarerweise nicht wenig Schwierigkeit gemacht und verschiedene Verbesserungsversuche hervorgerufen, die alle darauf hinauslaufen, daß bei *sunt* ein Prädikatsnomen fehle und

dazu gesucht werden müsse, an das *tam* und *quam* sich anschließen könne. Köhler fand dies in *diversi*, H. J. Müller in *varii*; Wesenberg vermutete *tam civitatum quam singulorum hominum sui mores sunt* und fand damit sogar im Texte der Ausgabe von Zingerle Aufnahme, obwohl es mir, wie ich offen gestehen muß, ganz unverständlich ist; Hartel glaubte durch eine Umstellung *civitatum tamquam singulorum hominum mores sunt* sein Ziel zu erreichen. Bei allen diesen Versuchen liegt der Fehler darin, daß man in der Auffassung befangen war, *sunt* sei die sogenannte Copula und verlange ein nominales Prädikat. Dem ist aber nicht so. Sobald man *sunt* als selbständiges Verbum nimmt in der Bedeutung „es gibt, sind vorhanden, existieren“, schwindet jede Schwierigkeit; es läßt einen Gradunterschied zu und kann sich daher mit *tam . . . quam* verbinden, also: „Es gibt ebensowohl (in gleichem Maße, in gleichem Grade) *civitatum mores*, als es *mores singulorum hominum* gibt.“ Das ist so einfach und klar, daß es keiner weiteren Erörterung oder Begründung bedarf. Auch XLI 24, 14 *id quod erat vetusta coniunctio cum Macedonibus* kann in gleicher Art die Überlieferung gegen alle Änderungsversuche sichergestellt werden.

24, 9. Der Sprecher der rhodischen Gesandtschaft stellt den Römern ein Bild vor Augen, in dem er die Rhodier vor dem Gerichtshofe erscheinen läßt und die Schuldfrage ebenso anschaulich als knapp zu zeichnen sucht: *Philippum, Antiochum, Persea tamquam tris sententias ponite; duae nos absolvunt, una aut dubia est ut gravior sit illi de nobis iudicarent, damnati essemus; vos iudicatis, patres conscripti, sit Rhodus in terris an funditus deleatur*. In diesen mangelhaft überlieferten Worten heben sich deutlich drei Teile ab. Der erste, der bis *gravior sit* reicht, zeigt die Schuldfrage im römischen Lichte: „Drei *sententiae* verbinden sich für euch mit den Namen Philippus, Antiochus und Perseus; zwei davon sprechen uns frei (d. i. Philippus und Antiochus, gegen welche die Römer von den Rhodiern unterstützt wurden), eine (d. i. Perseus) ist entweder zweifelhaft“ etc. Die auf *aut dubia est* folgenden Worte sind verstümmelt. Daß auf das vorangehende *aut* ein zweites folgen müsse, ist klar und so schrieb Madvig *aut dubia est aut gravior*. Was *gravior* bedeute, lernen wir aus Asconius in Mil. p. 159, wo die *sententia gravis* der *absolutoria* entgegengesetzt ist; *gravior* heißt daher hier die *sententia* der *dubia* gegenüber, weil sie sich doch mehr zur Verurteilung hinneigt. Madvigs Emendation ist im allgemeinen gewiß zutreffend; doch zwei Punkte daran erregen Bedenken, einmal daß die Worte *ut gravior sit*, die den Eindruck der Echtheit machen, nicht unangetastet

bleiben, indem *sit* wegfällt und *ut* in *aut* verwandelt wird, und dann daß in *aut dubia aut gravior* Positiv und Komparativ so unmittelbar aneinander gereiht werden; beides wird vermieden, wenn man ohne die geringste Änderung in der Überlieferung mit dem Einsatze zweier Wörtchen an einer Stelle, wo sie leicht ausfallen konnten, schreibt *aut dubia (aut ita) est, ut gravior sit* „ist entweder zweifelhaft oder derart, daß sie mehr zur Verurteilung neigt“. Damit geben die Rhodier ihre verdächtige Stellung im Kriege gegen Perseus zu, ohne sich jedoch für schuldig zu bekennen. — Im zweiten Teile des Bildes sehen wir die Rhodier vor dem Richterstuhle der drei Könige: *illi de nobis iudicarent, damnati essemus*. Die Bedingungspartikel ist offenbar weggefallen. Gewöhnlich wird sie nach *nobis* eingesetzt; Madvig hat sie vor *illi*, indem er das ihm überflüssig gewordene *sit* in *si* verwandelte: *Si illi de nobis iudicarent, damnati essemus*, weil nämlich Philippus und Antiochus sie als Parteigänger der Römer verurteilen müßten und auch Perseus sie nicht mit Sicherheit zu den Seinen rechnen könnte. — Nun folgt der dritte Teil des Bildes: Bei dieser Sachlage, da auf eurer Seite die Stimmen für unsere Freisprechung sind und damit die Verurteilung auf Seite eurer Feinde übereinstimmt, habt ihr den Urteilspruch zu fällen: *vos iudicatis, patres conscripti, sit Rhodus in terris an funditus deleatur*.

28, 2. Akrokorinth wird an dieser Stelle eine *arx intra moenia in immanem altitudinem edita, scatens fontibus* genannt. Für *scatens* hat aber die Handschrift *in scatensem*. Das *em* mag wohl durch das *in* entstanden sein, vielleicht auf dem Wege, der oben zu 2, 9 als Eigentümlichkeit dieser Handschrift erwähnt und mit Beispielen belegt worden ist. In dem *in* aber vermute ich ein ursprüngliches *in ea* oder *ibi*, das ist *in ea altitudine*, denn gerade das ist das Merkwürdige bei Akrokorinth, daß ganz oben auf der Höhe Quellen sich befinden, darunter die berühmte Quelle Peirene. Darauf macht Strabon VIII 6, 21 p. 379 aufmerksam: ὑπὸ δὲ τῇ κορυφῇ τὴν Πειρίην εἶναι συμβαίνει κρήνην und auch die Reisebücher unserer Zeit rühmen „die wunderbare Erscheinung einer Quelle auf solcher Gipfelhöhe“ (Meyer).

28, 6. Nach Vollendung der Reise durch Griechenland wendete sich der Konsul zur Rückkehr nach Demetrias, um in seine Provinz zu gelangen, auf welchem Wege ihm eine Abordnung der Ätoler entgegenkam: *Ita peragrata Graecia Demetriadem cum revertit, in itinere sordidata turba Aetolorum occurrit*. Das Perfekt *revertit* ist schon dadurch unmöglich, daß die Rückreise noch nicht vollendet sein kann, wie aus dem folgenden *in itinere* hervorgeht. Der gleiche

Einwand ist gegen die Konjekturen *cum revertissent* (Gronovius) und *revertit cum* (Heräus) zu erheben. Auch das Präsens *cum revertitur* (Drakenborch) taugt so wenig als *dum revertitur* (Harant). Überhaupt ist in dieser Satzverbindung der Konj. Imperf. erforderlich und so hat Wesenberg *reverteretur* vorgeschlagen, das jetzt in den Ausgaben von Weissenborn und Zingerle steht, Madvig *repeteret* geschrieben. Doch sind das nur Notbehelfe, denn sie weichen von der Überlieferung zu sehr ab, als daß damit die Stelle für geheilt gelten könnte. Der Fehler scheint in der Satzverbindung zu liegen, d. i. in dem *cum*. Wenn man nun *cursum vertit* an die Stelle von *cum revertit* setzt, so kommt man der Überlieferung um vieles näher; denn daß *cursum vertit* sehr leicht zu *cum revertit* verstümmelt werden konnte, wird jeder begreifen, der sich nur einigermaßen mit diesem sonderbaren Kodex vertraut gemacht hat. Die Satzverbindung leidet darunter nicht, da *in itinere* naturgemäß sich an *cursum* anschließt und dadurch eine andere grammatische Verbindung überflüssig macht. Für den Ausdruck *cursum vertere* „die Fahrt zurückwenden“ vergleiche man XXXVI 20, 8 *naves, quae novissimi agminis erant, cursum in Asiam verterunt*.

28, 9. C. Sulpicius hat den gefangenen König Perseus von Amphipolis nach Apollonia eine Tagreise weit ohne die erforderliche Bewachung dem Konsul entgegenfahren lassen: *Quo cum Perseus obviam Amphipoli nimis solutis cuius custodia procurrisset*. Die Worte *nimis solutis cuius custodia*, unzweifelhaft in ihrem Inhalte, in der Form rätselhaft, haben die verschiedensten Emendationsversuche hervorgerufen, so daß es an der Zeit zu sein scheint, sich nach dem Resultate derselben umzusehen. Gegen das erste Wort *nimis* läßt sich durchaus nichts einwenden; auch behalten dasselbe fast alle Kritiker bei; nur Madvig ersetzt es durch *omni* und Hartel wenig glücklich durch *hominis* mit dem darauffolgenden *cuiusvis* für *cuius*. *Cuius*, an dem viele Versuche gescheitert sind, dürfte wohl am besten als Dittographie beseitigt werden. Der Schreiber sollte *custodia* schreiben, schrieb aber *cuius* und, als er den Fehler bemerkte, das richtige Wort *custodia* ohne *cuius* zu tilgen, wie es schon so seine Gewohnheit ist. Schwer ist die Wahl, was aus dem *solutis* zu machen sei. Es kann nur entweder *solutus* oder *soluta* heißen. Sprachlich stehen sich beide gleich; *solutus* käme dem überlieferten *solutis* näher, aber auch für *soluta* läßt sich anführen, daß es durch das vorangehende *nimis* zu *solutis* verdorben worden sei. Das Resultat wäre demnach die Wahl zwischen *nimis soluta custodia*, was schon Grynäus hat und jetzt in der Weissenbornschen Ausgabe steht, und

nimis solutus custodia; dies sehe ich genau so nirgends unter den Vorschlägen, doch kommt ihm am nächsten Madvig *omni solutus custodia*, was Zingerle aufgenommen hat.

30, 2. Der römische Konsul hat die Teilung Mazedoniens in vier regiones, die untereinander kein commercium und kein conubium haben durften, verkündet und diese Verkündigung machte einen betrübenden Eindruck auf die Mazedonier: *regionatim commercio interruptis ita videri lacerata tamquam animali in artus alterum alterius indigentis distracto*. Das ist unzweifelhaft die handschriftliche Überlieferung, wenn man auch noch unten den § 6 in Betracht zieht, wo die Worte *commercio interruptis ita videri lacerata* irrthümlicherweise wiederholt sind. Daß bei *lacerata* ein Nomen ausgefallen sei, kann als sicher angenommen werden, denn die Konjekturen *commercio interrupto ita videri lacerati* oder *commercio interrupti ita sibi videri lacerati* (Madvig, Hertz) greifen die allem Anscheine nach gesunde Überlieferung an und sind daher nicht zu billigen. *Omnia* (Weissenborn) oder *sua* (Harant) sind zu allgemein, um als Ergänzung bei *lacerata* Beifall finden zu können. So bleibt denn nur mehr *Macedonia* (Vahlen) und *patria* (Luterbacher) übrig, durch die wir wenigstens auf den richtigen Weg zu gelangen hoffen. In dem Vergleiche stehen sich nämlich offenbar gegenüber *interruptis* und *distracto*, woraus man schließen kann, daß auch ein dem *artus* entsprechendes Wort im ersten Teile des Vergleiches gestanden haben mag. Was kann nun das andere sein als das Wort *membra*? Die *lacerata membra* sind die durch die Zerreißung Mazedoniens in vier regiones übel zugerichteten vier Teile, die den *commercio interruptis* vor die Augen traten *tamquam animali in artus alterum alterius indigentis distracto*. Unmittelbar nach der Erwähnung der Vierteilung in Verbindung mit *commercio interruptis* und namentlich dem folgenden Vergleiche bedarf *membra* keiner näheren Bestimmung und es wäre auch durchaus nicht zu empfehlen, etwa an den Ausfall von *Macedoniae* oder *patriae membra* zu denken, weil dadurch nur der Vergleich empfindlich gestört würde; man sieht dies sofort, wenn man denselben breiter ausführt: *commercio interruptis ita videri lacerata membra tamquam videntur lacerata membra animali in artus alterum alterius indigentis distracto*. So leitet das einfache *lacerata membra* in entsprechender Weise den Übergang zu dem Vergleiche ein. Auch aus einem anderen Grunde noch eignet sich hier *membra* ganz besonders, mehr als etwa *Macedonia*, weil *lacerata Macedonia* „das zerfleischte Mazedonien“ immerhin noch als Ganzes dastünde, ohne speziell auf die Zerreißung hinzudeuten, während *membra* die

Teilung hervortreten läßt, und das ist eben der Hauptgedanke, der die ganze Stelle beherrscht. Man sieht dies aus der Art und Weise, wie unmittelbar darauf Livius das Vorgehen der Römer in milderem Lichte zu zeigen bestrebt ist: *Adeo, quanta Macedonia esset, quam divisui facilis, ut iam se ipsa quaeque contenta pars esset, Macedones quoque ignorabant*, d. h. in solchem Maße wußten auch die Mazedonier nicht, daß ihr Land groß genug sei, um eine Teilung zu vertragen, daß die Teilung sich bequem in natürlichen Grenzen durchführen lasse und daß schon die Bewohner jedes Teiles in sich selbst ganz zufrieden seien. Schließlich sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß *membra* nach *lacerata* leicht übersprungen werden konnte und daß in § 6, wo der Abschreiber die Worte *commercio interruptis ita videri lacerata* wiederholt hat, nicht *lacerata*, sondern *laceratam* steht, dessen *m* möglicherweise noch als ein Rest des ursprünglichen *membra* angesehen werden kann. Was den Ausdruck betrifft, so ist *lacerare membra* dem Gedankenkreise geläufig genug; Vell. II 90, 1 *rei publicae membra tam longa armorum series laceraverat*. Cic. Tusc. disp. I 106 *metuit, ne laceratis membris minus bene utatur*. Quintil. VIII 5, 23 *sua membra lacerare* und etwas vorher 2, 20 *suos artus morsu lacerare*.

30, 2. *Quanta Macedonia esset, quam divisui facilis et a se ipsa quaeque contenta pars esset, Macedones quoque ignorabant*. Unter allen Versuchen, mit denen die Kritiker die Worte *et a se* einzu-
renken bestrebt waren, scheint derjenige der Überlieferung und dem Sinne zugleich am nächsten zu kommen, der *et a se* zu *etiā se* (Novák) korrigierte. Vorher muß dann der Ausfall des Fragewortes *ut* oder *quam* angenommen werden, also *ut (quam) etiam se ipsa quaeque contenta pars esset*. Doch wird man, da es einfacher und zutreffender ist, noch besser tun, *ut iā se* in *et a se* zu suchen. Daß die Bevölkerung der einzelnen Teile, in die Mazedonien zerrissen worden ist, in sich selbst bereits zufrieden sei, das liegt jedenfalls in den Worten des Livius; der stolze Römer konnte sich ja keine andere Folge seiner weisen Einrichtung denken, als daß das Volk sich damit zufrieden gebe. Da aber die Teilung eben erst verkündet worden war, ist diese Wirkung überraschend schnell eingetreten, daher das *iam* vollauf berechtigt: „schon jetzt gleich nach der Teilung“.

30, 7. Über den westlichen, an Illyrien und Epirus grenzenden Teil von Mazedonien sagt Livius: *Cultorum quoque ingenia terrae similia habet; ferociores eos et accolae barbari faciunt nunc bello exercentes nunc in pace miscentes rivos*. Für *rivos* steht seit Grynäus in allen Ausgaben *ritus suos*; nur Madvig erklärte mit vollem Rechte,

daß an *miscere ritus* mit Rücksicht auf die Bedeutung des Wortes unmöglich gedacht werden könne. Er selbst vermutet zögernd *mores suos* ('subsitne aliud atque in editione posui *mores suos*, nescio'). Doch das richtige Wort liegt sehr nahe und der Fehler in der Handschrift ist sehr gering. Schon die Folge und Verbindung der Wörter läßt erwarten, daß *nunc bello exercentes nunc in pace miscentes* ein gemeinschaftliches Objekt haben. Man schreibe daher *viros* anstatt *riros* und wird den entsprechenden Gedanken gefunden haben: bald lassen diese wilden Völker ihre Mannschaft im Kriege sich messen, bald im Frieden untereinander verkehren. Ebenso leicht und sicher lassen sich auch die darauffolgenden Worte, deren wunder Punkt bisher nicht erkannt worden ist, in Ordnung bringen.

30, 8. Livius hat bei der Darlegung der Teilung Mazedoniens überall hervorzuheben sich bemüht, über welche Mittel und Kräfte jeder einzelne Teil verfüge, sei es die Tapferkeit der Bewohner oder ihre Eignung zum Ackerbau, Reichtum des Bodens, bedeutende Städte, günstige Lage und für den Seehandel geeignete Hafenplätze u. dgl. Im Anschlusse daran nun lesen wir in der Handschrift weiter: *divisa ait quae Macedoniae partium usibus separatis quanta universostendit*. Für *ait quae Macedoniae* ist nach Madvig *itaque Macedonia* zu schreiben; auch muß zwischen *univers* und *ostendit* eine Lücke angenommen werden. Worin aber hauptsächlich der Fehler liegt, das ist noch von niemandem bemerkt worden. *Usibus* nämlich ist hier ganz und gar unerklärlich; man hat sich bisher offenbar mit einer trüben Vorstellung begnügt; das wenigstens, was Weissenborn als Erklärung beibringt, genügt weder für das Wort noch für die Stelle, an der es steht. Man schreibe dafür *viribus* und es wird sich dadurch über die ganze Stelle Klarheit verbreiten und die Lücke vor *ostendit* von selbst ausfüllen: *divisa itaque Macedonia partium viribus separatis, quanta universa fuisset, ostendit*. Die Teilung Mazedoniens hat dadurch, daß die Kraftmittel des Landes auseinandergelegt und zerteilt wurden, wodurch sie natürlich erst recht deutlich zur Anschauung kamen, sehen lassen, wie gewaltig das Reich in seiner Gesamtheit mußte gewesen sein. Mit dieser Betrachtung schließt Livius den Abschnitt über die Teilung Mazedoniens, um im folgenden zu einem anderen Gegenstande überzugehen.

(Schluß folgt.)

Graz.

ALOIS GOLDBACHER.

Über den Einfluß Vergils auf die Carmina Latina Epigraphica.

IV.

b) Weihinschriften.

α) Heidnische.

A I 53 *luctantes ventos tempestatesque sonoras*

*B 254₂ = Eng. 94₂ *tu nimbos ventosque cies. Tibi, Iuno, sono[ros.*

A II 34 *sive dolo seu iam Troiae sic fata ferebant.*

Buc. V 34 *tu decus omne tuis. Postquam te fata tulerunt,*

B 417₆ *transtulit in melius. Sic denique fata tuler[unt (H.)*

A II 525 *ad sese et sacra longaeuom in sede locavit.*

B 251₄ *magna Iovis proles, vestra pro sede locavi (H.)*

A VI 128 *sed revocare gradum superasque evadere ad auras,*

und die ähnlichen Wendungen in A V 427, VII 768 und Georg. IV 486 (vgl. β) bilden die Vorlage für

*B 1527_{A 5} *succussus laeva sonipes qui surgit in auras.*

A VIII 90 *ergo iter inceptum celerant rumore secundo*

B 252₂ *cum gererem fasces patriae rumore secundo.*

Diesen Versschluß hat schon Ennius Ann. 260 *populi rumore secundo* und danach haben ihn Vergil an obenerwähnter Stelle, Horaz Epist. I 10, 9 und Ovid Met. VIII 420 *socii clamore secundo* übernommen. Aber in B 252₂ dürften wir am ehesten Vergils Einfluß annehmen, da, wie schon öfters bemerkt, sein Einfluß in den Grabinschriften vorherrscht.

A IX 638 *aetheria tum forte plaga crinitus Apollo*

B 271₂ *Victrices Musae, Pallas, crinitus Apollo*

A XI 462 *corripuit sese et tectis citus extulit altis.*

B 271₁₃ *Incola quo plebes tectis effunditur a[ltis,*

Buc. III 25 *Cantando tu illum? aut umquam tibi fistula cera*

B 250₃ *mellea quod docilis iunctast tibi fistula cera,*

Georg. I 11 *ferre simul Faunisque pedem Dryadesque puellae:*

Eng. 369₁₂ *ludite Fauni Dryades puell[ae (G.)*

Der Vergilische Versschluß ist hier aus metrischen Gründen (Trochäus) umgeändert.

Georg. IV 421 *deprensis olim statio tutissima nautis*

B 249₁₁ *litor(a) qui praestant fessis tutissima nautis,*

3) Christliche.

- A II 302 *Excitior somno et summi fastigia tecti*
 A VIII 366 *dixit et angusti subter fastigia tecti*
 *B 909₁ *Magna quod adsurgunt sacris fastigia tectis*
 A VI 128, Georg. IV 486 *superas . . . ad auras* (A. VII 768 *superas*
 .. *sub auras*; A. V 427 *ad superas* .. *auras*)
 B 279₁₈ *tantae molis opus superas consurgere in auras* (H.).
 Georg. III 32 *et duo rapta manu diverso ex hoste tropaea*
 B 279₂₃ *victor ovans urbiq[ue] favens ex host]e tropaeum.*

o) Ehreninschriften.

α) Heidnische.

- Georg. IV 219 *His quidam signis atque haec exempla secuti*
 B 371₄ *hos animas spectent atq. haec exempla sequantur.*

β) Christliche.

- A II 239 *sacra canunt funemque manu contingere gaudent,*
 B 1808₁₃ *omnis sacra canens sacramento manus porrigere gaudens*
 A V 427 *bracchiaque ad superas interritus extulit auras*
 A VI 128 *sed revocare gradum superasque evadere ad auras,*
 B 286₅ *iudice sub Proelo superas elatus ad auras*
 Dieser Vers stimmt mit A VI 128 und Georg. IV 486 (s. oben bei β)
 in Bezug auf *superas* — *ad auras* metrisch überein, noch mehr mit
 A V 427 hinsichtlich *superas elatus ad auras* — *ad s. extulit auras.*
 A VI 235 *dicitur aeternumque tenet per saecula nomen*
 *B 1808₄ *Alexandri rectoris ovat per saecula nomen*
 A XII 322 *attulerit: pressa est insignis gloria facti,*
 B 1808₃ *non opus est procerum, set tanti gloria facti,*
 Buc. II 61 *Dardaniusque Paris. Pallas quas condidit arces*
 B 289₃ *tam cito tam stabilem Pallas vix conderet arcem.*

d) Wandinschriften.

- A II 302 *Excitior somno et summi fastigia tecti* (vgl. A VIII 366)
 B 295₅ *Romani proles excitat fastigia tectis.*
 Bei Bücheler 276 wird ein vierzeiliges Gedicht wohl einer Wand-
 inschrift überliefert, deren drei Versschlüsse aus Vergil entlehnt sind:
 A III 533 *portus ab Euroo fluctu curvatus in arcum,*
 Ov. Met. III 42 *sinuatur in arcum* (Met. XI 229, Her. II 131 *falcatus in arcum*).
 B 276₂ *ac docili libra teretem quot flexus in arcum est* (H.)
 A III 668 *verrimus et proni certantibus aequora remis*
 B 295₃ *classes navium, / certantur aequora remis /*
 A VII 170 *tectum angustum ingens, centum sublime columnis,*
 B 276₁ *Vitea quot longis sunt tecta excepta columnis* (H.)
 Georg. III 34 *stabunt et Parii lapides, spirantia signa,*
 B 276₃ *marmore quot Pareo vi(v)unt spirantia signa.*

e) Inschriften auf Geräten.

- A V 538, 572 . . . *sui dederat monumentum et pignus amoris* (der gleiche Versschluß Ov. Met. VIII 92, Her. XI 413)
 B 360 *cape pignus amoris.*
 A V 657 *cum dea se paribus per caelum sustulit alis* (vgl. A. IX 14, Ov. Met. II 708)
 *B 346₁ *Armiger ecce Iovis Ganymede(m) sustulit alis,*
 A XI 718 *haec fatur virgo et pernicious ignea plantis*
 B 343₁ *Respi[ci]t ad malum pernicious ignea plantis.*

3. Ausdrücke, die sich an der gleichen Stelle innerhalb des Verses bei Vergil und in den metrischen Inschriften finden.

Eine ganze Reihe von Ausdrücken, die innerhalb des Verses stehen, haben die Verfasser metrischer lateinischer Inschriften aus Vergil entlehnt und in derselben Stellung wortgetreu verwendet. Nur in wenigen Fällen tritt eine Umänderung der Vorlage ein, und zwar nur dort, wo der Sinn es erfordert. Die in diese Gruppe einzureihenden Entlehnungen aus Vergil kommen in der ganzen Sammlung größtenteils nur einmal vor. Nur der Ausdruck *crudeli funere* (A IV 308 u. and. St.), der merkwürdigerweise im Verzeichnis der dichterischen Gewährsmänner der beiden Sammlungen kein einziges Mal angeführt wird, findet sich an mehreren Stellen in den Grabinschriften.

a) Grabinschriften.

α) Heidnische.

- A I 239 *solabar fatis contraria fata rependens*
 *B 434₁₀ *si non infelix contraria fata habuissim*
 A II 184 *effigiem statuere, nefas quae triste paret.*
 B 526₇ *set crudum indignumq. | nefas et triste per omnis,*
 A III 128 *nauticus exoritur vario certamine clamor*
 *B 1552 _A₂₇ *quam laedunt gentes vario certamine rerum,*
 A IV 30 *sic effata sinum lacrimis implevit obortis* (Ov. Met. IV 684, X 413).
 A VI 867 *tum pater Anchises lacrimis ingressus obortis*
 B 447₅ *ut titulum miseri lacrimis impletet acerbis* (H.)
 A IV 308 *nec moritura tenet crudeli funere Dido?*
 Buc. V 20. *Exstinctum nymphae crudeli funere Daphnim* (Georg. III 263)
 B 588₃ *cuiusque reversum crudeli funere corpus* (H.)
 *B 1026 *Itala me rapuit crudeli funere tellus,*
 *Eng. 162₂ *crude]li fun[ere raptum*
 A IV 462 *solaque culminibus ferali carmine bubo*
 B 1122₁ *Quamvis inscriptum ferali carmine sax[um]*
 A IV 550 *non licuit thalami expertem sine crimine vitam*
 *B 552₁ *Eu[carpiae] . . [si]nae cr[imine] semper*
 *B 618₇ *o crudele nefas, tulit hic sine crimine mortem*
 A V 851 *et caelo, totiens deceptus fraude sereni!*
 *B 618₈ *Damnatus, periit deceptus fraude latronum,*

A VI 429 = XI 28 *abstulit atra dies et funere mersit acerbo*

B 1703 v. 4. . *die et funere.*

Mit Rücksicht auf die Abweichung *die* statt *dies* und auf die Lückenhaftigkeit des Marmortäfelchens weiß man nicht, ob der ganze Vers oder nur diese Stelle freier entlehnt wurde.

A VI 669 *Dicite felices animae tuque, optime vates,*

B 802₂ *vivite felices animae, | mors omnibus instat.*¹⁾

A VI 669 *dicite, felices animae tuque, optime vates,*

B 507₁ *Tempera iam genitor lacrimis tuque, optima mater* (H.)

A VI 688 *vicit iter durum pietas? datur ora tueri*

*B 1212₂ *hospes, iter durum est, quid teris usque viam?*

A VI 878 *Heu pietas, heu prisca fides invictaque bello* (vgl. IX 79)

B 1716. . *am prisca fidei.*

A VII 4 *Hesperia in magna, siqua est ea gloria, signat.*

*B 1142₂₅ *fortunati ambo — siqua est, ea gloria mortis —*

A VII 604 *sive Getis inferre manu lacrimabile bellum*

Buc. V 22 *cum complexa sui corpus miserabile nati,*

B 977₁ *Aetate hic parva iaceo, lacrimabile semper,*

*B 1119₃ *quisquis ades lector, fatum miserabile cernis,*

*Eng. 306₁ *Mater cum gnata| iaceo miserabile fato*²⁾.

Bücheler vermutet die Spuren von

A IX 256 *Ascanius, meriti tanti non immemor umquam.*

in einem Fragment einer Grabinschrift zu Salona, wo

B 632, v. 4. . . *i inmemorum quan. . . .*

erhalten ist, und bemerkt dazu: 'Vergilius non inmemor umquam, sed lapis ista sic distinguit, *quant -?*'

A IX 430 *tantum infelicem nimium dilexit amicum*

*B 1142₉ *hunc coniunx talem nimio dilexit amore*

A X 463 *victoremque ferant morientia lumina Turni.*

*B 1030₃ *ille mihi lachrimans morientia lumin(a) pressit* (G.)

*B 1142₁₁ *et postquam fatis morientia lumina solvit*

A X 465 *corde premit gemitum lacrimasque effundit inanis.*

B 403₁ *Quicumque es puero lacrimas effunde viator* (H.)

A X 652 *mucronem ne ferre videt sua gaudia ventos*

*B 1111₁₇ *serta mihi floresque novos, mea gaudia, ponunt:*

A X 815 *Parcae fila legunt: validum namque exigit ense*

B 627₇ *cunctis fila parant et Parcae nec parceretur ullis.*

A XII 29 *victus amore tui, cognato sanguine victus*

Eng. 297₁ *Abrepti fratris | cognato sanguine iunctus* (G.)

A XII 234 *ille quidem ad superos, quorum se devovet aris,*

B 487₃ *hic fuit ad superos felix, quo non felicius alter* (G.)

A XII 605 *filia prima manu florum Lavinia crinis*

B 1119₆ *mater habet natum florum, lux candida torquet*

¹⁾ B 802₂ hat mit A III 493 gemeinsamen Versanfang *vivite felices*, wie ich das schon früher hervorgehoben habe.

²⁾ Über Adjektiva auf *bilis* im 5. Versfuß Zingerle a. S. II. Heft, s. 113.

- Buc. I 1 *Tityre, tu patulae recubans sub tegmine fagi* (vgl. Catal. 17)
 *Eng. 152₁ *Hic ego nunc iaceo Grattius | infelix sub tegmine terrae*
 Buc. V 14 *carmina descripsi et modulans alterna notavi,*
 B 1319₆ *tibicinis cantu modulans alterna vocando*
 Georg. I 349 *quam Cereri torta redimitus tempora quercu*
 A III 81 *vittis et sacra redimitus tempora lauro* (vgl. Ov. Met. XIV 654)
 B 856₁₃ *et potate procul redimiti tempora flore* (H.)

β) Christliche.

- A I 279 *Imperium sine fine dedi. Quin aspera Iuno,*
 B 682₃ *dolorem sine fine dedit, Felicitas isto*
 A I 372 *o dea, si prima repetens ab origine pergam,*
 Georg. IV 286 *expediam prima repetens ab origine famam*
 B 858₃ *Laetificum renovans pri(ma ab ori)gine tempus* (H.)
 A I 658 *praeterea sceptrum, Ilione quod gesserat olim,*
 B 698₉ *militiam si forte roges quam gesserit ille* (H.)
 A IV 308 *nec moritura tenet crudeli funere Dido*
 Buc. V 20 *Extinctum nympxae crudeli funere Daphnim* (Georg. III 263)
 *B 1218₅ *ambo per invidiam crudeli funere rapti,*
 *B 1440₃ *clausisti subito crudeli funere vitam*
 A IX 430 *tantum infelicem nimium dilexit amicum*
 *B 1433₃ *aegregio coniunx nimium dilecta marito*
 A VI 882 *heu miserande puer, siqua fata aspera rumpas* (vgl. X 825, XI 4)
 B 769₁₂ *lugemus te, miserande puer, quia breve omne quod bonum est* (H.).

Bücheler überliefert ein Fragment, das in der Krypta des heiligen Kosmas und Damian zu Rom gefunden wurde. Die zweite Vershälfte von v. 3 ist erhalten:

B 1416₃ . . . *o cubat sub tegmine carnis*

Dazu bemerkt der Herausgeber:

„*praeterire lacerum carmen nolui quod tertius versus Tityri admonet recubantis sub tegmine fagi*“

und ganz mit Recht, denn bekanntlich lautet

Buc. 1, 1 *Tityre, tu patulae recubans sub tegmine fagi.*

Sowohl das Metrum als auch der Sinn stimmen überein. Doch ist die Stelle im Index nicht verzeichnet.

- Buc. X 69 *omnia vincit Amor: et nos cedamus Amori.*
 B 661₅ *Iam me vincet amor, nequeo tenere dolorem*
 Georg. II 541 *Sed nos immensum spatiis confecimus aequor*
 B 754₃ *atque per emensum spatiis transegimus aevum* (H.).

b) Weihinschriften.

- A I 9 *quidve dolens regina deum tot volvere casu*
 B 254₈ *haec eadem regina deum ni cuncta pr[ofundo]* (G.).

Auf einer Inschrift aus dem III. Jahrh. n. Chr. in Afrika, welche einen Brunnen schmückte, liest man

B 252₅ *Lambaesem largo perfudit flumine Nympha.*

Hosius führt folgende zwei Vergilstellen als Parallelen an:

A I 465 *multa gemens, largoque umectat flumine voltum*

A XI 495 *aut adsuetus aquae perfundi flumine noto.*

Ich möchte daneben als mögliche Vorlage hinzufügen:

Georg. II 147 *victima, saepe tuo perfusi flumine sacro,*

Es ist hier wohl eine Kontamination der angeführten Stellen anzunehmen.

A II 309 *tum vero manifesta fides, Danaumque patescunt*

A III 375 *auspiciis manifesta fides, sic fata deum rex*

B 271₁₀ *Tum superum manifesta fides stetit: inclutus heros*

A VII 674 *ceu duo nubigenae cum vertice montis ab alto*

*B 254₄ *intonas nubigenam terris largita mado[rem].*

Das Adjektiv wurde von Vergil zuerst zur Bezeichnung des Kentauren gebildet.

A IX 627 *et statuum ante aras aurata fronte invencum* (vgl. Tibull IV 1, 15 *inaurato cornu*).

B 264₂ *ut mactet repetens aurata fronte bicornes* (H.)

A X 141 *Maeonia generose domo, ubi pinguis culta*

B 1529_{B1} *Antiqua generose domo, cui regia Vestae.*

c) Ehreninschriften.

Hier ist nur eine einzige Ehreninschrift des J. 390 aus Konstantinopel zu verzeichnen, wo der Vergilische Ausdruck innerhalb des Verses in gleicher Stellung wiederkehrt:

A XII 236 *nos patria amissa dominis parere superbis*

B 286₁ *Difficilis quondam, dominis parere serenis.*

In B 286₁ ist auch der Versanfang aus Vergil A V 865 entlehnt.

d) Wandinschriften.

Auch hier ist eine einzige Stelle zu verzeichnen:

B 280 *Nectareos succos, Baccheia munera cernis*

Georg. II 454 *Quid memorandum aequae Baccheia dona tulerunt?*

Ov. Met. III 691 *accessi sacris Baccheaque sacra frequento*

Ov. Am. I 565 *Ergo ubi contigerint positi tibi munera Bacchi*

Stat. Ach. I 184 *tunc libare dapes Baccheaque munera Chiron.*

Die metrische Stellung des Attributs *Baccheia* stimmt in beiden Versen überein, nur ist der Vergilische Ausdruck *dona* durch das synonyme *munera* ersetzt.

(Fortsetzung folgt.)

Lemberg.

† ROMAN ILEWYCZ.

Epilegomena zu Hilarius Pictaviensis.

II.

(Fortsetzung und Schluß).

III. Lexikalische und syntaktische Bemerkungen. Indem Hilarius im Abendland die kirchliche Lehre, besonders die Trinitätslehre, zu erklären und tiefer zu begründen suchte, mußte er vielfach seine philosophische und theologische Sprache erst formen und neu bilden. Deshalb finden sich bei ihm manche Ausdrücke mit einer Modifizierung, die, wenn nicht ausschließlich, doch gerade ihm in hohem Grade eigentümlich ist. Im Index führten wir bereits eine Reihe solcher Fachausdrücke an, so *corporatio* (*Evae* 6, 22, *Christi* 35, 8, andere Beispiele s. Lindemann 47 n. 3 und In ps. 63, 10 p. 231, 18, De syn. 43 p. 1179 B), *innascibilis*=*ingenitus*, *unigena*, *spiritus*=*spiritus sanctus*, *manere*=*esse*, ὑπάρχειν von Gott (vgl. oben S. 58), *meditatio futuri*=*imago f.* (andere Beispiele s. Lindemann 47 n. 1), *mysterium*=Vorbild, *sacramentum*=Sakrament usw. Hier sei noch auf einige andere bei Hilarius beliebte Termini aufmerksam gemacht. *absolutus* hat bei ihm oft den Sinn von *certus*, *manifestus*, so in unserm Bande 3, 14. 5, 19. 24, 22. 27, 16. 33, 7. 34, 1 (andere Beispiele s. Lindemann 47 n. 6); ähnlich gebraucht Hilarius *absolutio* im Sinne von *perspicuitas: intellegentiae absolute* In ps. 118 Mem 1 p. 467, 13, *verborum absolute* De trin. 7, 22 p. 930 C. — Zur Zeit, da Hilarius noch hoffte, die Semiarianer für die orthodoxe Trinitätslehre zu gewinnen, stellte er die Ausdrücke *similis* und *aequalis* (ὁμοούσιος und ὁμοούσιος) gleich¹⁾. Er sagt geradezu: *Quid aliud possunt esse similes quam aequales?* und *aut quid differunt similes et aequales, ut ab uno iterum discernatur aequalis?* De syn. 72 p. 1191 F und 1191 A; vgl. ib. 67 p. 1188 E. 91 p. 1205; in unserm Band heißt es bei der Erklärung des 'omousion' (153, 23): *aeternitas sola sui similis est et, quod est semper, in deo est.* — Die Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater bezeichnet Hilarius des öftern durch die Verbindung *duo (ambo) unum*, z. B. De trin. 2, 11 p. 794 E. 8, 20 p. 959 F, In ps. 2, 10 p. 44, 15. 122, 7 p. 585, 4 usw.

¹⁾ Vgl. A. Beck, Die Trinitätslehre des hl. Hilarius v. P. (1903) 94 ff.

In den Tract. myst. treffen wir diese Verbindung *duo unum* ebenfalls an (37, 19). — Aus dem Gedanken heraus, daß in die Kirche auch Zöllner, Sünder und Heiden Aufnahme fanden (6, 1; vgl. In Matth. 11, 7 p. 664 D. 21, 15 p. 718 A. 21, 11 p. 716 F), ist bei Hilarius der Begriff der *ecclesia peccatrix* (6, 2. 35, 2) entstanden. Auf die Bildung dieses Begriffes scheint auch das Vorbild der Kirche Raab (vgl. 34, 26) nicht ohne Einfluß gewesen zu sein. — In der Stelle 35, 19 *eodem ipso mundo . . . in tempore septimo millesimo resolvendo (septimi millesimi sc. anni Lindemann)* hat *tempus* wie das entsprechende *καρὸς* die Bedeutung von 'Jahr', wohl unter dem Einfluß von Dan. 12, 7; vgl. Hippol. In Dan. 4, 57 (ed. Bonwetsch 332, 11): *καρὸν δὲ λέγει: ἐνιαυτὸν καὶ καρὸς δὲ δύο ἔτη, ἤμισυ δὲ καρὸς ἤμισυ ἐνιαυτοῦ*. Im Spätgriechischen nahm, wie Weyman 1167 bemerkt, selbst *χρόνος* die Bedeutung von *ἔτος* an. — In der späteren Latinität hat *dolor* zuweilen den Sinn von *dolus* (Rönsch, Itala 312). In diesem Sinne steht es auch bei Hilarius 147, 19: *verum omnis ista alterius causae et doloris est quaestio*. In der von Hilarius beeinflussten Stelle bei Phöbadius C. Arrian. 8 (MSL XX 18 C) heißt es ebenfalls *sed . . . omnis ista quaestio nominis alterius est doloris*. Zu *indemutabilem constitutionem (apostolicae doctrinae)* 119, 11 vgl. *indemutabili officiorum suorum constitutione* In ps. 118 Lamed 9 p. 462, 8, zu *cura propensiore (inpr.)* 102, 1. 6 vgl. *propensiore cura* In ps. 118 Heth 5 p. 425, 6.

Das Verbum *egere* gebraucht Hilarius mit dem Infinitiv 210, 39: *nil natae (sc. progeniei dei) equit dari*; vgl. De trin. 2, 25 p. 800 E *non ille equit homo effici*. — *Plenus* beliebt er bald mit dem Genetiv, bald mit dem Ablativ zu verbinden (vgl. Lindemann 44 n. 11 und 12). Die Tract. myst. bezeugen ebenfalls jenen zweifachen Gebrauch: *plena maledictionis* 30, 9; *plena virtutibus dei* 12, 15; *perfectis fructibus plenum* 20, 17.

Zuweilen stellt Hilarius die Pronomina *alius* und *alter* zusammen, so De trin. 1, 1 p. 765 B und De syn. 72 p. 1190 E. In unserm Band begegnet uns die Verbindung p. 25, 16: *virtutis dei in aliud naturam ex altero transfigurantis*. — Auf die Verwendung von *quisque* im Sinne von *quisquis* oder *quicumque*, für welche unser Index auch mehrere Beispiele anführen konnte, wies schon Zingerle, 'Studien zu Hilarius' v. P. Psalmenkommentar' 29 und 'Beiträge zur Kritik und Erklärung des H. v. P.' in den Wiener Studien VIII 335 hin. — Häufig ist bei Hilarius die Verbindung von *quibusque* mit vorhergehendem *singulis*: *singulis quibusque numeris* Instr. ps. 8 p. 10, 1; (*in*) *singulis quibusque psalmis* ib. 17. 19 p. 15, 10. 16, 6; *singulis quibusque membris* In ps. 56, 5 p. 171, 22; *in singulis quibusque eorum*

ib. 64, 12 p. 244, 5; *singulis quibusque populis* 67, 28 p. 304, 6 usw. In unserm Band treffen wir die Verbindung *in singulis quibusque viris* 3, 20. — Eine gewisse Vorliebe zeigt Hilarius für den Gebrauch des Fragepronomens *numquid* mit nachfolgendem *non* in Fragen, auf die eine bejahende Antwort erwartet wird. Band LXV enthält vier solcher Fragen: *numquid non ea... consummantur in populis?* 9, 9; *numquid non corporaliter gestis spiritualiter gerenda succedunt?* 19, 14; *metus regis numquid non... exarsit in eundem...?* 22, 26; *numquid... simulatio non patuit...?* 176, 16. Andere Stellen aus Hilarius s. Lindemann 45 n. 2.

Der Index unseres Bandes weist verschiedene meist nicht-hilarianische Beispiele für die Vermengung des Akkusativs mit dem Ablativ nach der Präposition *in* auf. Nun nehmen wir keinen Anstoß mehr daran, daß auch die diesbezügliche Überlieferung in folgenden Hilarianischen Stellen gehalten wird (vgl. auch Engelbrecht, Martin): *in Dei hereditate fuerat electus* 18, 17; *exarsit in eodem nobis homine... deputato et rege gentium constituto* 22, 28; *credere in eo* 24, 7; *iniciamus lignum in pane eius* 26, 10; *multis in campo prodeuntibus* 29, 17. Umgekehrt verlangt die Überlieferung 23, 13 *Moses detentos in servitium (= ut servirent) fratres requirit*.

Zum Sinn von *postulationes* im Satz des Synodalschreibens von Rimini an Constantius *ut quieti (episcopi) cum populis vacent semper postulationibus, quas habent semper et pro salute tua et pro regno tuo et pro pace* (84, 9) ist zu vergleichen Eucherius Instruct. 1 ad I Tim. 2, 1 (CSEL XXXI 132, 20): *obsecrationes fiunt pro peccatis praeteritis et praesentibus, orationes pro adipiscendis, quae speramus, postulationes, cum pro aliis intervenimus, gratiarum actiones, cum ea, quae poscimus, impetramus* usw. — Im Sardicensischen, aus dem Griechischen übersetzten Synodalbrief der Orientalen hat der Ausdruck *exitus* im Satzgebilde *cum ingenti exitu et labore ad Serdicam veneramus* 58, 28, wie Engelbrecht richtig bemerkt, den Sinn von ἔξοδος = 'Auslage, Ausgabe'. Für die späte Latinität s. einige Belegstellen bei Du Cange, Glossar. III (1733) 248 ff.

72, 2 ist im Symbolartikel der Orientalen *credimus et... in remissam peccatorum* das überlieferte *remissa* beizubehalten. Daß dieser Pl. neutr. neben dem Sgl. *remissa* (vgl. *missa*) gebräuchlich war, hat Weyman des öftern nachgewiesen, so im Archiv f. lat. Lexik. IX 138, in d. Wochenschr. f. klass. Philol. XXV (1908) 1321, Berl. Philol. Woch. XXXVII (1917) 1169; vgl. auch Souter in CSEL. L Index s. v.

Der Ausdruck *partes Orientis*, der uns mehrmals in den Aktenstücken der Coll. Antiar. Par. begegnet, bezeichnet bald die Reichs-

„Wiener Studien“, XLI. Jahrg.

hälfte oder die Präfektur des Orients, bald die Diözese Oriens. Erstern Sinn hat er in den Stellen *in partibus Orientis atque Occidentis* 43, 21; *ex omnibus partibus Orientis* 54, 6; *Orientalium partium* 68, 4; *ex partibus Orientis* 127, 11. Dagegen ist die Diözese Oriens p. 68, 3 bezeichnet, wo es heißt *ex diversis provinciis de partibus Orientis, Thebaidis, Egypti, Palaestinae* usw. Daß der Ausdruck in jener Zeit vielfach zur Bezeichnung des Begriffs Diözese gebraucht wurde, zeigt z. B. der Cod. Theod. an mehreren Stellen, so VII 6, 3 (9. 8. 377) *per Aegyptum et Orientis partes...per Asianam vero et Ponticam dioecesim*; XVI 1, 3 (30. 7. 381) *intra Aegyptum...in Orientis partibus...in Asia nec non proconsulari adque Asiana dioecesi...*; XIII 5, 14 (11. 2. 371) *tam intra Orientem quam intra Aegyptiacas partes*; 15, 1, 49 (9. 4. 412) *partibus...Illyricianis* usw.; vgl. Constit. Sirm. 3 (Mommsen 910, 12): *ut ille praesul sit in suis tamen partibus omnium sacerdotum, id est per Aegypti dioecesim.*

Die Titulatur *sublimis praefectura* (160, 25) gehörte zu den offiziellen Titulaturen; vgl. z. B. Cod. Theod. VI 22, 7 (383) *sublimis apicem praefecturae*; Cod. Iustin. XI 6, 2 (372) *ad sublimissimam referatur praefecturam*; Cod. Theod. I 5, 3 (331) *sublimitas tua* usw.

Daß der in den Liberiusbriefen (168, 14. 173, 6) vorkommende Ausdruck *super(desuper)nomine alicuius* (= περί τινος) auch bei den Juristen gebräuchlich war, zeigt z. B. Cod. Theod. XVI 2, 6 (1. 6. 326): *ita ut, si inter civitatem et clericos super alicuius nomine dubitetur,.... exemptus clericis, civitati tradatur.*

Martin macht mit Recht darauf aufmerksam, daß in unserm Band mehrere Partikeln in einer der spätern Latinität eigentümlichen Weise gebraucht werden und deshalb die Überlieferung wieder einzusetzen ist. So ist 62, 18 die Doppelkonjunktion *ut quoniam* statt *et quoniam* zu halten; vgl. *cum quando* 30, 24. 33, 3, wozu Lindemann 48 n. 3 aus anderen Schriften des Hilarius noch zwölf Beispiele und Weyman 1166 drei weitere aus De trin. anführt; hierher rechne ich auch *quia enim* 101, 20. — 80, 6 und 82, 5 ist *adeo* = *ideo* für *ideo* und *at vero* wiederherzustellen. — 83, 3 muß das einfache *quam* statt *quam ut* stehen bleiben. — *quod* in temporaler Bedeutung ist 102, 9 statt *quo* und 177, 15 statt *qua* zu halten. — *ne* ist 62, 15 nur Wiederholung des vorhergehenden *ne* und so erscheint auch das überlieferte *nefas est dicere* voll gerechtfertigt. — *namque* = *nempe* ist 31, 18 wieder statt *nempe* einzusetzen.

IV. Korrekturen und Zusätze zur Ausgabe. Im Anschluß an die Vorschläge der Rezensenten glaube ich nunmehr den Text an folgenden Stellen ändern zu müssen:

12, 4 *illis*] *illam*, 22, 5 *reliquit*] *relinquit*, 24, 17 *sit*] *fit*, 24, 21 *effectum*] *effecta tum*, 31, 29 *deo*] *dei*, 34, 23 *tum* statt *cum* [*cum*], 57, 31 *obscurarentur*] *obscurarunt*, 58, 22 *obscurabat*]-*bant*, 62, 18 *et*] *ut*, 83, 9 *rogamus*] *rogantes* (Anakoluth, vgl. 87, 15), 87, 16 *quae quia*] *quaeque*, 107, 1 *mendacii*] *mendaciis*, 107, 10 *mendacis*] *mendacium*, 149, 11 *blasphemi*] *blasphemii*, 199, 4 *deum*] *dei*. Nicht aus dem Text zu verweisen sind *et* 55, 6, *ut* 95, 17. Zu tilgen ist *ut* 79, 6, *se* 96, 21, *ad* 177, 18, der Punkt hinter *depraedatur* 55, 5, das Kolon hinter *datur* 27, 29, das Komma hinter *flagitia* 149, 14; 36, 8 ist zu interpungieren: *auditur, posse effici homo*. Vgl. auch das eben über die Konjunktionen, das S. 169 über die Vermengung von Akkusativ und Ablativ nach *in*, das S. 58 über *manens*, das S. 169 über *remissa* Gesagte.

Den *Locl laudati* des Bandes wären noch folgende hinzuzufügen: 10, 1 *quae (terra) aperiens os suum*] cf. Num. 16, 30. — 11, 3 (vgl. 12, 11) *illo iusto Abel iustior*] cf. Matth. 23, 35. Hebr. 11, 4. — 28, 9 *usque ad consummationem saeculi*] cf. Matth. 28, 20. — 35, 11 *hoc sanguine et consignatae* usw.] cf. Hebr. 9, 19. — 65, 30 *nullius personam accepimus*] cf. Dent. 1, 17. Iac. 2, 1 usw. — 71, 1 *reddere unicuique secundum opera sua*] cf. Ps. 27, 4. 61, 13. Apoc. 22, 12 usw. — 88, 1 *sanae doctrinae*] cf. I Tim. 1, 10 usw. — 91, 10 *nihil addi . . . , nihil minui passus sum*] cf. Apoc. 22, 18 sq. — 101, 3] cf. Tacitus Hist. I 2 (vgl. oben S. 55). — 172, 16 *non doceo, sed amoneo*] cf. *non enim doceo, sed admoneo* Quintil. Inst. or. I 4, 17 (vgl. weitere Stellen bei Weyman im Hist. Jahrb. XXIX 1908, 584). — 197, 5 *Non sum nescius*] cf. Cicero Fin. I 1. Hilar. De trin. VI 1. — 210, 21 *felix, qui potuit res tantas penitus credulus assequi*] *felix, qui potuit rerum cognoscere causas* Verg. Georg. II 490 (der Vers auch bei Augustin. Enchir. 16 MSL XL 239 zitiert) — 210, 37 *kara progenies dei*] *cara deum suboles* Verg. Ecl. 4, 49; *tua cara, Polite, progenies* Verg. Aen. V 564 sq. (über andere Anklänge an Vergil in Prosaschriften des Hilarius s. Weyman 1172) — 5, 15 *cum . . . ecclesia membrum sit Christi*] cf. Tr. Origen. 15 (ed. Batiffol 165, 16). Augustin. Tr. in Ioh. ev. 15, 7. Carm. adv. Marc. 2, 192 — 7, 26 *gesta Cayn et Abel, duum in se populorum praeformantium* usw.] cf. Tert. Adv. Iud. 5 et Commod. Instr. 1, 36. 39—251, 90 *lacte nam catholico . . . nutritiv ecclesia*] cf. Hieron. Ep. 82, 2 (CSEL LV 109, 9).

Eine Ähnlichkeit scheint auch zwischen den zwei folgenden Sätzen: (Pontius Vita Cypriani 19, Hartel 109) *inter gaudium passionis et remanendi dolorem in partes divisus animus* und (Liberiusbrief *Quamvis* 165, 4) *positus inter merorem absentiae vestrae et gaudium gloriae* zu bestehen¹⁾. — Bei einem Schriftsteller von dem ausgeprägten Charakter eines Hilarius kann es nicht befremden, wenn wir manche ihm eigentümliche Phrasen und Gedanken sich in seinen Werken, namentlich den exegetischen, öfters wiederholen sehen. So weisen denn auch die *Tract. myst.* nicht nur vielfach Phrasen und Satzteile auf, die sich in derselben Form in anderen Hilarianischen Schriften finden, sondern es bestehen auch zwischen ihnen und diesen zahlreiche inhaltliche Übereinstimmungen, namentlich in der Auslegung

1) Die Ähnlichkeit zwischen beiden Stellen, die mir kurz nach der Drucklegung auffiel, finde ich auch bei Weyman 1170 ausgesprochen.

der Symbole und Typen des Alten Testaments. In der Zitatensrubrik der Ausgabe haben wir davon Abstand genommen, auf alle diese Übereinstimmungen aufmerksam zu machen, da es sich ja um denselben Schriftsteller handelte und die Zahl der betreffenden Stellen auch zu groß war. Eingehend behandelt übrigens die betreffenden Übereinstimmungen Lindemann 48 ff.; auf verschiedene Hilarianische Parallelstellen zu unserm Band macht auch Weyman aufmerksam. — Für die Abhängigkeit der Tract. myst. von Origenes zählte ich außer den in der Zitatensrubrik angeführten Zeugnissen noch eine Reihe weiterer in der Praef. p. XV auf: ebendort verwies ich für die Zahlensymbolik, die wir bei der Interpretation der Namen *Abram* und *Sara* (16, 6) antreffen, auf „Studien“ 3, 40, wo mehrere Autoren angeführt sind, die eine ähnliche Zahlentypik bereits vor Hilarius entwickelten. Von Hilarius ist vielleicht noch Sulpicius Sev. Chron. I 6, 2 (CSEL I 7) beeinflusst: *tunc ei atque uxori eius adiectione unius litterae nomen inmutatum . . . cuius quidem rei non inane mysterium non est huius operis exponere* (Martin).

V. Bibelzitate. Die Geschichte der alten lat. Bibelübersetzungen erhält viel Licht und Aufklärung durch die Fassung der Bibelstellen, die uns in den Werken der Kirchenschriftsteller erhalten sind. Soll eine methodische Untersuchung über solche Bibelzitate aber den richtigen Nutzen haben, so hat sie nach Möglichkeit folgende Fragen zu beantworten: Hat der betreffende Schriftsteller die Zitate selbst übertragen oder hat er eine oder mehrere bestimmte Übersetzungen benützt? Waren diese Übersetzungen in seiner Heimat in Gebrauch? Welche Übereinstimmungen, bzw. Verschiedenheiten herrschen zwischen den benützten Übersetzungen und anderen bekannten Übertragungen? Hat der Verfasser seine Vorlagen in getreuer oder in freier Weise benützt?

In den „Studien“ 3, 110ff. haben wir die Zitate des Bd. LXV unter jenen Gesichtspunkten einer Prüfung unterzogen. Bezüglich der Hilarianischen Bibelzitate gelangten wir zu diesen Schlußfolgerungen: Die Zitate, sowohl die alt- wie die neutestamentlichen, verraten einen sehr engen Anschluß an den griechischen Text, und zwar manchmal einen engeren als die übrigen uns erhaltenen Textzeugen. Hilarius scheint somit manche Zitate oder Teile derselben selbst aus dem Griechischen übertragen zu haben. Im allgemeinen entnahm er aber seine Zitate verschiedenen Übersetzungen, die mit manchen bekannten alten Hss oder zeitgenössischen Autoren eine vielfache Übereinstimmung aufweisen, so in den Zitaten der Bücher Moses' mit Ambrosius, Augustinus, Ps.-Augustins *Liber quaestionum, cod. Lugdun.*

in den Paulinischen Briefen mit Ambrosius, Augustinus, Ambrosiaster, *cod. d.* Öfters bediente sich Hilarius für seine Zitate auch mehrerer Übersetzungen desselben Originaltextes. Nicht wenige Zitate schrieb er aus dem Gedächtnis nieder.

Im folgenden wollen wir noch einige Bemerkungen über die Matthäuszitate des Hilarius, über einige Zitate des Synodalschreibens der Orientalen von Sardica (343/4) und des Briefes des Bischofs Germinius von Sirmium (366) nachholen. Wir lassen auf die Zitatfassung erst die Abweichungen des griechischen Originaltextes und der Vulgata folgen und heben dann die Übereinstimmungen mit anderen erhaltenen Textzeugen (nach Auswahl) hervor und prüfen, welche Schlußfolgerungen sich aus dem Vergleich dieser Zeugen für die Vorlagen der betreffenden Autoren ergeben.

Abkürzungen: a = *cod. Vercellensis* s. IV/V (ed. A. Gasquet in Coll. Bibl. Lat. III 1914); b = *cod. Veronensis* s. IV/V (ed. Old Latin Biblical Texts VI 1911); c = *cod. Colbertinus* (Paris. 254) s. XI (ed. Sabatier, s. unten); d(D) = *cod. Bezae* (Cantabrigiensis, ex Gallia?) s. VI (ed. F. H. Scrivener 1864), e = *cod. Palatinus* s. V (afrikanisch, ed. C. Tischendorf 1847), f = *cod. Brixianus* s. VI (ed. Blanchinus, Evangel. quadruplex 1749), ff² = *cod. Corbeiensis* 2 (Paris 17225) s. V/VI (ed. Old B. T. V 1907); g¹ = *cod. Sangermanensis* 1 (Paris. 11553) s. IX (ed. Old B. T. I 1883); g² = *cod. Sangermanensis* 2 (Paris 13169) s. X (bei Sabatier); h = *cod. Claromontanus* s. V (ed. A. Mai, Scriptorum vet. nova Coll. III 1828); k = *cod. Bobiensis* (Taurin. G VII 15) s. IV/V (afrikanisch, ed. Old B. T. III 1886); l = *cod. Rhedigerianus* (Breslau R 169) s. VII (ed. H. J. Vogel in Coll. Bibl. Lat. II 1913); q = *cod. Monacensis* 6224 s. VII (ed. Old B. T. III 1888); r¹ = *cod. Usserianus* I (Trin. Coll. Dublin A 4. 15 s. V/VI (ed. Abbott. 1882); r² = *cod. Usserianus* II (Trin. Coll. Dublin A 4. 6) s. IX (ed. Abbott); Sabatier = P. Sabatier, Bibl. s. Lat. versiones ant. 1743 ff.).

1. Die Matthäuszitate des Hilarius. In seiner verdienstvollen Untersuchung *Les évangiles synopt. de St. Hilaire de P.* (1906) unternahm F. J. Bonnassieux den Versuch, das Verhältnis der Fassung der Hilarianischen Evangelienzitate zu der der überlieferten lat. Übersetzungen aufzuhellen. Als Hauptergebnis glaubt er feststellen zu können, daß Hilarius sich einer irischen, dem *cod. Usserianus* I sehr nahestehenden Rezension, die auch in Gallien eine weite Verbreitung gefunden habe, bediente. B. ließ bei seiner Arbeit leider außer acht, daß die Schriften des Hilarius verschiedenen lokalen Ursprung haben — die Trinitätsbücher sind in Asien abgefaßt — und daß es deshalb nicht unwahrscheinlich ist, daß Hilarius sich bei der Abfassung dieser Bücher eines anderen Textes bediente als bei den in Gallien geschriebenen Werken.

Matth. 5, 4 (p. 33, 17): *beati mites, quoniam ipsi hereditabunt terram* — κληρονομήσουσιν: — *possidebunt* Vulg. Hilarius hat drei Formen des Verses gekannt: so wie oben zitiert er den Vers auch in Matth. 4, 3 p. 621 D; 2. *beati mansueti*

quoniam ipsi hereditabunt terram In ps. 51, 17 p. 109, 20 und 147, 3 p. 855, 23; 3. *beati mansueti, quoniam ipsi possidebunt terram*; vgl. nämlich In ps. 146, 6 p. 848, 17: *mansueti possidebunt terram*. Während sich *mansueti* auch in fg¹hq, August. C. litt. Petiliani 2, 64, 143 (CSEL LII p. 97, 16) usw. findet, weisen die meisten Hss *mites* auf, so abcdg²lkr². Der Ausdruck *hereditabunt* begegnet uns in dfg²k, Cypr. Test. 3, 5 (CSEL III 1 p. 117, 17) usw., *possidebunt* hingegen in bcg¹hlqr²; statt dessen steht in a, Iren. 5, 9, 4 (ed. Stieren I 739), Chromatius Aquil. In Matth. 3, 3 (MSL XX 334), August. De serm. dom. 1, 2 (MSL XXXIV 1232) der Doppelausdruck *hereditate possidebunt*. Wir dürfen also aus den Zitaten des Hilarius mit Recht schließen, daß er für V. 4 mehrere Übersetzungen des Matthäusevangeliums kannte, unter denen eine hg¹q sehr nahe stand.

Matth. 5, 5 (p. 9, 17): *beati lugentes, quia consolabuntur* — οἱ πενθοῦντες, ὅτι ἄνθρωποι — *qui lugent, quoniam ipsi* Vulg. Auch dieser Vers findet sich bei Hilarius in drei verschiedenen Formen: 1. wie oben; 2. *beati l., quia ipsi c.* In ps. 118 Teth 9 p. 439, 2; 3. *beati l., quoniam ipsi c.* In Matth. 4, 4 p. 622 A, In ps. 122, 13 p. 589, 12; 126, 13 p. 622, 14. Das Partizip *lugentes* treffen wir auch bei Tert. De corona milit. 13 (MSL II 96), De pat. 11 (ib. 1267 *flentes atque lugentes*), Hieron. In Is. 6, 16 (MSL XXIV 238), In Os. 2, 9 (MSL XXV 892), August. De serm. dom. 1, 2 (MSL XXXIV 1232); vgl. *plangentes* bei k Cypr. Test. 3, 6 (LMB *qui lugunt* A; CSEL III 1 p. 119, 5). Die übrigen Zeugen lesen meist *qui lugent* (*qui lugunt* dfq). Die Partikel *quia* weist auch k auf, das Pronomen *ipsi* findet sich allenthalben. Hilarius weicht also mit *lugentes* von den uns erhaltenen Bibelhss ab, berührt sich aber mit den Afrikanern und Hieronymus.

Matth. 5, 10—12 (p. 100, 25): 10 *beati, qui persecutionem patiuntur propter iustitiam, quoniam ipsorum est regnum caelorum*; 11 *beati estis, cum vos maledicent et persequentur et dicent omne malum adversum vos propter iustitiam*; 12 *gaudete et exultate, quoniam merces vestra copiosa est in caelo*. — 11 ὅταν ὀνειδίσωσιν ὑμᾶς . . . καθ' ὁμῶν ψευδόμενοι ἐνεκεν ἐμοῦ — *cum maledixerint vobis et persecuti vos fuerint et dixerint . . . adversum vos mentientes propter me* Vulg. — 12 πολλὰς ἐν τοῖς οὐρανοῖς — *copiosa in caelis* Vulg.

V. 11f. finden sich in derselben Form auch C. Constant. 1 p. 1237 C und mit Auslassung der Worte *maledicent et* (diese Worte fehlen auch in k) In ps. 118 Sin 2 p. 536, 17): Hilarius scheint das Zitat also seinem gebräuchlichen Bibel-exemplar entnommen zu haben. Die Fassung stimmt mit der in c überein, nur liest c in V. 12 *quia* und *caelis*, ferner findet sich V. 11f. in obiger Gestalt auch bei Ambros. De offic. 2, 3, 9 (MSL XVI 106), der aber *vobis maledicent* hat; nahe verwandt ist auch g¹, der jedoch zu *cum vos* noch *odio habuerint homines* hinzufügt. Sonst wird V. 11 in den Hss und bei den Autoren in den verschiedensten Gestalten gebracht, deren Anführung im einzelnen über die Grenzen unserer Studie hinausgehen würde. Nur sei bemerkt, daß *maledicent* auch in a(b)g¹, Paulin. Nol. Ep. 1, 2 (CSEL XXIX 2, 27), August. De serm. dom. 1, 5 (MSL XXXIV 1236), *persequentur* in a(b)dfg¹, August., Ambrosiast. In Rom. 5 (MSL XVII 89), *dicent* in g¹, Paulin. Nol., August., Ambrosiast. steht, ferner, daß *propter iustitiam* sich auch in abcdg¹k, Ambrosiast., *copiosa* in abfg¹g², Paulin. Nol. (gegen *multa* in dhkq, Lucif. Moriendum esse 1 [CSEL XIV 285, 9], August.) und *in caelo* in abhk findet.

Matth. 7, 2 (p. 141, 11): *quo iudicio iudicaveritis, iudicabitur (iudicatur A) de vobis*. — ἐν ᾧ γὰρ κρίματι κρίνετε, κριθήσεσθε — *in quo enim iudicio iud., iudicabimini* Vulg.

Denselben Vers führt Hilarius auch In Matth. 5, 14 p 636 D und In ps. 118 Resch 3 p. 531, 25 an, nur fügt er *enim* zu *quo* hinzu. Die Präposition *in* fällt auch bei Tert. De pud. 2 (CSEL XX 223, 12), Ruric. Ep. 2, 53 (CSEL XXI 435, 10) fort. Desgleichen fehlt *enim* bei Ruricius. Die Form *iudicabitur de vobis* treffen wir weiter an in abcg¹h, bei Tert., Iren. 4, 30, 3 (Stieren I 660), Clemens Ad Cor. 13 (Morin 13), Lucif. De s. Athan. 2, 4 (CSEL XIV 154, 5) August. De serm. dom. 2, 18 (MSL XXXIV 1296), Ruric. Hilarius stimmt also vollständig mit Ruricius und Tertullian (der nur *enim* beifügt) überein.

Matth. 10, 32 (p. 100, 22): *omnis, qui confitebitur me coram hominibus, et ego confitebor eum coram patre meo, qui est in caelis* — πάντες οὖν . . . ὁμολογήσω καὶ ἡ ἐγώ — *omnis ergo . . . confitebor et ego . . . in caelis est* Vulg.

Hilarius bringt den Vers in derselben Fassung In ps. 118 Sin p. 536, 5; hingegen hat er De trin. 9. 3 p. 985 B den Vers in der Form *omnis ergo . . . confitebor et ego . . . est in caelis*. Die Verbindung *omnis ergo* war die gebräuchliche, sie steht z. B. auch in bcdfg¹g²hq; die Stellung *et ego confitebor* treffen wir ebenfalls in g²hk, Tert. De fuga 7 (MSL II 110), Cypr. Test. 3, 16 (CSEL III 1 p. 130, 2) und Ad Fortunat. 5 p. 326, 14. Die Verbindung endlich *qui est in caelis* finden wir ferner in abfl, Cypr., Passio 7 monach. 13 (CSEL VII 113, 5). Wir sehen aus dem Vorstehenden, daß Hilarius die Fassung seiner Zitate zwei verschiedenen Übersetzungen entnommen hat, nur ist zu beachten, daß De trin. im Orient geschrieben wurde. In der ersten Form berührt Hilarius sich wieder mit den Afrikanern.

Matth. 10, 34 (p. 33, 23): *non veni pacem mittere, sed divisionem*. Auf die Vermischung von Matth. 10, 34 mit Luc. 12, 51 wiesen wir bereits „Studien“ 3, 130: s. ebenda über die Verschmelzung von Matth. 9, 20 und 15, 22ff. in der Stelle p. 99, 7.

Matth. 11, 28—30 (p. 13, 21): 28 *venite ad me omnes, qui laboratis et onerati estis, et ego vos reficiam*. 29 *tollite iugum meum super vos et discite, quia mitis sum et humilis corde, et invenietis requiem animabus vestris*. 30 *iugum enim meum suave est et onus meum leve est*. — 28 καὶ ἡ ἐγὼ ἀναπαύσω ὑμᾶς — *et ego reficiam vos* Vulg. — 29 μάθητε ἀπὸ ἐμοῦ — *discite a me* Vulg. — 30 *est alt. om. Vulg.*

Hilarius bringt die V. 28—30 auch De trin. 9, 15 p. 994 B und die V. 28f. In ps. 118 Nun 8 p. 478, 18, den V. 28 außerdem ebenda Samech 6 p. 490, 22 und In ps. 2, 21 p. 53, 2; doch liest er an diesen Stellen *discite a me* und p. 478, 18 *quoniam* statt *quia*; schließlich hat er In ps. 131, 3 p. 663, 2 die Worte *quia mansuetus et humilis corde sum*. Die Verbindung *et ego vos reficiam* treffen wir auch in acf, ff², Ps.-Cypr. C. Iud. 7 (CSEL III 2 p. 140, 20); Salvian. De gub. mundi 7, 10 (CSEL VIII 158, 11), Ambros. Exp. ps. 118, 14. 20 (CSEL LXII 310, 24. 329, 15); vgl. *vos requiescere faciam* (f. om. k) in fk, Cypr. Test. 1, 13. 3, 119 (CSEL III 1 p. 48, 8. 183, 22¹). Tycon. Reg. 5 (ed. Bureklitt 63), *vos sublevabo* bei Filas tr. De haer. 112 (CSEL XXXVIII 78, 14). Den Ausdruck *mansuetus* statt *humilis* gebraucht auch Hieron. In Zachar. 2, 9 (MSL XXV 1484) und in Ep. ad Gal. 3, 4 (MSL XXVI 405: *quia humilis sum et mitis et mansuetus corde*). Die Kopula *est* nach *leve* steht auch in abcdfg¹g²hkl und bei vielen Autoren. Wir schließen aus dem Gesagten, daß Hilarius sich für die Anführung der V. 28—30 verschiedener Übersetzungen bediente, von denen auch Hieronymus eine bekannt war.

¹) Vgl. auch H. von Soden, Das lat. N. T. in Afrika zur Zeit Cyprians, 1909, 388.

Matth. 15, 24 (p. 23, 18): (*venit enim*) *ad oves perditas domus Israhel* — εἰς τὰ πρόβατα τὰ ἀπολωλότα — *ad oves, quae perierunt* Vulg.

Dem Griechischen entsprechend findet sich *ad oves perditas* auch in q, Tert. De praescr. 8 (MSL II 22), Adv. Marc. 4, 7 (CSEL XLVII p. 435, 2), Ambros. De parad. 8, 39 (CSEL XXXII 1 p. 295, 14), De Ioseph 3, 9 (ib. 2 p. 77, 6).

Matth. 19, 4f. (p. 5, 5): 4 *non legistis, quia, qui fecit ab initio, masculum et feminam fecit et dixit: 5 propter hoc dimittet homo patrem et matrem et erunt duo in carne una?* — ἐποίησεν αὐτοὺς . . . μητέρα καὶ κολληθήσεται τῇ γυναίκι αὐτοῦ — *fecit eos . . . matrem et adhaerebit uxori suae* Vulg. Das Pronomen *eos* wird auch ausgelassen in a, cod. Corb. 1 (Sabatier III 110). Die Worte *et adhaerebit uxori suae* scheint Hilarius aus Versehen übergangen zu haben.

Matth. 19, 29 (p. 99, 14): *omnis, qui reliquerit domum vel fratres vel sorores aut matrem aut filios aut agrum propter nomen meum, centuplum accipiet et vitam aeternam possidebit.* — καὶ πᾶς ὅστις . . . οἰκίας . . . ἢ ἀδελφῶν ἢ πατέρων ἢ μητέρων . . . ἢ ἀγρῶνς . . . — *et omnis, qui . . . domum . . . aut sorores aut patrem aut matrem . . . aut agros . . . centuplum* Vulg.

Gewöhnlich wird in den Hss oder bei den Autoren der Vers eingeleitet durch *et* oder *es* steht *quisquis*, so bei Victorin. In Apocal. 21, 5 (CSEL II 152, 12) oder (*et omnis*) *quicumque*, so in cd, ff², Iren. V 33, 2 (ed. Stieren I 808), Ambros. Exp. ps. 118, 8 (CSEL LXII 155, 10). Bezüglich der Aufzählung der zu verlassenden Objekte sowohl der Ordnung als der Zahl nach treffen wir in den Hss und bei den Autoren eine große Verschiedenheit; mit Hilarius stimmen aber überein b (*fratrem . . . agros*), d (*aut vor fratres und sorores, agros*), ff² (*aut vor sorores*). Wir sehen somit, daß der scheinbare Mangel im Zitat des Hilarius nicht auf einem Versehen des Autors, sondern auf seiner Vorlage beruhte.

Matth. 23, 34f. (p. 9, 19): 34 *ideo ecce ego mitto ad vos prophetas et sapientes et scribas et ex illis occiditis in synagogis et persequimini eos de civitate in civitatem, 35 ut veniat super vos omnis sanguis iustus, qui effusus est super terram a sanguine Abel iusti usque ad sanguinem Zachariae filii Barachiel, quem occidistis inter templum et altare.* — *occidistis*] add. καὶ σταυρώσατε καὶ ἐξ αὐτῶν μαρτυρώσατε — *et crucifigetis et ex illis flagellabitis* Vulg. — *synagogis*] add. ὁμῶν, *vestris* Vulg. — Βαρχίου, *Barachiae* Vulg.

Die Worte *et crucifigetis et ex illis flagellabitis* sind wohl nur durch ein Versehen ausgefallen; denn sie waren Hilarius bekannt, wie aus der Stelle in Matth. 24, 9 p. 727 D hervorgeht: *apostolos, qui . . . prophetae sunt . . . sapientes . . . scribae, caesos, lapidatos, crucifixos et a civitatibus in civitates fugatos*. Die Form *Barachiel* findet sich auch in b und ff².

Matth. 27, 25 (p. 10, 4): *sanguis eius super nos et super filios nostros*. Die Form stimmt mit der des griech. Textes und der Vulg. überein. *huius* statt *eius* lesen dr¹, Tert. Adv. Iud. 8 (MSL II 616), Optat. 7, 1 (CSEL XXVI 164, 18).

Ein sehr anschauliches Beispiel für die beiden Tatsachen, daß Hilarius sich mehrerer Bibelübersetzungen bediente und oft aus dem Gedächtnis zitierte, bieten seine Zitate über die Stimme, die über Christus von oben erscholl: *Filius meus es tu* usw.

Eines dieser Zitate steht im Hymnus 3, 21 ff. Die heiligen Bücher berichten über eine zweimalige Kundgebung des himmlischen Vaters, einmal bei der Taufe und das andere Mal bei der Verklärung Christi auf Thabor (Joh. 12, 28 kommt hier nicht in Frage). Der erste Vorgang ist uns von Matth. 3, 17 (καὶ ἰδοὺ φωνή

ἐκ τῶν οὐρανῶν λέγουσα· οὗτός ἐστιν ὁ υἱός μου ὁ ἀγαπητός, ἐν ᾧ εὐδόκησα). Marc. 1, 11 (καὶ φωνὴ ἐκ τῶν οὐρανῶν· σὺ εἶ ὁ υἱός μου ὁ ἀγ., ἐν σοὶ εὐδόκησα), Luc. 2, 32 (καὶ φωνὴν ἐξ οὐρανοῦ γενέσθαι· σὺ εἶ ὁ υἱός μου ὁ ἀγαπητός, ἐν σοὶ εὐδόκησα) überliefert, **der zweite Vorgang wird von Matth. 17, 5** (καὶ ἰδοὺ φωνὴ ἐκ τῆς νεφέλης λέγουσα· οὗτός ἐστιν ὁ υἱός μου ὁ ἀγαπητός, ἐν ᾧ εὐδόκησα· ἀκούετε αὐτοῦ — *bene complacui* Vulg.), Luc. 9, 35 (καὶ φωνὴ ἐγένετο ἐκ τῆς νεφέλης λέγουσα· οὗτός ἐστιν ὁ υἱός μου ὁ ἐκλελεγμένος, αὐτοῦ ἀκούετε), II Petr. 1, 17 (ὁ υἱός μου ὁ ἀγαπητός μου οὗτός ἐστιν, εἰς ὃν ἐγὼ εὐδόκησα — *complacui, ipsum audite* Vulg.) berichtet. Hilarius bringt nun diese Berichte in verschiedenster Form: 1. In der überlieferten Gestalt des Matth. legt er beide Berichte getrennt vor In ps. 138, 6 p. 749, 16 und 750, 6: *et ecce vox de caelo dicens ad eum: hic est filius meus dilectus, in quo conplacui* — (*cum in monte gloriae suae habitu constitisset, tali a patre voce cognoscitur:*) *hic est f. m. dil., in quo conplacui, hunc audite*; letztere Form steht auch De trin. 6, 24 p. 894 B.; vgl. außerdem für die Taufe De trin. 6, 23 p. 893 B. — 2. Eine andere Form, welche die Verherrlichung Christi bei der Taufe darstellt, enthält eine Mischung der biblischen Berichte über Taufe und Verklärung: (*accipit vocem e caelo praedicantem:*) *meus est hic filius; hunc audite! hic dilectus, in quo mihi complacet* Hymn. 3 p. 215, 21 sqq; (*memini quidem de caelis auditam vocem fuisse dicentem:*) *hic est f. m. dil., in quo bene complacui, hunc audite* De trin. 9, 20 p. 996 D.; vgl. De trin. 6, 27 p. 897 B. — 3. Eine dritte Gestalt, welche ebenfalls den Vorgang der Taufe berichtet, ist aus einer Mischung des biblischen Zeugnisses über die Taufe und von Ps. 2, 7 (vgl. zu diesem Act. 13, 33. Hebr. 1, 5. 5, 5) hervorgegangen: (*voce testante de caelo:*) *filius meus es tu, ego hodie genui te* De trin. 8, 25 p. 961 E.; vgl. De trin. 11, 18 p. 1094 A; (*vox deinde de caelis ita loquitur:*) *filius etc.* In Matth. 2, 6 p. 617 C; (*scriptum est autem, cum ascendisset ex aqua:*) *filius etc.* In ps. 2, 29 p. 59, 10. — 4. Allgemein ohne Bezugnahme auf Taufe oder Verklärung zitiert Hilarius Matth. 17, 5, also das Zitat über die Verklärung, dreimal: *clamat enim saepenumero pater de caelis: hic est filius meus dilectus, in quo bene complacui* De trin. 2, 8 p. 793 B; *audiet statim de evangelis non semel neque iterum, sed frequenter: hic est filius m. dil., in quo bene compl.* De trin. 2, 23 p. 779 D; *clamat ille: hic est f. m. dil., in quo mihi bene compl.* C. Constant. 9, 1244 B. — 5. In den hilarianischen Zitaten von Matth. 17, 5 sind auch die verschiedenen Fassungen *bene complacui* (so auch d, g^{1r}) und *mihi bene complacui* (so auch abcf, ff², lnq²) zu beachten.

Daß Hilarius die erwähnten verschiedenen Zitationsformen in Bibelübersetzungen vorfand, wird uns durch zahlreiche Zeugnisse bestätigt, und er selbst deutet auch für die dritte Form ausdrücklich darauf hin, indem er sagt: *scriptum est etc.* Die zweite Form findet sich auch in g¹. Die dritte Form hat Hilarius mit vielen anderen Zeugen gemeinsam. Die Form ist Luc. 3, 22 entnommen, die auch in abcd (D), ff², lr¹ *filius meus es tu, ego hodie genui te* lautet¹⁾. Von Schriftstellern bezeugen die Form u. a. Justin. M. Dial. 88. 103 (ed. Otto³ 324. 372): Clemens Alex. Paed. 1, 6, 2 (ed. Stählin I 105), Methodius Sympos. 8, 9 (ed. Bonwetsch 91, 6), Origen. In Ezech. hom. 6, 3 (MSG XIII 712 A), Lactant. Inst. div. IV 15 (CSEL XIX 329, 18), Constit. apost. II 32 (ed. Lag. 60), Acta Petri

¹⁾ Vgl. Augustin. De consensu evang. II 14, 31 (CSEL XLIII 132, 18):

Illud vero, quod nonnulli codices habent secundum Lucam, hoc illa voce sonuisse, quod in psalmo scriptum est: 'filius meus es tu, ego hodie genui te', quamquam in antiquioribus codicibus Graecis non inveniri perhibeatur, tamen....

et Pauli 29 (ed. Tischendorf 11). Faustus bei Augustin. C. Faustum 23, 2 (CSEL XXV p. 708, 13), August. Enchirid. 49 (MSL XL 255), August. De consensu evang. II 14, 31 (CSEL XLIII 132, 18), Auct. *Quaest. vet. et nov. test.* 54 (CSEL L 99, 16) etc.¹⁾ Die mannigfachen Zitationsformen, die Hilarius im Gedächtnis hatte, mochten ihn auf den Gedanken führen, daß die göttliche Stimme über Christus nicht nur bei der Taufe und Verklärung, sondern des öfters vernommen wurde, vgl die unter n. 4 angeführten Stellen: *saepenumero, frequenter*.

Als Schlußresultat unserer Prüfung der Matthäuszitate bei Hilarius darf wohl dies gelten: Hilarius zitierte zuweilen nach dem Gedächtnis, manchmal benützte er mehrere Hss. Sein Hauptexemplar berührte sich vielfach mit b und ff², mit den Afrikanern Tertullian, Cyprian, Novatian, Victor Vit., Augustin, mit den Galliern Irenäus, Faustus, Ruricius, mit Ambrosius. Liegt erst einmal die kritische Gesamtausgabe des Hilarius vor, so dürfte noch weit sicherer Aufschluß über die synoptischen Bibelübersetzungen, deren er sich bediente, zu gewinnen sein.

2. Die Zitate im Brief des Germinius.

Matth. 11, 27 (p. 161, 10): *quia nemo novit filium, nisi pater, neque patrem quis novit nisi filius, et cui voluerit filius revelare*. Der Vulgatatext liest wie fast alle Hss und Autoren *et nemo* (ὁὐδείς).

Ioh. 1, 14 (p. 162, 1): *vidimus gloriam eius, gloriam quasi unigeniti a patre, plenum gratia et veritate*. — *gratiae et veritatis* Vulg.

gratia et veritate lesen auch abcef, ff², Iren. 1, 8, 5, 18, 2 (ed. Stieren I 105, 767), Hilar. De trin. 1, 10 p. 771 D, Ambros. Exp. ps. 118, 18, 32 (CSEL LXII 414, 15).

Ioh. 5, 17 (p. 161, 14): *pater meus usque modo operatur et ego operor*. Der Text stimmt mit der Vulg. überein.

Ioh. 5, 19 (p. 161, 15): *quaecumque enim pater facit, haec et filius similiter facit*. — *pater facit] ille fecerit* Vulg. (ὁ γὰρ ἂν ἐποίησεν ποιῆ).
(ὁ γὰρ ἂν ἐποίησεν ποιῆ).

Die Worte *pater facit* (*facit pater*) finden sich auch in e, Hilar. De trin. 7, 18 p. 926 F, In ps. 53, 7 p. 140, 6, Phoebad. C. Arrian. 14 (MSL XX 23), Vict. Vit. Hist. pers. 2, 61. 63 (CSEL VII 49, 12. 50, 19) usw.

Ioh. 5, 21 (p. 161, 21): *sicut pater suscitavit mortuos et vivificavit, ita et filius quos vult, vivificavit*. — ὡςπερ γὰρ — *sicut enim . . . sic* Vulg.

ita steht auch in ae, Tert. Adv. Prax. 21, 24 (CSEL XLVII 266, 2. 274, 29), Vict. Vit. 2, 61 (CSEL VII 49, 13).

Ioh. 5, 22f. (p. 161, 24): 22 *neque enim pater iudicat quemquam, sed omne iudicium dedit filio, 23 ut omnes honorificent filium, sicut honorificant patrem*. Die Vulg. hat denselben Text.

Ioh. 5, 26 (p. 161, 19): *quomodo pater vitam habet in semet ipso, ita dedit et filio vitam habere in semet ipso*. — ὡςπερ γὰρ . . . ἔχει: ζωὴν — *sicut enim pater habet vitam . . . sic* Vulg.

Mit *quomodo* scheint Germinius allein dazustehen. *vitam habet* treffen wir auch bei Novatian. De trin. 14 (MSL III 910), *ita* lesen wir ferner bei Tert. Adv.

¹⁾ Vgl. auch Sabatier, *Biblorum sacr. Lat. versiones ant.* III 15 sq. (zu Matth. 3, 17) und 275 (zu Luc. 3, 22) und Usener, *Weihnachtsfest* (1889) 40 ff.

Prax. 21 (CSEL XLVII 266, 12), Novat. l. c., Hilar. De trin. 2, 8. 2, 20 p. 793 D. 798 C, In ps. 91, 8 p. 351, 19 usw.

Ioh. 10, 30 (p. 161, 17): *ego et pater unum sumus*. Der Text stimmt mit der Vulg. überein.

Ioh. 14, 1 (p. 161, 23): *credite in Deum et in me credite*. — πιστεύετε — *creditis* Vulg.

Die Lesung *credite in Deum* treffen wir auch in abd, e (*deo*), ff², Vict. Vit. Hist. pers. 2, 61 (CSEL VII 49, 21), Hilar. De trin. 9, 19 p. 995 F. 996 A, August. De pecc. meritis et rem. 1, 14 (CSEL LX 18, 21), Faustus De spir. s. 1, 2 (CSEL XXI 105, 9) usw.

Ioh. 14, 9 (p. 161, 18): *qui me vidit, vidit et patrem* — ὁ ἑώρακώς . . . ἑώρακεν — *videt, videt* Vulg.

Das zweimalige *vidit* findet sich in den alten Hss und bei den Autoren für gewöhnlich, so in abede, ff², r¹, Hilar. In ps. 138, 35 p. 769, 1, Coll. Antiar. Par. Ser. B. II 11, 5 (CSEL LXV 154, 4), Ep. syn. Paris. a. 360 (ib. p. 44, 21), August. De cons. ev. 1, 4. 4, 10 (CSEL XLIII 7, 8. 414, 7) usw.

Phil. 2, 5—7 (p. 162, 11). Der Text stimmt mit dem der Vulg. überein, nur schreibt Germinius *in similitudine* statt *in similitudinem*.

Aus den vorliegenden Beispielen dürfen wir schließen, daß Germinius sich bei seinen Zitaten eines bestimmten Bibeltextes bediente, der mit der Vulg. sehr verwandt war und in seinen Abweichungen nicht allein stand, sondern mit anderen Texteszeugen, wie Hilarius, Augustinus übereinstimmte.

3. Synodalschreiben der Orientalen von Sardica (343/4). Mehrere der in diesem Schreiben enthaltenen Texte, die einem im Orient (vgl. „Studien“ 2, 126) gebräuchlichen Text entnommen sein dürften, haben wir bereits in „Studien“ 3, 139f. behandelt, nämlich

1 Reg. 2, 25, Prov. 22, 28, Ion. 1, 12, I Cor. 11, 16, Hebr. 6, 6. Es sei hier noch auf Ps. 74, 5f., Eccli. 21, 1, Matth. 7, 15f., Matth. 13, 25 kurz hingewiesen.

Ps. 74, 5f. (p. 53, 1): 5 *dixi eis, qui faciunt facinus, ne feceritis facinus, et delinquentibus: ne exaltaveritis cornum*. 6 *nolite in altum tollere cornum vestrum, ne loquamini adversus deum iniqua*. — 5 εἶπα τοῖς παρανομοῦσιν μὴ παρανομεῖν, καὶ τοῖς ἀμαρτάνουσιν· μὴ ὑψοῦτε κέρασ· 6 μὴ ἐπαίρατε εἰς ὕψος τὸ κέρασ ὑμῶν, μὴ λαλεῖτε κατὰ τοῦ θεοῦ ἀδικίαν. — 5 *dixi iniquis: nolite inique agere; et delinquentibus: nolite exaltare cornu, 6 nolite extollere in altum cornu vestrum; nolite loqui adversus deum iniquitatem* Vulg.

Der Text der Synodalen schließt sich auch hier wie bei den früheren Texten enger an den griechischen als an den lat. Text an.

Eccli. 21, 1 (p. 64, 7): *peccasti, quiesce* — ἡμαρτεις· μὴ προσθήης μηκέτι — *peccasti? non adicies iterum* Vulg.

Für die Lesart *peccasti? quiesce* führt Sabatier II 453 noch Caes. Arel. Hom. 16 an.

Matth. 7, 15f. (p. 52, 16): 15 *cavete vos a pseudoprophetis, qui veniunt ad vos in vestitu ovium, intrinsecus autem sunt lupi rapaces; 16 a fructibus eorum cognoscetis eos*. — προσέχετε ἀπὸ τῶν ψευδοπροφητῶν — *attendite a falsis prophetis . . . in vestimentis* Vulg.

cavete a pseudoprophetis ohne *vos* las auch die Vorlage von *k*, der jetzt schreibt *caute ab saeculo profetis*, ferner August. De serm. dom. 2, 24 (MSL XXXIV 1305). *a pseudoprophetis* weisen noch auf *h*, Hilar. In Matth. 6, 4 p. 638 E, C. Constant. 10 p. 1245 A. in *vestitu* finden wir auch in *abcfghk*, August. l. c., C. litt. Petiliani 16. 36 (CSEL LII 40, 25), Lucif. De s. Athan. 2, 5 (CSEL XIV 154, 28) usw.

Matth. 13, 25 (p. 52, 22): *cum dormirent homines, venit inimicus et spargit zizania inter frumentum*. — ἐν τῷ καθύδην τοὺς ἀνθρώπους ἤλθεν αὐτοῦ ὁ ἐχθρὸς καὶ ἐπέσπειρεν ζιζάνια ἀνά μέσου τοῦ σίτου — *cum autem dormirent homines, venit in. eius et superseminavit z. in medio tritici* Vulg.

Mit den Synodalen stimmt wieder *k* ziemlich überein, der auch *eius* ausläßt, aber *seminavit* statt *spargit* liest; *inter frumentum* hat auch Iren. 4, 40, 3 (ed. Stieren I 707), *inter triticum* lesen wir in *c*, *in triticum* in *ab*, *ff*², *g*¹ usw.

VI. Ein Hilarianisches Zitat bei Licinianus von Karthagina. In den „Studien“ 3, 90 ff. handelte ich über Fragmente Hilarianischer Werke, die sich in Konzilsakten oder bei anderen Schriftstellern zerstreut vorfinden. Ein solches Bruchstück enthält auch der Brief *Librum regularum*, den Bischof Licinianus (s. VI. ex.) an Papst Gregor richtete; in diesem Brief zitiert der Autor mehrere Stellen aus frühern Kirchenvätern, darunter auch die besagte Stelle aus Hilarius, die auffallenderweise weder von den Herausgebern des Licinianus noch von denen des Hilarius als Hilarianisches Gut erkannt wurde¹⁾, trotzdem sie mit den Worten eingeleitet wird: *Hilarius sanctus dicit exponens verba apostoli doctoris gentium*. Die Herausgeber des Licinianus setzen nämlich nach *gentium* einen Punkt und fassen die nun folgenden Worte als solche des Licinianus auf. Das Zitat ist De trin. 8, 1 p. 947 A entnommen. Wir bieten nachstehend dasselbe nach zwei spanischen Hss²⁾, dem cod. Escorial & I 14 (= A) s. VIII/IX f. 164 r und nach cod. Matritensis Hh 156 (ol. Toletanus) (= B) s. XII f. 1 r. Den cod. Toletanus des Card. de Aguirre bezeichnen wir mit C. Der Brief des Licinianus wurde ediert von J. L. d'Achéry (= a), *Spicilegium* II² (1681) 369 nach zwei *codices Floriacenses* (p. 18) und von J. S. de Aguirre (= b), *Coll. Maxima Concil. Hispaniae* (1693) II 427 (= MSL LXXII 689 CD), der noch den genannten cod. C benützte.

Hilarius sanctus dicit exponens verba apostoli doctoris gentium: Ita enim quae propria disciplinae ac morum sunt, ad sacerdotii meritum utilia esse significat, si etiam haec, quae ad docendae ac tuendae fidei scientiam necessaria sunt, inter reliqua non deerunt, quia non statim

¹⁾ Vgl. meine Notiz in den Stimmen aus Maria-Laach LXXXI (1911) 42.

²⁾ Über die beiden Hss vgl. Löwe-Hartel, *Bibliotheca Patrum Lat. Hispan.* I 70. 307. — Die Kollation von A und B verdanke ich dem hochw. P. W. Antolin, Bibliothekar des Escorials, und dem Direktor der Madrider Nationalbibliothek.

5 *boni atque utilis sacerdotis est aut tantummodo innocenter agere aut tantummodo scienter praedicare, cum et innocens tantum sibi proficiat nisi doctus sit, et doctus, si doctrinam vivendo non adiuvet, omnino sibi nihil prosit.*

1 doctorisque B 2 etenim a b proprie B propriae a b ac] et a b
 3 tuendae] tenendae a b 5 bona A innocentes B scienter a b agere
 aut tantummodo scienter om. B 6 scienter] innocenter A sibi tantum Hila-
 rius sibi proficiat nisi] AC sui sufficiat si a b 7 si — prosit] ita et C sine doc-
 trinae sit auctoritate, nisi innocens sit Hilarius si] nisi B a b doctrina a b
 non — prosit om. a b non adiuvet] instituat B omnino — prosit om. B.

Valkenburg (Holland).

ALFRED FEDER S. I.

Sprachliche und textkritische Bemerkungen zur spätlateinischen Übersetzung der Hippo- kratischen Schrift von der Siebenzahl.

II.

Nun wollen wir uns der Verbesserung des lateinischen Textes zuwenden. *Tempus* vor *circuitum* möchte ich nicht als Glossem fassen, aber auch nicht mit Daremberg in *temporis*, sondern in *tempuris* (vulgärlat. Form¹) ändern, was ganz leicht zu *tempus* verdorben werden konnte. Für *et roris* darf man natürlich nicht mit Roscher *et (er)roris*, sondern muß einfach *erroris* lesen. Merkwürdig, daß statt *ῥοπέης* in A *Africanus*, in P *africanus* steht, also der *aquilo* irgendwie mit dem *Africanus* verwechselt erscheint. Der Schluß hat zu lauten *His septem respiraciones sunt temporales*, wobei man sich an dem Plural *respiraciones* gegenüber *ἀνάπνευστον* nicht stoßen darf, gibt doch der Übersetzer auch *ἰσχύον* mit *virtutes* und am Anfang *περίόδου* mit *circuitum* wieder²). Die ganze Stelle bekommt demnach folgende Fassung (auf Grund des dem Übersetzer vorgelegenen bereits verdorbenen Originals): *Ventorum rursus regiones septem respiraciones habent, tempuris circuitum facientes et motum vegetantem erroris,*

¹) S. App. Probi ed. Her. a. O. S. 302, 1 f.: *marmor non . . . marmur*; Diehl a. O. 377 (CIL V 7647, Gebiet von Saluzzo) 13 f. *marmuris curam hegiti* (= *marmoris curam egit*); in der Mulomed. steht 5mal *marmur* (s. Oder S. 302); unter den Belegen bei Schuchardt II 133 finden sich auch drei für *tempure* aus dem VII. Jh..

²) Auch das unmittelbar vorhergehende *septem* kann den Numerus beeinflusst haben.

respiramine flatus virtutes facientes. Principium autem — Eurus, spirationis circuitus facientes et motum. His septem respiraciones sunt temporales. Interessant ist an dieser Stelle die Bedeutung von *virtutes*. Wenn nämlich auch *virtus* im Sinne von Kraft im Latein der Vulgata eine große Rolle spielt¹⁾, so bedeutet es dort doch meist Wunderkraft, daher geradezu Wunder (z. B. *facere virtutes*), wie oft in den It. Hieros. (s. Geyers Indices). Hier aber ist es ohne diesen Nebensinn von Naturerscheinungen gebraucht, wie K. 17, S. 26, 13 *de frigidi virtute*, ebendort S. 27, 47 (*calidum*) *refugiens intro frigidi virtutem* und De aëre K. 1, S. 3, 8 *et aquarum considerare virtutes* (= τῶν ὑδάτων ἐνδραμέσθαι τὰς δυνάμεις), in welcher Hinsicht ein von Kaulen a. O. angeführtes Beispiel²⁾ sehr ähnlich ist sowie eine Stelle im *Breviarius de Hierosolyma* (VI. Jh.³⁾. Offenbar haben wir diese Verwendung von *virtus* als einen tastenden Versuch der Volkssprache zu beurteilen, die, nachdem *vis* und *vires* ungebräuchlich geworden waren, zunächst nach einem ähnlich klingenden Worte griff, aber nach einem Ersatze weiter suchte, bis sich endlich *fortia* (*forza*, *force*) festsetzte⁴⁾. War etwa an unserer Stelle für die Wahl des Plurals *virtutes* das schriftlateinische *vires* maßgebend?

Ich will nun einige Stellen einer Besprechung unterziehen, deren griechisches Original uns nicht erhalten ist.

K. 15, S. 24, 20 ff.: *Quod autem aeraes* (P, *aeris* A) *frigidum inrigatio* (P, *frigida irrigatio* A) *constituit* (A, om. P) *et quagulat* (P, *coagulat* A) *liquore* (P, *licorem* A) *et simulat terram* (A, *simul et t.* P) *et* (A, *est* P) *facit* (A, *facient* P) *aliquid fieri speciem et corpus. Es* ist dort von den vier Elementen die Rede, wir müssen uns also zur Herstellung des Textes auch das Vorhergehende kurz ansehen: *Est autem terra mundi nutrix* (A, *-is* P) *Aqua* (A, *aque* P) *vero nutrimentum et vas calidum* (dafür wohl *calidi* zu lesen⁵⁾. *Quod autem*

¹⁾ Vgl. Kaulen a. O. S. 33.

²⁾ *Ecclesiastic*. 38, 6. *Ad agnitionem hominum virtus illorum (medicamentorum).*

³⁾ S. 153, 12 f. Geyer: *et lucet in nocte sicut sol in virtute diei.*

⁴⁾ W. Meyer-Lübke bezeichnet in seinem Roman. etymolog. Wörterbuch (Heidelberg 1911 ff.) Nr. 3455 *fortia* „Kraft“ als unbelegt. Ich habe es aber in den sehr interessanten, aber bisher fast unbeachteten vulgärlatein. *Dicta abbatis Priminii* (VIII. Jh., die einzige Hschr. gehört derselben Zeit an) gefunden, K. 17. S. 167 der Ausgabe von C. P. Caspari (Kirchenhist. Anecdota I., Christiania 1883): *Per fortia aut per malo ingenio nullus aliquid alicui tollat.*

⁵⁾ Denn bei Pseudogalen heißt es, 94, S. 191, 60^vf und 61^a Bergstr.: „Und wißt auch, daß die Nahrung der Wärme die Feuchtigkeit ist, wie Hippokrates sagt . . . So ist es jetzt die Feuchtigkeit, die die Wärme festhält und sie wachsen läßt“.

*solis calor, est crementum*¹⁾ *et*²⁾ *motus*¹⁾ *omnibus*. Daraus geht hervor, daß *frigidum* richtig ist und *Quod — frigidum* einem griechischen τὸ δὲ τοῦ ἥερος ψυχρόν entspricht. Dann muß für *inrigatio* gelesen werden *infrigidatione*, das leicht zu *infrigatione* und weiter zu *inrigatio(ne)*³⁾ werden konnte⁴⁾. Zu *infrigidare* (oder *infricdare*) verweise ich auf K. 23, S. 38, 89 f. *corpus et extrinsecus infricdatum* (P, *infrigidatum* A) und Z. 102 f. *et infricdutus* (P, *infrigidatus* A) *iterum*⁵⁾, zur Synkope auf App. Probi S. 309, 54 Her.: *frigida non fricda*⁶⁾ mit Belegen auch für *-frigd-*, zu dem von *infrig(i)dare* abgeleiteten Verbalsubstantiv auf Isid. Orig. IV 7, 25 *Paralesis . . . facta ex multa infrigidatione*. Die Verbesserung des Restes fällt nun leicht: *constituit* (ἐνίστησι!⁷⁾ *et quagulat liquorem et simulat terrae* e. q. s. Ich halte selbstverständlich mit P an der vulgärlateinischen Form

1) P fügt vor *crementum* ein: *terre* und hat statt *motus*: *ortus*. Allein der Text von A wird durch Pseudogalen bestätigt, der offenbar in Hinblick auf diese Stelle (das kommentierte Lemma ist demselben Kapitel entnommen) sagt (94, S. 191, 61^r b c Bergstr.): „Und ihr müßt auch wissen, daß nicht die Wärme allein durch die Feuchtigkeit die Dinge wachsen läßt und sie bewegt.“

2) Daß nicht etwa *Quod autem solis calor est, crementum est et m. o.* zu lesen ist, ergibt sich aus dem Folgenden sowie aus dem Vorhergehenden: *quod autem frigidum, flatum aëris (terra habet; P korrupt flatum erit: erit aus eris = aeris); quod autem (autem om. A) ossosum et carnosum, terrae*: es fehlt also stets die Kopula, was offenbar darauf zurückzuführen ist, daß der *Quod*-Satz durch den Artikel substantivierte Adjektiva umschreibt, also offenbar τὸ δὲ ψυχρόν und τὸ δὲ ὀσσοειδὲς καὶ σαρκωειδὲς (σαρκῶδες); ähnlich umschreibt der *Quod*-Satz (dort allerdings *quod* Konjunktion) an einer anderen Stelle einen durch den Artikel substantivierten Infinitiv; s. oben S. 70 zu K. 51, S. 76, 84 ff.

3) Für die Verwechslung von *frigd-* und *rig-* ist K. 24, S. 41, 23 ff. *rigorem* P, *frigdorem* A charakteristisch.

4) Oder soll man *infrigidatio* schreiben und als Variante ansehen, deren Urheber *Aëris autem infrigidatio* statt *Quod — frigidum* wollte?

5) Ebendort S. 36, 22 steht in P *infridat* (in A *infrigidet*).

6) Die zwei Beispiele also, die Heraeus a. O. für *infricdat* anführt, werden durch unsere Stellen um zwei vermehrt. Sehr oft habe ich das Zeitwort in der dem VI. Jh. angehörigen vulgärlat. Übersetzung des Oribasius gefunden.

7) Öfter in der Bedeutung festmachen, verdichten, so gerade in den Hippokrat. Schriften, s. Aphorism. 3, 17: Αἱ δὲ καθ' ἡμέρην καταστάσεις, αἱ μὲν βόρειοι τὰ τε σώματα ἐνίστασι καὶ εὔτονα καὶ εὐκίνητα . . . ποίεουσι; vgl. noch Xenoph. Kyneg. 5, 3 τὰ δὲ βόρεια . . . συνίστησι καὶ σώζει (τὰ ἔγχρη τοῦ λαγῶ), Theophrast Περὶ φυτῶν αἰτιῶν I 8, 3 Συνίστησι γὰρ τὰ πνεύματα καὶ τὰ ψύχη καὶ ὅλως ὁ προσπίπτων ἀήρ sowie ebendort V 13, 7 und besonders Pollux I 251 πηγνύουσι γάλα . . . καὶ συνιστάναι, wo wir also συνιστάναι gradese mit πηγνύουσι verbunden finden, wie wir an unserer Stelle aus der latein. Übersetzung ἐνίστησι καὶ ξυμπηγνύουσι für das griechische Original erschließen können.

quagulat fest¹⁾, für die Festus p. 312, 21 (Linds.) *Quaxare ranae dicuntur* e. q. s. (also = *coaxare*), Isidor. Orig. XX 2, 35 *Quactum quasi coactum, quasi coagulatum* und Diehl Nr. 470 (CIL XIV 25, Ostia), 4, *quaglator* sprechen, die auch einige Male in der Handschrift der Mulomedicina steht (von Oder überall durch *coagul-* ersetzt): *quagulatus*²⁾ § 212, S. 64, 11 u. 16 Od., *quagulato*³⁾ Z. 23, *quagulatio*³⁾ Z. 3 (außerdem bietet die Hschr. mehrmals *quactio* = *coactio*) und die — was eigentlich den Ausschlag gibt — noch an zwei Stellen in P vorkommt (A fehlt dort leider): De aëre K. 19, S. 39, 17 *in quagulatione* (Kühlewein liest im Herm. XL 269 *in coagulatione*) und K. 23, 45, 2 *in quagulationem* (= ἐν τῇ ζυμπύξει; Kühlewein a. O. S. 272 wieder *in coagulatione*). Ebenso ziehe ich im vorhergehenden *aeres* (nach P) dem schriftlateinischen *aeris* vor, nicht bloß wegen der Massenhaftigkeit der Belege für diese Vokalschwächung³⁾, sondern auch mit Rücksicht darauf, daß P mehrmals solche Genetive darbietet (A fehlt leider an diesen Stellen), darunter *aeres* selber, nämlich De aëre K. 19, S. 39, 11 *inmutationes aeres* (μεταβολαί, sc. τοῦ ἤερος), K. 16 S. 35, 18 *et palmam virtutes ferent et timores damna similiter* = καὶ τ. ἀνδρείης . . . τὰ ἄθλα φέρονται καὶ τ. δειλίας τ. ζημίην ὡσαύτως, K. 20, S. 39, 24 f. *quod plus humores est* = τὸ πολὺ τοῦ ὑγροῦ, K. 21, S. 41, 2 *voluntas . . . mixtiones* = ἐπιθυμία τ. μίξις. Die ganze Stelle gestalte ich demnach folgendermaßen: *Quod autem aeres frigidum, infrigidatione constituit et quagulat liquorem et simulat terrae et facit aliquid fieri speciem et corpus*. Hievon kann man bloß folgendes eindeutig ins Griechische zurückübersetzen: *Quod* — *frigidum*, wie bereits bemerkt, durch τὸ δὲ τοῦ ἤερος ψυχρόν und *constituit et quagulat* durch ἐνωρίσθη: καὶ ζυμπύγηται, alles übrige ist mehrdeutig, selbst *infrigidatione*, bei dem es zweifelhaft bleibt, ob man als Original ψύξις oder ein Kompositum anzunehmen hat, ferner ob mit oder ohne den Artikel.

K. 17, S. 26, 1 ff. lautet in den Hschr.: *Hiemps quando adduxerit frigidoris* (A, *frigora* P) *gelu* (A, *celum* P) *terrae* (A, *terra* P) *et quae* (A, *que* P) *sunt in ea et animalibus coget* (P, *cogit* A) *secedere*

¹⁾ Über *qua* = *coa* s. Schuchardt II 142. Aus *quaglare* wurde ital. *quagliare*, franz. *cailler*.

²⁾ Daß so tatsächlich in der Hschr. steht, erfährt man nur aus der Praef. S. XXV. Gegen dieses Verfahren erhebt Niedermann in seiner oben erwähnten Ausgabe S. VII mit Recht Einsprache.

³⁾ Schuchardt II 44 f.; Diehl a. O. 142 (CIL IX 1276, Aeculanum) 1 f. *iuni(o)res* statt *-ris*, 851 a (H. Dessau, Insc. Lat. select. 8751: eine bleierne Verfluchungstafel aus Nomentum) 1 *Nicones* statt *Niconis*; Mulomed. § 282, S. 83, 27, hat die Hschr. *plus flegmates* (Oder *-is*).

intro quod singulis eorum calorum est (P, *qui in s. e. calorem est A*). Zum Verständnis dieser von Roscher mißverstandenen Stelle müssen wir uns zunächst über die Bedeutung von *adduxerit* klar werden. Das Wort bedeutet hier offenbar nicht „straff anziehen“, sondern „herbeiführen = bringen“¹⁾. Nunmehr drängen sich uns zwei Erkenntnisse von selber auf, erstens daß *terrae* Dativ ist und folglich Roschers Einschlebung von *eorum* vor *quae sunt in ea* auf einem Irrtum beruht, zweitens daß in den Hsch. *et* vor *animalibus* zu tilgen ist (seine Entstehung verdankt es offenbar dem vor *quae sunt* stehenden *et*; auch begriff man sicherlich nicht, daß der Relativsatz seinem Substantiv vorausgehe). Jetzt erhebt sich die Frage, ob wir *adduxerit frigidoris gelu(m)* oder *add. frigora gelu* zu lesen haben. Mir scheint der Sinn entschieden ersteres zu verlangen, wobei *frigidoris* wohl nicht als Gen. Sing., sondern als Ablat. Plur. von *frigidor* aufzufassen ist²⁾ („durch anhaltend kalte Zeit bringt der Winter Frost über die Erde“), ein Metaplasmus, für den es zahlreiche Belege im Vulgärlatein gibt³⁾. Daß vor *quae sunt in ea* das Determinativ (*iis*, nicht *eorum*) fehlt und daß der Relativsatz seinem Substantiv vorangeht, hängt damit zusammen, daß er, wie wir dies bereits an einigen Stellen beobachtet haben (s. S. 70 und S. 183 Anm. 2), die Wiedergabe eines durch den Artikel substantivierten oder adjektivierten Ausdruckes darstellt, hier offenbar τῶν ἐν αὐτῇ ἐὸς ζῴων; ebenso entspricht weiter unten dem Relativsatz *quod—calorum est* im Griechischen jedenfalls τὰ ἐν ἐκάστῳ αὐτῶν ἐόντα θερμῶν (daß der

¹⁾ Vgl. das 99. Lemma Pseudogalens, S. 199, 63re: Wenn der Winter eintritt, kommen mit ihm das Gefrieren und die starke Kälte.

²⁾ Über *frigidor*, das bekanntlich im franz. *froideur* weiterlebt, und ähnliche Formen vgl. Meyer-Lübke, Zur Geschichte der latein. Abstracta, Arch. f. lat. Lex. VIII 315. Heraeus führt an der oben S. 183 erwähnten Stelle Belege für *frigidor* an. Sehr oft ist mir das Wort in der oben erwähnten vulgärlatein. Übersetzung des *Oribasius* untergekommen. Unser Übersetzer verwendet es einige Male; es steht in beiden oder wenigstens in einer der beiden Hschr.: K. 23, S. 37, 58 (*fricdorem P*, *frigidorem A*), K. 24, S. 41, 25 *frigidorem A* (*rigorem F*), De aëre K. 12, S. 29, 18 G. *frigidore P* (*frigore A*), K. 21, S. 41, 4 *frigidorem P* (A nicht erhalten).

³⁾ Z. B. in der *Mulomed.*, wo *genuis* oft für *genibus* steht, ebenso § 390, S. 119, 7 Od. *in omnibus cruris st. cruribus*; auf Inschriften nicht selten *dis manis*; bei Diehl a. O. z. B. 1062 (CIL III 6147, *Moesia inferior*), 2 *sibi et filis communis*, 1063 (CIL XIV 766, Ostia) 4 *sibi . . . et heredis heredisve eorum*, 1100 (CIL VIII 21481, Maur. Caes.) 4 *suis sumtis (aram constituerunt)*. Daher auch umgekehrt *-ibus* für *-is*, z. B. *amicibus*, *filibus*, besonders oft natürlich *dibus manis*, s. die Beispiele bei Diehl Nr. 1041—1057; sogar *avibus* statt *avis* findet sich: Nr. 1045, letzte Z. (CIL VIII 4669, Thagora).

von P gebotene Plural richtig ist¹⁾, lehrt K. 14, S. 22, 47 (54), wo *humor(u)m in corpore* [AP] dem bei Pseudogalen erhaltenen Originaltexte entspricht: τῶν ὑγρῶν ἐν τῷ σώματι). Die Stelle hat daher wohl so zu lauten: *Hiemps quando adduxerit*²⁾ *frigidoris gelum*³⁾ *terrae et quae sunt in ea animalibus, cogit*⁴⁾ *secedere intro quod in singulis eorum calorum est.*

Inhaltlich ähnlich ist eine bloß leicht verdorbene Stelle, an der es wieder heißt, daß die Kälte die Körperwärme nach innen treibt, nur daß dort (K. 23, S. 38, 87 ff.) m. E. als ursprüngliche Lesart nicht *secedere*⁵⁾, sondern *recidere* anzunehmen ist, wie P hat und aus A *sed ire* wohl zu erschließen ist⁶⁾. Die ganze Stelle ist so zu lesen: *Ab autem Arcturi* (P, *ab A. autem A*)⁷⁾ *ortu* (A, -um P) *statim frigido convalescente* (A, *convalente* P) *iam corpus et* (et A, om. P) *extrinsecus infrigidatum* (P, *infrigidatum* A) *et* (A, *est* P) *spiritus quo spiramus* (A, *spiritum quod insp.* P) *frigidior constitutus* (A, -dius -um P) *recidere* (s. oben!) *facit calidum* (P, -do A) *intro, quod est in corpore.*

Ebendort Z. 102 ff.: *Et infrigidatus* (P, *infrigidatus* A) *iterum de Pliadum* (A, *Plyadum* P) *occasu* (A, -um P) *item aeri iterum* (P, *idem iterum omisso aeri* A) *ingelationem* (P, *in gelatione* A) *constitutum humorem* (P, *umorem* A) *qui est in mundo* (A, *quod in mundo* P) *et*⁸⁾ *quod in corporibus et calidum in cuivilem refugiat: ut ita desinant morbis secuntur quod in corporibus frigidum et calidum anni frigido et calido: propter quod oportet medicum non solum ipsum per se ipsum curare febres scire sed et vivere quatenus compatiantur mundo corpora ut ad haec* (A, *hec* P) *curas adhibeat: sed* (P, *et* A) *in nullo delinquat* (A, -quet P) *in* (A, *in* om. P) *contraria mundo contendens*

1) Zum Plural von *calor* vgl. Z. 24 ff.: *magna corpora et multi* (P, *multos* A) *calores habentes* (*multi* steht hier schon ganz italien. für den Akkusativ).

2) *quando adduxerit* ist sklavische Übersetzung von ὀκίσταν c. coni. aor.

3) Nach *celum* P; also Mask. für Neutr., s. oben S. 66.

4) Vielleicht mit P *coget* zu schreiben: das wäre ein Fall der oben S. 184 zu *aeres* besprochenen Vokalschwächung, für die es gerade beim Verbum zahlreiche Belege gibt.

5) Das auch K. 17, S. 26, 11 steht: *intro secedente calore* P A.

6) Im Archetyp von A war wohl *recedere* geschrieben, worüber eine Hand, um es nach den erwähnten Stellen (aber in *secidere*) zu korrigieren, *se* und *id* gesetzt haben dürfte. Über *cidere* statt *cedere* s. oben S. 69 zu K. 51, S. 74, 21 f.

7) Die Wortstellung von P bildet offenbar den griechischen Text sklavisch nach, etwa Ἀπὸ δὲ τῆς Ἀρκτούρου ἐπιτολής.

8) Von *et* bis einschließlich *mundo* (vor *corpora*) ist bloß P erhalten, in A sind diese Worte infolge eines ὁμοσετέλεστον (*mundo — mundo*) ausgefallen.

ei (A, et P) qui non solum morbos sustinet (A, optinet P) sed et medico. Unde ergo et quatenus febres nascuntur diximus (P; hingegen hat A nach *sustinet: debet medicus unde et quatenus f. nascantur de sudoribus*). Beim ersten Anblick erscheint diese Stelle hoffnungslos verdorben; jedoch dank den in dieser Schrift üblichen Rekapitulationen und Wiederholungen können wir Licht in das Dunkel der Worte bringen. Erinnern wir uns zunächst an die eben besprochene Stelle (Z. 87 ff.), so ist klar, daß, wie es dort heißt *spiritus . . . frigidior constitutus*, hier gelesen werden muß *Et infrigidatus iterum . . . idem aër*, was ein sog. Nomin. absol. ist, eine Konstruktion, die im Spätlatein oft vorkommt¹). Weiter ist zu schreiben *iterum ingelatione constitutum humorem*, also *ingelatio* Verbalsubstantiv wie oben *infrigidatio*²); *constitutus* genau so gebraucht wie oben S. 183, nämlich als Synonym zu *quagulatus*. Im folgenden werden wir zwar *qui* mit A ansetzen, aber *est* dorthin stellen, wo P dafür die Korruptel *et* hat (wie gleich danach *et calidum* fälschlich für *est calidum*), folglich *humorem qui in mundo est, quod in corporibus est calidum*³). Danach haben wir offenbar eine Lücke nicht bloß in A, sondern auch (allerdings in viel kleinerem Umfange) in P anzunehmen. Wenn wir uns nämlich die oben S. 66 besprochenen Stellen K. 17, S. 26, 14 ff.: *Et quae modicae sunt et inbecilles aves et pisces, fugiunt ad cubiles* und besonders S. 27, 41 ff. (Im Winter zieht sich die tierische Wärme unter dem Einfluß der äußeren Kälte in das Innere der Tierleiber zurück) *sicut . . . aves et modici pisces ad cubiles fugiunt* vor Augen halten, ferner S. 27, 47 (*calidum*) *refugiens intro frigidi virtutem*, vermögen wir unschwer unsere Stelle so zu ergänzen: *(refugit intro sicut aves et modici pisces) in cubiles*⁴) *refugi*(unt). Der Ausfall beruht

¹) Z. B. Aether. 16, 7 *et benedicens nos episcopus profecti sumus* (ähnlich 20, 3 und 19, 16), 43, 7 *Ingressi autem in ecclesia dicuntur ymni*; Anton. Plac. K. 36, S. 183, 1 ff. G.: . . . *cameli nobis aquam portantes, sextarium mane et sextarium sero per hominem accipiebamus*; aus den Beispielen, die die Mulomedie bietet, greife ich heraus: § 737, S. 230, 2 f. *primo die vel II^o sanguis de coronis detractus, sexto die hac re sanum fiet (iumentum)*. Ein Beispiel in Boëthius' *Consolatio* hat jüngst A. Engelbrecht sichergestellt: Wien. Stud. XXXIX (1917), S. 155 f.; vgl. insbes. Fredrik Horn, Zur Gesch. der absol. Partizipialkonstruktionen im Latein., Lund und Leipzig, Harrassowitz (1918), S. 40 ff.

²) *Ingelatio* kann ich allerdings aus Nachschlagewerken wie Forcellini, Du Cange, dem *Corpus glossar.* nicht belegen, wohl aber das Simplex: C. Gl. V 458, 47: *Geocidia* (gemeint ist offenbar *gelicidia*), *gelationes*; und *ingelare* lebt im Ital. und im Franz. (*engeler*) weiter, das auch *engelure* hat (= *ingelatura*).

³) Also τὸ ὑγρὸν τὸ ἐν κόσμῳ ἔσθ' und τὸ ἐν τοῖσι σώμασι ἔσθ' θερμόν; hätte ἔσθ' gefehlt, so würde auch der Übersetzer *est* weggelassen haben.

⁴) *In cubilem* ist ohne Zweifel auf Beeinflussung durch den Singular *refugiat* zurückzuführen.

wieder auf einem ὁμοιοτέλεστον: *refugit—refugiunt*, wobei ersteres letzteres verdrängte, dann aber durch den Einfluß des folgenden *desinant* in *refugiat* geändert wurde. Darauf folgt: *ut ita desinant morbi. Secuntur* (so natürlich zu trennen) *quod in corporibus frigidum et calidum¹⁾, anni frigidum et calidum*. Hier müssen wir zunächst Halt machen, um uns über den Gedankengang klar zu werden. Der Autor meint: Nach der wieder erfolgten Abkühlung der Luft zieht sich vor der gefrorenen Feuchtigkeit in der Welt die Körperwärme nach innen zurück, so wie sich die kleinen Tiere (unter dem Einfluß der Kälte) in ihre Behausungen zurückziehen: infolgedessen hören die Krankheiten auf. Die Körperkälte und -wärme folgt der Kälte und Wärme des Jahres (d. h. es besteht ein Zusammenhang zwischen . . .²⁾). Daraus ergibt sich, daß sich der Verfasser die Vorgänge im Menschen (Mikrokosmos) von denen im Makrokosmos beeinflusst vorstellt, wie K. 6 zu Anfang: *Quae autem in terra sunt corpora et arbores, naturam similem habent mundo quae minima et quae magna³⁾; necesse est enim mundi partes . . . compati* (P, *comparari* A) *mundo* (daher *comptiantur* an unserer Stelle⁴⁾). Und aus dieser Anschauung leitet er, wie wir aus einer Stelle ersehen, die ich gleich anführen werde, seine Forderung ab, daß der Arzt, um mit Erfolg die Fieberkrankheiten heilen zu können, diesen Zusammenhang zwischen Mikrokosmos und Makrokosmos kennen müsse. Daß dasselbe auch an unserer Stelle gemeint ist, soviel ist klar. Aber der Wortlaut? Glücklicherweise hilft uns die Belegstelle, von der ich sprach. Zwar *vivere* würden wir auch ohne das dort sich findende *Considerare* e. q. s. in *videre* verbessern können, das Folgende jedoch würde Schwierigkeiten bereiten. Da wir nun dort zweimal *naturalis ratio docet* lesen (an der zweiten Stelle ist das Subjekt aus dem Vorhergehenden zu ergänzen), so werden wir hier wohl *sed et* (*docet*) *medico(s)* zu schreiben haben

¹⁾ Also ohne Kopula, die ja der Übersetzer, wie wir gesehen haben, bei der Wiedergabe der durch den Artikel substantivierten und adjektivierten Ausdrücke oft wegläßt, s. oben S. 183.

²⁾ Der Plural *Secuntur* ist vollkommen berechtigt, da der Satz *quod—calidum* dem Sinne nach zwei Subjekte ergibt: *Secuntur corporis frigus (frigdor) et calor*.

³⁾ Roscher 1911, S. 89, Anm. 177, verweist auf die ähnliche Stelle *Περὶ διαίτης* I 10 in einer Nachahmung Heraklits: Ἐνὶ δὲ λόγῳ πάντα διεκοσμήσατο κατὰ τρόπον αὐτὸ ἐσωτῶ τὰ ἐν τῷ σώματι: τὸ πῦρ, ἀπομίμησεν τοῦ ὄλου, μικρὰ πρὸς μεγάλα καὶ μεγάλα πρὸς μικρὰ.

⁴⁾ Vgl. auch K. 31, S. 53, 23 ff.: *fleumata (flegmata* A; *fleumate* P: Roschers Angabe ist falsch) *animae calori* (A, *coloris* P) *comptiantur*.

(der Ausfall würde sich durch *-ed-et-et* erklären¹). Jene Stelle ist so wichtig, daß ich sie im Wortlaut hierher setze: K. 12, S. 17, 11 ff. *Necesse est enim* (P, *enim* om. A) *propter eos qui nesciunt mundi totius et* (A, *et* om. P) *omnium naturam* (A, *-a* P) *ostendere, ut* (A, *ostenderit*² P) *scientes magis* (A, *magi* P) *adsequi possint* (A, *possent* P) *quae nunc dicuntur. Manifeste quidem qualia sunt* (P, *sint* A) *haec, naturalis ratio* (A, *ratio talis est* P) *docet, h(a)ec autem ratio*³, *quae secundum naturam* (P, *sunt* add. A)⁴, *continet* (A, *-ent* P). *Ipsas febres et alias causas*⁵ *et quidem acutas egritudines omnes* (A, *omnes* om. P) *quomodo fiunt* (*faciunt* P, *fiant* A) *docet et factas* (A, *et que facta est* P) *quomodo oportet cohiberi* (A, *-re* P) *aut non* (A, *nunc* P) *fieri et nascentes quomodo debeant curari* (A, *debeam curare* P) *recte. Considerare ergo* (A, *recte considerare: recte* P) *oportet secundum hanc rationem omnia.* Eine indirekte Bestätigung für *docet* werden wir auch darin erblicken, daß dann der irrümliche Anschluß des *Unde*-Satzes an das Vorhergehende — er hatte allerdings durch das Eindringen der Marginalnote *de sudoribus* in den Text⁶) sein Schlußwort *diximus* verloren — um so leichter erklärbar ist; dabei mußte *ergo* getilgt werden. Zu erörtern bleibt noch, ob *sustinet* oder *optinet* vorzuziehen ist. Meine Durchsicht der Schrift „*De aëre*“ hat nun ergeben: *optinuerit* (PA) K. 3, S. 7, 8 = *κατάσχη*, ebenso *obtineant* (PA) ebendort Z. 13, *optinet* (P, A fehlt) K. 15, S. 33, 17 = *κατέγει* (transitiv), *obtinerint* (P, *optimum erint* A) K. 12, S. 29, 12 = *ἤ ἐπιπρατοῦν*, also *obtinere* = *κατέγειν* transitiv und intrans., daher auch *ἐπιπρατεῖν*; *sustinere* hingegen gleich *φέρειν*, s. K. 22, S. 43, 17 *magis sustinere* (P, A fehlt) = *φέρειν μᾶλλον* und K. 23, S. 45, 15 f. *nolunt periculo*

¹) *Debet medicus* in A ist m. E. nicht aus *docet medicos* verdorben, sondern wohl eher eine Variante zu *oportet medicum* (Z. 111), durch die *docet medicos* verdrängt wurde.

²) In den Ausgaben von Littré und Ermerins *ostendevit* (wohl Druckfehler).

³) *Docet haec autem ratio* fehlt in A (wieder infolge eines ὁμοιοτέλετου).

⁴) Ich möchte mit P lesen; dann liegt wieder ein Fall vor, wo der Übersetzer die Kopula in einem Relativsatz wegläßt, der einen durch den Artikel substantivierten Ausdruck wiedergibt, also τὰ κατὰ φύσιν; *quae secundum naturam sunt* entspräche dem griech. τὰ κατὰ φύσιν ἔοντα.

⁵) In der *Mulomed.* steht *causa* öfter für Krankheit, z. B. § 713, S. 223, 22 *si renes in causa erunt*, § 34, S. 14, 16 f., *per saniam aufertur causa et dolor*, § 16, S. 9, 2 *quibuscunque totum corpus causa similiter aliqua possiderit*. Vgl. *Thea.* I. L. III 680, 58 ff. Ähnlich gebraucht man bei uns „die G'schicht“ von verschiedenen krankhaften Zuständen.

⁶) Daher von Roscher nach Ilbergs Vorgange getilgt: s. Roscher 1913, S. 39, Anm. 42. Im nächsten Kapitel ist nämlich vom Schweiße die Rede. Ein ähnlicher Fall wurde oben S. 72 besprochen.

(lies *periculum*) *sustinere voluntarium* (P, A fehlt) = οὐ βούλονται παρακινδυνεύειν. Folglich haben wir uns, da ja *κατέχειν* hier keinen Sinn gibt, für *φέρειν*, somit für *sustinere* zu entscheiden, können also als Originaltext vermuten: ὅς (ὁ κόσμος) οὐ μόνον τὰς νόσους φέρει, ἀλλὰ καὶ διδάσκει τοῦς ἰητροῦς (mit chiasmischer Stellung). Der Sinn des Schlusses ist: Der Arzt darf bei der Behandlung des Mikrokosmos dem Makrokosmos nicht entgegenwirken, von dem nicht nur die Krankheiten (durch den Wechsel der Jahreszeiten) kommen, sondern auch deren Heilung, insofern er — an der oben zitierten Stelle heißt es dafür *naturalis ratio*, also der *φυσικός λόγος* — ihn über die Abhängigkeit des Menschen von den in der Natur vor sich gehenden Veränderungen aufklärt. Ich setze nun die ganze Stelle im Wortlaut her: *Et infrigidatus iterum de Pliadum occasu idem aër, iterum in gelatione constitutum humorem, qui in mundo est, quod in corporibus est calidum refugit intro, sicut aves et modici pisces in cuviles refugiunt, ut ita desinant morbi. Secuntur quod in corporibus frigidum et calidum, anni frigidum et calidum: propter quod — scire, sed et videre, quatenus compatiuntur mundo corpora, ut ad haec curas adhibeat, sed¹⁾ in nullo delinquat in contraria mundo contendens ei²⁾, qui non solum morbos sustinet, sed et docet medicos. Unde ergo et quatenus febres nascuntur diximus.*

K. 53, S. 80, Z. 7 ff. (Schluß der ganzen Schrift): . . . *credens melius esse recte intelligere* (A, *intellegens* P) *antiora* (A, *ante priora* P) *quam nova et falsa dicere. De febribus quidem omnibus; de ceteris autem* (P, *autem* om. A) *iam dicam* (P, *dico* A). Ich habe den Text gleich so hergestellt, wie er m. E. hergestellt werden muß. Jedenfalls ist *antiora* die ältere Lesart, *ante priora* aber bekundet den Versuch,

das schriftlateinische *priora* in den Text einzuschmuggeln: ^{pri}*antiora*. *Dixi* mit Roscher nach *omnibus* einzuschieben, ist verfehlt, da man nicht einsieht, wieso es dort ausgefallen sein sollte. Will man es durchaus einfügen, so müßte dies nach *dicere* geschehen, wo es zwischen *dicere* und *de* leicht ausgelassen werden konnte. Aber mir scheint diese Einschubung nicht nötig. W. A. Baehrens hat ja in einem lehrreichen Aufsätze, „Beiträge zur lateinischen Syntax, I., (Über einige Verbindungen ἀπό κοινοῦ und Verwandtes), Philol. Suppl. XII (1912) an der Hand eines reichhaltigen Materials gezeigt, daß im Latein oft Ausdrücke von den Stellen, wo sie gebraucht werden,

¹⁾ Man braucht nicht mit A *et* zu lesen; im Griechischen etwa: μηδὲν ἔε ἀμαρτάνει.

²⁾ Griechisch also ἐς τὰ ἐναντία τῷ κόσμῳ ξυνοτείνων αὐτῷ.

auf frühere zurückbezogen, dort auch in anderen Deklinations- und Konjugationsformen gedanklich vorweggenommen werden¹⁾, so daß man sich also an unserer Stelle aus *dicam* von selber im Geiste ein *dixi* ergänzen mag; werden doch die Ausdrücke des Sagens, selbst abgesehen vom Fall der gedanklichen Vorwegnahme, nicht selten weggelassen, wie Beispiele aus den Werken des größten lat. Stilisten lehren: Cic. Brut. § 318 *Nimis multa videor de me, ipse praesertim*; Epist. V 21, 2 *Sed et haec et multa alia coram brevi tempore licebit*; De nat. deor. II 37 *Scite enim Chrysippus . . . praeter mundum cetera omnia aliorum causa esse generata*.

Im Anhang will ich eine Stelle aus der von mir so oft herangezogenen Schrift *De aëre* besprechen, für deren lateinische Übersetzung ebenfalls P und A die einzigen Zeugen sind. E. Diehl, der in seinen *Coniectanea* (Papyrus-Studien und andere Beiträge, Innsbruck 1914) S. 67 ff. wertvolle Beiträge zur Verbesserung dieser Schrift beigesteuert hat, bemerkt zu K. 2, S. 3, 24f. G. *ad civitatem pergentem quia* (P, cuius A) *ignarus est* (= ἐς πόλιν ἀπικνεόμενον ἤς ἂν ἄπειρος ἦ), daß *quia* (= ἤς) der Willkür des Übersetzers zuzuschreiben sei (S. 69). Die Sache steht aber anders. Ohne Zweifel war in der Urhandschrift *cui* = *cuius* geschrieben, eine Art Kontraktion, bezüglich deren Schuchardt II 508 nach Lachmann auf *cuiuimodi* = *cuiuscuiusmodi* hinweist, ich aber besonders auf Diehl, *Vulgärlat. Inschr. Nr. 1134*²⁾ (Puteoli) 6 aufmerksam mache, *quoi non licuit ultimum illui spiritum ut exciperet, wo illui = illuius = illius*³⁾, also *ultimum illui spiritum* ganz dem ital. *l'ultimo di lui spirito (fiato)* entspricht. Für dieses *cui* nun, das um so leichter als Genetiv verwendet werden konnte, als im Spätlatein, auch nach Spuren im Romanischen, statt des Genetivus der Dativus possessoris gebraucht worden ist⁴⁾, wurde *qui* geschrieben, dessen Aussprache im Spätlatein der von *cui* immer ähnlicher wurde, s. Th. Birt, *Rhein. Mus. LI* (1896) S. 504 und *LII* (1897), *Ergänzungsheft* (Beiträge zur latein. Grammatik, Anhang II)

¹⁾ Vgl. besonders S. 279 (Gaius), 282 (Hygin) und 290; am meisten kommen für unsere Stelle folgende zwei Belege (auf der zuletzt genannten Seite) in Betracht: Tertull. Adv. Marcion. IV, 42 (CSEL. XLVII 563, 4ff.): *Pilato quoque interroganti: tu es Christus? proinde: tu dicis, ne metu potestatis videretur amplius respondisse, wo Baehrens sich nach dicis wohl mit Recht respondit denkt, nicht aber mit Kroymann nach respondisse ergänzt, und Minuc. Fel. 11, 6 nam quicquid agimus, ut alii fiato (sc. dicunt agi), ita vos deo dicitis (sc. agi).*

²⁾ CIL X 2564.

³⁾ Über diese Formen vgl. W. Meyer-Lübke in Gröbers Grundriß d. rom. Philologie I² S. 484.

⁴⁾ W. Meyer-Lübke, *Gramm. d. rom. Sprachen III* (Leipzig 1899) S. 51f.

S. 191f. Als Belege begnüge ich mich, folgende anzuführen: Diehl Nr. 1201 (CIL. VI 15477, Rom) 4 *ne qui liciat ius sum vendere* (für *ne cui liceat*) und Aether. 16, 6, wo die Handschrift *Qui* (= *cui*) *Iob . . . facta est ista ecclesia* bietet. Darauf, daß *cui* allmählich lautlich mit *qui* identisch wurde, ist es zurückzuführen, daß schließlich *cui* im Französischen durch *à qui* ersetzt wurde¹⁾. An unserer Stelle haben wir also zu lesen: *ad civitatem pergentem, cui ignarus est*, wobei *cui* statt *cuius* verwendet ist, wie der Schreiber von A oder seiner Vorlage ganz richtig verstanden hat, nicht aber der von P oder seiner Vorlage, der *qui*, weil er nichts damit anzufangen wußte, in *quia* änderte.

Wien.

DR. KARL MRAS.

Miszellen.

De contumeliosa voce θηρίον.

Cum ante hoc biennium *De Aeschine Rhodi exsulante* disputarem (in XXXIX. horum annalium vol. p. 167 sqq.), unde Aeschinis interpres quidam (Aesch. ed. F. Schultz, p. 5) similemque auctorem secutus Plinius (Ep. II 3, 10) oratorem Demostheni in Ctesiphontis causa victori bestiae cognomen indidisse comperissent, in incerto reliqui. Fuit vero maledictum illud, quod ex trivio arreptum esse sermone comico demonstratur (Aristoph. Equ. 273, Nub. 184, Vesp. 448, Av. 87, Lys. 468, 1014, Eccl. 1104, Plut. 439²⁾; v. etiam Plat. Phaedr. 240 B), in iudiciis Atticis creberrimum (cf. S. Preussii Ind. Demosth. s. v.); ubi eo praeter alios Dinarchus utebatur semel adversus Aristogitonem (§ 10 ὥστε . . . εἰ ἦν ἕτερός τις τόπος ἀνοσιώτερος . . . εἰς ἐκεῖνον ἂν τοῦτο τὸ θηρίον ἀπαχθῆναι), semel adversus socios Philoclis (Or. III 19), bis adversus ipsum Demosthenem (§ 10 ἵνα τότε δόντος δίκην τοῦ θηρίου τοῦτου . . . ἀπηλλάγημεθα τοῦτου τοῦ δημαγωγῶ δίκην ἀξίαν δόντος, § 50 ὃ μίαρὸν σὺ θηρίον).

Pluris tamen illos proferre locos nostra interest, quibus Aeschines et Demosthenes invicem sibi probrum hoc ingerunt: velut de falsa legatione sese ille defendens § 10 παρεκλεούσαθ' ὑμῖν (ὁ Δημοσθένης) τὸ θηρίον φυλάξασθα: bestiam³⁾ ab adversario vocatum se esse ostendit, quam contumeliam in eum retorquet § 34 φθέγγεται τὸ θηρίον τοῦτο

¹⁾ Vgl. Meyer-Lübke, ebendort II 131.

²⁾ Adde Men. Peric. 1767.

³⁾ V. ibid. 146 ἅμα γὰρ ταῖς αἰτίαις ταύταις φανῆναι με δεῖ θηριώδη καὶ τὴν ψυχὴν ἄστοργον κτλ.

προσίμιον σκοτεινόν και τεθνηχός δειλία¹⁾, fortius etiam Adv. Ctes. 182 οὐδ' ἐν ταῖς αὐταῖς ἡμέραις ἄξιον ἡγοῦμαι μεμνηθῆαι τοῦ θηρίου τούτου και ἐκείνων τῶν ἀνδρῶν; cui respondet Dem. De cor. 322 τοὺς καταράτους τούτους ὡσπερ θηρία μοι προσβαλλόντων. De fide igitur Pliniani illius Τί δέ, εἰ αὐτοῦ τοῦ θηρίου ἡκούσατε: haud magis dubitari potest quam de proximo et erat Aeschines, si Demostheni credimus, λαμπροζωνότατος (v. Dem. ibid. 313, sim. Or. XIX 199).

Ceterum voce θηρίον non sane turpius erat designari quam μαράν, κακοῦργον, γόητα και βαλαντιστόμον, κάθαυμα, ἀσχημονοῦντα τῷ βίῳ και βδελυρόν, κοινὴν τῶν Ἑλλήνων συμφορὰν vel ἀναίδῃ, κατάπτυστον, παμπόνηρον και θεοὺς ἐχθρόν και βάσκανον, σκαιόν και ἀναίσθητον, ὀλεθρον γραμματέα, κοινὸν ἀλιτήριον, κίναδος, κατάρατον nominari, quibus conviciis inter se aggredebantur de Ctesiphonte verba facientes Aeschines atque Demosthenes²⁾.

Vindobonae.

CAROLUS KUNST.

Zu Pseudo-Soranus.

Der Dialog war, wohl unter dem Einfluß der trockenen Respon- sionen der Juristen³⁾ allmählich zum Katechismus erstarrt. Solch ein Frage- und Antwortbuch medizinischen Inhaltes findet sich im Cod. Cotton. Galba E. IV, membr. s. XIII. f. 238^b—244^{b4)}. Die Schrift hat mit den von Caelius Aurelianus übersetzten *Medicinales Respon- siones*⁵⁾ des methodischen Arztes Soranus direkt nichts zu tun, berührt sich vielmehr mit den unter dem Namen des Galen gehenden *Ὁροι*, ohne daß das Quellenverhältnis schon geklärt wäre.

Daß auch der Text trotz der trefflichen Edition Roses noch nicht in allem einwandfrei feststeht, mag an einer charakteristischen Stelle gezeigt werden. § 50 p. 253, 30 (R.) heißt es: *Quid est empirica secta? Empirica secta est de his rebus, quae saepe et simul et similiter eveniunt vel dicuntur, observatio. Educta autem vel assumpta est tam ex visione et historia quam similibus transitu, visione quidem est eorum observatione, quae naturaliter vel ex forma eveniunt, historia autem eorum descriptio est, quae ex visione colliguntur, de similibus autem transitus est, cum de similibus, quae videntur, ad alia similia transitur. Cetera autem omnia inutilia vel superflua sunt . . .* Diese knappe Charakteristik der empirischen Ärzteschule⁶⁾, die die drei von diesen Ärzten anerkannten Quellen medizinischer Erkenntnis, nämlich die *τήρησις* (*observatio*, Beobachtung), *ἱστορία* (*memoria*, Tradition) und *ἡ τοῦ ὁμοίου μετάβασις* (*transitus*, Analogieschluß) deutlich hervorhebt, leidet doch nach der uns vorliegenden Textgestaltung

¹⁾ § 20 autem Philocratem θηρίον appellat.

²⁾ Ille §§ 101, 200, 207, 211, 246, 253; hic §§ 22, 33, 119 sq., 127, 132, 134, 139, 141, 153, 159, 162, 196, 200, 209, 212, 244, 276, 289 sq.

³⁾ Hirzel, *Der Dialog*, Leipzig, 1895, II 334 u. A. 1.

⁴⁾ Vgl. V. Rose. *Anecdota Graeca et Graecolatina* II 169 ff. u. 243 ff.

⁵⁾ Vgl. außer Rose a. O. noch Wilmanns, *Rh. Mus. N. F.* XXIII 389.

⁶⁾ Vgl. bes. M. Wellmann, *P.-Wiss. R.-E.* V 2, S. 1516 ff.

an einer bösen Unklarheit. Was bedeuten die Worte *eorum observatione, quae naturaliter vel ex forma eveniunt*? Wie kann etwas „auf natürlichem Wege“ oder auf Grund einer „Gestalt, Erscheinung“ (εἶδος) zustande kommen? Man könnte zunächst daran denken, daß die Empiriker drei Arten der Beobachtung unterschieden: τὸ περιπτωτικὸν εἶδος, die Beobachtung einer zufällig sich der Beobachtung darbietenden Ursache, τὸ αὐτοσχέδιον εἶδος, die auf einem vorsätzlich angestellten Versuch beruhende Beobachtung, endlich τὸ εἶδος μμητικὸν d. i. die auf der Übertragung der zufälligen oder vorsätzlichen Beobachtung auf ähnliche Fälle beruhende Beobachtung¹⁾. Doch eine derartige Erklärung des Wortes *forma* ist nicht möglich, weil es sich an unserer Stelle nicht etwa um die Angabe der Beobachtungsarten handelt, sondern um zwei verschiedene Arten dessen, wie das, was Gegenstand der Beobachtung ist, zustande kommt. Daher läßt sich auch die Stelle nicht so erklären, daß unter *naturaliter* das τὸ περιπτωτικὸν εἶδος, unter *forma* das αὐτοσχέδιον oder μμητικὸν zu verstehen sei. Was übrigens *naturaliter vel ex forma* bedeuten müßte, zeigt z. B. der Gebrauch der Worte *natura* und *forma* bei Quint. Inst. or. VII 4. 1.

So ergibt sich, daß die sonst so treffliche Darstellung über die empirische Schule eine Schwierigkeit bietet, die zur Annahme einer Textesverderbnis drängt. Nun liegt schon rein äußerlich aus paläographischen Gründen nahe, statt *ex forma* eben *ex fortuna* mit Kontignation der zwei Endsilben zu lesen. Lesen wir so, so handelt es sich um Beobachtung dessen, was auf natürlichem Wege oder zufällig geschieht. Und daß diese nur leichte Besserung der überlieferten Lesung wohl das Richtige trifft, lehrt die sonstige Tradition über die Empiriker. Das περιπτωτικὸν εἶδος zerfiel nämlich in ein τυχικὸν und ein φυσικόν; so lesen wir bei Galen a. O. = I 66 f. K. περὶ αἰρ. c. 2: ἐπειδὴ πολλὰ τοῖς ἀνθρώποις ἐώρων (οἱ ἐμπειρικοὶ) πάθη τὰ μὲν δι' αὐτομάτου γινόμενα νοσοῦσι τε καὶ ὀφθαλμοῦσιν, ἕτερα δὲ ὧν τὸ μὲν αἴτιον ἐφαίνετο οἷον συνέβη περὸντα τινὰ ἢ πληγέντα . . . τὸ μὲν οὖν πρότερον εἶδος . . . ἐκάλουν φυσικόν, τὸ δὲ δεύτερον τυχικόν Jetzt ergibt sich ein klarer Zusammenhang; daß aber nicht von allen Beobachtungsmöglichkeiten, sondern nur von den zwei der wichtigsten und gewöhnlichsten in diesem kurzen Abriß die Rede ist, kann nicht weiter auffällig sein.

Wien.

DR. ALFRED KAPPELMACHER.

Zu Tacitus' Agricola c. 31 fin.

Die Stelle Tac. Agr. c. 31 fin. wird heute von den Herausgebern fast einstimmig²⁾ nach der Konjekture Wölfflins gelesen: *Brigantes*

¹⁾ Gal. ser. m. III 2, Gal. XVI 182 u. dazu Wellmann a. O. 2520 f.

²⁾ Vgl. Halm 1880, 1884; Müller 1884; Draeger-Heraeus 6. Aufl. 1905: Ed. Hedicke, *Cornelii Taciti de vita et moribus Iulii Agricolaë liber ad fidem codicum edidit* 1909, Progr. Freienwalde; ebenso Gerber und Greef, *Lexicon Tacit. s. v. bello* S. 134; Thes. ling. Lat. II 1817, 79.

femina duce exurere coloniam, expugnare castra ac, nisi felicitas in socordiam vertisset, exuere iugum potuere: nos integri et indomiti et in libertatem non in patientiam bellaturi, primo statim congressu ostendamus, quos sibi Caledonia viros seposuerit. Die Überlieferung bietet aber einmütig *in libertatem non in paenitentiam* (*penitentia* Aesin., *penitentiam* BT, *poenitentiam* A) *laturi* (vgl. die Adn. crit. bei Hedicke).

Die älteren Verbesserungsvorschläge gehen alle aus von der Editio princeps des Puteolanus (1476) *nos integri et indomiti et in libertatem non in praesentiam laturi* und suchten fast durchwegs die Verderbnis durch Streichung des *in* vor *libertatem* zu beheben (vgl. Walch, Tacitus' Agrikola, Berlin 1828, S. 341 ff.); sie sind hinfällig geworden, seitdem der cod. Aes. (zumal für c. 13—40, wo fol. 56—63 wahrscheinlich aus dem Hersfeldensis stammen) als die vornehmlichste Grundlage der Rezension erkannt wurde. Abweichend von Wölfflins Konjektur schreiben Wex (1852), dem Kritz (1865) folgt: *et in libertatem non in poenitentiam laboraturi* (oder *arma laturi*), Haase (1852): *et libertatem non in poenitentiam laturi*, Ritter (1864): *et in libertatem non in poenitentiam laturi arma*, Peter (1876) mit unglaublicher Beziehung auf die Römer: *et in libertatem non in poenitentiam bellaturis*, Andresen (1880): *et libertatem non in poenitentiam allaturi*.

Den Hauptanstoß bot die Verbindung *in libertatem . . . laturi*, was bald durch Streichung von *in*, bald durch Änderung von *laturi*, gelegentlich durch beides (Andresen) versucht wurde. Daneben schien einigen Herausgebern auch *paenitentiam* verdächtig. Die Vermutung Wölfflins *bellaturi* mit *in* zur Bezeichnung des Zweckes erscheint nun allerdings durch die im Thes. l. Lat. a. a. O. beigebrachte Parallele (Hist. I 89 *in unius sollicitudinem aut decus . . . bellaverat*) gut gestützt. Immerhin entfernt sie sich nicht unerheblich von der Überlieferung und bringt auch mit *patientiam* für *paenitentiam* eine vielleicht vermeidliche Änderung. Ich möchte daher eine Lesung vorschlagen, die sich in größerer Nähe der Überlieferung hält: *nos integri et indomiti et in libertatem non in paenitentiam nos laturi* und die Stelle etwa so verstehen: „wir, unverbraucht und unbezwungen und willens, uns in die Freiheit, nicht in reumütige Unterwerfung zu begeben.“ Paläographisch wäre diese Änderung gerade im Hinblick auf das zweimalige *nos*, dessen Ausfall an einer Stelle leicht möglich war, gut einzusehen. Auch ist die Verwendung von *se ferre* in der Bedeutung von *se conferre* seit Vergil keineswegs ungewöhnlich.

Die Änderung *patientiam* für *paenitentiam* war durch die Erwägung veranlaßt, daß *paenitentiam* die Rückkehr in ein früheres Unterwürfigkeitsverhältnis voraussetzen würde, was freilich auf die Caledonen nicht zutrifft. Doch läßt sich demgegenüber sagen, daß Calgacus seine Leute in Gegensatz zu den Briganten stellt und die Wendung *in libertatem non in paenitentiam* im Hinblick auf diese gewählt ist. Der Ausdruck *patientiam* wurde wohl auf Grund von Agric. c. 16 *quam (prov. Britanniam) unius proelii fortuna veteri patientiae restituit* vorgeschlagen, wo gleichfalls vom Aufstand der Briganten die Rede ist. Aber im nämlichen Kap. wird kurz darauf

paenitentia in der für unsere Stelle erforderlichen Bedeutung vom Verhalten der Briganten gebraucht: *missus igitur Petronius Turpilius tamquam exorabilior et delictis hostium novus coque paenitentiae mitior*. Zu vergleichen wären auch noch Wendungen wie Hist. II 63: *nec ullis tantorum criminum probationibus in paenitentiam versus seram veniam post scelus quaerebat*, IV 37: *dein mutati in paenitentiam primani. .Voculam sequuntur*.

Graz.

RICHARD MEISTER.

Zu Fronto (S. 67, Z. 12 ff. Naber).

Den bisherigen Text hat schon Studemund und nach der Reinigung des Blattes C. Brakman, *Frontoniana* I 16 zu verbessern gesucht. Im folgenden seien einige Bemerkungen besonders zu den Angaben dieses gegeben.

Zunächst hat zu dem Satze (S. 67, Z. 12 ff.): *Nunc tu, si me desideras adque, si me amas, litteras tuas ad me frequentes mittes* schon Mai richtig angemerkt, daß *tuas* von *m.*² hinzugefügt ist, ferner Brakman, daß *desideres* im Palimpsest stehe. Ich ergänze dies dahin, daß wohl auch *amas* aus ursprünglichem *ames* verbessert ist. Weiter zeigt noch *mittes* die Korrektur *mittito* derselben *m.*². Somit erscheint in diesem Sätzchen die ursprünglich bescheidenere Fassung mit Konjunktiv und Futur in die bestimmtere mit Indikativ und futurischem Imperativ verwandelt.

Zu dem in Z. 18 ff. überlieferten Texte *Praeterea istas ubas multo commodius passas quam puberes manducare* (nämlich *malim*) findet sich als Randnote statt des in unseren Ausgaben stehenden *passas uas quam manducare* nach Brakman a. O. c—s *passas uas quam / pub—s manducare*; er fügt wörtlich hinzu: *Litteras cum membrana perditas ex textu quisque supplere potest, ita ut recuperet duo vocabula lacerata commodius et puberes*. Ich sehe aber statt des Anfangsbuchstaben *C* ziemlich deutlich *E*, dann *x*: darauf folgten 2 abgeschabte oder radierte Buchstaben und eine Lücke im Pergament für weitere 7—8 Zeichen vor *s*. Das im Texte stehende *commodius* stimmt m. *E*. weder zu den noch sichtbaren Resten noch zu dem verfügbaren Platze; am ehesten scheint mir *Ex(spectatiu)s* oder *Ex(**optatiu)s* zu passen. Endlich meine ich, statt *p(ubere)s* vielmehr *pullatas* zu erkennen, dessen lückenlose Buchstabenreste sich am besten in den hierfür nötigen Raum fügen. Bezüglich der seltenen Bedeutung dieser Form verweise ich auf *pullare* Calp. Buc. 5, 20, *pullus* (junger Zweig, Schößling) Cato R. r. 51 (133, 1: 158, 1), *pullulare* und *vitis pull(ul)ascit* Colum. IV 21.

Wien.

EDMUND HAULER.

Von der Schriftleitung am 26. Juli 1920 erledigt.

ALFRED HÖLDER,

UNIVERSITÄTSBUCHHÄNDLER,
BUCHHÄNDLER DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN,
WIEN, I. ROTENTURMSTRASSE 25.

GRIECHISCHES LESEBUCH von Prof. Felizian Aprissnig.
Preis gebunden K 1.80.

Dieses Lesebuch bietet dem Anfänger leichte, mannigfaltige und dabei kleine Stücke, die er mit Hilfe der Anmerkungen und des im Anhang beigegebenen Wörterverzeichnisses selbständig zur Förderung seines Wissens außerhalb der Schule durchmachen kann.

DEMOSTHENES, Ausgewählte Reden. Für den Schulgebrauch
herausgegeben von Eduard Bottek. 2. verb. Aufl. Mit
einer Karte. Preis K 3.—

Eine klar durchdachte Einleitung von 38 Seiten geht der Auswahl voraus. Diese ist geeignet, den Schüler in die damaligen Verhältnisse einzuführen, wodurch ihm das Verständnis der Lektüre des Demosthenes wesentlich erleichtert wird. Vor allen anderen in Österreich gebrauchten Ausgaben dürfte die vorliegende noch wegen ihres klaren, deutlichen Druckes hervorgehoben werden.

GOLLING-FRITSCH, Chrestomathie aus Nepos und Curtius
Rufus. 5. Aufl. Preis K 3.80.
Hilfsbuch dazu. 4. Aufl. Preis K 4.—

HERODOTS Perserkriege. Griechischer Text mit erklärenden
Anmerkungen. Für den Schulgebrauch herausgegeben
von Dr. Val. Hintner.

I. Teil: Text. 8. Auflage. Mit einer Karte und vier Plänen.
Preis K 1.80.

II. Teil: Anmerkungen. 5. Auflage. Preis K 1.32.

TKAČ, Ignaz. Wörterbuch zu Herodots Perserkriegen
nach den Schulausgaben von Hintner, Holder, Scheindler,
Sitzler. (V. bis IX. Buch nahezu vollständig.) 4., ver-
besserte und erweiterte Auflage. Preis K 1.80.

HOMERI Odysseae Epitome. In usum scholarum edidit Aug.
Scheindler. Editio tertia correctior. Preis geb. K 2.50.

HORATII FLACCI, Q., Carmina selecta. Für den Schul-
gebrauch herausgegeben von Hofrat Dr. Joh. Huemer.
9., durchgesehene Auflage. Preis gebunden K 1.72.

LIVIUS, Chrestomathie. Für den Schulgebrauch herausgegeben
von Josef Golling. 4. Auflage. Mit drei Karten.
Preis gebunden K 2.40.

OVIDII NASONIS, P., Carmina selecta. Für den Schulgebrauch
herausgegeben von Golling-Fritsch. 7. Auflage.
Preis gebunden K 4.40.

ALFRED HÖLDER,
UNIVERSITÄTSBUCHHÄNDLER,
BUCHHÄNDLER DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN,
WIEN, I. ROTENTURMSTRASSE 25.

C. SALLUSTIUS CRISPUS. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Josef Dorsch. Mit zwei Karten und einer Bildtafel. Preis gebunden K 1.40.

Die vorliegende Sallustausgabe schließt sich in ihrer ganzen Anlage an die seit Jahren an unseren Gymnasien benützten Klassikerausgaben von Huemer und Golling an. Der durch einen Teil von E. Haulers Palimpsestfund aus den Historien erweiterte Text ist bei aller Wahrung des wissenschaftlichen Standpunktes für den Schüler glatt lesbar und leicht verständlich.

C. SALLUSTII CRISPI, Bellum Iugurthinum. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Josef Dorsch. Mit zwei Karten und einer Bildtafel. Preis geb. K —.84.

SOPHOKLES, Antigone. Mit Einleitung und Anmerkungen für den Schulgebrauch herausgegeben von J. Rappold.

I. Teil: Einleitung und Text. Preis K —.88.

II. Teil: Anmerkungen. Preis K —.72.

SOPHOKLES, Elektra. Mit Einleitung und Anmerkungen für den Schulgebrauch herausgegeben von J. Rappold.

I. Teil: Einleitung und Text. Preis K —.96.

II. Teil: Anmerkungen. Preis K —.72.

SOPHOKLES, Philoktetes. Mit Einleitung und Anmerkungen für den Schulgebrauch herausgegeben von J. Rappold.

I. Teil: Einleitung und Text. Preis K —.88.

II. Teil: Anmerkungen. Preis K —.60.

P. CORNELII TACITI Germania. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Josef Fritsch. Mit einer Karte. Preis gebunden K —.84.

Der Text beruht im wesentlichen auf der vorzüglichen Ausgabe der Germania von H. Schweizer-Sidler-Schwyzler, doch sind außer der handschriftlichen Grundlage auch andere wichtige Ausgaben der letzten 20 Jahre für die Gestaltung des Textes in Betracht gezogen worden; somit sucht diese Ausgabe den neuesten Stand der Wissenschaft für die Schule zu verwerten.

P. CORNELII TACITI Annales. Buch 1—6. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Josef Fritsch. Mit zwei Karten und einem Plan. Preis K 6.—.

VERGILI MARONIS, P., Carmina selecta. Für den Schulgebrauch herausgegeben von J. Golling. 5., verbesserte Auflage. Preis gebunden K 3.20.

— — Erklärung der Eigennamen von J. Golling. 3. Auflage. Preis K —.50.

Die vorstehend angezeigten Ausgaben erhielten sämtlich die ministerielle Approbation, sofern eine solche verlangt wird.

Prüfungsstücke sendet kostenfrei die Verlagsbuchhandlung.



ALF Collections Vault



3 0000 103 777 870